



Das größere Salzburg

Salzburg jenseits
der heutigen
Landesgrenzen

salzburg
20!6



LAND
SALZBURG

Impressum

Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums

Serie „Sonderpublikationen“, Nr. 269

Mit Unterstützung der Salzburg 20.16 GmbH

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Landes-Medienzentrum –
vertreten durch Chefredakteur Franz Wieser
sowie Erich Marx und Fritz Koller

Projektleitung: Karin Gföllner

Umschlaggestaltung, Satz und Grafik: Karl-Günter Baumgartner, Hausgrafik Land Salzburg
Alle 5020 Salzburg

Druck: Samson Druck GmbH, 5581 St. Margarethen 171, www.samsondruck.at

Salzburg 2018

ISBN 978-3-85015-295-2

Inhalt

Vorwort	7
Landeshauptmann Wilfried Haslauer	

Einleitung	9
Fritz Koller und Erich Marx	

Bayern

Des Erzbischofs Anteile in Reichenhall: umworben - umkämpft - umstritten	11
Johannes Lang	

Salzburgs Streubesitz an Inn und Isen	23
Edwin Hamberger	

Der Rupertiwinkel - Altsalzbürger Territorium jenseits von Saalach und Salzach	37
Johannes Lang	

Berchtesgaden: „Beynahe im Herzen des Erzstiftes“	51
Johannes Lang	

Oberösterreich

Ein ewiger Streit um Grenzen und Rechte: das Mondseeland und das Gericht Wildeneck	61
Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer	

Niederösterreich

Die auswärtigen Herrschaften in Niederösterreich	71
Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer	

Steiermark

Die Salzburger Besitzungen in der Steiermark	93
Erich Marx	

Slowenien

Die Salzburger Herrschaften an Drau und Save	117
Erich Marx	

Kärnten

Die Salzburger Besitzungen in Kärnten	133
Christine Gigler, Elisabeth Lobenwein und Alfred Stefan Weiß	

Tirol

Der Traum vom Passstaat	159
Friederike Zaisberger	
Salzburg im Zillertal	171
Josef Riedmann	
Das Salzburger Pfleggericht Itter-Hopfgarten im Brixental	185
Josef Riedmann	
Salzburgs Süden: Windisch-Matrei	193
Fritz Koller	

6

Salzburg an der Donau

Die Salzburger Höfe in Regensburg, Linz, Krems und Wien	205
Fritz Koller	

Abkürzungsverzeichnis und Register

Verzeichnis der Abkürzungen	229
Orts- und Namensregister	233
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	247
Übersichtskarte	248

Vorwort

Landeshauptmann Wilfried Haslauer

1816 wurde Salzburg nach langwierigen Verhandlungen mit dem Königreich Bayern endgültig an Österreich abgetreten und verblieb in seinen damals gezogenen Grenzen unverändert bis heute. Die vorangegangenen Jahre seit 1803 mit dem fünfmaligen Herrschaftswechsel in Salzburg samt ihren großen Belastungen und nachhaltigen Veränderungen für die Menschen in Stadt und Land, mit dem Verlust wertvoller Kunstschatze und Sammlungen an die jeweils kurzzeitig Herrschenden sowie der nachfolgenden Entwicklung während der 200-jährigen Zugehörigkeit Salzburgs zu Österreich sind bereits ausführlich wissenschaftlich erforscht und in vielfältiger Weise publiziert worden.

Bisher fehlte hingegen eine Gesamtdarstellung der Geschichte jener Territorien, die seit dem Frühmittelalter von Kaiser und Königen den Erzbischöfen geschenkt oder von diesen erworben wurden und in unterschiedlicher Dauer, zum erheblichen Teil jedoch bis zum Ende des geistlichen Reichsfürstentums, zu Salzburg gehört und das „größere Salzburg“ ausgemacht hatten. Deshalb war es mir ein persönliches Anliegen, diese Lücke im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr 2016 zu füllen und eine zusammenfassende Beschreibung aller Gebiete und maßgeblichen Besitzungen des ehemaligen Erzstiftes Salzburg (bis 1803), die außerhalb der neuen Grenzen von 1816 verblieben oder schon früher verloren gegangen waren, von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeiten zu lassen.

Die nun mit diesem Buch vorliegende Zusammenschau bietet eine Fülle interessanter historischer Fakten dokumentiert in besonderer Weise die weit über die heutigen Grenzen Salzburgs hinausreichende Bedeutung der Salzburger Erzbischöfe in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Beeindruckend ist noch heute, wie es seinerzeit den Salzburger Landesherren und ihrer Administration gelungen ist, Gebiete zu verwalten, die zum Teil Hunderte Kilometer fern des Regierungssitzes lagen, und die Kommunikation dahin aufrecht zu erhalten – ohne die uns heute selbstverständlich erscheinenden Möglichkeiten. Wir werden mit dieser Gesamtdarstellung der Geschichte der einstigen Salzburger Territorien eingeführt in unterschiedlichste Rechtsverhältnisse in Bezug auf die von Salzburg beanspruchten Eigentums- und Hoheitsrechte, in das oft konkurrierende Machtdenken



Landeshauptmann Wilfried Haslauer

der Herrschenden in Salzburg und in den habsburgischen Ländern, in die Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit meist protestantischer Adelige in den Nachbarländern gegen tatsächliche oder angebliche Vorrechte eines geistlichen Fürsten, in militärische Attacken und Überfälle auf bisweilen schwer zu beschützende, weit abgelegene Salzburger Besitzungen, aber auch in Widerstände der seinerzeitigen Untertanen gegen die erzbischöfliche Obrigkeit mit ihren Ansprüchen auf Steuern, Abgaben, Gehorsam und Treue zum katholischen Glauben. Viel hing bei der Lösung von Problemen dabei nicht nur vom je-

weils in Salzburg regierenden Erzbischof und seinen engsten Beratern ab, sondern natürlich auch von den salzburgischen Verwaltern, Hauptleuten oder Vize-domen vor Ort.

Lässt man all diese Einflüsse Revue passieren, dann wundert es nicht, dass über die Jahrhunderte manche Rechtsansprüche auf Dauer nicht aufrechterhalten erhalten werden konnten, Besitzungen verloren gingen, als Lehen an Adelige ausgegebene Güter entfremdet oder verkauft wurden. Letzteres erfolgte unter Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau im Jahr 1595, indem er sich über kirchenrechtliche Bestimmungen einfach hinwegsetzte, weil er die Verkaufserlöse für seine ehrgeizigen Baupläne in Salzburg benötigte. Heute aber freuen wir uns über die prachtvollen Bauten, die uns dieser Fürst des Frühbarocks hinterlassen hat.

Diese Darstellung der Geschichte des einst „größeren Salzburgs“ dokumentiert wichtige Aspekte des Aufstiegs der Salzburger Erzbischöfe im Alten Reich, ihren Einfluss weit über die heutigen Landesgrenzen hinaus, aber auch Rückschläge und Abwehrkämpfe gegen drohende Verluste in verschiedenster Hinsicht. Sie soll keinesfalls den Anschein von irgendwelchem Anspruchsdenken der Gegenwart wecken, in der dank eines vereinten Europas selbst Staatsgrenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, sondern insbesondere dazu beitragen, das Wissen über die Vergangenheit zu vertiefen. Nur wenn wir diese genauer kennen, verstehen wir heutige Gegebenheiten oft besser oder können Erinnerungsstücke deuten, die uns immer wieder begegnen, seien es Ortsnamen, Kirchenpatrone, Gebäude, Burgen und Schlösser oder Grabdenkmäler, die auf den seinerzeitigen Einfluss Salzburgs hinweisen, der vielen Menschen heute nicht mehr geläufig ist.

Es würde mich sehr freuen, wenn es mit diesem vielschichtigen Werk gelingen könnte, das Interesse an der Geschichte der einstigen Salzburger Territorien außerhalb der heutigen Landesgrenzen unseres Bundeslandes zu wecken. Viele Plätze mit diesem historischen Salzburg-Bezug in Bayern, Ober- und Niederösterreich, in Wien, der Steiermark, in Slowenien, Kärnten, Tirol und Südtirol sind es ohne Zweifel wert, besucht zu werden und dort den Salzburger Spuren zu folgen. Umgekehrt soll es natürlich auch einen Anreiz für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner der in diesem Buch beschriebenen Gebiete darstellen, sich des alten „Mutterlandes“ bewusst zu werden und alte Verbindungen wieder mit Leben zu erfüllen.

8

Salzburg ist einzigartig: Es bietet eine enorm hohe Lebensqualität und ist zugleich attraktiver Wirtschaftsstandort. Salzburg ist eine im internationalen Vergleich äußerst erfolgreiche Wirtschaftsregion

mit hoher Dynamik und großem Innovationspotenzial. Das Land zeichnet sich durch seine einmalige Natur aus, aber auch durch sein reiches kulturelles Erbe, die regionalen Traditionen sowie sein vielfältiges und weltweit beachtetes Kulturangebot. Die immer wieder bewusst zu machen, ist mir ein großes Anliegen. Dieses Werk leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an diesem Projekt mitgearbeitet haben, insbesondere dem Landes-Medienzentrum mit Chefredakteur Franz Wieser und Karin Gföllner als Projektträger, Fritz Koller und Erich Marx, in deren Händen die wissenschaftliche und redaktionelle Koordination gelegen ist, und allen Autorinnen und Autoren der Beiträge dieses großartigen Werkes. Den Leserinnen und Lesern wünsche ich ein spannendes Eintauchen in die faszinierende Geschichte unseres Landes Salzburg auch außerhalb seiner heutigen Landesgrenzen.



Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Einleitung

Fritz Koller und Erich Marx

Im Frühjahr 2016 initiierte Landeshauptmann Wilfried Haslauer das Projekt einer Beschreibung der Geschichte aller Landesteile und Herrschaften des 1803 untergegangenen Reichsfürstentums und Erzstiftes Salzburg, die 1816 außerhalb der Grenzen des heutigen Landes Salzburg verblieben. Damit geht es um einen Raum, der vor den Toren der Hauptstadt in Freilassing beginnt und in Wien, in Pettau in Slowenien und in Partschins bei Meran seine äußersten Punkte erreicht.

Das Projekt überzeugt durch seine präzise Definition. Die Umsetzung erfordert allerdings eine vollständige Abkehr von gewohnten Denkmustern. Seit der großartigen Beschreibung des Erzstiftes Salzburg durch Lorenz Hübner vor mehr als 200 Jahren gehört es zum Kanon der Salzburger Historiografie, bei einer Darstellung der Geschichte des Fürstentums zwischen den Ereignissen im Land der Erzbischöfe und den Gegebenheiten in jenen weit verstreuten Territorien zu unterscheiden, die man als den „auswärtigen Besitz“ zusammenfasst. Die Trennung ist durchaus begründet. Die Vorkommnisse im Land an Salzach und Saalach unterschieden sich nicht nur aufgrund der geografischen Voraussetzungen mitunter deutlich von jenen in den weit entlegenen, verstreuten Besitzungen am Inn, an der Donau, an der Mur, an der Drau, an der Save, an der Isel und an der Etsch. Der bisher üblichen Einteilung der Herrschaft der Erzbischöfe nach Land und auswärtigem Besitz liegen die historischen Grenzen zugrunde, wie sie vor dem Untergang des Alten Reiches bis 1803/06 bestanden. Die Ausführung des vorliegenden Projektes bedingt hingegen, dass der historische Besitzstand und die Grenzen der Vergangenheit zu den modernen, heute gültigen Grenzen in Bezug gesetzt werden. Damit entspricht das Projekt dem Motiv des Gedenkjahres 2016, das darauf Bedacht nimmt, auf dem Fundament der Geschichte den Blick in die Gegenwart und in die Zukunft zu richten.

Ein großer Teil der Herrschaften und Besitzungen, die hier zu beschreiben sind, gehört zu den frühesten Schenkungen, die Kaiser, Könige und Herzöge ab dem Zeitalter Karls des Großen und davor der Kirche von Salzburg zuwandten. Mit den weit gestreuten Gütern zwischen Donau und Save sollten die Verbreitung des Christentums und die wirtschaftliche Erschließung dieser Landschaften vorangebracht werden. Dieses „größere Salzburg“ erfüllte schon lange seine Aufgaben, ehe an seinem westlichen Rand ab 1200 das Land Salzburg entstand. Pointiert formuliert war Salzburg zwischen der Wachau und der Untersteiermark bereits seit 400 Jahren präsent, ehe das Land mit der Erwerbung des Pinzgaus und der Grenzziehung gegen Bayern Gestalt annahm. Da die Zeiten der großzügigen Schenkungen vorbei waren, erweiterten die Erzbischöfe ihr Land durch Ankäufe, die sie aus dem Ertrag ihres Fürstentums finanzierten.

So erreichte das Land gegen Ende des Mittelalters seine größte Ausdehnung, die während der Neuzeit nicht vollständig behauptet werden konnte. Trotzdem bestand das Erzstift unter dem Schutz des Alten Reiches. Als es tausend Jahre nach Karl dem Großen sein Ende fand, als Herrscher, Militärs und Diplomaten im Zeitalter Napoleons ohne Bedachtnahme auf historische Gegebenheiten neue Grenzen zogen, hörten beide Herrschaftsteile, das „größere Salzburg“ und das Land der Fürsterzbischöfe, zu bestehen auf.

Die exakte Definition des Projektes bedarf kaum einer Präzisierung. Hinzuweisen ist lediglich darauf, dass weit entlegene Liegenschaften, die gelegentlich als Schenkungen an die Erzbischöfe gelangten, dann unberücksichtigt bleiben, wenn sie rasch zugunsten der Abrundung näher situierter Besitzungen im Tauschwege wieder veräußert oder als Lehen ausgegeben wurden und bald verloren gingen. Das Gleiche gilt für Grenzstreifen, die zwischen dem Erzstift und seinen Nachbarn dort und da Streitfälle für Jahrhunderte provozierten. Keine Berücksichtigung finden auch die reichen Besitzungen, über die mehrere Salzburger Grundherrschaften wie das Domkapitel und die Benediktinerabteien von Nonnberg und St. Peter in benachbarten Fürstentümern verfügten.

Der Fokus gilt vielmehr allein den Herrschaften und Besitzungen des Erzstiftes Salzburg, über die den Fürsterzbischöfen das ausschließliche Verfügungsrecht - sei es als Landesherr, sei es als Grundherr - zustand und die heute außerhalb der Landesgrenzen liegen. Damit eröffnet sich ein weiterer Bogen von Herrschaften und Besitzungen, deren Vielfältigkeit in ihrer Lage, ihrem Ertrag, ihren Produkten und in ihren Rechten, die Salzburg dort ausübte, den Reichtum des „größeren Salzburgs“ abbildet. Während der Großteil dieser Besitztümer durch Jahrhunderte mit Salzburg in Verbindung stand, beschränkte sich der Versuch, die Fürstpropstei Berchtesgaden und das Mondseeland in das Erzstift einzubeziehen, jeweils nur auf wenige Jahrzehnte. Trotzdem sind diese hier zu berücksichtigen. Das Scheitern der Salzburger Ambitionen in beiden Fällen nahm die Entwicklung vorweg, auf deren Grundlage sich die Trennung aller dieser Herrschaften wenige Jahrhunderte später von Salzburg vollzog.

Bei der Gliederung der Materie, die in dieser Konfiguration noch nie präsentiert wurde, ergaben sich zwei Möglichkeiten: eine Einteilung der Landschaften entsprechend den Rechtstiteln, mit denen die Fürsterzbischöfe sie besaßen, oder ihre Zusammenfassung unter geografischen Gesichtspunkten. Bei einer Gliederung nach den Rechtstiteln wäre eine Abstufung zu entwickeln gewesen, die von der vollen Souveränität der Landesherrschaft bis zum ausschließlichen Grundbesitz in fremdem Territorium reicht. Obwohl eine solche Gliederung aus historischer Sicht durch-

aus vertretbar erscheint, waren es nach eingehender Diskussion im Wesentlichen drei Gründe, die diese Lösung ausschlossen. Die Rechtstitel der Erzbischöfe in diesen Herrschaften erweisen sich im Verlauf der Jahrhunderte alles andere als stabil. Selbst wenn man von der Phase ihrer Entstehung absieht, unterlagen die meisten von ihnen in der Folge immer wieder Veränderungen. Wenn es dabei den Erzbischöfen auch gelang, noch in der Neuzeit die Rechtsstellung der einen oder anderen Herrschaft zu verbessern, so verlief der Trend doch in der entgegengesetzten Richtung. Unter dem massiven Druck der Nachbarn befand sich das Erzstift überall in der Defensive oder bereits auf dem Rückzug. Vor allem die Habsburger, als Landesfürsten Konkurrenten der Erzbischöfe, als Kaiser der einzige Schirmherr der Reichskirche, nutzten diese Doppelstellung und ihre Überlegenheit, um Grenzen zu verschieben, in Randgebieten ihre Interessen durchzusetzen und in ihren eigenen Erbländen fremde Rechte zu eliminieren. Diese fortwährenden Veränderungen hätten die Einziehung eines „Stichjahres“ bedingt, wobei sich dann allerdings Gegebenheiten, die zu diesem Zeitpunkt keine Rolle mehr oder noch keine Rolle spielten, nur schwer hätten integrieren lassen.

Ein zweiter Grund, der eine Gliederung nach Rechtstiteln schwierig erscheinen lässt, liegt in der unterschiedlichen Wahrnehmung dieser Titel in Salzburg und bei seinen Nachbarn. Anschaulich – im tatsächlichen Wortsinn – lässt sich das bei den Herrschaften in Grenzlage zu Tirol darstellen. Während der Tiroler Kartograf Peter Anich 1774 in seinem großartigen „Atlas Tyrolensis“ das Zillertal und Windisch-Matrei nach Tirol einbezog, nahm sie sein Salzburger „Kollege“ und Zeitgenosse Jakob Fürstaller in seiner Großen Karte des Erzstiftes für Salzburg in Anspruch.

Beide verfügten über plausible Argumente für ihren Standpunkt.

Der dritte und wichtigste Grund, der eine Gliederung nach Rechtstiteln als ungünstig ausweist, betrifft den Zugang für die Leserinnen und Leser und damit die Akzeptanz des Buches. Eine Auflistung der Rechtstitel der Erzbischöfe in ihren verschiedenen Herrschaften und eine daran orientierte Gliederung, die Landschaften mit einem ganz unterschiedlichen geografischen und wirtschaftlich-sozialen Hintergrund zusammenfasst, beinhaltet keine Aufbereitung des Themas, die es einem interessierten Leserinnen- und Leserkreis bestmöglich erschließt.

Damit ergab sich die Präferenz für eine Gliederung nach geografischen Gesichtspunkten. Dabei schied die „historische Variante“ einer Beschreibung der Herrschaften nach ihrer Zugehörigkeit zu den drei Vizedomämtern des Erzstiftes – Salzburg, Friesach und Leibnitz – aus ähnlichen Gründen aus, wie dies oben für eine Einteilung nach den Rechtstiteln dargelegt wurde. Somit wurde als optimale Darstellung all dieser Herrschaften ein Kontext ausgewählt, wie er uns heute vertraut ist, nämlich die Orientierung an den zehn Ländern in vier Staaten, zu denen diese ehemaligen Salzburger Herrschaften heute gehören. Diese Gliederung rückt Salzburg in den Mittelpunkt und beschreibt in einem weit ausholenden Bogen, beginnend mit Bayern über Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, der Steiermark, Slowenien, Kärnten bis Tirol und Südtirol, die Besitzungen des Erzstiftes Salzburg außerhalb der heutigen Landesgrenzen. Als das verbindende Element dieser weit verstreuten Territorien darf das segensreiche Wirken des hl. Rupert gelten, dessen Denkmäler dort und da in entlegenen Kirchen, Kapellen und auf Marktplätzen bis heute an das „größere Salzburg“ erinnern.

Des Erzbischofs Anteile in Reichenhall: umworben - umkämpft - umstritten

Johannes Lang

Als es wegen der strittigen Ausfuhr des Halleiner Salzes 1758 zwischen dem Erzstift Salzburg und dem Kurfürstentum Bayern zu einer rechtlichen Auseinandersetzung vor dem Reichskammergericht kam, kursierten innerhalb weniger Jahre zwischen den streitenden Parteien mehrere sogenannte „Salzkompromisschriften“. Der von Salzburger Seite mit der Streitsache betraute Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn versuchte zunächst, den Besitz des Halleiner Salzberges *von der Zeit dessen Errichtung unter dem ersten Bischofen dem heiligen Ruperto*¹ zu belegen, saß jedoch einem folgenschweren Irrtum auf, der sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in landesgeschichtlichen Schriften bereits festgesetzt hatte: Wie andere zeitgenössische Historiker auch, identifizierte er die in frühmittelalterlichen Schriftquellen vorkommenden lateinischen Ortsnamen *Halla* und *Salina* mit Hallein und nicht, wie mittlerweile zweifelsfrei feststeht, mit Reichenhall. Die von seinem bayerischen Kontrahenten Johann Georg Lori verfasste Gegenschrift klärte diesen Irrtum vorerst nicht auf, wohl weil man den Blick Salzburgs auf die Halleiner Streitangelegenheit belassen wollte, um nicht etwaige salzburgische Begehrlichkeiten, Reichenhall betreffend, zu wecken.²

Nichtsdestoweniger entwickelte vor allem die bayerische Seite mittels seitenstark abgehandelter Erwidierungsschriften die Streitangelegenheit zu einem umfassenden rechtshistorischen Schlagabtausch, der letztlich in Grundsatzdiskussionen und in die Frage nach der Berechtigung der Reichsunmittelbarkeit Salzburgs mündete. So etwa beanspruchte Bayern eine Art von Oberhoheit über das Erzstift Salzburg, dabei Bezug nehmend auf den Umstand, dass die Schenkungen an den hl. Rupert und in der Folge an die Salzburger Kirche zu Ende des 7. Jahrhunderts aus dem Eigentum des bayerischen Herzogshauses der Agilolfinger stammten und dass Salzburg als Staat im Verlaufe des Spätmittelalters letztlich aus Bayern hervorgegangen sei.³ Von Kleimayrn hielt dagegen, dass die agilolfingischen Herzöge innerhalb des fränkischen Königreichs *nie ganz frey und souverän regiert, sondern nach dem Ursprung der Fränckischen Monarchie unter derselben Könige Ober-Bottmäßigkeit gestanden*⁴ hätten. Mit zunehmender Heftigkeit der Auseinandersetzung rückte zwangsläufig auch Reichenhall in das Gesichtsfeld. Bayern argumentierte mit der Vorlage des *Ur-alt Reichenhallische[n] Urbarium[s]* und dem *Beweis, daß dem Erz-Stift Salzburg zu Reichenhall niemahlen eine Landes-Hoheit zuständig, sondern diese allwegen denen Herzogen in Bayern eigen gewesen und daß der Erz-Bischöfen Rechte der Orten nur allein in gewissen Censibus oder Gülten, deren Besizes allemahl auch Privati fähig sind, bestanden seyen*⁵. Dagegen konterte Salzburg, dass das Erzstift gemäß der *Notitia Arnonis über die salinas in loco Hall (id est Reichenhall) die nämliche Rechte, wie über Hallein und andere Possessiones acquisitas et acquirendas gehabt*⁶ habe.

Unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. erhob das Erzstift Salzburg mittels einer veröffentlichten Schrift sowohl finanzielle als auch territoriale Ansprüche an Bayern, wobei man in erster Linie *die Gegend in und um Reichenhall* im Auge hatte. In Reichenhall, so die Argumentation, habe die Salzburger Kirche seit den frühesten Schenkungen in Wirklichkeit über Eigentums- und Hoheitsrechte verfügt.⁷ Bayern erwiderte, die Agilolfingerherzöge hätten seinerzeit nur aus Freigebigkeit gehandelt, weshalb Salzburg sich nicht *erkühnen sollte, eine Landesherrliche Gewalt und Eigenthum sich in einer Stadt und in einem Gebiete anzumassen, welches Sie bayerische Herzoge jederzeit ohne Widerspruch in eigenen freyen Besitz gehabt*⁸. Die Schenkungen an die Salzburger Kirche hätten sich, so die Gegenschrift weiter, niemals auf die Stadt Reichenhall selbst bezogen.



Abb. 1: Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn, hochgeachteter salzburgischer Kontrahent im Gelehrtenstreit zwischen Bayern und Salzburg. Porträt eines unbekannten Künstlers, um 1775 (Foto: Salzburg Museum, Inv.-Nr. 8-25).



Abb. 2: Die Salinenstadt Reichenhall, daneben die Triftenanlagen mit der vorbeifließenden Saalach aus der Vogelperspektive. Radierung, ausgehendes 18. Jh. (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Obwohl die Forderungen Salzburgs von bayerischer Seite als haltlos erachtet wurden und weiter ohne Berücksichtigung blieben, so profitierte doch zumindest die historische Auseinandersetzung von den zahlreichen im Rahmen der Salzkompromisschriften erstmals edierten Schriftquellen. In der Folge fanden sich mehrere geschichtliche Darstellungen, die je nach Sichtweise die bayerische oder salzburgische Position in Reichenhall hervorhoben.⁹

Auf der Ebene der Landesgeschichtsforschung wird diese Frage heute mit deutlich weniger Emotionen erörtert als vor dem politisch heiklen Hintergrund des Streits um die Halleiner Salzausfuhr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als sich das kleine Erzstift Salzburg gegen Bevormundungen größerer Staaten zur Wehr setzen musste und Bayern als veritabler Mittelstaat seine Machtpositionen auszuweiten suchte. Der Umstand, dass einerseits sowohl das heutige Bundesland Salzburg als auch der größte Teil Österreichs aus Bayern hervorgegangen sind und andererseits die bayerische Geschichte maßgeblich geprägt wurde durch den in Salzburg residierenden Metropolit der bayerischen Kirchenprovinz, macht die gegenseitige Abhängigkeit und Einflussnahme sichtbar – so auch in Reichenhall.

Die Position des Erzbischofs in Reichenhall

Der Reichenhaller Stadtgründungsmythos sieht im Begründer der Salzburger Kirche, dem hl. Rupertus, auch den Entdecker der Reichenhaller Solequellen: Einer im 15. Jahrhundert entstandenen Legende zufolge führte man den Heiligen im Jahre 696 nach Reichenhall, wo man ihm die Stelle der durch die Hunnen König Attilas verschüttgegangenen Solequellen zeigte. Der Heilige habe dann mit seinem Stab an einen Stein geschlagen, woraufhin dem Boden Salzwasser entsprungen sei. Folgt man hingegen den schriftlichen Dokumenten, so beschenkte der Bayernherzog Theodo aus dem Hause der Agilolfinger den aus Worms stammenden Rupertus mit einem Drittel der Reichenhaller Saline, was die wirtschaftliche Basis der Salzburger Kirche begründete. Bis in das ausgehende 12. Jahrhundert herauf stellte Reichenhall den bedeutendsten Wirtschaftsstandort der Salzburger Kirche dar und wurde sogar namensgebend: Das Salz aus Reichenhall, das der Kirche die reichsten Einkünfte bescherte, führte dazu, dass die aus der römischen Zeit „Juvavum“ benannte Stadt an der Salzach noch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts in „Salzburg“ umbenannt wurde.¹⁰ Diese von bayerischen Historikern bereits im 18. Jahrhundert vertretene Meinung, wonach Stadt und Land Salzburg ihren Namen vom Reichenhaller Salz herleiten¹¹, wurde von salzburgischer Seite, wo man den Dürnberg bei Hallein als Namengeber sehen wollte, lange Zeit ignoriert, steht heute aber außer Diskussion.

Durch herzogliche und königliche Schenkungen stieg die Salzburger Kirche nicht nur an der Reichenhaller Saline, sondern auch im Reichenhaller Tal dies- und jenseits der Saalach zu einem bedeutenden Grundherrschaft auf. Die Errichtung des Augustiner-Chorherrenstifts St. Zeno,



Abb. 3: St. Rupertus lässt nach den Reichenhaller Solequellen schürfen. Gemäldekopie des ehemaligen Altarblattes in der Brunnhauskapelle der Saline von Josef Hauber, 1817 (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

vor den Toren Reichenhalls gelegen, entwickelte sich zu einer Prestigefrage für den Metropolit Konrad I. von Abenberg (1106-1147), der - unter erfolgreicher Heraushaltung weltlicher Fundatoren - der Gründung höchste Priorität einräumte und damit im Weichbild der Salinenstadt einen beeindruckenden Brückenkopf der Salzburger Kirche schuf: Sowohl was die Größe als auch die Form anbelangte, stellte die im frühen 13. Jahrhundert fertiggestellte Stiftskirche eine geradezu verblüffende Kopie des Salzburger Doms. (Ursprünglich sollte auch St. Zeno als Doppelturmanlage entstehen; es kam jedoch nicht zur Ausführung des zweiten Turmes.) Deutlicher konnte man den Anspruch auf die Salinenstadt und ihre Umgebung gar nicht erheben.

Bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803 pflegte das 1136 gegründete Augustiner-Chorherrenstift St. Zeno, eingedenk seines Stifters, die Memoria an den Salzburger Erzbischof Konrad I. in besonderem Maße und verehrte ihn als Seligen. Die wenigen historisierenden Bilder, die es von dem Metropolit gibt, haben sich bezeichnenderweise in St. Zeno erhalten und zeigen ihn sogar nimbiert mit Heiligenschein.

Abb. 4: Der nimbierte Erzbischof Konrad I. von Abenberg als Gründer des Augustiner-Chorherrenstifts St. Zeno. Gemälde aus dem 17. Jahrhundert, möglicherweise von Johann Heinrich Schönfeld (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).



13

Die Grafschaft Reichenhall - eine erzbischöfliche Grafschaft

Doch nicht nur mit der Schaffung einer Sakrallandschaft versuchte Konrad seine Position in Reichenhall zu stärken. Ausgehend von der Burg Kirchberg, die möglicherweise bereits im 11. Jahrhundert entstanden und in den frühen 1130er-Jahren erneuert worden war, gelang es dem Salzburger Metropolit, das Siedlungsgebiet linker Hand der Saalach in seinen Besitz zu bekommen. Wie diese Besitzagglomeration im Einzelnen vorstättenging, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Möglicherweise erfolgte sie auch auf dem Tausch- oder Kaufweg zulasten von ursprünglichem Königsgut.¹² Dies würde erklären, warum sich in dem begrenzten Gebiet westlich der Saalach, vom Staufengebirgsstock bis zum Steinbach bei Melleck, ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine eigene Grafschaft etablieren konnte, die vorerst unabhängig von der Hallgrafschaft bestand und deren Existenz der Wissenschaft bis vor Kurzem unbekannt war: die Grafschaft Reichenhall.¹³

Im Gegensatz zur Grafschaft Reichenhall beschränkte sich die an die Grafen von Wasserburg verlehnte Hallgrafschaft auf das diesseitige Stadtgebiet Reichenhalls und die Saline. Die weitere Umgebung, insbesondere jenseits der Saalach, gehörte hingegen zur Grafschaft Reichenhall, die ein erzbischöfliches Lehen war. In den 1120er-Jahren übertrug der Erzbischof Konrad I. diese Grafschaft seinem Hochstiftsvogt Konrad I. von Peilstein, der auf salzburgischem

Grund und Boden die Burg Karlstein errichten ließ und dort während seiner Aufenthalte im Reichenhaller Raum residierte. In Anbetracht der enormen wirtschaftlichen Bedeutung, die das Reichenhaller Salz für die Salzburger Kirche einnahm, lag es nahe, den einem Zweig der Sighardinger entstammenden Hochstiftsvogt auch mit der erzbischöflichen Grafschaft zu belehnen, ihn auf Karlstein prominent vor den Toren Reichenhalls zu platzieren und von dort aus die Salzburger Interessen vertreten zu lassen. Den Mittelpunkt der Grafschaft bildete folglich die Burg Karlstein; die Burg Kirchberg diente als weiterer militärischer Stützpunkt Salzburgs und wurde mit Ministerialen besetzt.

Bei diversen Rechtsgeschäften nannte sich Konrad I. von Peilstein wiederholt (vor 1130, 1139, ca. 1145, 1156) „Graf von Reichenhall“, ebenso seine Frau Adela sowie sein Sohn Siegfried I. (1149). Eine 1149 in Regensburg ausgestellte Urkunde nennt ausdrücklich sowohl den Hallgrafen Engelbert von Wasserburg als auch Siegfried I. von Peilstein als „Reichenhaller Grafen“ (*Hallenses Comites*)¹⁴, womit die gleichzeitige Existenz zweier voneinander unterschiedener Grafschaften im Reichenhaller Tal eindeutig belegt ist. Diese Namensgleichheit führte unter anderem dazu, dass man in der Landesgeschichtsschreibung bis vor Kurzem nur die „Hallgrafschaft“ wahrnahm, nicht aber die räumlich und organisatorisch deut-

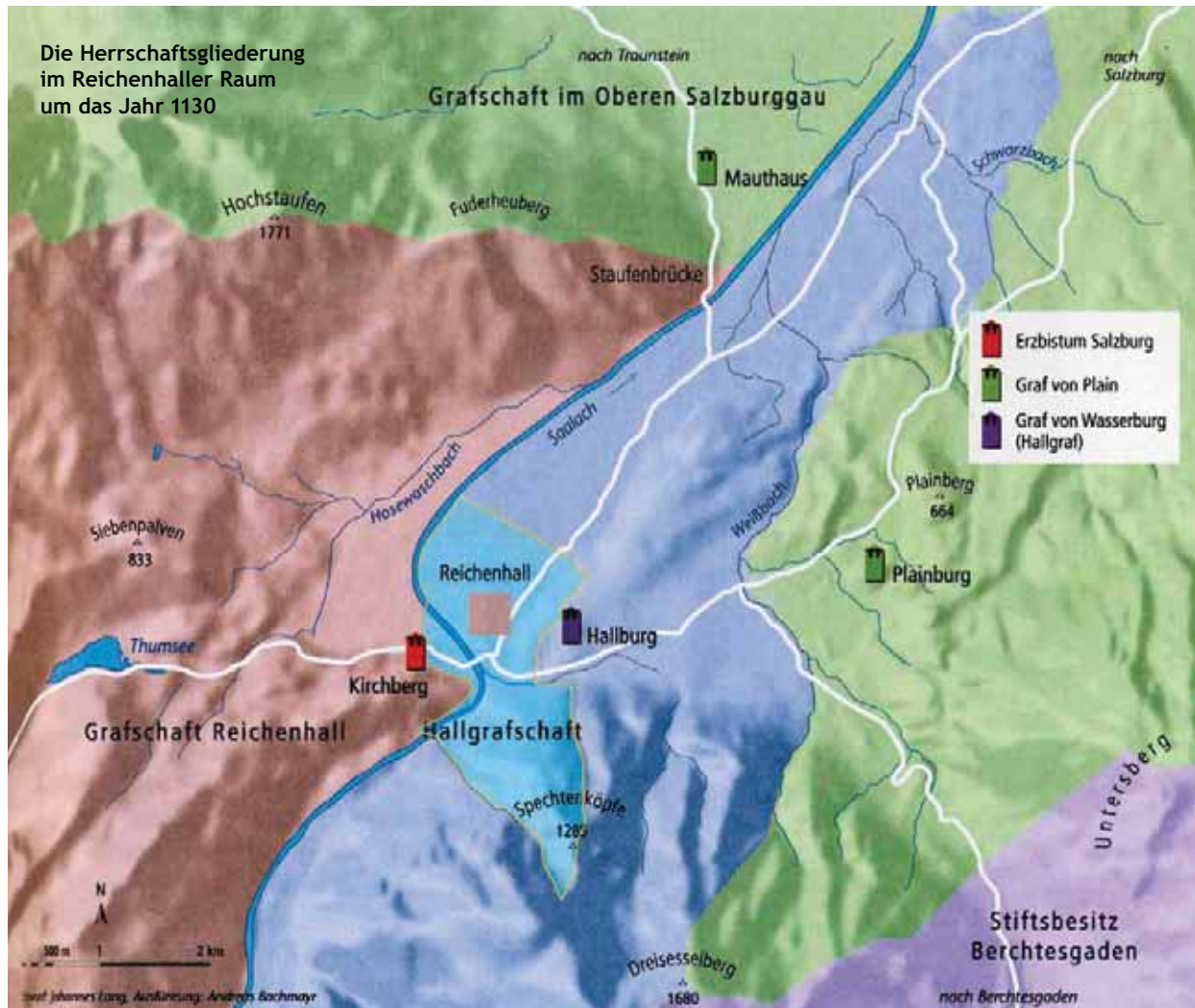


Abb. 5: Situation der Grafenschaft Reichenhall und Hallgrafschaft während des 12./13. Jahrhunderts. (Entwurf: Johannes Lang).

lich unterschiedene erzbischöfliche „Grafenschaft Reichenhall“, deren Grenzlinie die Saalach bildete. Zu dieser Grafenschaft gehörte offenbar auch das gesamte Inzeller Becken, das im Jahre 1177 auf Bitten des Lehensnehmers, des Grafen von Peilstein, vom Lehensherrn, dem Erzbischof von Salzburg, dem Augustiner-Chorherrenstift St. Zeno geschenkt wurde. Auch nach dem Verschwinden der Grafenschaft im Verlaufe des 13. Jahrhunderts drückte sich die einstige Zugehörigkeit Inzells zur Grafenschaft Reichenhall durch die Wahrung der Niedergerichtsbarkeit und - bis in das frühe 19. Jahrhundert - den Status einer Hofmark aus, ebenso wie im Falle der späteren Hofmark Karlstein.

Nach der schweren Krise der Salzburger Kirche infolge des Alexandrinischen Schismas und nach dem den Grafen von Plain angelasteten verheerenden Stadtbrand in Salzburg 1167 dürfte es zu einem Vertrauensbruch zwischen dem Metropoliten und seinem Hochstiftsvogt gekommen sein. Auffällig ist zum einen die offensichtliche Untätigkeit des Vogtes, der den von Kaiser Friedrich Barbarossa geächteten Erzbischof Konrad II. von Babenberg (1164-1168) in diesem Moment höchster Gefahr in Schutz nehmen hätte

müssen. Zum anderen deutet eine im Jahre 1208 ausgestellte Urkunde darauf hin, dass Graf Siegfried I. von Peilstein († ca. 1175) wohl um diese Zeit dem Augustiner-Chorherrenstift St. Zeno, das er neben dem Hochstift ebenfalls bevogtete, schweren Schaden zugefügt hatte.¹⁵ Zudem brannte Reichenhall 1171 nieder, was eine auffällige Parallele zur einige Jahre zuvor eingeäscherten Stadt Salzburg darstellt.

Nachdem sich Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Sommer 1169 die Besitzungen der Salzburger Kirche gewaltsam angeeignet hatte, verfügte dessen Vetter, der Bayernherzog Heinrich der Löwe, um das Jahr 1169/70 eine Vereinigung der Hallgrafschaft mit der Grafenschaft Reichenhall. Der mit der Hallgrafschaft beauftragte Graf Gebhard II. von Wasserburg entsagte vermutlich auf herzoglichen Druck hin seinen weltlichen Würden, um in das Augustiner-Chorherrenstift Reichenberg am Inn einzutreten; und auch dessen jüngerer Bruder Dietrich II. verzichtete auf seine Würden und Rechte in Reichenhall. Wie mit dem Peilsteiner, dem Lehensnehmer der Grafenschaft Reichenhall, verfahren wurde, ob man ihn vielleicht sogar für seinen Treuebruch belohnte, darüber schweigen sich die Quellen aus. Die nunmehr entstandene vereinigte

Grafschaft wurde dem Bayernherzog unterstellt und durch einen herzoglichen Richter verwaltet.

Nachdem Kaiser und Papst 1177 den Frieden von Venedig geschlossen hatten, war auch das Schisma in der Salzburger Kirche beigelegt. Nun ging es darum, die alte Ordnung wieder herzustellen. Die Peilsteiner, die sich zum Schadenersatz für die St. Zeno zugefügten Drangsale verpflichtet sahen, konnten, wie oben erwähnt, den Salzburger Erzbischof dazu bewegen, den Inzeller Raum aus der ehemaligen Grafschaft Reichenhall auszugliedern und die Chorherren damit zu beschenken. Obwohl eine offizielle Trennung der 1169/70 vereinigten Grafschaft erst 1183 erfolgte, deutet die Schenkung Inzells an St. Zeno darauf hin, dass der Salzburger Erzbischof bereits wieder eine gewisse Verfügungsgewalt über seine Lehen im Reichenhaller Raum ausübte. Nach dem Tode des Bayernherzogs Otto von Wittelsbach im Jahre 1183 wurde der ursprüngliche Zustand zweier getrennter Reichenhaller Grafschaften

auf Druck des ehemaligen Hallgrafen Dietrich II. wieder hergestellt. Dieser nutzte dabei die schwache Stellung des erst zehnjährigen Herzogs Ludwig I. aus.

Das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Peilstein war allerdings im Zuge des Alexandrinischen Schismas und der damit verbundenen politischen Krise derart getrübt worden, dass der Erzbischof in Reichenhall mit den auf engstem Raum gelegenen Burgen Vager und Amerang ab den 1170er-Jahren neue militärische Stützpunkte errichteten und diese mit Ministerialen besetzen ließ. Die nach wie vor mit der Burg Karlstein und der dazugehörigen Grafschaft belehnten Peilsteiner, die der Metropolit damit regelrecht desavouierte, zeichneten fortan in den Urkunden nicht mehr als „Reichenhaller Grafen“, was dafür spricht, dass die Erzbischöfe ihre Gerichtsrechte in diesem Gebiet anderweitig wahrnehmen ließen, möglicherweise durch die hier neu installierten Herren von Vager.

15

Die Katastrophe von 1196 und die Folgen

Überhaupt gelang es dem Salzburger Erzbischof, verlorenes Terrain im Reichenhaller Raum wiedergutmachen und seine Position deutlich zu festigen. Während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte die Salinenstadt Reichenhall einen äußerst dynamischen Stadtwerdungsprozess erlebt, der um 1150 zum Abschluss gelangt war (*civitas*-Erstnennung: 1159). Der Metropolit hatte daran maßgeblichen Anteil; trotzdem kann man von einer erzbischöflichen Stadtherrschaft, wie sie sich beispielsweise in Mühldorf am Inn schon sehr früh abzeichnete, im Falle von Reichenhall nicht sprechen. Vielmehr präsentierte sich die seit den 1120er-Jahren durch einen mächtigen Mauergürtel geschützte Salinenstadt als ein Hotspot zahlreicher weltlicher und geistlicher Machthaber, zu denen sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts ein selbst- und machtbewusstes Bürgertum hinzugesellte: Neben zahlreichen Bistümern, Klöstern und Stiften traten diverse Geschlechter des bayerischen Hochadels als Grundherren in Reichenhall und seiner Umgebung wie auch als Salzproduzenten an der hiesigen Saline auf. Aus den von den zahlreichen Grundherrschaften eingesetzten Eigenleuten, die für die Salzerzeugung verantwortlich waren, hatte sich innerhalb weniger Generationen eine unternehmerische Elite, das Salzpatriziat, entwickelt, das – wohl teilweise noch im 12. Jahrhundert – die Salzpfannen in einer Art von Pachtverhältnissen führte und damit maßgeblichen Einfluss auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Reichenhaller Salzwesen erlangte. Darüber hinaus galt Reichenhall – zumal unstrittig inmitten des Herzogtums gelegen – fraglos als bayerische Stadt.

Mehrere Provinzialsynoden, die in St. Zeno abgehalten wurden, unterstrichen die erzbischöfliche Präsenz vor Ort. Allerdings erwies sich das Verhältnis des Metropoliten zu den selbstständig agierenden

Reichenhaller Bürgern als zusehends schwierig. Hinzu kam, dass in Folge des Bevölkerungswachstums wie auch der Krisen, denen Reichenhall seit den 1160er-Jahren ausgesetzt war, die Salzproduktion der Nachfrage nicht mehr entsprechen konnte. Im gesamten Ostalpenraum setzte eine fieberhafte Suche nach neuen Salzlagerstätten ein, was wiederum zu Konflikten mit dem Reichenhaller Salzpatriziat führte. Auseinandersetzungen mit dem Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden zu Beginn der 1190er-Jahre schaukelten sich innerhalb weniger Jahre zu einem brutalen und die gesamte Region umfassenden Konkurrenzkampf auf, in dem der Salzburger Metropolit eine tragende Rolle spielte. Insgeheim bereits den Dürrenberg als sein neues salinarisches Zentrum ins Auge fassend, nutzte er einen Auftrag des Kaisers, der den nach dessen eigenen Worten *durch großen Reichtum aufgeblasenen Übermut der Reichenhaller Bürger* in Schranken weisen lassen wollte, als Persilschein für die Zerstörung der Stadt Reichenhall im Jahre 1196.¹⁶

Erzbischof Adalbert II. von Böhmen (1183-1200), obwohl als Salzproduzent selbst maßgeblich beteiligt an der Reichenhaller Saline, glaubte sich damit einer künftigen Konkurrenz zu seiner im Aufbau begriffenen Saline Hallein entledigen zu können und nahm – wohl nach entsprechendem Kalkül – die Zerstörung seiner eigenen Salinenanteile als Kollateralschaden billigend in Kauf. Wie die Annalen von Admont und Kremsmünster schildern sowie archäologische Untersuchungen mittlerweile beweisen, erfolgte die Zerstörung der Salinenstadt Reichenhall derart umfassend, dass kaum ein Stein auf dem anderen blieb. Selbst die Stadtmauern wurden gebrochen, sodass sich im Norden der Stadt sogar über einen längeren Zeitraum wieder die Seitengewässer der Saalach hindurchschlängelten. Das ehemalige Stadtgebiet lag

über rund zwei Jahrzehnte weitgehend in Trümmern, denn noch 22 Jahre nach der Katastrophe stellte man offenbar Überlegungen an, entweder die Stadt an selber Stelle wieder aufzubauen oder aber zu verlegen. Über das gesamte Stadtgebiet verteilt findet sich noch heute eine ins ausgehende 12. Jahrhundert zu datierende massive Zerstörungsschicht, die wiederholt menschliche Skelette – teils an Ort und Stelle beerdigt, teils unbestattet – zum Vorschein bringt.

All dies deutet auf ein kollektives Trauma hin, das nicht ohne Folgen blieb. Von Kleimayr, der die eingangs angesprochene rechtshistorische Auseinandersetzung für eine umfangreiche Quellen- und Urkundenedition genutzt hatte, legte 1770 seine *Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg* vor, worin er die Zerstörung Reichenhalls durch den Salzburger Erzbischof im Jahre 1196 letztlich als Ursache für eine Entfremdung der Salinenstadt vom Metropolit in Betracht zog.¹⁷ Diese Deutung wird sowohl von der salzburgischen als auch von der bayerischen

Landesgeschichtsschreibung als plausible Erklärung dafür gesehen, warum die Stadt Reichenhall bayerisch geblieben und nicht in den unmittelbaren Einflussbereich des Erzbischofs gelangt ist.

Noch ein weiterer Grund war ausschlaggebend für den Bruch mit dem Erzbischof: Der Metropolit, der mit seiner neuen Salzerzeugungsstätte in Hallein, dessen Name (= das kleine [Reichen-]Hall) bereits auf Reichenhalls Vorbildrolle hindeutete, nach der Zerstörung Reichenhalls die damit frei gewordenen Salzmärkte problemlos besetzen konnte, hatte an einem Wiedererstarken der Stadt folglich gar kein Interesse. Ganz anders verhielt es sich dagegen beim Bayernherzog, der nicht nur den Wiederaufbau der Stadt förderte, sondern auch um die Bedeutung einer eigenen Salzproduktion wusste, wollte er nicht in Abhängigkeiten geraten. Insofern setzte er sich – im Gegensatz zum Erzbischof, der ja über seine eigene Saline verfügte – in besonderem Maße dafür ein, Reichenhall als herzogliche Stadt zu behalten.

Verlust der Grafschaft Reichenhall

Nach dem Aussterben des Adelsgeschlechts der Peilsteiner im Mannesstamm 1218 hätte die Grafschaft Reichenhall gemäß dem mittelalterlichen Heimfallsrecht an den Salzburger Erzbischof zurückgestellt werden müssen. Der um 1255 verfasste Anhang des „Landbuchs von Österreich und Steyr“ nennt *die Vogtei zu Hall* (Reichenhall) als eine erledigte Gerechtsame des Adelsgeschlechts der Peilsteiner. Allerdings teilt das „Landbuch“ auch mit, dass sich der Bayernherzog Ludwig I. ihrer *unterworfen* habe, was eine eigenmächtige Besitzaneignung andeutet. Zudem beanspruchte der Herzog nun auch die Hallgrafschaft für sich, indem er sich auf den Zustand einer vereinigten Grafschaft zu Zeiten seines Vaters Otto berief. Tatsächlich sah der Vertrag von Nürnberg 1218, der die ungeklärten Verhältnisse über Reichenhall zwischen dem Bayernherzog und seinem Metropolit regeln sollte, vor, jenen Zustand, der in den Jahren von 1169/70 bis 1183 zur Vereinigung von Hallgrafschaft und Grafschaft Reichenhall geführt hatte, wieder herzustellen und dem Bayernher-

zog die Rechte darüber einzuräumen. Ausdrücklich wird dabei darauf hingewiesen, dass damit die Grafschaft auf beiden Seiten der Saalachbrücke (heute: Luitpoldbrücke) gemeint sei.

Der Erzbischof konnte im Zuge der Vertragsverhandlungen zu Nürnberg 1218 seinen Rechtsstandpunkt über die Grafschaft offenbar nicht behaupten. Die oberhalb der wieder aufgebauten Stadt gelegene Hallburg sowie die jenseits der Saalach befindlichen Burgen Kirchberg, Vager und Amerang befanden sich allerdings nach wie vor in den Händen erzbischöflicher Ministerialen, während Karlstein von herzoglichen Vertrauten besetzt wurde, ebenso wie die vom Bayernherzog Ludwig I. um 1218 errichtete Burg Gruttenstein, durch deren Lage die ältere Hallburg geradezu von der Stadt abgeschnitten wurde. Kriegerische Maßnahmen im Jahre 1262 führten vermutlich zur Zerstörung der Burgen Kirchberg, Vager und Amerang durch die Truppen des Bayernherzogs, wodurch der Metropolit seine militärische Basis im Reichenhaller Raum verlor. Nur vier Jahre später eroberte der mit dem Böhmenkönig Přemysl Otakar II. und dessen Vetter, dem Salzburger Erzbischof Wlodizlaus von Schlesien (1265-1270), verbündete Bischof von Olmütz, Bruno von Schaunburg-Holstein, die von herzoglich-bayerischen Truppen gehaltene Salinenstadt, plünderte sie und steckte sie in Brand. Das Schadensausmaß war zwar geringer als 1196, doch innerhalb von nur sieben Jahrzehnten standen die Bürger erneut vor einem Neubeginn.

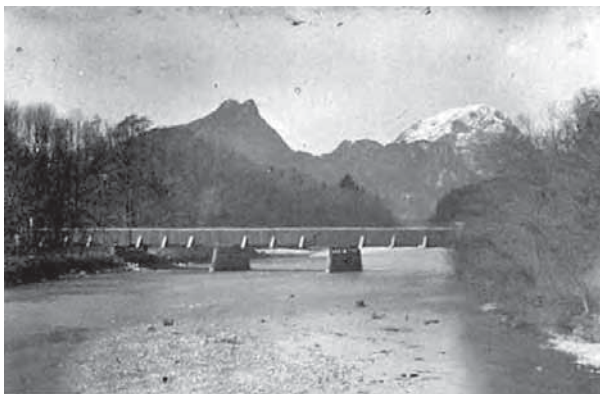


Abb. 6: Die Saalach bildete die Grenze zwischen der Grafschaft Reichenhall und der Hallgrafschaft (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Da über die Frage nach der Herrschaft in der Stadt Reichenhall und deren Umgebung keine Klärung in Aussicht stand, sah der zweite Vertrag von Erharting 1275 vor, bis zur Entscheidung durch ein Schiedsgericht alles beim Alten zu belassen: Die Stadt selbst sollte in eine herzogliche und eine erzbischöfliche

Einflussssphäre aufgeteilt und das Gebiet jenseits der Saalach bis zur ehemaligen Burg Vager dem Erzbischof überlassen bleiben. Da jedoch eine juristische Entscheidung nicht zu erwarten war, setzte der Bayernherzog Heinrich XIII. auf das Recht des Stärkeren, missachtete die erzbischöflichen Rechte in der Salinenstadt und führte einen Klein- und Stellvertre-

setzt waren. Auf diese Weise verdrängte der Bayernherzog den Salzburger Erzbischof dauerhaft aus dessen Rechtspositionen im Reichenhaller Raum.

Da die Bayernherzöge an ihren im Vertrag von Nürnberg 1218 fixierten Rechten sowohl über die ehemalige Hallgrafschaft als auch über die jenseits der Saalach gelegene einstige Grafschaft Reichenhall auch unter Anwendung gewaltsamer Maßnahmen festhielten, schufen sie damit jenes Territorium, das in den Quellen des 13. Jahrhunderts als „Grafschaft Reichenhall“ bezeichnet wird – das Gebiet des späteren Pfleggerichts Reichenhall. Im Jahre 1290 wird mit Ortlieb von Wald erstmals ein herzoglicher Pfleger in Reichenhall genannt. Eine Beschreibung des Pfleggerichts aus dem beginnenden 14. Jahrhundert verwendet traditionsgemäß den Begriff der „Grafschaft Reichenhall“, obwohl die Grafschaft spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Pfleggericht aufgegangen war und nicht mehr existierte. Bis in das 16. Jahrhundert herauf sprechen die Quellen immer noch vereinzelt von der „Grafschaft“, wenn sie das Pfleggericht meinen. Zum Zeitpunkt, als



Abb. 7: Die Überreste der um das Jahr 1262 zerstörten Burg Vager wurden erst im Jahre 2000 lokalisiert und anschließend archäologisch untersucht (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

terkrieg gegen die Besitzungen des Metropolitens im Reichenhaller Raum. Neben der bewussten Abwerbung erzbischöflicher Ministerialen hinderten die auf Karlstein eingesetzten herzoglichen Gefolgsleute, allen voran der aus Wien stammende Ritter Paltram „vor dem Freithof“, den Erzbischof Rudolf von Hohenegg (1284-1290) am Wiederaufbau seiner hiesigen Burgen, während die Besitzungen der Salzburger Kirche in der Umgebung ständigen Raubzügen ausge-

sich Salzburg in den 1340er-Jahren – zum Teil nach blutigen Kämpfen – aus dem bayerischen Mutterland vollends herausgelöst hatte, um ein eigenständiges und von Bayern unabhängiges Land zu bilden, war die territorialpolitische Konstellation, wonach Reichenhall bei Bayern verblieb, bereits zu Rechtskraft erwachsen. Trotzdem hat die Salzburger Kirche auf ihre Rechte an der Salinenstadt und deren Umgebung nie förmlich verzichtet.

Das Hofurbaramt Reichenhall – Relikt ehemaliger erzbischöflicher Besitzungen und Rechte im Reichenhaller Raum

Ein Überbleibsel dieser einstigen Gerichtsrechte vor allem jenseits der Saalach bildete bis zur Auflösung des Erzstifts Salzburg im Zuge der Säkularisation 1803 das sogenannte „Hofurbaramt Reichenhall“, in dem die grundherrlich zum Erzbischof gehörigen Güter im bayerischen Pfleggericht Reichenhall verwaltet wurden. Der Publizist Lorenz Hübner, der im Zusammenhang mit den „Salzkompromisschriften“ die Haltung Kleimayrns vertrat und neben der Stadt Reichenhall auch die Gerichte Marquartstein, jenseits der Alz im Chiemgau, Mermosen, Trostberg und Wald als zu Recht vom Erzstift Salzburg beanspruchte Gebiete benannte, erwähnte 1796 im Zusammenhang mit dem salzburgischen Pfleggericht Staufenneck das dort untergebrachte „Urbaramt

Reichenhall“.¹⁸ Dieses der erzbischöflichen Grundverwaltung (Hofurbar) zugehörige Urbaramt bestand ihm zufolge zum damaligen Zeitpunkt aus vier Beutellehen sowie 73 erzbischöflichen Grundholden, deren Gehöfte verstreut im benachbarten kurfürstlich-bayerischen Pfleggericht Reichenhall lagen. Eine vergleichbare Einrichtung, die zur Verwaltung der erzbischöflichen Grundherrschaft in verschiedenen bayerischen Pfleggerichten am Inn diente, gab es in der salzburgischen Enklave Mühldorf.¹⁹

Erstmals erwähnt wird das *Officium in Halle* (Amt Reichenhall) 1274 im Einkünfteverzeichnis der Salzburger Erzbischöfe. Erneut erscheint das *ampt datz*

Halle, ebenso ein *ammann* (Amtmann), in einer Urkunde aus dem Jahre 1293.²⁰ Genannt wird darin auch ein Urbarbuch, also ein Besitz- und Einkünfteverzeichnis, dessen genauen Inhalt wir nicht kennen und das sich leider nicht erhalten hat. Konkret hingegen wird das erzbischöfliche Urbar aus der Zeit um 1350, worin die Einkünfte des Metropoliten im Reichenhaller Raum auf zwei Rubriken aufgeteilt sind: *Pensio bonorum super Vager prope Hallis* (dt.: „Zahlung der Güter oben von Vager bis kurz vor Reichenhall“) sowie *Redditus in civitate Hall* (dt.: „Einkünfte in der Stadt Reichenhall“). Man unterschied folglich zwischen dem erzbischöflichen Besitztum im eigentlichen Stadtgebiet und jenem jenseits der Saalach, das vom heutigen Ortskern Karlstein im Westen – das damals nach der gleichnamigen Burg benannte Vager – bis zur Saalach bei Reichenhall im Osten reichte.

Für den erzbischöflichen Grundbesitz jenseits der Saalach kristallisierte sich bezeichnenderweise das Wirtschaftsgut der 1262 zerstörten Burg Kirchberg (*feudum in chirchperch*) als bedeutsamstes Besitztum heraus und wurde folglich an erster Stelle genannt. Es scheint zudem von den Abgaben zumindest teilweise befreit gewesen zu sein. Darüber hinaus finden sich Güter im Bereich des großen Triftrechens (*Grizzpeunt*), an den Uferschutzbauten der Saalach (*in Erych*), an der in Karlstein gelegenen Maut (*an der Mauth*) oder ein Forstrecht in Nonn (*vorstrecht in Non*). Insgesamt wurden 34 Güter – Gehöfte, Wiesen und Plätze – in dem Urbar unter der Rubrik zwischen Vager und Reichenhall gelistet.

Die separat vermerkten Einkünfte aus der Stadt Reichenhall beginnen mit den erzbischöflichen Anteilen an der Saline, wobei drei namentlich bezeichnete Schöpfgalgen offenbar zur Gänze dem Metropoliten gehörten:²¹ *der pyscholfer* („der Bischofer“ – benannt nach dem Erzbischof), *der ainsteter* (wohl „der Eichstätter“ – bezeichnet nach dem ursprünglichen Eigentümer, dem Bischof von Eichstätt) sowie *der sy-*

bentailer („der Siebenteiler“, da die dort geschöpfte Sole mittels eines sogenannten Angoss sich gleichmäßig über sieben Pfannen verteilte). Insgesamt 32 Besitztümer listete man innerhalb der Stadt – u.a. *an der dinstat* (Dingstatt-Viertel) – und ihres Burgfriedens auf, so z.B. *in Waitpach* (Wapbach). Dazu kam von insgesamt 17 Bürgern die Entrichtung des sogenannten Hauspfennig (*hawspfenning in civitate Hallis*), womit der Erzbischof möglicherweise seinen Anspruch auf die erzbischöfliche Stadtherrschaft in Reichenhall fiskalisch zum Ausdruck bringen wollte.

Schließlich listete das Einkünfteverzeichnis des Metropoliten elf Mühlen, die wohl außerhalb der Stadt lagen und für die Salzburger Kirche vor allem während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von hoher Bedeutung gewesen waren: Da sich sämtliche Mühlen im Umkreis Reichenhalls im Besitz des Erzbischofs befanden, konnte dieser die Getreideversorgung der Salinenstadt kontrollieren. Erst um 1285 wurde durch die Errichtung einer ersten herzoglichen Mühle unterhalb der Burg Karlstein das salzburgische Mühlenmonopol gebrochen.

Das für die Verwaltung des erzbischöflichen Grundbesitzes im Reichenhaller Raum zuständige Urbaramt dürfte wohl ursprünglich in der Salinenstadt in einem uns nicht näher bekannten Amtssitz untergebracht gewesen sein. Daneben verfügte der Metropolit auch über Grundbesitz auf der bayerischen Seite der Gmain (heute: Bayerisch Gmain), deren Gebiet zunächst zwischen dem Erzbischof und dem Bayernherzog strittig gewesen war. Ab dem Jahre 1295 erfolgte eine Teilung des Gebietes in eine erzbischöflich-salzburgische und in eine herzoglich-bayerische Einflussphäre entlang des im Lattengebirge entspringenden Weißbaches, der bis zum heutigen Tag die Grenze zwischen Österreich und Bayern bildet.²² Der erzbischöfliche Grundbesitz auf der bayerischen Gmain wurde ab dem 14. Jahrhundert vom Urbaramt auf der Plainburg aus verwaltet.



Abb. 8: Solebrunnen mit Schöpfgalgen und Sudhäusern, umgeben von der Reichenhaller Bergwelt. Holzschnitt aus der „Cosmographie“ des Sebastian Münster, 1544 (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).



Abb. 9: Karlstein, ehemalige Residenz der Peilsteiner als Inhaber der Grafschaft Reichenhall. Kupferstich von Michael Wening, 1701 (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es im Hofurbarmamt Reichenhall zu einer Güterbereinigung, indem Besitzungen, die zunächst (wohl fälschlich) im Verzeichnis der städtischen Güter gelistet worden waren, nun im Verzeichnis der Einkünfte jenseits der Saalach aufschienen. Die Anzahl der dortigen Besitztümer, von denen Einkünfte zu erwarten waren, stieg somit auf 38. In der Stadt hingegen nahmen die Besitzungen durch Neubrüche – insgesamt 62 an der Zahl – sprunghaft zu, was auf eine bemerkenswerte städtebauliche Dynamik nach der Zeit der großen Pestwelle schließen lässt. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang um das Jahr 1492 beispielsweise ein gewisser *Georig Kirchperger Balneator* (dt.: „Georg Kirchberger, Bademeister“) ²³, womit ein erster Hinweis auf das spätere Kirchberger Bad vorliegt. Dagegen blieben die Einkünfte aus dem zu reichenden Hauspfennig in der Stadt sowie die Anzahl der Mühlen weitgehend gleich.

Während des 15. Jahrhunderts wurden in dem Gebiet jenseits der Saalach einige Bergmähder, so etwa am sogenannten „Kleber“, im Höllenbachtal oder am „Gschreibächl“, neu geschaffen, wohingegen andere Besitzungen offenbar abgestoßen wurden. Dadurch war die Anzahl der Besitzungen mit 39 weitgehend konstant. Auch in der Stadt blieb die Größe des erzbischöflichen Besitztums etwa gleich; allerdings reduzierte sich die Anzahl der Mühlen auf vier, und der bis dahin einträgliche „Hauspfennig“ konnte (oder durfte) nicht mehr erhoben werden. Insgesamt be-

liefen sich an der Wende zum 16. Jahrhundert die Besitzungen aus dem Hofurbarmamt Reichenhall auf 112 Items. ²⁴

Man kann nur vermuten, dass sich der Standort des Hofurbarmamtes Reichenhall ursprünglich im Gutshof Kirchberg befand, da dieser in den Auflistungen an erster Stelle aufscheint. Dieses Gut wurde um das Jahr 1400 der Reichenhaller Patrizierfamilie Kastner, die durch die Salzerzeugung zu Reichtum und Ansehen gelangt war, zu Lehen übertragen und nicht mehr – wie bis dahin – durch Eigenleute bewirtschaftet. ²⁵ Dies allein dürfte allerdings nicht der Grund dafür gewesen sein, dass man sich um das Jahr 1563 zu einer Verwaltungsreform entschloss: Nachdem bereits die auf der bayerischen Gmain befindlichen Güter des Erzbischofs von der Plainburg aus verwaltet worden waren, verlegte man nun auch das Hofurbarmamt Reichenhall, also die Verwaltung der übrigen im herzoglich-bayerischen Pfleggericht Reichenhall liegenden Besitzungen des Metropolitens, auf die Plainburg.

Der eigentliche Grund für diese Verlegung dürfte mit einem beträchtlichen Besitzverlust des Erzbischofs in der Stadt Reichenhall einhergegangen sein: Denn im Plainer Urbar von 1563, worin neben den Gütern des Urbarmamtes Plain als eigene Rubrik eine *Beschreibung im Urbarmamt Reichenhall* aufscheint, finden sich im Pfleggericht Reichenhall 43 Besitztümer, darunter in Kirchberg, in der Hofmark Karlstein, am sogenannten Kleber (westlich des Thumsees) sowie im Höllenbachtal. ²⁶

Besitzungen innerhalb der Stadt Reichenhall hingegen sucht man in dem Urbar vergeblich.²⁷ Weshalb der städtische Besitz des Metropoliten abhandengekommen ist, lässt sich nur mutmaßen. So ist es beispielsweise denkbar, dass es – gerade im Zuge mehrerer gravierender Brandkatastrophen (1424, 1448, 1515) – zu Verkäufen im Stadtgebiet gekommen ist. Die bis dahin vorgenommene Unterscheidung erzbischöflicher Güter nach ihrer Lage – hier jene innerhalb der Stadt, dort jene links der Saalach – war damit obsolet.

Nachdem im Zuge der Zusammenlegung von Pfleggerichten unter Erzbischof Wolf Dietrich von Raite-
 nau (1587-1612) im Jahr 1591 auch die Pfleggerichte Plain und Staufeneck vereinigt worden waren²⁸, erfolgte die Verwaltung des Hofurbaramtes Reichenhall fortan von der Burg Staufeneck aus. In der dortigen Amtsstube wurde im Jahre 1609 das bis dahin genaueste Urbarverzeichnis für den im benachbarten Ausland liegenden Grundbesitz angelegt: Demnach existierten im Pfleggericht Reichenhall (*Ambt Reichenhall*) insgesamt 60 erzbischöfliche Besitztitel²⁹, keine mehr jedoch in der Salinenstadt selbst. Die Grundholden zahlten an Gülden und Stift jährlich rund 33 Gulden; hinzu kamen 80 Eier als Naturalgaben. Außerdem erhielt die Pflege Plain sowohl am

St. Georgs- als auch am St. Gallen-Tag aus dem Salzmaieramt Reichenhall eine Zahlung („Sommer- und Winterlösung“) von jeweils 35 Gulden.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert – wenige Jahre vor dem Ende des geistlichen Fürstentums Salzburg – entstanden auf der Burg Staufeneck die letzten Amtsbücher für das Urbaramt Reichenhall. Da war zum einen das 1792 verfasste *Grund und Hypothek-Buch Über die im kurfürstlichen Pfleg-Gericht und Stadtmagistrat Reichenhall, dann Hofmark Marzoll liegende, hither nach Staufeneck aber beurbarte Grundholden*³⁰ sowie ein um 1790 erstelltes Verzeichnis der erzbischöflichen Beutellehen³¹. Beide Bücher dürfte der oben erwähnte Lorenz Hübner für seine Beschreibung des salzburgischen Pfleggerichts Staufeneck eingesehen haben, denn er nennt vier Beutellehen sowie 73 erzbischöfliche Grundholden auf dem Boden des bayerischen Pfleggerichts Reichenhall. Insgesamt verfügte der Metropolit dort über 88 Besitzungen, davon 34 Bauerngehöfte.³² Der Rest verteilte sich auf zahlreiche Pointen, Wiesen, Waldgrundstücke, Bergmähder sowie zwei Almen (Hohenmaiß und Alpgartenalm). Im Gegensatz zur Ankündigung am Beginn des Grund- und Hypothekenbuches lagen die Güter allerdings überwiegend in Bayerisch Gmain, Türk, Weißbach, im Reichenhaller Burgfried, in Kirchberg und Karlstein, nicht jedoch in Marzoll, das gemeinsam mit Schwarzbach bis zu deren Heimfall 1798 eine geschlossene Adelshofmark derer von Lasser zu Laseregg auf Marzoll und Schwarzbach darstellte.³³

Die Anlage dieser letzten Amtsbücher für das erzbischöfliche Urbaramt Reichenhall geschah nur wenige Jahre vor dem Ende des geistlichen Fürstentums Salzburg. Obwohl seit 1803 weder administrativ noch augenscheinlich etwas an die ehemalige salzburgische Präsenz in Reichenhall erinnert, so hat sich doch der Kult um den hl. Rupertus bis heute erhalten. Nach wie vor gilt er als Patron „seiner“ Saline Reichenhall, wo nachweislich seit dem Jahre 696 am selben Standort ununterbrochen Salz erzeugt wird, und das Flaggschiff des Bayerischen Staatsbades Bad Reichenhall trägt seinen Namen: die „Rupertustherme“.



Abb. 10: In der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Burg Staufeneck – Sitz des Pfleggerichts Plain-Staufeneck – befand sich am Ende des geistlichen Fürstentums Salzburg das Urbaramt Reichenhall (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Anmerkungen

- 1 *Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn*, Kurz gefasst- doch gründlich- und Acten-mäßige Geschichtserzählung ..., Salzburg 1761, S. 1.
- 2 *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, Die teutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke ..., München 1836, S. 307 f.
- 3 <http://salzburg-geschichte-kultur.at/johann-franz-thaddaeus-von-kleimayrn-juvavia/>, Zugriff 2. 11. 2017.
- 4 *Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn*, Best-gegründete Widerlegung der sogenannten Chur-Bayerl. Rechts-beständigen Beantwortung der Hochfürstlich-Saltzburgischen Geschichtserzählung ..., Salzburg 1761, S. 4.
- 5 *O. Verf.*, Kurtzer doch gründlich und Acten-mäßiger Begriff der zwischen Chur-Bayern und dem Ertz-Stift Salzburg obwaltenden Halleinischen Saltz-Irrungen, o. O. 1761, S. 43.
- 6 *O. Verf.*, Fortgesetzte Widerlegung der Chur-Bayerischen Rechts-beständigen Beantwortung und derselben Fortsetzung, Salzburg 1761, S. 26.
- 7 *O. Verf.*, Kurze Geschichte und actenmäßige Anzeige, was dem hohen Erzstift Salzburg auf erfolgten Todfall Kurfürsts Maximilian des IIIten in Baiern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen, Salzburg 1779, S. 30-39.
- 8 *O. Verf.*, Ungrund und Beschämung des Erzstift Salzburg ..., München 1779, S. 28.
- 9 *Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn*, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia, Salzburg 1784, S. 411 f.
- 10 *Heinz Dopsch*, Siedlung und Recht – Zur Vorgeschichte der Berchtesgadener Stiftsgründung, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 175-228, hier S. 189.
- 11 *O. Verf.*, Bayrische Geschichte zu bequemen Gebrauch ..., München o. J. (ca. 1765), S. 40: *Den Namen Salzburg solle es überkommen haben von den Salz-Minen und Quellen, welche dort und bei dem heutigen Reichenhall zu selbiger Zeit, und zwar auf das gebett Ruperti sollen entdeckt worden seyn.*
- 12 *Johannes Lang*, Geschichte von Bad Reichenhall, Neustadt an der Aisch 2009, S. 99.
- 13 Vgl. die Beiträge „Grafschaft Reichenhall“ in: http://badreichenhallwiki.eu/index.php?title=Grafschaft_Reichenhall, sowie „Hallgrafschaft“ <http://badreichenhallwiki.eu/index.php?title=Hallgrafschaft>, bearb. v. *Johannes Lang*, Zugriff 2. 11. 2017; *Lang*, Reichenhall, S. 127-190.
- 14 Kärntner UB I, S. 140, Nr. 150.
- 15 SUB III, S. 254, Nr. 733.
- 16 Vgl. *Lang*, Reichenhall, S. 147-166.
- 17 *Johann Franz Thaddäus von Kleimayrn*, Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung ..., Salzburg 1770, S. 252: „Bey allen diesen widrigen Umstände liesse sich doch das Erzstift so knall auf Fall aus der Oberbothmäßigkeit nicht verdringen, sonder suchte solche gegen die Bürger zu Reichenhall, als sie im Jahre 1196 sich widerspenstig bezeigten, mit allem Nachdruck handzuhaben, und sogar bey Unverfang anderer Mittel durch Feuersstrafe zu demüthigen. Dieses an sich etwas strengere Verfahren mag aber gleichwohl den Anlaß gegeben haben, dass sich die Bürger lieber auf die Seite des Herzogs gewendet.“
- 18 *Hübner I*, S. 127 f.
- 19 Vgl. dazu den Aufsatz von Edwin Hamberger in diesem Buch S. 23-35.
- 20 BayHStA, Erzstift Salzburg Urkunden (940-1781) 31 (1293 III 23).
- 21 Zu den erzbischöflichen Schöpfungsalgen vgl. *Birgit Gruber-Groh*, Bad Reichenhall, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 57 (1995), S. 132.
- 22 *Lang*, Reichenhall, S. 190 f.
- 23 SLA, Urbar 4, fol. 77v.
- 24 SLA, Urbar 11, fol. 1r-3v.
- 25 *Lang*, Reichenhall, S. 445 f.
- 26 SLA, Urbar 175, fol. 34r ff.
- 27 Im Gegensatz dazu *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 467, die im Umfang der Güter eine durchlaufende Konstanz sieht: „Alle im Urbar um 1350 unter diesen Überschriften genannten Güter sind durch die Jahrhunderte in den einschlägigen Urbaren zu verfolgen, durch Neubrüche vermehrt, und im Stockurbar 1609 mit den gleichen Diensten eingetragen, wie in der großen 1562 für die Ämter Plain und Reichenhall neu erstellten Urbarsbeschreibung“. Wie Reindel-Schedl zu dieser Aussage kommt, ist nicht ersichtlich.
- 28 *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 465.
- 29 SLA, Urbar 173, fol. 119r ff.
- 30 SLA, Urbar 178.
- 31 SLA, Urbar 178a.
- 32 Das Grund- und Hypothekenbuch (SLA, Urbar 178) sowie die statistische Beschreibung von 1752 (in *Gruber-Groh*, Bad Reichenhall, S. 157-160) kommen auf die identische Anzahl von Gehöften.
- 33 *Lang*, Reichenhall, S. 437.

Salzburgs Streubesitz an Inn und Isen

Edwin Hamberger

Mühldorf - die erzbischöfliche Stadt

Die ältesten Güter des Erzstifts lagen in Form von Streubesitz im Isengau. Durch die Schenkungen der bayerischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger hatte das Erzstift diesen bedeutenden Grundbesitz im Raum Mühldorf, Neumarkt und Altötting erhalten. Das 788/90 angelegte älteste Salzburger Güterverzeichnis (Notitia Arnonis) nennt Eigenkirchen der Salzburger Bischöfe u.a. in Buchbach, Burgkirchen a. d. Alz, Flossing, Kirchisen, Lohkirchen, Loinbruck, Reichertsheim, Tiefstadt, Weilkirchen und Zeitlarn.¹ Daneben ist Salzburger Grundbesitz an den Flüssen Ornaue und Rott sowie in den Orten Ampfing, Aschau, Au, Erharting, Gars, Mettenheim, Teising, Tüssling und Weidenbach nachweisbar.² Mühldorf selbst ist namentlich noch nicht genannt. Erst 935 wird Mühldorf erstmals urkundlich erwähnt, als Erzbischof Odalbert (923-935) mit dem Edlen Zwentibolch dort einen Grundstückstausch vornahm.³ Die erzbischöfliche Siedlung war ca. zwei km westlich der Stadt im heutigen Ortsteil Altmühldorf gelegen, wo die Wasserkraft des Altmühldorfer Bachs Mühlen antrieb. Bedeutend für die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Siedlung war das Salzprivileg von 1190, das zu den ältesten Niederlagsrechten zählt. Am 21. September gewährte der römische König und spätere Kaiser Heinrich VI. seinem Vetter, dem Salzburger Erzbischof Adalbert II. von Böhmen (1168-1177 und 1183-1200), das Recht, *in suo burgo muhldorf* eine Salzniederlage für Reichenhaller Salz zu errichten. Das Salz transportierte man teilweise auf dem Wasserweg nach Burghausen und Passau oder auch auf Karren und Saumrossen nach Regensburg.⁴ Das Privileg von 1190 legte fest, dass alles Salz, das durch Mühldorf transportiert wurde, nur dort zum Verkauf kommen sollte.⁵ Der Erzbischof hatte zu diesem Zweck die Siedlung von ihrem ursprünglichen Standort in Altmühldorf an die Stelle verlegen lassen, wo die Fernstraße von Salzburg nach Regensburg den Inn überquerte. Dort errichtete er einen mit Mauern befestigten Markt (burgus) und nahm den Zoll an der seit 1177 nachweisbaren Brücke ein.⁶ Der dann einsetzende Handel mit dem „weißen Gold“ war die Grundlage für die rasche

Entwicklung des befestigten Marktes zur Stadt. Bereits 1239 wird Mühldorf in einem Traditionskodex des Klosters St. Peter erstmals als Stadt (civitas) bezeichnet.⁷ Neben Hallein, Salzburg, Laufen, Tittmoning und Radstadt war Mühldorf die sechste Stadt der Erzbischöfe, die alternierend mit diesen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts am Salzburger Landtag vertreten war.⁸ Ein eigenes Stadtsiegel, das das Mühlrad mit Schaufeln in wechselnder Zahl zeigt, wird seit 1298 verwendet.⁹ Die Farben des heutigen Mühldorfer Wappens, *in Silber ein rotes Mühlrad*, sind erstmals um 1530 nachzuweisen, wobei 1507 der Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) das Wappen der Stadt Mühldorf bestätigte.¹⁰ Die Stadt besaß, solange sie zum Erzstift Salzburg gehörte, eine besondere Fahne, auf der beim Regierungswechsel jeweils das Wappen des neuen Landesherrn angebracht wurde. Die heutigen Stadtfarben sind rot und weiß in Anlehnung an die frühere Zugehörigkeit zum Erzstift Salzburg.

23

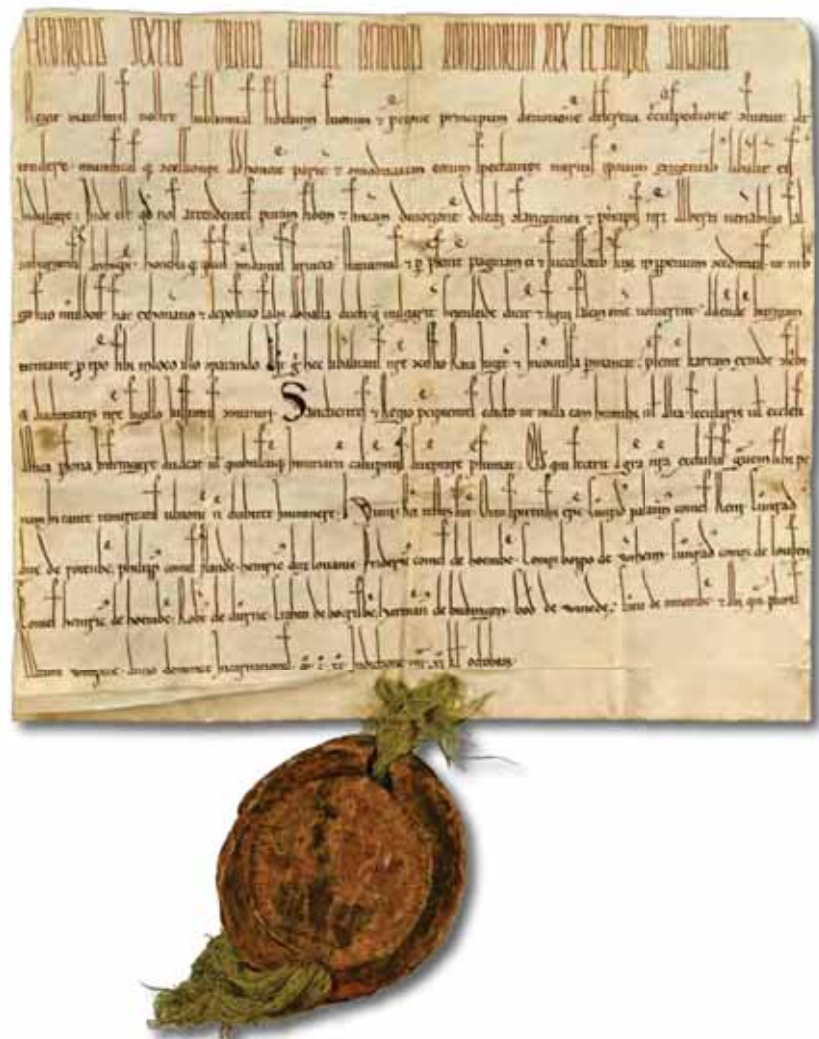


Abb. 1: Salzprivileg von 1190 (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).



Abb. 2: Landtafel, Hofmaler August Erich (?) 1707/1708 (Foto: Erzabtei St. Peter).

Bürgerliche Selbstverwaltung

Das gegen Ende der Fünfzigerjahre des 14. Jahrhunderts niedergeschriebene Mühldorfer Stadtrecht, das von den Salzburger Erzbischöfen als Stadtherrn offiziell nie bestätigt wurde, gibt mit seinen etwa 80

Artikeln und über 190 Einzelregelungen einen ausführlichen Einblick in die Lebens-, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse einer spätmittelalterlichen Stadt.¹¹ Das Wehrwesen mit seinen Bestimmungen über die Wehrpflicht, über die Bewaffnung der Bürger und über die Instandhaltung der Mauern und Türme bildet

dabei einen Schwerpunkt.¹² An der Spitze der städtischen Verwaltung stand der seit September 1278 nachweisbare Stadtrichter¹³, der zusammen mit den zwölf Genannten (1303) bzw. Geschworenen (1333) das Stadtgericht bildete¹⁴. Aus diesem Gremium hat sich der Stadtrat entwickelt, der im Stadtrecht und urkundlich das erste Mal 1360 genannt wird, als dieser die Handwerksordnung der Tuchmacher am 6. Januar bestätigte.¹⁵ Nach der Verordnung des Erzbischofs Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586) vom 8. Oktober 1583 wurden jährlich am Georgenstag (25. April) ein Stadtrat durch den Stadtrichter sowie drei Stadträte durch die Gemeinde abgewählt und vier neue Mitglieder durch die verbliebenen acht Stadträte ins Ratskollegium aufgenommen.¹⁶ Bei der Ernennung der Ratsmitglieder (Genannte) wurde vor versammelter Bürgerschaft das Stadtrecht verlesen. *Daz puech sol man alle iar lesen vor den Genannten und vor der Gemain, wann di Genannten setzt, daz man dest paz wizze, waz der stat Rechtt sein.*¹⁷ Ebenso verpflichtete der aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überlieferte Ratseid die Stadträte zur Amtsverschwiegenheit, zur Objektivität, zur Gewissenhaftigkeit bei Erfüllung der übertragenen Aufgaben, zum Gehorsam, zum Befolgen der im Rat getroffenen Mehrheitsentscheidungen und zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen.¹⁸ Daneben besaß der Rat die Hoheit über den städtischen Haushalt. Der Bürgermeister (Kämmerer), der zusammen mit dem Rat und dem Stadtrichter die wichtigsten Verwaltungsaufgaben innehatte, ist erst im 15. Jahrhundert archivalisch belegt.¹⁹ Städtische Bedienstete waren der Stadtschreiber, der Aufleger, der seit 1294 nachweisbare Schulmeister, die Türmer, der Bruckmeister, die Torwärter, Stadtmesser und Amtsleute, die vom Stadtrichter und Rat

gemeinsam aufgenommen und mit Amtseid für ihre Aufgaben verpflichtet wurden.²⁰ Sitz der Verwaltung war das Rathaus. 1497 hatte der Rat das durch einen Brand zerstörte Gebäude vom Kaplan Wolfgang Dörner erworben, um, wie im Kaufbrief ausdrücklich vermerkt ist es als Rathaus zu nutzen. Nachdem 1554/55 bereits ein Rückgebäude erstellt worden war, erwarb 1638 die Stadt auch das angrenzende Anwesen, um die drei Gebäudeteile zu einem repräsentativen Rathaus zusammenzufügen. Bis heute erfüllt es seine Aufgabe als Rats- und Amtsgebäude.

Im Jahre 1640 zerstörte ein Stadtbrand einen großen Teil der Innenstadt. Fast 300 Häuser waren in Mitleidenschaft gezogen, darunter auch das Rathaus, das im nördlichen und mittleren Teil bis auf die Erdgeschossgewölbe vernichtet wurde, während bei dem neu erworbenen südlichen Teil nur der Dachstuhl verbrannte. Der Salzburger Erzbischof beorderte auf Bitten der Stadt den Salzburger Zimmermeister Wolfgang Perger mit zwölf Gesellen nach Mühldorf. Innerhalb eines Jahres entstand der Sitzungssaal im Stile der Renaissance mit seiner prächtigen Kassettendecke und einer zum Portal ausgestalteten und mit Pseudo-Intarsien versehenen Doppeltür. Im Giebelfeld über der Tür verewigte sich Wolfgang Perger mit seinem Namenskürzel „WP“ und dem Zunftzeichen Winkel und Zirkel.²¹ Eine mächtige Fletz²² diente bei Hochzeiten als Tanzboden und als Empfangsraum für besondere Anlässe. Die Vertreter der Stände des Bayerischen Reichskreises kamen im 15. Jahrhundert dreimal und im 18. Jahrhundert zweimal in Mühldorf zusammen, um dort über die Angelegenheiten des Reiches zu beraten. Wie beim Immerwährenden Reichstag zu Regensburg gab es auch im Mühldorfer Rathaussaal eine feste Sitzordnung, *Schemata*



Abb. 3: Stadtbrand von Mühldorf 1640 (Foto: Stadtarchiv Mühldorf am Inn).

sessionis, für die geistlichen und weltlichen Kreisstände sowie für Vertreter des Direktoriums, für kaiserliche Kommissare, für Sekretäre und Protokollanten.²³

Im 15./16. Jahrhundert war die Stadt Tagungsort zahlreicher Provinzialsynoden und Beratungen. So beschloss man auf dem Reformkonvent vom 24. Mai 1522 umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Reformation und eine Generalvisitation der Salzburger Kirchenprovinz einschließlich der österreichischen Teile.²⁴

Mühldorfer Hexenprozess

Im Erdgeschoss des Rathauses befand sich die städtische Keuche („Hexenkammer“), in der die 16-jährige Maria Pauer von Jänner bis März 1749 gefangen gehalten wurde. Maria Pauer war als Dienstmädchen beim Höllschmied Jakob Altinger in der Katharinenvorstadt beschäftigt, als sie der Hexerei bezichtigt und unter Vorsitz des Pflegers Joseph Heinrich von Zillerberg streng und mit Nachdruck, aber ohne Folteranwendung, verhört wurde. Der Fragenkomplex umfasste 557 Fragen und bezog sich auf die typischen Merkmale des Hexereidelikts wie Gabelfahrt, Besuch des Hexensabbats, Schändung der heiligen Hostie und Blutverschreibung mit dem Teufel. Die schlechte Kost und die unhygienischen Verhältnisse versetzten das Mädchen in einen Zustand geistiger Verwirrung und Apathie. Im Verlauf des Prozesses verwickelte sich Maria Pauer durch das suggestive Nachfragen des Pflegers immer mehr in Widersprüche und gestand schließlich die angebliche Buhlschaft mit dem Teufel und den Schadenszauber. Da die Blutgerichtsbarkeit nur das Hofgericht (Hofrat) innehatte, wurde Maria Pauer nach Salzburg gebracht, wo im Rathaus am 11. April 1749 wieder ohne Folteranwendung der Prozess fortgesetzt wurde. Mit dem Urteil vom 10. September 1750 erkannte der Salzburger Hofrat Maria Pauer für schuldig und verurteilte sie zur Strafe des Schwertes. Da Erzbischof Andreas Jakob Graf von Dietrichstein (1747-1753) die Begnadigung ablehnte, vollstreckte man das Urteil am 6. Oktober 1750 auf der öffentlichen Richtstätte in der Nähe des Salzburger Kommunalfriedhofs.²⁵ Die Richter verurteilten auf Grund eines fragwürdigen Geständnisses ein verwirrtes Kind für ein schon lächerlich gewordenes Verbrechen. Es bleibt die traurige Tatsache, dass die Hinrichtung der 16-jährigen Maria Pauer als Hexe, soweit bisher bekannt, die letzte derartige im heutigen Österreich war.²⁶

„Igel im bayerischen Umland“

Während es der Salzburger Kirche seit dem Frühmittelalter gelungen war, in den späteren bayerischen Gerichten Neumarkt, Kraiburg und Mörmosen umfangreichen Urbarbesitz zu erwerben und damit im Isengau als größter Grundherr über eine starke Machtbasis zu verfügen, hatte der bayerische Herzog im Vergleich dazu in diesem Gebiet fast keinen Urbarbesitz, wie aus den beiden ältesten Herzogsurbarbar aus dem 13. Jahrhundert hervorgeht.²⁷ Um Neumarkt, das spätere Neumarkt an der Rott und heutige

Neumarkt-St. Veit, gründen und anlegen zu können, musste der Herzog erst vom Kloster St. Veit 1269 einen Hof eintauschen.²⁸ Als es 1285 zum Streit um neu errichtete Zollstellen kam, hielt der Salzburger Erzbischof dem Wittelsbacher Herzog entgegen, er hätte zwar einen *ungewöhnlichen zollen* bei Ampfing und Rohrbach, der an sieben Nebenzollstellen eingehoben würde, aber er hätte dennoch *nicht hantprait* Boden, wo man diesen Zoll erheben könnte.²⁹

Das Ziel der Wittelsbacher Herzöge war es deshalb, Grund und Boden zu erwerben, um damit ihre Machtposition auszubauen und zu einer flächendeckenden Landesherrschaft zu kommen. Dies gelang ihnen z.B. 1260, als sie die Burg Kraiburg samt dem dazugehörigen umfänglichen Besitz aus dem Erbe der Spanheimer kaufen konnten.³⁰ Damit hatte der bayerische Herzog auch die Burg und den Innübergang in Kraiburg in seiner Hand, sodass die Stadt Mühldorf innwärts weiter eingekreist wurde, nachdem bereits 1247 Wasserburg annektiert worden war.³¹ Bereits 1231 hatte Herzog Ludwig I. mit der Gründung Neuöttings einen konkurrierenden Innübergang geschaffen und damit erreicht, dass die Salzstraße Salzburg-Regensburg, die bisher durch das salzburgische Mühldorf ging, nun über das herzogliche Gebiet führte.³² Dass dieses Machtstreben der Wittelsbacher auf erbitterten Widerstand der Salzburger Erzbischöfe stieß, ist nachvollziehbar. Daran konnten auch die Verträge von Erharting (1254 und 1275) und die darin vorgenommenen Abgrenzungen der beiderseitigen Herrschaftsgebiete nichts ändern. So gelang es den Erzbischöfen noch zu Lebzeiten des letzten Dornberger Grafen Eberhard, vor 1223 die Burg Dornberg zu erwerben und damit einen zentralen militärischen Ort im Isengau zu besitzen, der ihnen ermöglichte, die Straßenverbindung nach Landshut und Neuötting zu kontrollieren.³³ Diese verkehrsmäßige und strategisch sehr günstige Lage der Burg führte in den Jahren von 1257 bis 1389 zu schweren Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern und war auf Grund wechselnder Besitzverhältnisse zwischen dem Erzstift Salzburg und dem Herzogtum Bayern ein unablässiger und immer wieder umkämpfter Zankapfel. In diese kriegerischen Konflikte war Mühldorf als salzburgischer Vorposten oftmals involviert. 1352 eroberte Erzbischof Ortolf von Weißeneck (1343-1365) mit Hilfe der Mühldorfer Bürger die Burg, nahm den bayerischen Pflieger gefangen und ließ die Burg schleifen.³⁴ Als die Bayern Dornberg ohne Absprache wieder aufbauten und die Stadt Mühldorf 1357 belagerten, konnte der Salzburger Hauptmann Hans Trauner die Burg erneut zerstören und damit eine Bedrohung Mühldorfs beseitigen. Nicht ohne Stolz und mit städtischem Selbstbewusstsein vermerkt der Stadtchronist und Ratsherr Nikolaus Grill [...] *der selb chrieg gieng dem gotzhaus und der stat nach grozzen eren aus*.³⁵

100 Jahre früher, 1257, war es die Stadt Mühldorf, die in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Salzburg hineingezogen wurde. König Přemysl Otakar II. von Böhmen war mit Unterstützung seines Vetters Erzbischof Wlodizlaus von Schlesien (1265-1270) in Niederbayern eingedrungen und nach Landshut vorgerückt. Als Ludwig von Ober-

bayern seinem Bruder Heinrich von Niederbayern zu Hilfe kam, brach beim Rückzug des böhmischen Heeres durch Mühldorf die Innbrücke unter der Last der Fliehenden zusammen. Viele der schwer gepanzerten Ritter ertranken im Inn. Ein Teil der Zurückgebliebenen besetzte die Stadt und erhielt nach neuntägiger Belagerung durch die Bayern freies Geleit. Der andere Teil (angeblich 400 Mann) verschanzte sich in einem Turm, den die Bayern niederbrannten.³⁶

Die Folgen der Schlacht bei Mühldorf 1322

Die Stadt Mühldorf war nicht nur ein Stachel im bayerischen Fleisch und Streitobjekt der Salzburger Erzbischöfe und Wittelsbacher Herzöge, sondern hatte auch entscheidenden Anteil an der Entstehung des Landes Salzburg. 1322 kam es nordöstlich von Mühldorf bei Erharting unterhalb der Burg Dornberg zur Entscheidungsschlacht um die deutsche Königskrone zwischen dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern und dem Habsburger Friedrich dem Schönen. Beide waren 1314 in Frankfurt von den Fürsten zum deutschen König gewählt worden. Bereits 1313 hatte Ludwig der Bayer bei der Schlacht bei Gammelsdorf einen viel beachteten Sieg über seinen habsburgischen Gegner errungen. Unterstützt wurde Friedrich der Schöne vom Salzburger Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz (1315-1338), der 1319 bei Mühldorf festliche „Ritterweihen“ veranstaltet hatte, bei denen er insgesamt 60 Adelige und Angehörige des städtischen Patriziats zu Rittern schlug.³⁷ Die Schlacht am 28. September 1322 endete mit einer furchtbaren Niederlage für Friedrich den Schönen. Er, sein Bruder Heinrich und ein Großteil des Salzburger Aufgebots gerieten in bayerische Gefangenschaft. Nur der Salzburger

Erzbischof sowie die Bischöfe von Passau und Lavant hatten auf Ratschlag Friedrichs des Schönen nicht an der Schlacht teilgenommen, sondern sich, nachdem der Ausgang der Schlacht festgestanden war, zurückgezogen. Die gefangenen Salzburger Ritter mussten gegen hohe Summen freigekauft werden. Um diese Lösegeldforderungen aufzubringen, sah sich Erzbischof Friedrich III. gezwungen, nach Zustimmung der geistlichen und weltlichen Grundherren eine außerordentliche Steuer (1327) für die gesamte in seinem Gebiet ansässige Bevölkerung zu erheben. Im Gegenzug erließ er auf Drängen der Salzburger Ritterschaft die erste Landesordnung (1328). Damit war die Trennung Salzburgs vom Herzogtum Bayern erreicht.³⁸

Belagerungen von Mühldorf

1364 standen die Bayern wieder vor den Toren der Stadt, da es zwischen den Wittelsbachern und den Habsburgern wegen der Erbfolge um Tirol zu erbitterten Kämpfen kam. Margarethe Maultasch hatte nach dem Tod ihres Sohnes Meinhard im Januar 1363 Tirol an Herzog Rudolf IV. von Österreich gegeben, der Tirol sofort in Besitz nahm. Da die Salzburger Erzbischöfe Parteigänger der Habsburger waren, belagerte Herzog Stephan II. von Niederbayern drei Monate lang die Stadt. Es gelang ihm aber nicht, trotz Einsatzes von Feuerwaffen und Wurfmaschinen³⁹, die Stadt einzunehmen. Zu heftig war die Gegenwehr der Mühldorfer Bürger und der vierzig bewaffneten Ritter unter der Führung des Stadtkommandanten Ulrich von Weizeneck.⁴⁰

Erst als Rudolf IV. die bayerische Stadt Ried eroberte, gaben die Bayern die Belagerung von Mühldorf auf und zogen den Österreichern entgegen. Durch Vermittlung König Ludwigs von Ungarn wurde am 12. September in Passau ein Waffenstillstand geschlossen, der im folgenden Jahr verlängert wurde. Für die erwiesene Treue der Mühldorfer in den Erbaueinandersetzungen zwischen Tirol und Bayern zeigte sich Rudolf IV. von Habsburg sehr erkenntlich, indem er am 16. Oktober 1364 den *furmen, vesten, piderben und getrewen*⁴¹ Bürgern der Stadt das Recht verlieh, mit zwölf statt bisher mit sechs Zillen zollfrei Wein auf dem Inn zu transportieren, und damit die Position Mühldorfs im überregionalen Weinhandel stärkte.

Ergebnislos verlief auch die erneute Belagerung der Stadt durch bayerische Truppen 1389. Zwischen Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365-1396) und Herzog Friedrich von Niederbayern war es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen,



Abb. 4: Privileg Rudolfs IV. von Habsburg vom 13. Oktober 1364 (Foto: Stadtarchiv Mühldorf am Inn).



Abb. 5: Vertrag über die Hochgerichtsbarkeit vom 11. November 1442 (Foto: Hauptstaatsarchiv München, Kurbaiern U 12506).

als der Erzbischof zwei Jahre zuvor mit seinem Gefolge und einigen Mühldorfer Bürgern in Raitenhaslach unter Bruch des Gastrechts in bayerische Gefangenschaft geraten war. Nach seiner Entlassung 1388 nahm Pilgrim die Kriegshandlungen gegen die Bayern wieder auf. Die Folgen dieses Krieges hatte, nach Meinung des Ratsherrn Nikolaus Grill, vor allem Mühldorf zu tragen, da die Bayern die Stadt belagerten und mit Geschützen beschossen. Wie in den Jahren zuvor scheiterten sie aber an der gut organisierten Verteidigung durch die Bürgerschaft.⁴²

Salzburg in Bayern

Die vielen jahrhundertelangen kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen den Wittelsbacher Herzögen und den Salzburger Bischöfen änderten nichts an der Tatsache, dass der Salzburger Erzbischof weiterhin mit seinen Besitzungen im Isengau größter Grund-, Leib- und Vogtherr war und damit auch die Niedergerichtsrechte besaß, während die bayerischen Herzöge 1275 und erneut 1333 das Hochgericht und damit auch die Landeshoheit über die Stadt Mühldorf und über die Salzburger Besitzungen im Isengau gesichert hatten.⁴³ Finanzielle Schwierigkeiten bewogen aber die „reichen Herzöge“ in den Jahren 1414–1428⁴⁴ und 1431–1441⁴⁵, das „Halsgericht“ in der Stadt Mühldorf und über ihre Eigenleute im Isengau jeweils

unter Vorbehalt eines Rückkaufsrechts an die Erzbischöfe Eberhard III. von Neuhaus (1406–1427) und Johann II. von Reisberg (1429–1441) zu veräußern. Für die Stadt Mühldorf kam es am 11. November 1442 zu einer dauerhaften Regelung über das Halsgericht. Erzbischof Friedrich IV. von Emmerberg (1441–1452) trat am östlichen Ufer der Alz in der unmittelbaren Umgebung von Trostberg einen Landstrich ab und erhielt dafür von Herzog Heinrich XVI. von Bayern-Landshut das oberste Halsgericht für die Stadt Mühldorf einschließlich der Vorstädte und der Innbrücke. Ebenso traf man Regelungen über die Grenzen des Burgfriedens, über die Jagdrechte in den erzbischöflichen Wäldern (Esler- oder Eigelwald, im Forst Brand, im Mühldorfer Hart und im Hampersberger Forst), über Fischrechte auf dem Inn bei Heisting und Weiding und über Zollrechte bei Mühldorf.⁴⁶ Diesen Vertrag bestätigte König Friedrich III. am 12. Januar 1443 in Brixen.⁴⁷ Der Salzburger Erzbischof hatte damit über die Stadt Mühldorf die volle Landeshoheit und Blutgerichtsbarkeit erworben. Ebenso verkaufte Herzog Heinrich

am 11. November 1442, wie in den Verträgen 1414 und 1431, für 9000 Gulden erneut das oberste Halsgericht im Burgfrieden außerhalb der Stadt Mühldorf sowie über die erzbischöflichen Eigenleute im Isengau, in den Landgerichten Neumarkt, Irl, Neuötting, Weilhart und in der Herrschaft Mattsee, wobei er sich wieder ein Rückkaufsrecht vorbehielt.⁴⁸

Erst unter Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg konnten endgültige Regelungen über die Landeshoheit und die Gerichtsrechte für die Salzburger Untertanen im Isengau und im Burgfried getroffen werden. Matthäus Lang, der im Salzburger Bauernkrieg 1525 drei Monate lang auf der Feste Hohensalzburg von Aufständischen belagert und eingeschlossen wurde, begab sich nach seiner Befreiung durch die Truppen des Schwäbischen Bundes und nach Abschluss eines Friedensvertrags in die Residenzstadt Mühldorf. Die Stadt hatte sich nicht am Salzburger Aufstand beteiligt, war aber von den Bayern besetzt.⁴⁹ Um seine enormen Kriegskosten in Höhe von 54.400 Gulden zu begleichen, verpfändete Matthäus Lang von Wellenburg die Städte Laufen, Tittmoning und die Herrschaft Mattsee, konnte aber erreichen, dass Mühldorf weiterhin mit der vollen Landeshoheit in seinem Besitz verblieb.⁵⁰ Für das Gebiet des Mühldorfer Burgfriedens außerhalb der Stadt und für die Besitzungen im Isengau musste er das Hochgericht (Blutgerichtsbarkeit) mit dem Vertrag vom 14. Oktober 1525 und

mit zwei weiteren Verträgen vom 27. Juni und 13. Dezember 1527 endgültig an Bayern abtreten.⁵¹ Damit gab es zwei Kategorien von Salzburgern: die Bürger und Inwohner der Stadt Mühldorf, die seit 1442 Teil des Landes Salzburgs waren, und die erzbischöflichen Untertanen im Mühldorfer Burgfrieden außerhalb des Mühldorfer Stadtgebietes sowie der umgebenden Ämter und Urbarpropsteien, die zwar alle auf Salzburger Grund und Boden saßen, aber zum Land Bayern gehörten. Die erzbischöflichen Beamten konnten über sie nur noch die Niedergerichtsbarkeit in Form des Hofmarksrechts ausüben, das heißt Verträge beurkunden, Pfändungen und Versteigerungen vornehmen, Heiratsbewilligungen erteilen, die Feuer-, Lebensmittel- und Mühlenbeschau durchführen, Konzessionen erteilen und kleinere Delikte wie Leichtfertigkeit, Rauferei und Unsittlichkeit ahnden. Appellationen gegen Urteile der Richter gingen deshalb nach dem Vertrag vom 13. Juli 1661 nicht an das Hofgericht Salzburg, sondern an die kurfürstlichen-bayerischen Regierungen in Landshut und Burghausen.⁵² Um Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Herzögen und Bischöfen zu vermeiden, legte man 1527 ein „glaubwürdiges Salbuch“ an, das einen genauen Überblick über die Salzburger Grundholden, ihre Rechte und ihren Besitz bot.⁵³ Die Grenzen des städtischen Burgfrieds, das Gebiet außerhalb der Stadtmauer, das als „Ausland“, als ein Stück „Salzburg in Bayern“ galt, markierte man 1577 und 1665 durch 53 Grenzsteine mit dem bayerischen Rautenwappen auf der einen und dem Wappen des Erzstifts Salzburgs auf der anderen Seite.⁵⁴ An dieser rechtlichen Situation sollte sich bis 1802 nichts mehr ändern. Immer wieder aufgenommene Tauschverhandlungen scheiterten vor allem an den gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen von Bayern und Salzburg. Erst der am 30. Au-

gust 1765 abgeschlossene Zollvertrag zwischen dem Kurfürstentum Bayern und dem Erzstift Salzburg verbesserte das wirtschaftliche Verhältnis der Salzburger Exklave Mühldorf zum bayerischen Umland, das immer wieder durch Behinderungen und Beschränkungen gekennzeichnet war. Der Handelsvertrag erlaubte den Mühldorfer Bürgern und Inwohnern, Waren auf bayerischen Märkten ungehindert sowohl zu kaufen als auch zu verkaufen. Dies war in den Jahren zuvor nur mit Ausnahmeregelungen möglich. Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy musste 1571 Herzog Albrecht von Bayern sogar darum bitten, die Bürger von Mühldorf nicht als „ausländisch“, sondern als „inländisch“ zu behandeln, damit sie ihr Getreide auch auf bayerischen Schranken anbieten konnten.⁵⁵

Sitz der erzbischöflichen Verwaltung

Der wichtigste erzbischöfliche Beamte in der Regionalverwaltung war der Pfleger, der die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübte, für die Landesverteidigung verantwortlich war und eine umfassende Funktion in allen Bereichen der Gerichts-, Urbar- und Steuerverwaltung besaß. Ihm unterstellt waren die Beamten des Pfleggerichts (Kastner, Gerichtsschreiber, Zollner, Stadtrichter, Forstmeister), die ihn bei seinen vielfältigen Aufgaben unterstützten. Ebenso waren dem Pfleger das Stadtgericht sowie das Vogt- und Propstgericht Mühldorf untergeordnet. Dieses war für die Gerichtsbarkeit und für die Verwaltung der Salzburger Besitzungen und Grunduntertanen im bayerischen Isengau und in der näheren Umgebung von Mühldorf zuständig, vor allem für jene „Vogthol-

29



Abb. 6: Stadtansicht von Mühldorf, Aquarell um 1765 (Foto: Staatsarchiv Landshut, Plansammlung Nr. 447).

den“, die dem Schutz (Vogtei) der Salzburger Erzbischöfe unterstanden, aber Grund und Boden anderer Grundherren bewirtschafteten. Das Salbuch von 1527 teilte deshalb die salzburgischen Grunduntertanen in folgende Gruppen ein: Urbarleute, das waren Grundholden, die auf Salzburger Kirchenbesitz saßen; Inwärtseigner, die einstige Ministerialengüter übernommen hatten; Freisassen, die als erzbischöfliche Eigenleute Grund und Boden anderer weltlicher und geistlicher Herrn bewirtschafteten; und *Hühndler*, die neben weiteren Naturalabgaben Hühner an den Erzbischof liefern mussten.⁵⁶ Sichtbares Zeichen des erzbischöflichen Vogtgerichts für die Salzburger Untertanen war der unter Erzbischof Ortolf von Weißenneck 1348 errichtete Vogtturm in der Katharinenvorstadt, der 1807 abgebrochen wurde. Seine Steine verwendete man zum Bau der Innbrücke in Neuötting.⁵⁷ Das Propstgericht, das dem Vogtgericht inkorporiert war, verwaltete im Unterschied dazu ausschließlich erzbischöflichen Grundbesitz. Dem Propststrichter standen die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden, über Geldschulden sowie das Besiegelungs- und Pfandrecht zu, während die übrige Rechtsprechung, insbesondere die Strafgerichtsbarkeit, Sache des Vogtgerichts war. Das Vogt- und Propstgericht war mit den Ämtern Altmühldorf, Ampfing und Gars, den Propsteien Altmühldorf, Ampfing, Mödling, Wald und Mittergars sowie den Hofmarken Buchbach und Gars in 35 Obmannschaften unterteilt. Die beiden Märkte Buchbach und Gars gehörten dem Erzbischof von Salzburg als Grund- und Marktherrn, besaßen aber keine Landstandschafft, keinen Burgfrieden und kein eigenes Marktgericht. Vielmehr wurde die Niedergerichtsbarkeit im Rahmen der Hofmarksherrschaft vom Erzbischof und seinen Beamten ausgeübt. Die hohe Gerichtsbarkeit blieb dagegen beim bayerischen Landgericht Neumarkt. Buchbach, das erstmals in der Notitia Arnonis 788/790 erwähnt ist und damit zu den ältesten Gütern des Erzstifts Salzburg gezählt wird, kam 1266 in den Besitz des bayerischen Herzogs, musste aber 1275 im zweiten Erhartinger Vertrag an den Erzbischof zurückgegeben werden. Am 3. Juli 1567 wurde dem Markt durch Erzbischof Johann Jakob ein eigenes Wappen verliehen. Der Markt Gars ist im 12. Jahrhundert urkundlich belegt. So sind in den Traditionsnotizen des Klosters Gars erstmals Bewohner (Bürger) mit ihren Berufsbezeichnungen genannt, wie 1160 der Kaufmann *Altolfus mercatores de foro Garzensi*.⁵⁸ Der Erwählte Erzbischof Herzog Ernst von Bayern (1540-1554) bestätigte 1542 die 1538 verliehenen Marktrechte (vier Jahr-

märkte und einen Wochenmarkt) und das Recht des Getreidehandels. Dieser wurde 1761 wegen der Klagen der Neuöttinger und Kraiburger Getreidehändler untersagt.⁵⁹



Abb. 7/8: Pflegschloss in der Katharinenvorstadt und Wappen des Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg (Fotos: Land Salzburg/Otto Wieser).

Sitz des Pfler-, Propst- und Vogtgerichts Mühldorf war das unter dem Pfler Kasper von Lamberg 1539 erneuerte Pflegschloss, das heute als Finanzamt dient. Matthäus Lang von Wellenburg hatte dieses in der Katharinenvorstadt gelegene, mit einem eigenen Wassergraben umgebene Gebäude zu einer Residenz gemacht, an der er einen kleinen Hof hielt. Dazu zählten neben Hofbediensteten auch die Humanisten Kaspar Ursinus Velius, der aus Perugia stammende Riccardo Bartolini und der spätere Chiemseer Bischof Dr. Ägidius Rem. Der führende Mann im Hofstaat war Langs „Cancellarius“ und Rat Dr. decretorum Sebastian Spreng, Dompropst von Brixen und ab 1521 dortiger Bischof, der in Mühldorf den „Eunuchus“ des Terenz übersetzte.⁶⁰

Unter dem Salzburger Pfler Christopher Jäger, der die Gesundheit seiner Familie durch den fauli-



Abb. 9: Gebäude des Pfleggerichts am Stadtplatz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

gen und übelriechenden Wassergraben um das Pflegeschloss bedroht sah, wurde seit 1684 das Haus des Gerichtsschreibers am Stadtplatz 48 als Amtssitz und Wohnhaus der erzbischöflichen Verwaltung bis 1802 genutzt. Das Pflegeschloss diente aber weiterhin als erzbischöfliche Residenz.

Korn- und Haberkasten, steinerne Zeugen der Salzburger Vergangenheit

Die grundherrschaftliche Verwaltung des auswärtigen Besitzes erfolgte durch das Vizedomamt (später Hofmeisteramt) Salzburg. Das Kastenamt Mühldorf



Abb. 10: Korn- und Haberkasten (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

war mit seinen beiden Getreidespeichern (Haber- und Kornkasten) für das Vogt- und Propstgericht Mühldorf eine Art Zwischenlager.⁶¹ Die beiden „Traidtkästen“ mit ihren wuchtigen Dächern wurden im 15. Jahrhundert unter den Erzbischöfen Eberhard IV. von Starhemberg und Johann II. von Reisberg gebaut und sind heute in der Stadtsilhouette von Mühldorf ein unverwechselbares und nicht mehr wegzudenkendes Wahrzeichen. Hier mussten die Grunduntertanen an bestimmten Tagen im Jahr eine schriftlich fixierte Menge Getreide abliefern: Weizen, Roggen (Korn), Gerste und Hafer. Der Hafer bildete den höchsten Abgabeposten. Er war das am häufigsten angebaute Getreide im Pfleggericht Mühldorf. Am wenigsten wurde Gerste angebaut und abgeliefert. Einer der Hauptabnehmer der Gerste war das landesfürstliche Hofbräuhaus in Kaltenhausen.⁶² Weizen und Korn als das *hörder getraid* lagerte man im Kornkasten, das leichtere Getreide wie Gerste und Hafer im Haberkasten. Einen großen Teil des eingenommenen Getreides transportierte man auf dem Wasserweg nach Salzburg zum Hofkasten weiter, der Rest blieb im Pfleggericht und konnte mit Genehmigung der Hofkammer an Händler und Privatleute verkauft werden. Da es keinen einheitlichen Landespreis für Getreide gab, orientierte sich der Verkaufspreis nach den örtlichen Verhältnissen. Im August 1697 handelte man in Mühldorf das Mut Korn (= ca. 890 Liter)

mit 21 Gulden, das Mut Weizen mit 41 Gulden.⁶³ Die Preise konnten jedoch von Jahr zu Jahr je nach Ernteerträgen stark variieren. Auf Weisung der Hofkammer mussten die Pfleger das Getreide zum höchstmöglichen Preis verkaufen.

Die Mühldorfer Getreidehändler lieferten vor allem nach Schwaz in Tirol. Dort betrieben die Fugger intensiven Bergbau. Um 1500 sollen dort nicht weniger als 12.000 Knappen und Schmelzer in 20 Schmelzwerken und über 250 Stollen Tag und Nacht gearbeitet haben.⁶⁴ Tirol konnte nicht allein die Lebensmittel für diese große Belegschaft erzeugen. Die Wasserburger Mautbücher, die vor allem Einträge über Getreidelieferungen nach Tirol enthalten, belegen, dass im Jahr 1559 von Mühldorf nach Tirol 5702 Mut Getreide verfrachtet wurden, von Wasserburg lediglich 1791 Mut.⁶⁵ Da sich Mühldorf durch den Handel wirtschaftlich stark entwickelte, versuchte das Herzog- bzw. Kurfürstentum Bayern, die salzburgische Enklave öfters durch Getreidesperren außenpolitisch und wirtschaftlich zu schwächen. Der Rat der Stadt und die Hofkammer in Salzburg achteten gewissenhaft darauf, dass bei den Getreidehändlern genügend Vorrat für Notzeiten in den Magazinen vorhanden war und nicht zu viel an andere Städte abgegeben wurde.⁶⁶

Durch den Verkauf von überschüssigem Getreide konnte der Pfleger bei guten Ernteerträgen zwar Einnahmen erzielen, für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der beiden Getreidekästen fielen aber

auch erhebliche Ausgaben an. So mussten die Kastenknechte, die für die Lagerung und das Wenden des Getreides verantwortlich waren, bezahlt werden, ebenso die Getreidemesser und Fuhrleute. 31 Tagelöhner waren z.B. im Jahre 1642 zwei Tage lang beschäftigt, um den Schiffszug des Schiffsmeisters Reinhard Angermayer aus Hallein mit 1650 Mut Hafer zu beladen. Die Lohnkosten dafür betrugen 14 Gulden, 3 Schilling, 8 Pfennig.⁶⁷

Nach der Säkularisation 1802 übernahm das 1802 neu gebildete Rentamt Mühldorf die fiskalische Verwaltung der beiden Getreidekästen. Die beiden Kästen dienten weiterhin als Getreidemagazine und waren an Händler aus der näheren Umgebung vermietet. Wegen mangelnder Rentabilität verkaufte der Staat 1851 den Kornkasten der Stadt zum Preis von 3100 Gulden.⁶⁸ Im Erdgeschoss lagerte man Baumaterialien ein, während das erste, zweite und dritte Geschoss verpachtet wurden. Nach dem Auszug des Bauhofs im Jahr 1978 verfolgte man den Plan, die Stadtbücherei im Kornkasten unterzubringen. Dank der einfühlsamen Umgestaltung des Profanbaues besitzt Mühldorf heute eines der schönsten Büchereigebäude im süddeutschen Raum. Den Haberkasten konnte die Stadt erst 1859 nach langwierigen Verhandlungen erwerben. Da ihr Wunsch, den Bau als Dienstgebäude einer

staatlichen Behörde anzubieten, nicht in Erfüllung ging, errichtete man in den Jahren 1897 und 1898 im Haberkasten ein kommunales Elektrizitätswerk.⁶⁹ Seit dem Umzug der Stadtwerke in ein neues Verwaltungsgebäude 1983 stand der Haberkasten leer. Am 2. März 1996 konnte endlich das neue Kulturzentrum der Stadt eingerichtet werden. Der thematische Reigen der Kulturveranstaltungen spannt sich von Klassik, Kabarett, Theater über Jazz bis Pop. Es ist die besondere Atmosphäre des Haberkastens, die einen Besuch zum Kulturgenuss werden lässt.

Übergang Mühldorfs an Bayern

Seit November 1799 stand ganz Europa im Zeichen der Politik und der Feldzüge Napoleons. Nach der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dezember 1800), wo österreichische und bayerische Truppen eine vernichtende Niederlage durch General Moreau hinnehmen mussten, wurde am 9. Februar 1801 der Friede von Lunéville unterzeichnet. Habsburg musste die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich anerkennen, während Bayern von Napoleon geschont wurde. Bereits bei den Friedensvereinbarungen von Campo Formio (17.–18. Oktober 1797) und beim Rastatter Kongress (9. Dezember 1797 bis 23. April 1799) hatte das Reich die Abtretung aller linksrheinischen Gebiete an Napoleon bestätigt. Die betroffenen weltlichen Fürsten sollten durch Reichsstädte und geistliche Territorien entschädigt werden. Mit der Durchführung des Entschädigungsplans wurde nach Beschluss des Reichstags (2. Oktober) eine Reichsdeputation beauftragt, die am 24. August 1802 zusammentrat.⁷⁰ Im Einvernehmen mit Russland hatte Frankreich bereits Vorverträge mit Bayern (24. August 1801), Württemberg (20. Mai 1802) und Preußen (23. Mai 1802) abgeschlossen, die den entschädigungsberechtigten Fürsten ermöglichten, ihre in Aussicht gestellten Entschädigungsgebiete bereits vor Verabschiedung eines entsprechenden Reichsgesetzes in Besitz zu nehmen. Am 19. August 1802 rückten bayerische Truppen in Mühldorf ein und nahmen es militärisch in Besitz.⁷¹ Die volle Landeshoheit über die Stadt hatte aber weiterhin der Erzbischof. Am 23. November 1802 hatte die ordentliche Reichsdeputation nach einigen Modifikationen den Entschädigungsplan als Reichshauptschluss angenommen. Ohne die reichsrechtliche Ratifizierung abzuwarten, beschloss Kurfürst Max IV. Joseph, die ihm zugeteilten Territorien, darunter die Stadt Mühldorf und die umliegenden Salzburger Güter mit den Märkten Buchbach und Gars, in Besitz zu nehmen. Zum kurfürstlichen Generalkommissar für die Zivilbesitzergreifung des Hochstifts Freising sowie der Stadt Mühldorf ernannte er am 26. November 1801 Johann Adam Freiherr von Aretin. In Begleitung des kurfürstlichen Kommissionssekretärs Joseph Anton Eisenrieth und des Lizentiaten Simon Ruland traf er am 1. Dezember in Mühldorf ein und wurde am Stadttor mit Böllerschüssen und unter Jubel der Mühldorfer Bevölkerung begrüßt. Am nächsten Tag (2. Dezember) verlas er dann im Sitzungssaal des Rathauses feierlich vor dem Porträt des neuen Landesherrn, das unter einem roten Baldachin aufgehängt war, das Besitzergreifungspa-

tent. Nach Vereidigung der fürstbischöflichen Beamten auf den neuen Landesherrn, alle bis auf einen waren bereit, in kurfürstliche Dienste zu treten, wies er den ehemals salzburgischen Pfleger von Hartman an, die erzbischöflichen Wappen von den öffentlichen Gebäuden mit *Bescheidenheit*⁷² abzunehmen, die Amtssiegel abzugeben und das Patent vor dem kurfürstlichen Pfleggerichtsgebäude und dem Rathaus öffentlich zu publizieren. Nach einem Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche und einer feierlichen Tafel mit den Honoratioren der Stadt im Gasthaus Schwan gab es am Abend in allen Gasthäusern bis elf Uhr abends Musik und Tanz. Dekan Matthäus Fingerlos, Aufklärer und späterer Universitätsprofessor in Landshut, hatte dazu wegen der Adventszeit den nötigen Dispens erteilt. *Bei diesem letzten Prunk des festlichen Vergnügens wimmelten die Strassen Mühldorf von dem häufig zugelaufenem Landvolke, kurfürstliche benachbarte Beamte kamen noch [um] an der Freude Mühldorfs Teil zu nehmen. Man drang sich in die Gasthöfe - diese und alle Schenken Mühldorfs waren von Menschen angefüllt. Man trank auf Kurfürst Maxens Wohl, man jubelte, man sang und tanzte die Nacht hindurch*⁷³.

Mit der Zivilbesitzergreifung war auch die Säkularisation des Kollegiatstifts Mühldorf und des 1640 errichteten Kapuzinerklosters verbunden. Am 9. Januar 1803 mussten die Kapuziner mit 300 Gulden Reise-geld die Stadt verlassen. Die Klosterkirche überließ man zunächst der Stadt als Schrankenhalle, die übrigen Klostergebäude wurden zum Teil versteigert. Ebenso verfuhr man auch mit dem Grundbesitz des Kollegiatstifts, der aus Häusern und Wiesen bestand und beträchtlich war. Insgesamt belief sich das Vermögen auf 238.725 Gulden.⁷⁴ Am 12. Dezember 1803 wurde die Stadt Mühldorf Sitz eines neu errichteten bayerischen Landgerichts, welches das ehemalige Salzburger Pfleg-, Stadt-, Vogt- und Propstgericht Mühldorf sowie die bayerischen Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmosen umfasste.⁷⁵

Damit ging für die Exklave Mühldorf eine fast 900-jährige Zugehörigkeit zum Erztift Salzburg zu Ende. Mühldorf war im Laufe der Jahrhunderte durch die dauernden Konflikte mit den Wittelsbacher Herzögen und Kurfürsten politisch und wirtschaftlich immer mehr isoliert. Man versuchte zwar mit zahlreichen Verträgen und Rezessen die wirtschaftlichen und juristischen Probleme zu lösen, konnte aber kriegerische Auseinandersetzungen und Streitereien mit den bayerischen Nachbarn, wie der Aufklärer Lorenz Hübner in seiner Beschreibung des Erztifts Salzburg 1796 feststellte, nicht vermeiden. *Im Ganzen genommen hat das Erztift kein Pfleggericht, das schwerer zu verwalten ist als dieses [Mühldorf]; indem von Zeit zu Zeit neue Zwistigkeiten mit den angränzenden vielen bayerischen Beamten sich eräugnen [...]*⁷⁶. Die öfters unternommenen Tauschverhandlungen zwischen dem Erztift Salzburg und Bayern zeigten, dass man auch auf diplomatischem Wege versuchte, die salzburgische Exklave in den bayerischen Staatsverband zu integrieren. Erst auf Grund der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 war es endlich möglich, die Salzburger Insel formell in Besitz zu nehmen.

Den bayerischen Beamten gelang es, eine effektiv arbeitende Verwaltung aufzubauen und vorhandene Verwaltungsstrukturen aus der erzbischöflichen Zeit im Sinne der Reformen Montgelas neu zu strukturieren. Mit diplomatischem Geschick, konsequentem Handeln und Durchsetzungskraft schafften sie es, etwaige

Unmutsäußerungen der Mühldorfer Bevölkerung oder lieblich-romantische Reminiszenzen an die salzburgische Vergangenheit im Keim zu ersticken. Waren im ersten Moment die Vertreibung der Kapuziner oder die Säkularisation des Kollegiatstifts schmerzvolle Erfahrungen, so waren diese durch den Abbau von Handelshemmnissen, durch die Reform des Schulwesens und durch die Errichtung eines Landgerichts (1803) und Rentamts schon bald vergessen. Gegenüber dem neuen Landesherrn war man positiv eingestellt. Die räumliche Entfernung zu Salzburg hatte wohl dazu geführt, dass man sich schon längst mit den bayerischen Nachbarn angefreundet hatte und sich wohl mehr dem Kurfürstentum Bayern zugehörig fühlte als dem Erzstift Salzburg. Heute erinnert noch eine Reihe wichtiger Bauwerke, darunter das erzbischöfliche Pflegeschloss (Finanzamt), Korn- und Haberkästen, der Hochbrunnen am Stadtplatz, das Rathaus, das Spital, die Mühldorfer Kirchenbauten und der Nagelschmiedturm mit dem Salzburger Landeswappen, dem Mühldorfer Stadtwappen und dem bayerischen Rautenwappen, an die lange Zugehörigkeit Mühldorfs zu Salzburg.

33



Abb. 11: Hochbrunnen am Stadtplatz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 12: Nagelschmiedturm (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Anmerkungen

- 1 Fritz Losek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800: Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: MGSL 130 (1990), S. 5-192, hier: S. 91.
- 2 Losek, Notitia, S. 5-192, hier: S. 83, 87, 89, 91, 111.
- 3 SUB I, S. 160-161, Nr. 98. Die Traditionsnotiz Nr. 98, die ausdrücklich die Jahreszahl 935 nennt, wurde von Hauthaler versehentlich auf 925 datiert.
- 4 Heinrich Wanderwitz, Der Salzhandel in Bayern bis zur Errichtung des herzoglichen Handelsmonopols, in: Manfred Tremml/Wolfgang Jahn/Evamarie Brockhoff, Hg., Salz macht Geschichte. Aufsätze, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29 (1995), S. 212-222, hier S. 212-218.
- 5 SUB II, S. 647 f., Nr. 477.
- 6 Herbert Klein, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstifts Salzburgs, in: MGSL 75 (1935), S. 133-200, hier S. 179.
- 7 SUB I, S. 504-505, Nr. 465.
- 8 Friederike Zaisberger, Die Salzburger Landtafeln, Salzburg 1990, S. 20.
- 9 BayHStA, Mühldorfer Gerichtsurkunden U 584.
- 10 Karl Ledochowski/Franz Martin, Salzburgs Wappen, in: MGSL 75 (1935), S. 1-10, hier S. 1.
- 11 Hans-Georg Hermann, „Daz sint der pvrger recht“. Ausnahme und Standard in der spätmittelalterlichen Stadtrechtslandschaft Altbayerns: Das Stadtrecht der Salzburger Enklave Mühldorf a. Inn, Bd. 1 und Bd. 2, Habilitationsschrift, München 2003, Bd. 2, S. 9.
- 12 Hans-Georg Hermann, Das Mühldorfer Stadtrecht im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Edwin Hamberger/Angelika Kromas, Hg., Mühldorf a. Inn - Salzburg in Bayern. 935 - 1802 - 2002, Mühldorf 2002, S. 36-47, hier: S. 38.
- 13 Als erster Stadtrichter wird ein „L. iudex Muldorfensis“ in der Urkunde vom 19. Sept. 1278 erwähnt. BayHStA, Mühldorfer Gerichtsurkunden U 578.
- 14 Genannte („nominati“) bzw. Geschworene („iurati“) erscheinen seit 1303: Zahlreiche Belegstellen mit Edition der betreffenden Urkunden finden sich bei Hermann, Daz sint, Bd. 1, S. 209-210.
- 15 StadtA Mühldorf, Urkunde vom 6.1.1360, U I, Nr. 7. Die bei Stahleder zu findende Nennung von 1356 scheidet aus, da die Urkunde aus Neuötting stammt, der Stadtrat nicht Aussteller der Urkunde ist und nur in der dritten Person genannt wird. Helmut Stahleder, Bearb., Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmosen und die Stadt Mühldorf, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 36 (1976), S. 211.
- 16 Die Verordnung von 1583 ist abschriftlich überliefert in der Stadt- und Polizeiordnung von 1522 mit Nachträgen von 1560, 1562, 1583 und 1602. StadtA Mühldorf, B/4, fol. 47r. Hans Urzinger, Eine Stadtordnung der Stadt Mühldorf vom Jahre 1522 mit Nachträgen aus den Jahren 1560, 1562, 1583 und 1602, Heimatgeschichtliche Beiträge, Mühldorf 1930.
- 17 Hermann, Daz sint, Bd. 2, S. 42.
- 18 StadtA Mühldorf, Ratseid, B/3a, S. 4.
- 19 StadtA Mühldorf, R/1-362.
- 20 StadtA Mühldorf, Eidbuch der Stadt Mühldorf, HL Salzburg 975.
- 21 Hans Gollwitzer, Mühldorfs große Stadtbrände (1285 - 1495 - 1640), in: Das Mühlrad 13 (1968-1970), S. 93-102.
- 22 Das ist ein gepflasterter Flur.
- 23 Kreistage fanden in Mühldorf 1521, 1544, 1597, 1734 und 1757 statt. Peter Claus Hartmann, Der Bayerische Reichskreis (1500-1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Schriften zur Verfassungsgeschichte 52 (1997), S. 233-241.
- 24 Erwin Naimer, Streiflichter auf die Kirchengeschichte Mühldorfs, in: Hamberger/Kromas, Mühldorf a. Inn, S. 48-66, hier S. 52-58.
- 25 Herbert Klein, Die älteren Hexenprozesse im Erzstift Salzburg, in: MGSL 97 (1957), S. 17-47, hier S. 46-47.
- 26 Fritz Byloff, Die letzten Zaubereiprozesse in Mühldorf und Landshut, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 11 (1938), S. 427-444.
- 27 Ingrid Heeg-Engelhart, Das älteste bayerische Herzogsurbar, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 37 (1990).
- 28 Hellmut Hör/Ludwig Morenz, Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121-1450, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 15 (1960). S. 15-16, Nr. 13.
- 29 Stahleder, Mühldorf am Inn, S. 82, mit Verweis auf SUB IV, Nr. 125a.
- 30 Stahleder, Mühldorf am Inn, S. 83. Margarethe Jansen, Die Grafen von Kraiburg, in: Das Mühlrad 33 (1991), S. 27-60.
- 31 Tertulliana Burkhard, Bearb., Die Landgerichte Wasserburg und Kling, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 15, München 1965, S. 85, 122.
- 32 Claudia Schwaab, Bearb., Altötting: das Landgericht Neuötting, das Stadtgericht Burghausen und die Gerichte Wald und Leonberg-Marktl, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 63, München 2005, S. 283.
- 33 Jolanda Engelbrecht, Das Schicksal der Burg Dornberg nach dem Aussterben der Grafen von Dornberg, in: Das Mühlrad 32 (1990), S. 35-42.
- 34 Karl Theodor Heigel, Mühldorfer Annalen 1313-1428, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert 15 (1878), S. 384-385. BayHStA, Erzstift Salzburg Pfliegergericht Mühldorf Amtsbücher, Nr. 1, fol. 15v-fol. 16r.
- 35 BayHStA, Erzstift Salzburg Pfliegergericht Mühldorf Amtsbücher Nr. 1, fol. 16r.
- 36 Veit Arnpeck/Georg Leidinger, Hg., Sämtliche Chroniken, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 3 (1915), S. 518-519.

- 37 *Wilhelm Erben*, Mühldorfer Ritterweihen in den Jahren 1319 und 1322, Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 12 (1932), S. 80-84.
- 38 *Hans Wagner*, Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 437-486, hier S. 468-471.
- 39 [...] „und schussen auch mit feuerpfeil und mit pucksen pey nacht und pey tag in dew stat, daz halffs als nit [...]“. BayHStA, Erzstift Salzburg Pfleggericht Mühldorf Amtsbücher Nr. 1, fol. 16r.
- 40 MGH SS 9, S. 831.
- 41 StadtA Mühldorf, U II, Nr. 1.
- 42 *Heigel*, Annalen, S. 386. BayHStA, Erzstift Salzburg Mühldorf Pfleggericht Amtsbücher Nr. 1, fol. 16r-16v.
- 43 SUB IV, Nr. 84 (Zweiter Vertrag von Erharting 1275, Artikel 2 und 12). SUB IV, Nr. 343 (Landshuter Ausgleich 1333).
- 44 BayHStA, kopiales Geheimes Landesarchiv 945, fol. 166r-168v. Verkauf des obersten Halsgerichts an Erzbischof Eberhart III. von Neuhaus (6. 11. 1414). HHStA, Kammerbuch 3 Nr. 70, fol. 62r.
- 45 BayHStA, Kurbayern Urk. 1205. Hochgerichtsverkauf Wiederlösung um Mühldorf am 29. 7. 1431 (einschließlich anderen salzburgischen Urbarbesitzes in den Gerichten Neumarkt und Ötting sowie im Weilhart und in der Herrschaft Mattsee).
- 46 BayHStA, HST Salzburg Nr. 403. Kopial in: BayHStA, Erzstift Salzburg Mühldorf Pfleggericht Amtsbücher Nr. 557, fol. 229-236.
- 47 BayHStA, Kurbayern Urk. 12487.
- 48 BayHStA, Kurbayern Urk. 12506.
- 49 *Johann Sallaberger*, Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1468-1540), Salzburg 1997, S. 351.
- 50 *Sallaberger*, Kardinal, S. 364 und S. 374.
- 51 BayHStA, kopiales Erzstift Salzburg Mühldorf Pfleggericht Amtsbücher Nr. 554, fol. 21v-59.
- 52 BayHStA, kopiales Erzstift Salzburg Mühldorf Pfleggericht Amtsbücher Nr. 554, fol. 100-151.
- 53 BayHStA, Kurbayern Urk. 12631.
- 54 *Hans Gollwitzer*, Der Mühldorfer Burgfried, in: Das Mühlrad 12 (1965-1967), S. 5-17.
- 55 BayHStA, Erzstift Salzburg Mühldorf Pfleggericht Amtsbücher Nr. 554, fol. 84v.
- 56 BayHStA, Kurbayern Urk. 12631.
- 57 *Hans Gollwitzer*, Voittgericht und Voitturm, in: Das Mühlrad 12 (1965-1967), S. 10-29.
- 58 *Heiner Hoffmann*, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Stifts Gars, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 31 (1983), Nr. 31, S. 30-31.
- 59 Staatsarchiv Landshut, Pfleggericht Neumarkt, A 25.
- 60 *Sallaberger*, Kardinal, S. 143-144.
- 61 *Stahleder*, Mühldorf am Inn, S. 161.
- 62 BayHStA, Erzstift Salzburg Hofkammer Nr. 808.
- 63 StadtA Mühldorf, B 1/52 fol. 204v-205r. Ein Maurer bekam 1697 als Tageslohn 18 Kreuzer, ein Zimmerermeister im Sommer 15 Kreuzer, im Winter 14 Kreuzer. StadtA Mühldorf, B 1/52, fol. 206r. Das Pfund Kalbfleisch kostete 15 Pfennige, das Schafffleisch 12 Pfennige. StadtA Mühldorf, B 1/52, fol. 201r.
- 64 *Erich Egg*, Die Silberstadt Schwaz. Ein Führer durch Geschichte und Kunst, Innsbruck 1966, S. 15-16.
- 65 BayHStA, GL Fasz. 2579/111a.
- 66 StadtA Mühldorf, B 1/3, S. 336; StadtA Mühldorf, B 1/12, Ratssitzung vom 4. März 1622.
- 67 BayHStA, Erzstift Salzburg Pfleggericht Mühldorf Amtsbücher Nr. 1005.
- 68 StadtA Mühldorf, A 1052.
- 69 Stadtwerke Mühldorf Archiv, Akt 168.
- 70 *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789-1830, Stuttgart u.a. 1967, S. 42-61.
- 71 SLA, Geheime Hofkanzlei XLI 4a.
- 72 BayHStA, MA 39123. Anweisung Aretins vom 2. Dezember 1802.
- 73 Zitiert nach einem Bericht, der wohl erst nach Besitzergreifung geschrieben und dem offiziellen Akt beigelegt wurde. BayHStA, MA 39123.
- 74 BayHStA, Generalkommissariat Freising und Mühldorf 577½.
- 75 Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1803, Spalte 1004-1005.
- 76 *Hübner I*, S. 48.

Der Rupertiwinkel - Altsalzburger Territorium jenseits von Saalach und Salzach

Johannes Lang

Rupertiwinkel, Rupertigau, Rupertiregion – es kursiert eine ganze Reihe von Namen, um diesen Landstrich zu benennen. Noch diffuser sind die Vorstellungen von dessen Lage und Ausdehnung, obwohl eine Definition keinerlei Schwierigkeiten bereitet: Als Rupertiwinkel wird jenes Land rechts von Saalach und Salzach bezeichnet, das bis zum Jahre 1803 territorial zum Erzstift Salzburg, mit geringen Abweichungen bis 1810 zum „Kaisertum Österreich“ gehörte und seither ein Teil des Freistaats Bayern ist. Dank zahlreicher Beschreibungen, Pläne und Katasterkarten lässt sich dessen Umfang auch noch heute exakt nachvollziehen¹, zumal vereinzelt sogar Grenzmarkierungen zu finden sind, die einstmals Landesgrenzsteine darstellten. Flurnamen, wie etwa das „Bayerische Stiegl“ am Fuße des steilen Nordgrats des Hochstaufen, die Quelle „Bayerisches Brünndl“ auf der Inzeller Höhe oder der „Grenzgraben“ nördlich des Dorfes Kirchhalling, lassen sich nur noch in ihrer einstigen Bedeutung als markante Grenzpunkte zweier Länder erklären. Aber bis heute orientieren sich Gemeinde- und Landkreisgrenzen zumindest teilweise an dem ehemaligen Verlauf der bayerisch-salzburgischen Landesgrenzlinie.



Abb. 1: Die Grenzen des Rupertiwinkels, des 1816 bei Bayern verbliebenen Teils Salzburgs. Ausschnitt aus der Landkarte „Das Fürstenthum Salzburg“ von August Winkelhofer, kolorierter Kupferstich, 1816 (Foto: Salzburg Museum, Landkarten SL-44).

Umfang des Rupertiwinkels

An dieser Stelle soll nun zunächst in groben Zügen die Grenzlinie, wie sie am Ende des geistlichen Fürstentums Salzburg 1803 in diesem Bereich existierte, vorgestellt werden: Den südlichsten Punkt bildete ein beim sogenannten „Goldenen Zweig“⁴², einer bereits im Jahre 1305 erwähnten Quelle mit starker Schüttung, entspringendes Bächlein, das nach einigen hundert Metern in die Saalach mündet.

Vom Goldenen Zweig zog die Grenze in weitgehender Falllinie hinauf bis zum Grat des Fuderheubergs und verlief dort entlang bis zum Gipfel des Hochstaufen. Von dort ging die Grenzlinie in nordwestlicher Richtung über die Steilabbrüche des Staufengebirgsstocks auf den Teisenberg, zunächst oberhalb der ehemaligen Hofalpe, heute Kochalm genannt, bis zu dem noch immer an Ort und Stelle vorhandenen Markstein von 1738. Sie verlief weiter entlang der Sonnleiten nach Westen über das sogenannte Bayerische oder Inzeller Brünndl, um dann entlang dem Höhenrücken wieder nach Norden unweit des Teisenberg-Gipfelplateaus zu ziehen. Erneut bog von dort der Grenzver-

lauf nach Westen, passierte die Höhenkote zunächst des Großen, dann – in nördlicher Richtung – des Kleinen Kachelsteins, um östlich des Weilers Feilenreit und einen knappen Kilometer westlich des Neukirchener Gotteshauses zu verlaufen. In nordwestlicher Richtung zog die Grenzlinie durch das Hochmoorgebiet von Surberg, beließ den Ort Surberg auf bayerischer Seite, überquerte die Straße zwischen Traunstein und Teisendorf beim Weiler Buchmühl und stieg von dort auf den Höhenrücken des Dorfes Lauter, das auf salzburgischer Seite blieb. Nordwestlich ging es weiter durch das Mittermoos, zwischen den Weilern Selberting (bayerisch) und Fritzenweng (salzburgisch) hindurch, westlich am Weiler Weibhausen vorbei, um von dort dem Verlauf des Mooshäusgrabens und in der Folge des Hallinger- und Grenzgrabens zu folgen, ehe sich das Bächlein zum Altbach ausformt. Kurz vor dessen Zusammenfluss mit dem Panolsgraben zog die Grenze nach Norden in den Höllenbach und folgte dessen Lauf bachaufwärts südwestlich vom Dorf Otting und weiter unmittelbar südlich vom Dorf Tettelham, querte Wiesen und Felder zunächst

für ca. zwei Kilometer nach Westen, um dann weiter in Richtung Norden zu verlaufen.

Während der Weiler Unterweißenkirchen auf bayerischer und der Weiler Einsiedl auf salzburgischer Seite blieb, nahm die Grenzlinie anschließend einen gezackten Verlauf, um die Geländekante westlich von Katzenwalchen zu erklimmen. Auf dieser Geländekante im Tenglinger Forst führte die Grenze durch das Sieben-Eichen-Holz und in Zickzacklinie nördlich des Schlosses Stein an der Traun - eine Linie, die über einen langen Zeitraum hinweg strittig war. Die Grenze führte dann immer an der Hangkante nahe an der Traun, um im Bereich der heutigen „Dr.-Albert-Frank-Straße“ (Stadt Trostberg) für rund 200 Meter in der Flussmitte der Alz zu verlaufen - zugleich der westlichste Punkt des Rupertiwinkels. Weiter nach Nordost führte die Grenze entlang der Geländekante und beließ dabei die Weiler und Dörfer östlich davon auf der salzburgischen Seite, so auch Heiligkreuz, an dessen Friedhofsmauer die Linie verlief. Der tiefe Graben zwischen Bichel und dem Leitenholz östlich von Wajon (Gem. Tacherting) bildete das Ende jener Geländekante an Traun und Alz, die man als sichtbaren Grenzriegel herangezogen hatte.

Von dort verlief die Grenzlinie in unregelmäßiger und gezackter Form nach Osten durch das Stöckelner Holz hindurch, durchquerte den Weiler Roidham, verlief wenig später in nordöstlicher Richtung, schloss den Weiler Loah auf salzburgischer Seite ein und nahm den Verlauf der Geländekante der Rieder Leite bis zum Weiler Liebleiten auf, der auf bayerischem Territorium lag. Von dort führte die Grenze wie-

der nach Südosten zurück, beließ den Weiler Aichlberg auf bayerischer Seite, um erneut nach Nordost zu streben und an der Salzach, nördlich vom Dorf Nonnreit, bei Flusskilometer 21,4 jenen Grenzstein in der Au zu erreichen, der mit den Jahreszahlen 1721/1722 bezeichnet ist und die Wappen des Erzstifts Salzburg sowie des Kurfürstentums Bayern aufweist.

Die Salzach stromaufwärts führt die östliche Grenze des heutigen Rupertiwinkels gegen Süden bis zur Saalachmündung und - zugleich die Südgrenze des Winkels darstellend - von dort aus die Saalach aufwärts bis zum erwähnten Bächlein am „Goldenen Zweig“ bei Piding. Salzach und Saalach bilden in diesem Bereich seit 1816 die Staatsgrenze zwischen Österreich und Bayern, während die oben beschriebene westliche und nördliche Grenze des Rupertiwinkels ursprünglich eine Landesgrenze darstellte, die seit dem Jahr 1810 nicht mehr existiert.



Abb. 2: Der Gipfel des Hochstaufen bildet nicht nur den höchsten Punkt des Rupertiwinkels, sondern am Grat befand sich auch die Grenze zwischen Salzburg und Bayern (Foto: Albert Hirschbichler).

Land zwischen Alpenausläufern und Alzfluss

Höchste Erhebung des Rupertiwinkels ist der zu den Chiemgauer Alpen zählende Hochstaufen, mit 1771 Metern Höhe einer der letzten mächtigen Ausläufer der Alpen. Das sich daran anschließende Alpenvorland ist geprägt durch sanfte Erhebungen und Höhenzüge, wie etwa der Aufhamer Wald, Teisenberg, Högl, Rainbichl oder der Burgberg von Tettelham, von dem aus man eine exzellente Aussicht genießt. Zahlreiche Seen, insbesondere der mit dem Tachinger See durch eine Engstelle verbundene große Waginger See, aber auch kleinere Gewässer, wie Abtsdorfer, Höglwörther, Leitgeringer, Seehauser und Fridolfinger See, tragen maßgeblich zum landschaftlichen Reiz dieser Gegend bei.

Der Rupertiwinkel ist eine durch offene Fluren - Felder und Wiesen - charakterisierte Kulturlandschaft, während ausgedehnte und zusammenhängende Wälder nur zwischen den Nordabbrüchen des Staufengebirges und dem Ort Neukirchen sowie am Högl, in den Mooren um Abtsdorf und westlich von Tittmoning anzutreffen sind. Ansonsten wirken die Waldgebiete aus der Vogelperspektive verinselt und aufgelöst zugunsten einer ausgedehnten Streusiedlungslandschaft, die aus unzähligen Einödehöfen, Weilern und Kirchdörfern besteht. So fehlen mit Ausnahme einiger weniger Beispiele am Teisenberg und Högl die typischen Rodungsinseln des Hochmittelalters.

Dank einer weitgehend intakten Raumordnung hat sich diese Streusiedlungslandschaft, die in der Franziszeischen Landesaufnahme (1806) sowie in dem nach 1810 erstellten Urkataster erstmals kartografisch aufgenommen wurde, bis heute in großen Zügen erhalten.

An politischen Gemeinden zählt der Rupertiwinkel seit der Gemeindegebietsreform 1978: Ainring, Anger, Freilassing, Fridolfing, Kirchanschöring, Laufen, Palling, Petting, Piding, Saaldorf-Surheim, Surberg, Taching, Teisendorf, Tittmoning, Tyrlaching, Waging und Wonneberg. Dabei erstrecken sich einzelne Gemeinden, wie etwa Surberg, deutlich über die Abgrenzung des Rupertiwinkels hinaus. Bis auf Freilassing, das - aus dem mittelalterlichen Hof Salzburghofen hervorgegangen - erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts infolge seiner rasant zunehmenden Bedeutung als Eisenbahnknotenpunkt erst 1954 zur Stadt erhoben wurde, hat die Städte-

und Märktellandschaft ihr aus dem 13./14. Jahrhundert stammendes Gepräge bewahrt: Innerhalb des Rupertiwinkels finden sich an alten Städten, jeweils an der Salzach gelegen, nur Laufen und Tittmoning, an Märkten, stets wenige Kilometer von der ehemals bayerischen Grenze entfernt, Teisendorf und Waging.



Abb. 3: Marktplatz in Waging, dem Zentralort im nordwestlichen Rupertiwinkel (Foto: Tourist-Info Waginger See/Richard Scheuerecker).

Vom herzoglichen Besitz zum Salzburger Kirchenbesitz

Die auf die Endungen -ing, -ham und -hausen lautenden Orts-, Weiler- und Flurnamen, wie sie im Rupertiwinkel in auffälliger Konzentration anzutreffen sind, deuten auf die bajuwarische Landnahme des 6./7. Jahrhunderts hin und verweisen damit auf die Entstehungszeit unserer heute gewohnten Kulturlandschaft³, die in späterer Zeit keine nennenswerte Veränderung mehr erfahren hat. Der Landstrich lag, so wie der größte Teil des heutigen Bundeslandes Salzburg, inmitten des bayerischen Stammesherzogtums und stand zu einem guten Teil im Eigentum der Herzöge aus dem Hause der Agilolfinger. Der Siedlungsausbau war weitgehend abgeschlossen, als die Salzburger Kirche ihre ersten Besitzungen auf dem Gebiet des späteren Rupertiwinkels erwarb.

Vom Bayernherzog Theodo kaufte der aus Franken stammende hl. Rupertus - „Apostel der Bayern“, Begründer der Salzburger Kirche und Salzburger Landespatron - um das Jahr 696 für eintausend Solidi in Gold und Silber den Ort Piding, der damit als erster Ort des Rupertiwinkels ins Licht der schriftlichen Quellen tritt.⁴ Während dieser Ankauf Piding in der um das Jahr 793 verfassten und vermutlich auf ältere Vorbilder zurückgehenden Lebensgeschichte des hl. Rupertus genannt wird⁵, erwähnen die frühen Salzburger Güterverzeichnisse, dass das Dorf „Piding im Gau Salzburggau am Fluss Saalach“ liege und aus 30 teils bewirtschafteten, teils unbewirtschafteten Hufen bestanden habe, die von Unfreien besorgt wurden. Zum zentralen Hof gehörten zahlreiche Gebäude, Wiesen,

Weiden, Wälder, Berge, Mühlen und Wasserläufe.⁶ Insbesondere die Nennung der Berge - wohl die Vorberge des Staufengebirgsstocks - deutet darauf hin, dass der Ort damals deutlich weiter gefasst war als der gegenwärtige gemeindliche Umgriff.

Darüber hinaus statteten die Agilolfingerherzöge die noch junge Salzburger Kirche mit zahlreichen Schenkungen von Gütern, Wirtschaftseinkünften und Menschen aus, die zu einem guten Teil im heutigen Rupertiwinkel liegen: Genannt wird beispielsweise das Gotteshaus von Tettelham mit dem umgebenden Land sowie das ebenfalls im Salzburgergau (*Salzburchgaoe*) zu verortende Dorf Tittmoning, bestehend aus 24 Hufen, Wäldern, Feldern, Wiesen, Weiden und Mühlen. Tittmoning muss eines der größten Dörfer in der Region gewesen sein, denn die Herzöge beschenkten kurze Zeit später auch das neu gegründete Frauenkloster Nonnberg mit weiteren 60 Hofstätten zu Tittmoning samt dem dortigen Grundbesitz, Mühlen an der Salzach, Wehrmännern und Barschalken. Zu den herzoglichen Schenkungen an das von Rupertus' Nichte Erintrudis geleitete Kloster auf dem Nonnberg gehörte auch das Dorf Ainring mit 30 Hufen, dazugehörigen Mühlen an der Saalach und Wehrmännern. Waging, das mit 40 Hufen ebenfalls ins Eigentum des Nonnberg-Klosters überging, lag hingegen „im Gau Chiemgau“ (*Chimingaoe*), genau wie das Gebiet an der Traun, wo offenbar Romanen lebten.

Mit den genannten Orten Piding, Ainring, Waging, Tettelham, der Traun sowie Tittmoning, deren geographi-

sche Umgriffe über heutige Gemeindegrenzen deutlich hinausgingen, lassen sich bereits für die Zeit der Agilolfingerherzöge Theodo sowie Theotpert an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert die Besitzschwerpunkte der Salzburger Kirche in jenem Gebiet erkennen, das dereinst das links der Salzach befindliche Hochstiftsterritorium bilden sollte. Auch nach dem Tod der beiden Fürsten erhielt die Salzburger Kirche insbesondere durch den Adel weitere Besitzungen, deren Umfang allerdings überschaubar blieb.⁷

Von größerer Bedeutung waren hingegen die königlichen Schenkungen, so etwa des Ortes Deinting an der Alz durch Ludwig den Deutschen im Jahre 832 sowie die Donation des Königshofes Salzburghofen durch Kö-

nig Ludwig IV., genannt das Kind. Besonders letztere im Jahr 908 erfolgte Besitzübertragung bedeutete für die Salzburger Kirche einen enormen wirtschaftlichen und finanziellen Impuls, verfügte doch der Königshof nicht nur über beachtliche Immobilien und dort ansässige Menschen – Hörige und Barschalken sowie königliche Ministerialen –, sondern auch über diverse Einnahmen und Zölle aus dem Warenverkehr in und um die reiche Salinenstadt Reichenhall.⁸ Mit dem Salzproduktionsort Reichenhall, dem Umschlagplatz und Versorgungshof Salzburghofen sowie dem Residenzort Salzburg verfügte der Erzbischof über eine Machtachse, die bis in das ausgehende 12. Jahrhundert zur Grundlage der Raumerfassung und späteren Konsolidierung eines eigenständigen Salzburger Territoriums werden sollte.

Salzburggau, Chiemgau und Wildbannbezirk

Obwohl die Metropolen bereits seit Bischof Arn (785/98–821) durch Tausch- und Kaufgeschäfte eine Besitzarrondierung auch aktiv betrieben hatten, glich deren Grundbesitz nach wie vor einem Flickenteppich, wobei der erzbischöfliche Anteil aber durchaus beachtlich war. Eine erhöhte Rechtsqualität war hingegen damit noch nicht verbunden. Vielmehr lagen die Besitzungen auf den Chiem- und den Salzburggau verteilt, dessen Grenze im ausgehenden 8. Jahrhundert weitgehend in Nord-Süd-Richtung verlief: Markanter Grenzpunkt der beiden Gaue war offenbar der Waginger See, an dessen Ostufer der Ort Tettenuhausen zum Salzburggau, das im Westen des Sees gelegene Waging jedoch zum Chiemgau gehörte; das im Nordwesten des Rupertiwinkels gelegene Tyrlbrunn zählte man ebenso zum Salzburggau wie das im Süden des Waginger Sees gelegene Holzhausen, wohingegen die Orte Otting, wo sich vorübergehend ein um das Jahr 749 entstandenes Kloster befand⁹, und Kammer zum Chiemgau gehörten.

Während die Gaue gerade zur Zeit der Agilolfinger eine politische Rolle gespielt hatten, schuf man nach der Eingliederung Bayerns in das Frankenreich 788 mit der Einteilung in Grafschaften eine grundsätzlich neue Verwaltungsform.¹⁰ Flächenmäßig große Gaue, wie etwa der Chiemgau, wurden in mehrere Teilgraftchaften aufgesplittet, deren Zuständigkeitsbereiche manchmal auch auf andere Gaue übergriffen, während andere Grafschaften durchaus deckungsgleich mit der älteren Gaeinteilung sein konnten.

Der Salzburggau, benannt nach dem Zentralort und der ehemaligen Agilolfingerresidenz Salzburg, orientierte sich an dem Gebiet beidseitig der Salzach und reichte vom Pass Lueg im Süden bis

nördlich von Tittmoning. Gegen Westen hin orientierten sich die Grenzen vorerst an der Wasserscheide zwischen Traun und Salzach – etwa vom Teisenberg zum Waginger See –, um sich von der Engstelle zwischen Waginger und Tachinger See bis an die Traun zu erstrecken. Nachdem zunächst eine Adelsfamilie mit den Leitnamen Engelbert und Reginbert, selbst Grafen am Inn und im Chiemgau, die Grafschaft im Salzburggau innegehabt hatte, erlangte ab dem frühen 10. Jahrhundert die zum bayerischen Hochadel zu zählende Dynastie der Sighardinger das Grafenamt durch Einheirat.¹¹ Bald darauf – spätestens in den 920er-Jahren – kam es zu einer Teilung in eine obere (südliche) und eine untere (nördliche) Grafschaft, wobei als Grenze eine gedachte Linie vom Ostufer des Waginger Sees im Bereich Lampoding hinüber zur Salzach (bei Laufen) verlief.

Die Vorstellung von der flächenhaften Durchdringung und Beständigkeit der Grenzen trifft für die frühen



Abb. 4: Der Teisenberg und das Gebiet nordwestlich des Marktes Teisendorf bildeten den Mittelpunkt des großen Wildbannbezirks, der 1048 der Salzburger Kirche geschenkt wurde und noch heute in der Kulturlandschaft gut erkennbar ist. Blick vom Teisenberg gegen Norden in den Rupertiwinkel (Foto: RoHa-Fotothek Fürmann, Teisendorf-Ufering).

Grafschaften noch nicht zu, so auch nicht für den Raum des späteren Rupertiwinkels, wo neben der Grafschaft im Salzburggau die Grafschaft Grabenstätt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts urkundlich in Erscheinung tritt: So etwa gehörte das östlich des Waginger Sees gelegene Kühnhausen zur Grafschaft Grabenstätt, die nach ihrem Zentralort im Westen des Chiemsees bezeichnet wurde und eine Teilgrafschaft der Grafschaft im Chiemgau darstellte. Für diese frühe Zeit können wir weder von einer Konstanz der Namen noch der Grenzen dieser Grafschaften ausgehen; vielmehr lässt die vorliegende Gemengelage zunächst kein klares Bild zu. Vor allem die Westgrenzen der Salzburggau-Grafschaften im Bereich des heutigen Rupertiwinkels verschoben sich bis in das 12. Jahrhundert noch einmal deutlich in Richtung Westen.

Maßgeblichen Einfluss darauf hatte die Schenkung eines königlichen Wildbanns an die Salzburger Kirche. Als Kaiser Heinrich III. im Jahre 1048 dem Metropoliten den Forst und Wildbann zwischen dem Rauschberg im Süden und Waging im Norden vermachte¹², verfügte er dabei über ein Gebiet, das in der Teilgrafschaft des Chiemgau-Grafen Otakar lag. Da der Wildbannbezirk teilweise entlang der Außengrenzen der Grafschaft verlief und genau beschrieben ist, lässt sich feststellen, dass die Grenze zwischen dem Chiem- und dem Salzburggau mit geringen Abweichungen noch jener aus dem Frühmittelalter entsprach: Sie verlief von der

Mündung des Rettenbaches in die Traun (südlich von Traunwalchen), dem Bachlauf aufwärts folgend, in östlicher Richtung bis zum Waginger See, folgte dem Ufer bis zur Südspitze des Sees, von dort - entlang der Wasserscheide zwischen Salzach und Traun - über die Pfarrkirche von Petting zur Sur, diese flussaufwärts, in Oberteisendorf abzweigend in die Ache und deren Verlauf gegen die Fließrichtung bis zum Quellort am Kachelstein. Der Wildbannbezirk selbst reichte zudem weiter in südlicher Richtung zum Falkenstein bei Inzell, dann in westlicher Richtung zum Rauschberg und in die Weiße Traun, schließlich diese flussabwärts gen Norden bis zur Rettenbach-Mündung. Bei dem Wildbannbezirk handelte es sich keineswegs um unbesiedeltes Waldgebiet, denn der große Forst war schon damals mit Dörfern und Weilern durchsetzt, von denen einige bereits zuvor der erzbischöflichen Grundherrschaft unterstanden hatten.¹³ Trotzdem bot die Wildbannverleihung in der Folgezeit Möglichkeiten zum Siedlungsausbau, wie er - vor allem durch das Salzburger Domkapitel - teilweise in die Tat umgesetzt worden ist. Der noch heute gebräuchliche Flurname „Forstgraben“, südlich von Nirnharting, deutet möglicherweise auf einen Grenzpunkt des hochmittelalterlichen Wildbannbezirks hin, dessen Reste sich in den großen Waldgebieten vom Rauschberg, Sulzberg, Inzeller Becken über den Teisenberg und Schwarzenberg bis zu den Forsten zwischen Lauter und Wonneberg (Lauterer Forst, Zeller Forst und Unterforst) noch heute im westlichen Rupertiwinkel erhalten haben.

Hochmittelalterliche Grafschaften und Ministerialität

Obwohl die Salzburger Erzbischöfe seit der Wildbannverleihung 1048 über die Forsthoheit in dem Gebiet zwischen Rauschberg und Waginger See verfügten, so spielte doch die Forsthoheit als Instrument für die Erringung einer Gerichtsherrschaft in diesem Bereich keine Rolle, denn eine regelrechte Landeshoheit sollte der Metropolit späterhin nur über einen Teil des hochmittelalterlichen Wildbannbezirks ausüben. Entscheidend dafür war vielmehr die Erlangung von Vogteirechten sowie erledigter Grafschaften, wobei naturgemäß die den Metropolitantarsitz Salzburg umgebenden Grafschaften eine besondere Rolle spielten.

Die zunächst nachweisbaren Grafen im oberen Salzburggau aus dem Hause der Sighardinger wurden nach der Mitte des 10. Jahrhunderts abgelöst von einer Dynastie, deren Leitnamen auf Wilhelm und Liutold lauteten und die fortan die dorti-

gen Gerichtsrechte wahrnahmen.¹⁴ Nachfahren dieser Dynastie, möglicherweise durch Einheirat, waren die aus dem Kärntner Raum stammenden Grafen von



Abb. 5: Das Augustiner-Chorherrenstift Höglwörth, errichtet in künstlich geschaffener Insellage, zur Zeit des Propstes Patritius Pichler. Kupferstich von Johann Franck, 1687 (Foto: Salzburg Museum, Grafik Inv.-Nr. 8194-49).

Plain, die ihren Herrschaftsmittelpunkt auf der Plainburg wählten, wenige Kilometer östlich der Salinenstätte Reichenhall gelegen. Als zweite Plainer Burg in unserem Raum entstand die bei Oberteisendorf gelegene Burg Raschenberg. Zur plainischen Familiengrablege entwickelte sich das in den 1120er-Jahren gegründete Augustiner-Chorherrenstift Höglwörth, selbst eine Stiftung der Plainer und auf einer kleinen Halbinsel im gleichnamigen See gelegen.



Abb. 6: Das in den gleichnamigen See hineinragende Kloster Höglwörth von Südwest, 2006 (Foto: Erich Marx).

Über die Grafschaft im unteren Salzburggau hatte dagegen seit den 920er-Jahren das ebenfalls zum Hochadel zu zählende Geschlecht der Aribonen verfügt, die im 10. und 11. Jahrhundert das bayerische Pfalzgrafnamt innehatten und deren Familiengrablege sich im Kloster Seeon, einer Aribonenstiftung, befand. Ein früher Herrschaftsmittelpunkt dieser Teilgrafschaft könnte das nördlich des Tachinger Sees gelegene Dorf Törring gewesen sein, denn um das Jahr 975 wird eine Grafschaft Törring urkundlich erwähnt.¹⁵ Nachdem die Aribonen 1055 beim König in Ungnade gefallen waren, gingen sie aller Reichslehen und zahlreicher Eigengüter verlustig. An ihre Stelle trat ein Zweig der bereits erwähnten Sighardinger, der sich zunächst nach seiner Burg Tengling benannte, dann aber zu Beginn des 12. Jahrhunderts den Herrschaftsmittelpunkt nach Burghausen verlegte. Als Grafen von Burghausen verfügten sie zwar nicht über eine eigene Grafschaft, wohl aber über mehrere

re Vogteien. Da eine Tochter aus dem Hause der Grafen von Burghausen den Bruder des Herzogs von Kärnten aus dem Hause der Spanheimer geheiratet und als Aussteuer den Besitz zwischen Laufen und Fridolfing erhalten hatte, errichtete Siegfried von Spanheim wohl in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts an einer von drei Seiten umflossenen Landzunge der Salzach seine Burg und nannte sich fortan nach der dortigen Örtlichkeit Lebenau. In der Folge übten die Grafen von Lebenau die Grafschaftsrechte im unteren Salzburggau aus.

Sowohl bei den Plainern als auch bei den Lebenauern hatte sich im 12. Jahrhundert die Erblichkeit der Grafschaften, die ursprünglich als Ämter immer wieder aufs Neue verliehen worden waren, bereits zur Gänze durchgesetzt. Grundlage des mittelalterlichen Lehnswesens und der herrschaftlichen Verwaltungsdurchdringung war die Ministerialität, auf die sowohl die Grafen als auch die kirchlichen Institutionen zurückgreifen konnten. Im Personenverband beschränkte sich der Kreis der Ministerialen in unserem Raum nicht allein auf die Plainer und Lebenauer, sondern auch auf Grafen, deren Grafschafts-, Vogtei- oder Gerichtsrechte außerhalb

des späteren Rupertiwinkels lagen. Trotzdem verfügten auch sie innerhalb der beiden Grafschaften über Grundbesitz, Hörige und adelige Dienstmannen, so etwa die Grafen von Burghausen sowie die Grafen von Kraiburg.

Auch innerhalb der Ministerialen bestand eine Hierarchie, die durch den Burgenbau zum Ausdruck gelangte und sich noch heute in der Burgen- und Schlösserlandschaft des Rupertiwinkels widerspiegelt, so etwa am Beispiel von Staufeneck oder Gessenberg. Die umfangreichste Ministerialität in unserem Raum befahl der Salzburger Erzbischof. Diese adeligen Dienstmannen waren es auch – allen voran die zeitweise mit dem Burggrafenamt auf Hohensalzburg betrauten Herren von Surberg –, die dem Metropolitensicherheit in politischen Krisenzeiten garantierten, so etwa in den Auseinandersetzungen während des päpstlichen Schismas in der Zeit von 1159 bis 1177.

Die Erlangung der Grafschaftsrechte

Nachdem die erzbischöfliche Position mit der Etablierung einer eigenständigen Salzproduktion in Hallein/Dürrenberg, mit der Zerstörung Reichenhalls und dem wirtschaftlichen Aufstieg der erzbischöflichen Stadt Mühldorf eine deutliche Stärkung erfahren hatte, schritt der Salzburger Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246) an den weiteren Aus-

bau der salzburgischen Herrschaft. Dies erfolgte nun überwiegend durch Vereinbarungen mit den Wittelsbachern, zu deren bayerischem Herzogtum das Erzstift Salzburg noch immer gehörte. Als mit dem Tod des Grafen Bernhard von Lebenau 1229 dieses Geschlecht erlosch, konnte sich Eberhard II. in Absprache mit Herzog Ludwig I. von Bayern den Großteil des



Abb. 7: Spätgotische Stifterfigur des Grafen Luitold III. von Plain vom ehemaligen Hochgrab der plainischen Familiengrablege in Höglwörth (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Erbes sichern, während die wichtige Siedlung Burghausen an Bayern fiel. Da eine förmliche Belehnung durch den König vermieden werden sollte, belehnte der Bayernherzog formal Salzburger Ministerialen mit den Gütern der Grafen von Lebenau, die dann diese Besitzungen an den Erzbischof verkauften. Aber erst im Vertrag von Erharting 1254 entsagten die Herzoge Ludwig II. und Heinrich XIII. ausdrücklich ihren Ansprüchen auf das Erbe der Grafen von Lebenau.¹⁶ Unter Einbeziehung weiterer Erwerbungen entstand daraus später das große erzbischöfliche Pfleggericht Tittmoning am westlichen Ufer der Salzach.

Im Jahre 1250 nötigte der Erwählte Erzbischof Philipp von Spanheim (1247-1256) nach dem Tod des Grafen Luitold IV. von Plain dessen Neffen Otto und Konrad große Zugeständnisse ab: Neben ihrer Grafschaft im Mitter- und Unterpinzgau sowie ihren Lehen „inner Gebirg“ mussten sie auch die Lehen „außer Gebirg“ (nördlich des Pass Lueg) samt den Besitzungen an den Metropolitane verpfänden. Nach dem Tod der beiden letzten Grafen von Plain 1260 konnten deren Burgen Plain und Raschenberg mit den zugehörigen Besitzungen und Gerichtsrechten endgültig erworben und durch Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270-

1284) im zweiten Vertrag von Erharting 1275 gegen die bayerischen Ansprüche behauptet werden.¹⁷ Mit den Grafen von Görz-Tirol, die ebenfalls einen Anteil forderten, kam es 1295 zu einer Einigung.¹⁸ Damit verfügten die Erzbischöfe am Ausgang des 13. Jahrhunderts über die ehemaligen Grafschaftsgebiete im unteren sowie oberen Salzburggau.

Gegenüber den Grafschaften im Chiemgau, den Bayern gegen die Salzburger Ansprüche weitgehend behauptete, einigte man sich im zweiten Vertrag von Erharting 1275 auf eine relativ genaue Grenze, die von Süden nach Norden verlief und als Grenzstreifen definiert war.¹⁹ Als Grenzpunkte bzw. Grenzzonen wurden damals die Staufenbergbrücke bei Reichenhall, Bernbichl westlich von Neukirchen, der Wald Schachen oberhalb des Surbergs, der Hof Kohlbichl bei Lauter, Weibhausen, Kirchhalling, weiter über den Höllenbach bis zum Flussbett der Traun bei Anning und von dort auf den Jochberg fixiert. Daran schloss eine nasse Grenze, die dem Unterlauf der Traun und weiter dem Flussbett der Alz bis unterhalb von Purkering folgte. Diese Grenze orientierte sich teils an markanten Punkten in der Landschaft, teils an den alten Grenzen jener Grafschaften und Gerichte, die sich die Herzöge bzw. die Erzbischöfe vertraglich gesichert hatten.

Das Gebiet vom Teisenberg (Kachelstein) im Süden bis zum Höllenbach im Norden und von der Wasserscheide an der Sur im Osten bis zum Bergbauggebiet westlich von Neukirchen entsprach hingegen nur einem Teil des ehemaligen königlichen Wildbannbezirks, der 1048 an die Kirche von Salzburg übertragen worden war. Denn ursprünglich hatte sich der Wildbann bis zur Traun erstreckt. Nach dem Tod der letzten Plainen 1260 hatte der Bayernherzog den Pfalzgrafen Rapoto II. von Kraiburg noch mit den Gerichten zu beiden Seiten von Traun und Alz belehnt.²⁰ Dieses offenbar sowohl vom Herzog als auch vom Erzbischof beanspruchte Gebiet, wo sich zudem in dem erzbischöflichen Weiler Lauter eine herzogliche



Abb. 8: Blick über die Burg auf die Stadt Tittmoning (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Mautstätte befunden hatte, wurde folglich im Erhartinger Vertrag von 1275 geteilt, wobei die Stelle der Maut zum Grenzpunkt erhoben und vereinbart wurde, die herzogliche Maut hinkünftig nach Traunstein zu verlegen. Ein weiterer Grund für die Grenzziehung

an dieser Stelle könnte die bewusst vorgenommene Teilung des Bergbaureviers Kressenberg-Schwarzenberg-Neukirchen gewesen sein²¹, denn der Erhartinger Vertrag von 1275 wird gerade bei der Nennung der dortigen Grenzpunkte auffallend präzise.

Territorialisierung und Landesherrschaft

Obwohl man von einer Salzburger Landeshoheit längst noch nicht sprechen konnte, nennt die Urkunde von 1275 aus herzoglicher Sicht bereits eine Grenzlinie (*limites nostros*). Zunächst reichte die salzburgische Grenze bis zur Alz unmittelbar bei Trostberg, wurde dann jedoch 1442 gegen das Zugeständnis der Blutsgerichtsbarkeit in der Salzburger Exklave Mühldorf nach Osten zurückgenommen und verlief danach entlang dem Höhenrücken oberhalb des Flusses.²²

Im Norden hatten die Erzbischöfe vergeblich versucht, das Gericht Wald an der Alz, das ihnen die Herren von Wald zu Lehen auftragen mussten, auf Dauer in ihre Hand zu bringen. Als in dieser Auseinandersetzung die bayerischen Herzöge erfolgreich blieben, wurde die Südgrenze des Gerichtes Wald zur späteren Landesgrenze zwischen Bayern und Salzburg. Gemäß einer Urkunde von 1303 verlief sie von Purkering nach Roidham und weiter über Hofschalling bis Steinthal.²³

Bereits Erzbischof Eberhard II. hatte begonnen, die Grenzen seines Herrschaftsgebietes durch die Errichtung von Burgen und Städten zu sichern. Vom Kloster Nonnberg erwarb er 1234 den halben Markt Tittmoning samt der Burg und legte dort eine befestigte Grenzstadt als Gegenpol gegen das bayerische Burghausen an.²⁴ Überregionale Bedeutung sollte Tittmoning für das Gerber- und Leinenwebergewerbe erhalten. Zur wirtschaftlich wichtigsten Stadt auf dem Gebiet des späteren Rupertiwinkels entwickelte sich jedoch Laufen, das auf Grund seiner Lage an einer markanten Salzachschleife sowie der einzigen Salzachbrücke zwischen Salzburg und Burghausen zur bedeutendsten Drehscheibe zunächst für den Handel mit dem Reichenhaller und ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert mit dem Halleiner Salz wurde. Insgesamt 27 Bürgerfamilien, die sogenannten Ausfergen, erhielten ab dem Jahre 1267 das „Schiffherren-Privileg“, das den Salztransport lediglich auf



Abb. 9: Konkurrenzsituation in der Städtelandschaft an der Salzach: Links die neu gegründete salzburgische Stadt Tittmoning, rechts die ältere bayerische Gründung Burghausen (Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Pl-11024).

den von ihnen vermieteten Schiffen zugestand.²⁵ Als wirtschaftliche Unterzentren inmitten ausgedehnten Bauernlandes bildeten sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die Märkte Waging und Teisendorf. Möglicherweise entstanden auch sie als Gegengewichte zur wirtschaftlichen Ausstrahlung der seit der zwei-



Abb. 10: Die Plainburg, ehemalige Stammburg der Grafen von Plain, wurde ab dem ausgehenden 13. Jh. Pfleggerichtssitz. Phantasievoller Rekonstruktionsversuch, 19. Jh. (Foto: Salzburg Museum, Inv.-Nr. 3856-49).

ten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufstrebenden bayerischen Stadt Traunstein. Denn so wie die Erzbischöfe bauten auch die Herzöge ihrerseits die Städte Reichenhall und Traunstein sowie den mit Mauern, Türmen und einer Burg gut befestigten Markt Trostberg zum Schutz der Grenze aus.

Im Zuge des Territorialisierungsprozesses erfolgte auch die Verwaltungseinteilung auf dem Gebiet des späteren Rupertiwinkels. Nach der Übernahme der Grafschaften und der Beilegung der Konflikte mit dem lokalen Adel - ehemaligen Ministerialen unterschiedlicher Grafengeschlechter - etablierte die erzbischöfliche Herrschaft am Übergang zum 14. Jahrhundert eine Verwaltungs- und Gerichtsadministration, deren Kompetenzbereiche sich großteils an den älteren Grafschaften und Stützpunkten orientierten. In Anbetracht kleinerer Schrankenorte, Urbargerichte und Vogtgerichtssitze kristallisierte sich im 15. Jahrhundert eine Struktur heraus, die sich durch Zusammenlegungen allerdings weiter verändern sollte:²⁶

Im Südwesten entstand das Pfleggericht Staufeneck, benannt nach der bei Piding gelegenen Burg der ehemals plainischen Ministerialen und Burggrafen, der Herren von Staufeneck. Nordöstlich daran - an der Grenze der heutigen Gemeinde Ainring - schloss sich das Gericht Unterplain an, für das, wie im Falle von Oberplain (heute Großmain), das Pfleggericht auf der Plainburg zuständig war. Im Jahre 1591 wurden die Pfleggerichte Plain und Staufeneck zusammengelegt und der gemeinsame Gerichtssitz auf letztere Burg übertragen. Im Westen des Rupertiwinkels lag das Pfleggericht Raschenberg, dessen Sitz sich zunächst auf der plainischen Burg Raschenberg, südwestlich von Oberteisendorf, befand, dann jedoch ab dem Jahre 1678 in den Markt Teisendorf verlegt wurde. Das Gebiet um den Abtsdorfer See (früher: Abtsee, möglicherweise benannt nach der Abtei St. Peter in Salzburg) wurde bis

zum Jahre 1608 vom alten Grafschaftsmittelpunkt Lebenau aus verwaltet und anschließend in das Pfleg-, Stadt- und Landgericht Laufen eingegliedert, das bis in das 16. Jahrhundert herauf nur als Stadtgericht gedient hatte. Auch östlich der Salzach - im heutigen Flachgau - besaß es die Gerichts- und Verwaltungszuständigkeit für ein größeres Gebiet. Vom Ostufer des Waginger Sees bis zur Landesgrenze im Westen erstreckte sich das Pfleggericht Halmberg, an das sich im Norden das kleine Pfleggericht Tettelham anschloss. Im Jahre 1560 wurden beide Pfleggerichte vereinigt, wobei der Sitz bis in die 1690er Jahre auf der Burg Tettelham, dann jedoch im Markt Waging lag.

Im Gegensatz zu den vorerst sehr kleinteiligen Pfleggerichten im Süden des Rupertiwinkels bildete schließlich das Pfleg-, Stadt- und Landgericht Tittmoning den größten Gerichtssprengel.²⁷ Zentralort war Tittmoning, denn die innerhalb der Gerichtsgrenzen liegende und aus dem 12. Jahrhundert stammende Burg Lebenau spielte - auf diese Besonderheit wurde bereits hingewiesen - nur für das im Süden gelegene Gericht Oberlebenau eine Rolle. Der Grund für die deutlich größere Ausdehnung lag hauptsächlich darin, dass das zuvor auf unterschiedliche Teilgraftchaften der Plainer und Kraiburger aufgegliederte Gebiet bald nach dem ersten Erhartinger Vertrag von 1254 vollkommen neu strukturiert worden war.²⁸

Die auf der Grundlage der Pfleggerichtsorganisation erfolgte Herrschafts- und Verwaltungsdurchdringung ging der Vollendung des Salzburger Landeswerdungsprozesses in den 1330er- und 1340er-Jahren zeitlich um einige Jahrzehnte voraus. Nach der Schlacht bei Mühldorf, dem Sieg des Wittelsbachers Ludwig des Bayern und der Niederlage der mit dem Habsburger Friedrich dem Schönen verbündeten Salzburger Truppen 1322 kam es zur Ablösung Salzburgs vom bayerischen Mutterland, ehe dieser Prozess um das Jahr 1342 zum Abschluss gelangte und man von einem selbstständigen Land sprechen konnte.²⁹

Neben den Pfleggerichten bestanden, teilweise auf älteren Rechten beruhend, Niedergerichtsbezirke, die als Adelshofmarken in einigen Fällen über erheblichen Grundbesitz verfügten und die im Eigentum des landsässigen Adels waren. Östlich des Waginger Sees lag die Hofmark Wolkersdorf, die später nach dem benachbarten Sitz Lampoding benannt und als Ritterlehen zeitweise von einem Bruder des Salzburger Erzbischofs Paris Graf Lodron (1619-1653) bewohnt wurde.³⁰ Bereits im Jahre 1328 wurde die Doppelhofmark Törring-Tengling am Nordufer des Tachinger Sees erwähnt. Eine in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Konstellation betraf die bayerische Adelshofmark Stein an der Traun, deren Niedergerichtsbezirk sich etwa zu einem Drittel auf dem Territorium des Erzstifts Salzburg befand. Auch der „Obere Stein“, das Hochschloss der Höhlenburg Stein, lag auf salzburgischem Gebiet, was im Falle von Malefizverbrechen wiederholt zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem bayerischen Pfleger in Trostberg und seinem salzburgischen Kollegen in Tittmoning führte. Südlich des Abtsdorfer Sees lag die Hofmark Steinbrünning, die vom 14. Jahrhundert bis zum Jah-

re 1638 bestand. Deutlich länger – bis zum Jahre 1824 – währte dagegen die Hofmark Triebenbach in der hochwassergefährdeten Salzachau südlich der Stadt Laufen. Im Jahre 1559 erhielt der kleine Adelssitz Adelstetten (heute Gem. Ainring) die Hofmarksrech-

te verliehen und konnte diese bis ins 19. Jahrhundert verteidigen. Salzburghofen musste seine Niedergerichtsrechte, die bereits im 9. Jahrhundert ihren Anfang genommen hatten, dagegen schon 1629 zugunsten des Pfliegerichts Staufeneck aufgeben.



Abb. 11: Schloss Staufeneck gegen Süden. Landschaftsgemälde von Carl von Frey (Ausschnitt), undatiert (Foto: Salzburg Museum, Inv.-Nr. 242-33).

Landwirtschaft, Handel und Gewerbe

Neben den städtischen Handelszentren Laufen und Tittmoning, das im 18. Jahrhundert als eine der schönsten Städte des Erzstifts galt, sowie den Märkten Teisendorf und Waging spielten vor allem der Bergwerksbetrieb im Achthal und die Hüttenanlagen in der Hammerau eine bedeutende wirtschaftliche Rolle. Der Bergbau auf Eisenerz im Revier Kressenberg-Schwarzenberg-Neukirchen geht vermutlich bis in das 12. Jahrhundert zurück und lässt sich – zunächst auf herzoglich-bayerischer Seite – schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts urkundlich nachweisen. Hochöfen, wohin unter teils hohem Aufwand das Erz gebracht wurde, befanden sich im Achthal sowie am weiter entfernt liegenden Röhrenbach im holzreichen Aufhamer Wald. Unter Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1519-1540) etablierte sich 1537 die Eisengewerkschaft Achthal-Hammerau, die sich aus adeligen Gewerken zusammensetzte und Hammerwerke in der Au an den Ufern der Saalach – daher der Name Hammerau – errichten ließ. Man nutzte sowohl die Wasserkraft des Flusses als auch die Möglichkeit zur Trift, um das für weitere Verhüttungsmaßnahmen benötigte Holz auf dem Wasserweg herbeizuschaffen. Aus dem hierher gebrachten Roheisen schmiedete man mittels mehrerer großer und kleiner Hämmer in der Folge verschiedene Streckgattungen von Eisenstangen, die als begehrtes Handelsgut auch exportiert wurden.

Obwohl das geistliche Fürstentum immer auf Getreideimporte aus Bayern und Österreich angewiesen war, hatte das Gebiet des Rupertiwinkels Bedeutung für die Versorgung der nahe gelegenen Residenzstadt mit landwirtschaftlichen Gütern, wenn auch der seit Josef Rehl 1945 mehrfach strapazierte Begriff der „Kornkammer“ doch übertrieben erscheint: *Die Fruchtbarkeit dieses ganzen Erdstrichs ist im Durchschnitt überall mehr als mittelmäßig. In Vergleichung mit dem rückwärts im Erzstifte gelegenen Inlande ist die Getreide und Heuärndte jährlich um einige Wochen früher. Der Boden ist allenhalben von guter Art und wird durch den Fleiß der Einwohner immer gesegnet*, vermeldete der Topograf Lorenz Hübner zu Ende



Abb. 12: Der Markt Teisendorf, wirtschaftliches Zentrum im Westen des Rupertiwinkels (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

des 18. Jahrhunderts.³¹ Neben Korn, Gerste, Hafer, Hirse und Hülsenfrüchten gedieh hier auch der begehrte Weizen, der im Innergebirg wegen der Höhenlagen kaum geerntet werden konnte. Der Hopfenanbau in der Gegend um den Waginger See beförderte seit dem 16. Jahrhundert die Etablierung von Brauereien, von denen sich jene in Schönram und Teisendorf – Letztere ab dem Jahre 1666 als salzburgisches Hofbräuhaus – bis heute erhalten haben.

Die Viehzucht bildete, so wie im gesamten Erzstift Salzburg, auch im Rupertiwinkel ein wichtiges land-

wirtschaftliches Standbein. Die am Fuderheuberg, Schlosswald, Aufhamer Wald und Teisenberg einst befindlichen fünf Almen (Geißalm, ca. 1100 m; Hockeralm, ca. 1200 m; Maieralm, ca. 800 m; Hofalm, ca. 1000 m; Stoißeralm, ca. 1300 m) mit ihren sieben Almhütten boten zu Ende des 18. Jahrhunderts über elf bis 17 Wochen jährlich für insgesamt 60 Kühe, knapp noch einmal soviel Jungvieh sowie etwa 40 Ziegen Weideflächen. (Bis auf die Stoißeralm sowie die zum Almgebiet der ehemaligen Hofalm gehörige Steiner-Alm sind die Almen mittlerweile verfallen und größtenteils zugewachsen.)

Auf dem Weg zum „Rupertus-Winkel“

47

Bis zum Ende des geistlichen Fürstentums Salzburg im Jahre 1803 war das Gebiet des späteren Rupertiwinkels ein Teil des *salzburgischen flachen Landes*. Nachdem es als eigenständiger Staat 1803/1805 zu existieren aufgehört hatte, gelangte Salzburg nach unterschiedlicher Zugehörigkeit 1810 zu Bayern und 1816 zu Österreich.³² Bei Bayern verblieb nur jener Teil des ehemaligen Landes Salzburg, der westlich der Saalach-Salzach-Linie lag. Man zog eine sogenannte nasse einer grünen Grenze vor, denn eine solche hatte schon früher immer wieder Grenzstreitigkeiten verursacht. Insbesondere die unmittelbar an der Salzach gelegene Stadt Laufen wurde durch die neue Grenzziehung von ihren Vorstädten Oberndorf und Altach getrennt, verlor ihr wirtschaftliches Hinterland und erlebte einen herben Bedeutungsverlust.

Weit über die Grenzen des Erzstifts hinaus hatten ursprünglich die Grenzen der Erzdiözese, also der kirchlichen Zuständigkeit, gereicht, wo vor allem der hl. Virgil als Patron der Salzburger Kirche verehrt wurde. Innerhalb der Territorialgrenzen Salzburgs hatte man ab dem 15. Jahrhundert den hl. Rupertus zum Patron des noch jungen Landes erhoben und ihn mit dem Attribut des Salzfasces – stellvertretend für die Namensherkunft und den Salzreichtum des Landes – versehen.³³ Obwohl man auch in der Salinenstadt Reichenhall seit jeher sowohl den 27. März (Todestag des hl. Rupertus) als auch den 24. September (Translatio der Gebeine) feierte, blieb die Verehrung des Begründers der Salzburger Kirche weitgehend auf das Land Salzburg beschränkt.



Abb. 13: Blick von Alt-Oberndorf über die Salzachschleife nach Laufen. Kolorierte Radierung von Franz Müller nach August Franz Heinrich von Naumann, 1795 (Foto: Salzburg Museum, Grafik Inv.-Nr. 1867-49).

Nachdem 1817/1821 die Diözesangrenzen den neuen Staatsgrenzen angeglichen worden waren und nun das zur Erzdiözese erhobene München-Freising auch über jene ehemals salzburgischen und mittlerweile auf bayerischem Staatsgebiet befindlichen Gebiete die Zuständigkeit in kirchlichen Dingen beanspruchte, wurden 1837, 1842 und 1856 oberhirtliche Entschlüsse herausgebracht, wonach nur in den Dekanaten Teisendorf, Laufen und Tittmoning der 24. September mit Hochamt und Predigt wie ein Festtag (*festum de praecepto*) zelebriert und der im restlichen Bayern begangene Festtag des Landespatrons, des hl. Benno (16. Juni), dort nicht gefeiert werden sollte. Man erließ diese Verfügung, nachdem die kirchlichen Stellen erkannt hatten, dass vor allem dort, wo der hl. Rupertus einst Landespatron gewesen und dessen Verehrung daher noch stark verankert war, der vom wittelsbachischen Herrscherhaus favorisierte hl. Benno keine Popularität genoss.³⁴

Der Name *Rupertus-Winkel* findet sich in den Quellen erstmalig im Jahre 1898.³⁵ Maßgeblich für diese Benennung, aus der wenig später die heute geläufige Bezeichnung „Rupertiwinkel“ wurde, war offenbar

der Umstand, dass man dort seit 1837 mit oberhirtlicher Erlaubnis des hl. Rupertus gedachte, nicht aber des bayerischen Landespatrons. Der Ausdruck „Rupertigau“ entstand erst in den 1920er-Jahren und in einer Zeit starker antimodernistischer Strömungen.

Heute ist der Rupertiwinkel über drei bayerische Landkreise (Berchtesgadener Land, Traunstein, Altötting) verteilt. Im Vergleich zu anderen Regionen tritt der Rupertiwinkel dezent auf, bietet keine Superlative. Seine feinen Besonderheiten und Eigenheiten verrät dieser Landstrich erst in der Beschäftigung mit ihm: beispielsweise in der weitgehend intakten Raumordnung, die ein Bild davon zulässt, wie dieses flache Land des Erzstifts Salzburg vor Jahrhunderten eventuell ausgesehen haben könnte, oder in der bäuerlich geprägten Hauslandschaft mit ihrer hohen Denkmaldichte. Das bis heute im Rupertiwinkel gesprochene Idiom hat wohl den ursprünglich im gesamten salzburgischen flachen Land verbreiteten Dialekt am besten bewahrt. Somit ist man im Rupertiwinkel in mancherlei Hinsicht dem alten Salzburg noch etwas näher.

Anmerkungen

- 1 So etwa die franziszeische Landesaufnahme aus dem Österreichischen Staatsarchiv, eingestellt in <http://mapire.eu/de/map/secondsurvey>, sowie die bayerische Urkatasterkarte, eingestellt in <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik> („Bayernviewer Denkmal“), Zugriff 28. 10. 2017.
- 2 BayHStA, Erzstift Salzburg Urkunden (940-1781) 60.
- 3 *Helga Reindel-Schedl*, Laufen an der Salzach. Die alt-salzburgischen Pfliegerichte Laufen, Staufenneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 55 (1989), S. 20-25; *Heinz Dopsch*, Das Zeugnis der Ortsnamen, in: Heimat mit Geschichte und Zukunft, hg. von der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Trostberg 2004, S. 23-30.
- 4 Zu den Vorgängen beim Ankauf Piding vgl. *Herwig Wolfram*, Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition, in: MIOG 80 (1972), S. 4-34, hier S. 30-34.
- 5 *Heinz Dopsch*, Schriftliche Quellen zur Geschichte des heiligen Rupertus, in: Petrus Eder/Johann Kronbichler, Hg., Hl. Rupert von Salzburg 696-1996, Katalog der Ausstellung im Dommuseum zu Salzburg und in der Erzabtei St. Peter, 16. Mai 1996 – 27. Oktober 1996, Salzburg 1996, S. 39-65, hier S. 41.
- 6 *Fritz Lošek*, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800, Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: MGSL 130 (1990), S. 5-192, hier S. 104-105.
- 7 Vgl. *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 29-97.
- 8 Ebenda, S. 98-107.
- 9 *Heinz Dopsch*, Von der bayerischen Besiedlung zur Landesherrschaft der Salzburger Bischöfe, in: Landkreis Traunstein, Hg., Heimatbuch des Landkreises Traunstein, Bd. V. Der nördliche Rupertiwinkel, Trostberg 1990, S. 59-98, hier S. 70.
- 10 *Dopsch*, Landesherrschaft, S. 75-82.
- 11 *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 205-210.
- 12 BayHStA, Erzstift Salzburg Urkunden (940-1781) 4.
- 13 *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 107-114; *Clemens Dasler*, Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, Köln 2001, S. 191-194.
- 14 *Franz Tyroller*, Handbuch der Genealogie und Besitzgeschichte des bayerischen Hochadels im Mittelalter, München 1950, ungedrucktes Typoskript, in Reinschrift gebracht durch Anton Datz, Ruhpolding 2006, S. 223-230.
- 15 SUB I, S. 178, Nr. 14.
- 16 SUB IV, Nr. 29, wo auch der Verkauf der „Grafschaft“ (comecia) an erzbischöfliche Ministerialen erwähnt wird. Zu den Grafen vgl. *Heinz Dopsch*, Die Grafen von Lebenau – bescheidener Zweig einer großen Dynastie, in: Ferdinand Kramer/Wilhelm Störmer, Hg., Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20 (2005), S. 509-537.
- 17 SUB IV, Nr. 84.
- 18 SUB IV, Nr. 182.
- 19 SUB IV, Nr. 84; *Heinz Dopsch*, Länder und Landesgrenzen bis 1803, in: Heimat mit Geschichte und Zukunft, hg. von der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Trostberg 2004, S. 49-57, hier S. 52 f. (mit Karte).
- 20 *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 271.
- 21 Ebenda, S. 491 f.
- 22 Ebenda, S. 683-685; *Bernhard Glasauer*, Herzog Heinrich XVI. (1393-1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich, München 2009, S. 298-304.
- 23 SUB IV, Nr. 227.
- 24 SUB III, Nr. 906; eine deutsche Übersetzung bei *Heinz Dopsch*, Tittmoning im Jahr 1234. Vom Werden einer Stadt im Zeichen der Grenze, in: Stadt Tittmoning 1234-2009. Festschrift zur 775-Jahrfeier, Das Salzfaß 43 (2009), S. 65-93.
- 25 Hans Roth, Laufen. Historische Stadt in der Salzachschleife, in: Städte und Märkte, hg. von der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Trostberg 2010, S. 45-48, hier S. 46.
- 26 Dazu *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 409-564.
- 27 Rainer Wilflinger, Grenzverlauf und Grenzsituation zwischen dem Erzstift Salzburg und Bayern im Bereich des nördlichen Rupertiwinkels, in: Das Salzfaß 36 (2002), S. 61-94.
- 28 Vgl. *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 529.
- 29 Vgl. *Heinz Dopsch/Johannes Lang*, Salzburg und Berchtesgaden. Zur Entstehung geistlicher Länder im Ostalpenraum, in: Österreich in Geschichte und Literatur 56 (2012), H. 4, S. 323-343.
- 30 Vgl. *Reindel-Schedl*, Laufen, S. 544-550.
- 31 *Hübner I*, S. 121.
- 32 *Hans Roth*, Vom Ende des Erzstifts Salzburg bis zur Grenzziehung 1816, in: Heimat mit Geschichte und Zukunft, hg. von der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein, Trostberg 2004, S. 58-66.
- 33 *Johannes Lang*, Heiligkeit und Politik. Zur Instrumentalisierung des hl. Rupertus, in: Johannes Lang, Hg., Salz – Sole – Heilbad in den Alpen. Beiträge zur Salinen- und Kurgeschichte Bad Reichenhalls, Bad Reichenhall 2017, S. 9-31.
- 34 *O. Verf.*, Die Feier des Patrociniums – hier die Feste unserer Landes- und Diözesanpatrone, in: Pastoral-Blatt für die Erzdiözese München-Freyding, Nr. 50, 12. Dezember 1863, S. 202-204.
- 35 *Hans Roth*, Der bayerische Rupertiwinkel – seine Verbundenheit mit Salzburg, in: Eder/Kronbichler, Hl. Rupert, S. 264-268, hier S. 264.

Berchtesgaden: „Beynahe im Herzen des Erzstiftes“

Johannes Lang

In seinem Buch „Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund“ berichtete der Salzburger Domherr Friedrich Franz Joseph von Spaur von einer 1799 unternommenen Reise durch die bayerische Stadt Reichenhall und die Fürstpropstei Berchtesgaden, wobei er vermerkte: *Seit meinem Abschied vom geliebten Pinzgau wanderte ich durch Reichenhall und verweilte drey Tage in Berchtesgaden. Beyde Gegenden liegen zwar außer den Gränzen des Erzstifts Salzburg, sind aber doch abgerissene Stücke vom großen Mantel des heiligen Ruperts und besonders wegen ihrer Salinen sehr merkwürdig*¹.

In der dazugehörigen Anmerkung erklärte er: *Der h. Rupert war bekanntlich der erste Apostel in Juvavien (Salzburg) und Stifter dieser Diözese. Zu den seinen Nachfolgern gemachten Schenkungen gehörten auch Reichenhall und Berchtesgaden, die aber nachher durch allerhand Fehden, Prozesse und Vergleiche Salzburgs weltlichen Gränzen entrissen wurden, noch aber dessen geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind*.

Die Vorstellung von einem großen Mantel, den der heilige Rupert gleichsam als Dotation für die Errichtung der Salzburger Kirche erhalten habe und aus dem im Laufe der Jahrhunderte Stücke gewaltsam herausge-

rissen und damit der Salzburger Kirche entfremdet worden seien, erschien zwar blumig und anschaulich, forderte allerdings schon früh Widerspruch heraus. So stellte etwa der Wiener Mediziner und Botaniker Joseph August Schultes (1773-1831), der im Herbst 1802 Salzburg und Berchtesgaden bereiste, in Richtung von Spaur die provokante Frage: *Man könnte ihn fragen, wie theuer der heilige Rupert seinen Mantel wohl gekauft haben mag?*² Und im Weiteren führte er aus: *Salzburg konnte nämlich den fatalen Gedanken, einen unmittelbaren Reichsfürsten beynahe im Herzen des Erzstiftes zu wissen, nie gleichgiltig unterdrücken*.

Hat das Bild vom abgerissenen Mantelstück für Reichenhall noch eine gewisse Berechtigung, so entbehrt es doch für Berchtesgaden der historischen Grundlage. Denn eingeklemt zwischen den beiden größeren Nachbarn Bayern und Salzburg, wurde das *Ländchen Berchtesgaden, das alle seine Soldaten nur aus Holz schnitzelt*³, wiederholt zum Spielball der Mächtigen. Während Salzburg bis ins ausgehende 16. Jahrhundert seinen Einfluss auf die Geschehnisse der Propstei geltend machte, sicherte sich das Haus Wittelsbach ab dem Jahre 1594 für rund anderthalb Jahrhunderte den Anspruch auf das Amt des Fürstpropstes und kettete das kleine Land wirtschaftlich eng an das bayerische Mutterland.

51

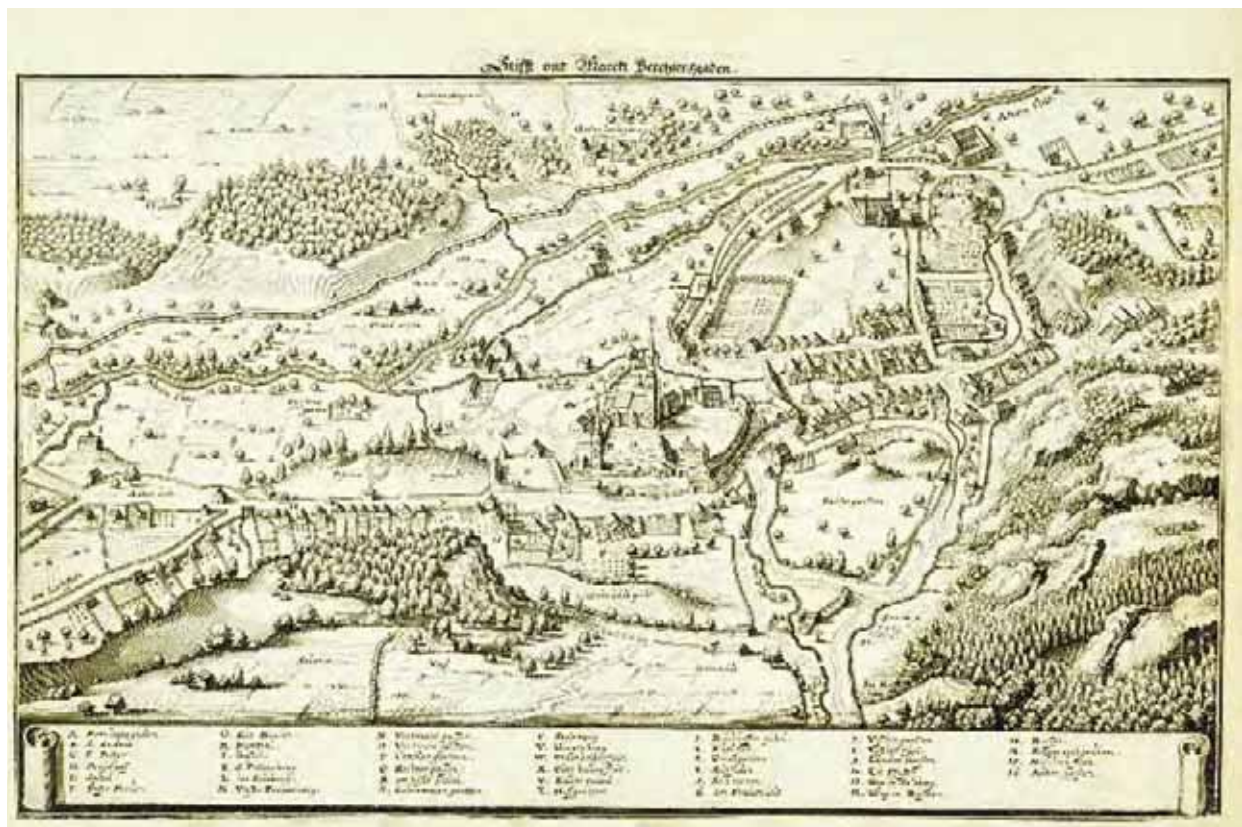


Abb. 1: Der Markt Berchtesgaden, vom Weinfeld aus betrachtet. Zwischen den Siedlungszonen der Bürger liegt die Stiftskirche mit den Konventsbauten – Zentrum des geistlichen Fürstentums. Kupferstich von Matthäus Merian, 1644 (Foto: Salzburg Museum, Grafik Inv.-Nr. 1390-85).

Stiftsgründung und Konsolidierung

Den Ausgangspunkt der Landesbildung Berchtesgadens hatte ein Gelübde der edlen Dame Irmgard dargestellt⁴, Tochter des Pfalzgrafen Kuno I. von Rott und in zweiter Ehe mit dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach verheiratet. Sie war beseelt von dem Gedanken, in einem Dorf (*villa*) namens Berchtesgaden ein Stift für den Reformorden der Augustiner-Chorherren zu gründen.⁵ Als Besitzgrundlage sollten Güter in Berchtesgaden und Niederheim (heute St. Georgen im Pinzgau) dienen, die Irmgard durch ihre erste Ehe mit dem Grafen im Chiemgau, Engelbert aus dem Geschlecht der Sighardinger, als Witwengabe erhalten hatte.⁶ Irmgards Tod verhinderte vorerst die Vollendung des Gründungsvorhabens, woraufhin ihre Söhne Berengar I. von Sulzbach und Kuno von Horburg das Gelübde der Mutter einlösten.

Da sich die Erzdiözese Salzburg in Folge des Investiturestreits inmitten schwerster Konflikte zwischen dem Metropolit Thiemo und dessen Kontrahenten Berthold von Moosburg befand, sollte die Gründung Berchtesgadens ohne das Zutun der Salzburger Kirche erfolgen: Unmittelbar vor der eigentlichen Stiftung um das Jahr 1102 übertrugen die beiden Brüder die als Ausstattungsgüter vorgesehenen Besitzungen dem Heiligen Stuhl in Rom, wodurch die versprochene Stiftsgründung unter der besonderen Autorität des Papstes erfolgen konnte.⁷ Mit der Wahl des hl. Petrus als Patron für das junge Stift trug man auch symbolhaft dieser päpstlichen Unterschutzstellung Rechnung. Die regelmäßige Inanspruchnahme päpstlicher oder kaiserlicher Hilfe sollte zu einer Konstante in der Berchtesgadener Politik werden und dazu führen, dass das kleine Land über einen langen Zeitraum sowohl den salzburgischen als auch den bayerischen Expansionsbestrebungen widerstand.

Da sich Graf Berengar wenig später auch zur Gründung eines weiteren Reformklosters verpflichtet hatte und ihn seine eigenen Ministerialen auf eine Zusammenlegung beider Stifte drängten, verließ der Berchtesgadener Gründungskonvent um das Jahr 1107 die dortige Niederlassung, um in das neu gegründete Baumburg an der Alz zu ziehen. Nicht zuletzt gaben wirtschaftliche Gründe den Ausschlag für den Abzug der Chorherren, denn die Gründungsausstattung dürfte sich wohl als zu gering erwiesen haben.⁸ Aber nach etwa einem Jahrzehnt kehrten die Regularkanoniker unter ihrem Propst Eberwin wieder nach Berchtesgaden zurück, nun mit deutlicher finanzieller Rückendeckung durch den adeligen Stifter aus dem Hause der Sulzbacher. Um eine erneute Existenzgefährdung des noch jungen Augustiner-Chorherrenstifts für die Zukunft zu verringern, bestätigte Papst Calixt II. im Jahre 1121 das päpstliche Schutzprivileg für Berchtesgaden von 1102 und legte die freie Wahl des Vogtes fest.⁹ Kurz vor seinem Tode 1125 übertrug Berengar dem Kloster schließlich jenes große Waldgebiet, das sich innerhalb des umliegenden Kranzes hoher Berge rund um die Siedlung Berchtesgaden erstreckte und das bereits seine Mutter für die Klosterstiftung vorgesehen hatte.¹⁰

Diese Schenkung bildete die territoriale Keimzelle des späteren eigenständigen Landes Berchtesgadens. Doch sah sich das Stift – wohl auch durch die

angesichts der großzügigen Schenkung entstandenen Begehrlichkeiten – nun mit Ansprüchen des Klosters Baumburg konfrontiert, das eine neuerliche Zusammenlegung der beiden Stifte forderte. Im Gegensatz zur Zusammenlegung in den Jahren 1107 bis 1116/19 widersprachen nun allerdings aus Sicht der Berchtesgadener Kanoniker die äußeren stabilen Rahmenbedingungen einer solchen Vereinigung, weshalb sie sich 1136 nach jahrelangem Rechtsstreit juristisch vor dem Bischofsgericht durchsetzten.¹¹ Mit Hilfe eines päpstlichen Mandats (1142) sicherten sie sich endgültig gegen die Baumburger Bestrebungen ab¹², wodurch für das Stift ein deutlicher Grad eigenständiger Handlungsfähigkeit garantiert war.

An einigen Stellen war der von Berengar geschenkte Wald schon seit mehreren Generationen durch Siedlungen unterbrochen, wie dies auch für den Ort Berchtesgaden selbst zutraf. Denn Berchtesgaden war keineswegs menschenleer, wie man dies in der späteren Stiftschronistik gerne gesehen hätte, um die Kulturleistung der ersten Augustiner-Chorherren zu erhöhen. Von Grafengaden (heute St. Leonhard in der Gemeinde Grödig) aus, einem ehemaligen Stützpunkt der Sighardinger Grafen, war schon vor der Stiftsgründung die Besiedelung des Tales der Königsseeache erfolgt.¹³ Wäre Berchtesgaden tatsächlich erst zur Zeit der Stiftsgründung besiedelt worden, so hätten das Kloster und später das gesamte Land wohl einen nach dem Stiftspatron St. Peter benannten Namen erhalten.

Die Waldschenkung Berengars bezog sich offenbar nur auf die noch nicht urbar gemachten Orte innerhalb eines durch Grenzpunkte bezeichneten Gebiets, weshalb bestimmte Landstriche, wie etwa die Gegend um Reichenhall und Wals, nicht beansprucht werden konnten.¹⁴ Insofern gelang es den Präpsten in der weiteren Zukunft weder, für das gesamte innerhalb genannter Grenzpunkte liegende Gebiet die Grundherrschaft zu erwerben, noch überall dort, wo eine geschlossene Grundherrschaft vorlag, späterhin auch die Landeshoheit darüber zu erringen. In einigen Gegenden, die direkt an das spätere Stiftsland anschlossen, wie etwa den sogenannten „Berchtesgadener Zinswäldern“ im salzburgischen Mitterpinzgau oder aber um Jettenberg auf bayerischem Territorium, übten sie zwar die Grundherrschaft aus, konnten aber die Landeshoheit dort nicht erlangen.¹⁵

Innerhalb des naturbelassenen und noch unbesiedelten Urwaldes (*silva*) nahmen nunmehr Berchtesgadener Untertanen Rodungen vor und schufen inmitten hoch aufragender Berge eine Kulturlandschaft mit Weilern, Siedlungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, gehegten Forsten und ausgedehnten Almgebieten.¹⁶ Rechtliche Grundlage für dieses Kolonisierungswerk bildete ein uneingeschränktes Forstrecht, das den Chorherren von Berchtesgaden in einem Diplom des Kaisers Friedrich I. Barbarossa im Jahre 1156 bestätigt wurde.¹⁷ Wichtiger noch erscheinen die Erwähnung der freien Vogtwahl sowie die Möglichkeit zur Absetzung eines unfähigen oder nicht mehr trag-

baren Vogtes, sodass auch der Gründerdynastie der Sulzbacher, die bis 1188 die Vogtei über Berchtesgaden innehatten, keine stärkere Position eingeräumt wurde. Auf das Hochgericht innerhalb des Berchtesgadener Grundbesitzes, der durch die Erwerbung einer ehemals salzburgisch-erzbischöflichen Wiese (das

heutige Bischofswiesen) im Jahre 1155 eine räumliche Geschlossenheit erlangt hatte¹⁸, wirkte sich die Urkunde Barbarossas vorerst nicht aus. Denn nach wie vor übten in diesem Gebiet die Plainen als die zuständigen Grafen im Oberen Salzbürggau Grafschaftsrechte aus.

Salzproduktion und Landwerdung

Das Diplom Friedrichs I. bot allerdings die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Hoheitsrechte, was von den Kanonikern weidlich genutzt wurde, nachdem in den 1180er-Jahren auf dem Grund und Boden der Propstei reiche Salzlagerstätten entdeckt worden waren. Indem man in das Diplom von 1156 wesentliche Passagen interpolierte – das Recht auf die Ausbeutung der Bodenschätze (Bergregal) innerhalb der Grundherrschaft sowie die Verleihung des Hochgerichtes über neu entstandene Siedlungen –, schuf man eine Fälschung, die von Kaiser Heinrich VI. als sogenannte „Magna Charta von Berchtesgaden“ im Jahre 1194 bestätigt wurde.¹⁹ Damit entstanden für die Propstei neue rechtliche Rahmenbedingungen. Mit dem Weißbach am Hangendenstein im Osten und dem Augustinerbach (auch Schwarzbach genannt) beim Hallthurm im Westen waren be-

reits klare Grenzpunkte eines geschlossenen Territoriums angegeben, über das die Propstei fortan die Niedergerichtsbarkeit ausüben durfte. Hinsichtlich des Hochgerichts hingegen war die Berchtesgadener Immunität deutlich eingeschränkt, denn die Urteilsfindung bei sogenannten todeswürdigen Verbrechen stand zwar dem von den Chorherren eingesetzten Richter zu. Aber die Vollstreckung der Todesurteile oblag auch weiterhin der Amtsgewalt der Grafen von Plain, als deren Ministerialen die Herren von Gutrat damit betraut waren.²⁰ Möglicherweise aus dieser Zeit hat sich – als eine Art der Entschädigung für den exekutiven Vollzug – der bis in das 17. Jahrhundert heraufreichende Brauch erhalten, wonach aus Berchtesgaden jährlich zwölf Käselaike, der sogenannte *Dienstkas*, auf die Plainburg geliefert werden mussten.²¹



Abb. 2: Der um das Jahr 1194 an der Straße nach Reichenhall („Hall“) errichtete Hallthurm bildete die Landesbefestigung Berchtesgadens zur Sicherung des sogenannten „Hinteren Ausganges“ (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 3: Der „Vordere Ausgang“ wurde durch den um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteten Turm von Schellenberg abgesichert. Etwa die gleiche Turmhöhe nahm ursprünglich auch der Hallthurm ein (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Während die Passhöhe gegen Reichenhall bereits 1194 mit einem massiven Wehrturm, dem sogenannten Hallthurm, gesichert war²², erfolgte um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch die militärische Absicherung am Hangendenstein, wo man neben einem massiven Turm bei Schellenberg zusätzlich auf ein befestigtes Bauerngehöft, den „Torer“ am Weißbach, verweisen konnte²³. Durch die naturräumliche Abgeschlossenheit des Berchtesgadener Territoriums, dessen Grenzen üblicherweise über hohe Gebirgstöcke und Bergkämme verliefen, war die Zugänglichkeit zunächst nur auf die befestigten Punkte am Hallthurm (Hinterer Ausgang) und Schellenberg (Vorderer Ausgang) beschränkt. Erst später entwickelten sich weitere Passübergänge am Hirschbichl (Mooswacht) sowie an der Schwarzbachwacht, die ebenfalls mit Wehranlagen – zumeist hölzernen Blockhäusern mit Schießscharten – versehen waren. Bis ins 17. Jahrhundert sollten sich sogar Grenzabschnitte entwickeln – wie etwa der dem Hallthurm vorgelagerte Hag –, die durch Hecken-, Dornen- und Dickichtverhaue sowie weitere Blockhäuser in besonderer Weise befestigt waren.

Dieses von klaren Grenzen gekennzeichnete und mit militärischen Anlagen abgesicherte Territorium Berchtesgadens stellte mittlerweile innerhalb der Grafschaft im Oberen Salzburggau einen Fremdkörper dar, wie es auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1258²⁴ zum Ausdruck kommt: Darin wird das Stiftsterritorium als *provincia* bezeichnet, womit der Charakter eines eigenständigen Landes umrissen wird.

Nach dem Erlöschen der Dynastie der Plainier im Mannesstamm 1249/60 übernahmen die Guttrater im Auftrag des Erzbischofs die Amtsgeschäfte im Landgericht im Kuchltal, womit auch die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit verbunden war.²⁵ Obwohl das Erzstift Salzburg in seinen alten Immunitätsgebieten und den im 13. Jahrhundert erworbenen Grafschaften selbst über die hohe Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalfällen verfügte, war eine ähnlich geartete Rechtskompetenz für den benachbarten Propst von Berchtesgaden nicht im Interesse des Metropoliten. Ebenso wenig konnten die Berchtesgadener Stiftsvögte aus dem Hause Habsburg ein Interesse daran haben, hätte dies doch ihre Position deutlich geschwächt. Im Gegenzug verstanden es die Präpste, regelmäßig päpstliche wie königliche Privilegien sowie Bestätigungen zu erlangen, um ihren Status jederzeit absichern zu können, und sie legten dabei ein außerordentliches diplomatisches Geschick an den Tag. So nutzten sie etwa einen Konflikt zwischen ihrem Stiftsvogt, Albrecht I. von Habsburg, und dem König Adolf von Nassau, indem sie den Bischof Heinrich von Brixen in ihrem Sinne dafür instrumentalisierten, beim König die förmliche Verleihung des Blutbanns zu erbitten. Im Jahre 1294 hat Adolf von Nassau den Präpsten von Berchtesgaden die Blutgerichtsbarkeit über die Eigenleute des Stifts zugestanden.²⁶ Der von der Propstei eingesetzte Richter konnte Urteile nunmehr nicht nur fällen, sondern mithilfe des Freimanns auf dem Grund und Boden der Propstei auch vollstrecken lassen. Bis zum Ende der Berch-

tesgadener Eigenstaatlichkeit im Jahre 1803 befand sich die Richtstätte auf dem Galgenbichl beim sogenannten Freimannlehen.²⁷

Flankierend zu dieser Entwicklung vollzog sich eine sukzessive Rangerhöhung der Präpste: Im Jahre 1255 verlieh Papst Alexander IV. den Präpsten die Pontifikalien, womit das Tragen von Mitra, Ring und Bischofsstab verbunden war.²⁸ Im Zusammenhang mit der Verleihung des Blutbanns durch König Adolf von Nassau 1294 wurde den Präpsten sodann das Recht zugestanden, zum Zeichen der Repräsentation einen Bischofsthron zu verwenden.

Wenige Jahre nach der Blutbannleihe wurde Berchtesgaden 1306 urkundlich als „Land“ bezeichnet²⁹ – fast vier Jahrzehnte vor der Ersterwähnung des „Landes“ Salzburg. Das zugehörige Schriftstück handelt von einer Auseinandersetzung zwischen Berchtesgadener und Salzburger Untertanen, die sich allem Anschein nach auf der Almfläche der Zehnkaser – damals „Alpe Zellach“ genannt – ereignete. Da die Erschließung der verhältnismäßig großen Alm vom salzburgischen Großmain aus erfolgte, also über das Plateau des Untersberges, griff man damit in jenen Bergwald ein, der Teil der Waldschenkung Berengars an die Chorherren gewesen war. Der Protest Berchtesgadens gegen diese almwirtschaftliche Urbarmachung war also nicht unbegründet, weshalb sich eine Gruppe von Personen aufmachte, um Selbstjustiz zu üben. Die daran beteiligten 24 Berchtesgadener sind als die gesellschaftliche Elite der dortigen Untertanenschaft anzusprechen. Es ist auffällig, dass sich einerseits ihre geografische Herkunft über das gesamte Land verteilte und dass sich andererseits ihre soziale Herkunft alles andere als homogen darstellt, gehörten sie doch der Verwaltung, der Bauernschaft und wohl auch der Gruppe der Händler an. Zusammen repräsentierten sie durchaus die Gesellschaft des kleinen Landes, und es ist anzunehmen, dass sie auch im Sinne des Propstes von Berchtesgaden handelten, als sie die territorialen Rechtsverhältnisse auf dem Untersberg verteidigen wollten. Dies setzt ein ausgeprägtes Landesbewusstsein voraus. Es ist bezeichnend, dass der Begriff vom *lant ze Berhtesgadem* ausgerechnet in einer Salzburger Urkunde Erwähnung findet, denn diese Formulierung entsprach offenbar der Fremdwahrnehmung Berchtesgadens zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

Mit der Entstehung eines eigenständigen Landes ging Berchtesgaden dem weit mächtigeren Erzstift Salzburg deutlich voraus, wo die Landesbildung mit der endgültigen Loslösung vom bayerischen Mutterland erst in den 1340er-Jahren abgeschlossen war. Mit der Benennung des „Dreisesselberges“ im Lattengebirge, der einen Grenzpunkt zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden darstellen sollte, hat sich der Eindruck, dass auch der Berchtesgadener Propst auf einem „Sessel“ (= Thron) residiere, in der Bevölkerung deutlich manifestiert. Dieses neue Land erwuchs, wie eingangs zitiert, *beynahe im Herzen des Erzstiftes*. Für Salzburg bedeutete dies, sich künftig mit einem selbstbewusst auftretenden Nachbarn auseinandersetzen zu müssen.

Der Berchtesgadener Krieg und die salzburgische Inkorporation

Mit der Erlangung einer eigenen Landesherrschaft häufte sich das Konfliktpotenzial: Den Hauptstreitpunkt mit dem benachbarten Salzburg bildete im Verlaufe des 14. Jahrhunderts immer öfter der Export des Berchtesgadener Salzes, da man – trotz entsprechender Schutzprivilegien – auf den Ausfuhrweg über salzburgisches Territorium angewiesen war. Während die Pröpste zunächst allein schon auf Grund ihrer persönlichen Vorgeschichten die Nähe und Zusammenarbeit mit dem Erzbischof suchten, gewann innerhalb des Stiftskapitels die bayerische Fraktion immer mehr an Bedeutung. Die in der Folge zumeist aus niederbayerischen Adelsgeschlechtern stammenden Pröpste traten den Salzburger Erzbischöfen zusehends selbstbewusst und kämpferisch entgegen, da vor allem der Metropolit Pilgrim von Puchheim danach trachtete, den Berchtesgadener Salzhandel vollkommen unter Salzburger Kontrolle zu bringen.³⁰

In den 1370er-Jahren begann die Situation zu eskalieren: Es kam zu Boykottmaßnahmen und tätlichen Auseinandersetzungen. Da Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365-1396) massiv versuchte, Einfluss auf die innenpolitischen Geschehnisse Berchtesgadens zu nehmen, kam es ab 1376 zum Bruch, nachdem sich Pilgrim mit dem von ihm favorisierten Kandidaten für das Amt des Propstes nicht durchgesetzt hatte. Der neue Propst, Ulrich Wulp, entstammte einem Regensburger Ministerialengeschlecht und suchte offensiv die Nähe zu den Wittelsbachern. Zunächst

stellte er 1377 für seine Untertanen den sogenannten Berchtesgadener Landbrief aus, womit es den Bauern ermöglicht werden sollte, ihre bis dahin zu Freistift innegehabten Lehen nunmehr erbrechtlich – gegen eine Geldgebühr, versteht sich – zu erwerben. Es ist naheliegend, dass er nicht in erster Linie aus edlen Beweggründen handelte, sondern dass pragmatische Gesichtspunkte ihn dazu veranlassten, denn primär benötigte er innerhalb kurzer Zeit sehr viel Geld. Außerdem legte er in dem Landbrief eine Art Wehrverfassung für seine Untertanen fest, die nunmehr dazu angehalten waren, einen Harnisch in ihren Gehöften zu verwahren, um im Falle eines Krieges damit zur Landesverteidigung zu erscheinen.

Alles deutete auf eine kriegerische Zuspitzung der Verhältnisse hin. Das Geld, das sich Ulrich Wulp erhoffte, floss derweilen in ein gigantisches Burgenbauprojekt, das auf Berchtesgadener Grund und Boden, aber unmittelbar an der Grenze zu Salzburg und wohl in erster Linie mit bayerischen Geldmitteln vorangetrieben wurde: Unter Hochdruck arbeitete man am Bau der Burg Hagenfels, die sich gegen Salzburg richtete. Als riesenhafte Garnisonsburg angelegt, war die dahinterstehende Absicht klar erkennbar: Bayern sollte sich durch eine militärische Annexion dauerhaft zur Schutzmacht für Berchtesgaden aufschwingen; möglicherweise standen sogar Überlegungen zu einer politischen Eingliederung der Propstei im Raum.³¹

55



Abb. 4: Während der Inkorporation Berchtesgadens durch Salzburg (1394-1409) wurde die an den Hallthurm beidseitig anstoßende Sperrmauer zur Sicherung gegen bayerische Einfälle gebaut (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Der Salzburger Erzbischof Pilgrim von Puchheim erkannte diese Gefahr und antwortete mit einem Präventivschlag: Er griff zum Mittel der Intrige, spaltete das Stiftskapitel wie auch die Untertanenschaft und bewirkte gegen den Propst einen Schauprozess, der unter fadenscheinigen Begründungen 1380 mit der Absetzung Ulrich Wulps endete. Nachdem Pilgrim einen ihm genehmen Stiftsvorsteher installiert hatte, ließ er das kleine Land mit Salzburger Truppen besetzen.

Die Baumaßnahmen an der Burg Hagenfels dürften umgehend eingestellt worden sein. Da nun mit einer Festigung der salzburgischen Macht in Berchtesgaden zu rechnen war, holte der Bayernherzog Friedrich im April 1382 zum Gegenschlag aus. Wie ursprünglich geplant, nutzte er Hagenfels als Aufmarschbasis, und innerhalb weniger Tage befand sich Berchtesgaden in bayerischer Hand. Die Salzburger Historiografen brachen propagandistisch den Stab über diese Inbesitznahme Berchtesgadens und schilderten die vermeintlichen Plünderungen und Misshandlungen in schillernden Farben. Aber nicht nur mit der „Damnatio“, sondern auch mit militärischen Mitteln wollte man dem Herzog beikommen, weshalb Erzbischof Pilgrim von Puchheim eine Söldnertruppe anwarb und ein Bündnis mit den Habsburgern einging.

Noch im August desselben Jahres erfolgte die salzburgische Rückeroberung Berchtesgadens.

Nach einem Schiedsspruch im Jahre 1384 anerkannte Pilgrim zwar die Souveränität Berchtesgadens, insgeheim aber arbeitete er an deren Eliminierung. Finanzielle Anbindung, gekonnte Kommunikation und geschickte Diplomatie im Umgang mit der päpstlichen Kurie in Avignon führten den Erzbischof schließlich zum lange ersehnten Ziel: Im Jahre 1394 konnte er beim Papst die kirchenrechtliche und politische Einverleibung Berchtesgadens in das Erzstift Salzburg erwirken.

Mit der Inkorporation Berchtesgadens erlangte Salzburg die größte Ausdehnung in seiner Geschichte als eigenständiges Land, und die neue Herrschaft schritt umgehend an die Machtdurchdringung in der Propstei.³² Vor allem die Grenze gegen Bayern am sogenannten Hallthurm wurde nun massiv aufgerüstet, wofür rund ein Viertel des für Berchtesgaden veranschlagten Haushaltes verwendet wurde: Aus den Resten der geschleiften Burg Hagenfels errichtete man eine rund 800 Meter lange Sperrmauer, die vom Lattegebirge bis zum Untersberg reichte und dort bis in unzugängliches Gelände führte, denn die Angst vor einer bayerischen Rückeroberung war offenbar groß.³³

Auf dem Weg zum Reichsfürstentum



Abb. 5: Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts stand im Markt Schellenberg die einzige Saline der Fürstpropstei. Erst danach verlagerte sich der wirtschaftliche Schwerpunkt des Landes in den Markt Berchtesgaden (Foto: Stadtarchiv Bad Reichenhall).

Ein Schisma in der Salzburger Kirche nutzten die Bayernherzöge dazu, um beim Papst die Wiederherstellung der souveränen Propstei Berchtesgadens zu erwirken. Da Salzburg keinen erneuten Krieg mit Bayern riskieren wollte, erlangte Berchtesgaden im Jahre 1409 nach 15-jähriger Zugehörigkeit zu Salzburg erneut seine politische Eigenständigkeit, jedoch nunmehr am finanziellen und wirtschaftlichen Tropf Salzburgs hängend.³⁴ Auch darüber hinaus verpflichtete sich Berchtesgaden zu Zugeständnissen und stand in einer Art Vasallenverhältnis zu Salzburg.

Die ohnehin angespannte Nachbarschaft zu Salzburg erfuhr um die Mitte des 15. Jahrhunderts neuerliche Belastungen, da die Berchtesgadener Saline in Schellenberg – und damit das wirtschaftliche Rückgrat des Landes – nach wie vor an Salzburg verpfändet war und Gefahr lief, im Halleiner Salzhandel aufzugehen. Da Vergleichsverhandlungen scheiterten, suchte Berchtesgaden um Hilfe und fand diese bei seinem Vogt aus dem Hause Habsburg, Kaiser Friedrich

III. Dieser stellte die Propstei unter seinen Schutz und handelte einen für Berchtesgaden günstigen Vergleich aus, der auch die Rückkehr zu einer weitgehenden wirtschaftlichen Selbstständigkeit einleitete.

Bereits 1386 hatte König Wenzel erstmals die Regalien an einen Berchtesgadener Propst verliehen³⁵, womit das Stiftsterritorium als autonomes und reichsunmittelbares Land anerkannt war. In einer königlichen Urkunde des Jahres 1443 wurde der Berchtesgadener Propst sodann erstmals als „Fürst“ titulierte; ab 1491 findet sich Berchtesgaden in der Liste der Reichspropsteien, und der Propst wurde als „Reichsfürst“ angesprochen³⁶. 1559 erfolgte – gewissermaßen als Krönung einer jahrhundertlangen eigenständigen Entwicklung – der Übertritt von der Prälaten- zur Fürstenbank. Damit besaß Berchtesgaden als Vertreter des kleinsten Fürstentums innerhalb des Bayerischen Reichskreises Sitz und Stimme auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Ursächlich für diese Entwicklung hin zur Autonomie einer Fürstpropstei war das Naheverhältnis gewesen, das man von Beginn an zum Papsttum und Königtum unterhalten hatte. Dass ausgerechnet die Habsburger als Rechtsnachfolger der Babenberger seit dem 13. Jahrhundert die Erbvogtei über Berchtesgaden ausübten, darf in dem Zusammenhang als besonders förderliche Fügung angesehen werden.

Während es der Propstei gelang, bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts vollkommene politische Unabhängigkeit zu erreichen und bis zur Mitte des 16. Jahr-

hunderts ein reichsrechtliches Mitspracherecht zu bekommen, konnten sich die Chorherren kirchenrechtlich aus der Ordinariatsgewalt Salzburgs nicht lösen. Lediglich für drei Jahre, in der Zeit von 1455 bis 1458, befreite der Papst Nikolaus V. die Propstei von der Metropolitangewalt und unterstellte Berchtesgaden in geistlichen Dingen direkt dem Apostolischen Stuhl.³⁷ Da man in der älteren Forschung die Kurzfristigkeit dieser päpstlichen Exemption nicht erkannt hat³⁸, konnte sich der populäre und werbewirksame Mythos etablieren, Berchtesgaden sei „geistlich nur dem Papst und weltlich nur dem Kaiser untertan“ gewesen. Die kirchenrechtliche Abhängigkeit, in der sich der Berchtesgadener Propst gegenüber dem Salzburger Metropolit befand, wusste das Erzstift nach Möglichkeit insbesondere dann zu nutzen, wenn geistliches nahtlos in weltliches Recht übergang, beispielsweise bei der erzbischöflichen Anerkennung einer Berchtesgadener Propstwahl. Mit diesem Instrument versuchten die Salzburger Oberhirten regelmäßig, politischen Einfluss auf den kleinen Nachbarn auszuüben. So etwa nahm der Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495–1519), dabei die Wirren des Landshuter Erbfolgekrieges dazu nutzend, die Besetzung des Propsteiamtes mit ihm genehmen Persönlichkeiten vor. Erst als mit dem Erwählten Ernst von Bayern (1540–1554) ein Wittelsbacher auf dem erzbischöflichen Thron der Salzburger Kirche saß, wendete sich das Blatt in Berchtesgaden. Nun suchte das Stiftskapitel von sich aus verstärkt die Nähe zum wittelsbachischen Herrscherhaus, das in der Folge aus Berchtesgaden einen wirtschaftlichen und politischen Satelliten formen sollte.

Berchtesgaden und der salzburgisch-bayerische Salzkrieg

Bereits um das Jahr 1517 war in der Nähe der Konventsbauten, am sogenannten Petersberg, das noch heute im Betrieb stehende Salzbergwerk angeschlagen worden.³⁹ Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts folgte die weitere Aufschließung der Salzlagerstätten. Nachdem die Fürstpropstei die Restschuld eines seit Jahrhunderten bestehenden Pfandverhältnisses an Salzburg zurückbezahlt hatte, war der Weg frei für neue wirtschaftliche Konstellationen. Schon zuvor hatte sich das Herzogtum Bayern in besonderer Weise für das Berchtesgadener Salz interessiert, da die einzige bayerische Saline in Reichenhall zusehends mit der Verknappung des Energieträgers Holz zu kämpfen hatte. Mit Hilfe eines im Jahre 1555 geschlossenen Vertrags gelang es Bayern, sich das aus dem neuen Berchtesgadener Salzbergwerk gewonnene Salz zu äußerst günstigen Preiskonditionen dauerhaft zu sichern. Damit begann auf die kleine Fürstpropstei eine intensive bayerische Einflussnahme.

Gelegenheit und Anlass dazu bot 1587 der Regierungsantritt des unerfahrenen und draufgängerischen Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) als Salzburger Metropolit. Zunächst gelang es den Wittelsbachern im Jahre 1590, Herzog Ferdinand von Bayern zum Ko-

adjutor für Berchtesgaden zu postulieren und vom Papst anerkennen zu lassen.⁴⁰ Vier Jahre später setzte sodann eine bis 1723 währende Reihe von Administratoren ein, die allesamt dem Hause Wittelsbach entstammten und den Titel von Kurfürsten und Erzbischöfen von Köln führten. Damit hatte sich Berchtesgaden zum bayerischen Satelliten gewandelt, dessen Fürstpropst nur die seltenste Zeit tatsächlich in dem kleinen „Landl“ zwischen Untersberg und Watzmann weilte. Seine politische wie auch wirtschaftliche Souveränität beanspruchte Berchtesgaden damit nur noch dem Anschein nach.

Da Bayern vom Handel mit dem aus Hallein stammenden Salzburger Salz durch Mauten und Zölle auf der Salzach profitierte und damit über ein Mitspracherecht in der Preisgestaltung des ausländischen Salzes verfügte, blieben Meinungsverschiedenheiten zwischen Wolf Dietrich und Herzog Maximilian I. nicht aus. Hinzu kam, dass der Erzbischof erneut eine stärkere Anbindung der Fürstpropstei anstrebte. Rund zweihundert Jahre nach der Salzburger Inkorporation Berchtesgadens startete der Metropolit einen neuerlichen Versuch, Berchtesgaden dauerhaft unter salzburgische Herrschaft zu bringen. Vermut-

lich wusste er, dass dies die letzte Chance dazu sein würde, denn das geeinte Bayern avancierte geradezu zu einer festen außenpolitischen und militärischen Größe in Mitteleuropa. Wolf Dietrich besaß allerdings nicht das Kalkül eines Pilgrim von Puchheim.

Mit einer bewussten Provokation verdoppelte Maximilian im Jahre 1610 den Mautaufschlag auf die Salzlieferungen aus Hallein. In der sich nun diplomatisch blitzschnell zuspitzenden Lage ließ der Erzbischof den Export von Berchtesgadener Salz nach Reichenhall boykottieren, da man dazu nordwestlich des Hallthurm einen schmalen Gebietsstreifen Salzburger Territoriums, den sogenannten „Hallthurm-Spitz“, durchqueren musste. Im Gegenzug ließ Maximilian innerhalb von nur sechs Wochen über die sogenannte Schwarzbachwacht einen neuen Weg aus der Fürstpropstei heraus anlegen, der ausschließlich bayerischen Boden nutzte, um die Salzburger Ausfuhrsperrern zu umgehen. Nachdem alle Register gezogen waren, ließ sich Wolf Dietrich 1611 schließlich zu einem Einmarsch seiner Söldner in die Fürstpropstei Berchtesgaden hinreißen.

Maximilian, darauf wartend, antwortete umgehend, um seinem Bruder Ferdinand, dem Fürstpropst, zu Hilfe zu eilen.



Abb. 6: Die an die Stiftskirche anstoßenden Konventsbauten bildeten die Residenz des kleinen geistlichen Fürstentums (Foto: Land Salzburg, Otto Wieser).

Das Ende der Fürstpropstei Berchtesgaden

Die ohnedies kaum in Berchtesgaden anzutreffenden wittelsbachischen Administratoren bescherten der Fürstpropstei einen immer bedenklichere Züge annehmenden Schuldenberg, nicht zuletzt heraufbeschworen durch den üppigen Lebensstil der adeligen Augustiner-Chorherren. Querelen innerhalb des Stiftskapitels führten schließlich zum Bruch mit dem Hause Wittelsbach; im Jahre 1723 berief sich der Konvent erstmals wieder auf sein Recht der freien Propstwahl, was zu vorübergehenden Verstimmungen mit Bayern führte.⁴²

Der enorme Schuldenstand bildete das zentrale innenpolitische Thema der Fürstpropstei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Glauben daran, die Finanzlage damit entspannen zu können, unterzeichnete Fürstpropst Konrad von Schroffenberg im Jahre 1795 ein geheimes Abkommen, den sogenannten „Salinen-Hauptvertrag“, worin Bayern gegen eine jährliche Zahlung die Ausbeutung der Berchtesgadener Salzwerke auf ewige Zeiten zugestanden wurde.⁴³ Nach dessen Bekanntwerden klagte Salzburg erfolgreich vor dem Reichsgericht dagegen, so dass der Vertrag für ungültig erklärt werden musste. Innerhalb der Berchtesgadener Untertanen, die den

Mit einem gewaltigen Heer fiel er in das Erzstift Salzburg ein, nahm die bedeutende erzbischöfliche Grenzfeste Tittmoning im Handstreich und konnte bald darauf die Salzburger Kapitulation erwirken. Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) wurde festgenommen, zuerst auf Hohenwerfen eingesperrt, dann in der Feste Hohensalzburg in Hausarrest genommen und musste 1612 abdanken. In den Friedensverträgen sorgte man zwar für die Wiederherstellung des Status quo, so auch Berchtesgadens, doch der Salzhandel der gesamten Region verlagerte sich endgültig zugunsten Bayerns.⁴¹

publik gewordenen „Ausverkauf“ des altangestammten Salzwesens missbilligten, hatte von Schroffenberg damit sein Ansehen verwirkt.

Nur wenige Jahre später, 1803, führte die Säkularisation das Ende des Augustiner-Chorherrenstifts wie auch der Eigenstaatlichkeit Berchtesgadens herbei. Zusammen mit Eichstätt und einem Teil des Passauer Landes gehörte die ehemalige Fürstpropstei nun zum neu gegründeten Kurfürstentum Salzburg. 1805 gelangte Berchtesgaden zu Österreich, 1810 schließlich zu Bayern.⁴⁴

Durch den regelmäßigen Aufenthalt der Wittelsbacher, die das Propsteigebäude als Sommerresidenz adaptierten, unter Max II. die Königliche Villa errichten und für den Prinzregenten Luitpold legendäre Jagden ausrichten ließen, erhielt Berchtesgaden ein starkes bayerisch-monarchisches Image. Doch dieses Fremdbild greift zu kurz: Die über ein halbes Jahrtausend währende und mitunter blutig verteidigte Souveränität Berchtesgadens hat nicht nur ein ausgeprägtes Landesbewusstsein in der Bevölkerung entstehen lassen, sondern sich auch in der Mentalität der Menschen

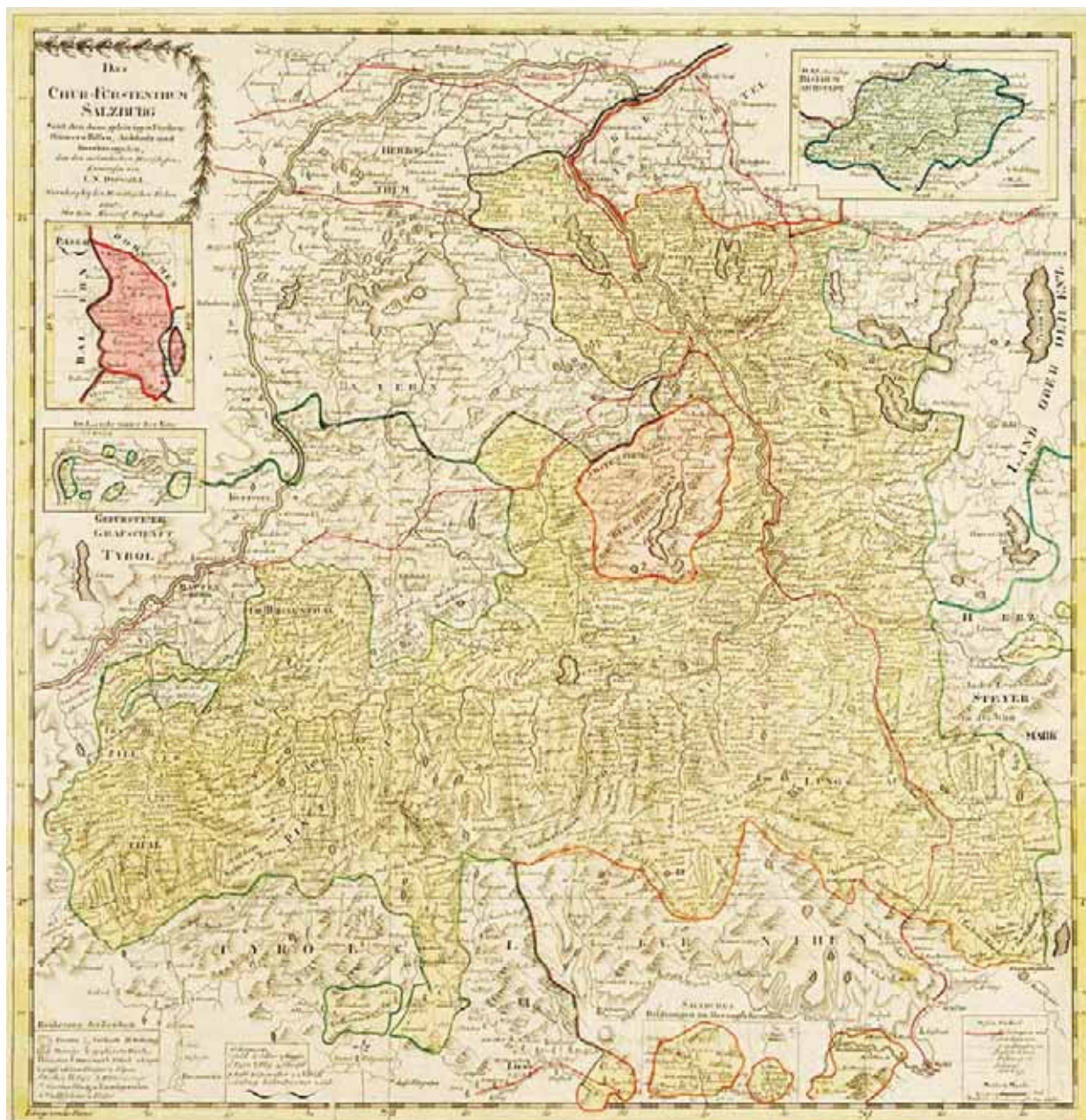


Abb. 7: Berchtesgaden als Teil des Kurfürstentums Salzburg. Landkarte von I. N. Diewald, 1805 (Foto: Salzburg Museum, Landkarten Inv.-Nr. SL 35-3).

niedergeschlagen. Über Jahrhunderte hinweg regierte die materielle Dürftigkeit diesen Landstrich, jedoch fand die Bevölkerung stets ihr Auslangen.

Der aus Norddeutschland stammende Ethnograf Christoph Meiners, der im Jahre 1788 Berchtesgaden mit einem verkleinerten Abbild Helvetiens verglich, glaubte denn auch, eine relative Zufriedenheit in der

Bevölkerung feststellen zu können, als er resümierte: *Wenn die Abwesenheit von Reichtum und Armut und eine geringe Ungleichheit der Güter die Einwohner eines Landes glücklich macht, so gehören die Berchtesgadener zu den glücklichsten Bewohnern Deutschlands*⁴⁵.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anmerkungen

- 1 Friedrich Franz Joseph von Spaur, Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, 1. Bd, Leipzig 1800, S. 331 (Zwölfter Brief, Salzburg 19. September 1799).
- 2 J. A. Schultes, Reise durch Salzburg und Berchtesgaden, II. Theil, Wien 1804, Anm. S. 14.
- 3 Schultes, Reise, S. 15.
- 4 MGH SS 15,2, S. 1056 f; Heinz Dopsch/Johannes Lang, Salzburg und Berchtesgaden. Zur Entstehung geistlicher Länder im Ostalpenraum, in: Österreich in Geschichte und Literatur 56 (2012), H. 4, S. 323-343.

- 5 Grundlegend: *Heinz Dopsch*, Zur Vorgeschichte der Berchtesgadener Stiftsgründung, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 175-228, hier S. 211-228; *Stefan Weinfurter*, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes - Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 229-264, hier S. 233.
- 6 *Weinfurter*, Gründung, S. 233.
- 7 BayHStA, KU Berchtesgaden 1; MGH SS 15,2, S. 1064-1066.
- 8 *Heinz Dopsch*, Von der Existenzkrise zur Landesbildung - Berchtesgaden im Hochmittelalter, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 265-386, hier S. 267.
- 9 GP I, S. 60, Nr. 2.
- 10 Vgl. *Karl August Muffat*, Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden, in: Franz Michael Wittmann/Karl August Muffat, Hg., Schenkungsbücher Bayerischer Klöster, Quellen und Erörterungen AF 1 (1856), S. 238.
- 11 SUB II, Nr. 170.
- 12 GP I, S. 61, Nr. 6 und 7.
- 13 *Dopsch*, Vorgeschichte, S. 206-207.
- 14 *Dopsch*, Existenzkrise, S. 294 f.
- 15 Vgl. *Johannes Lang*, Geschichte von Bad Reichenhall, Neustadt a. d. Aisch 2009, S. 372.
- 16 *Weinfurter*, Gründung, S. 254.
- 17 MGH DF.I.; vgl. dazu *Dopsch*, Existenzkrise, S. 280-288.
- 18 SUB II, Nr. 317.
- 19 MB 29 a, S. 481-484, Nr. 560; *Dopsch*, Existenzkrise, S. 290.
- 20 *Dopsch*, Existenzkrise, S. 293.
- 21 *Hübner I*, S. 125; *Johannes Lang/Max Schneider*, Auf der Gmain. Chronik der Gemeinden Bayerisch Gmain und Großgmain, Bayerisch Gmain, Großgmain 1995, S. 78.
- 22 MB 29 a, S. 481-484, Nr. 560, hier S. 483: „... porta, qua silva versus Halle clauditur...“.
- 23 *Dopsch*, Existenzkrise, S. 297; *Walter Brugger*, Die bildende Kunst, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 1035-1102, hier S. 1095.
- 24 BayHStA, KU Berchtesgaden Nr. 52.
- 25 *Dopsch*, Existenzkrise, S. 318.
- 26 *Vinzenz Samanek*, Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs, Abhandlungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 214/2 (1932), Urkundenanhang Nr. 9, S. 61-63.
- 27 Vgl. *Gerhard Ammerer*, Gesellschaft und Herrschaft, Besitz und Verwaltung an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 627-690, hier S. 656; ders., Verwaltung und Recht der Fürstpropstei Berchtesgaden 1594-1803, in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 375-432, hier S. 430.
- 28 BayHStA, KU Berchtesgaden Nr. 47.
- 29 SUB IV, Nr. 240.
- 30 *Peter F. Kramml*, Propstei und Land Berchtesgaden im Spätmittelalter. Das Ringen mit Salzburg um politische, wirtschaftliche und kirchliche Selbständigkeit; in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 387-542, hier S. 414-417.
- 31 *Johannes Lang*, Zum Berchtesgadener Krieg von 1382. Neue Aspekte zur Vorgeschichte der Salzburger Inkorporation Berchtesgadens, in: Peter F. Kramml, Hg., Stadt, Land und Kirche. Salzburg im Mittelalter und in der Neuzeit, Beiträge der Tagung zur Emeritierung von Heinz Dopsch in Salzburg vom 23. bis 24. September 2011, Salzburg Studien 13 (2012), S. 61-66.
- 32 *Herbert Klein*, Erzbischof Pilgrim von Puchheim (1365-1396), in: MGSL112/113 (1972/73), S. 13-71, hier S. 62.
- 33 *Lang*, Krieg, S. 66.
- 34 *Kramml*, Propstei, S. 457-467.
- 35 BayHStA, KU Berchtesgaden Nr. 151; zu den Vorgängen und Hintergründen vgl. *Kramml*, Propstei, S. 432-435.
- 36 Vgl. *Heinz Dopsch/Thomas Willich*, Die Pröpste von Berchtesgaden als geistliche Reichsfürsten, in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 9-32, hier S. 21.
- 37 Vgl. *Kramml*, Propstei, S. 492-494.
- 38 So etwa bereits der Reiseschriftsteller *J. Eduard Mader*, Reise von Böhmisches Krumau durch das Obderennische Salzkammergut nach Salzburg und Berchtesgaden im Herbste 1807, Prag 1809, S. 312; in der neueren Forschung: Dieter Albrecht, Fürstpropstei Berchtesgaden, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 7 (1954), S. 7.
- 39 Grundlegend: *Fritz Koller*, Das Salzwesen, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 737-842, hier S. 760-769.
- 40 *Karl-Otto Ambrohn*, Die Wittelsbacher als Fürstpröpste von Berchtesgaden (1594-1723), in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 33-280, hier S. 39-43.
- 41 *Fritz Koller*, Bayern - Salzburg - Berchtesgaden. Der Streit um den Salzhandel 1587-1611, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 50 (1987), H. 3, S. 767-821, hier S. 808-821.
- 42 *Walter Brugger*, Die Fürstpröpste im Zeitalter des Barock; in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 281-352, hier S. 324-329.
- 43 *Norbert Keil*, Der letzte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg (1780-1803), in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 353-374, hier S. 363 f.
- 44 *Manfred Feulner*, Berchtesgadener Schicksalsjahre - Vom Ende der Fürstpropstei bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern (1803-1810), in: Geschichte von Berchtesgaden II/1, S. 433-472, hier S. 470 ff.
- 45 *Christoph Meiners*, Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 1. Bd., Berlin 1791, S. 44.

Ein ewiger Streit um Grenzen und Rechte: das Mondseeland und das Gericht Wildeneck

Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer

Anfänge und Entstehung des Gerichts Wildeneck

Die mittelalterliche Geschichte des Mondseelandes beginnt mit der nicht exakt datierbaren Gründung des Klosters Mondsee. Gestiftet wurde es höchstwahrscheinlich vom Bayernherzog Odilo (vor 736-748), in dessen Regierungszeit auch die ersten Schenkungen fallen.¹ Diese wurden von den Agilolfingern und einer Reihe von anderen Adeligen fortgesetzt und waren weit verstreut. Bedeutend war unter anderem die Schenkung des Abersees/Wolfgangsees in Verbindung mit Forst-, Jagd-, und Fischereirechten durch König Ludwig den Deutschen (826/43-876) im Jahr 829. Kurz danach wurde Mondsee zu einem bischöflich-regensburgischen Eigenkloster.² Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts übte das bedeutende Adelsgeschlecht der Ortenburger die Vogtei über das Kloster aus, in deren Lehenbesitz es über die Bischöfe von Regensburg gelangt war. Die Ortenburger errichteten zu dieser Zeit auch die Burg Wildeneck über dem Irrsee, die zum Zentrum der Herrschaft über das Gebiet wurde und dem Gerichtsbezirk auch seinen Namen gab. In den 1240-er-Jahren verpfändete Heinrich von Ortenburg nach Familienstreitigkeiten die Vogtei zunächst an den Bischof von Passau und kurz danach an den Bischof von Bamberg, der 1252 seine Rechte an den Erwählten Salzburger Erzbischof Philipp von Spanheim (1247-1257) verkaufte, wodurch das Erzstift Salzburg erstmals zum Inhaber der weltlichen Gewalt wurde. Wenig später, 1278, konnte der Salzburger Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270-1284) vom Regensburger Bischof und Domkapitel alle ihre Güter erwerben.³ Ab dieser Zeit bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, also rund 500 Jahre, bemühte sich das Kloster Mondsee erfolglos, diese Besitzungen von Salzburg zu kaufen. Über diese Jahrhunderte verwaltete das Salzburger Urbaramt in Mondsee mit einem Amtmann an der Spitze die Grundholden, die *Salzburger Urbaramtsleute*.

Im 13. Jahrhundert kam es zu langwierigen Streitigkeiten innerhalb der Familie der Ortenburger und zudem zu Auseinandersetzungen zwischen Salzburg und den bayerischen Herzögen. 1285 verkaufte Graf Rapoto Burg und Gericht Wildeneck sowie die Vogtei über das Kloster Mondsee an die Herzöge Otto und Stephan von Niederbayern, während Graf Diepolt auf seine Rechte zugunsten des Hochstiftes Regensburg verzichtete. Obwohl sogar König Rudolf von Habsburg zwischen Salzburg und Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern (1253/55-1290) vermittelte, kam es zu keiner Einigung.

In dieser Zeit entstand auch der Markt Mondsee, und erstmals wurde das Gebiet als landrechtliche Einheit begriffen, als *territorium*, *districtus* oder *land ze maennse*.⁴ Die Besitzstruktur des Mondseelandes einschließlich des Gebietes von St. Wolfgang ist erstmals in einem Urbar von 1416 festgehalten. In der Folge wurde es zur Vereinfachung der Verwaltung in sechs Ämter, *Huten* genannt, eingeteilt, die wegen der Zunahme der Untertanenzahl durch Teilungen später auf zwölf erweitert wurden. Insgesamt wurden 1572 694 Feuerstellen gezählt.⁵

Als der niederbayerische Landesfürst Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut 1503 ohne Hinterlassung eines männlichen Nachfolgers starb, kam es um die Nachfolge zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Im Sommer 1505 wurde auf dem Reichstag zu Köln der Streit um das Landshuter Erbe durch einen Schiedsspruch König Maximilians (1486/1508-1519) endgültig beigelegt. Er profitierte selbst am meisten davon, da eine Reihe von Gebieten, unter anderem das Gericht Wildeneck mit St. Wolfgang und der Vogtei über das Kloster Mondsee, an ihn fielen.⁶

Das Mondseeland fällt an Österreich, das Pfliegergericht Wildeneck an Salzburg

Zu Jahresbeginn 1506 wurde das Mondseeland unter dem zwei Jahre später zum Kaiser gekrönten Maximilian I. österreichisch.⁷ Da sich der Habsburger im bayerischen Erbfolgekrieg jedoch finanziell stark verausgabte und dringenden Geldbedarf hatte, verpfändete er das Gericht Wildeneck mit den Märkten Mondsee und St. Wolfgang um 12.000 Gulden an den Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519). Allerdings behielt sich Maximilian in den

Urkunden vom 25. Mai und 2. Juni 1506 das Rückkaufsrecht vor. Die formelle Übergabe an das Erzstift fand am 19. September 1506 statt.

Als bald traten jedoch Probleme auf, da die Frage der Landesherrschaft über das Mondseeland vertraglich nicht geregelt worden war und die Salzburger Erzbischöfe in den Gerichten Wildeneck und St. Wolfgang nunmehr als souveräne Landesherren agierten.

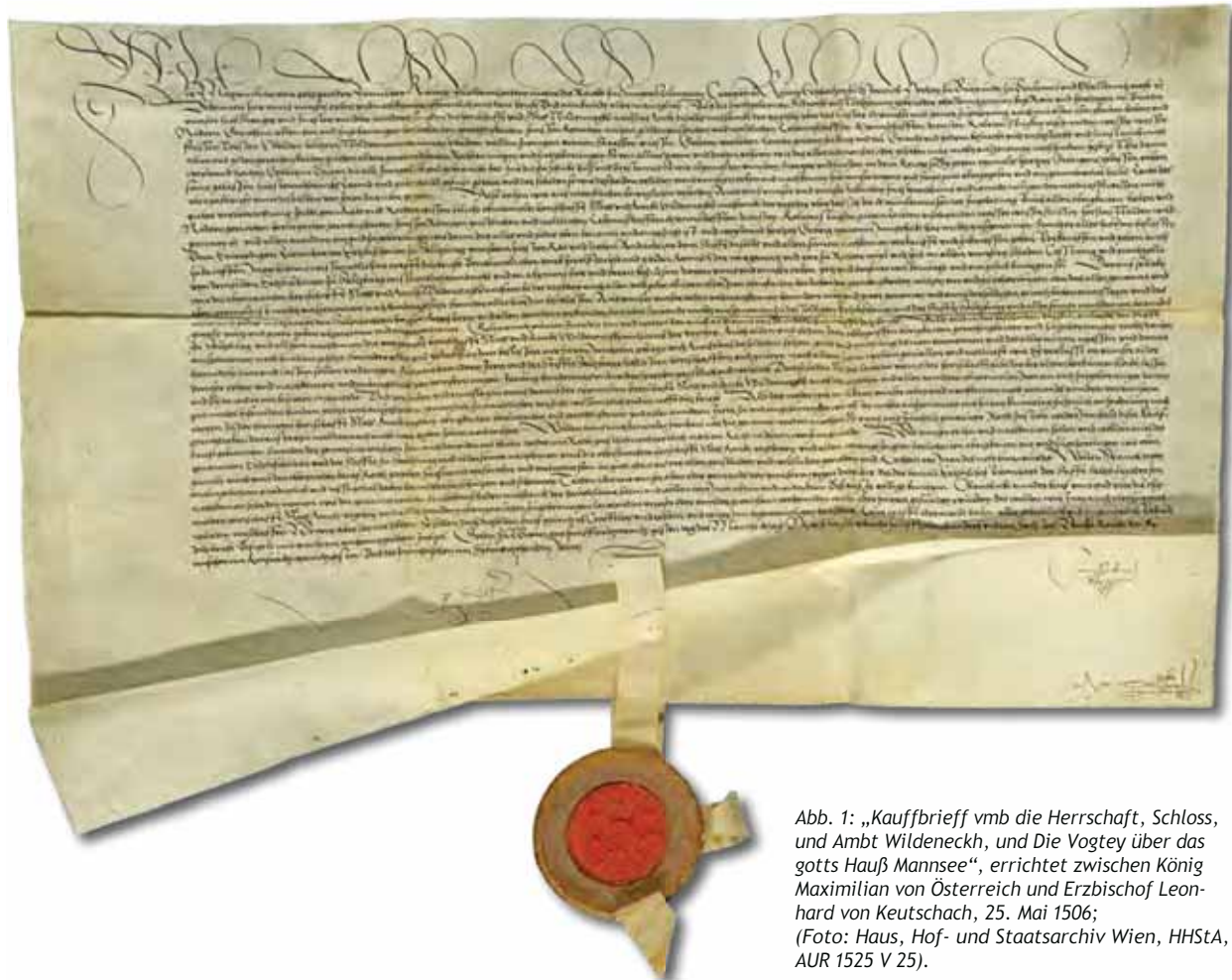


Abb. 1: „Kauffbrief vmb die Herrschaft, Schloss, und Ambt Wildeneck, und Die Vogtey über das gotts Hauß Mannsee“, errichtet zwischen König Maximilian von Österreich und Erzbischof Leonhard von Keutschach, 25. Mai 1506; (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien, HHStA, AUR 1525 V 25).

So verliehen sie den Orten Mondsee und St. Wolfgang Marktrechte, ließen die Hochgerichtsrechte von ihrem Pfleger auf Wildeneck wahrnehmen und verteidigten ihre Regentenstellung gegenüber dem Abt von Mondsee, der sich nach wie vor dem Land ob der Enns zugehörig fühlte. Erzbischof Leonhard erreichte jedoch, dass ihm König Maximilian die Landesherrschaft Salzburgs über das Mondseeland bestätigte. Das wurde umgehend dem Abt von Mondsee mitgeteilt und ihm verboten, den Ladungen zu den Landtagen des Landes ob der Enns nachzukommen. Vielmehr musste er nun, den erzbischöflichen Anweisungen entsprechend, auf dem Salzburger Landtag erscheinen.⁸ Daher waren der Abt als Mitglied der Prälatenbank und weitere Vertreter des Mondseelandes als Mitglieder der Abgesandten der Städte und Märkte in den folgenden Jahrzehnten auf den Salzburger Landtagen vertreten.⁹ Zu dieser Zeit nahmen auch bauerliche Vertreter daran teil, sodass neben Abgeordneten der Märkte Mondsee und St. Wolfgang auch Bauern aus der Herrschaft Wildeneck Teil der Salzburger Landstände waren. Die landesfürstliche Macht übten die Salzburger Regenten in den folgenden Jahrzehnten konsequent aus, sodass sowohl

der Erwählte Salzburger Erzbischof Ernst von Bayern (1540-1554) als auch der Fürsterzbischof Michael von Kuenburg (1554-1560) zwischen 1552 und 1557 den Aufforderungen nicht nachkamen, an das Land ob der Enns die Türkensteuer zu entrichten.¹⁰

Es hat fast den Anschein, dass damit der Grundstein für einen dauernden Übergang des Mondseelandes an Salzburg während einer sehr späten Phase der Territorialbildung gelegt worden wäre. Es zeigte sich



Abb. 2: Der Mondsee mit Blick auf die Spitze des Schafberges (Foto: Patricia Thurner).

aber, dass derartige territoriale Erweiterungsstrategien durch den Einsatz hoher finanzieller Mittel in der Frühen Neuzeit im Gegensatz zum Mittelalter nicht mehr so ohne Weiteres bzw. kaum mehr von bleibendem Erfolg gekrönt waren. Österreich war im Endeffekt nach fast sechs Jahrzehnten doch bestrebt, das Mondseeland wieder von Salzburg zurück zu erwerben, obwohl die Ablösesumme nicht mehr nur die ursprünglichen 12.000 Gulden betrug, sondern durch weitere Darlehen von Salzburg an die laufend geldbedürftigen Habsburger bereits auf 42.000 Gulden angestiegen war.¹¹

1564 verliehen die Räte ihrer Besorgnis Ausdruck, dass *der herr erzbischof noch daruber so ainen hohen furschlag thuet, das on zweifl aus denen ursachen beschiecht, damit sein f[ürstliche] g[naden] beruerte herrschaft Wildeneck gar von E[urer] M[ajestät] furstenthumb Österreich ob der Enns zu enndziehen und aus lannger ersizung zu seinen eigenthumb zu bringen, auch seiner lanndschaft, nachdem seiner f[ürstlichen] g[naden] und des stiffts lannd und gueter gleich daran stossen und etlich meil wegs erweiteren möchten.*¹² Kaiser Maximilian II. (1562/64-1576) und seine Behörden wollten also nunmehr den Rückkauf vorantreiben und traten in diesem Jahr an die Landstände von Österreich ob der Enns mit dem Bemühen heran, diesen die hohe finanzielle Aufwendung mit dem Hinweis schmackhaft zu machen, dass die Herrschaft Wildeneck *ein große Mannschaft hat, darein auch das Stift Mannsee gehöret*, und dass eine Rückerwerbung nicht allein einen Vorteil für das Salzwesen bringe, sondern das Land ob der Enns insgesamt nicht unbeträchtlich vergrößern würde.¹³ Nach intensiven Verhandlungen erklärten sich die oberösterreichischen Stände schließlich dazu bereit, die Summe von 42.000 Gulden vorzustrecken. Der Kaiser kündigte hierauf den Rückkauf am 1. Oktober 1564 an und schickte eine Kommission nach Mondsee, um die Situation in Au-

genschein zu nehmen.¹⁴ Da die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen geheim geführt worden war, erhielt Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586) erst spät Kenntnis davon. Sogleich richtete er ein Schreiben an den Kaiser und bat inständig, die Herrschaft Wildeneck nicht während seiner Regierungszeit zurückzufordern. Er argumentierte damit, dass dies seiner Reputation und guten Nachrede schaden würde. Auch sein Hinweis darauf, dass die Ablösesumme im Vergleich zum Wert der Herrschaft doch außerordentlich hoch sei, blieb erfolglos. Maximilian II. ließ sich vom Rückkauf nicht abbringen. Nach der Rückübertragung an die kaiserlichen Kommissare durch den Salzburger Pfleger Sebald Höchenkircher am 24. April 1565 teilten diese am 30. April 1565 dem Wiener Hof mit, dass die Übergabe gegen den Erlag der Pfandsumme im Beisein der salzburgischen Gesandten ordnungsgemäß vollzogen worden sei.¹⁵ Ein kleiner Gebietsanteil verblieb jedoch bei der Salzburger Herrschaft Hüttenstein, eine Tatsache, die nicht beeinträchtigt und mehr oder weniger stillschweigend gebilligt wurde. Es handelte sich dabei um die Burgau, einen ziemlich exponiert gelegenen, gebirgigen und wenig besiedelten Raum am Südufer des Mondsees (Oberburgau) und am Südufer des Attersees (Unterburgau, beide heute Teil der Gemeinde St. Gilgen).¹⁶

Musste nun auch der Salzburger Urbarrichter zahlreiche hoheitliche Rechte, die er sich während der Zeit des Pfandbesitzes nach und nach angeeignet hatte und die weit über die Grundherrschaftsverwaltung hinausgegangen waren, abgeben, so ergaben sich aus diesem Rückkauf auch für die Untertanen des Mondseelands Probleme, da sich eben in den vergangenen Jahrzehnten die Zuständigkeitsbereiche zwischen den Rechten des Pflegers und des Salzburger Urbarrichters vermischt hatten. Die Umstellung auf die österreichische Verwaltung fiel ihnen nicht leicht und hatte zahlreiche Streitfälle zur Folge.¹⁷

Weiterbestand und Verkauf der Salzburger Grundherrschaft und des Urbaramtes Mondsee



Abb. 3: Der „Mannsee“ in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Kupferstich von Georg Matthäus Vischer, 1674, aus: *Topographia Austriae superioris modernae* (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).

Nachdem die Landesherrschaft über das Mondseeland wieder dem Land ob der Enns zugefallen war, ergaben sich für das Erzstift Salzburg bis zur Säkularisation keine wesentlichen territorialen Veränderungen mehr¹⁸, wenngleich der Grenzverlauf teilweise strittig blieb. Noch 1565 wurde etwa auf der Spitze des Schafberges eine Fahne mit dem kaiserlichen Wapen angebracht, die einen Gebietsanspruch signalisierte. Dagegen ging Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy sofort vor, entsandte eine Kommission, um das in den Augen Salzburgs unzweifelhaft auf Salzburger Grund und Boden angebrachte Hoheitszeichen zu beeinträchtigen. Wenn sich das Pfleggericht Wildeneck weigern sollte, dieses zu entfernen, sollte sie – auftragsgemäß – daneben eine salzburgische Fahne als symbolisches Zeichen hissen.¹⁹ Auch ansonsten kam es laufend zu Verletzungen der Hoheitsrechte. So wurde etwa 1614 von Wildeneck aus

ein Gefangenentransport durchgeführt, der Salzburger Gebiet querte, ohne - was üblich gewesen wäre - das Pfliegericht Hüttenstein davon unterrichtet zu

haben.²⁰ Gegen derartige rechtswidrige Aktionen gingen die Salzburger Beamten vor, mit mehr oder weniger Erfolg.

64

Der Johann Ernst

Lebennen öffentlich mit diesem
 Brief, und dem Herrn Fürstbischöflichen
 Rathe, was man zu wissen hat, dass
 Salzburg, von der Kaiserl. Majestät
 Willen, zu dem Fürstbischöflichen Hofe
 "wird ob der Hand gelegen: In dem
 Eigenthumb-Jungfer an der Elster
 Monaster ist: Wegen des ansehnlichen
 Jagd- und Fischweide, und des
 Amtes Monaster in Jurisdiction:
 Fräulein: Jagdweiden: und Fischweide
 "weisen, wie auf ratione der Confinen
 am Abte: oder Hofgänger: der von
 mehr denn 500. Jahren her gewöhnlich
 geübt worden, und die von der Kaiserl.
 Majestät: und des Fürsten Deputierte

ARCHIV DER K. K. LANDESGEBIET
 IN SALZBURG

Abb. 4: „Recess=Abschrift. Zwischen dem Hochlöbl. Erzstift Salzburg, dan dem Löbl. Closter Monnsee aufgericht worden. Ao 1689“ (Deckblatt); (Foto: Salzburger Landesarchiv, Hofrat Akten Hüttenstein 31).

Singsen ex parte Chirurgen von nicht der Vindpach den
 fegen haben auch bis wieder in die Zeit, also der der aus
 misst, was unendlich können geben. Et. Chirurgen ninge
 flegen, die Jurisdiction hat der argentum patendirt hat
 dahin gegeben worden, es so bei vorgeschriebenem Marsch
 Vorgehen haben sein sollenden, und nicht eine fesselt von
 Tausend geben: gleichwohl den fesselt fesselt
 sein solle, wie fesselt, die fesselt. Ordnung aufgeführt,
 so dan ein fesselt Prelat wegen fesselt. Vorgehen, nicht
 lohen, auf einen fesselt, fesselt. Vorgehen, als ein respectue
 Mit-Principal wegen der imgefals der Vorgehen fesselt
 fesselt der fesselt, fesselt. Vorgehen, oder jemand das
 abzuordnen; Nicht weniger die fesselt. Vorgehen zu so
 fesselt. Vorgehen aufzufallen fesselt. Vorgehen altem zu
 fesselt. Vorgehen fesselt fesselt gleich lautende Exemplaria
 fesselt, Es muss der fesselt. Vorgehen: Vorgehen: Vorgehen:
 auch der fesselt, und der fesselt. Vorgehen fesselt. Vorgehen:
 lator eingefundenet worden. Actum Monasterium den
 26. Monats tag Mai, nach Christi Vorgehen lator fesselt
 und Vorgehen fesselt, zu ein fesselt, Vorgehen fesselt
 fesselt und Vorgehen fesselt.

L. S.
 Augustin fesselt
 von fesselt.

L. S.
 fesselt Constantin
 fesselt.

L. S.
 fesselt fesselt
 von fesselt.

L. S.
 fesselt fesselt
 fesselt.

L. S.
 fesselt fesselt
 fesselt.

L. S.
 fesselt fesselt
 fesselt.

Am 26. Mai 1689 kam es in Mondsee zum Abschluss eines (Grenz-)Vertrages zwischen den Beamten des Kaisers und Bevollmächtigten von Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun (1687-1709), dem Generalsteuer-einnehmer Alfons Dückher Freiherr von Haßlau zu Urstein und Winckl²¹, dem Inspektor über die Pflüg Hallein Felix Pflanzman von Schallmoos²² sowie dem Hofkanzler Johann Sebastian Zillner Freiherr von Zillerberg²³. Der Kontrakt kam inhaltlich den Ansprüchen der Salzburger Grenzregulierungskommission weitgehend entgegen und wurde hernach am 18. März 1690 auch von Kaiser Leopold I. (1654/58-1705) bestätigt.²⁴ Neben strittigen Jagd- und Fischereirechten wurde vor allem der komplizierte Grenzverlauf zwischen der oberösterreichischen Herrschaft Wildeneck und dem Kloster Mondsee einerseits sowie dem Salzburger Landgericht Hüttenstein andererseits fixiert,²⁵ der heute noch einen Teil der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Salzburg bildet. Namentlich wurden sechs Salzburger Urbarleute genannt, die bei der Pflüg Hüttenstein verblieben: die sogenannten „Niederseer“ Sara Pölckhlin (im Besitz von zwei Gütern), Thobias Weißmayer, Christoph Falckhenstainer, Adam Linardtner, Georg Weßnauer und Mathias Schmidt. Diese unterstanden weiterhin der Gerichtsbarkeit von Hüttenstein, nur die *Malefizverfahren* blieben der Herrschaft Wildeneck vorbehalten. Auch die Anteile der beiden Gerichte am Aber- oder Wolfgangsee wurden geregelt, wobei das *Erzstift zuzuständig sein solle, wie herkhommens, die Fischordnung aufzurichten*.²⁶ Zur Disposition stand hier neben der Fischerei auch das Zugriffsrecht auf die Habseligkeiten Ertrunkener. Vor allem im Winter häuften sich solche Unglücksfälle durch Einbrechen in die Eisdecke. Man einigte sich auf das Gewohnheitsrecht der „Seidenfadengrenze“. Dabei wurde an einen „Markstecken“ in der Mündung des Ditlbaches westlich von St. Wolfgang ein „Seidenfaden“ gebunden, der entsprechend der Strömung in gedachter Fortsetzung eine gerade Linie nach Südosten wies, die als Grenze diente und die bei der Ischler Ache als dem Ausfluss des Sees dessen Ostufer erreichte.²⁷ Eine Lösung der Probleme und ein Ende der Streitigkeiten vermochte aber auch der Vertrag von 1689 nicht herbeizuführen.

Auch nach dem Verlust der Landesherrschaft blieb das Erzstift weiterhin eine gewichtige Kraft in diesem relativ dünn besiedelten Seengebiet. Beinahe ein Drittel der Höfe befand sich unter der grundherrlichen Oberhoheit des Erzstifts. Verwaltet wurden die Grundholden bis zum Jahr 1759 durch das Salzburger Urbaramt in Mondsee. Die Amtsrechnung des Jahres 1695 weist neben den *Naturaldiensten* (s. unten) als pekuniäre Urbarabgaben (Stifte) eine Summe von 676 Gulden aus, denen Ausgaben von 296 Gulden gegenüberstanden.²⁸ Davon gingen sechs Gulden an den Gerichtsdienner, während der Urbarrichter eine jährliche Besoldung von 240 Gulden erhielt. Die Position hatte zu dieser Zeit Gotthard Platzer inne.²⁹ Dessen Nachfolger war ab 1731 Rochus Pfaffenberger³⁰, der sich 1744 vor der Hofkammer verantworten musste, da es wiederholt zu Amtsausständen gekommen war.³¹

1749 wurde ein neues Urbarbuch angelegt³², zehn Jahre später kam es schließlich zur Aufgabe der Salzburger Grundherrschaft im Mondseeland: 1759 gelangten sämtliche hofurbarischen Güter im Zuge eines Tauschgeschäfts von Untertanen und Rechten an das Kloster Mondsee.³³ Zum Salzburger Besitz gehörten zu diesem Zeitpunkt 147 Feuerstätten, davon 35 im Markt Mondsee. Warum es unter der Regierung von Fürsterzbischof Sigmund Christoph Graf Schrattenbach (1753-1771) zu diesem doch einigermaßen außergewöhnlichen besitzrechtlichen Vorgang kam und wie er durchgeführt wurde, ist quellenmäßig gut belegt.³⁴ Vor allem das im Entwurf *Über die Zur Vertauschung gehörige Geföll des Hochfürst[lich] Saltzburg[ischen] Urbar Amts Monnsee* befindliche Schrattenbach'sche Dekret vom 1. April 1759 macht deutlich, dass *Diese ganze Tauschhandlung fürnemlich zu Beheb und Tilgung aller bishero zwischen der Herrschaft Wildeneck und unserem Erzstift fürgefallenen Verdrießlichen Irrungen und dagegen zu Pflanzung vertraulicher Nachbarschaft fürgenohmen, und durchgesetzt worden [ist]*. Seit rund 100 Jahren seien *verschiedene Mißhelligkeit, und Jurisdiction-Anstöße eingeschlichen, durch welche sowohl das nachbahrliche Vertrauen merklich getrennt, als auch, und beforderist die armen Urbar amtliche Unterthanen in viele Wege mit in ihr einander lauffenden Befehlen, und Satzungen gekränket worden*. Weder *gütige Bere-dungen* noch vertragliche Regelungen hätten diese Misshelligkeiten verhindern können, sodass erstmals bereits 1678 ein Tausch von Mondseer gegen Straßwalchener Grundholden als *anderweitiges Vergleichungs Mittel* ins Auge gefasst wurde. In der Tat sind die Akten über die Grenz- und andere Streitigkeiten auch für die Zeit nach dem Regulierungsvertrag von 1689 äußerst umfangreich.³⁵



Abb. 6: Das ehemalige Salzburger Urbaramtshaus in Mondsee, Rainerstraße 10 (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Bald nach seinem Amtsantritt ergriff Erzbischof Schrattenbach erneut die Initiative, besprach mit dem Mondseer Abt das Tauschprojekt in zwei Audienzen und übergab nach dem Schreiben des Abtes Bernhard Lidl an den Salzburger Hofkanzler Franz Felix Anton

Edler von Mölk vom 7. Oktober 1753 die Angelegenheit an Ludwig Gottfried von Moll, den Pfleger von Wartenfels (Thalgau). Dieser verfasste dazu eine Relation, die positiv aufgenommen wurde, jedoch vorerst ohne große Wirkung blieb. Erst im Juli 1756, als es erneut zu *Amts=Strittigkeiten* gekommen war, nahmen die Parteien wieder Gespräche über das Tauschgeschäft auf. Im August 1757 wurden zwischen dem Salzburger Kommissar Johann Raymund Freiherr von Rehlingen und Abt Lidl erste Verhandlungsergebnisse erzielt, doch kam es erst 1759 zu einem Abschluss der Verhandlungen, nachdem man zuvor genaueste Berechnungen über sämtliche feudale Einnahmen und Ausgaben durchgeführt hatte. Jede einzelne Einnahme wurde genau verzeichnet und bewertet, von den Korndiensten der 57 pflichtigen Bauern, über 64 Weihnachtsreinanken und 800 andere Fische bis zu den 384 Stück Urbarostereier. An Geldabgaben finden sich 82 fl. 23 kr. an Stiften und 32 fl. 24 kr. an Zehentgeldern.

tate erzielt, doch kam es erst 1759 zu einem Abschluss der Verhandlungen, nachdem man zuvor genaueste Berechnungen über sämtliche feudale Einnahmen und Ausgaben durchgeführt hatte. Jede einzelne Einnahme wurde genau verzeichnet und bewertet, von den Korndiensten der 57 pflichtigen Bauern, über 64 Weihnachtsreinanken und 800 andere Fische bis zu den 384 Stück Urbarostereier. An Geldabgaben finden sich 82 fl. 23 kr. an Stiften und 32 fl. 24 kr. an Zehentgeldern.

Summa summam der Volligen
Ausgaben: und abzugeben
Aufgaben: und abzugeben

	Schaff	Metzen	Mässl
Korn	17	3	12
Hafer	33	5	3
Hennen	4		
Eier	40		
Gänse	600		
Schwein	1		
Harreisten	84 1/2		
Weihnachtsreinanken	384		
Heu	72		
Marderbalg	64		
	1		
	1		

Man hat die Ausgaben gegen
den langlang gefallten Wartenfels
so bezahlt, und der Zehent
bald, oder zu dem Zehent
Lidl
Nichtl

Abb. 7: „Summe der Getreide- und Kuchldienste des Salzburger Urbaramtes Mondsee in der Berechnung von 1759“ (Foto: Salzburger Landesarchiv, GA X).

Korn	17	Schaff 3 Metzen 12 Mässl (rund 5082 Liter)
Hafer	33	Schaff 5 Metzen 3 Mässl (rund 19.392 Liter) ³⁶
Hennen	124 1/2	Stück
Eier	975	Stück
Gänse	4	Stück
Schwein	1	Stück
Harreisten (Flachsbündel)	73	Stück
Weihnachtsreinanken	64	Stück
Heu	1	Fuder
Marderbalg	1	Stück

Vertraglich vereinbart wurde schließlich 1759 in der Hauptsache Folgendes: Der Abtei Mondsee wurde das (Salzburger) Urbaramt Mondsee mitsamt den im Urbar verzeichneten Untertanen, Waldungen und anderen Nutzungen übergeben, von Mondsee kamen an das Erzstift Salzburg die der Pfarre Straßwalchen zugehörigen Holden *mit allen grundherrlichen Rechten, Gülten, Zinsen, und anderen Einkünften*.³⁷ Diese vertragliche Vereinbarung wurde am 1. April 1759 von Erzbischof Schrattenbach und Hofkanzler Anton von Mölk und am 24. Juli auch vom Salzburger Domkapitel unterzeichnet und gesiegelt.

Nach der abgefassten *Liquidations Tabelle* betrug der in Geld veranschlagte jährliche Wert sämtlicher grundherrlicher Abgaben der Salzburger Untertanen in Mondsee 605 Gulden 44 Kreuzer, wobei nicht alle Naturalabgaben darunter subsumiert wurden, denn einige waren auch nach dem Tausch weiterhin an Salzburg zu liefern.

Dem Wert dieser Salzburger „Tauschmasse“ stand ein zahlenmäßig wesentlich geringerer jährlicher Ertrag aus den Straßwalchener Urbarholden von lediglich 271 Gulden gegenüber. Vereinbart wurde, diese Differenz durch jährliche Geldzahlungen auszugleichen. Vom Kloster Mondsee musste fortan jedes Jahr um Martini (11. November) *unserm [Salzburger] Beamten, und Pfleger zu Straßwalchen obstehende Summa der (Differenz) 334 f. im guter gangbahrer Münz ohne mindesten Abgang ... überführt werden*.³⁸ Diese jährlichen Ausgleichszahlungen wurden anlässlich der Beseitigung der Grundherrschaft 1848 nicht beendet bzw. abgelöst, sondern bis zum Ersten Weltkrieg geleistet und betrugen zuletzt rund 1000 Kronen.³⁹ Darüber hinaus musste vom Kloster zur Sicherstellung der Zahlungen bei der Salzburger Hofkammer ein *Cautions Capital* von 14.000 Gulden erlegt werden, das bei der Salzburger Landschaft angelegt und 20 Jahre lang mit vier, danach mit drei Prozent verzinst werden sollte.⁴⁰

Nicht unter das Tauschkontingent fielen die in der Burgau und der Niederseer Hut verbliebenen Untertanen, die Waldungen und alle weiteren Berechtigungen zu Wasser und Land. Diese wurden dem Salzburger Pfliegericht Hüttenstein einverleibt.⁴¹ Auch die Beutellehen waren ausgenommen, neben einigen wenigen Häusern und Grundstücken fiel darunter auch das *Heilige Geist Spital* in Mondsee. Beim Erzstift Salzburg verblieben auch die auf den (kirchlichen) Zehentleistungen beruhenden Natural-, Getreide- und Fischdienste der Bauern der Herrschaft Wildeneck. Diese waren weiterhin nach Salzburg zu liefern.

Sowohl die Mondseer als auch die Straßwalchener Untertanen behielten zudem einige tradierte (Sonder-)Rechte: So durften die nunmehr unter erzstiftischem Urbarbesitz stehenden Straßwalchener Untertanen weiterhin die althergebrachten Holzrechte in den Mondseer Wäldern wahrnehmen⁴², während die ehemaligen Salzburger Untertanen im Markt Mondsee weiterhin bei der *Anlait* begünstigt waren. Diese Abgabe, die bei einer Hofübergabe nach Todfall oder

Verkauf fällig wurde und üblicherweise zehn Prozent vom Gutswert umfasste, beschränkte sich für die „Salzburger Mondseer“ auf nur fünf Prozent.⁴³

Erzbischof Sigmund Christoph Graf Schrattenbach sorgte auch am östlichen Rand des Mondseelandes für „klare Verhältnisse“. Dort bestand mit der Kirche St. Wolfgang ein spirituelles Zentrum, das während des Spätmittelalters zu den bedeutendsten Wallfahrtsorten Europas zählte. Auch nach dem Niedergang der Wallfahrt besuchten die Salzburger im unteren Seenland an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst im nahegelegenen St. Wolfgang und nicht – wie vorgesehen – in St. Gilgen. Erzbischof Schrattenbach beendete dieses „Auslaufen“ seiner Untertanen. 1761 ließ er in Strobl eine Kirche errichten, die seinem Namenspatron Sigismund geweiht und zum Mittelpunkt eines Vikariats wurde. Knapp hundert Jahre später bot dieses lokale Zentrum die Voraussetzung für das Entstehen der Gemeinde Strobl.⁴⁴

Als späte Maßnahme der Josephinischen Kirchenreform wurde die Abtei Mondsee 1791 aufgehoben. 1809 gelangte der ausgedehnte Besitz von Napoleons Gnaden an den bayerischen Feldherrn und Staatsminister Carl Philipp von Wrede, der ihn auch nach dem Wiener Kongress unter österreichischer Herrschaft behaupten konnte. Mit dem Übergang Salzburgs an Österreich 1816 erhielten das Mondseeland und Salzburg, wie schon einmal in der frühen Neuzeit, einen gemeinsamen Landesherrn, allerdings nicht – wie im 16. Jahrhundert – die Salzburger Erzbischöfe, sondern den Kaiser. Nur die verschlungene Grenze vom Mondsee über den Abersee/Wolfgangsee zum Attersee erinnert mit ihrem eigentümlichen Verlauf über den Schafberg bis heute an den „ewigen Streit um Grenzen und Rechte“ vergangener Tage.

Anmerkungen

- 1 *Georg Heilingsetzer*, Das Mondseeland als historische Landschaft und seine Zentren Kloster und Markt, in: Das Mondseeland. Geschichte und Kultur, Ausstellung des Landes Oberösterreich 8. Mai bis 26. Okt. 1981, Kirche und ehemaliges Stift Mondsee (Heimatismuseum Mondsee), hg. vom Land Oberösterreich, Amt der öö. Landesregierung, ²Linz 1981, S. 9–49, hier S. 10.
- 2 Ebenda, S. 12.
- 3 Vgl. dazu, jedoch mit einigen faktischen Abweichungen (auch bei den Jahreszahlen), die ältere Arbeit von: *Hertha Awecker*, Die Herrschaft Mondsee-Wildeneck, in: Österreichische Heimatblätter 13 (1959), S. 355–381, hier S. 357 (1280).
- 4 *Heilingsetzer*, Mondseeland, S. 16.
- 5 Ebenda, S. 17.
- 6 *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 487–593, hier S. 582.
- 7 *Konrad Schiffmann*, Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. I. Teil: Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen (Österreichische Urbare, hg. v. der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, III. Abteilung/2. Bd./1. Teil), Wien-Leipzig 1912, S. 192.
- 8 *Heilingsetzer*, Mondseeland, S. 27.
- 9 *Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, S. 579.
- 10 *Julius Strnad*, Innviertel und Mondseeland (Archiv für Österreichische Geschichte 99, II. Hälfte), Wien 1912, S. 59.
- 11 *Fritz Koller*, Die innere Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 594–661, hier S. 661.
- 12 *Heilingsetzer*, Mondseeland, S. 27.
- 13 Ebenda.
- 14 *Strand*, Innviertel und Mondseeland, S. 61.
- 15 *Heilingsetzer*, Mondseeland, S. 28. Vgl. auch das Schreiben an den Kaiser aus Anlass der Beschreibung der Herrschaft Wildeneck 1565: SLA, Hofkammer Mondsee (Urbaramt), 1563–1565 O, und der Aquisition der Herrschaft: SLA, ebenda, 1566–1571 N.
- 16 *Awecker*, Mondsee-Wildeneck, S. 357.
- 17 Ebenda, S. 366.
- 18 *Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, S. 346.
- 19 *Ernst v. Fritsch*, Kulturgeschichtliche Bilder vom Abersee. Ein Beitrag zur salzburgischen Landeskunde, Wien-Leipzig 1910, S. 73.
- 20 Ebenda, S. 73 f.
- 21 Dieser errichtete in den Jahren 1689 bis 1691 das Schloss Urstein in Puch. Vgl. dazu *Friederike Zaisberger*, Herrschaftssitze im Gemeindegebiet, in: Gerhard Ammerer, Hg., Puch bei Hallein. Geschichte und Gegenwart einer Salzburger Gemeinde, Puch 1998, S. 325–336, hier S. 331–335.
- 22 *Franz Martin*, Beiträge zur Salzburger Familiengeschichte, 18. Pflanzman von Schallmoos, in: MGSL 71 (1931), S. 106–108, hier S. 106 f.
- 23 *Robert Landauer*, 16. Zillner von Zillerberg, in: Franz Martin, Hundert Salzburger Familien, Salzburg 1946, S. 79–81, hier S. 79.
- 24 *Ludwig Bittner*, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. Die österreichischen Staatsverträge von 1526 bis 1763 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1), Wien 1903, S. 101 (Nr. 527).
- 25 SLA, Hofrat Akten Hüttenstein 31 („Recess=Abschrift. Zwischen dem Hochlöbl. Erzstüfft Salzburg, dan dem Löbl. Closter Monnsee aufgericht worden. Ao 1689“).
- 26 Ebenda, ohne Paginierung.
- 27 *Leopold Ziller*, Vom Fischerdorf zum Fremdenverkehrsort. Geschichte St. Gilgens und des Aberseelandes, I. Teil, St. Gilgen 1988, S. 164, 252 f. (Beilage 2).
- 28 SLA, NB Mondsee („Ambt Raittung deß Hochfürstl. Saltzburgischen urbar Ambts Monnsee ec. in Gelt auch getraidt: vnd Küchendiensten vom Ersten May Anno 1694 biß Lezten Aprilis Anno 1695“).
- 29 Von diesem haben sich diverse Dokumente erhalten, so der Ehekonsens aus dem Jahr 1696 oder die Amtskaution von 1698, aber auch die Bestätigung des Gnadengeldes an seine Witwe Eva Clara nach seinem Ableben 1726; SLA, Hofkammer Mondsee (Urbaramt), 1695–1698 u. 1726 C u. E.
- 30 Ebenda, 1728 E u. 1731 D.
- 31 Ebenda, 1742 E u. F; 1744.
- 32 SLA, Urbar 129e („Stüfft und Dienst=Buech. Deß Hochfürstl. Saltzburgl. Urbar=Amt Monsee von Anno 1748. ab= vnd vmbgeschriben, vnd zu dem richtigen gebrauch, vnd ein=namb hergestölt worden. pro Anno 1749“). Vgl. auch das ältere Stift- und Dienstbuch des Urbaramtes Mondsee 1662–1713 (SLA, Urbar 129a).
- 33 *Heilingsetzer*, Mondseeland, S. 32.
- 34 SLA, Geheimes Archiv X, 7 („Akten Die zwischen den Erzstift Salzburg, und den Stift Mondsee vorgehabte Vertauschung des Saltzburgischen Urbaramt in Mondsee gegen die Kloster Mondseeische Unterthanen zu Straßwalchen betr. Mit 1 Orig. Dekret und Tausch-Instruments-Abschrift, dann Domkapitel. Konsens u. Vortrag“). Wenn nicht anders angegeben, die folgenden Angaben und Zitate aus diesem Bestand.
- 35 Vgl. z.B. SLA, Geheimes Archiv X, 4 (Sammlung von Grenzstreitigkeiten zwischen Hüttenstein, Wildeneck, Korrespondenzen, Verträge, Ordnungen v. 1725); X, 6 (Gravamina des Salzburger Urbaramts Mondsee gegen die Mondseeische Herrschaft Wildeneck); X, 02 (Urkunden v. Wildeneck 829–1700).

- 36 Zur Problematik der Umrechnung der Hohlmaße in heute gebräuchliche Maßeinheiten vgl. *Fritz Koller*, Das Salzburger Landesarchiv, Salzburg 1987, S. 188 f. Zur Umrechnung in heutige Maßeinheiten: Im „Extractus. Auß der Urbar Ambt Monnseeischen Amts=Rechnung de ao: 1755“ wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Angabe der Hohlmaße um die *Salzburger Mässerey* handelt (1 Salzburger Stadtmetzen = 36,37 Liter).
- 37 Edikt vom 1. April 1759, Punkte 1 und 2 (unpaginiert).
- 38 Edikt vom 1. April 1759, Punkt 3.
- 39 *Hertha Awecker*, Mondsee. Markt. Kloster. Land, Mondsee 1952, S. 27.
- 40 Edikt vom 1. April 1759, Punkt 11.
- 41 Edikt vom 1. April 1759, Punkt 6.
- 42 Edikt vom 1. April 1759, Punkt 9.
- 43 *Awecker*, Mondsee-Wildeneck, S. 368.
- 44 *Alfred Stefan Weiß*, Strobl in der Frühen Neuzeit (ca. 1550-1816), in: Johann Stehrer, Red., Strobl am Wolfgangsee - Naturraum, Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Salzkammergut, Strobl am Wolfgangsee 1998, S. 139-161, sowie *Fritz Koller*, Die Anfänge der Gemeinde Strobl bis 1850, in: ebenda, S. 162-171, bes. S. 168 f.

Die auswärtigen Herrschaften in Niederösterreich

Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer

Die Wachau gilt als niederösterreichisches Kernland mit Geschichte und Kultur, das mit Donau, Wein, Marillen, Radfahren und Richard Löwenherz verbunden wird. Dürnstein, Spitz und Weißenkirchen auf der linken Seite der Donau sind die prominentesten Gemeinden dieses Landstrichs. Die rechte Donauseite der Wachau ist weit weniger bekannt, in touristischer Hinsicht auch geringer entwickelt und besucht. Hier, auf der sogenannten *sanften Seite der Wachau*¹, liegen die ehemaligen salzburgischen Besitzungen Ober-, Hof-, Mitter- und Bacharnsdorf. Obwohl die Salzburger Herrschaft hier etwa tausend Jahre Bestand hatte, erinnert nur noch wenig an diese lange Epoche. Die digitale Wissens- und Informationsvermittlung ist beim Erstversuch einer Erkundung auch nicht besonders hilfreich. Fragt man bei Wikipedia nach, wird unter dem Eintrag „Rossatz-Arnsdorf“ (so heißt die Gemeinde seit der Zusammenlegung mehrerer Kleingemeinden 1971) auf die Beziehung zwischen Salzburg und Arnsdorf nur in einer einzigen Zeile eingegangen.² Die offizielle Gemeindehomepage www.rossatz-arnsdorf.at verzichtet überhaupt auf einen Hinweis dieser Art.³

Die südliche Begrenzung der „Arnsdörfer“ bildet der Dunkelsteinerwald, der mit den Kleinortschaften Nesselstauden, Schenkenbrunn und dem Wallfahrtsort Maria Langegg ebenfalls zur Salzburger Herrschaft gehörte. Etwas weiter östlich setzten sich die Salzburger Besitzungen mit dem Markt Oberwölbling und seiner Umgebung fort. Von hier sind es noch 15 Straßenkilometer bis zur Stadt Traismauer, die knapp vor der Einmündung der Traisen in die Donau liegt. Mit dem Satz „Das Schloss Traismauer war fast 1000 Jahre der Verwaltungssitz der Salzburger Erzbischöfe“⁴ auf der offiziellen Homepage der

Stadtgemeinde wird zumindest auf die frühere Salzburger Herrschaft hingewiesen.

Offensichtlich waren bereits Ende des 18. Jahrhunderts diese weit entfernt liegenden Herrschaftsbereiche für das „Mutterland“ Salzburg nur mehr von geringer Bedeutung. In seiner dreibändigen, insgesamt über tausend Seiten starken „Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg“ von 1796 ist dem Publizisten Lorenz Hübner die Darstellung der niederösterreichischen Besitzungen kaum mehr als zwei Seiten wert.⁵ Als kleine, später hinzugekommene und früher wieder veräußerte Herrschaft ist noch Währing zu erwähnen, die ebenfalls von Arnsdorf aus verwaltet wurde. Es wundert daher nicht, dass die Erinnerung an die Salzburger Besitzungen in Niederösterreich nach deren Ende 1803 schnell verblasste und in Vergessenheit geriet.

71



Abb. 1: Die Gegend um Hofarnsdorf in der Wachau, in der Bildmitte die Pfarrkirche St. Rupert (Foto: Gregor Semrad).

Ursprung und Anfänge

Die Salzburger Besitzungen in Niederösterreich gehen größtenteils auf Landvergaben durch Karl den Großen zurück, der nach den Feldzügen gegen die Awaren große Gebiete eroberte. Die weitgehende Niederlage des aus Asien eingewanderten, ursprünglich nomadischen Reitervolkes gegen die fränkisch-bairisch-langobardischen Heere bescherte dem fränkischen Reich und mit diesem der (West-)Kirche ab 796 ein weites Kolonisations- und Missionsgebiet, welches das heutige Niederösterreich, das Burgenland und das westliche Ungarn

umfasste. Kleinere militärische Auseinandersetzungen und Aufstandsversuche der Awaren konnten am Sieg des Frankenreiches nichts mehr ändern. Während man nun den Großteil Niederösterreichs unter wechselnden Namen (*Awarenmark*, *bairisches Ostland*, *plaga orientalis*, mit größter Wahrscheinlichkeit auch schon *Ostarrîchi*)⁶ in das Frankenreich eingliederte, wurden im Land östlich davon kleine, meist slawische Vasallenreiche eingerichtet, die als Pufferstaaten dienten und deren Herrscher von den Franken abhängig waren. Auch

die Reste der Awaren erhielten 805 ein tributpflichtiges Fürstentum zwischen *Carnuntum* (Petronell-Carnuntum) und *Sabaria* (Steinamanger/Szombathely) zugestanden, das aber schon 828 wieder aufgelöst wurde.

Im *Ostland* fanden die Eroberer ein dünn besiedeltes, von Slawen bewohntes Land vor, das Karl der Große großzügig vergab. Bei den „grossen Verschleuderungen von Grund und Boden“⁷ erhielten Karls Gefolgsleute um 800 so viel Land, wie sie mit ihren Grundholden kultivieren konnten. Bei dieser Verteilungsaktion wurden die kirchlichen Institutionen als Machtstütze des Reiches von Karl besonders gefördert. In diesem Zusammenhang sind auch die Ursprünge der Salzburger Besitzungen zu sehen. Der

erste Salzburger Erzbischof Arn (785/98-821), der gegenüber Karl die Funktion eines Beraters, Diplomaten und Vertrauten innehatte, wurde mit Besitzungen entlang der rechten Donauseite belehnt, in einem weiten Gebiet, das sich in etwa von Melk stromabwärts bis zur Traisen erstreckte. Weitere Grundherren im Umkreis waren die königlichen Abteien Herrieden (Franken), Tegernsee (Oberbayern), Niederaltaich und Metten (Niederbayern) sowie die Bistümer Passau und Freising.⁸ Die kirchlichen Besitzungen waren durchwegs mit königlichen Immunitätsrechten gegenüber weltlichen Herrschaften ausgestattet, ein Umstand, auf den sich Salzburg bei der Verteidigung und Wahrung seiner Rechte in seinen Besitzungen in späterer Zeit immer wieder berief.



Abb. 2: Mit der Urkunde vom 20. November 860 schenkte König Ludwig der Deutsche dem Salzburger Erzbischof Adalwin unter anderem die Orte Melk, Wachau (Arnsdorf), Loiben, Hollenburg und Traismauer (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).

Die erste schriftliche Erwähnung des Salzburger Besitzes findet sich in einer von Ludwig dem Deutschen (826/43-876) unterzeichneten Urkunde aus dem Jahr 860. Darin schenkte der ostfränkische König an Erzbischof Adalwin (859-873) genau jene Gebiete des Ostlandes, mit denen Salzburg seit Karls Zeiten bereits belehnt war. Das in der Königspfalz zu Mattighofen ausgestellte Diplom beurkundete, dass die Stadt *Sabaria*, der Ort *Peinihhaa* sowie 41 Höfe in das Eigentum des Erzstifts übergingen.⁹ Die einzelnen Schenkungen verteilten sich weitflächig auf Niederösterreich, Kärnten, Westungarn und die Steiermark. Die ersten fünf der in der Urkunde aufgezählten Güter befanden sich *ad Magalicham*, *ad Uuahauua*, *ad Liupinam*, *ad Holunburc*, *ad Trigisimam*¹⁰, Örtlich-

keiten, die sich ohne große Mühe als Melk, Wachau, Loiben, Hollenburg und Traismauer bestimmen lassen. Mit „Wachau“ war auf jeden Fall Arnsdorf gemeint, das namentlich allerdings noch nicht genannt wurde. Diese Urkunde wird allgemein als die *mag-na charta des „auswärtigen Salzburger Besitzes“* bezeichnet¹¹ und bildete die Grundlage für den salzburgischen Besitz in Niederösterreich.

Weit mehr als nur Ortsnamen hat uns ein Dokument hinterlassen, das als sogenanntes „Arnulfinum“ in die Geschichte eingegangen ist.¹² Benannt ist das Schriftstück nach dem ostfränkischen König Arnulf von Kärnten (um 850/96-899). Bei der auf das Jahr 885 datierten Urkunde handelt es sich um eine Fäl-



Abb. 3: Mit einer um 982 gefälschten Urkunde, die in das Jahr 885 datiert worden war, versuchte Salzburg, seine alten Besitzrechte in Niederösterreich abzusichern. Darin wird Arnsdorf erstmals namentlich genannt (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).

schung, hergestellt knapp hundert Jahre später (vor 982) in der erzbischöflichen Kanzlei in Salzburg. Hier stellt sich natürlich die Frage, was mit der Fälschung bezweckt werden sollte. Zwischen dem angeblichen Ausstellungsjahr 885 und dem Fälschungsjahr um 982 lag die Zeit der ungarischen Landnahme. Mit der Ankunft der Ungarn in der pannonischen Tiefebene und ihrem Sieg über ein fränkisch-bairisches Heer bei Pressburg 907 war das Ostland für das Frankenreich und damit auch für die zahlreichen fränkisch-bairischen Grundherrschaften auf mehrere Jahrzehnte verloren gegangen. Die neue alte Grenze bildete wie in der Awarenzeit die Enns. Das gefälschte Dokument war wohl nichts anderes als der Versuch, sich nach der Niederlage der Ungarn und der Rückgewinnung und Neuorganisation der Ostgebiete ab 955 die alten Besitzrechte abzusichern, besonders gegenüber dem Bistum Passau und dem ersten Babenbergermarkgrafen Leopold I. Dieser Zweck wurde erreicht, die Besitzungen wurden später wiederholt bestätigt.¹³ Mit dem Inhalt des Dokuments erhalten wir über die Salzburger Besitzungen in Niederösterreich erstmals genauere Kenntnis. Demnach gehörten Melk und Hollenburg zu je einem Drittel dem Salzburger Erzbischof. Erstmals taucht auch der Ortsname „Arnsdorf“ auf, der mit Sicherheit auf den „Gründervater“ und Urheber, Erzbischof Arn, zurückzuführen ist. Zur Arnsdorfer Besitzung an der Donau wurden zudem

das walddreiche Hinterland und die Besitzung Loiben auf der linken Donauseite gezählt. Weiters genannt wird die *civitas* (Burg, Stadt) Traismauer mit dem Martinskirchlein und einem weiten Umland, das sich im Süden bis Pottenbrunn erstreckte.

Die zwischen Arnsdorf und Traismauer gelegene Herrschaft Oberwölbling kam erst über Umwege zu Salzburg. Sie lässt sich auf eine Kleinlandschaft nordwestlich von St. Pölten zurückführen, die unter der Bezeichnung „Grunzwitigau“ gleich nach den Awarfeldzügen kolonisiert worden war. Im Namen der Ortschaft Grünz (Gemeinde Obritzberg-Rust) hat sich die alte Bezeichnung bis in die Gegenwart erhalten.

Ende des 9. Jahrhunderts dürfte hier über einen Wítigowo und dessen Sohn Haimo eine große Besitzung mit 50 Hufen an Salzburg gekommen sein.¹⁴ Der Name Wölbling taucht erstmals um 1106 im sogenannten „Admonter Stiftungsbrief“ auf. Darin werden dem Kloster mehrere Güter in *Welminich* (*Welmnicia*, *Welmnica*)¹⁵ bestätigt. Neben Admont waren auch die Klöster St. Peter und Nonnberg hier begütert. 1198 geht die Pfarre in (Ober-)Wölbling an das Salzburger Domkapitel.¹⁶ Für die Zeit um 1200 wird ein Meierhof als wirtschaftliches Zentrum des Amtes erwähnt. Dieser hatte 30 Mut Roggen, 15 Mut Weizen, 30 Mut Hafer, 2 Fettschweine, 8 kleinere Schweine (*slovpratig*), 1 Eber, 4 Gänse,



30 Hühner und 200 Eier abzuliefern.¹⁷ Weiters umfasste die Grundherrschaft 20 Lehen (nicht mehr 50, wie noch im „Arnulfinum“ genannt), die zusammen 32 Mut Weizen, 4 Mut Roggen, 116 Mut Hafer und 17 Schweine an Abgaben zu leisten hatten.¹⁸ Die Abgabenhöhe der 14 Weingärten hing vom jeweiligen Leseergebnis ab.

Abb. 4: Die bereits in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts genannte Landschaftsbezeichnung „Grunzwitigau“ hat sich im Ortsnamen Grünz bis heute erhalten (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

Hohes und spätes Mittelalter

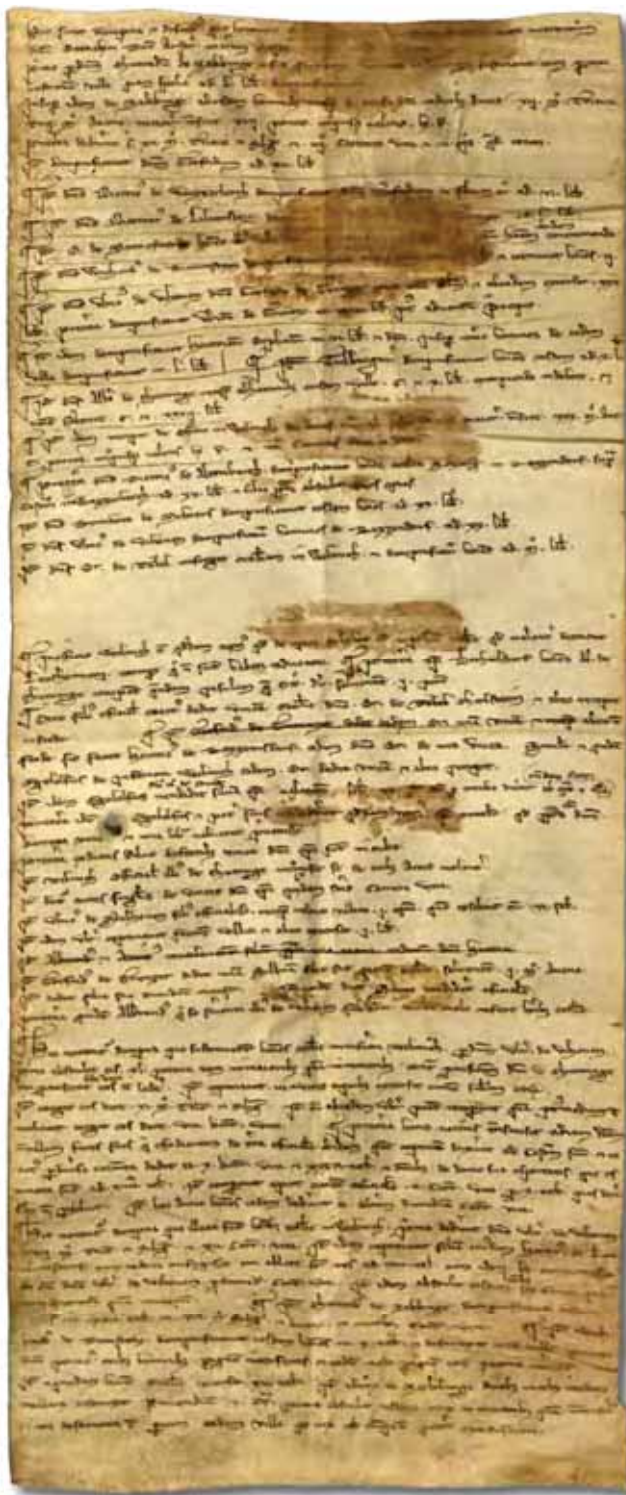
Der erzbischöfliche Urbarbesitz in Niederösterreich wurde seit dem 11. Jahrhundert in Ämtern verwaltet. Die Zentralbehörde für die auswärtigen Besitzungen nördlich der Alpen, also auch jene in Österreich, war das Vizedomamt Salzburg, das seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar ist.¹⁹ Seit dem 13. Jahrhundert wurde es als Hofmeisteramt geführt. Die Besitzungen in Niederösterreich waren in die Ämter Arnsdorf, Oberloiben, Wölbling und Traismauer gegliedert, zu Ende des 14. Jahrhunderts kam noch das Amt Währing bei Wien hinzu. Den einzelnen Ämtern stand ein Hofmeister vor, der für Urbarverwaltung, Bewirtschaftung, Rechnungslegung, Abgabenleistung und die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war. Das Amt Oberloiben wurde von Arnsdorf aus verwaltet. Im Amt Traismauer wurden die erzbischöflichen Vertreter als Pröpste, später als Hauptleute bezeichnet.²⁰ Sie residierten in der erzbischöflichen Burg, die sich in der Nordwest-Ecke des Ortes befand. Von 1496 bis 1643 gab es für alle Salzburger Ämter in Österreich nur einen Hofmeister, der als oberster Salzburger Beamter im Verwalterhof in Arnsdorf saß.

Während die niedere Gerichtsbarkeit (zuständig für Alltagsdelikte wie Grenzstreitigkeiten, Beleidigungen, Raufereien u. Ä. sowie für Überwachung von Gewerbe und Handel) durch den Hofmeister oder die von ihm ernannten Richter wahrgenommen wurde, lag die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit bei den österreichischen Herzögen, die als Vögte den Kirchenbesitzungen Schutz und Schirm geben sollten. So besaß der letzte Babenbergerherzog Friedrich II. der Streitbare (1211-1246) die Vogtei über die Salzburger Besitzungen (*in predio Traysenmawr et aliis possessionibus ecclesie Salczburgensi*)²¹ zu Lehen. Über die Zeit davor ist kaum etwas bekannt, sodass auch die Frage, inwieweit von den Babenbergern Untervögte eingesetzt wurden, nicht klar beantwortet werden kann.

Das Fehlen jeglichen weltlichen Schutzes wurde dem Erzstift mit dem Tod Herzog Friedrichs 1246 und dem Aussterben der Babenberger im Mannesstamm schmerzlich bewusst. Der Erwählte Erzbischof Philipp von Span-

heim (1247-1257) geriet mit seinem Eintreten für die päpstliche Partei in den Strudel des österreichischen Interregnums: Im Frühjahr 1248 ließ er, von Papst Innozenz IV. dazu angestiftet, Ministerialen aus Österreich und der Steiermark, die unterwegs zu Kaiser Friedrich II. nach Verona waren, in Kärnten aufgreifen und gefangen nehmen. In einem Vergeltungsfeldzug fielen daraufhin die auf der kaiserlichen Seite stehenden niederösterreichischen Adelsgeschlechter nicht nur über die Salzburger, sondern auch über alle anderen kirchlichen Besitzungen her. Da wurden Landwirtschaften verwüstet, Häuser angezündet, Geld erpresst, Land geraubt, Vieh gestohlen, Menschen umgebracht.

Eine 1252 entstandene Auflistung der Schäden und Gräueltaten wirft ein Schlaglicht auf die sprichwörtlich „mittelalterlichen“ Zustände.²² Demnach fügten Otto von Walchunskirchen und Konrad von Zäkkingen den Besitzungen in und um Traismauer ungeheure Schäden zu, unter anderem wurde die erzbischöfliche Burg in Traismauer zerstört. Auch die Besitzungen in Oberwölbling überzog Konrad von Zäkkingen mit Mord und Brand. Weitere Beteiligte, die namentlich genannt wurden, waren Dietrich von Hohenberg, Dietrich von Wasserburg, Meingoz von Radlberg, Otto von Arnstein, Heinrich von Kiau, Otto von Manneswerd, Ulrich von Stallhofen, Dietmar von Liechtenstein, Marquard von Neuhausen, Wichard von Ramstein, Dietrich von Altenburg, Ortolf von Tobel, Ortolf von Carlstein und Ulrich von Viehofen. Letzterer wurde beschuldigt, dem salzburgischen Lehensmann Gottfried von Gruntze ein Auge ausgerissen zu haben (*eruit unum oculum*)²³, und Albero von Kuenring soll aus Wölbling neben einem hohen Geldbetrag u. a. 40 Mut Getreide, 30 Mut Hafer, 100 Schweine und 4½ Fuder Wein geraubt haben.²⁴ Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass viele der streitbaren Gesellen in der unmittelbaren Umgebung saßen (Zagging, Wasserburg, Radlberg, Stollhofen, Viehofen) und sich auf diese Weise in Raubrittermanier bereicherten. Einzig Arnsdorf dürfte ungeschoren davongekommen sein, da dieses im Verzeichnis unerwähnt blieb.



Zu den Vogteirechten gibt es erst wieder um 1300 gesicherte Nachrichten. In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts dürften die Kuenringer mit der Vogtei der salzburgischen Besitzungen belehnt worden sein, und zwar als sogenannte „Petvögte“, die nur auf Zeit ernannt wurden und deren Amt widerrufen werden konnte. 1304 waren Agnes von Kuenring und ihre Söhne mit der Vogtei belehnt.²⁵ 1349 beurkundete ihr Enkel Leutold III. von Kuenring (gest. 1355), dass Erzbischof Ortolof von Weißeneck (1343-1365) ihm die Vogtei über alle Salzburger Besitzungen in Österreich verliehen habe, allerdings nur soweit, *als es ihm der Erz-Bischof gönnt*.²⁶ 1358 gingen die Vogteirechte an das Geschlecht der Maissauer über, offensichtlich wurden sie von Leutolds Schwester Anna von Kuenring in ihre Ehe mit Heidenreich von Maissau „mitgenommen“. Auch Heidenreich, oberster Schenk von Österreich, war nur Petvogt.²⁷ Die Zeit der Vögte überdauerte fast das gesamte 15. Jahrhundert²⁸ und endete schließlich 1490, als das Amt auf die Hofmeister von Arnsdorf überging.²⁹ 1496 wurden unter Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) alle Ämter (Arnsdorf, Loiben, Wölbling, Traismauer und Währing) zusammengelegt und zentral von Arnsdorf aus verwaltet. Erster Hofmeister und Vogt in dieser Konstellation war Christoph Grabmer.³⁰ Die Blutgerichtsbarkeit war damit aber nicht verbunden. Diese lag bei den landesfürstlichen Landgerichten, die in zahlreiche Kleingerichte aufgesplittet und größtenteils als Lehen oder Pfandschaften aus der Hand gegeben worden waren.³¹ Das Bestreben der Salzburger Erzbischöfe, für ihre Besitzungen in Niederösterreich auch die Blutgerichtsbarkeit zu erlangen, war erst später von Erfolg gekrönt.

75

Abb. 5: Auflistung der Schäden, Verwüstungen und Gräueltaten an Salzburger Besitzungen und Eigenleuten, begangen 1248 durch niederösterreichische Adelige (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).

Vom Königsgut zur selbstbewussten Marktgemeinde: das Amt Traismauer

Traismauer besitzt eine römische Vergangenheit. Der Ort entstand innerhalb der erhaltenen Mauern des ehemaligen römischen Reiterkastells *Augustianis* als fränkisches Königsgut und wurde im Juni 799 als *Treisma* erstmals urkundlich erwähnt.

Der Ortsname leitet sich wahrscheinlich vom Fluss Traisen ab.³² Das Königsgut mit einem Martinskirchlein³³ in seiner Mitte ging bald nach 800 als Lehen an

Erzbischof Arn über. Die Bedeutung des im „wilden Osten“ des Frankenreiches angesiedelten Ortes äußert sich durch eine Reihe unterschiedlicher Überlieferungen: Bereits 799 fand hier eine bischöfliche Synode statt, ein im Kampf gegen aufständische Awaren gefallener fränkischer Adeliger³⁴ wurde 802 in der Martinskirche beigesetzt, der aus Nitra/Neutra geflüchtete Mährerfürst Přibina (Privina/Priwina, 839/40-860/61) und sein zahlreiches Gefolge wurden



Abb. 6: Traismauer: Die spätantike Porta principalis dextra des römischen Reiterkastells Augustianis mit den markanten Hufeisentürmen ist als Wiener Tor oder Römertor bis heute erhalten (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).



Abb. 7: Eine Tafel an der Außenmauer der Pfarrkirche von Traismauer erinnert an die um 833 erfolgte Taufe des mährischen Fürsten Přibina und seines Gefolges (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

um 833 in Traismauer vom bairischen Präfekt Ratbot aufgenommen und hier getauft.³⁵ Im gefälschten Arnulfprivileg wird Traismauer, wohl im Hinblick auf seine römische Vergangenheit, als *civitas* bezeichnet.³⁶

Sogar während der ungarischen Zeit in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts besaß Traismauer eine gewisse Bedeutung: Im Nibelungenlied, welches in diesem Zusammenhang die ungarische Zeit des 10. Jahrhunderts widerspiegelt, wird es in zwei Strophen erwähnt. Für die Zeit um 1200 werden ein Verwaltungs- und Wirtschaftshof (*in villa Möwer est curtis*) sowie 57½ Lehen im Umkreis genannt, die zur salzburgischen Grundherrschaft gehörten.³⁷ Um die Pfarrrechte von Traismauer gab es zwischen den Bistümern Passau und Salzburg langwierige Rechtsstreitigkeiten, die das gesamte 12. Jahrhundert andauerten. Vor 1293 wurde die alte Martinskirche abgebrochen und durch einen spätromanischen Kirchenbau ersetzt, der dem hl. Rupert geweiht wurde, aber erst zwischen 1318 und 1343 wurde Traismauer wieder zu einer eigenständigen Pfarre.³⁸

Traismauer war die größte und wichtigste Salzburger Besitzung in Niederösterreich und entwickelte sich ab dem 15. Jahrhundert zu einem stadtähnlichen Gemeinwesen, ohne allerdings das Stadtrecht zu erlangen.³⁹ Zu Martini des Jahres 1458 erhielt der Ort von Kaiser Friedrich III. das Marktrecht verliehen. Der Urkundentext machte Traismauer gleich einmal zur Stadt, indem Friedrich dem Richter *vnd Burgern gemaintlich derselben Stat zu Traismair ainen Wo-*



Abb. 8: Statue des Kirchenpatrons Rupert von 1741 am Hochaltar der Kirche von Traismauer (Foto: Wieser).

chenmarkcht auf all Samstag wochentlich daselbs zuhalt'n vergunnet.⁴⁰ Die Markterhebung geschah, was in der Urkunde nicht unerwähnt blieb, auf Bitten und Drängen von Erzbischof Sigmund I. von Volkersdorf (1452-1461). Im Jahr darauf erhielt der Markt das Stapelrecht bestätigt, auf dass die Bürger an der „Ladstatt“ mit wein getraid vnd andrer notdurfft ... arbaittn vnd hanndln mugn.⁴¹

Einen Aufschwung erlebte Traismauer unter Erzbischof Leonhard von Keutschach. Er ließ das Schloss und die Befestigungsanlagen des Marktes, welche wahrscheinlich 1483/84 im Zuge der Belagerung und Besetzung des Ortes durch ungarische Söldner beschädigt worden waren, wieder instand setzen und ausbauen. Mit der Verleihung eines Wappens und eines Jahrmarktes am 6. Februar 1517 versuchte Leonhard die Bedeutung des Marktes zu heben. Der Beginn des Jahrmarkts, der in der Regel zwei Wochen dauerte, wurde auf den Montag nach Kantate (vierter Sonntag nach Ostern) festgelegt, mit allen freyhaiten Eren Rechten vnd gewonhaiten, mit kauffen verkauffen vnd allem annderm haben hallten vnd gebrauchen sullen vnd mugen.⁴² Am selben Tag erhielt Traismauer in einer weiteren Urkunde ein Marktwappen verliehen, Nemlich ainen Schilt mit Rottem velld, in mitte desselben ainen weyssen Turn in gestallt quadrantenstain mit vier Zynnen auch ainem Vennster vnd Schosgattern [Fallgitter] auf ainem grunen pühl bey ainem wasserflus.⁴³ Mit der Wappenverleihung wurden auch sämtliche von alters her übernommenen Rechte bestätigt.

Seit dem 15. Jahrhundert bestand die Herrschaft Traismauer aus dem Markt selbst und den umliegenden Dörfern Stollhofen, Mitterndorf, Frauendorf, Hilpersdorf, Venusberg, Waldlesberg, Oberndorf, Reichersdorf und einem Teil von Gemeinlebern. 1786 kam noch das Gut Rittersfeld mit einer Papierfabrik dazu. Für die Zeit um 1590 werden 228 Hofstellen genannt, die dem Erzbischof untertan waren.⁴⁴ Alle salzburgischen Herrschaften in Niederösterreich zusammen bestanden aus etwa 400 Hofstellen.⁴⁵ Traismauer besaß mit seinem Marktrat eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Der Marktrat setzte sich zusammen aus dem frei gewählten Marktrichter und acht Ratsherren. Die Gemeindeobrigkeit bestand ferner aus vier Kämmerern, vier Geschworenen, vier Viertelmeistern, einem Spitalmeister und einem Marktschreiber.⁴⁶ In seiner Verwaltung präsentierte sich der Markt als durchorganisiertes Gemeinwesen: Es gab Weinbergwächter, Brot- und Fleischbeschauer, Turmwächter, Feuerbeschauer, Mark(= Grenz)beschauer, Weingartenübergeher und andere Ämter.⁴⁷ Weber, Binder, Schneider und Schuster waren in Zechen zusammengeschlossen, und in den umliegenden Dörfern blühte das Mühlengewerbe.

77



Abb. 9: Das Schloss Traismauer wurde von Erzbischof Leonhard von Keutschach ausgebaut und war Sitz des Salzburger „Hauptmanns“ als Vertreter des Erzbischofs (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 10: Der Innenhof des Schlosses dient heute als Lapidarium; etwa in der Bildmitte zwischen zwei Bögen befindet sich ein Wapenstein von Erzbischof Franz-Anton Graf Harrach (1709-1727); (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 11: Wappenbrief vom 6. Februar 1517, mit dem Erzbischof Leonhard von Keutschach dem Markt Traismauer das Wappenrecht verlieh (Foto: Niederösterreichisches Landesarchiv).

In diesem Zusammenhang lassen sich zwei Muster von Souveränitätsbestrebungen erkennen. Auf der einen Seite waren die Marktbewohner bestrebt, eine vom Grundherrn möglichst unabhängige Verwaltung und Rechtsprechung zu erlangen. Andererseits versuchte der Erzbischof als Grundherr, die volle Landeshoheit über das Gebiet zu gewinnen, was aber nicht zur Gänze gelang. Diese „beschränkte“ Souveränität wurde 1535 im sogenannten „Rezess von Wien“ festgeschrieben. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen König Ferdinand I. (1521/58-1564) als Herr der österreichischen Erblande und Kardinal Matthäus Lang (1519-1540) über die Rechtsstellung der salzburgischen Herrschaften in (Nieder-)Österreich sowie auch der Besitzungen in Kärnten und der Steiermark. Als Hauptergebnis wurde festgehalten, dass sich der Landesfürst das letzte Entscheidungsrecht auch in den Besitzungen des Erzstiftes vorbehielt und auf diese Weise die letzte Appellationsinstanz bildete.⁴⁸ Aus diesem Vertrag kamen die Erzbischöfe trotz Akkumulation weiterer Hoheitsrechte bis zum Ende der geistlichen Herrschaft nicht mehr heraus.

Einen herben Rückschlag erlebte die Gegend um Traismauer im Zuge der ersten Wiener Türkenbelagerung 1529. Begleitet wurde das Hauptheer der Türken durch eine irreguläre Kavallerie, die gefürchteten „Akinci“, die als „Renner und Brenner“ in die Geschichte eingingen. Ihre Aufgabe sahen sie dar-

in, abseits der Hauptarmee in rasch durchgeführten Streifzügen Beute zu machen und Schrecken zu verbreiten. Meist hinterließen sie eine Spur der Verwüstung. 1529 erschienen die Akinci auch vor Traismauer, konnten den Markt aber dank der durch Erzbischof Leonhard veranlassten Befestigungsbauten nicht einnehmen. Umso mehr hatte die unmittelbare Umgebung zu leiden. Aus Waldlesberg wurden Teile der Bevölkerung als Gefangene fortgeführt, und Stollhofen wurde durch *den Turken verprent, die paurn verderbt vnnd vertriben*.⁴⁹ In diesem Zusammenhang wurde der Markt Traismauer 1556 im Namen des Kaisers für 20 Ortschaften der Umgebung zur Zufluchtsstätte bei drohender Türkengefahr erklärt. Als Gegenleistung waren alle Bewohner der genannten Dörfer verpflichtet, drei Tage Robot zur Befestigung des Marktes zu leisten.⁵⁰ Dieses System (Zuflucht gegen Robot) wurde in den darauf folgenden hundert Jahren beibehalten. Ähnliche Bestimmungen mit wechselnden Ortsangaben sind aus den Jahren 1593 und 1663 erhalten.⁵¹

Besuche eines Erzbischofs als oberster Grundherr in Traismauer kamen sehr selten vor, eher setzten sich Vertreter des Marktes in die umgekehrte Richtung in Bewegung. Die Anwesenheit von Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586) am 17. und 18. Juni 1563 wurde daher prächtig begangen. Die Bürger erhielten ihre alten Rechte und Freiheiten, den Jahr-

markt und den Wappenbrief durch den Erzbischof bestätigt. Es standen aber auch profanere Dinge auf der Themenliste, wie etwa finanzielle Hilfe für die Instandsetzung der Befestigung oder die Genehmigung eines Brückenbaues über die Traisen mit anschließendem Mautrecht.⁵² Ansonsten durfte sich der Herr die schlimmen Zeitläufte anhören: Wege, Stege und Mauern seien schlecht, die Preise ruinös, die Gewerbe gingen miserabel, und die Weingärten seien wegen Hagelschauers ruiniert.⁵³

Noch unter Kuen-Belasys Regierungszeit verkaufte Kaiser Rudolf II. dem Erztift 1584 aus den Resten des Landgerichts Markersdorf den Gerichtssprengel Traismauer zu freiem Eigen.⁵⁴ Da die Grenzen des neuen Gerichtsbezirks mit jenen der Herrschaft Traismauer deckungsgleich waren, erlangte das Erztift für seine Exklave an der Traisen damit die Blutgerichtsbarkeit. Der Rat beeilte sich, einen Pranger und ein Hochgericht aufzustellen, musste aber noch einige Jahre auf weitere Verordnungen warten. Erst im Juni 1591 verlieh Kaiser Rudolf II. dem Marktrichter Abraham Mänzl *Paan vnd Acht auf ain Jarlang ... also das er aldort vnnnd nicht weiter vber das Pluet zu richten haben solle*.⁵⁵

Knapp fünf Monate später gestattete auch Erzbischof Wolf-Dietrich von Raitenau (1587-1612) dem Richter und Rat von Traismauer für die Dauer von zwölf Jahren das *Malefiz und Halsgericht*, und zwar *allain aus gnaden vnd sonsten khainer schuldighkait*.⁵⁶ Tatsächlich hatte der Marktrat mehrere Jahrzehnte das Landgericht inne, bis es diesem 1657 entzogen wur-

de, in das herrschaftliche Schloss übersiedelte und vom erztiftlichen Hauptmann verwaltet wurde. Während dieser Zeit wurden 16 Personen wegen Mordes und Falschmünzerei hingerichtet. Als der hölzerne Galgen des Hochgerichts wegen Baufälligkeit zusammenbrach, wurde er 1681 über zwei gemauerten Pfeilern neu errichtet.⁵⁷

Als kleine Episode am Rande sei erwähnt, dass der Konflikt Wolf-Dietrichs mit dem Herzog von Bayern indirekt bis nach Traismauer ausstrahlte: Um gegenüber Herzog Maximilian mehr militärische Präsenz zu zeigen, hatte der Erzbischof in Niederösterreich Soldaten angeworben. Am 24. November 1611 besetzte eine angeworbene Reiterschar den Markt und schickte sich an, diesen auszuplündern. Angeblich hatte sie keinen Sold erhalten und wollte sich an salzburgischem Besitz schadlos halten. Erst durch ein kaiserliches Patent wurde die Reiterei eine Woche später gezwungen, Traismauer innerhalb einer Stunde zu verlassen.⁵⁸ Dass kein Sold ausbezahlt wurde, ist nachzuvollziehen: Wolf-Dietrich saß zu diesem Zeitpunkt bereits als Gefangener auf der Festung Hohensalzburg. In diesem Jahr hatte Sigmund Amann die Herrschaft über Traismauer und Arnsdorf inne. Als Hauptmann, Vogt und Hofmeister erhielt er (als Basiseinkünfte) jährlich 125 Gulden, 2 Mut Weizen und 24 Eimer Wein.⁵⁹

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Markt zwar kein Opfer direkter Kriegseignisse, hatte aber durch Soldateneinquartierungen, Proviantlieferungen, Kriegskontributionszahlungen und schluss-



Abb. 12: Erzbischof Wolf-Dietrich gewährt im November 1591 dem Markt Traismauer auf zwölf Jahre die Blutgerichtsbarkeit (Foto: Niederösterreichisches Landesarchiv).

endlich eine Pestepidemie schwer zu leiden. Die ständigen Drangsalierungen führten die Bürgerschaft zu dem Entschluss, sich den Heerscharen bewaffnet entgegenzustellen. Im Sommer 1643 reiste eine Delegation nach Salzburg und bat Erzbischof Paris Lodron (1619-1652) dringend um Waffen. Tatsächlich erhielten die Abgesandten 100 Musketen, 40 Hellebarden, 3000 Kugeln, 30 Kugelmodeln, dazu Pulver und Luntten.⁶⁰ Die lang andauernden Soldateneinquartierungen waren auch die Ursache dafür, dass die salzburgischen Ämter Traismauer, Arnsdorf, Oberwölbling und Währing, die seit 1496 unter einer Verwaltung standen, mit Ende 1643 wieder getrennt wurden. Traismauer fühlte sich, was die Einquartierungen betraf, gegenüber den beiden anderen Ämtern ungerecht behandelt. Durch die Trennung sollten die drei Herrschaftsbereiche in Zukunft entsprechend ihrer individuellen Steuerleistung belastet werden.⁶¹

Zahlreiche zivile Opfer forderten marodierende türkische Streifscharen, die 1683 weite Teile Niederösterreichs ausplünderten und verwüsteten. Zwar konnte Traismauer auch diesmal nicht bezwungen werden, doch viele der umliegenden Dörfer wurden in Schutt und Asche gelegt, die Bewohner ermordet oder verschleppt. Laut einem Bericht aus Traismauer mussten im Sommer 1683 über 900 heimische und fremde Leichen bestattet werden.⁶² Die Tauf- und Sterbematriken des 17. Jahrhunderts zeichnen ein tragisches Bild: Für die Zeit von 1625 bis 1650 wurden in Traismauer 632 Geburten, aber 1016 Todesfälle gezählt. Ähnlich der Zeitraum 1675 bis 1700: 843 Geburten stehen hier 1007 Todesfällen gegenüber.⁶³

Dass auch in Notzeiten weiterhin für die Bedürfnisse des erzbischöflichen Hofes gearbeitet wurde, belegen zwei kleine Notizen: 1646 wurden vom Pfleger von Traismauer, Michael Stubenvoll, an die erzbischöfliche Hofhaltung nach Salzburg 2½ Pfund Safran geschickt.⁶⁴ Der Anbau von Safran war damals in Niederösterreich stark verbreitet, in der Herrschaft

Traismauer fand der Anbau in Hilpersdorf statt.⁶⁵ Zwei Jahre später erhielt der erzbischöfliche Hof Senf geschickt, der etwa neun Tage auf dem Weg war.⁶⁶ Wie beim Safran besaßen auch der Anbau der Senfpflanze und die Herstellung von Senf in diesem Teil Niederösterreichs eine alte Tradition.⁶⁷

Selbstbewusst beschwerte sich der Marktrat regelmäßig beim Erzbischof über Vögte und Hofmeister, die sich zum Schaden der Bürger über bestehende Rechte hinwegsetzten. Gegen den Hofmeister Christoph Grabmer wurde 1501 wegen zahlreicher Zuwiderhandlungen zum Nachteil der Bürger von Traismauer Klage geführt.⁶⁸ Über den zuvor genannten Michael Stubenvoll, der ab 1633 das Amt innehatte, wurde immer wieder wegen Pflichtverletzungen geklagt. Stubenvoll wurde 1646 schließlich wegen unredlicher Amtsführung und Unterschlagung abgesetzt und eingesperrt.⁶⁹ Sein Nachfolger Wolfgang Müller erhielt von der Hofkanzlei in Salzburg eine Rüge und wurde aufgefordert, sein Amt gewissenhaft wahrzunehmen.⁷⁰ Größeren Aufruhr verursachte Josef Friedrich Pollack, erzbischöflicher Pfleger und Hauptmann ab 1721. Pollack dürfte im Laufe der Zeit zahlreiche alte Rechte der Bürgerschaft an sich gezogen oder sich über diese hinweggesetzt haben. Zur Beilegung der Streitigkeiten reiste im September 1738 eine Untersuchungskommission aus Salzburg an, angeführt vom erzbischöflichen Hofkanzler Hieronymus Cristani di Rallo. Den Beschwerden des Marktrates wurde Recht gegeben, 1739 übernahm Franz Josef von Enzenberg das Amt.⁷¹

Einmal noch betrat ein Salzburger Erzbischof den Boden von Traismauer. Auf seiner Reise von Olmütz nach Salzburg passierte der neugewählte Erzbischof Jakob Ernst Graf Liechtenstein (1745-1747) im Mai 1745 die Herrschaft Traismauer und blieb hier für zwei Nächte. Den gebotenen Festlichkeiten bezeugte Jakob Ernst *sein besonderes Vergnügen und versprach, den Markt später auf längere Zeit zu besuchen und keineswegs zu Grunde gehen zu lassen*.⁷²



Abb. 13: Traismauer in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Bildmitte das Schloss. Kupferstich von Georg Matthäus Vischer, erschienen in der *Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae* im Jahr 1672 (Foto: Niederösterreichisches Landesarchiv).

Wein für Salzburg: das Amt Arnsdorf

Die „Arnsdörfer“ bestehen aus vier Ortschaften, die sich entlang der Donau erstrecken: Oberarnsdorf, Hofarnsdorf, Mitterarnsdorf und Bacharnsdorf. Hinter dem hoch aufragenden Dunkelsteinerwald liegen noch die damals zur Salzburger Herrschaft gehörenden Orte Schenkenbrunn, Nesselstauden und Langegg.⁷³ Von hier existierte seit der Römerzeit eine Straßenverbindung hinunter zur Donau. Die Herrschaftsgrenzen dürften sich im Lauf der Jahrhunderte kaum verändert haben: Das Gebiet reichte ab der Engstelle nördlich von Aggstein donauabwärts bis nach Oberkienstock. Im „Arnulfinum“ von 890/982 liest man von Weingärten, Wiesen, Äckern, Eichenwäldern und Schweinemast.⁷⁴ Hauptwirtschaftszweig war der Weinbau, von dem anfangs nur der Erzbischof profitierte. Nachdem 987 das Amt des Erzbischofs von jenem des Abtes von St. Peter getrennt worden war, wurden auch die Besitzungen in Arnsdorf in erzstiftliche und klösterliche geteilt. Ab dem 11. Jahrhundert kam es dann zu weiteren Grundaufteilungen. Dies hatte zur Folge, dass neben der ursprünglichen Ansiedlung (Hof-)Arnsdorf mit dem erzbischöflichen Verwaltungs- und Wirtschaftshof und der Kirche St. Rupert als Zentrum weitere Ortschaften entstanden: Rund um den bis heute erhaltenen Weinlesehof von St. Peter bildete sich der Ort Oberarnsdorf. Um 1250 erreichte der Besitz von St. Peter mit 57 Joch Weingärten (30,97 ha)⁷⁵ seine größte Ausdehnung.

In Oberarnsdorf etablierten sich zusätzlich die Lesehöfe der Klöster Admont, Nonnberg und Höglwörth sowie des Bistums Chiemsee, die ebenfalls mit Grundbesitz ausgestattet worden waren. Es gab einen ständigen Kauf und Verkauf von Weingärten: So etwa erhielt das Stift Nonnberg 1385 einige Weingärten vom Abt von St. Peter, damit die Nonnen *an Dienstagen und Donnerstagen sich mit einem Trunke Wein laben können, wofür sie gewisse Gebete zu verrichten haben*.⁷⁶



Abb. 15: Der Lese- und Verwaltungshof des Salzburger Bürgerspitals von 1347 bis 1714 in Bacharnsdorf (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

In Mitterarnsdorf stand der Lesehof des Domkapitels, das 1198 die Pfarrrechte in Arnsdorf erhalten hatte⁷⁷, und in Bacharnsdorf schließlich gab es nach Schenkungen in den Jahren 1336 und 1347 bis zu seinem Verkauf 1714 einen Hof des Salzburger Bürgerspitals.⁷⁸



Abb. 14: Der ehemalige Lese- und Verwaltungshof des Klosters St. Peter in Oberarnsdorf in seiner heutigen Form (Foto: wie Abb. 15).

Der Wein diente der Verpflegung der Spitalspfründner. Als einzige Salzburger Besitzung am linken Donauufer führte der Ort Loiben eine Art Inseldasein. Er lag nur wenige hundert Meter unterhalb von Dürnstern und wurde von Arnsdorf aus verwaltet. 1002 erhielt Loiben das Kloster Tegernsee zum Nachbarn, dessen Herrschaft seit Beginn des 14. Jahrhunderts Unterloiben hieß. Im Fall des Salzburger Besitzes sprach man von Oberloiben. Auch hier standen wie in Arnsdorf Lesehöfe des Erzstifts und von St. Peter.⁷⁹



Abb. 16: Der frühere Wirtschaftshof des Klosters St. Peter in Oberloiben (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

Um 1200 gehörten zur erzstiftlichen Grundherrschaft in Arnsdorf 15 Lehen, 27 Weingärten und 150 Äcker, in Oberloiben waren es 9 Lehen mit 9 Weingärten.⁸⁰ An Abgaben waren jährlich 16½ Carrade (Fuder) Wein zu liefern, was umgerechnet einer Menge von etwa 28.000 Litern entsprach.⁸¹ Zu den jährlichen Abgaben gehörte auch ein Hausen (Beluga-Stör), eine Fischart, die bis zu vier Meter lang wurde und zu jener Zeit in der Donau stark vertreten war.

Im Jahr 1590 gab es in ganz Arnsdorf 90 Hofstellen, von denen 68 zur Grundherrschaft des Erzbischofs gehörten, zehn verteilten sich auf andere geistliche salzburgische Besitzungen. Zwölf Arnsdorfer Hofstellen gehörten der Familie Kuefstein, die bereits seit dem 13. Jahrhundert die Herrschaft Spitz innehatte.⁸² In Hof-



Abb. 17: Hart am Donauufer steht die in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts spätgotisch umgebaute Pfarrkirche von (Hof-)Arnsdorf (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 18: Fresko des hl. Rupert an der Apsiswand der Arnsdorfer Kirche; das Bild aus der Zeit um 1775 wird Josef Adam von Mölk zugeschrieben und zeigt den Kirchenpatron auf einer aufsteigenden Wolke (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

arnsdorf saß der erzbischöfliche Hofmeister, der für die erzstiftlichen Einkünfte zuständig war. Der Ort beschränkte sich im Wesentlichen auf die Kirche und den erzbischöflichen Amts- und Lesehof – einem weitläufigen Komplex bis zum Donauufer mit Wohn-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, die sich um einen großen Innenhof gruppierten.⁸³ Zwei gewölbte Weinkeller fassten 3000 Eimer.⁸⁴ Vom erzbischöflichen Amts- und Lesehof ist heute wenig erhalten, der größte Teil wurde im 19. Jahrhundert zunächst umgebaut und später komplett abgerissen.⁸⁵ Der kleine, bis heute existierende Bau, der als Gerichtsgebäude diente und auf dessen



Abb. 19: Salzburger Zehenthof bis 1723 in Hofarnsdorf, heute privat (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

Fassade heute ein gemalter, nicht ganz korrekter Hinweis auf die ehemalige Salzburger Herrschaft zu sehen ist, befand sich außerhalb dieses Komplexes. Ein älteres Gebäude, das bis 1723 als Zehenthof Verwendung fand, ist hingegen bis heute erhalten geblieben.⁸⁶

Der wirtschaftliche Schwerpunkt in Arnsdorf lag auf dem Weinbau, ebenfalls von einiger Bedeutung waren Handwerk, Gewerbe und die Schifffahrt. Weinbau und -produktion wurden von der Grundherrschaft meist in „Bestand“ vergeben und *um den dritten Eimer verpachtet*.⁸⁷ Weniger effizient war die Vergabe von Weingärten in „Bau“. Hier erfolgte eine finanzielle Entlohnung des Bearbeiters, der aber keinen Anspruch auf einen Leseanteil hatte. Vor Beginn der Weinlese machten sich Boten nach Salzburg auf, um über den Reifestand zu berichten, und nahmen zu diesem Zweck Kostweintruben mit.⁸⁸ Je nach Jahreswitterung und Wettereinflüssen schwankte der jährliche Weinertrag beträchtlich. Im 17. Jahrhundert betrug die für das Erzstift nach Salzburg transportierte Weinmenge durchschnittlich 3000 Eimer oder 174.000 Liter.⁸⁹ Demgegenüber war der Gesamtertrag der klösterlichen Weingärten von St. Peter weit geringer. Die jährlichen Weinerträge befanden sich im Schwankungsfeld zwischen 9000 und 16.000 Liter.⁹⁰

Für den Transport nach Salzburg lieferte das Erzstift Jahr für Jahr die dafür notwendigen Holzfässer. Die Verfrachtung der vollen Weinfässer nach Salzburg erfolgte seit dem Hochmittelalter auf dem Wasserweg im sogenannten Gegenzug. Mehrere hintereinander zusammengebundene Transportschiffe wurden von bis zu 60 Pferden stromaufwärts gezogen, eine mühsame und vor allem zeitintensive Angelegenheit.⁹¹ Bei günstigen Verhältnissen legte ein Gegenzug zwischen 20 und 30 Kilometer pro Tag zurück. Seit 1240 besaß das Domkapitel das Recht auf zoll- und mautfreie Ausfuhr seiner Weine und Lebensmittel, ein 1293 geschlossener Vertrag sicherte dem Salzburger Erzbischof offene Straßen zu Lande und zu Wasser zu.⁹² Vom 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Wasserfahrt jedoch nur bis Linz möglich. Dort war man gezwungen, die Fässer abzuladen und mit Fuhrwerken über Wels, Vöcklabruck und Straßwalchen nach Salzburg zu transportieren. Erst nach jahrzehntelangem Rechtsstreit mit den oberösterreichischen Landständen gelang es den Salzburgern um 1643, ihren Wein bis nach Salzburg auf dem Wasser zu transportieren. Gefährdet war die Ware entweder durch Wettereinflüsse oder in Kriegszeiten durch umherziehende Soldaten. Im Dezember 1562 blieben die Schiffe mit dem Wein wegen der großen Kälte im Strudengau hängen, 1565 und 1582 fror die Donau zu, und die Schiffe blieben im Eis stecken.⁹³ 1632 war die Situation besonders kritisch. Zahlreiche Soldaten lagerten in Arnsdorf und in anderen Dörfern der Wachau, und der Lesemeister Konstantin Wassner fürchtete einen Überfall von Soldaten auf seinen Weintransport. Daher erhielt die Fuhr zur ungehinderten Beförderung einen Passbrief des Kaisers, und tatsächlich konnte Wassner 4947 Eimer wohlbehalten bis nach Salzburg bringen.⁹⁴ Manchmal war der Wein zu sauer zum Verzehr, wie etwa 1681, als die Salzburger Hofkammer Branntweinkessel „hinunter“ schickte, um den Sauerampfer zu Branntwein zu verarbeiten.⁹⁵



Abb. 20: Ansicht von Oberarnsdorf mit Landesteg um 1779. Das Boot rechts im Bild wird im Gegenzug von Pferden stromaufwärts gezogen (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).



Abb. 21: Modell eines Schiffzuges mit Pferden, wie sie im 18. Jahrhundert auf der Donau unterwegs waren, dargestellt im Schifffahrtsmuseum in Spitz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Im 18. Jahrhundert war in Arnstorf wie auch in der gesamten Wachau - vielleicht auch aufgrund einer Kälteperiode - ein gewisser Verfall der Weinkultur zu beobachten. Es hieß, dass der Ertrag gut, aber die Qualität schlecht gewesen sei. 1729 wurde in Arnstorf der erste Essigsieder erwähnt, ein Zei-

chen dafür, dass der Wein oft sauer war und weiterverarbeitet werden musste.⁹⁶ Auch Lorenz Hübner berichtet in seiner „Beschreibung des Erzstiftes“, dass die Arnstorf Weine „wegen der nahen Gebirge, und der dadurch verursachten kälteren Lage größtentheils zu gutem Essig versotten werden“.⁹⁷

Das Erzstift mit seinen Hofmeistern als herrschaftlichen Vertretern besaß über Arnstorf lange Zeit die niedere Gerichtsbarkeit. Die Blutgerichtsbarkeit lag auf der anderen Donauseite beim Landgericht Spitz, das die Herren von Kuefstein innehatten. Erzbischof Paris Lodron gelang es schließlich, den Kuefsteinern die hohe Gerichtsbarkeit über

Arnstorf abzukaufen. Mit 1. Jänner 1623 ging der Gerichtssprengel *enthalb der Donau* (also Arnstorf) von Hans Lorenz von Kuefstein auf Erzbischof Paris Lodron über.⁹⁸ Gleichzeitig verkaufte Kuefstein seine zwölf in Arnstorf liegenden Höfe an das Erzstift. Das neue Landgericht umfasste neben 145 Hofstellen in Arn-



Abb. 22: 1623 verkaufte Hans Lorenz von Kuefstein den Gerichtssprengel „enthalt der Donau“ an Erzbischof Paris Lodron. Damit erhielt der Salzburger Erzbischof für Arnsdorf die Blutgerichtsbarkeit (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien).

dorf weitere 38 Hofstellen in der angrenzenden Herrschaft Aggstein. Einzig das zum Amt Arnsdorf gehörende Oberloiben am linken Donauufer verblieb weiterhin beim Landgericht Dürnstein. Das Hochgericht als stolzes Symbol der neuen Gerichtsbarkeit wurde an der Grenze zwischen den Herrschaften Arnsdorf und Aggstein errichtet. Es bestand wie so oft aus zwei gemauerten Pfeilern, die durch einen Querbalken miteinander verbunden waren. Beschrieben wurde es vom Arzt und Naturwissenschaftler Joseph August Schultes (1773-1831), der in den 1820er-Jahren daran vorbeikam: *Der alte Galgen ... würde eine herrliche Vignette in einer mahlerischen Reise durch die Wachau liefern. Er ist vielleicht der traurigste Galgen in der Christenheit, an welchem ein Unglücklicher gehenkt werden kann.*⁹⁹ Ein paar Reste mit den wenigen Trümmern des ehemaligen Hochgerichts der Herrschaft Arnsdorf¹⁰⁰ gab es noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu besichtigen. Bis heute erhalten haben sich die Bezeichnungen „Gerichtsfeld“ und „Gerichtsgaben“. Letzterer markierte die Grenze zwischen den Herrschaften Arnsdorf und Aggstein, heute verläuft hier die Gemeindegrenze zwischen Rossatz-Arnsdorf und Schönbühel-Aggsbach. Mit dem Erwerb der hohen Gerichtsbarkeit für Arnsdorf hatte Paris Lodron einen wichtigen Schritt zur Erlangung der vollen Landeshoheit über sein Herrschaftsgebiet getan. Trotzdem war auch hier – wie im Rezess von Wien 1535 niedergelegt – die Souveränität insofern eingeschränkt, als in allen Fällen der niederösterreichische Landesherr die letzte Appellationsinstanz darstellte.

Eine Sonderrolle in der Herrschaft Arnsdorf nahm der Ort Langegg ein. Einschichtig auf einer Anhöhe

des Dunkelsteinerwaldes gelegen, entstand er erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. 1582 wurde als einziges Anwesen der sogenannte „Langegger Hof“ erwähnt.¹⁰¹ Mit dem Erwerb dieses „Schlössls“ durch den Hofmeister Matthäus Häring 1599 begann der Aufstieg Langeggs zum Marienwallfahrtsort. Nach einer wundersamen Heilung von Härings Tochter ließ dieser eine Kapelle mit einem von ihm verehrten Marienbild errichten. Daraufhin setzte ein immer stärker werdendes Wallfahrtswesen ein. Aus Langegg wurde Maria Langegg. 1645 übernahmen die Serviten den Wallfahrtsort, in weiterer Folge wurden eine Kirche und ein Klostergebäude errichtet. Von 1765 bis 1773 erfolgte ein Neubau der Kirche, wie sie sich heute präsentiert. Wundersame Heilungen brachten großen Zulauf. Von 1605 bis 1740 wurden 403 Gebetserhörungen und Wunderheilungen verzeichnet¹⁰², und im 18. Jahrhundert kamen jährlich bis zu 30.000 Pilger nach Maria Langegg.

Unabhängig davon hatte Salzburg im 17. Jahrhundert Mühe, die Anerkennung seiner Grundherrschaft über Maria Langegg durchzusetzen. Grund dafür war die Renitenz von Matthäus Härings Schwiegersohn und Erben, Hauptmann Nikolaus Schober von Hartenbach und Perschling. Schober erkannte nämlich die Salzburger Grundherrschaft nicht an, obwohl der Besitz (mit einer Abgabe von jährlich vier Hühnern) dem Erzbischof dienstbar war.¹⁰³ 1651 kam es zu zwei aufgezeichneten Zwischenfällen. Da Hauptmann Schober beim Kirchtag von den Händlern Standgeld einhob, schickte Hofmeister Wolfgang Müller zwölf Bewaffnete nach Maria Langegg. Im selben Jahr postierte Schober zwei mit Speießen bewaffnete Männer



Abb. 23: Bestellsurkunde von 1597: Matthäus Häring wird von Erzbischof Wolf-Dietrich zum Hofmeister von Arnsdorf ernannt (Foto: Salzburger Landesarchiv).

vor der Kirchentür, um den Kirchtag zu überwachen und selbst das Standgeld einzuheben. Der anwesende Hofmeister schritt ein und riss einem Mann den Speiß aus der Hand, worauf der zweite die Flucht ergriff.¹⁰⁴ 1669 erwarb Erzbischof Max Gandolph Graf Kuenburg (1668-1687) Hof und Besitz in Langegg, wodurch sich der Waldbesitz des Erzbischofs um 2000 Joch vergrößerte. Der Hof wurde noch im selben Jahr verkauft, der Wald verblieb beim Erzbischof.¹⁰⁵



Abb. 24: Der Langegger Hof in Maria Langegg hat sein Aussehen aus dem 16. Jahrhundert bis heute erhalten (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

Zwischen Dunkelsteinerwald und Traisental: das Amt Oberwölbling

86



Abb. 25: Die Prangersäule von 1584 auf dem Hauptplatz von Oberwölbling (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

„Oberwölbling ist der alte Zentralort des salzburgischen Besitzes im östlichen Dunkelsteinerwald ...“¹⁰⁶ Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft waren hier gleichermaßen vertreten. Trotz der geographischen Nähe zu Arnsdorf und der gemeinsamen Verwaltung durch den Arnsdorfer Hofmeister war Oberwölbling ein eigenes Gemeinwesen. Zwischen den beiden Ämtern lag der breite Riegel des Dunkelsteinerwaldes, und Oberwölbling orientierte sich stärker ins östlich gelegene flache Traisental hinaus. Eine Unterscheidung zwischen den Orten Ober- und Unterwölbling kann erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachvollzogen werden, in dieser Zeit befand sich der größte Teil von Oberwölbling in Salzburger Hand. Um 1591 umfasste die Grundherrschaft an Hofstellen: 49 in Oberwölbling (von insgesamt 55), 15 in Grünz, 12 in Ober- und Unterratzerdorf, 5 in Viehausen und 1 in Landersdorf.¹⁰⁷ (Der Ort Schweinern fehlt in dieser Aufzählung.)

Ähnlich wie Traismauer erhielt um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch Oberwölbling von Kaiser Friedrich III. das Marktrecht verliehen, 1459 wurde

der Wochenmarkt, der anfangs an Sonntagen abgehalten wurde, auf den Montag verlegt.¹⁰⁸ Auch hinsichtlich der Blutgerichtsbarkeit zeigen sich Parallelen zu Traismauer. Ausgangspunkt ist der stückweise Verkauf des Landgerichts Markersdorf durch Kaiser Rudolf II.¹⁰⁹ 1584 wurde aus einem Teil dieses Landgerichts der Landgerichtsbezirk Wölbling geschaffen und an Helmar von Jörger verkauft, der im benachbarten Walpersdorf die Grundherrschaft besaß. Als sichtbares Zeichen der Hochgerichtsbarkeit ließ Jörger auf dem Oberwölblinger Hauptplatz eine Prangersäule aufstellen, die heute zu den am besten erhaltenen in Niederösterreich zählt.

Jörger behielt das Gericht nur kurze Zeit. Bereits vier Jahre später teilte er den ohnehin schon kleinen Gerichtsbezirk noch einmal auf, um beide Teile gewinnbringend zu veräußern. Das Gebiet um Wölbling verkaufte er an das Stift Nonnberg, das den Gerichtsbezirk Wölbling bald an Erzbischof Wolf-Dietrich weitergab, der dem Kloster dafür einige Grundholden überließ. Er behielt die Gerichtsbarkeit jedoch auch nicht für sich bzw. seinen Hofmeister, sondern überantwortete die Verwaltung 1594 dem Markt Oberwölbling¹¹⁰, der daraufhin für die Orte Ober- und Unterwölbling, Ober- und Unterratzerdorf sowie Grünz und Hausheim die Rechtsprechung übernahm.

Die Verwaltung des Landgerichts und vor allem der Wunsch nach mehr Repräsentation bewogen den Markt, an Erzbischof Wolf-Dietrich ein Ansuchen um ein Wappen und Wappensiegel zu stellen, weil *soliches ... auch zu mehren ansechen des Marckhts unnd uns zu hoechster Genadt reicht*.¹¹¹ Selbstverständlich wurde nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass



Abb. 26: Schloss Landersdorf bei Oberwölbling, ehemals Sitz eines winzigen Landgerichts, kam erst 1679 unter salzburgische Herrschaft (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).



Abb. 27: Dank der Wehrmauer um die Pfarrkirche von Oberwölbling fanden die Menschen der Umgebung Schutz vor türkischen Plünderertruppen. Sowohl 1529 als auch 1683 konnte die Befestigung von den Angreifern nicht bezwungen werden (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

auch der Markt Traismauer erst vor wenig Jaren von E. H. f. G. [Euren Hochfürstlichen Gnaden] mit ainem Marckht Sygl begnadet unnd begabt worden sei.¹¹² Dem Wunsch wurde 1602 entsprochen.

An Fläche und Menschen noch kleiner war der benachbarte Gerichtsbezirk Landersdorf mit den Orten Landersdorf und Ambach. Erst sehr spät, nämlich 1679, wurden Schloss und Landgericht von Erzbischof Max-Gandolph angekauft. Das Landersdorfer Gericht wurde in jenes von Wölbling inkorporiert, das Schloss übergab der Erzbischof seinem Hofmeister Johann von Seewis sen. im Tausch gegen dessen Anwesen in Arnsdorf.¹¹³

Wie viele andere Orte war 1529 auch Oberwölbling Ziel türkischer Streifscharen. Da die Kirche um 1513 zu einer Wehrkirche mit Mauer, Graben und Wehrtürmen ausgebaut worden war, wurde der Platz zum Zufluchtsort für zahlreiche Menschen aus der Umgebung.¹¹⁴

Während die Orte ringsum geplündert und gebrandschatzt und zahlreiche Salzburger Güter verwüstet wurden, konnte die Wehrkirche nicht eingenommen werden. Ein Opfer der Soldateska wurde Oberwölbling in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges. Am 17. April 1645 fielen etwa 400 Reiter unbekannter Provenienz im Markt ein und plünderten den Ort komplett aus.¹¹⁵ Auch bei der zweiten Wiener Türkenbelagerung 1683 kam türkische Reiterei bis

nach Oberwölbling. Sie konnte die Befestigung um die Kirche – wie bereits 1529 – nicht einnehmen, verwüstete aber den Ort selbst. Dabei ging unter anderem das Rathaus in Flammen auf, alle darin gelagerten Schriften verbrannten. Drei Jahre später wandte sich die Bürgerschaft an die Salzburger Hofkammer mit der Bitte, ihr zur Wiedererrichtung des Rathauses ein Darlehen in Höhe von 150 Gulden zu gewähren.¹¹⁶ Die Hofkammer gewährte dieses und vereinbarte als jährliche Rückzahlung die Lieferung von 12 bis 16 Eimer Wein.

Nicht alle Herrschaftsgrenzen waren derart klar festgelegt wie jene, wo der Graben von Oberkienstock vom 9. Jahrhundert bis 1971 die Grenze zwischen Arnsdorf und Rührsdorf bildete.¹¹⁷ Bei den zahlreichen im Lauf der Jahrhunderte erfolgten Grenzveränderungen ergaben sich zwangsläufig immer wieder Unstimmigkeiten wegen unklarer Grenzfragen. 1698 kam es zu einem solchen Grenzstreit zwischen Salzburg und dem Stift Göttweig, der nach Verhandlungen beigelegt werden konnte. Ein Jahr darauf schickte das Erzstift neue Grenzsteine in seine niederösterreichischen Besitzungen, die im Jahr 1700 aufgestellt wurden.¹¹⁸ Mehrere dieser alten Grenzsteine findet man an abgelegenen Stellen im Dunkelsteinerwald noch heute.



Abb. 28: Salzburger Grenzstein von 1700 bei Landersdorf (Foto: G. Ammerer, H. Waitzbauer).

Eine ferne Exklave in Wien: das Amt Währing

Nachdem die Salzburger Benediktinerabteien St. Peter und Michaelbeuern bereits früher in Dornbach und am Alsergrund (heute Wiener Gemeindebezirke XVII, XVIII und IX) Besitzungen erlangt hatten,¹¹⁹ kaufte der Salzburger Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) erst im Jahr 1396 von den Brüdern Rudolf und Ludwig von Tirna eine Anzahl von Gütern im Bereich des heutigen Pötzleinsdorf, zu denen vor allem Weingutbesitz im Dorf Währing, in Sandleiten, Glanzing, Krottenbach und Neustift am Wald zählte.¹²⁰ Daraus wurde das Salzburger Amt Währing gebildet, das ab 1496 von der *Hofmaisterey* in Arnsdorf administriert wurde. Der Hofmeister war angehalten, nicht nur *allen möglichen fleiß [zu] verwenden, das die öden Weingärtten ... zu frucht und nuzbarkhait gebracht* würden, sondern er war als Inhaber der Vogtei über die Gebiete auch verpflichtet, die Untertanen *zu schutzen vnd schirmen*.¹²¹ Die Salzburger Weingüter wurden zumeist an Wiener Bürger verliehen, die den Zehent in Wein und den Vogtdienst in Geld zu leisten hatten. Wie die Ausgaben für Lesen und andere Tätigkeiten in den Jahresrechnungen über die Weingüter in Österreich der Jahre 1524 und 1525 belegen, wurde Wein auch selbst gelesen und erzeugt. Zudem bestand räumlich benachbart, administrativ jedoch vom Amt Währing getrennt, innerhalb der Wiener Stadtmauern der „Salzburger Hof“ als Absteige für die Erzbischöfe.¹²²

Viele Verwaltungsakten hat das Amt Währing in den niederösterreichischen und salzburgischen Archiven nicht hinterlassen, dennoch haben sich einige Urbarbüchlein aus den Jahren 1515, 1528 und 1536 im Salzburger Landesarchiv erhalten.¹²³ Diese lassen zumindest einen Einblick in die Größe der Grundherrschaft

unter der Regierung von Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg zu:

Liste der Währinger Grundholden 1528

<i>Unterm dorff wäring</i>	5 Grundholden
<i>In der Obern Hochenwardt</i>	25 Grundholden
<i>In der Wiegn</i>	1 Grundholde
<i>Auf dem Scheybm</i>	7 Grundholden
<i>Wintter Klaytzing</i>	13 Grundholden
<i>In der Sumer Klaytzing</i>	7 Grundholden
<i>In der Schlisslern</i>	1 Grundholde
<i>Unter Krottenpach</i>	3 Grundholden
<i>Sanndtleyttn</i>	25 Grundholden
<i>Im Greydt</i>	4 Grundholden
<i>Im Peyrn</i>	3 Grundholden
<i>In Rueppolltn</i>	2 Grundholden
<i>In der Dirn Wäring</i>	18 Grundholden

Die 114 im Urbar festgeschriebenen Items, die als *hofstat* oder als *Weingarten* bezeichnet werden, hatten unterschiedliche Grundgrößen und wurden als Prozentteile ($\frac{1}{8}$ tel, $\frac{1}{4}$ tel, $\frac{1}{2}$ tel, $\frac{3}{4}$ tel ...) eines ganzen Weingartenbetriebes angegeben und mit dementsprechenden Abgaben belegt.

Ein unspektakuläres Ende

Das Ende der salzburgischen Herrschaft über Traismauer, Arnsdorf und Oberwölbling kam unspektakulär. Im Zuge der Säkularisierung des Erzstifts 1802/1803 wurden die erzstiftlichen („staatlichen“) Grundherrschaften in Niederösterreich eingezogen und der k.k. Staatsgüterverwaltung zur Administration übergeben. Eine tausendjährige Herrschaft ging damit zu Ende. Der letzte Hofmeister von Arnsdorf, seit 1794 Franz Mazi (auch Mazzi oder Matzi), übergab die Verwaltung 1804 an Ludwig Karner.¹²⁴ In Traismauer blieb der letzte fürsterzbischöfliche Hauptmann, Franz Decente, als Administrator über die Säkularisierung hinaus bis 1815 im Amt.¹²⁵ Die privaten Grundherrschaften, wie jene des Stiftes St. Peter in Arnsdorf, verblieben weiterhin bei den bis-

herigen Eigentümern. Erst 1825 wurden die verstaatlichten Herrschaften öffentlich zum Verkauf angeboten. Die Herrschaft Traismauer mit Schloss wurde von der Familie Geymüller erworben, Arnsdorf ging an Ignaz Wisgrill, und Oberwölbling kaufte Franz Seraph Graf Colloredo, der sie mit seiner in der Nähe liegenden Herrschaft Walpersdorf vereinigte. Die Bezüge zu Salzburg schwanden schnell dahin, am längsten waren sie noch in Arnsdorf gegeben, wo das Stift St. Peter seine Gründe erst 1931 verkaufte. Hier fand „im Gedenken an die 1000-jährige Verbindung der Weltkulturerben Arnsdorf in der Wachau und Salzburg ... anlässlich der 200. Wiederkehr der Säkularisierung im Jänner 2003“¹²⁶ die Gründung des Vereins „Rupertiwinter“ statt.

Anmerkungen

- 1 Prospekt „Die sanfte Seite der Wachau“, hg. von der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Spitz/Donau 2013.
- 2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Rossatz-Arnsdorf>, Zugriff 2017/06/26.
- 3 <http://www.rossatz-arnsdorf.at>, Zugriff 2017/06/26.
- 4 http://www.traismauer.at/Buergerservice/Kultur_Geschichte/Geschichte, Zugriff 2017/06/18.
- 5 Hübner III, S. 760-762.
- 6 Herwig Wolfram, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. Österreichische Geschichte 378-907, Wien 1995, S. 220.
- 7 Max Vancsa, Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 34 (1900), S. 524-542, hier S. 537.
- 8 Otto Friedrich Winter, Besitz- und Herrschaftsstrukturen in der Wachau auf der Basis von Königsschenkungen an bayerische Stifte und Klöster, in: Helmuth Feigl, Hg., Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs, Waidhofen an der Ybbs, 7.-9. Juli 1986, Vorträge und Diskussionen des 7. Symposiums des Niederösterreichischen Institutes für Landeskunde (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 11), Wien 1989, S. 157-172, hier S. 158.
- 9 Fritz Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes, in: MGSL 101 (1961), S. 243-260, hier S. 243.
- 10 SUB II, Nr. 21.
- 11 Heinz Dopsch, Von der Slawenmission zur Grundherrschaft. Zur Rolle des Erzbistums Salzburg und der Salzburger Klöster in Niederösterreich, in: Feigl, Die bayerischen Hochstifte und Klöster, S. 1-30, hier S. 9.
- 12 http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgDK/AUR_0885_XI_20/charter, Zugriff 2017/04/20.
- 13 Marktgemeinde Wölbling, Hg., Wölbling einst und jetzt, Oberwölbling 2002, S. 115.
- 14 Dopsch, Slawenmission, S. 10; Karl Lechner, Der „pagus Grunzwiti“ und seine Besitzverhältnisse, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 34 (1958/60), S. 301-324, hier S. 315 f.; Alois Plessner, Zur Kirchengeschichte des Viertels ob dem Wienerwald vor 1627. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, Bd. 17, St. Pölten 2001, S. 445 f.; Marktgemeinde Wölbling, Wölbling, S. 114 f.
- 15 Marktgemeinde Wölbling, Wölbling, S. 116; Die Urkunde ist dreifach überliefert, wobei jede Urkunde eine eigene Schreibweise für „Wölbling“ bringt.
- 16 Lechner, „pagus Grunzwiti“, S. 320.
- 17 Herbert Klein, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstiftes Salzburg, in: MGSL 75 (1935), S. 133-200, hier S. 183.
- 18 Das Feststoff-Hohlmaß „Mut“ besaß, abhängig von Region oder Herrschaft, unterschiedliche Größen. Es handelte sich auf jeden Fall um eine sehr große Maßeinheit; siehe dazu auch Fritz Koller, Das Salzburger Landesarchiv (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 4), Salzburg 1987, S. 189.
- 19 Josef Karl Mayr, Geschichte der salzburgischen Zentralbehörden von der Mitte des 13. bis ans Ende des 16. Jahrhunderts, in: MGSL 64 (1924), S. 1-44, hier S. 10.
- 20 Fritz Klein, Das alte Traismauer. Einiges aus vergangenen Tagen über Pfarre und Markt Traismauer, Wien o. J. [1926], S. 167.
- 21 Zit. bei Alois Mosser, Salzburg und das Königsgut an der Traisen, in: MIOG 77 (1969), S. 249-290, hier S. 275.
- 22 Das lateinisch abgefasste Verzeichnis ist ediert in: Gottfried Edmund Friess, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns. Wien 1874, S. 242-247; Original im HHStA: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgDK/AUR_1252/charter, Zugriff 2017/07/13.
- 23 Zit. bei Friess, Herren, S. 245.
- 24 1 Fuder = 32 Eimer und entspricht, je nach Größe des Eimers, einem Wert zwischen 1800 und 1900 Litern; vgl. Koller, Landesarchiv, S. 188.
- 25 Mosser, Salzburg, S. 275.
- 26 Plessner, Kirchengeschichte, S. 153.
- 27 Franz Martin, Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg, in: MGSL 46 (1906), S. 339-436, hier S. 362.
- 28 Unter den Hofmeistern von Arnsdorf und Vögten der Salzburger Besitzungen befand sich 1442 auch Jörg Scheck von Wald (gest. um 1450), der als „Schreck vom Wald“ oder „Schreckenswald“ in den niederösterreichischen Sagenkreis Eingang gefunden hat.
- 29 http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1490_VII_23/charter, Zugriff 2017/07/18.
- 30 http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1496_V_15/charter, Zugriff 2017/07/13.
- 31 Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Österreichische Geschichte 1400-1522, Wien 1996, S. 271.
- 32 Mosser, Salzburg, S. 262 f.
- 33 Der hl. Martin von Tours war Schutzheiliger des Frankenreiches.
- 34 Es wird vermutet, dass es sich um den Präfekten des Ostlandes Goteram oder um den Grenzgrafen Cadaloc handelt. Beide starben im Kampf gegen die Awaren bei dem (bis heute nicht identifizierten) Kastell Guntio; Wolfram, Grenzen, S. 239 f.; Die Grabstätte in der Unterkirche ist bis heute erhalten.
- 35 Pribina wurde 840 als Fürst eines fränkischen Vasallenreiches rund um den Plattensee eingesetzt. Hauptort war Blatnohrad/Moosburg (heute Zalavár). Pribinas Reich wurde zum bevorzugten Missionsgebiet der Salzburger Kirche.
- 36 Heinz Dopsch, Der auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 951-981, hier S. 954.

- 37 *Klein*, Aufzeichnungen, S. 184. Als salzburgische Ansiedlungen rund um Traismauer wurden genannt: Stollhofen, Hilpersdorf, Röpoltingen und Pfarrechirchen (beide abgekommen), Waldlesberg und Oberndorf.
- 38 *Alois Plessner*, Beiträge zur Geschichte von Traismauer, in: Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten, Bd. 5, St. Pölten 1895, S. 543-679, hier S. 559.
- 39 Die Erhebung zur Stadt erfolgte erst 1958.
- 40 *Plessner*, Beiträge, S. 560; http://monasterium.net/mom/AT-StaATr/Urkunden/1458_XI_11/charter, Zugriff 2017/07/18.
- 41 *Plessner*, Beiträge, S. 561.
- 42 http://monasterium.net/mom/AT-StaATr/Urkunden/1517_II_06.1/charter, Zugriff 2017/07/23.
- 43 http://monasterium.net/mom/AT-StaATr/Urkunden/1517_II_06/charter, Zugriff 2017/07/23.
- 44 Vgl. *Mosser*, Salzburg, S. 274.
- 45 Vgl. *Plessner*, Beiträge, S. 601.
- 46 Vgl. *Klein*, Traismauer, S. 14 f.
- 47 Vgl. *Plessner*, Beiträge, S. 564.
- 48 Vgl. *Georg Heilingsetzer*, Studien zu den Verträgen des Jahres 1535 zwischen Salzburg und Österreich. Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1971; *Heinz Dopsch*, Bauernkrieg und Glaubensspaltung, in: Geschichte Salzburgs II/1, S. 11-131, hier S. 93 f.; *Josef Kalchauer*, 1100 Jahre Arnsdorf. Festschrift 890-1990, o. O. o. J. [ca. 1990], S. 49 f.
- 49 Zit. bei *Plessner*, Beiträge, S. 574.
- 50 Ebenda, S. 577.
- 51 Ebenda, S. 589 u. 612.
- 52 Ebenda, S. 580.
- 53 *Klein*, Traismauer, S. 30.
- 54 *Mosser*, Salzburg, S. 274 f.; http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1584_IX_10/charter, Zugriff 2017/07/24.
- 55 http://monasterium.net/mom/AT-StaATr/Urkunden/1591_VI_27/charter, Zugriff 2017/07/25.
- 56 http://monasterium.net/mom/AT-StaATr/Urkunden/1591_XI_20/charter, Zugriff 2017/07/25.
- 57 *Josef Buchinger*, Hundert Jahre schriftlicher Amtsverkehr zwischen der erzbischöflichen Kanzlei Salzburg und den Verwaltern der niederösterreichischen Besitzungen, in: Der Traisengau 2 (1936), Heft 3, S. 104-127, hier S. 116.
- 58 *Plessner*, Beiträge, S. 596.
- 59 SLA, OU 1612 IV 24.
- 60 *Plessner*, Beiträge, S. 604.
- 61 *Marktgemeinde Wölbling*, Wölbling, S. 143.
- 62 *Klein*, Traismauer, S. 75.
- 63 Ebenda, S. 250.
- 64 *Buchinger*, Jahre, S. 108; 1 Salzburger Pfund = 560 Gramm, vgl. Koller, Landesarchiv, S. 186.
- 65 *Ernst Moriz Kronfeld*, Vergangenheit und Gegenwart des niederösterreichischen Safranbaues, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 26 (1892), S. 69-75.
- 66 *Buchinger*, Jahre, S. 109.
- 67 „Kremser Senf“ steht bis heute für eine bestimmte Geschmacksrichtung.
- 68 *Plessner*, Beiträge, S. 564.
- 69 *Buchinger*, Jahre, S. 109.
- 70 Ebenda.
- 71 SLA, Frank-Kartei, Pfliegerichte 45; *Plessner*, Beiträge, S. 626.
- 72 Ebenda, S. 628.
- 73 *Josef Kalchauer*, Arnsdorf und seine geschichtliche Entwicklung bis 1250, in: Das Waldviertel 16 (1967), Nr. 4-6, S. 78-83, hier S. 79 f.
- 74 Vgl. http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgDK/AUR_0885_XI_20/charter, Zugriff 2017/04/20.
- 75 1 Joch = 5434,16 m², s. *Weber*, Studien, S. 162, 300.
- 76 *Plessner*, Kirchengeschichte 1977, S. 154.
- 77 Ebenda, S. 149.
- 78 *Herbert Trautsmawieser*, Arnsdorf in der Wachau und Salzburg. Eine tausendjährige Verbindung zwischen Wein und Weltkulturerbe, Krems 2003, S. 15.
- 79 *Stadtgemeinde Dürnstein*, Hg., 1000 Jahre Loiben 1002-2002. Betrachtungen, Horn o. J. [2002], S. 58.
- 80 *Klein*, Aufzeichnungen, S. 183.
- 81 1 Fuder = 30-32 Eimer à 58 Liter (bis 1761), s. dazu *Kalchauer*, Arnsdorf, S. 81; <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Eimer>, Zugriff 2017/05/07.
- 82 *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 51.
- 83 NÖLA, FK Mappen OW 026.
- 84 *Kais. Königl. Oesterreichisches Amts- und Intelligenzblatt von Salzburg*, v. 4. März 1825, S. 304.
- 85 *Plessner*, Kirchengeschichte, S. 167; *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 52 f.

- 86 *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 53.
- 87 Ebenda, S. 78.
- 88 *Hans Heppenheimer*, Die Weinausfuhr von Arnsdorf nach Salzburg im 17. Jahrhundert, in: *Das Waldviertel* 10 (1961), Nr. 2/3, S. 45-48, hier S. 46; *Buchinger*, Jahre, S. 119.
- 89 *Heppenheimer*, Weinausfuhr, S. 46; bis 1761: 1 Eimer = 58 Liter.
- 90 *Walter Kristanz*, Die Weingüter von St. Peter in Krems und Oberarnsdorf, in: *Aegidius Kolb*, Hg., Festschrift St. Peter zu Salzburg 582-1982 (Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 93, 1982, Heft I-II), Salzburg 1982, S. 202-217.
- 91 Siehe dazu überblicksmäßig: *Stromaufwärts. Stromabwärts*. Die historische Donauschiffahrt, Spitz 2007; mehr zum Thema im Schifffahrtsmuseum Spitz an der Donau.
- 92 *Ernst Neweklowsky*, Linz und die Salzburger Weinfuhren, in: *MGSL* 96 (1956), S. 179-190, hier S. 179.
- 93 Ebenda, S. 183.
- 94 *Buchinger*, Jahre, S. 106.
- 95 Ebenda, S. 116.
- 96 Vgl. *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 80.
- 97 *Hübner III*, S. 762.
- 98 http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1623_I_01/charter, Zugriff 2017/08/09.
- 99 *J(osef) A(ugust) Schultes*, Donau-Fahrten. Ein Handbuch für Reisende auf der Donau. Zweyter Band, Stuttgart und Tübingen 1827, S. 313 f.
- 100 *Ignaz Franz Keiblinger*, Die Burg Aggstein in Oesterreich, in: *Berichte und Mittheilungen des Altertums-Vereines zu Wien* 7 (1864), S. 1-98, hier S. 13.
- 101 *Plesser*, Kirchengeschichte 2001, S. 22.
- 102 *Wolfgang Häusler*, Melk und der Dunkelsteinerwald, Wien-München 1978, S. 129.
- 103 *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 50.
- 104 *Buchinger*, Jahre, S. 110.
- 105 *1100 Jahre Arnsdorf*, S. 50.
- 106 *Häusler*, Melk, S. 163.
- 107 *Lechner*, „pagus Grunzwiti“, S. 317 f.
- 108 http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1459_IV_08.1/charter, Zugriff 2017/08/11.
- 109 Das Landgericht Markersdorf ist identisch mit dem alten Landgericht Tullnerfeld, s. *Marktgemeinde Wölbling*, Wölbling, S. 133.
- 110 Ebenda, S. 137.
- 111 Zit. in ebenda, S. 140.
- 112 Zit. in ebenda.
- 113 Ebenda, S. 138.
- 114 *Arbeitskreis Information und Kommunikation des Pfarrgemeinderates der Pfarre Oberwölbling*, Hg., Pfarrkirche Oberwölbling. Ein kleiner Rundgang durch die Kirche, St. Pölten 2013, S. 28.
- 115 *Buchinger*, Jahre, S. 108.
- 116 Ebenda, S. 116.
- 117 *Otto Friedrich Winter*, Die Pfarre Rossatz im Mittelalter, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 36 (1964), S. 184-199, hier S. 191.
- 118 *Buchinger*, Jahre, S. 124.
- 119 *Ilse Maria Farkas*, Geschichte der Pfarre Währing bis Joseph II. (1783), Diss., Wien 1969, S. 6-12; *Anneliese Rektenwald*, Beitrag zur Geschichte von Währing und Weinhaus für die Jahre von 1680 bis 1820, Diss., Wien 1967, S. 4 u. 17; Michaelbeuern ist die älteste nachweisbare Grundherrschaft in Währing. 1232 bestätigte Papst Gregor IX. dem Stift urkundlich sämtliche Besitzungen (ebenda, S. 18).
- 120 Währing. Ein Heimatbuch des 18. Wiener Gemeindebezirkes, hg. von der Arbeitsgemeinschaft „Währinger Heimatkunde“, 2. Teil, Wien 1924, S. 320; einen Überblick über die im Amt Währing zusammengefassten Güter bieten die drei *Bergrechtsbüchl* von Währing, die Urbare der Jahre 1515, 1528 und 1536 (SLA, Urbar 242, 1-3).
- 121 SLA, OU 1597 I 18 (Vertrag zur Einsetzung von Matheus Häring als Hofmeister in Arnsdorf, 18. Jänner 1597); zu den sehr unterschiedlichen Ausformungen und Verpflichtungen der Vogteiobrigkeit vgl. z. B. Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich XVI), Wien 1964, bes. S. 108-111.
- 122 SLA, Auswärtige Deputation 27 (Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Weingärten in Österreich 1525), „Ausgaben auff das Perkhrecht zu Wäring bey Wien“. Zum Salzburger Hof in Wien vgl. den Beitrag von Koller.
- 123 SLA, Urbar 242/1 („1.5.1.5. Salzburg. Pergrecht Biechl von Wäring bei Wien 1515. 528. 536“, 14 fol.), Urbar 242/2 („Register Auff Das perkhrecht Wäring Anno 1528“, 13 fol.); Urbar 242/3 („Register des pergkhrechts Wäring anno 1.5.36“, 19. fol.); Die folgenden Angaben stammen aus Urbar 242/2 (Überschrift: „Anno 15.28 Ausszug des pergkhrecht Wäring meines Genedigisten herrn Cardinals Ertzbischoue zw Saltzburgkh“).
- 124 SLA, Frank-Kartei, Pfliegergerichte 45.
- 125 SLA, Frank-Kartei, Pfliegergerichte 45; vgl. *Klein*, Traismauer, S. 172.
- 126 <http://www.rupertwinzer.at>, Zugriff 2017/08/13.

Die Salzburger Besitzungen in der Steiermark

Erich Marx

Missionstätigkeit Salzburgs im Südosten des Reichs

Die Anfänge der Salzburger Besitzungen in der Steiermark sind untrennbar mit der Missionierung und Christianisierung der Slawen im Südosten des Reichs verbunden. Der Salzburger Bischof Arn (785/98-821) stand in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu König Karl dem Großen, erfüllte für diesen wertvolle diplomatische Dienste und verdankte ihm seine Erhebung zum Erzbischof durch Papst Leo III. im Jahre 798. Nach dem erfolgreichen karolingischen Feldzug gegen die Awaren erhielt Salzburg ein Missionsgebiet zugeteilt, das vom Fluss Raab im Westen, der Drau im Süden, der Donau im Norden und Osten bis Pannonien in das heutige Ungarn reichte. Arn soll sogar selbst in Pannonien missioniert haben, setzte dort aber bald einen eigenen Missionsbischof ein. Im Jahr 800 nahm Erzbischof Arn an der Kaiserkrönung Karls in Rom teil. Der Kaiser kam drei Jahre später

nach Salzburg und bestätigte hier das Salzburger Missionsgebiet in Pannonien. Auf diesen Besuch geht die Sage zurück, wonach der Kaiser im Untersberg auf das Ende der Zeiten wartet. 811 legte Kaiser Karl die Drau als Grenze zwischen der Erzdiözese Salzburg und dem Patriarchat Aquileia fest, dem er damit ältere Rechte entzog. Zur Festigung seiner Missionstätigkeit hatte Salzburg zahlreiche Besitzungen erhalten, die größte Schenkung tätigte König Ludwig der Deutsche, der Erzbischof Adalwin (859-873) im Jahr 860 Güter an der Donau, in Pannonien sowie 24 Höfe und Kirchen in Karantanien übertrug.¹ Wenn auch die Besitzungen in Pannonien wieder verloren gingen, so schuf Salzburg durch die Güterschenkungen im Zuge der Missionierung die Grundlage für seine später als „auswärtige Herrschaften“ bezeichneten Besitzungen in Kärnten, Steiermark und Niederösterreich.²

93

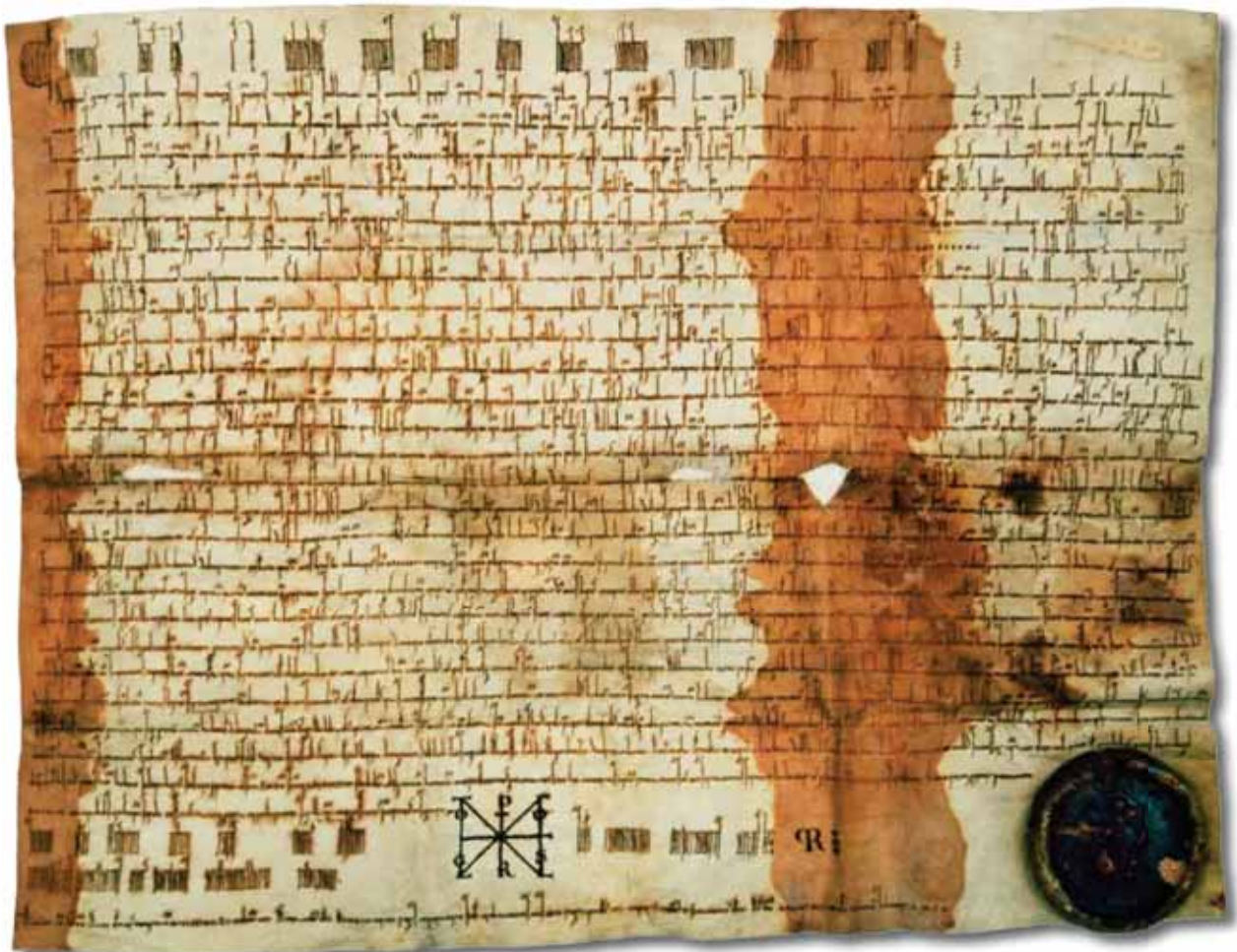


Abb. 1: Kaiser Heinrich III. bestätigt der Salzburger Kirche auf Bitte von Erzbischof Balduin die von seinen Vorgängern geschenkten Besitzungen (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien, AUR 1051 II 08).

Frühgeschichte des Salzburger Besitzes in der Steiermark

In der Urkunde von 860 ist bereits ein Hof an der Sulm erwähnt. 970 vergrößerte Kaiser Otto II. die Güter Salzburgs, indem er der Salzburger Kirche den *Nid-rinhof* (bei Deutschlandsberg) samt 50 Königshuben nach freier Wahl, den angrenzenden Wald Sausal und Leibnitz neben der Ortschaft *Zuib* schenkte.³ Diese *civitas Zuib*, wohl eine Abwandlung des römischen (*Flavia*) *Solva*⁴, war bereits von erzbischöflichen Eigenleuten bewohnt. Die Erzbischöfe ließen sich für ihre steirischen Besitzungen mehrfach königliche Bestätigungen ausstellen, so durch Otto II. im Jahre 982, Heinrich III. 1051 und Heinrich IV. 1057.⁵ Durch Tauschgeschäfte mit steirischen Adeligen, weitere königliche Schenkungen und sogar Fälschung einer Besitzurkunde König Arnulfs aus dem Jahr 977 bemühte sich Salzburg offensichtlich, ein geschlossenes

Territorium zwischen Laßnitz und Sulm bzw. Koralm und Mur zu erlangen.⁶ Ein großes Problem stellte die weite Entfernung von Salzburg zu diesen Besitzungen dar, und nicht überall konnte ein eigener Salzburger Verwalter eingesetzt werden. Deshalb wurde manches als Lehen an steirische Adelige ausgegeben, denen es gelang, die Salzburger Lehenshoheit abzuschütteln, wodurch Besitzungen für Salzburg verloren gingen. Das zeigt etwa der jahrzehntelange Streit der Salzburger Erzbischöfe mit den Herren von Pettau, der nur teilweise zugunsten Salzburgs beigelegt werden konnte und auch Güter im Sausal betraf.⁷ Alle verstreuten Besitzungen in der Oststeiermark behielt Salzburg nicht in eigener Verwaltung, sondern tauschte sie, gab sie als Ausstattung Kirchen und Klöstern oder als Lehen aus.⁸

94

Die Salzburger Besitzungen im Überblick

In diesem und im folgenden Beitrag werden jene Herrschaften in der Steiermark inklusive der ehemaligen Untersteiermark näher beleuchtet, die bis zum Ende des Mittelalters bzw. darüber hinaus in Salzburger Hand blieben.

Die Besitzungen bei Graz mit Straßgang, Pirka, Windorf, Hautzendorf und Lebern gehen auf eine Schenkung König Heinrichs III. im Jahr 1055 zurück.⁹ Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) verkaufte diese Güter 1595.

Von den großen Königsschenkungen zwischen Mur und Koralm bzw. Laßnitz und Sulm blieben Leibnitz mit einigen umliegenden Dörfern, große Teile des Sausal sowie die Herrschaft (Deutsch-)Landsberg bis hinauf nach Osterwitz auf mehr als 1100 Metern Höhe lange Zeit im Eigentum der Salzburger Erzbischöfe. Leibnitz samt Burg schenkte Erzbischof Wolf Dietrich 1595 dem Seckauer Bischof, den Sausal und Landsberg kaufte Erzbischof Paris Graf Lodron (1619-1653) im Jahr 1630 wieder zurück. 1803 gingen diese Gebiete in staatlichen Besitz über.

Über reiche Güter verfügte das Erzstift Salzburg in der ehemaligen Untersteiermark. Dazu gehörte Pettau/Ptuj, das wohl schon im 9. Jahrhundert an Salzburg kam und von Kaiser Otto II. 982 als Salzburger Besitz bestätigt wurde.¹⁰ Pettau ging im Ungarischen Krieg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an König Maximilian I. verloren, der es einige Jahre später wieder an Salzburg verpfändete. 1555 fiel es aber endgültig an die Habsburger. Nahe Marburg/Maribor an der Drau lag die kleine Herrschaft Zwettendorf/Zrkovci, die ab dem 17. Jahrhundert vom salzburgischen (Deutsch-)Landsberg aus verwaltet wurde und bis zum Ende des geistlichen Fürstentums bei Salzburg verblieb.¹¹

Noch weiter im Süden an der Save/Save besaß Salzburg mit Rann/Brežice, Lichtenwald/Sevnica, Reichenburg/Brestanica, Reichenstein/Raštanj und Pischätz/Pišece ein größeres geschlossenes Territo-

rium.¹² Diesen großen Herrschaftsbereich beschlagnahmten die Habsburger im Zuge des Ungarischen Krieges und stellten ihn nach 1490 nicht mehr an Salzburg zurück.

All diese Besitzungen unterstanden dem Vizedom in Leibnitz, der seit dem frühen 13. Jahrhundert für die Verwaltung der mittel- und untersteirischen Güter zuständig und in rechtlicher Hinsicht der Stellvertreter seines geistlichen Herrn war, wie auch aus der Funktionsbezeichnung abzulesen ist.



Abb. 2: Der ehemalige Salzburger Hof in Graz, Herrengasse 1 (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Einen Sonderfall stellte die Herrschaft Arnfels dar. Im Jahr 1318 verpfändeten die Habsburger, König Friedrich und seine Brüder Albrecht, Heinrich und Otto, die Burg Arnfels mit Gericht und zugehörigen Dörfern für 3000 Mark Silber an Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz (1315-1338).¹³ Diese wohl nur temporär gedachte Übergabe sollte allerdings 140 Jahre dauern, während denen Arnfels zum Vizedomamt gehörte. 1458 gab sie Erzbischof Sigmund I. von Volkersdorf (1452-1461) an Kaiser Friedrich III. ohne Entschädigung zurück.

Ebenfalls in der Steiermark lagen die Salzburger Besitzungen Baierdorf, Fohnsdorf, Bischoffeld und Nennersdorf bei Leoben. Sie waren aber dem nahe gelegenen Vizedomamt Friesach in Kärnten unterstellt. Im Oberen Ennstal besaß Salzburg die Hofmarken

Haus und Gröbming, die ihre Abgaben an das Hofmeisteramt in Salzburg abzuliefern hatten.¹⁴

In Graz hatte Erzbischof Ortolf von Weißeneck (1343-1365) im Jahr 1348 das *vordere und hindtere Haus in der Bürgergassen* (heute Herrengasse 1) erworben.¹⁵ 150 Jahre später war der Salzburger Hof so desolat, dass ihn Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) an Georg Ritter von Weißeneck und dessen männliche Erben übergab und ihn dafür verpflichtete, den hinteren Stock aufzubauen und das vordere Haus *mit Gemeuer, Dechern und annderem* zu versorgen. Wenn der Erzbischof selbst oder seine Räte in Graz weilten, wohnten sie im Salzburger Hof, hatten aber für die Kosten der Unterkunft und der Versorgung der Pferde selbst aufzukommen. Im Salzburger Hof zu Graz konnten auch Wein und Getreide eingelagert werden.¹⁶

95

Der Vizedom von Leibnitz

1220 gestattete Kaiser Friedrich II. den geistlichen Fürsten in der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* die Ausübung der Regalien, die ihnen für ihren Herrschaftsbereich fast uneingeschränkte Macht gab. Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246) gelang es, diese weltlichen Hoheitsrechte über ein geschlossenes Salzburger Territorium zu sichern, auf das - mit späteren Verlusten - das heutige Bundesland Salzburg zurückzuführen ist.¹⁷ Erzbischof Eberhard II. ordnete auch in der Steiermark die geistlichen und weltlichen Belange neu. Er gründete 1218 das Bistum Seckau, das er unter anderem mit einem Anteil der Burg Leibnitz ausstattete. Für die weiter entfernten Besitzungen in der Steiermark, die man zum Teil erst in mehreren Tagesreisen erreichen konnte, setzte er nach dem Vorbild von Salzburg und Friesach einen Vizedom ein, der in Vertretung des Erzbischofs für die Verwaltung und Rechtsprechung zuständig war.

Der Vizedom übte die Aufsicht über die Urbarämter der einzelnen Besitzungen aus, hatte für die Neubesetzung frei gewordener Höfe zu sorgen, übernahm von Grundholden die Abgaben und Steuern, musste dafür einmal jährlich der Hofkammer in Salzburg eine Abrechnung vorlegen und die Nettoeinnahmen abliefern. Die verderblichen Lebensmittel durfte sich der Vizedom für seine eigenen Bedürfnisse im Schloss Leibnitz behalten. Im Laufe der Jahrhunderte änderten sich die Abgaben, die von den Untertanen zu leisten waren, erheblich. Lieferten die Bauern im frühen 14. Jahrhundert neben kleineren Geldbeträgen noch Schweinefleisch, Hühner, Getreide, Heu, Käse, Eier und Wein ab, so verlagerte sich die Leistung zunehmend auf Geldzinse. Dies war leichter zu handhaben und mit dem Hofmeister in Salzburg abzurechnen.

Der Vizedom hatte für den Erzbischof auch Geschäfte auszuführen, die ihm dieser auftrug, und war verpflichtet, dessen Interessen gegenüber den steirischen Landesfürsten und Landständen zu vertreten. Der Vizedom übte auf Salzburger Boden die Forst-, Jagd- und Fischereirechte sowie die eingeschränkte richterliche Gewalt aus. An Personal stand ihm im Schloss Leibnitz ein Pfleger, ein Rentmeister, ein Schreiber, ein Diener und das für die Wirtschaftsführung im Schloss Leibnitz notwendige Hilfspersonal zur Verfügung. In den größeren Ortschaften übte ein Suppan die Funktion des Ortsvorstehers aus. In den Weinbaugebieten unterstützten ihn mehrere Bergmeister sowie ein Jägermeister.¹⁸

Erzbischof Friedrich III., der selbst aus dem Salzburger Ministerialengeschlecht der Leibnitzer stammte, ließ 1322 das älteste erhaltene Urbar des Vizedomamtes Leibnitz anlegen. Darin sind alle Besitzungen mit der



Abb. 3: Im oberen Teil der einstigen Burg Leibnitz (heute Schloss Seggau) hatte der Vizedom seinen Amtssitz. Heute befinden sich darin die Museumsräume der Schlossverwaltung (Foto: Erich Marx).

Anzahl der Höfe, Huben, Hofstätten, Äcker, Wiesen und Weingärten sowie die Höhe der Abgaben verzeichnet. Immer wieder nachgetragen wurden in dieses Pergamentbuch auch in späterer Zeit wichtige Rechte und erzbischöfliche Ordnungen.¹⁹

Für das Jahr 1456 ist für einen Großteil der vom Vizedomamt Leibnitz verwalteten Orte – mit Ausnahme der an der Sawe gelegenen Herrschaften – die Anzahl der ansässigen Salzburger Untertanen überlie-

fert, wobei dabei nur das (männliche) Familienoberhaupt gezählt wurde. Deren Anzahl betrug im Markt Leibnitz 120, in den umliegenden Dörfern des Amtes Leibnitz samt dem Sausal 217, in den Besitzungen bei Graz 32, in Markt und Amt (Deutsch-)Landsberg 89, in der an Salzburg verpfändeten Herrschaft Arnfels 137 und in der Herrschaft Pettau 362, in Summe also 957 Personen, zu denen als Bewohner der Salzburger Besitzungen noch die Familienmitglieder und das Gesinde hinzugerechnet werden müssen.²⁰

Streit um die Exterritorialität

96

Die Salzburger Erzbischöfe beanspruchten lange Zeit den Status der Exterritorialität für den Großteil ihrer Besitzungen in den habsburgischen Ländern. Die steirischen Landesfürsten und vor allem die Landstände waren im Gegensatz dazu bestrebt, innerhalb ihres Landes keine Sonderrechte zuzulassen. Sie sahen im Erzbischof einen Grundbesitzer wie jeden anderen, der als solcher den steirischen Landständen angehören und alle Pflichten und Lasten mitzutragen habe. Dazu gehörte im Falle von Streitigkeiten auch das persönliche Erscheinen jedes adeligen Grundbesitzers vor der steirischen Landschranne, was für den Salzburger Landesfürsten als unannehmbar erschien.²¹ Deshalb hatte Erzbischof Eberhard IV. von Starhemberg (1427-1429) im Jahr 1427 mit dem steirischen Herzog Friedrich IV. einen Vertrag geschlossen, worin diese persönliche Vorladung ausdrücklich verboten wurde. Die steirischen Landstände hielten sich aber nicht daran. Der um Unterstützung gebetene König Sigismund griff ein und bestätigte 1437 das Privileg des Erzbischofs. Allerdings musste sich dieser bei Klagen, die Grund und Boden betrafen, durch einen Anwalt vor der Landschranne vertreten lassen.²² Damit war der Grundsatz der Exterritorialität für die Güter im Vizedomamt Leibnitz für Salzburg bereits in Frage gestellt.

Kaiser Friedrich III. verleiht Rechte

1458 hatte Erzbischof Sigmund I. die seit 1318 an Salzburg verpfändeten Schlösser Arnfels, Neumarkt bei Friesach, Loschental und Lavamünd an Kaiser Friedrich III. ohne Entschädigung zurückgestellt. Friedrich befreite dafür Erzbischof Sigmund und alle seine Nachfolger vom persönlichen Erscheinen vor der Landschranne und dem Hofgericht in Steiermark, Kärnten und Krain und stattete ihn auch mit einer Anzahl weiterer Rechte aus, darunter das Hals- und Blutgericht für Leibnitz, dann Jahrmärkte für Leibnitz am 1. Mai, in Pettau am Pfingstdienstag und in St. Andrä im Lavanttal jeweils am St.-Augustins-Tag sowie mehrere Handelsprivilegien.²³

Verluste durch den Ungarischen Krieg

Alles andere als vorteilhaft erwies sich für Salzburg das Bündnis von Erzbischof Bernhard von Rohr (1466-1481/1487) mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus.

Kaiser Friedrich III. hatte den Salzburger Erzbischof zum Rücktritt gedrängt. Dieser sagte zu, widerrief dann wieder, verbündete sich mit dem ungarischen König und öffnete diesem in seinem „Ungarischen Krieg“ gegen Friedrich III. alle Salzburger Städte und Schlösser in der Steiermark und Kärnten. Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian eroberten und beschlagnahmten bis 1490 alle Salzburger Besitzungen in den habsburgischen Ländern.²⁴ Erst nach langwierigen Verhandlungen erhielt Salzburg vier Jahre später einen Großteil seiner Güter – vorerst mit Ausnahme von Pettau und Gmünd – wieder zurück, allerdings zum Teil nur gegen erhebliche finanzielle Ablöse.²⁵ Ab nun war der Erzbischof für seine steirischen Besitzungen allerdings den allgemeinen Landsteuern unterworfen, ein schwerer wirtschaftlicher Rückschlag, der durch zusätzliche Steuern wegen der Ungarneinfälle und der drohenden Türkengefahr noch verschärft wurde.²⁶

So beschlossen beispielsweise die steirischen Landstände ein Hilfgeld für das Jahr 1516, das für die Salzburger Besitzungen in der Steiermark in Summe 682 Pfund Pfennig ausmachte. Die Aufteilung auf die einzelnen Ämter und Orte ermöglicht auch einen Vergleich der jeweiligen wirtschaftlichen Bedeutung und Leistungsfähigkeit:

Markt Leibnitz	50 Pfund Pfennig
Amt Leibnitz	40 Pfund Pfennig
Markt und Amt Landsberg	10 Pfund Pfennig
Lichtenwald	50 Pfund Pfennig
Amt Pettau	100 Pfund Pfennig
Stadt Pettau	200 Pfund Pfennig
Amt Fohnsdorf	70 Pfund Pfennig
Amt Haus	50 Pfund Pfennig
Amt Baierdorf	12 Pfund Pfennig
Kammermeister zusätzlich	100 Pfund Pfennig. ²⁷

Die Summe von 682 Pfund Pfennig musste laut Anweisung der Vizedom bezahlen.

Probleme mit den steirischen Landständen

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts entspann sich ein Streit um grundherrliche Rechte zwischen Erzbischof Leonhard von Keutschach und seinen Ministerialen



Abb. 4: Erzbischof Leonhard von Keutschach musste nicht persönlich vor der steirischen Landschranne erscheinen (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Seifried und Erhard von Polheim. Diese waren mit ihrer kleinen Feste, die sie als erzbischöfliches Lehen²⁸ besaßen, direkte Nachbarn der Burg Leibnitz. Durch die Klage der Polheimer und die Salzburger Gegenklage wurde die Frage der Ladung des Erzbischofs zur Landschranne wieder virulent. Nach langwierigen Verhandlungen kam es 1517 zu einer Einigung mit der steirischen Landschaft, die den Erzbischof für die nächsten zehn Jahre vom persönlichen Erscheinen befreite, allerdings musste er auf weitergehende Rechte aus dem seinerzeitigen kaiserlichen Privileg von 1458 verzichten.²⁹

Sehr unangenehme Folgen sollte der Überfall von Salzburger Bauern auf Schlading und die Gefangennahme des steirischen Landeshauptmannes Sigmund von Dietrichstein im Bauernkrieg 1525 nach sich ziehen. Diese „Schladinger Niederlage“ hatte die Steirer in besonderem Maße gegen den Salzburger Erzbischof und dessen beanspruchte Vorrechte im Land aufgebracht. Zwar wurde auf Bitten Kardinal Langs im Herbst 1527 der geltende Vertrag über das Ver-

tretungsrecht für den Erzbischof vor der steirischen Landschranne wiederum um zehn Jahre erneuert, doch sollte eine Schiedskommission über die Forderungen der Steirer und die Gegenklagen des Erzbischofs entscheiden. Die Landstände meinten über ihn: *Wo er sich aber des beswärt zu sein vermeint, mag er seine Güter woll wiederum von ime geben. Und weiters stellten sie fest, in diesem Land wirt Er für khain fürstliche obrigkhait erkennt, geacht, noch angenommen.*³⁰ Sie verlangten die Einziehung von Salzburger Gütern durch den Erzherzog und die Einführung von erheblichen Aufschlägen für Transport von Waren nach Salzburg als Entschädigung für die erlittenen Schäden.³¹ Der Erzbischof führte in seiner Klagschrift 41 Punkte an, die Minderungen seiner Rechte betrafen. Dazu zählten seiner Meinung nach ungerechtfertigte Steuerbelastungen, Eingriffe in seine Bergrechte zu (Deutsch)Landsberg und im Sausal, Behinderungen des Handels mit Wein, Getreide und anderen Lebensmitteln und natürlich die Frage des persönlichen Erscheinens vor der steirischen Landschranne. In Salzburg sah man aber langsam ein, dass die Sonderrechte für die Besitzungen in den habsburgischen Ländern auf Dauer nicht aufrechterhalten waren. Durch den Türkeneinfall in die Steiermark 1532 hatte man aber vorübergehend ganz andere Sorgen.

Einigung in Wien 1535

Schließlich kam es im Oktober 1535 zu einer Einigung zwischen König Ferdinand und Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1519-1540). Im *Wiener Re-*

zess verzichtete der Erzbischof endgültig auf die lange beanspruchten landesfürstlichen Rechte für seine Besitzungen in Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain. Auch im Gerichtswesen anerkannte er den Landesfürsten als höchste Instanz. Wo Salzburg die Blutgerichtsbarkeit besaß, musste der Erzbischof diese nach seinem Amtsantritt einmal für seine gesamte Regierungszeit aus den Händen des Landesfürsten empfangen und dann seinem Vizedom übertragen. Der Vizedom musste zu allen Landtagen, Hofgerichten und Landschrannen eingeladen werden und hatte dort Sitz und Stimme. Ein Jahr später einigte man sich auch auf die Entschädigung der Steirer für die im Ungarischen Krieg erlittenen Schäden und wegen des Überfalls von Salzburger Bauern auf Schlading. Der Salzburger Erzbischof verpflichtete sich, 14.000 Rheinische Gulden zu bezahlen. Damit war der Weg frei, dass auch die steirischen Landstände ihre Zustimmung gaben, den Salzburger Erzbischof auf 101 Jahre vom persönlichen Erscheinen vor der Landschranne zu befreien und sich dort durch seinen Vizedom vertreten zu lassen.³²

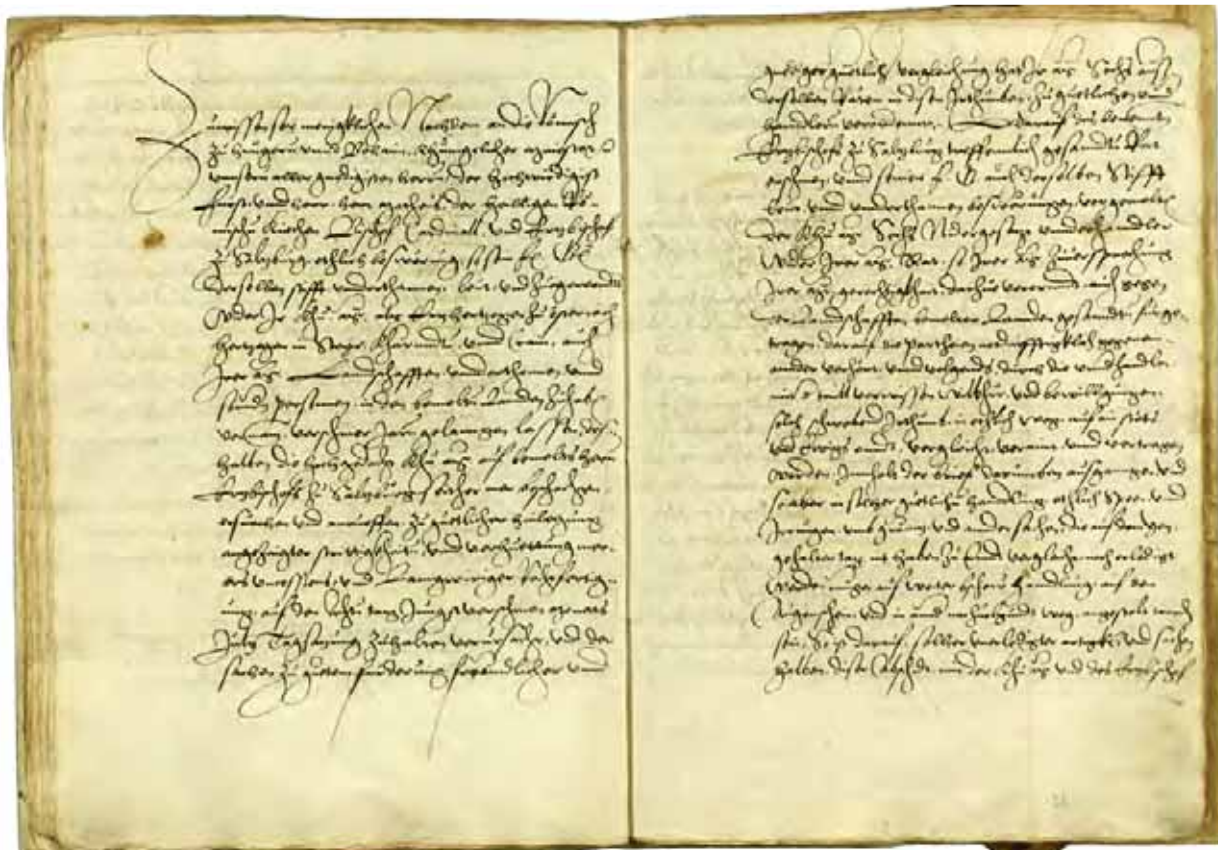


Abb. 5: Im sogenannten „Wiener Rezess“ verzichtete Erzbischof Matthäus Lang auf die Landeshoheit für die steirischen Besitzungen (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien, AUR 1535 X 25).

Die Veräußerung des Vizedomamts Leibnitz

Nur mehr das Privileg, nicht persönlich vor der Landsschranne erscheinen zu müssen, unterschied den Erzbischof nun von anderen adeligen Grundherren in der



Abb. 6: Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau verkaufte 1595 das Vizedomamt Leibnitz (Foto: Salzburg Museum, Inv.-Nr. 35-36).

Steiermark. Damit war der Weg vorgezeichnet, dass sich Erzbischof Wolf Dietrich im Jahr 1595 von seinen steirischen Besitzungen trennte und sie an den jeweils Meistbietenden verkaufte. Das Vizedomamt Leibnitz war wirtschaftlich gesehen zu einem erheblichen Verlustgeschäft geworden. Allein zur Begleichung der Steuern hatte die Hofkammer in Salzburg von 1555 bis 1594 dem Vizedom insgesamt 127.413 Pfund 17 Pfennig übermittelt. Das Geld brauchte Wolf Dietrich aber für seine ehrgeizigen Baupläne in Salzburg. Er scheute daher nicht davor zurück, mit dem Verkauf der Güter in der Steiermark kirchenrechtliche Bestimmungen zu missachten. Durch massiven Druck auf das Domkapitel erreichte er dessen Zustimmung zum Verkauf, ignorierte aber die Bestimmung, wonach der Verkauf geistlicher Güter an die Zustimmung des Papstes gebunden war.

Wolf Dietrich entsandte für die Verkaufsverhandlungen drei Abgesandte in die Steiermark. Hans Jakob von Kuenburg verfügte als ehemaliger Leibnitzer Vizedom über gute Detailkenntnisse der Besitzungen, Christoph Geizkofler hatte sich in Salzburg als Finanzexperte bewährt, und Dr. Kaspar Springauf war Jurist. Mit genauen Instruktionen des Erzbischofs ausgestattet, begannen sie ihre Verhandlungen in der Steiermark. Rasch fanden die Salzburger Kommissäre erste Kaufinteressenten, als der steirische Regent Erzherzog Maximilian eingriff und mit einem öffentli-

chen Dekret am Landhaus jeglichen Güterankauf vom Erzbischof bei Androhung von Strafen verbieten ließ. Der Erzbischof intervenierte umgehend beim Erzherzog und versuchte, mit einem „Geschenk“ von 400 Pfund Pfennig den steirischen Hofkanzler für sich zu gewinnen. Trotzdem prangte einige Wochen später wiederum ein Verbot, Salzburger Güter zu kaufen, auf der Murbrücke. Diesmal schien als Unterzeichner Landesverweser Rudolf von Teuffenbach auf. Das war nicht nur für den Erzbischof zu viel, auch die steirische Landschaft bat den Erzherzog, sie nicht ihren Rechten zu beschränken. Schließlich griff Kaiser Rudolf II. ein und entschied zugunsten der erzbischöflichen Verkaufsbemühungen. War Wolf Dietrich sonst mit aller Strenge gegen lutherisch gesinnte Untertanen vorgegangen, so störte es ihn nicht, auch mit protestantischen Kaufwilligen verhandeln zu lassen. Selbst durch ein strenges Verbotsschreiben von

Papst Clemens III. ließ sich der Erzbischof nicht aufhalten, argumentierte in seiner Antwort, dass er nur bemüht sei, Schaden vom Erzstift abzuwenden, und schloss alle Verkäufe ab. Am 15. Juli 1595 konnten die drei Gesandten die Schlussrechnung vorlegen. Der Bruttoerlös aus der Veräußerung der steirischen Güter betrug 118.675 Pfund Pfennig. Nach Abzug der offenen Steuern und Kosten für die drei Kommissäre verblieb dem Erzbischof ein Reingewinn von knapp 56.000 Pfund Pfennig.

Erzbischof Paris Lodron bemühte sich drei Jahrzehnte später, diese nicht rechtmäßig zustande gekommenen Verträge wieder rückgängig zu machen. Dies gelang ihm aber nur für die Herrschaft (Deutsch-)Landsberg und den Sausal, die 1595 der damalige Salzburger Hofmeister Hans Jakob von Kuenburg erworben hatte.³³

Burg, Markt und Amt Leibnitz

In der lateinischen Schenkungsurkunde von 970 wird erstmals die Ortschaft Leibnitz erwähnt, als der *civitas Zuib iuxta situm locum... Lipnizza vocatum*.³⁴ Um die Siedlung, die vom hochwassergefährdeten Sulmufer westwärts auf die höhere Terrasse verlegt wurde³⁵, zu schützen, begann Erzbischof Konrad I. von Abenberg (1106–1147) mit der Errichtung einer Burg auf der Anhöhe über Leibnitz, konnte sie aber nicht vollenden³⁶. 1136 wird erstmals ein *Eberhardus castellanus de Libeniz* erwähnt.³⁷ In den folgenden Jahrzehnten weilten Salzburger Erzbischöfe immer wieder in ihrer Burg, um hier verschiedene Besitzangelegenheiten zu behandeln. 1170 berief Erzbischof Adalbert II. von Böhmen (1168–1177 und 1183–1200) einige Prälaten seiner Diözese zu einer Synode nach Leibnitz, wo sie auf einen Friedensschluss mit Kaiser Friedrich I. drängten.³⁸ Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Erzbischof dem Pfarrer Reimbert von Leibnitz die Rechte der *ecclesia sancti Martini*, die schon aus vergangener Zeit stammten, wodurch anzunehmen ist, dass es wohl schon mit der ersten Schenkung im 9. Jahrhundert im Raum Leibnitz eine Kirche gegeben hat.³⁹

Erzbischof Eberhard II. teilte 1218 im Zuge der Gründung der Diözese Seckau die Burg Leibnitz. Den nördlichen Teil schenkte er dem neuen Bischof, den südlichen behielt er für sich und seinen Vizedom. 1341 erlaubte Erzbischof Heinrich von Pirnbrunn (1338–1343) dem Seckauer Bischof Rudmar die Erhöhung des Turmes und der Mauer zwischen den beiden Burgteilen, verpflichtete ihn aber gleichzeitig zur Beistandspflicht im Falle von auswärtigen Angriffen. Damit war aber die bauliche Trennung der beiden Burgteile vollzogen.⁴⁰

Ende des 13. Jahrhunderts wäre Leibnitz beinahe zur Stadt erhoben worden, als 1296 König Adolf von Nassau dem Salzburger Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf (1291–1312) gestattete, seinen Markt Leibnitz mit einer Mauer, Türmen und Wällen gegen die drohenden Ungarneinfälle zu schützen. Der Erzbischof lag aber wegen verschiedener Rechtsfragen mit dem steirischen Herzog Albrecht I. im Streit und musste bei der Beilegung des Konflikts auf die Ummauerung von Leibnitz verzichten.⁴¹



Abb. 7: Schloss Seckau aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681 (Foto: Salzburger Landesarchiv).

Nahe Leibnitz führte bei Landschaft die einzige Brücke weit und breit über die Mur. Ursprünglich oblag es dem Vizedom, sich um die Instandhaltung der Brücke und die Mauteinhebung zu kümmern. 1372 wurden diese Aufgaben an den Markt Leibnitz übertragen, der dafür einen jährlichen Zins von 16 Mark an den Vizedom zu zahlen hatte.⁴²

Kaiser Friedrich III. übertrug im Jahr 1458 im Rahmen der bereits erwähnten Vereinbarung Leibnitz das Hals- und Blutgericht. Der Gerichtsbezirk erstreckte sich vom Leibnitzer Burgfried *untz auf die Aichen, dieselb Aichen*

inbeslossen da yettz das Halsgericht ist, und pайдenthalben von derselben Aichen als die ob und hernachgeschriben Dorffer und Gernerckh ausweisen: Ober Tullmetsch (Obertillmitsch) und sand Maximilian Kappellen, trichtz gen Fresen (Fresing) und von der anndern seiten der Aichen gerechen über gen obern Grelaw (Obergralla) und ab zetal nach der Mur untz an die Lantschachprugken (Landscha-Brücke), und von derselben Lanntsachprugken gen Wegnach (Wagna) und zewerchs über gen Farenpach (Fahrenbach) und Haimbtschach (Heimschuh) widerumb gen Fresen (Fresing) inbeslossen die bemelten Gernerckh, Dorffer, Grund und Gütter, so zwischen und innerhalb derselben Gernerckh gelegen seinn.⁴³ Innerhalb dieser Grenzen durfte Salzburg nun die hohe Gerichtsbarkeit ausüben und durch den Vizedom auch Acht und Bann gebrauchen. Kaiser Friedrich gebot bei Androhung seiner schweren Ungnade allen Untertanen die Beachtung dieses Privilegs.⁴⁴ Bis dahin mussten zum Tod verurteilte Übeltäter zur Vollstreckung dem Landrichter von Wildon oder Arnfels übergeben werden.

Leibnitz war auch mehrfach Tagungsort für wichtige Treffen auf neutralem Boden. 1451 bemühte sich Herzog Albrecht VI. in Leibnitz, die gefürsteten Grafen von Cilli für König Friedrich III. zu gewinnen.⁴⁵ 1462 fand in Leibnitz der vom Adel eigenmächtig einberufene innerösterreichische Ausschusslandtag statt, obwohl Kaiser Friedrich III. die Teilnahme verboten hatte. Die dort beschlossene *Leibnitzer Defensivordnung* brachte eine Neugestaltung der steirischen Verteidigungsorganisation.⁴⁶ Im Jänner 1468 berief dann Kaiser Friedrich selbst einen Landtag der Steirer, Kärntner und Krainer nach Leibnitz ein, wo über die Abwehr der drohenden Türkengefahr verhandelt werden sollte.⁴⁷

Angriffe auf Leibnitz

Leibnitz war als Mittelpunkt der Salzburger Besitzungen aber immer wieder Zielpunkt von militärischen Angriffen, im späten 13. Jahrhundert schon im Ringen zwischen König Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Der steirische Marschall Hartnid von Wildon musste auf Anweisung von König Rudolf versprechen, dem Vizedom alle Schäden zu ersetzen, die er und seine Mannen den salzburgischen Gütern zugefügt hatten.⁴⁸ Ab 1468 getraute sich Vizedom Andreas von Kreig mehrere Jahre nicht nach Salzburg zu reisen, weil die Gefahr durch die Aufständischen unter der Führung von Andreas Baumkircher viel zu groß war. Die Schäden durch die Verwüstungen schmälernten auch deutlich die Einnahmen für Salzburg, und der Erzbischof musste das Vizedomamt sogar vorübergehend an seinen Vizedom verpfänden.⁴⁹

Im Ungarischen Krieg gegen Matthias Corvinus hatten habsburgische Soldaten die Burg Leibnitz besetzt. Im Dezember 1479 eroberten die Ungarn Burg Leibnitz und behielten sie mehr als ein Jahrzehnt, bis sie am 1. September 1490 König Maximilian nach schwerem Artilleriebeschuss wieder einnehmen konnte.⁵⁰

Er verpfändete Leibnitz und (Deutsch-)Landsberg um 14.600 sowie St. Andrä im Lavanttal um 4000 Rheinische Gulden an die Brüder Ulrich und Andrä von Weißpriach. Erst 1494 stellte Maximilian den Großteil der Salzburger Besitzungen wieder an Salzburg zurück, doch musste der Erzbischof die Weißpriacher mit hohen Zahlungen ablösen.⁵¹

Nun machte sogar der Seckauer Bischof Matthias Scheidt seinem geistlichen Oberhaupt den Besitz von Leibnitz und (Deutsch-)Landsberg streitig und behauptete, Erzbischof Friedrich V. von Schaunberg (1489-1494) hätte ihm diese, mit dem Vorbehalt der späteren Wiedereinlösung, versprochen. König Maximilian wurde angerufen, und schlussendlich setzte sich der Erzbischof durch und konnte seine Besitzungen behalten.⁵² 1532 wurde Leibnitz von den Türken heimgesucht und niedergebrannt. Die Burgen des Erzbischofs und des Bischofs von Seckau konnten sie aber nicht einnehmen.⁵³

Widerspenstige Leibnitzer Bürger

Seit dem Wiener Rezess von 1535 war das Gerichtswesen in Leibnitz so geregelt, dass der Erzbischof seinem Vizedom zu dessen Amtsantritt Acht und Bann verlieh, der Vizedom wiederum bestätigte dann den von den Bürgern frei gewählten Marktrichter. Aus einem scheinbar nichtigen Anlass im Zusammenhang mit dem Marktrichter entwickelte sich in den 1570er-Jahren ein langer Disput zwischen dem Vizedom Hans Georg von Traupitz und der Leibnitzer Bürgerschaft. Der Vizedom hatte Klagen vernommen, dass die Leibnitzer Fleischer die Bürger nicht ausreichend versorgten. Er lud den Marktrichter zu sich und trug ihm auf, sein Amt genau auszuführen. Dieser klagte, dass sich die Fleischer um seine Anordnungen nicht kümmerten. Also zitierte der Vizedom die Fleischer ins Schloss Leibnitz. Dagegen verwahrte sich die Bürgerschaft, eine Delegation ging selbst zum Vizedom, hielt ihm vor, dass ihn die Sache nichts angehe, denn die erste Gerichtsstanz stünde den Leibnitzern alleine zu. Der Erzbischof sei auch nicht mehr als ein Landmann. Vizedom von Traupitz „bestrafte“ sie auf seine Weise, indem er im Auftrag des Erzbischofs eine Anordnung erließ, dass in Leibnitz kein Bürger ohne Zustimmung des Vizedoms aufgenommen werden oder ein Haus erwerben dürfe. Die Bürger wehrten sich gegen diese Neuerungen, die sonst nirgends in der Steiermark gelte, und erreichten vom Erzbischof die Einsetzung einer Schiedskommission.

Dann kam noch ein weiterer Zwist hinzu. Der neu gewählte Marktrichter hatte die Frist versäumt, Acht und Bann aus den Händen des Vizedoms zu empfangen. Dieser setzte daraufhin selbst einen Richter ein, den die Bürger aber nicht anerkannten und sich wiederum beim Erzbischof beschwerten. Dasselbe passierte, weil der Vizedom einem ihm nicht genehmen Bürger die Aufnahme in den Rat von Leibnitz verwehrte. Schließlich gelang einer Schiedskommission unter Vorsitz von Bischof Georg von Seckau die Beendigung dieser Zwistigkeiten.⁵⁴

Ein weiterer gravierender Konflikt entstand einige Jahre später durch den verstärkten Besuch der Leibnitzer Bürger bei einem protestantischen Prediger, den der steirische Landschaftssekretär Matthes Amman, früher einmal in Diensten des Erzbischofs, auf seinem Gut Grottenhof nahe Leibnitz eingesetzt hatte. Vizedom Hans Georg von Frauenberg verbot den Besuch der „ketzerischen“ Predigten, und als dies nichts half, statuierte er mit Zustimmung des Erzbischofs ein Beispiel und verwies zwei evangelisch gesinnte Leibnitzer Bürger samt ihren Familien des Marktes. Sie folgten allerdings diesem Befehl nicht und blieben in Leibnitz. Auch eine Vorladung mehrerer Besucher der Predigten missachteten die Bürger und ließen ausrichten, sie würden sich weiterhin nicht abhalten lassen, in den Grottenhof zu gehen. Der Erzbischof bestrafte alle Nichterschiedenen mit zehn Talern, und der Vizedom ließ die Wortführer verhaften, um die Strafzahlung zu erzwingen. Erst nach drei Tagen ließ er sie wieder frei.

Wie nicht anders zu erwarten, stellte sich die steirische Landschaft auf die Seite der protestantischen Leibnitzer Bürger. Ihre Intervention wies Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586) zurück. Er lehnte eine Trennung von politischer und religiöser Gehorsamspflicht strikt ab und beharrte auf der Ausweisung der protestantischen Bürger aus Leibnitz. Die rigorosen Maßnahmen fruchteten im Sinne des Erzbischofs doch, denn Anfang der 1590er-Jahre waren Richter und Rat von Leibnitz wieder eindeutig der katholischen Religion zugetan.⁵⁵

Erzbischof Wolf Dietrich schenkt Leibnitz dem Bischof von Seckau

Als sich Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau entschieden hatte, seine vom Vizedomamt Leibnitz verwalteten Besitzungen zu verkaufen, trafen Anfang 1595 die in die Steiermark entsandten Verkaufskommissäre zuerst mit dem Seckauer Bischof Martin Brenner in Graz zusammen und unterbreiteten ihm den Vorschlag, das Amt Leibnitz gegen die obersteirische und viel näher zu Salzburg gelegene Herrschaft Wasserberg zu tauschen.

Diese war ursprünglich in Salzburger Besitz und wurde schon im 13. Jahrhundert dem Bistum Seckau übertragen.⁵⁶ Der Bischof lehnte dies ab, weil Wasserberg viel wertvoller wäre, zeigte sich aber bereit, das arme Leibnitz mit den umliegenden Gütern geschenkt zu übernehmen. Brenner unterstützte die Verhandlungen Salzburgs und bekam



Abb. 8: Schloss Wasserberg nahe Knittelfeld, das Erzbischof Wolf Dietrich gegen Schloss Leibnitz eintauschen wollte (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

schließlich als Geschenk für seine Dienste die Herrschaft Leibnitz samt Landgericht und allen Rechten, Schloss Leibnitz und Schloss Polheim, die Vogtobrigkeit über die beiden Kirchen auf dem Frauenberg und die neue Kirche zu Zwettendorf, je einen freien Weingarten auf dem Frauenberg, in Tittenbach, Rotten und Strizzen, den Markt Leibnitz und allen bisher erzstiftischen Besitz zu Obertillmitsch, an Holz, Wiesen und Äckern bei Maxlon, Kaindorf, Obergralla, Untergralla, Leitring, Landscha, Wagna, auf dem Frauenberg, weiters den Mackinghof, den Prämachhof oder Flamberghof bei Jahring, einen Hof zu Jagernigg ob Tillmitsch, einen Hof an der Stiefing, das Amt Hasendorf sowie Güter zu Untertillmitsch und auf der Tratten. Weiters erhielt der Seckauer Bischof zwei Drittel des Getreidezehents und den Hauszehent im Markt Leibnitz, zu Obertillmitsch, Ober- und Untergralla, Unter- und Ober-Vogau, einige verpachtete Zehente in der Oststeiermark sowie zu Innerberg und Steingrub bei Leibnitz. Der Gesamtwert betrug 344 Pfund Herrengült.⁵⁷ Die erzstiftischen Güter zu Groß-Heimschuh, Muggenau, auf dem Trattenberg bei Leibnitz, eine Mühle zu Wagna und im Sausal verkaufte er hingegen an seinen Hofmeister Hans Jakob von Kuenburg.

Bischof Martin Brenner ließ die Trennmauer zwischen dem Salzburger und dem Seckauer Teil des Schlosses Leibnitz abbrechen. Sein heutiges Aussehen erhielt das Schloss, für das sich bereits der Name „Seggau“ als andere Schreibweise von „Seckau“ eingebürgert hatte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁵⁸ Der Arkadentrakt, in dem die einstigen Bischofsgemächer bei Führungen besichtigt werden können, behielt lange Zeit die Bezeichnung „Vizedomhaus“ oder „Salzburger Häuser“. Heute erinnert im Schloss oder in der Stadt Leibnitz praktisch nichts mehr an die jahrhundertelange Zugehörigkeit zu Salzburg. Die Auffahrt zum Schloss würde sich geradezu anbieten, als „Salzburger Straße“ benannt zu werden.

Der Sausal

Das Waldgebiet *Susil* zwischen Sulm und Laßnitz war Teil der Schenkung von Kaiser Otto I. im Jahr 970 an den Salzburger Erzbischof. Ursprünglich von Wäldern bedeckt, wurden Teile von den Salzburger Siedlern sukzessive gerodet, Äcker und Weingärten angelegt. Ortsnamen wie Reit, Greith, Neurat, Neudorf und Flurnamen mit der Endung -berg, -eck, -riegl und -leiten erinnern heute noch an diese frühe Pionierarbeit. Im Urbar von 1322 sind bereits 22 Weinbaurieden eingetragen, die dem Salzburger Erzbischof bergrechtspflichtig waren, das heißt, dass sie Abgaben an den Grundherrn leisten mussten. Sie hatten jährlich 131 Urnen Weinmost abzuliefern, das sind nach ungefähre Umrechnung rund 3400 Liter.⁵⁹

zu machen. Beide Streitfälle wurden jedoch durch Schiedsgerichte zugunsten Salzburgs entschieden.⁶⁰

Die Jagd war ein wichtiges hoheitliches Recht, das für den Sausal in den königlichen Besitzbestätigungen des 9. Jahrhunderts ausdrücklich angeführt ist. Das Jagen von Bären und Wildschweinen war vom 12. September bis 11. November erlaubt.⁶¹ Die Jäger im Sausal unterstanden einem salzburgischen Jägermeister, den der Erzbischof selbst einsetzte. Erzbischof Ortolf erließ 1356 dazu eine eigene Jagdordnung für den Sausal.⁶² Aus einem der Salzburger Jagdhöfe für den Vorderen Sausal ist das Schloss Flamhof in Flamburg nahe Leibnitz hervorgegangen.⁶³



Abb. 9: Das Weinbaugebiet Sausal stand zum Großteil bis 1803 im Eigentum der Salzburger Erzbischöfe (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Im Sausal besaßen aber auch das Kloster Admont und einige Adelige Bergrechtsgüter. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte Salzburg um seine Besitzrechte im Sausal mehrfach zu kämpfen. Zuerst versuchten die Herren von Pettau und dann die Hornecker, Ansprüche auf gewisse Teile des Sausal geltend

Das Salzburger Bergbuch und Urbar aus dem frühen 16. Jahrhundert⁶⁴ weist 23 Weinbaugegenden im Sausal aus, 1553 waren es 25 Weinbaurieden mit 433½ Viertel Weingärten, 1571 bereits 569 Viertel in 31 Rieden. Die Fläche eines Viertel Weingartens kann man mit einem halben Joch, also ca. 2900 m² umrechnen. Die Vergrößerung der Rebkulturen erforderte die Verwaltung des Sausaler Besitzes durch zwei Bergrechtsämter, als Vorderer und Hinterer Sausal bezeichnet.

Mehrere Bergmeister unterstützten den Vizedom bei der Einhebung der Abgaben. Diese betrugen pro Viertel Weingarten durchschnittlich ein bis zwei Sechter Weinmost, das sind ca. 18 bis 36 Liter, und dazu noch jährlich ein *Leshuhn* und drei Pfennig *Fuhr-geld*. Außerdem gebührten dem Erzbischof noch zwei Drittel des Zehents im Sausal.



Abb. 10: Schloss Flamhof, einst ein Salzburger Jagdhof (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Verkauf und Rückkauf

Obwohl der Sausal jahrhundertlang von Leibnitz aus verwaltet wurde, übergab Erzbischof Wolf Dietrich die dortigen Besitzungen nicht an den Bischof von Seggau, der ja das Amt Leibnitz geschenkt hatte. Vielmehr sah er offensichtlich die Möglichkeit, mit dem Verkauf der Weingärten doch ein Geschäft zu machen, und veräußerte sämtliche Güter, Bergrechte und Zehente im Sausal an Hans Jakob von Kuenburg, seinen Hofmeister und Rat, der auch die Pflege zu Plain



Abb. 11: Der bekannte Weinbauort Kitzack gehörte bis 1803 zu Salzburg (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

und Stauffenegg innehatte. Hans Jakob war wohl durch seinen Bruder Erzbischof Georg von Kuenburg (1586-1587)⁶⁵ um 1586 in das Amt des Vizedoms von Leibnitz gekommen, das er bis zu seiner Berufung nach Salzburg im Jahr 1594 ausübte. Durch seine ausgezeichnete Kenntnis dieses Gebietes und als einer der Kommissäre für die Verkaufsverhandlungen in der Steiermark hatte er natürlich einen Informationsvorsprung. Er übernahm 1595 nicht nur den Sausal in sein Eigentum, sondern auch die Herrschaft (Deutsch-)Landsberg sowie die erzstiftischen Güter zu Groß-Heimschuh, Muggenau und auf dem Trattenberg bei Leibnitz, eine Mühle zu Wagna und eine öde Hofstatt zu Graz⁶⁶, die zusammen den erheblichen Wert von 340 Pfund Herrngült im steirischen Steuerbuch repräsentierten.

35 Jahre lange konnten die Kuenburger diese Besitzungen behalten, bis Erzbischof Paris Lodron sie von Hans Ferdinand Kuenburg, dem Sohn des früheren Eigentümers, für das Erzstift Salzburg wieder zurückkaufte. Bei allen anderen Bemühungen, die 1595 erfolgten rechtswidrigen Veräußerungen unter Erzbischof Wolf Dietrich wieder rückgängig zu machen, scheiterte Salzburg.

In einem Urbar, das bald nach der Wiedereinlösung 1630 angelegt worden war, gehörten zum Vorderen (östlichen) Sausal die Rieden Kalchriegl, *Küzegg* (Kitzeck), auf der Höch, Steinriegl, Brudersegg, *Ainedt* (Einöd), *Patuetschnickh* (Patutschnik), *Schachernickh* (Sachernegg), *Stainpach* (Steinbach), *Mittern Gauitsch* (Mittergauitsch), Trebian, *Zegerle* (Zeggerl), *Gautschperg* (Gautschberg), Hochegg, *Kharegg* (Koregg), Mitteregg, Ebenegg, Plesch und Buch, Edel-

schach (Edelschuh), Voregg, Hinteregg und Gaisriegl, die von 488 Bergholden bewirtschaftet wurden. Der Hintere (westliche) Sausal umfasste Hollerberg, Karleiten, Neubaumgarten und Mitterriegel, Altenbaumgarten, Globeregg, Mitterberg, Plöderl, *Heinrich* (Heinrichberg) und *Kohlgruben* (Kohlgrube), *Farmb* (Farm), *im Satl* (Sattl), Breitriegel, Hemetriegel, Schmalegg, Zwickl, *Krariegl* (Krahriegel), *Neundorfer Sausal* (Neudorf im Sausal), *Niedern Sausal* (Niedersausal), Kerschegg und Nieder Kerschegg mit 425 Bergholden.⁶⁷

Der Wein war allerdings auch nach damaligen Ansprüchen nicht von höchster Qualität. Bei einer Visitation im Jahre 1650 beklagten die Salzburger Kontrolloren Kaspar Joachim Reiter, Franzis-

kus Feyrtag und Georg Hauser, dass er *überaus sauer* und *geringen Trunks* sei. Neben Wein wurde im Sausal auch Getreide angebaut, und die Salzburger Untertanen mussten den Hafer nach (Deutsch-)Landsberg abliefern. Deshalb schlug der Landsberger Hauptmann Sigmund Schaffmann den Visitatoren vor, auf den Weinkeller im Vorderen Sausal einen Kasten aufzubauen, der für 2000 Viertel Getreide Platz böte. Dann würden die Außenstände viel geringer werden, weil der Transportweg nicht mehr so weit wäre.⁶⁸

Die andauernde Ausweitung der bewirtschafteten Flächen im Sausal machte die Einsetzung eines Salzburger Bergrichters erforderlich, der zuerst im Khelmillerschen Stöckl in Hinteregg und ab 1655 im eigens dafür im Sausaler Bergland auf dem Kalkriegel errichteten Gebäude seinen Amtssitz nahm, das nach Erzbischof Guidobald Graf Thun (1654-1668) als *Bergerichtshaus Thunegg* bezeichnet wurde. Erz-



Abb. 12: An der Stelle der aufgelassenen Volksschule Höch im Sausal stand einst das Salzburger Jagdschlösschen Harrachegg (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

bischof Franz Anton Graf Harrach (1709-1727) ließ es durch das Schlösschen *Harrachegg* ersetzen, das gleichzeitig als Jagdschlösschen für den Hinteren Sausal diente. An seiner Stelle befindet sich heute die ehemalige Volksschule Höch. Der Weinkeller mit hohen Gewölben, in denen der von den zinspflichtigen Bergholden abgelieferte Wein gelagert wurde, steht heute noch.⁶⁹

Mit der Aufhebung des selbstständigen Fürstentums Salzburg Anfang des 19. Jahrhunderts endete auch das fast ein Jahrtausend währende erzbischöfliche Eigentum im Sausal. Im Gegensatz zu den Winzern in Arnsdorf in der Wachau pflegen die steirischen Weinbauern in diesem beliebten steirischen Weingebiet keinerlei Erinnerung an die lange besitzgeschichtliche Verbindung zu Salzburg.⁷⁰

Burg, Markt und Herrschaft Landsberg



Abb. 13: Die Kirche St. Ulrich bei Deutschlandsberg geht auf die frühe Salzburger Besiedlung der Region im 10. Jahrhundert zurück (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

ten. Dieser Name taucht erstmals in einer Urkunde von 1153 auf, die Burg selbst erst im Jahr 1188. Burggrafen waren die Herren von Lonsperch, Verwandte der mächtigen Herren von Pettau. Die Lonspercher mussten allerdings 1263 auf die Burg verzichten, denn ein Schiedsgericht unter Leitung des steirischen Landrichters Graf Bernhard von Pfannberg hatte entschieden, dass die Burg dem Erzbischof von Salzburg gehörte, der dort eigene Verwalter einsetzte.⁷³ 1292 versammelte sich Erzbischof Konrad IV. mit steirischen Adeligen auf der Burg, wo sie einen Bund zum Schutz der Landesrechte und des Salzburger Besitzes gegen Herzog Albrecht schlossen.⁷⁴

Die Besitzgeschichte Salzburgs im Umfeld der heutigen Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg beginnt im Jahr 970 mit der Schenkung eines Hofes *ad Udulendivor*, der im Deutschen *Nidrinhof* genannt wird, durch Kaiser Otto II. an den Salzburger Erzbischof Friedrich I. (958-991). Dieser durfte sich zusätzlich fünfzig Huben nach seinem Gutdünken aus dem dortigen Königsgut aussuchen. Diese Urkunde⁷¹ belegt, dass es am Fuße der Koralm zur ursprünglichen slawischen Bevölkerung bereits bayerische Kolonisten gegeben haben muss. Wo dieser Nidrinhof lag, ist bis heute nicht restlos geklärt. Jüngere archäologische Grabungsarbeiten stellen einen klaren Zusammenhang mit der ältesten Kirche dieser Region, der Ulrichskirche nahe Deutschlandsberg, her. Der heilige Ulrich war Bischof von Augsburg, hatte sich im Kampf gegen die Ungarn ausgezeichnet und wurde daher von den bayerischen Siedlern besonders verehrt.⁷²

Die Burg Lonsperch

Wie in Leibnitz und Pettau ließ Erzbischof Konrad I. zur Sicherung seiner Besitzungen die Burg Lonsperch (Landsberg) errich-

Das Salzburger Amt Lonsperch

Im Schutz der mehrfach ausgebauten Burg entwickelte sich im 13. Jahrhundert der planmäßig angelegte Ort Lonsperch (Landsberg), der im Urbar von 1322 bereits als Markt bezeichnet wurde und über einen eigenen Richter verfügte. Der Markt umfasste laut Urbar 20 Hofstätten, drei Äcker, eine Mühle und einen Weingarten. Zum Amt Landsberg mit



Abb. 14: Burg und Markt Landsberg aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681 (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).



Abb. 15: Das in über 1110 Metern Höhe gelegene Osterwitz mit seiner Wallfahrtskirche gehörte zur Salzburger Herrschaft (Deutsch-)Landsberg und wurde mit 1. 1. 2015 dorthin eingemeindet (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

seinen insgesamt 59 Huben, 17 Hofstätten und mehreren Mühlen gehörten Laufeneegg mit *Stulveld* und Geipersdorf, In der Gleinz mit Vochera bei St. Florian, *Warpach*, *Narrau*, *Pullnstein* und ein Hof unter dem Schloss mit einem Keller, dann Warnblick, Trahütten und Osterwitz. Neben Geldzins hatten die Untertanen dem Pfleger u.a. Korn, Hafer, Fleisch, Eier, Käse und auch Weinmost abzuliefern, den der Kellermeister in der Burg in Empfang nahm.⁷⁵

Der Salzburger Besitz reichte vom Talboden der Laßnitz weit auf die Hänge der Koralmburg hinauf, sehr dicht besiedelt waren die Salzburger Besitzungen im Amt Landsberg aber nicht. Auch bei der Personenzählung im Jahr 1456 verzeichneten Markt und Amt Landsberg nur 89 männliche Untertanen.⁷⁶ Im Urbar von 1543 sind die bewirtschafteten Flächen gegenüber 1322 etwas vergrößert und die Abgaben mehr auf Geldzins umgestellt. Andererseits gab es aber $14\frac{1}{3}$ Öden, das heißt unbewirtschaftete Bauernhöfe.⁷⁷

Erstaunlich bleibt die Tatsache, dass Landsberg lange Zeit nur eine kleine Kapelle besaß, die Bewohner zu den Messen zur eine knappe halbe Stunde entfernten Kirche St. Ulrich oder zu den hohen Feiertagen gar bis in das acht Kilometer entfernte (Groß-) St. Florian, das zur Diözese des Bischofs von Lavant gehörte, gehen mussten. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts errichteten die Bürger von Landsberg eine Kirche im Markt.⁷⁸ 1643 wurde Landsberg zur selbstständigen Pfarre erhoben, während Osterwitz schon lange zuvor über einen eigenen Pfarrer verfügte, der auch für Trahütten, Warnblick und Laufeneegg zuständig war.

Pfleger verwalten Landsberg

Im 15. Jahrhundert hatten zwei Vizedome auch die Funktion des Pflegers von Landsberg inne; Stainwald von Fladnitz, bevor er das Amt in Leibnitz um das Jahr 1406 übernahm, und Wilhelm Reisberger, nachdem er als Vizedom 1449 ausgeschieden war, wohl als Entschädigung für finanzielle Forderungen an den Erzbischof.⁷⁹

Im schon erwähnten Ungarischen Krieg besetzten Truppen von König Matthias Corvinus zur Jahreswende 1479/80 auch die im frühen 15. Jahrhundert erneuerte Burg Landsberg. 1494 löste Erzbischof Friedrich V. die von König Maximilian an Ulrich und Andrä von Weißpriach verpfändete Herrschaft Landsberg wieder ein.⁸⁰ Damit wurden die Landsberger wieder zu „Salzburgern“, es wurde für sie aber teurer, weil die erzstiftischen Güter nun den steirischen Steuern unterworfen waren, und diese holte sich der Grundherr natürlich so weit als möglich von seinen zinspflichtigen Untertanen.

Bei den Streifzügen und Brandschatzungen türkischer Heerscharen im Jahre 1532 kamen diese bis auf die Hänge der Koralmburg. Der Markt Landsberg dürfte dabei auch schweren Schaden genommen haben, während die Burg den Ansturm überstand. Zur Sicherheit beigetragen hatten die mit einem Kostenaufwand von 400 Rheinischen Gulden durchgeführten Baumaßnahmen durch Vizedom Balthasar Gleinzer und Pfleger Anton Peuerl.⁸¹

Von Peter Lynder (auch Lindner) ist ein Brief vom 23. Juli 1558 an Erzbischof Michael von Kuenburg

(1554-1560) erhalten, der uns einen kleinen Einblick in das „Tagesgeschäft“ des Landsberger Pflegers gibt:

Der Erzbischof hatte eine freie Hube in Wildbach mit Sigmund von Wildenstein besetzt. Das diesbezügliche Auswahlsschreiben hatte Lynder bei seiner Rechnungslegung in Salzburg von seinem Schwager Martin Rechs-eisen, Registrator am erzbischöflichen Hofe, übernommen und dann dem Herrn von Wildenstein ausgehändigt und von diesem den Gegenbrief erhalten.

Weiters berichtet er, dass er auftragsgemäß Handwerker, Maurer und Zimmerleute gesucht habe, um die erforderlichen Baumaßnahmen im Schloss Landsberg in diesem Sommer durchzuführen. Allerdings seien derzeit alle mit Arbeit ausgelastet, und er hoffe, dass er noch im Herbst beginnen könne.

Darüber hinaus meldet er, dass er vom Rest an Wein und Getreide, den er bei der letzten Rechnungslegung schuldig geblieben sei, das Korn fast beisammen und auch schon 20 Startin (1 Startin = ca. 566 l) Wein habe. Es wäre eine gute Ernte zu erwarten, doch jetzt im Juli gäbe es 20 Tage lang schlimmstes Wetter mit schweren Schäden um Landsberg, die Weingärten seien fast zur Hälfte zerstört, die Leute arm und würden selbst das Brot kaufen müssen. Somit werden Getreide und Wein deutlich teurer. Das alles wolle er *Euer Fürstlichen Gnaden, meinen Gnedigsten Fürssten und Herrn, underthenigst mitteilen*.⁸²

Dispute mit dem Vizedom

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Landsberger Bürger mehrfach Disput mit den Vizedomen, die in dieser Zeit gleichzeitig auch die Funktion des Pflegers von Landsberg innehatten.

Zum einen ging es darum, dass die Bürger verlangten, der Richter von Leibnitz möge für die Ausübung der „peinlichen“ Gerichtsbarkeit nach Landsberg kommen. Dieser lehnte entschieden ab, weil er die richterliche Gewalt seit 1458 nur im Gericht Leibnitz habe. Mehrere Vizedome versuchten zu vermitteln, schließlich entschied der Erzbischof, dass der Landsberger Marktrichter das Banngericht selbst ausüben solle.⁸³ 1557 hatten die Landsberger Bürger dem neuen Vizedom Kaspar von Kuenburg das Treuegelübde als Pfleger von Landsberg verweigert und ihn nur als ihren Vizedom anerkannt. Dieser kümmerte sich erstaunlicherweise nicht weiter darum. Sein Nachfolger Joachim von Trauttmansdorff,

dem 1570 das Gleiche passierte, ließ sich das nicht gefallen und zitierte eine Landsberger Bürgerabordnung nach Leibnitz, wo ihnen der Bischof von Seckau ins Gewissen redete. Schlussendlich musste der Erzbischof eingreifen und die Landsberger zur Räsion bringen.

Eine rigorose Vorgangsweise schlug Erzbischof Georg von Kuenburg auch ein, als ruchbar wurde, das einige Landsberger Untertanen *ketzerische* Prediger in Hollelegg und Schwanberg besuchten. Ihnen wurde die Ausweisung angedroht.⁸⁴

Verkauf und Rückkauf

Wie schon geschildert, trennte sich Erzbischof Wolf Dietrich im Jahr 1595 von seinen steirischen Gütern. Die Herrschaft Landsberg verkaufte er gemeinsam mit den Besitzungen im Sausal und in der Umgebung von Leibnitz an seinen Hofmeister Hans Jakob von Kuenburg, der zuvor Vizedom von Leibnitz und Pfleger von Landsberg war.⁸⁵

1630 kaufte Erzbischof Paris Lodron die Herrschaft Landsberg samt Sausal wieder zurück, verpachtete sie aber sogleich an den Sohn des früheren Käufers Hans Ferdinand von Kuenburg.

1635 übernahm Salzburg die Verwaltung wieder selbst, die ein Hauptmann ausübte, dem ein Verwalter, ein Kassier und mehrere Schreiber zur Seite standen. Neben den Bergdörfern bis hinaufs nach Osterwitz wurden auch der Sausal, Sulb, Jagernigg, Lassenberg, Wettmannstätten und Groß-Heimschuh und sogar das weit entfernte Amt Zwettendorf bei Marburg/Maribor an der Drau von Landsberg aus verwaltet⁸⁶, wo Ende des 18. Jahrhunderts ein Gült- und Zehentinspektor samt Amts- und Kanzleischreiber nachweisbar ist⁸⁷. Eine der Aufgaben für den Salzburger Verwalter bestand darin, die großen Mengen an Wein, den die Weinbauern abzuliefern hatten, zum Teil zu verkaufen und zum anderen Teil nach Salzburg, meist über die Hebaln, zu transportieren. Auch die Bezeichnung „Weinebene“ für den Bergsattel zwischen Deutschlandsberg und dem Lavanttal erinnert noch heute an einen anderen Transportweg.

Werner Tscherne hat nachgewiesen, dass sich der Rückkauf für Salzburg durchaus gelohnt hat. Bei einem Umsatz von jährlich 15.000 bis 25.000 Gulden betrug der Reingewinn, der abgeliefert werden musste, zwischen 2000 und 8000 Gulden. Entscheidend war natür-



Abb. 16: Erzbischof Paris Graf Lodron kaufte 1630 die Herrschaft Landsberg für Salzburg zurück (Foto: Salzburg Museum, Inv.-Nr. 363-30).

lich die korrekte Amtsführung durch die Inhaber der Hauptmannschaft. Diese mussten immer wieder damit rechnen, von erzbischöflichen Abgesandten kontrolliert zu werden. Dabei wurden immer wieder kleinere und größere Unregelmäßigkeiten aufgedeckt und auch festgestellt, dass die Untertanen mit ihren Abgaben in Rückstand geraten waren, zumal sie ja nicht nur dem Erzbischof von Salzburg als ihrem Grundherren zinspflichtig waren, sondern auch alle anderen Steuern und Abgaben für die Steiermark leisten mussten. Der Landsberger Hauptmann hatte dabei in gewisser Weise die Nachfolge des Leibnitzer Vizedoms übernommen und für alle steirischen Besitzungen, also auch für jene in der Obersteiermark, die mit dem Hofmeisteramt oder dem Vizedomamt Friesach verrechneten, die Landesabgaben nach Graz zu entrichten. Dabei konnte es zu Unstimmigkeiten kommen, wie bei der Visitation im Jahr 1650 festgestellt wurde.⁸⁸ Zudem mussten die Bürger lange Zeit auch hohe Lasten für die Einquartierung und Verpflegung von Soldaten tragen. Hier erwies sich die Salzburger Herrschaft als keineswegs hilfreich, obwohl man immer wieder versuchte, die zuständigen Stellen in Graz durch Geldgeschenke wohlgesinnt zu stimmen.⁸⁹

Eingeschränkte Selbstverwaltung des Marktes

Der Markt Landsberg lebte lange Zeit von Ackerbau, Handwerk und Handel. Als Letzterer im späten 17. Jahrhundert immer mehr zurückging, verdankte man dem Erzstift Salzburg eine neue Einnahmequelle. Der Erzbischof verpachtete Landsberger Bürgern um 1700 in mehreren Orten der Weststeiermark seine Zehente. Dabei verblieb ihnen ein deutlicher Nettoertrag.⁹⁰

Die Bürgerschaft wählte jährlich einen Marktrichter, dem sechs bis acht Räte zur Seite standen. Der Marktrichter musste dem salzburgischen Hauptmann einen Treueid ablegen, worauf ihm dieser im Namen des Erzbischofs Acht und Bann für das Blutgericht übertrug.

Mit den Salzburger Hauptleuten, die auf der Burg amtierten, an deren Fuß einen Meierhof mit Landwirtschaft zur Nahrungsversorgung und am westlichen Ortsrand ein Hofhaus samt Garten besaßen⁹¹, kam es oft zu Auseinandersetzungen, ja zu erheblichen Feindseligkeiten, die bisweilen dazu führten, dass sich die Marktbürger um Hilfe und Beratung an andere landesfürstliche Märkte wandten, wenn es um die Beschneidung ihrer Rechte ging, oder sogar den Landesfürsten anriefen, der ja in Rechtsangelegenheiten die höchste Instanz darstellte. 1747 wollte der langjährige Salzburger Hauptmann Felix von Hormayr sogar die gesamte, seiner Meinung nach renitente Bürgerschaft festnehmen lassen, doch gab diese im Streit um ihre Rechte nach.⁹²

Franz Xaver Jud - ein umsichtiger Salzburger Administrator

Anfang 1767 übernahm Franz Xaver Jud, Sohn des früheren salzburgischen Bergrichters im Sausal Johann

Wolfgang Jud⁹³, die Verwaltung der Herrschaft Landsberg. Er sollte der längstdienende Salzburger Beamte in dieser Funktion werden. Er kümmerte sich sehr um die Erhaltung der Burg Landsberg, ließ im Fürstenzimmer und in der Kapelle einen neuen Boden legen, Blitzableiter errichten, sorgte für eine ordentliche Wasserleitung auch aus Feuerschutzgründen und investierte sogar eigenes Geld, als ihm die zuständige „Deputation für die ausländischen Herrschaftssachen“ in Salzburg die Überdachung der hölzernen Zugangsbrücke zur Burg verwehrte. Er verwendete seine private Kutsche, bis ihm eine neue zum Amtsgebrauch zugesprochen wurde. Er förderte Kirchenbauten in Glashütten und Wettmannstätten sowie den Unterricht in der Landsberger Schule. Als die Landsberger 1771 durch Überschwemmung schwer geschädigt wurden, erreichte er einen Zuschuss von 250 Gulden für Reparaturen aus der Amtskasse. Für eine neue Laßnitzbrücke stellte die Herrschaft 200 Gulden zur Verfügung. Für damalige Zeiten zeigte er eine hohe soziale Gesinnung bei den beiden Marktbränden 1791 und 1798, indem er in Salzburg Steuernachlässe, finanzielle Beihilfen und die Zurverfügungstellung von Bauholz erreichte. Beim großen Brand 1798 ließ die Steiermark die Landsberger spüren, dass sie einem auswärtigen Grundherren unterstanden. Mit den Erträgen einer großen Brandschaden-Sammlung wurde ausschließlich die gleichfalls abgebrannte landesfürstliche Stadt Cilli/Celje unterstützt, während das salzburgische Landsberg unberücksichtigt blieb.

Eine dramatische Situation musste Administrator Franz Xaver Jud um die Jahreswende 1783/84 überstehen. Am 16. Dezember 1783 stand plötzlich der Kreishauptmann von Marburg vor ihm und verlangte die Übergabe der gesamten Herrschaft Landsberg und der gesamten Barschaft, ließ sich alle Akten vorlegen und nahm Jud den Eid ab. Der überrumpelte Administrator berichtete sofort nach Salzburg, wo man bald erfuhr, dass Kaiser Joseph II. im Zuge seiner Diözesanreform kirchliches Gut beschlagnahmen wollte. Da es sich bei Landsberg samt dem Sausal aber um weltlichen Besitz des Erzstifts Salzburg handelte, blies man die peinliche Staatsaktion rasch wieder ab.⁹⁴

Jud erwarb während seiner Dienstzeit das Salzburger Hofhaus, das 1796 sogar als Fluchtquartier für Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772-1812) vorgesehen war, sollten die Truppen Napoleons bis Salzburg kommen. Die Akten der Salzburger Deputation wurden vorübergehend schon in Landsberg untergebracht. 1802 legte Jud die Administration der Herrschaft Landsberg nieder, als das Ende schon absehbar war.⁹⁵

Deutschlandsberg „nach“ Salzburg

Noch während der kurfürstlichen Regierung in Salzburg endete die lange Geschichte der salzburgischen Herrschaft Deutschlandsberg. Diese Bezeichnung stand ab 1774 zur Unterscheidung vom untersteirischen Windisch-Landsberg (heute Podčetrtek) in Verwendung. Die Übergabe der Salzburger Herrschaft Deutschlandsberg an die staatliche Verwaltung erfolgte in mehreren Schritten in den Jahren 1803 bis 1805.⁹⁶ 1811 ersteigerte



Abb. 17: Die von Erzbischof Konrad I. gegründete Burg Deutschlandsberg beherbergt heute ein Museum, ein Restaurant und ein Hotel (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

der reiche Wiener Bankier Moritz Graf Fries Deutschlandsberg, verkaufte es aber 1820 an den in der Weststeiermark begüterten Johann Fürst zu Liechtenstein, der auch das Jud'sche Haus erwarb. Die Liechtensteiner nutzten die alte Salzburger Burg Deutschlandsberg kaum mehr und ließen sie nach einem Brand 1830 verfallen.⁹⁷

In den letzten Tagen der Monarchie erhob Kaiser Karl im November 1918 Deutschlandsberg zur Stadt. Die Stadtgemeinde kaufte 1920 das einstige salzburgische Hofhaus von der liechtensteinischen Gutsverwaltung und gestaltete es zum heutigen Rathaus

um. Einige Jahre später übernahm sie auch die Ruine Deutschlandsberg und ließ sie in jüngster Zeit zum Teil rekonstruieren und zur nutzbaren Burg ausbauen. Bei einer Führung durch das sich heute dort befindende Museum erfährt man nicht nur von der frühesten Besiedlung der Region in der Jungsteinzeit, sondern auch von der langen, engen Beziehung zu Salzburg, die ansonsten in Deutschlandsberg fast völlig in Vergessenheit geraten ist. Nur in der Stadtpfarrkirche findet man noch vier Grabplatten von ehemaligen Salzburger Hauptleuten der Herrschaft Landsberg.⁹⁸

Die Güter bei Graz

Das schon in römischer Zeit besiedelte Gebiet um Straßgang westlich von Graz dürfte ursprünglich Besitz des Grafengeschlechtes der Aribonen gewesen sein, die in der Steiermark und in Kärnten reich begütert waren und u.a. das Kloster Göss gegründet hatten. Als Folge eines Aufstandes gegen Kaiser Heinrich III. verloren sie diesen Besitz bei Graz, den der Kaiser im Jahr 1055 dem mit ihm verbündeten Salzburger Erzbischof Balduin (1041-1060) übergab. Diese Schenkung umfasste die Kirche und alle Güter zwischen Straßgang und der Mur samt Wald, Jagd und Fischerei, die Graf Botho entzogen worden waren.⁹⁹

Aus dem ältesten im Jahr 1322 aufgezeichneten Güterverzeichnis des Vizedomantes Leibnitz, zu dem diese Besitzungen bei Graz gehörten, wissen wir, dass Salz-

burg in den Dörfern Straßgang, Pirka und Windorf je 12 Huben besaß, was auf eine planmäßige Ansiedlung und Bewirtschaftung schließen lässt. In Straßgang sind zusätzlich 12 Hofstätten, 15½ Äcker, 5 Weingärten, 2 Obstgärten und 2 Mühlen als zinspflichtiger Besitz eingetragen, in Hautzendorf und in Lebern je ein Hof. Die Bauern hatten als Zins Geld, Weizen, Lämmer, Schweine und Wein abzuliefern. Die Aufsicht darüber führte in den drei Hauptorten je ein Ortsvorsteher, Suppan genannt, der selbst auch eine Landwirtschaft führte. Die Abgabe der Zinse erfolgte vorerst wohl nach Straßgang, wo Salzburg einen Gutshof mit einem Keller besaß.

Für die Besitzungen bei Graz nahmen die Salzburger Erzbischöfe - im Gegensatz zu den sonstigen Herrschaften im Vizedomamt Leibnitz - keine hoheitli-

chen Rechte in Anspruch, das heißt, sie verfügten hier nicht über eine eigene Gerichtsbarkeit und leisteten auch die landesfürstlichen Abgaben.¹⁰⁰

1595 veräußerte Erzbischof Wolf Dietrich Straßgang, Pirka, Windorf, Hautzendorf und Lebern samt Burgfried, Bergrechten und drei freien Weingärten zu Straßgang sowie einige Zehente an den erzherzoglichen Kammererrat Peter Kuglmann um 4000 Pfund Pfennig. Dieser verkaufte schon wenige Jahre später diese Besitzungen, die schließlich Anfang des 17. Jahrhunderts in die Hand des Freiherrn Hans Ulrich von Eggenberg gelangten. Die früheren Salzburger Untertanen bzw. deren Nachfahren werden sicher bei der Errichtung des prachtvollen Schlosses Eggenberg, nicht allzu weit entfernt von Straßgang, Robotdienste geleistet haben.¹⁰¹

Heute erinnert in und um Straßgang, das 1939 nach Groß-Graz eingemeindet wurde, nur mehr sehr wenig an die bäuerlich-ländlich strukturierten einstigen erztiftischen Besitzungen. Die mitten im verbauten Gebiet liegende Rupertikirche an der Aribonenstraße ist wahrscheinlich das älteste Gotteshaus im Raum Graz. Der nach außen schlichte Bau wurde wohl von einem Salzburger Erzbischof errichtet, ist urkundlich allerdings erst 1354 erstmals erwähnt. 1620 erhielt das Langhaus ein neues Gewölbe, der Hochaltar datiert in das Jahr 1675.¹⁰²

Die noch bis weit ins 20. Jahrhundert vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen sind Siedlungsbauten, Gewerbebezonen, Einkaufszentren und Verkehrsbauten gewichen.



Abb. 18: Die kleine Rupertikirche im Grazer Stadtteil Straßgang stellt ein einsames Zeugnis für die Salzburger Besitzungen westlich von Graz dar (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

109

Die Besitzungen im Murtal

Handelte es sich bei den bisher dargestellten Herrschaften in der südwestlichen Steiermark - abgesehen vom Sausal - und bei Graz um weitgehend geschlossene Gebiete, für welche die Salzburger Erzbischöfe lange Zeit den Anspruch der Exterritorialität erhoben, so liegt bei den einstigen Besitzungen im Murtal und im Ennstal eine grundlegend andere Situation vor.

Im Nahbereich der Mur hatte Salzburg schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wichtige Stützpunkte vom König zu Lehen erhalten, berichtet der Salzburger Landeshistoriker Heinz Dopsch in seiner Geschichte Salzburgs.¹⁰³ Diese Gutshöfe und Kirchen übertrug Ludwig der Deutsche 860 in das Eigentum der Salzburger Kirche. Vieles von diesem Besitz wurde wieder ausgegeben, als Ausstattung für Pfarren und Klöster oder als Lehen an den obersteirischen Adel, sodass bis zum Spätmittelalter nur mehr Nennersdorf bei Leoben und das Amt Fohnsdorf samt Bischofffeld sowie Baierdorf im Katschtal übrig blieben, zumeist als Streubesitz und alle ohne hohe Gerichtsbarkeit.¹⁰⁴

Fohnsdorf

Der Salzburger Besitz in und um Fohnsdorf ist aus jenem Gutshofbesitz in Pöls hervorgegangen, der 860

dem Salzburger Erzbischof geschenkt wurde. Nach den grundlegenden Forschungen von Walter Brunner¹⁰⁵ umfasste dieser Hof das noch unbesiedelte Waldgebiet des Pölstaales oberhalb von Möderbrugg, in Pusterwald und Bretstein sowie einen Teil des heutigen Fohnsdorfer Gemeindegebiets. Daneben gab es hier aber noch andere Grundbesitzer. Zur Herrschaft Fohnsdorf gehörte auch Bischofffeld im Ingeringtal, das aus dem auch 860 an Salzburg übergebenen Gut *ad Undrimam* übrig geblieben ist. Einen Teil davon erhielt das Bistum Seckau anlässlich seiner Gründung 1218 durch Erzbischof Eberhard II.¹⁰⁶

Seit der Zeit um 1150 dürfte der Sitz der Salzburger Grundstücksverwaltung in Fohnsdorf gelegen sein. Während des Interregnums hatten die Burggrafen von Fohnsdorf sich erzbischöflicher Güter bemächtigt, auf die sie in einer Urkunde vom 12. Jänner 1285 wieder verzichten mussten. Aus dieser Zeit stammt auch das älteste Ubar der Herrschaft Fohnsdorf. Darin sind zwei Zehenthöfe, 21 Huben und zwei Tafern im Dorf Fohnsdorf, eine Mühle in Hetzendorf an der Pöls, mehrere Höfe, Huben und Schwaigen in der weiteren Umgebung bis St. Oswald bei Zeiring sowie zwei Meierhöfe in Nennersdorf bei Leoben verzeichnet. Die Abgaben der Bauern bestanden hauptsächlich aus Naturalleistungen wie Weizen, Roggen, Hafer, Schweine und Lämmer. Die beiden Gasthäuser zahlten Geldzins, die Mühle

Getreide, Schweine und Geld. Die Schwaigen lieferten verständlicherweise in erster Linie Käselaike ab. Dieses Urbar zeigt, dass der Erzbischof in und um Fohnsdorf über kein geschlossenes Territorium, sondern nur über Streubesitz verfügte, weil im Laufe der Zeit einiges durch Lehensausgaben oder Verpfändungen verloren gegangen war. 1346 musste Erzbischof Ortolf von Weißeneck seine verpfändete Herrschaft Fohnsdorf von Heinrich Reisberger um 980 Gulden zurückkaufen.¹⁰⁷

Burg Fohnsdorf

1252 wird erstmals die Burg Fohnsdorf in einer Urkunde des Erwählten Erzbischofs Philipp von Spanheim (1247-1256) erwähnt.¹⁰⁸ Der im Dorf Fohnsdorf gelegene Bau dürfte aber schon viel älter gewesen sein. Die Burg war auch Sitz des gleichnamigen Salzburger Ministerialgeschlechts, dem der Salzburger Erzbischof Konrad IV. (1291-1312) entstammte.¹⁰⁹ Die

Salzburger Landesherren weilten immer wieder in ihrer Burg in Fohnsdorf und stellten hier Urkunden aus.

Ende des 13. Jahrhunderts kam Herzog Albrecht I., den sein Vater König Rudolf I. mit der Regierung im Herzogtum Steiermark betraut hatte, bei der Durchsetzung seiner Interessen mit Salzburg in Konflikt. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung zerstörte der Herzog außer Friesach im Jahr 1289 auch die Burg Fohnsdorf.¹¹⁰ 1297 schloss Erzbischof Konrad IV. in Wien Frieden mit Herzog Albrecht. Sein Nachfolger Herzog Friedrich gestattete 1309 dem Erzbischof, die alte Burg Fohnsdorf entweder an der alten Stelle wieder aufzubauen oder sie an einem anderen Platz neu zu errichten. Dies geschah nicht mehr im Dorf mitten unter den Bauern, sondern in erhöhter Lage oberhalb des Dorfes. Diese Burg wurde nur etwa 200 Jahre genutzt und verfiel dann zusehends zur Ruine. Heute erinnern nur mehr wenige Mauerreste an die einstige Salzburger Burg Fohnsdorf.¹¹¹

110



Abb. 19: Die Salzburger Burg Fohnsdorf war schon im 17. Jahrhundert dem Verfall preisgegeben. Aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681 (Foto: Salzburger Landesarchiv).

Die Verwaltung der Herrschaft Fohnsdorf

Im Ort besaß Salzburg ein Speichergebäude für die Aufbewahrung der Getreidezinse der Untertanen und später einen Pfleg- oder Amthof samt Garten und Nebengebäuden. Der erste Salzburger *economus*, also ein Wirtschaftsverwalter, in Fohnsdorf tritt uns in ei-

ner Urkunde aus der Zeit um 1195 entgegen. Im 13. Jahrhundert werden die Verwalter als *officiales* bezeichnet, später nannte man sie Pfleger oder Administrator. 1438 kam Salzburg über den Seckauer Bischof in den Besitz eines Wohnturms in Judenburg. Dieser wurde ab 1590 als Getreidekasten für die Abgaben aus der Herrschaft Fohnsdorf genutzt.¹¹² Für dieses Gebäude musste Salzburg ab dem frühen 17. Jahrhundert Steuern an die steirische Landschaft entrichten.¹¹³ Der

Pfleger von Fohnsdorf war zugleich Kastner in Judenburg bzw. hatte dort seinen Amtssitz.¹¹⁴ Ihm standen ein Amts- oder Kastenschreiber und ein Accessist bei-seite.¹¹⁵ Die Einnahmen der Herrschaft Fohnsdorf mussten mit dem erzbischöflichen Vizedom in Friesach abgerechnet werden. Die Übergabe der Herrschaft Fohnsdorf samt Baierdorf an die staatliche Verwaltung erfolgte nach der Säkularisation des Erzstifts. Zwölf Jahre später wurden diese mit der Staatsherrschaft Paradeis zu Judenburg vereinigt.¹¹⁶ An die jahrhundertelangen Beziehungen von Fohnsdorf mit Salzburg erinnert heute nur mehr die Tatsache, dass die Pfarrkirche dem heiligen Rupert geweiht ist.



Abb. 20: Heute sind von der Burg Fohnsdorf nur mehr wenige Mauerreste vorhanden (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

111

Nennersdorf bei Leoben

Nennersdorf war Anfang des 10. Jahrhunderts ein Teil der königlichen Schenkung an die Aribonen, die 1004 das Stift Göß gründeten. Dessen Äbtissin Richardis übergab zwei Huben bei Leoben an Erzbischof Gebhard (1060-1085/88). 1285 sind in Nennersdorf bereits zwei Meierhöfe und acht Huben genannt, was auf Neuansiedlung von Bauern hinweist. Diese hatten ihre Abgaben an Geld, Weizen, Hafer und Schweinen an den salzburgischen Amtmann zu Fohnsdorf abzuliefern. Nach den Forschungen von Herwig Ebner¹¹⁷ umfasste der Salzburger Besitz zu Nennersdorf die Fläche zwischen dem Murbogen östlich von Leoben und dem Waldrand des Hausberges und wurde im Osten vom Rand der heutigen Siedlung Am Lerchenfeld begrenzt.

Erzbischof Wolf Dietrich verkaufte das Amt Nennersdorf, das im steirischen Gültbuch mit 25 Pfund Herrngült eingetragen war, im Jahr 1595 an Peter

Zollner zu Maisenberg¹¹⁸, der es weiterveräußerte. 1630 erfolgte der Rückkauf unter Erzbischof Paris Lodron um 2300 Gulden von Otto Gottfried Freiherr zu Kollonitz.¹¹⁹

Baierdorf bei Schöder

Baierdorf liegt im Katschtal am Zugang zum alten Säumerweg über den Sölkpass ins Ennstal. Der dortige Grundbesitz gelangte mit der großen Königs-schenkung im Jahr 860 an die Salzburger Erzbischöfe.¹²⁰ Da einige Besitzteile von Salzburg an Kirchen und Klöster vergeben wurden, verblieb in Baierdorf nur ein Streubesitz mit einem mächtigen, ummauerten Turm, der als Wehrbau und Speicher für das Zehentgetreide diente, das dem Erzbischof weitem bis zum Lungau zustand.

Die Anzahl der zinspflichtigen Bauern war hingegen mit rund zwanzig sehr gering. Diese flüchteten bei Gefahr, vor allem wenn Türken plündernd durch das Land zogen, in diesen Wehrturm, dessen Mauern im Sockelgeschoss rund zwei Meter dick sind. Der Eingang befand sich im dritten Geschoss, das nur über eine Außentreppe erreichbar war. Nur das fünfte Geschoss war für einen Turmer beheiz- und damit bewohnbar. Der Turm wurde um 1300 neu errichtet, nachdem Herzog Albrecht im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung mit Salzburg den alten zerstören hatte lassen.

1480 fielen die Türken in der Gegend ein und beraubten und brandschatzten die Dörfer auch im Katschtal. Der massive Turm in Baierdorf dürfte aber standgehalten



Abb. 21: Der Vischer-Stich aus dem 17. Jahrhundert zeigt deutlich die Wehrfunktion des Turms in Baierdorf bei Schöder (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).

haben, denn kurz danach bemächtigte sich Niklas von Liechtenstein auf Murau im Ungarischen Krieg des erzbischöflichen Turms in Baierdorf.¹²¹ Erst 1494 erhielt Salzburg Baierdorf wieder zurück.



Abb. 22: Der gut erhaltene, früher salzburgische Wehrturm in Baierdorf bei Schöder in der Obersteiermark (Foto: TVB St. Peter-Schöder/Martina Brunner).

An der Außenfassade zierte den Turm ein mehr als acht Meter hohes und vier Meter breites Fresko mit der Darstellung des hl. Christophorus. Die Wappen von Erzbischof Leonhard von Keutschach und von Kaiser Maximilian I. weisen auf eine Entstehungszeit Anfang des 16. Jahrhunderts hin. Die Sonnenuhr zeigt das Wappen von Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian (1727-1744).¹²²

Der Salzburger Pfleger bewohnte ab ca. 1240 am Ortsrand einen eigenen Amthof¹²³, den der Erzbischof Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Pflugschaft Baierdorf vorübergehend mit jener in Moosham im Lungau vereinigt wurde¹²⁴, an Johann Georg Graf von Schernberg vergab, der das Gebäude zum Schloss Thurnegg ausbauen ließ¹²⁵. Heute sind davon nur mehr wenige Mauerreste erhalten.

Ab 1669 gehörte Baierdorf zum Amt Fohnsdorf. Einige Jahre zuvor wurde eine *Beschreibung der Pfleg Pairdorf, dero Zuegehörungen und Gerechtigkeiten angelegt*.¹²⁶ Daraus erfahren wir, dass sich innerhalb der Ringmauer um den Zehentturm noch Stallungen für Pferde und Rinder, darüber ein Heuboden, eine Behausung für einen Tagelöhner und eine hölzerne Badstube befunden hatten. Zur Pflege Baierdorf gehörten als verstreuter Besitz außerhalb des Dorfes mehr als zwanzig Huben, einige Höfe, Keuschen, Stadel, Äcker, Wiesen, Gärten, dazu Wald, Almen, zwei Tafern (Gasthöfe), eine Bachstampf zum Lodenwalken, eine Mühle mit drei Rädern,

Fischwasser, das Jagdrecht auf Niederwild, Weiderechte u.a.m. Viele Bauern mussten für den Pfleger Mähdienste als Robot leisten. Um 1800, knapp vor dem Übergang der Herrschaft Baierdorf in staatlichen Besitz, zahlten die Salzburger Untertanen an ihren Grundherrn 28 Gulden Geldzins, dazu an Naturalabgaben 504 Eier, Korn und Hafer, sechs Hühner, drei Lämmer und 150 Pfund Käse.¹²⁷

Die Hofmarken Haus und Gröbming im Ennstal

Wann Salzburg in den Besitz der Güter im Oberen Ennstal gekommen ist, lässt sich urkundlich nicht nachweisen. Jedenfalls dürfte er ursprünglich umfangreicher gewesen sein und nicht nur Haus und Gröbming umfasst haben, denn die Besitzungen der Klöster Admont und St. Peter sowie des Bistums Chiemsee in diesem Raum werden wohl Donationsgüter der Erzbischöfe gewesen sein.¹²⁸

Die älteste urkundliche Nennung von Haus liegt aus dem Jahr 927 vor, als der Salzburger Erzbischof Odalbert mit dem Edlen Weriant ein Gütergeschäft abschloss.¹²⁹ Gröbming taucht erstmals 1139 mit einem Urkundenzeugen *Grim de Grebnich* auf.¹³⁰



Abb. 23: Der erste Kirchenbau in Gröbming erfolgte wahrscheinlich unter dem Salzburger Erzbischof Konrad I. von Abenberg im 12. Jahrhundert. Die jetzige gotische Kirche wurde teilweise barockisiert (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Der Salzburger Besitz im Ennstal wurde bald nach 1177 in einem Abgabenverzeichnis aufgelistet und umfasste drei Höfe in Gröbming und einen in Haus, dazu 22 Bauerngüter und einige Hofstätten auch außerhalb der beiden Ortschaften. Die Zinseinnahmen betrugen 4 Mark und 4 Pfennige an Geld, 25½ Mut Weizen, 150 Mut Korn, 262 Mut Hafer, 40 Schafe, 3 Ziegen, 10 Leintücher, 900 Laib Käse, 53 Mut Malz, je 5½ Mut Bohnen und Rüben, ½ Mut Hirse, 50 Schweine, 20 Gänse, 40 Hühner und 30 Haspeln Flachs.¹³¹

Einige Jahrzehnte später hätte Salzburg seine Besitzungen im Ennstal auf Dauer erheblich ausweiten können. Kaiser Friedrich II. entzog 1236/37 dem letzten Babenberger Friedrich dem Streitbaren die Grafschaft im Ennstal und übertrug sie Erzbischof Eberhard II. Durch den Krieg mit Herzog Albrecht am Ende des 13. Jahrhunderts verlor Salzburg allerdings diese Besitzerweiterung wieder an die Habsburger.¹³²

Am Salzburger Besitzstand in Haus und Gröbming änderte sich über die Jahrhunderte nur wenig. Manches Bauerngut wurde geteilt, der eine oder andere Hof zusätzlich erworben.¹³³ Verwaltet wurde die Herrschaft von einem Salzburger Amtmann, der seinen Sitz im Pfleghaus in Haus hatte, wozu noch ein Getreidekasten und ein Meierhof mit Nebengebäuden für die Landwirtschaft des Verwalters gehörten. Das Vieh ließ er auf die Almen treiben, und er bezog Holz aus eigenem Wald. Die Landwirtschaft verpachtete der Pfleger immer wieder für drei Jahre an einen Untertanen. Die Gröbminger Bauern lieferten ihr Zinsgetreide in einen eigenen Salzburger Getreidekasten im Ort.

Haus und Gröbming wurden als Hofmark bezeichnet, weil dort der Erzbischof – ohne einen Burgfried – die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Die Bürger konnten jährlich den Richter wählen, der vom Pfleger bestätigt werden musste. Der Richter hatte mit Hilfe eines Gerichtsdieners für Ruhe, Ordnung und Anstand zu sorgen. Er durfte ohne Zustimmung des Pflegers keinen neuen Bürger aufnehmen und hatte gegen „Malefizpersonen“ sofort vorzugehen und solche festnehmen zu lassen. Todeswürdige Verbrecher mussten an den Landrichter des Ennstals ausgeliefert werden. In der Zeit des sich ausbreitenden protestantischen Glaubens sollte er auch auf eine katholische Gesinnung der Bür-

ger schauen. Für alle zivilrechtlichen Angelegenheiten in den Hofmarken stellte allerdings der Salzburger Pfleger die erste richterliche Instanz dar.¹³⁴

Ein Marktrecht in formaler Hinsicht bekamen Haus und Gröbming nie. Allerdings erhielten sie von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1458 als eine der Gegenleistungen für die ablösefreie Zurückstellung der Herrschaften Arnfels, Neumarkt bei Friesach, Loschental und Lavamünd durch Erzbischof Sigmund I. Handels- und Gewerbefreiheiten sowie das Recht auf Jahrmärkte verliehen.¹³⁵

1531 war der Amthof in Haus abgebrannt. Erzbischof Matthäus Lang hatte zuvor schon geplant, das Pflegamt Haus und Gröbming an Hans Hofmann zu Grünbühel zu verpfänden. Dieser zahlte dafür 300 Gulden an das Hofmeisteramt in Salzburg. 1585 entschied man in Salzburg, den Amthof wieder aufzubauen und für den Pfleger bewohnbar zu machen. Durch einen neuerlichen Brand im Jahr 1750 wurde das Gebäude wieder beschädigt, provisorisch instand gesetzt und erst nach längerer Bauzeit fertiggestellt. Darauf weist auch das gemalte Wappen von Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo an der Nordfassade hin.¹³⁶

Wenige Jahre nach der Übernahme der Hofmarken Haus und Gröbming in staatlichen Besitz 1803 wurde der Amthof umgebaut und vergrößert. Dabei blieb das erzbischöfliche Wappen erhalten und weist somit noch heute auf dem im Volksmund als „Schloss“ bezeichneten ehemaligen Pflegamtsgebäude auf die lange besitzgeschichtliche Verbindung der Hofmarken Haus und Gröbming mit Salzburg hin.



Abb. 24: Das „Schloss“ Haus, der ehemalige Salzburger Amthof, mit dem Wappen von Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Anmerkungen

1 Heinz Dopsch, Salzburg und der Südosten, Südostdeutsches Archiv 21 (1978), S. 5–35.

2 Heinz Dopsch, Der auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 951–981.

3 Ebenda, S. 971.

4 Erich Hudeczek, Flavia Solva. Lage und Grenzen des Stadtterritoriums von Flavia Solva, in: Gert Christian, Hg., Leibnitz 75 Jahre Stadt, Leibnitz 1988, S. 21–54.

5 SUB II, Nr. 58, 87 und 92.

- 6 *Erich Marx*, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz, in: MGSL 119 (1979), S. 1-142, hier S. 4-8.
- 7 HHStA, AUR 1309 X 04.
- 8 *Dopsch*, Besitz, S. 970.
- 9 SUB II, Nr. 88.
- 10 SUB II, Nr. 58; *Dopsch*, Besitzungen, S. 975-978.
- 11 Näheres siehe im Beitrag über die Untersteiermark in diesem Buch S. 122.
- 12 *Hans Pirchegger*, Der Besitz des Erzstiftes Salzburg an der Sawe und an der Enns, in: ZHVSt 36 (1943), S. 59-69.
- 13 SUB IV, Nr. 286.
- 14 *Hans Pirchegger*, Geschichte des Bezirkes Gröbming. Herrschaft, Bürger und Bauer, Gröbming 1951.
- 15 Privilegienbuch des Erzstiftes Salzburg, ca. 1500 (Abschrift), SLA, Museumsakten 691 (SMCA Rote Nr. 834), fol. 25v.
- 16 HHStA, AUR 1496 IV 26.
- 17 *Heinz Dopsch*, Kleine Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Salzburg 2009, S. 59-62.
- 18 *Otto Lamprecht*, Bergrecht und Berggericht im Sausal, ZHVSt Sbd. 14 (1967), S. 7-15.
- 19 StLA, Urbar des Vizedomamts Leibnitz 1322, Hs. 1157.
- 20 HHStA, HS blau 749c, S. 153 f.
- 21 *Karl Köchl*, Das Verhalten der steirischen Stände in der Frage über das persönliche Erscheinen des Salzburger Erzbischofes vor der Landschranne, in: ZHVSt 11 (1913), S. 15-58.
- 22 HHStA, AUR 1437 VII 25.
- 23 HHStA, AUR 1458 X 26.
- 24 *Dopsch*, Kleine Geschichte, S. 97.
- 25 *Marx*, Vizedomamt, S. 28-33.
- 26 *Walter Brunner*, Türkengefahr und Ungarneinfall. Quellenbeiträge zur äußeren Bedrohung der Steiermark 1521-1527, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. von der Historischen Landeskommision für Steiermark, dem Historischen Verein für Steiermark und dem Steiermärkischen Landesarchiv, Graz 2000, S. 385-390; *Franz Pichler*, Die steuerliche Belastung der steirischen Bevölkerung durch die Landesdefension gegen die Türken, in: Gerhard Pferschy/Peter Krenn, Hg., Die Steiermark. Brücke und Bollwerk, Katalog der Landesausstellung auf Schloss Herberstein 1986, S. 236-238.
- 27 SLA, Hofratskatenichl 1516/17, fol. 105v.
- 28 SLA, Geheimes Archiv XXVI 1½, Einkünfte- und Rechteverzeichnis 1541, fol. 32v.
- 29 HHStA, Österreichische Akten, Salzburg, Fasz. 4 Nr. 6.
- 30 SLA, Geheimes Archiv VI 4½.
- 31 *Günther Burkert*, Die Beschwerden der steirischen Stände während der Regierung Ferdinand I. Ein Beitrag zur Problematik des Dualismus aus der Sicht der Stände, in: Die Steiermark im 16. Jahrhundert. Beiträge zur landeskundlichen Forschung, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 27 (1979), hg. von der Historischen Landeskommision für Steiermark, S. 259-296, hier S. 262 f.
- 32 *Erich Marx*, Die Steiermark in den Verträgen von 1535/36 zwischen Ferdinand I. und dem Salzburger Erzbischof Matthäus Lang, in: Festschrift Pferschy, S. 533-556.
- 33 *Erich Marx*, Der Verkauf der Salzburger Besitzungen in der Steiermark unter Erzbischof Wolf Dietrich, in: Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Gründer des barocken Salzburg, Katalog zur 4. Salzburger Landesausstellung, Salzburg 1987, S. 158-162.
- 34 SUB II, Nr. 21; eine Gesamtdarstellung der Geschichte von Leibnitz bietet *Eduard Staudinger*, 1000 Jahre Leibnitz, 970-1970, o. O., o. J. [Leibnitz 1970].
- 35 *Eduard Staudinger*, Missionierung, frühes Christentum und die Anfänge der Pfarre Leibnitz, in: Die Stadtpfarrkirche zum hl. Jakobus d. Ä. in Leibnitz, Leibnitz 1983, S. 61-68, hier S. 67.
- 36 *Otto Lamprecht*, Geschichte und Bedeutung der Burg Leibnitz-Seggau, Blätter 46 (1972), S. 16-18.
- 37 Die Burggrafen der beiden salzburgischen Burgen in Leibnitz und Friesach stammen aus derselben Familie. Siehe bei *Heinz Dopsch*, Ministerialität und Herrenstand in der Steiermark und in Salzburg, ZHVSt 62 (1971), S. 3-31, hier S. 26.
- 38 StUB I, Nr. 547.
- 39 *Staudinger*, Missionierung, S. 67.
- 40 *Stephan Karl/Gabriele Wrolli*, Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark, in: Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 55 (2011), hg. von der Historischen Landeskommision für Steiermark, S. 14-17.
- 41 *Marx*, Vizedomamt, S. 18 und 21 f.
- 42 *Otto Lamprecht*, Brücke und Maut zu Landscha, ZHVSt 58 (1967), S. 41-55.
- 43 HHStA, AUR 1458 X 27.
- 44 HHStA, AUR 1458 XI 08.
- 45 *Hans Pirchegger*, Geschichte der Steiermark, Bd. II, Graz-Wien-Leipzig 1931, S. 60.
- 46 Siehe dazu *Burkhard Seuffert/Gottfriede Kogler*, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396-1519, Teil II, 1452-1493, in: Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 4 (1958), S. 49-64.
- 47 *Anton Mell*, Grundriss der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz-Wien-Leipzig 1929, S. 265.
- 48 MR I, Nr. 848.
- 49 *Marx*, Vizedomamt, S. 27; *Roland Schäffer*, Die Baumkircherfehde (1469-1471), in: Rudolf Kropf/Wolfgang Meyer, Hg., Andreas Baumkircher und seine Zeit, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67 (1983), S. 151-182.

- 50 Laut Inschrift in der Kapelle des Schlosses Seggau.
- 51 Marx, Vizedomamt, S. 29 f.
- 52 Ebenda, S. 30-32.
- 53 Günther R. Burkert, Die Jahre 1529 und 1532 als schwere Belastung der steirischen Bevölkerung, in: Pferschy/Krenn, Die Steiermark, S. 192-193.
- 54 Marx, Vizedomamt, S. 52-61.
- 55 Ebenda, S. 63-71.
- 56 Dopsch, Besitz, S. 968.
- 57 Marx, Vizedomamt, S. 84.
- 58 Otto Lamprecht, Geschichte und Bedeutung der Burg Leibnitz-Seggau, in: Blätter 46 (1972), S. 16-18, hier S. 18.
- 59 Vgl. dazu: Robert Baravalle, Zur Geschichte der steirischen Maße, in: ZHVSt 29 (1935), S. 9-98 und 30 (1936), S. 53-158. Zwei Urkunden aus den Jahren 1197 bzw. 1208 belegen die Salzburger Rodungen im Sausal, SUB II, S. 694-700, Nr. 515 und SUB III, S. 117-121, Nr. 622.
- 60 MR III, Nr. 849 und 880.
- 61 Ruprecht Freiherr von Im-Hof, Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archivalischen Quellen gesammelt, in: MGSL 26 (1886), S. 129-180, hier S. 156.
- 62 Günter Cerwinka, Die salzburgischen Jägermeister im Sausal während des Mittelalters, Blätter 44 (1970), S. 155-159.
- 63 Otto Lamprecht, Pramach und Flamburg. Zur Topographie und Geschichte zwei Sausaler Jagdhöfe, in: Blätter 34 (1960), S. 89-94.
- 64 HHStA, Hs. R 870.
- 65 Wurzbach, Biographisches Lexikon, 13. Teil, Stammbaum zwischen Seite 318 und 319.
- 66 Marx, Vizedomamt, S. 85.
- 67 Otto Lamprecht, Bergrecht und Berggericht im Sausal, ZHVSt Sdb. 14 (1967), S. 7-15, hier S. 11 f.
- 68 StLA, Salzburg Erzbistum und Erzstift K3-H7-19, „Steyrisch unnd Khärndtnerische Visitations Relation de Anno 1650“, fol. 26-27.
- 69 Lamprecht, Bergrecht, S. 14 f.; Michaela Berner, Die geschichtliche Entwicklung des Sausals bis zum 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Besitzverhältnisse in „Höch“ im Sausal von 1322-1825, Phil. Dipl. (masch.), Graz 1990. Der Sausal erbrachte hohe Erträge an Wein. So konnte im Jahr 1774 der Salzburger Bergrichter Johann Heinrich Jud insgesamt 200 Startin (Fass mit mehr als 560 Liter Inhalt) Sausaler Bergrechtsmost und Zehentwein für den Verkauf melden; siehe dazu: Günther Bernhard, (Deutsch)Landsberg. Burg und Herrschaft (Habilitationsschrift), Graz 2016, S. 282.
- 70 Siehe den Beitrag von Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer in diesem Buch, S. 71-91.
- 71 SUB II, Nr. 21.
- 72 Manfred Lehner, Die Burg auf dem Deutschlandsberger Ulrichsberg (KG Hörbing, SG und VB Deutschlandsberg, Weststeiermark), in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 20 (2004), S. 99-148; Dopsch, Besitz, S. 971 und 974. Dort in Fußnote 283 ausführliche ältere Literaturangaben dazu.
- 73 Bernhard, (Deutsch)Landsberg, zu den Herren von Lonsperch: S. 51-70, zur Baugeschichte der Burg Landsberg: S. 99-173, zur Herrschaft Landsberg: S. 247-294.
- 74 Dopsch, Besitz, S. 974; Alphons Dopsch, Ein antihabsburgischer Fürstenbund im Jahre 1291, in: MÖG 22 (1901), S. 600-638.
- 75 StLA, Urbar 1322, Hs. 1157, fol. 17r-21r.
- 76 HHStA, Anschlag der Leute des zehnten Manns 1456, HS B 749.
- 77 SLA, Urbar 238.
- 78 Tscherne, Lonsperch, S. 72-74.
- 79 Marx, Vizedomamt, S. 113-116.
- 80 Ebenda, S. 28-32.
- 81 Tscherne, Lonsperch, S. 76.
- 82 HHStA, AUR 1558 V 23, richtig ist allerdings das Datum 1558 VII 23.
- 83 Marx, Vizedomamt, S. 48-50.
- 84 Ebenda, S. 70.
- 85 Ebenda, S. 128.
- 86 Tscherne, Lonsperch, S. 79-82.
- 87 Hochfürstlich-Salzburgischer Kirchen- und Staatskalender 1798, S. 67; Hochfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staats-Schematismus 1800, S. 69; 1802, S. 65 f.; Kurfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staatsschematismus 1804, S. 86.
- 88 StLA, Salzburg Erzbistum und Erzstift K3-H7-19, fol. 24.
- 89 Tscherne, Lonsperch, S. 112-113.
- 90 Ebenda, S. 139-142.
- 91 Otto Lamprecht, Hofhaus und Hofgarten in Landsberg. Zur Siedlungsgeschichte der Stadt Deutschlandsberg, in: Blätter 41 (1967), S. 34-38.
- 92 Johann Felix Constantin Edler von Hormayr zu Hartenburg war seit 15. Mai 1736 Hauptmann in Landsberg; Tscherne, Lonsperch, S. 152-160.
- 93 Hochfürstlich-Salzburgischer Kirchen- und Hof-Kalender 1746, S. 93.

- 94 *Bernhard*, (Deutsch)Landsberg, S. 87-90; *Tscherne*, Lonsperch, S. 238.
- 95 *Franz Otto Roth*, Franz X. Jud, salzburgischer Administrator „zu Landtsperg in Untersteyr“, in: *Blätter* 43 (1969), S. 43-55. Die „Deputation der auswärtigen Herrschaften“ wurde von Erzbischof Schrattenbach im Jahr 1757 als zentrale Verwaltungsstelle eingerichtet und übernahm ihre Aufgaben von der bis dahin für die auswärtigen Herrschaften zuständigen Hofkammer.
- 96 *Bernhard*, (Deutsch)Landsberg, S. 90-93; *Franz Otto Roth*, Die hochfürstlich salzburgischen „Deputations-Protocolle in ausländischen Herrschaftssachen“ (1757/1758 bis einschließlich 1802), in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 19-20 (1969), S. 181-192, hier S. 191, Fußnote 11.
- 97 *Tscherne*, Lonsperch, S. 264; *Franz Otto Roth*, Zum Verfall der Burg Deutschlandsberg im 19. Jh., in: *Mitteilungen des Steirischen Burgenvereins* 14 (1972), S. 8-15.
- 98 *Benedikt Stanzel*, „Hie ligt begraben...“. Ausgewählte Inschriften und Grabmäler in der Weststeiermark (Bezirk Deutschlandsberg) - Edition und Kommentar, Masterarbeit an der Karl-Franzens-Universität Graz 2016, Nr. 16, 21, 23 und 24, <http://unipub.uni-graz.at/obvugrhis/download/pdf/1341315?originalFilename=true>, Zugriff 5. 10. 2017.
- 99 HHStA, 1055 III 6; SUB II Nr. 88; *Hans Pirchegger*, St. Martin-Straßgang und die Aribonen, *Blätter* 38 (1964), S. 36-50; *ders.*, Straßgang II, Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Grazer Feldes, *Blätter* 38 (1964), S. 107-114.
- 100 *Pirchegger*, Straßgang II, S. 108-109.
- 101 *Hans Pirchegger*, Groß-Graz-West. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte, in: *ders.*, Ausgewählte Aufsätze. Zum 75. Geburtstag Hans Pircheggers, Graz 1950, S. 143-186, hier S. 158.
- 102 *Alois Kölbl/Wiltraud Resch*, Wege zu Gott. Die Kirchen und die Synagoge von Graz, Graz 2004, S. 228.
- 103 *Dopsch*, Besitz, S. 968.
- 104 Einen Überblick über alle einstigen Salzburger Besitzungen in der Obersteiermark bei: *Hans Pirchegger*, Kirchen- und Dynastenbesitz in der Steiermark, in: *ders.*, Ausgewählte Aufsätze, S. 83-105.
- 105 *Walter Brunner*, Fohnsdorf. Rückblick in die Vergangenheit, Ausblick in die Zukunft, Fohnsdorf 1992, S. 82.
- 106 *Fritz Posch*, Die Gründung des Bistums Seckau, in: *Karl Amon*, Hg., Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218-1968, Graz 1969, S. 17- 22.
- 107 *Brunner*, Fohnsdorf, S. 81-87.
- 108 HHStA, AUR 1252 IX 30; MR I, Nr. 142.
- 109 *Dopsch*, Besitz, S. 969.
- 110 *Hans Wagner*, Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: *Geschichte Salzburgs* I/1, S. 437-486, hier S. 454.
- 111 *Brunner*, Fohnsdorf, S. 115-118.
- 112 *Wilhelm Deuer*, Stagnation und Provinzialisierung (16. - Mitte 19. Jahrhundert), in: *Judenburg*, Österreichischer Städteatlas, Wien 2002, http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas/judenburg/#OV_24_3_2, Zugriff 16. 10. 2017.
- 113 *Franz Pichler*, Landschaftliche Steuerregister des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs* 9 (1959), S. 34-98, hier S. 58.
- 114 StLA, Salzburg Erzbistum und Erzstift K3-H7-19, „Steirisch unnd Khärndtnerische Visitations Relation de Anno 1650“, fol. 26-27.
- 115 *Lorenz Hübner*, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik, 3. Bd., Salzburg 1796, S. 759 f.
- 116 *Franz Pichler/Wolfgang Sittig*, Gesamtverzeichnis der Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark, T. I (A-J), Graz 1967, Nr. 208, Herrschaft Fohnsdorf Nr. 6, S. 199, <http://www.landesarchiv.steiermark.at/landesarchiv/urbare/uvz0208.pdf>, Zugriff 8. 10. 2017.
- 117 *Herwig Ebner*, Der salzburgische Besitz zu Nennersdorf bei Leoben, in: *Blätter* 30 (1956), S. 11-16.
- 118 *Marx*, Vizedomamt, S. 85.
- 119 StLA, Salzburg Erzbistum und Erzstift K1-H1, fol. 91.
- 120 *Walter Brunner*, Schöder. Festschrift zur 800-Jahr-Feier, Schöder 1981, S. 40.
- 121 *Walter Brunner*, Die Ungarn im obersteirischen Murtal 1480-1490. Zehn Jahre Unsicherheit, Verwüstung und Faustrecht, in: *ZHVSt* 98 (2007), S. 9-45, hier S. 25.
- 122 *Franz Hutter*, Der Zehentturm in Baierdorf bei Schöder (Kreis Murau), in: *ZHVSt* 36 (1943), S. 36-53.
- 123 *Dopsch*, Besitz, S. 968; *Brunner*, Schöder, S. 48.
- 124 *Hutter*, Zehentturm, S. 50-51.
- 125 *Brunner*, Schöder, S. 48 f.
- 126 SLA, Urbar 234, 1658, mit dem handschriftlichen Vermerk „Aus dem Mooshamer Archiv“ auf der ersten Seite.
- 127 *Brunner*, Schöder, S. 51.
- 128 *Dopsch*, Besitz, S. 955.
- 129 SUB I, S. 118 f., Nr. 57.
- 130 <http://monasterium.net/mom/Urken/f1f0bd83-b5d2-4da8-9e6f-596aaae4a718/charter>, Zugriff 17. 10. 2017.
- 131 *Hans Pirchegger*, Der Besitz des Erzstiftes Salzburg an der Sawe und Enns, in: *ZHVSt* 36 (1943), S. 59-69, hier S. 63 f.
- 132 *Heinz Dopsch*, Salzburg im Hochmittelalter, in: *Geschichte Salzburgs* I/1, S. 229-436, S. 344.
- 133 *Pirchegger*, Besitz, S. 64-66.
- 134 *Karl Amon/Fritz Posch/Walter Stippenberger*, Der Markt Haus. Ein Jahrtausend Geschichte im oberen Ennstal, Haus 1985, S. 23-26.
- 135 *Dopsch*, Besitz, S. 955.
- 136 *Walter Stippenberger*, Haus im Ennstal, Haus 2004, S. 16-20.

Die Salzburger Herrschaften an Drau und Save

Erich Marx

Der heute kaum mehr gebräuchliche Begriff „Untersteiermark“ hat sich inhaltlich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt. Zu „Untersteier“ zählten bis ins 18. Jahrhundert jene Gebiete des Herzogtums Steiermark, die von der Linie Gleinalm - Fischbacher Alpen nach Süden bis zur Save an der Grenze von Krain bzw. zur kroatischen Grenze reichten. Im späten 19. Jahrhundert und vor allem nach der Grenzziehung durch den Friedensvertrag von St. Germain im Jahr 1919 bürgerte sich die Bezeichnung „Untersteiermark“ für das an den damaligen SHS-Staat, das spätere Jugoslawien, verlorene Gebiet südlich der heutigen österreichischen Staatsgren-

ze ein. In der steirischen Landeshymne lautet der Text aber weiterhin ...*bis ins Wendenland am Bett der Sav'*. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass dieses Gebiet - abgesehen von den großen Städten und den grenznahen Gebieten zwischen Mahrenberg/Radlje ob Dravi und Marburg/Maribor bzw. Mureck und Radkersburg - überwiegend von „Windischen“, also Slowenen, besiedelt war. Diese ehemalige Untersteiermark wird in Slowenien in jüngerer Zeit immer wieder als „Štajerska“ bezeichnet. Die größten Flüsse sind die Drau/Drava und die Save/Save, an denen das Erzstift Salzburg jahrhundertlang über große Besitzungen verfügte.

117

Zur Frühgeschichte der Besitzungen an Drau und Save

Schon im 8. Jahrhundert begann Salzburg seine Missionstätigkeit im slawisch besiedelten Pannonien. Den Karolingern erschien die Salzburger Kirche ein verlässlicherer Partner zu sein als die oft rebellierenden Grenzgrafen. Die großen karolingischen Schenkungen an die Salzburger Erzbischöfe dienten also nicht nur der Missionsaufgabe, sondern auch der Grenzsicherung.¹

Wann Salzburg seinen Besitz an der Drau mit der Stadt Pettau/Ptuj als Zentrum erhalten hat, lässt sich nicht genau eruieren. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Bekehrungsgeschichte der Baiern und Karantanen) berichtet, dass der Salzburger Erzbischof Liupram (836-859) eine Kirche *ad Bet-tobiam* geweiht hat². Etwas anders verhält es sich mit dem großen Territorium an der Save, das Gräfin Hemma von Gurk im Tauschwege dem Salzburger Erzbischof Balduin (1041-1060) übereignet hat.³ Daraus gingen das geschlossene Salzburger Territo-

rium mit den Herrschaften Reichenburg/Brestanica, Rann/Brežice, Lichtenwald/Sevnica, Pischätz/Pišece und Reichenstein/Raštanj hervor.

Allen Besitzungen in der Untersteiermark war gemeinsam, dass sie durch die Türkeneinfälle zwischen 1471 und 1494, weiters durch den Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn und dessen Besatzungstruppen zwischen 1479 und 1490 sowie durch den Feldzug des türkischen Sultans Suleiman 1532 stark leiden mussten. Die wegen der hohen Kriegskosten eingehobenen Steuern lasteten schwer auf den Untertanen, und es war für die Salzburger Amtleute nicht immer leicht, wieder Bauern für die niedergebrannten oder verlassenen Höfe zu finden. Der grau-sam niedergeschlagene Aufstand windischer Bauern an der Save gegen das Feudalwesen und die hohen Grundstückslasten im Jahr 1573 richtete sich zwar in erster Linie gegen die landesfürstliche Regierung, bedeutete aber auch eine Gefahr für Salzburg als Grundherrn.⁴

Pettau an der Drau

An einem alten Übergang über die Drau entwickelte sich ab 15 v. Chr. die römische Stadt Poetovio. Hier siedelten sich neben verbliebenen Romanen im 6. Jahrhundert Slawen an. Wie lange die Mitte des 9. Jahrhunderts errichtete Salzburger Kirche in Pettau Bestand hatte, wissen wir nicht. Im Jahre 982 bestätigte jedenfalls Kaiser Otto II. *Fridericus sanctae Salzburgensis ecclesie venerabilis archiepiscopus* die ihm vorgelegte Schenkungsurkunde König Arnulfs über den Besitz von zwei Dritteln der Stadt Pettau samt Gericht, Brücke und Maut, wie ihn seine Vorgänger schon geschenkt hatten⁵. Auch wenn diese dem Kaiser präsentierte Urkunde eine Fälschung war, sicherte sich Salzburg durch weitere Bestätigungen der Kaiser Otto III. und Heinrich IV. den rechtmäßigen Besitz der gesamten Stadt Pettau.⁶

Burggrafenamt und Hauptmannschaft Pettau

Erzbischof Konrad I. (1106-1147) schloss mit Ungarn Frieden und ließ auf dem Berg oberhalb der Stadt eine ältere, verfallene Burg zur Sicherung der Reichsgrenze wieder aufbauen.⁷ Als Burggrafen setzte er Angehörige eines Salzburger Ministerialengeschlechts ein, die sich Herren von Pettau nannten und es bald zu großem Ansehen und Besitz brachten.⁸ Andere Besitzungen an der Drau wurden als Lehen ausgegeben, sodass sich der eigene Urbarbesitz des Erzstiftes Salzburg auf die Stadt Pettau und 29 umliegende Dörfer mit 358 Huben und zehn Hofstätten sowie 24 Huben in Zwertendorf in der Nähe von Marburg an der Drau (Maribor) beschränkte.⁹



Abb. 1: Burg und Stadt Pettau an der Drau, in Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681 (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).

Im Jahr 1258 verpfändete Erzbischof Ulrich (1256/57–1265) Stadt und Herrschaft Pettau an den ungarischen König Bela IV., der damals die Steiermark beherrschte. König Ottokar übernahm sie und übertrug ihren Schutz dem Deutschen Ritterorden. König Rudolf von Habsburg übergab die Herrschaft 1279 an Friedrich von Pettau, einem seiner eifrigsten Anhänger, und versprach ihm, diesen Besitz gegen jedermann zu garantieren. Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270–1284) erreichte aber vom Lehengericht, dass die Pettauer ihre Rechte aufgeben mussten und das Erzstift Salzburg Eigentümer von Pettau blieb. Friedrich von Pettau durfte allerdings Burggrafenamt, Maut und Zoll in Pettau behalten.¹⁰ Es kam aber auch in der Folge immer wieder zu Konflikten, zum Teil zu offener Fehde zwischen den Erzbischöfen und ihren Ministerialen, bis sie 1438 mit Friedrich IX. von Pettau in männlicher Linie ausstarben. Dessen Schwager Johann Graf von Schaunberg übernahm das Burggrafenamt, verzichtete aber bereits 1445 gegen eine Entschädigung darauf.¹¹ Danach vergaben die Erzbischöfe das Pettauer Burggrafenamt an häufig wechselnde Hauptleute, die für die militärischen Belange zuständig waren und direkt dem Erzbischof unterstanden.¹² Außer dem Hauptmann gab es in Pettau auch einen Salzburger Amtmann, der die Abgaben für den Erzbischof einzutreiben und mit dem Vizedom in Leibnitz abzurechnen hatte. In der Reihe der Leibnitzer Vizedome hatten einige zwischen 1290 und 1460 entweder als Pfarrer oder als Hauptmann in Pettau gewirkt und waren wegen guter Dienste dann wohl zu dieser bedeutenderen Position aufge-

stiegen.¹³ Bei der Vergabe solcher Ämter spielte Nepotismus eine große Rolle. Ein besonderes Beispiel dafür ist Wilhelm Reisberger aus der Familie des Erzbischofs Johann II. von Reisberg (1429–1441). Wilhelm übte nicht nur die Funktionen des Hauptmanns von Pettau und Rann aus, sondern war mit unterschiedlicher Dauer auch Vizedom von Leibnitz, Pfleger von Arnfels und von (Deutsch-)Landsberg.

Reiche Handelsbürger

Trotz der dominierenden Herren von Pettau entwickelte sich in Pettau ein Bürgertum, das durch Handel auf der Straße von Ungarn nach Venedig, die hier die Drau überquerte, und durch die Schifffahrt auf dem Fluss zu erheblichem Wohlstand gekommen war. 1220 errichteten Erzbischof Eberhard II. von Regensburg



Abb. 2: Die Stadt Pettau wird auch heute von der einst salzburgischen Burg überragt (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

(1200-1246) und Herzog Leopold VI. zum Vorteil des Handels eine gemeinsame Münzstätte in Pettau, der allerdings keine lange Lebensdauer beschieden war.¹⁴

Neben dem Viehhandel nach Italien bildete vor allem die Weinausfuhr des in der Region Pettau gedeihenden Weines eine wichtige Einnahmequelle. Die Handelswege Richtung Kärnten und Krain führten in erster Linie über Marburg bzw. Feistritz (Slovenska Bistrica). Mit diesen landesfürstlichen Städten kam es wegen der naturgemäß gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen immer wieder zu Konflikten. So verfügte Herzog Albrecht II. im Jahr 1339, dass die Pettauener Weine in Feistritz niedergelegt und Abgaben gezahlt werden müssten. Erst ein Schiedsspruch beendete den Streit und führte zu einem Handelsabkommen zwischen beiden Städten. Die Feistritzer durften fortan auf dem Pettauener Wochenmarkt Loden und Leder sowie Häute, Felle und Wachs verkaufen. Den Handel der Pettauener entlang der Drau nach Ungarn machte ihnen dann Wien erfolgreich streitig.¹⁵

Das Stadtrecht von 1376

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Stadt Pettau ummauert, das Stadtrecht allerdings erst 1376 schriftlich aufgezeichnet, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Leibnitzer Vizedoms Hans Ganschker¹⁶, der offensichtlich eine Verschriftlichung des schon längere Zeit geltenden Stadtrechtes wollte. Einzelne Rechtsnormen für Pettau waren schon im Urbar des Vizedomamts Leibnitz aus dem Jahr 1322 eingetragen. Heinz Dopsch zählt das Pettau Stadtrecht von 1376 mit seinen 195 Artikeln zu den schönsten und geschlossensten Rechtsdenkmälern des Südostalpenraumes.¹⁷ Es regelt nicht nur das Leben der Bürger in der Stadt, deren Rechte und Pflichten, Weinfuhr, Handel und Gewerbe, das Polizei- und Gerichtswesen, sondern auch die Stellung zum Erzbischof und dessen Vizedom in Leibnitz. Der Erzbischof erhielt vom Richter 40 Mark Pfennig, von den Bürgern 70, und der Vizedom bekam 12 Mark Pfennig. Der Rat wählte einen Stadtrichter, dem der Erzbischof Acht und Bann übertrug, ebenso dem Landrichter, der zumeist auch das Burggrafenamt innehatte und für todeswürdige Verbrechen zuständig war.¹⁸ Der Stadtrichter war außer für die niedere Strafgerichtsbarkeit, in der er in seinem Urteil über Straftäter an die Entscheidung des Rates gebunden war, auch für alle wichtigen Rechtsgeschäfte wie Liegenschaftsverkehr zuständig. Ihm oblag die Aufsicht über Handel und Gewerbe, Maße und Gewichte, über die Brotversorgung der Bevölkerung, den Wochenmarkt an jedem Dienstag, bei dem die Pettauener Bürgerinnen beim Einkauf Vorrang besaßen. Der Stadtrichter hob die Gebühren ein und musste sich um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bemühen.¹⁹ Außer dem Stadtrichter gab es noch einen eigenen Judenrichter.²⁰ Für den mehrtägigen Pettauener Freimarkt zu St. Oswald (5. August) gab es ein eigenes Gericht,

weil ja nicht nur Pettauener Bürger anwesend waren. Der Freiungsrichter traf jeden Abend während der Markttag seine Entscheidungen.²¹

Kaiserliche Privilegien für Pettau

Im 14. und 15. Jahrhundert hatte Pettau vor allem durch den Handel profitiert. Als Erzbischof Sigmund I. von Volkersdorf (1452-1461) im Jahr 1458 die Schlösser Arnfels, Neumarkt, Loschental und Lavamünd an Kaiser Friedrich III. ohne Ablöse zurückstellte²², räumte ihm dieser dafür eine Reihe von Privilegien ein, die auch zum Vorteil des Handelsplatzes Pettau waren. Dazu gehörten:

- freier Handel und Wandel der salzburgischen Städte und Märkte in Innerösterreich sowohl untereinander als auch mit den landesfürstlichen Städten und Märkten;
- die Gleichstellung der Vorstadtbewohner von Pettau mit den Bürgern der Stadt in Bezug auf Handel, Gewerbe und Steuern;
- den Pettauener Bürgern wurden für ihren auf deutschem Boden wachsenden Wein die Handelswege über Feistritz, den Radlpass oder den Drauwald gestattet;²³
- Verbot in Bruck an der Mur, von den Pettauener Bürgern und anderen Salzburger Untertanen in den habsburgischen Ländern Maut zu verlangen;²⁴
- die Pettauener durften neben dem Jahrmarkt am St.-Oswald-Tag auch einen am Pfingstdienstag abhalten.

Allerdings verbot der Kaiser - zum Vorteil seines landesfürstlichen Sudsalzes - den Pettauener Bürgern den Verkauf von Meersalz.²⁵



Abb. 3: Kaiser Friedrich III. stattete 1458 Pettau mit besonderen Rechten aus (Foto: Haus, Hof- und Staatsarchiv Wien, AUR 1458 X 25).

Verlust Pettaus im Ungarischen Krieg und Rückkauf

Im Ungarischen Krieg zwischen König Mathias Corvinus, auf dessen Seite Salzburg anfangs stand, und Kaiser Friedrich III. hatte auch Pettau rund zehn Jahre unter der ungarischen Besatzung zu leiden. Nach dem Tod von König Mathias Corvinus Anfang 1490 und dem Friedensschluss mit Ungarn fiel Pettau an König Maximilian, der sich vorerst weigerte, die Stadt an den Salzburger Erzbischof zurückzustellen. 1503 bestätigte Maximilian das Niederlagsrecht für Pettau, ein einträgliches Zwischenhandelsmonopol. 1511 änderte der Habsburger aus Geldnot seine Meinung und war bereit, Pettau gegen eine Ablöse an Salzburg zurückzugeben. Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1519-1540) schickte seinen Leibnitzer Vizedom Balthasar Gleinzer aus, der die wirtschaftliche Lage und mögliche Einnahmen der Herrschaft Pettau erkunden sollte.²⁶ Kaiser Maximilian verkaufte schließlich *Herrschaft, Slos und Stat Pettaw, in unnsere Furstenthumb Steyr gelegen, mit allen obrigkaiten Ämbtern hohen und nidern gericht, der allten Maut, allen ein und Zuegehörungen, herrlichkaiten gerechtigkaiten zinsen traid und wein Zehennten, Rennten nutzen gulten, Lehen Lehenschafftten geistlichen und weltlichen Dinsten, Robaten stucken guetern, weyern vischwaiden wassern wasserflussen wälden, holtzen wunnen waiden, wildpan, vellen, zwingen, pennen straffen puessen, geboten verboten Lewten weingarten pergkrechten guetern, zu perg und tall, grunt und poden, besuchts und unbesuchts und sonnst auch mit allen und yeden gerechtigkaiten, guten alten gewonhaiten, Rechten nutzungen und zuegehörungen so von alter darein und darzue gehören, nichts ausgenommen noch hindangesetzt, wie der benannt Stift Saltzburg die alle vor dem Hungrischen Krieg besessen hatte*, am 14. November 1511 um 20.000 Rheinische Gulden an Erzbischof Matthäus Lang, behielt jedoch auf die Dauer von sieben Jahren das Rückkaufsrecht und die Einhebung der allgemeinen Landsteuern.²⁷

Der vom Erzbischof bestellte Pettauer Amtmann und Mautner Lucas Gämbs²⁸ berichtete 1512 an den Erzbischof, dass es aus der habsburgischen Zeit erhebliche Einnahmenrückstände von den Untertanen an Geld, Weizen, Hafer und Wein gebe, die in Summe mehr als 292 Pfund Pfennig ausmachten. Außerdem hätten viele Bauern ihre Höfe wegen großer Armut verlassen.²⁹ Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) kam 1513 selbst nach Pettau und erneuerte das Stadtrecht für Pettau³⁰ von 1376 und auch das Niederlagsrecht. Gegen dieses Privileg protestierten die Kaufleute aus Laibach, Triest und St. Veit am Pflaum (Rijeka) bei Erzherzog Ferdinand. Marburg an der Drau behinderte die Weinausfuhr Richtung Salzburg, Bruck an der Mur kassierte Maut für Pettauer Transporte. Die steirische Landschaft berief sich darauf, dass im Kaufbrief von 1511 dem Erzbischof keine landesfürstliche Obrigkeit zugestanden worden war. Erst mit den Verträgen von 1535/36³¹ konnten die Unstimmigkeiten bereinigt werden, indem jeder dieser Städte das Niederlagsrecht zugesprochen wurde³².

1518 vereinbarten Österreich und Salzburg, die Frist für den Rückkauf der Herrschaft Pettau um fünf Jahre³³, 1523 um weitere zwanzig Jahre zu verlängern³⁴. 1530 einigten sich Erzherzog Ferdinand und Erzbischof Matthäus Lang dahingehend, dass die Herrschaft Pettau nach dem Tode des Erzbischofs noch 15 Jahre beim Erztift verbleiben solle, dann jedoch wieder an Österreich abgetreten werden müsse.³⁵



Abb. 4: In der St.-Georgs-Kirche trägt ein Schlussstein im Deckengewölbe das Wappen Salzburgs (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Pettau wird ab 1555 habsburgisch

1555 war dies der Fall, und Erzbischof Michael von Kuenburg (1554-1560) erhielt als Ablösesumme 28.657 Rheinische Gulden. Die landesfürstliche Kammer verkaufte dann 1622 die Herrschaft Pettau – ohne die Stadt – an die Herren von Eggenberg. Danach wechselten mehrfach die Besitzverhältnisse. Pettau ging an die Tannhausen (1634), an den Jesuiten-Orden (1642), an General Walther Leslie (1656), an die Grafen Dietrichstein (1802) und schließlich an die Reichsgrafen Herberstein (1864 bis 1945).³⁶

Mit dem Zerfall der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg ging die ehemalige Untersteiermark an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, das spätere Jugoslawien, verloren. Heute gehört Pettau/Ptuj zur Region Podravska (Drau-gebiet) der Republik Slowenien und zählt etwas mehr als 23.000 Einwohner. Über die Jahrhunderte blieb das Schloss Pettau/Ptuj als markantes Wahrzeichen

der Salzburger Vergangenheit erhalten. Davon zeugt auch noch ein Schlussstein mit dem Salzburger Wappen im gotischen Langhaus der St.-Georgs-Kirche.³⁷ In der Taufkapelle von St. Georg befindet sich der vom

Salzburger Maler Conrad Laib um 1460 geschaffene Altar³⁸, der bei der großen Ausstellung „Spätgotik in Salzburg“ 1972 im damaligen Salzburger Museum Carolino Augusteum ausgestellt gewesen war.³⁹

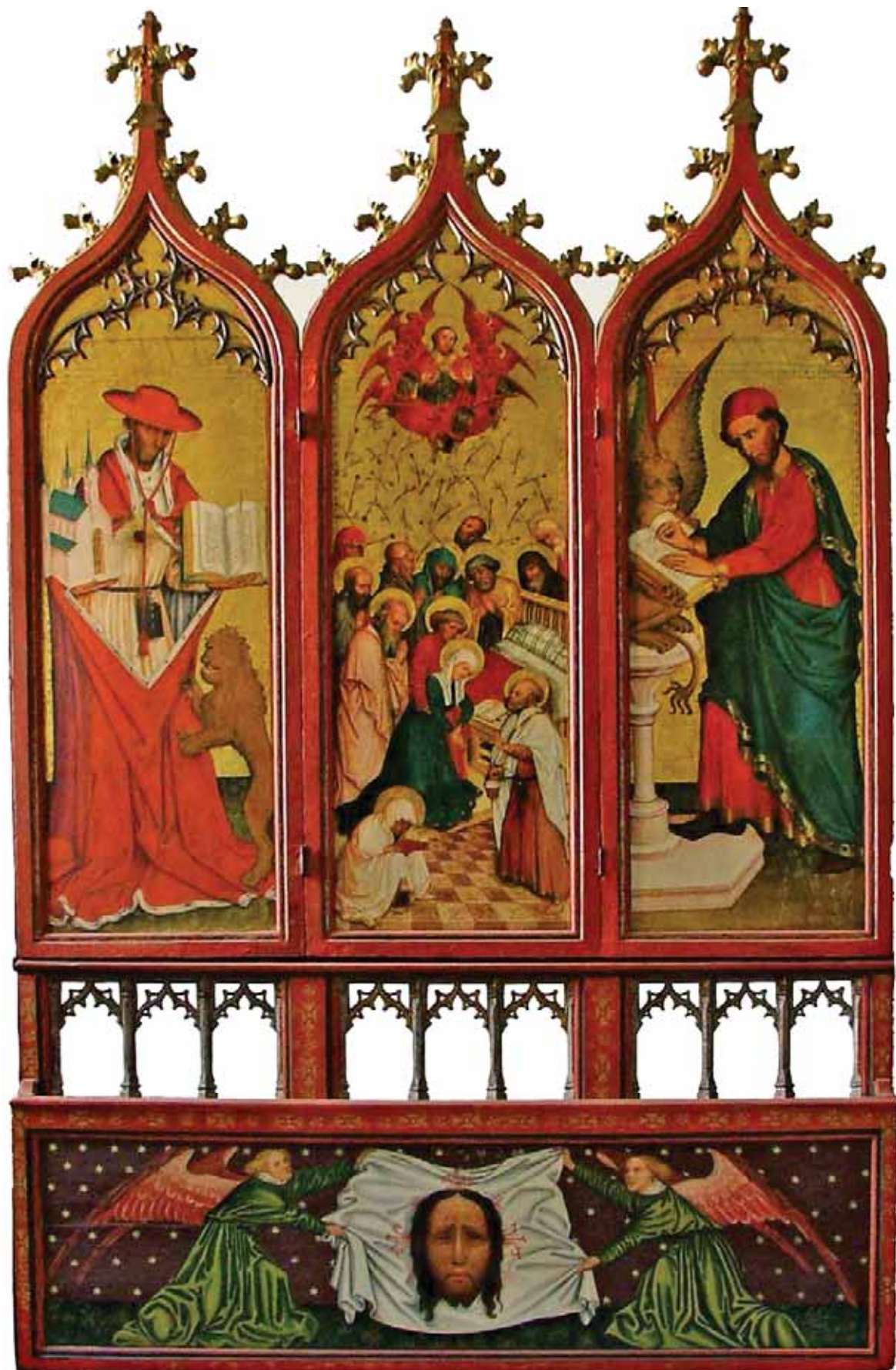


Abb. 5: Der Pettauer Altar des Salzburger Malers Conrad Laib in der Taufkapelle der St.-Georgs-Kirche in Pettau (Foto: Erich Marx).

Zwettendorf bei Marburg an der Drau

Im Urbar des Vizedomantes Leibnitz von 1322 sind in Zwettendorf – heute Zrkovci, ein Stadtteil im Osten von Marburg an der Drau – insgesamt 24 Huben genannt, von denen drei der Suppan innehatte, der als Ortsvorsteher keine Abgaben leisten musste, während die 21 anderen Bauern Getreide- und Geldzinse leisteten.⁴⁰ Der Besitz an der Drau geht wohl auf eine Schenkung der Gräfin Kunigunde, Witwe nach Graf Bernhard von Marburg, an das Salzburger Domkapitel zurück. Markgraf Otakar III. zog es ein, stellte es aber später wieder an Salzburg zurück.⁴¹ 1586 wollten die Zwettendorfer eine Kapelle errichten, wofür der Vizedom von Leibnitz Hans Jakob von Kuenburg persönlich das Grundstück zugewiesen hatte. Allerdings bedurfte die Errichtung des ersten Holzbaus auch der Genehmigung des Patriarchats von Aquileia, zu dessen Kirchprovinz Zwettendorf gehörte, da es ja südlich der Drau lag.⁴² 1594 war der Besitz in Zwettendorf fast gleich groß und umfasste außer dem Besitz des Amtmanns noch 22½ Huben, eine Hofstatt, zwei kleinere Grundstücke und eine Mühle.⁴³ Erzbischof Wolf Dietrich verkaufte das Amt Zwettendorf samt einem Keller in Marburg 1595 um 20.000 Pfund Pfennig an Hans Jakob von Herberstein, der 1635 mit der

Rücklösung durch Erzbischof Paris Graf Lodron (1619–1653) einverstanden war.⁴⁴ Danach unterstand Zwettendorf bis 1803 der Salzburger Herrschaft (Deutsch) Landsberg. 1834 und 1846 erlitt Zwettendorf durch große Brände schwere Schäden.⁴⁵

Im Raittungsbuch von 1571⁴⁶ sind als Salzburger Besitz unmittelbar vor der Eintragung von Zwettendorf vier Huben im *Dorf zu der Stauden* genannt. Offensichtlich handelt es sich dabei um das spätere „Maria Stauden“ in direkter südwestlicher Nachbarschaft zu Zwettendorf. Im Franziszeischen Kataster des frühen 19. Jahrhunderts sind in diesem kleinen Weiler – wie 1571 – nur vier Bauernhöfe eingetragen⁴⁷. Beim Verkauf von Zwettendorf 1595 wird dieser Besitz nicht mehr extra angeführt.

In Marburg besaß das Erzstift Salzburg einen eigenen Hof, der den Erzbischöfen als Quartier bei ihren Visitationsreisen in der Untersteiermark diente. Nach der einen Information erwarb Erzbischof Friedrich dieses Haus mit einem Keller im Jahr 1325⁴⁸, nach einer anderen erst Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) im Jahr 1397 von Smoel dem Juden⁴⁹.

1494 verpflichtete sich Erhard Kirchdorfer, der das Amt Marburg von Erzbischof Sigmund auf 20 Jahre erhalten hatte, nicht nur dem Vizedom in Leibnitz jährlich Rechnung zu legen, sondern auch in das Amtshaus zu Marburg in den folgenden drei Jahren 60 Pfund Pfennig zu investieren⁵⁰. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Haus an Private verkauft, 1826 erwarb es das Benediktinerstift St. Paul, wurde von den deutschen Besatzern im Zweiten Weltkrieg enteignet und dann neuerlich 1946 durch die kommunistische Regierung. 1992 erhielt St. Paul sein früheres Eigentum wieder zurück, und heute wird der Salzburgerhof, wie er noch immer heißt, von Pater Edmund Wagenhofer, dem früheren Erzabt des Klosters St. Peter in Salzburg und jetzigen Abtpräses der Slawischen Benediktinerkongregation, betreut⁵¹.



Abb. 6: Der ehemalige Salzburger Hof in Marburg an der Drau wird vom früheren Erzabt von St. Peter Pater Edmund Wagenhofer betreut (Foto: stockfoto).

Die Besitzungen an der Sawe

Im 10. und 11. Jahrhundert befand sich das Gebiet nördlich und südlich der Sawe an der Grenze zu Kroatien im Besitz der Stifterfamilie des Klosters Gurk in Kärnten. Gräfin Hemma von Gurk übertrug im Jahr 1043 den nördlichen Teil ihres Besitzes an der Sawe mit der Feste Reichenburg als Zentrum an Erzbischof Balduin. Daraus entwickelte sich in der Folgezeit durch planmäßige Gründungen und Kolonisation ein geschlossener Besitz von rund 300 km² Fläche mit den Salzburger Herrschaften Reichenburg/Rajhenburg, Rann/Brežice, Lichtenwald/Sevnica, Pischätz/Pišece und Reichenstein/Reštanj.

Das südlich der Sawe gelegene Gurkfeld/Krško erhielt die mit Hemma verwandten Grafen von Bogen. Diesen Besitz erwarb Salzburg Anfang des 13. Jahrhunderts. Erzbischof Eberhard II. gab ihn aber als Lehen aus, und Salzburg vermochte ihn auf Dauer nicht zu halten.⁵²

Nach Hans Pirchegger bestand schon lange zuvor in St. Veit (Videm) nahe Reichenburg eine Rupertuskirche, welche er als Mutterpfarre der Salzburger Besitzungen an der Sawe vermutete⁵³, allerdings gehörte diese Kirche zum Patriarchat Aquileia. Peter Štih datiert die Rupertuskirche in jüngere Zeit.⁵⁴



Abb. 7: Von der Reichenburg aus wurden die Salzburger Besitzungen an der Sawe systematisch besiedelt (Foto: Salzburger Landesarchiv, aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681).

Reichenburg

Erzbischof Konrad I. ließ in Reichenburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Schutz gegen die Ungarn die verfallene Burg neu errichten und übergab die Feste Ministerialen, die sich dann Herren von Reichenburg nannten.⁵⁵ Die Erzbischöfe hatten alle Mühe, den Besitz gegen dieses zu Wohlstand und Ansehen gelangte Geschlecht zu behaupten und nicht als erbliches Lehen zu verlieren.⁵⁶ In Salzburg betrachtete man die Reichenburger nur als Pfleger der Burg, verlieh ihnen später aber auch die Hauptmannschaft von Rann.⁵⁷ Die Reichenburger erwarben durch Heirat und landesfürstliche Lehen weitere Besitzungen in der Untersteiermark und besaßen somit neben den Aufgaben im Dienste der Erzbischöfe ihre eigenen Grundherrschaften.⁵⁸ Der Urbarbesitz in der Herrschaft Reichenburg wurde vom Amtmann in Lichtenwald verwaltet. Die Abgaben der Untertanen mussten an den Vizedom in Leibnitz abgeliefert werden.

Nach dem Ungarischen Krieg, als König Maximilian die von Erzbischof Bernhard von Rohr (1466–1481/1487) dem Ungarnkönig Matthias Corvinus geöffneten Salzburger Besitzungen in der Steiermark in seine Gewalt brachte, verlieh der Habsburger – ohne dass Salzburg etwas dagegen hätte unternehmen können – die Herrschaft Reichenburg an Rein-

precht von Reichenburg und gewährte ihm dort auch die Hals- und Blutgerichtsbarkeit.⁵⁹ Reinprecht hatte sich als Feldhauptmann für Maximilian bewährt und war von diesem mit verschiedenen Ämtern, darunter die steirische Landeshauptmannschaft, belohnt worden.⁶⁰ Auf einer Reise zu Maximilian starb er 1505 in Kuchl. Obwohl die Reichenburger früher eine weit verzweigte Familie waren, starben sie im Mannesstamme 1570 aus.⁶¹ Die Herrschaft Reichenburg wechselte danach häufig die Besitzer, darunter befand sich auch die Familie Moscon. 1884 zog der Trappisten-Orden in das Schloss, das die NS-Besatzer ab 1941 als Deportations-



Abb. 8: Die Reichenburg an der Sawe heute (Foto: Stadtmuseum Krško/Bostjan Colaric).

lager benutzten. Nach 1945 diente die Rajhenburg als Frauengefängnis und wurde schließlich 1968 in ein Museum umgewandelt. 2013 öffnete es - frisch renoviert - wieder seine Pforten.⁶²

Zurück zur frühen Geschichte: Salzburg standen ab der Mitte des 11. Jahrhunderts in seinem früher gräf-

lichen Territorium an der Sawe alle Hoheitsrechte mit Hochgericht, Maut- und Münzrecht, Marktrecht und die Steuerhoheit zu. Von Reichenburg aus wurde die Kolonisation des Salzburger Besitzes an der Sawe systematisch betrieben, die Feste Reichenstein errichtet, die Märkte Rann und Lichtenwald gegründet und die Ebene besiedelt.⁶³

Rann

Wann genau Rann gegründet wurde, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls wurden schon unter Erzbischof Eberhard II. um 1220 in Rann die Friesacher Pfennige geprägt.⁶⁴ Erstmals urkundlich erwähnt wird Rann im Jahr 1246.⁶⁵ Der slowenische Historiker Milko Kos meint, dass sich hier schon eine ältere Siedlung mit dem Namen Burgstall/Gradišce befunden hatte.⁶⁶ Rann entwickelte sich mit seiner Burg rasch zum Verwaltungsmittelpunkt des Salzburger Besitzes an der unteren Sawe mit einem 1275 zum ersten Mal genannten Amtmann⁶⁷ und einem Landgericht.

Anspruch auf Exterritorialität

1277 übertrug Erzbischof Friedrich II. von Walchen durch Leopold, seinen Vizedom in Leibnitz, die Burg Rann an Heinrich von Montpreis mit der Verpflichtung, diese zu erhalten. Dieser erhielt dafür eine jährliche Zahlung, weshalb er vom Amtmann und den

erzbischöflichen Gütern nichts verlangen durfte. Außerdem wurde Montpreis das Salzburger Landgericht Rann zugewiesen, dem nur das Hochgericht, also die Rechtsprechung über todeswürdige Verbrechen, zustand. Auffallend dabei - und darauf hat Peter Štih besonders hingewiesen⁶⁸ - ist, dass der Salzburger Landrichter *contra nobiles per districtum domini mei*, also gegen Adelige im Gebiet des Erzbischofs, Recht sprechen durfte. Für diesen Adel war nach Salzburger Lesart also kein landschaftliches Schranngericht zuständig, was auf das absolute Bestreben Salzburgs nach hoheitlichen Rechten und Anspruch auf Exterritorialität seines Territoriums hinweist.⁶⁹

Viele verlassene Bauernhöfe

In den unruhigen Zeiten zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren in der Herrschaft Rann von 67 Dörfern mit 505 Huben nur 163 mit Bauernfamilien besetzt,

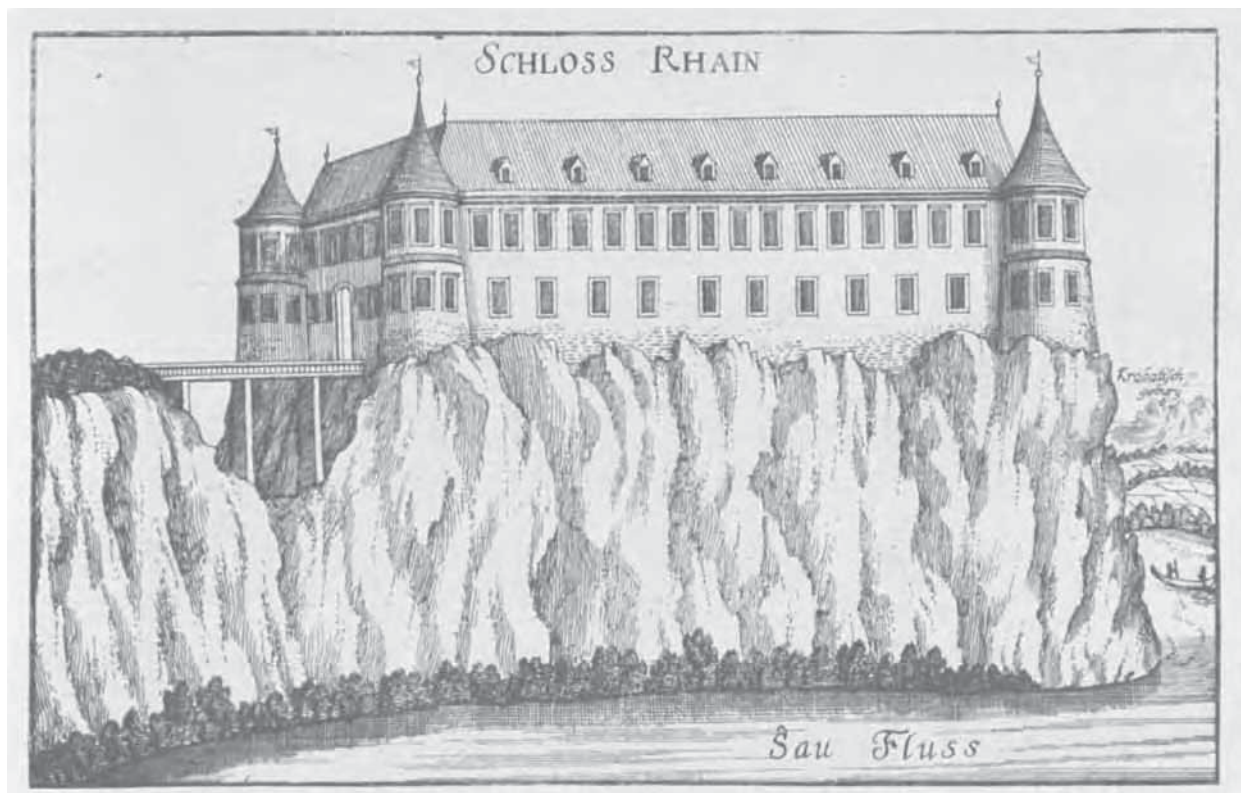


Abb. 9: Das Schloss Rann, auch als Rhain oder Rain bezeichnet, gehörte nur bis 1490 den Salzburger Erzbischöfen und wurde nach der Eroberung im Ungarischen Krieg durch König Maximilian nicht mehr an Salzburg zurückgegeben (Foto: Salzburger Landesarchiv, aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681).

342 hingegen verlassen. Die Untertanen mussten Geldzinse, Getreide, Kleinvieh und Wein abliefern. Im Urbar des Vizedomantes Leibnitz von 1322, zu dem auch die Salzburger Besitzungen an der Sawe gehörten, zeigte sich die Situation noch nicht verbessert.⁷⁰ 1371 sind im Steuerregister des Vizedomantes Leibnitz in der Herrschaft Rann nur mehr 38 Orte genannt.⁷¹

Ordnung für Rann 1353

Rann wird 1314 noch als Markt bezeichnet, 1322 erstmals als Stadt mit Gericht und Maut. 1353 verlieh Erzbischof Ortolf von Weißenegg (1343-1365) Rann eine Ordnung, welche die Rechte der Bürger und das Gerichtswesen regelte.⁷² Demnach setzen der Erzbischof oder sein Leibnitzer Vizedom den Richter ein, der über alle Bürger und Edelleute zu richten hat. Wer sich wegen eines angerichteten Schadens selbst dem Gericht stellt, dem darf sein Hab und Gut nicht genommen werden, außer er flüchtet. Personen, die nichts gegen Salzburg oder die Stadt Rann verbrochen haben, genießen vierzehn Tage lang sicheren Aufenthalt, ebenso alle Besucher der zwei Jahrmärkte zu Pfingsten und zu St. Lorenz für acht Tage davor und danach, ausgenommen „schädliche Leute“. Die Fischer haben das Recht des freien Fischfangs und -verkaufs, müssen aber dem Erzbischof oder dessen Vizedom bei deren Aufenthalt in Rann mit Fischen dienen. Fremde dürfen in Rann den Wein nur eimerweise oder in Fässern verkaufen, aber nicht ausschenken. Ein Schuldner darf in Rann festgehalten werden, bis er seine Schulden beglichen hat. Die Bürger von Rann sind auf Salzburger Boden von Maut und Zoll befreit. Für das Hochgericht gelten die gleichen Regelungen wie in Pettau und Leibnitz.⁷³

Hauptmannschaft Rann

Aus Sicherheitsgründen wurde die Stadt Rann im Laufe der Zeit mit mindestens zehn Türmen geschützt. Die Turmkastellane⁷⁴ unterstanden dem Burggrafen bzw. ab dem 14. Jahrhundert dem Hauptmann der erzbischöflichen Feste Rann. Der für alle militärischen Angelegenheiten zuständige Hauptmann durfte in die Tätigkeit des Urbarverwalters nicht eingreifen. Er unterstand direkt dem Erzbischof, der die Hauptmannschaft Rann häufig gemeinsam mit jener von Lichtenwald vergab.⁷⁵ Mitte des 15. Jahrhunderts wurden allerdings die Funktionen auch einmal getrennt. So war Hans von Reichenburg nur Hauptmann

zu Rann⁷⁶, während Jörg Schöttl das Gericht und die Maut⁷⁷ zu Rann, hingegen Niklas Gallenberger die Pflege Lichtenwald⁷⁸ innehatte. Danach erhielt Sigmund von Weißpriach ab 1450 Schloss, Hauptmannschaft und das Amt zu Rann gemeinsam von Erzbischof Friedrich IV. von Emmerberg (1441-1452) auf acht Jahre übertragen.⁷⁹ 1461 verpfändete Erzbischof Sigmund I. die Hauptmannschaft und die Ämter von Pettau, Rann, Lichtenwald, Pischätz, Reichenburg und das Schloss Reichenstein auf 14 Jahre an Dompropst Burkard von Weißpriach, den Schwager des kriegesischen Söldnerführers Jan Witowec, dessen Angriffe man in Salzburg fürchtete. Der Vizedom in Leibnitz hatte dem Dompropst im Kriegsfall zu helfen, und umgekehrt sollten Waffen aus Pettau nach Leibnitz gebracht werden. Dem Erzbischof musste jährlich *ettlich vas Wein* insbesondere aus Pettau geliefert werden.⁸⁰



Abb. 10: Schloss und Stadt Rann heute (Foto: Posavje Museum Brežice).

1490: Rann wird habsburgisch

Rann wurde Ende 1479 zu Beginn des Ungarischen Krieges, wie die anderen Salzburger Besitzungen in der Steiermark, von den Truppen des Königs Matthias Corvinus besetzt und gut zehn Jahre später nach dem Frieden von Pressburg von den Habsburgern übernommen. Im Gegensatz zu den anderen steirischen Besitzungen behielt König Maximilian I. die Herrschaft Rann als wichtige Grenzstadt, verlieh ihr mehrere Marktprivilegien und verweigerte trotz jahrelanger Bemühungen der Erzbischöfe die Rückgabe an Salzburg.⁸¹

Das Amt Rann – die Burg blieb unter habsburgischer Verwaltung – übernahmen die Herren von Reichenburg pfandweise. Nach ihrem Aussterben wechselten mehrfach die Besitzer, bis im Jahr 1694 Graf Ignaz Maria Attems die Herrschaft Rann kaufte, die in der Folge von diesem steirischen Grafengeschlecht deutlich ausgeweitet wurde.⁸²

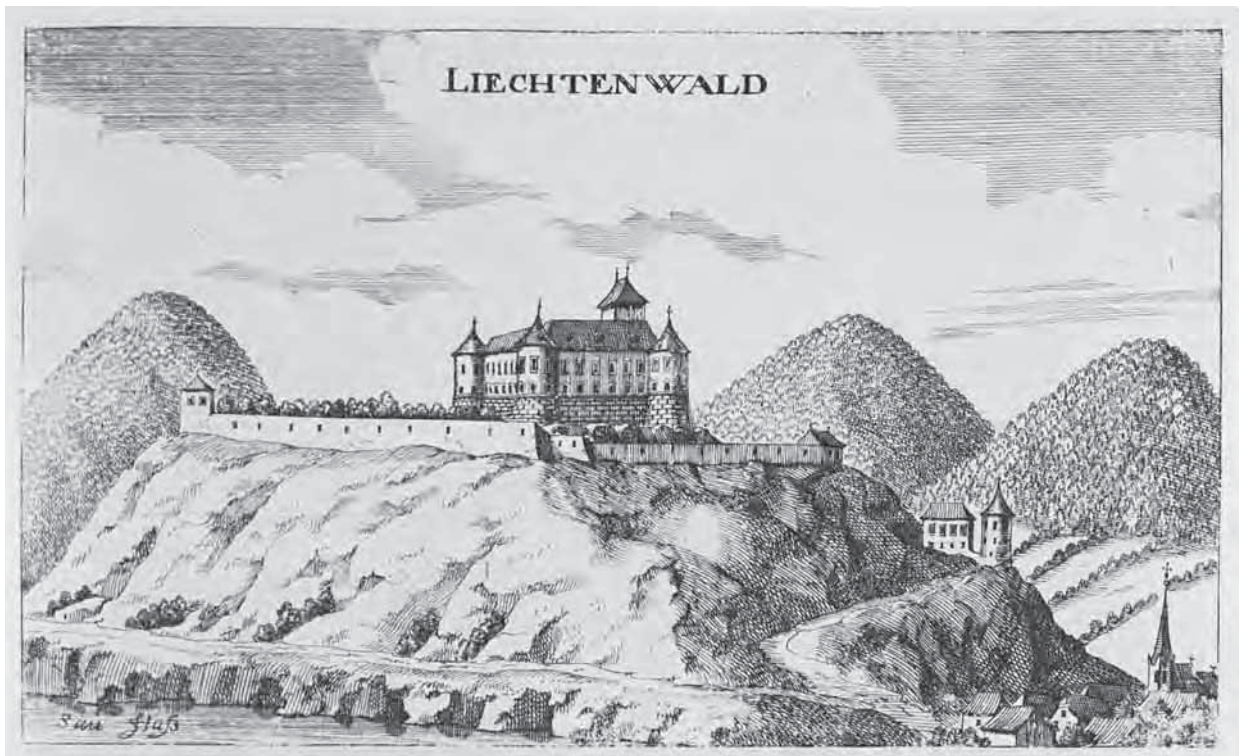


Abb. 11: Die Burg Lichtenwald wurde unter Salzburger Herrschaft wohl im 13. Jahrhundert errichtet und in der Folgezeit ausgebaut (Foto: Salzburger Landesarchiv, aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681).

Lichtenwald

Auch Lichtenwald geht auf eine planmäßige Gründung von Reichenburg, wohl unter Erzbischof Eberhard II., zurück.⁸³ Es wird 1256 erstmals urkundlich erwähnt und 1275 von einem Amtmann verwaltet. Damals gab es wohl eine kleine Feste, denn im Urbar von 1322 wird Lichtenwald bereits als Markt mit eigenem Gericht in der Burg bezeichnet.⁸⁴ Das Amt Lichtenwald umfasste 45 Dörfer mit 317½ Huben, von denen fast ein Drittel verlassen war.⁸⁵ Laut Urbar von 1448 hatte sich die Situation deutlich gebessert. In 49 Dörfern gab es 326½ bewirtschaftete Huben, wobei einige Bauern auch zwei Huben besaßen. Neben den Grundabgaben mussten die Untertanen für den Amtmann von Lichtenwald auch Robot leisten, im Herbst zwei Tage mit dem Pflug, sowie Heu machen und in der

Fastenzeit einen Tag pflügen. Diese Leistungen konnten auch durch Geldzins abgelöst werden, und zwar mit vier Pfennigen pro Pferd, zwei Pfennigen pro Ochsen und einem Pfennig für die Mahd. Im Markt Lichtenwald sind im Urbar von 1448 insgesamt 215 männliche Marktbewohner genannt, die zinspflichtig waren.⁸⁶

1408: Ordnung von Rann für Lichtenwald

Das Burggrafenamt bzw. später das Amt des Hauptmannes vergaben die Erzbischöfe für Lichtenwald zu meist gemeinsam mit Rann, so 1363 an die Brüder von Cilli⁸⁷, 1373 an Ulrich Scherfenberger⁸⁸ und um 1400 an Georg Hanauer.⁸⁹ Im Jahr 1408 erließ Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1406–1427) die gleiche Ordnung für Lichtenwald, wie sie Rann schon 1353 erhalten hatte. Während Rann ab der Mitte des 14. Jahrhunderts immer als Stadt genannt wird, bleibt für Lichtenwald die Bezeichnung Markt aufrecht. Auch in späteren Urkunden sprachen die Erzbischöfe immer von *unserem Markt Lichtenwald*. Den Richter setzte auch in Lichtenwald der Erzbischof oder sein Leibnitzer Vizedom ein. Jahrmarkt und Kirchtag war zu Mariä Himmelfahrt (15. August). Erzbischof Sigmund I. ge-



Abb. 12: Die Burg Lichtenwald hat ihr markantes Aussehen mit den vier Rundtürmen bis heute bewahrt (Foto: Grad Sevnica/Tanja Zibert).

nehmigte zusätzlich einen Jahrmarkt zu St. Nikolaus (6. Dezember). Erzbischof Johann Jakob bestätigte im Jahr 1561, wie schon seine Vorgänger Sigmund I. 1455, Leonhard von Keutschach 1513, Matthäus Lang 1534 und Ernst von Bayern 1543, diese Ordnung und die Rechte für Lichtenwald.⁹⁰

Was halfen alle Ordnungen, wenn von außen in die Rechte der Lichtenwalder eingegriffen wurde? So beanspruchte Friedrich Zobelsberger 1433 Fischereirechte auf der Sawe bei Lichtenwald und verklagte deshalb Erzbischof Johann II. von Reisberg (1429-1441) vor der Landschranne in Laibach/Ljubljana.⁹¹ Herzog Friedrich griff zugunsten des Erzbischofs ein, trotzdem entschied die Landschranne zugunsten Zobelsbergers. Der Erzbischof wandte sich wiederum an Herzog Friedrich, und so zog sich der Streit mehr als eineinhalb Jahrzehnte hin, dessen Ausgang nicht überliefert ist.⁹²

Die Folgen des Ungarischen Krieges

Auch Lichtenwald wurde 1479 von den Truppen des ungarischen Königs Matthias Corvinus besetzt, unter dessen Schutz sich Erzbischof Bernhard von Rohr begeben hatte, und von König Maximilian erst 1494 an den Erzbischof gegen Ablöse zurückgestellt. Da Rann an die Habsburger verloren blieb, vergaben die Erzbischöfe nun die Pflege Lichtenwald gemeinsam mit Reichenstein: Erzbischof Leonhard von Keutschach 1499 an Hans von Reichenburg⁹³, der Lichtenwald schon 1493 von König Maximilian gepachtet hatte⁹⁴, Matthäus Lang an seinen Schwager Ändrä Ungnad, Freiherr zu Sonneck (1529)⁹⁵, Michael von Kuenburg an Oswald Göriacher (1558)⁹⁶, Johann Jakob von Kuen-Belasy an Balthasar Freiherr von Lamberg (1563)⁹⁷, Wolf Dietrich von Raitenau zuerst an Hans Freiherr von Khiesl (1590)⁹⁸ und dann pachtweise an Otto von Rattmannstorf (1594)⁹⁹.

Verkauf der Herrschaft Lichtenwald

Erzbischof Wolf Dietrich verkaufte 1595 im Zuge der gesamten Veräußerung seiner „auswärtigen Besitzungen“ in der Steiermark die Herrschaft Lichtenwald gemeinsam mit Reichenstein und Pischätz im Wert von 302 Pfund Herrengült an Innozent Moscon zum Thurm am Hardt und auf Gurkfeld um 33.000 Pfund



Abb. 13: Lichtenwald an der Sawe wird von der ehemals salzburgischen Burg überragt (Foto: Grad Sevnica/Tanja Zibert).

Pfennig. Auch diesem Geschäft haftete der Makel an, dass Wolf Dietrich ohne die päpstliche Zustimmung gehandelt hatte. Hier setzte Erzbischof Paris Lodron gut drei Jahrzehnte später an und versuchte die Geschäfte rückgängig zu machen. Bei Lichtenwald gelang ihm das nicht, aber Johann Baptist von Moscon, der Sohn des Käufers von 1595, war bereit, für den päpstlichen Konsens noch weitere 35.000 Gulden zu zahlen. Die erzbischöflichen Kommissäre empfahlen dies, denn es sei *darneben nicht ohne, das solche Gieter etwas weit entlegen, die windische Sprach daselbst in Yebung unnd bei der Übernehmung vielleicht noch andere ungelegenheiten mehr vorhanden sein mögen*.¹⁰⁰ Selbst Kaiser Ferdinand II. setzte sich beim Erzbischof für Moscon ein, und schließlich kam aus Rom die päpstliche Zustimmung, sodass Erzbischof Paris Lodron am 30. April 1637 den rechtmäßigen Kaufbrief mit Lehensvorbehalt für Johann Baptist von Moscon ausstellen konnte.¹⁰¹

1675 besaß Anna Elisabeth Gräfin Auersperg, geborene Moscon, Lichtenwald, ab 1688 die mit ihr verschwägte Familie Draschkowitsch, 1725 wieder die Auerspergs, die Lichtenwald 1769 an Gräfin Josephine Keglevich verkauften.¹⁰² 1763 war der einst salzburgische Markt Lichtenwald durch einen Großbrand fast völlig zerstört worden, nur zwei Kirchen und drei Häuser blieben erhalten.¹⁰³

Aktuell ist Lichtenwald/Sevnica immer wieder in den internationalen Gazetten zu finden, weil dort Melanija Knavs, die Gattin von US-Präsident Donald Trump, aufgewachsen ist.

Pischätz

Die Burg Pischätz (Pišcece), rund 12 km nördlich von Rann, wurde wahrscheinlich im 12. Jahrhundert oder Anfang des 13. Jahrhunderts errichtet und diente dem Schutz des nordöstlichen Teils des Salzburger Territoriums an der Sawe. Erstmals erwähnt wird sie 1286.

In der Herrschaft Pischätz verfügte der Erzbischof über die hohe Gerichtsbarkeit, hatte das Recht auf Errichtung von Befestigungen sowie Markt-, Maut-, Münz-, Zoll- und Steuerrecht.¹⁰⁴ Zur Herrschaft Pischätz gehörten um 1400 acht Dörfer mit 61 ganzen und fünf halben Huben.



Abb. 14: Die Burg Pischätz diente dem Schutz der Salzburger Besitzungen an der Sawe (Foto: Salzburger Landesarchiv, aus Georg Matthaeus Vischers *Topographia Ducatus Stiriae* 1681).

Pischätz war an das gleichnamige Salzburger Ministerialengeschlecht als erbliches Lehen ausgegeben, das nach dem Tod des Wilhelm von Pischätz, als Letztem seiner Familie, um 1346¹⁰⁵ von Erzbischof Ortolf eingezogen und danach durch Pfleger verwaltet wurde. 1406 verpfändete Erzbischof Eberhard III. die Herrschaft Pischätz seinem Bruder Sigmund von Neuhaus¹⁰⁶, 1426 vergab er sie an Friedrich von Rott den Älteren auf dessen Lebenszeit¹⁰⁷, der im Streit um das Fischwasser auf der Sawe bei Friedrich Zobelsberger zu vermitteln versuchte.¹⁰⁸ 1443 wurden Feste und Pflege Pischätz mit dem Urbaramt dem Stefan Ratelkofer übergeben, der auch die Pflege Lichtenwald und Reichenstein innehatte. Er verlangte für Kriegshändel, bei denen mehrere Bauern im Amt Pischätz erschlagen oder gefangenen genommen wor-

den waren, Schadenersatz vom Erzbischof.¹⁰⁹ Nach Sigmund Mordachs (1454)¹¹⁰ überließ Erzbischof Sigmund I. 1461 den gesamten Salzburger Besitz an der Sawe dem Dompropst Burkhard.¹¹¹ Nachdem dieser selbst zum Erzbischof gewählt wurde, scheinen ab 1465 wieder Angehörige der Familie Mordachs als Inhaber von Burg und Pflege Pischätz samt allem Zubehör auf.¹¹²

Was geschah mit Pischätz im Ungarischen Krieg?

Hans Pirchegger schreibt in seiner grundlegenden Darstellung der Geschichte des Salzburger Besitzes an der Sawe¹¹³ nichts darüber, dass Pischätz während des Ungarischen Krieges von Truppen des Matthias Corvinus besetzt worden wäre. Auffallend ist auch, dass Erhard Mordachs im Jänner 1492, also mitten im Ungarischen Krieg, für sich und seinen Bruder in Salzburg dem Erzbischof Friedrich V. Graf von Schaunberg (1489-1494) den Erhalt von 50 Rheinischen Gulden für die Burghut des Schlosses Pischätz bestätigt.¹¹⁴ Als König Maximilian im Jahr 1494 die steirischen Güter mit Ausnahme von Pettau und Rann dem Erztift gegen Ablöse zurückstellte, wird Pischätz in keiner Urkunde erwähnt. Andererseits ist es kaum vorstellbar, dass Pischätz als wichtige Burg von den Ungarn „ausgelassen“ worden wäre. Jedenfalls blieb Salzburg über den Ungarischen Krieg hinaus Eigentümer von Pischätz. Im März 1494 überließ Erhard Mordachs die ihm vom Erzbischof übertragene Hälfte an Pischätz seinem Bruder Sigmund. Die Mordachs sind in Pischätz bis 1536 nachweisbar, als die Töchter auf alle Ansprüche ver-



Abb. 15: Die aufwendig restaurierte Burg Pischätz harrt einer neuen Nutzung (Foto: Sašo Panić, ETREND d.o.o.).

zichteten.¹¹⁵ Danach waren noch Georg von Reichenburg, Johann Marschalk und Hans Khiesl Pfleger von Pischätz, Letzterer auch als Pächter der Herrschaft.¹¹⁶

Die Freiherren von Moscon - die neuen Eigentümer

Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau verkaufte die Herrschaft Pischätz zusammen mit Lichtenwald und

Reichenstein an Innozent Moscon. Dessen Enkel Johann Jakob fand mit seiner Frau Helena Elisabeth von Schäffer im Jahr 1661 ein tragisches Ende. Sie wurden von aufständischen Bauern erschlagen bzw. aus dem Fenster des Schlosses gestürzt. Vier dieser Bauern fielen einer grausamen Hinrichtung zum Opfer. Die Familie Moscon blieb bis zu ihrem Aussterben 1927 Eigentümer von Schloss Pischätz.¹¹⁷ Heute befindet es sich - weitgehend restauriert - im Besitz des Staates Slowenien, der für die Nutzung einen strategischen Partner sucht.¹¹⁸

Reichenstein

Nur ca. fünf Kilometer nördlich ihrer Stammburg wurde Ende des 12. Jahrhunderts von den Reichenburgern die kleine Feste Reichenstein errichtet, nach der sich auch die dort ansässige Seitenlinie benannte. Die Reichensteiner wurden von den Erzbischöfen als Burggrafen eingesetzt, bis sie 1414 ausstarben.¹¹⁹ 1461 übertrug Erzbischof Sigmund I. die Herrschaft Reichenstein mit allen anderen Besitzungen in der Untersteiermark an Dompropst Burkhard von Weißpriach. Im Ungarischen Krieg war Reichenstein auch von den Truppen

König Matthias' besetzt. Nach der Rückgabe durch König Maximilian im Jahr 1494 vergaben die Erzbischöfe Feste und Pflege Reichenstein immer gemeinsam mit Lichtenwald samt dem Landgericht.¹²⁰

1595 verkaufte Erzbischof Wolf Dietrich Reichenstein gemeinsam mit Lichtenwald und Pischätz, den beiden anderen beim Erzstift verbliebenen Herrschaften an der Sawe, an Innozent Moscon. 1731 umfasste die Herrschaft Reichenstein 52 Hufen in 20 Ortschaften.¹²¹

Die Burgen als Zeugen der Salzburger Geschichte

Heute sind von der Burg Reichenstein kaum mehr Mauerreste zu finden. Sie stellt ein Einzelschicksal unter den großen Burgen der Salzburger Erzbischöfe an Drau und Sawe dar, denn die anderen in Pettau,

Reichenburg, Rann, Lichtenwald und Pischätz sind steinerne Zeugen einer lange zurückliegenden Salzburger Geschichte in der ehemaligen Untersteiermark.

Anmerkungen

- 1 Heinz Dopsch, Salzburg und der Südosten, Südostdeutsches Archiv 21 (1978), S. 5-35.
- 2 Peter Štíh, Salzburg an der untersteirischen Drau und Save im Mittelalter, in: Peter F. Kramml, Hg., Stadt, Land und Kirche. Salzburg im Mittelalter und in der Neuzeit, Beiträge der Tagung zur Emeritierung von Heinz Dopsch in Salzburg vom 23. bis 24. September 2011, Salzburg Studien 13 (2012), S. 85-112, hier S. 88; Heinz Dopsch, Der auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 951-981, hier S. 975.
- 3 SUB II, Nr. 81.
- 4 Winfried Schulze, Der Windische Bauernaufstand von 1573. Bauernaufstand und feudale Herrschaft im späten 16. Jahrhundert, in: Südost-Forschungen 33 (1974), S. 15-61, https://www.historicum.net/fileadmin/sxw/Lehren_Lernen/Schulze/Der_Windische_Bauernaufstand_von_1573.pdf, Zugriff 17. 10. 2017.
- 5 HHStA, AUR 982 V 18.
- 6 Ausführliche Darstellung der Geschichte Pettaus im Mittelalter bei: Hans Pirchegger, Die Geschichte Pettaus im Mittelalter, I. und II. Teil, in: Jahresbericht des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau XXXIV (1903) S. 3-26 und XXXV (1904), S. 9-35.
- 7 Heinz Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 229-436, hier S. 265 f.
- 8 Hans Pirchegger, Die Herren von Pettau, in: ZHVSt 42 (1951), S. 3-36.
- 9 Štíh, Salzburg, S. 96.
- 10 Dušan Kos, In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 45 (2006), S. 407.
- 11 Hans Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Güten, Städte und Märkte, Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 10 (1962), S. 62.
- 12 Heinz Dopsch, Burgenbau und Burgenpolitik des Erzstiftes Salzburg im Mittelalter, in: Hans Patze, Hg., Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Vorträge und Forschungen 19/2 (1976), hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, S. 387-417, hier S. 414 f.

- 13 *Erich Marx*, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz, in: MGSL 119 (1979), S. 1-142, hier S. 108-128.
- 14 *Balduin Saria*, Pettau. Entstehung und Entwicklung einer Siedlung im deutsch-slowenischen Grenzraum, ZHVSt Sdb. 10 (1965), S. 19.
- 15 *Norbert Weiss*, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46 (2002), hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, S. 109-114.
- 16 *Ferdinand Bischoff*, Das Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 113 (1887), S. 695-744, http://repertorium.at/qu/1376_pettaustr_bischoff.html, Zugriff 15. 10. 2017.
- 17 *Heinz Dopsch*, Recht und Verwaltung, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 867-950, hier S. 898.
- 18 *Pirchegger*, Herren, S. 29 f.
- 19 *Weiss*, Städtewesen, S. 66-79.
- 20 Ebenda, S. 132.
- 21 Ebenda, S. 114 f.
- 22 HHStA, AUR 1458 X 30.
- 23 HHStA, AUR 1458 XI 03.
- 24 HHStA, AUR 1458 XI 07.
- 25 HHStA, AUR 1458 XI 03.
- 26 *Marx*, Vizedomamt, S. 33.
- 27 HHStA, AUR 1511 XI 14.
- 28 HHStA, AUR 1512 III 27, Dienstreviers des Lucas Gambs.
- 29 HHStA, HS R 300, fol. 18.
- 30 *Marija Hernja Masten/Dušan Kos*, Statut Mesta Ptuja 1513 (Statut der Stadt Pettau 1513), Publikacije Zgodovinskega arhiva Ptuj 3 (1999).
- 31 Umfassendes Aktenmaterial dazu: HHStA, Österreichische Akten Fasz. 4 und SLA, Geheimes Archiv VI 4, VI 4½ und VI 6½.
- 32 *Othmar Pickl*, Pettaus Kampf um sein Niederlagsrecht (1520-1535). Ein Beitrag zur Handelspolitik Ferdinand I., in: MIOG 78 (1970), S. 432-443.
- 33 HHStA, AUR 1518 XI 11.
- 34 HHStA, AUR 1523 VII 13.
- 35 HHStA, AUR 1530 IX 21.
- 36 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 63.
- 37 *Ferdinand Raisp*, Pettau. Steiermarks älteste Stadt und ihre Umgebung, topographisch-historisch geschildert, Graz 1858, S. 20.
- 38 *Sandra Hipfinger*, Studien zu Conrad Laibs Pettauer Altar, Diplomarbeit an der Universität Wien, 2012, http://othes.univie.ac.at/22393/1/2012-08-14_0207896.pdf, Zugriff 19. 10. 2017.
- 39 *Albin Rohrmoser*, Die Salzburger Tafelmalerei von Conrad Laib bis zur Jahrhundertwende, in: Salzburger Museum Carolino Augusteum, Hg., Spätgotik in Salzburg. Die Malerei. 1400-1530, Salzburg 1972, S. 75-93.
- 40 StLA, HS 1158, Urbar des Vizedomamtes Leibnitz 1322, fol. 21v.
- 41 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 105.
- 42 Das Bisthum und die Diözese Lavant, I. Theil, Marburg 1875, S. 294-297, https://books.google.at/books?id=YUZ4Cov6KUEC&pg=PR1&dq=Das+Bisthum+und+die+Diözese+Lavant,+I.+Theil,+Marburg+1875&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwiG8aS_5c_XAhUBuRoKHR2DA3sQ6AEILTAB#v=onepage&q=Das%20Bisthum%20und%20die%20Diözese%20Lavant%2C%20I.%20Theil%2C%20Marburg%201875&f=false, Zugriff 29. 10. 2017.
- 43 HHStA, AUR 1594-1595.
- 44 StLA, Salzburg Erzbistum und Erztift K1-H1, Acta 5178, fol. 92.
- 45 *Rudolf Gustav Puff*, Marburg in Steiermark, seine Umgebung, Bewohner und Geschichte, I. Bd, Graz 1847, S. 150, https://books.google.at/books?id=C_5SAAAAAAAJ&pg=PP5&dq=Rudolf+Gustav+Puff,+Marburg+in+Steiermark,+seine+Umgebung+%22I.+Band%22&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjB8ODb8c_XAhVC6qQKHxY7DAoQ6AEIJzAA#v=onepage&q=Rudolf%20Gustav%20Puff%2C%20Marburg%20in%20Steiermark%2C%20seine%20Umgebung%2022I.%20Band%22&f=false, Zugriff 12. 10. 2017.
- 46 Universitätsbibliothek Salzburg, HS M II 86.
- 47 <http://mapire.eu/de/map/secondsurvey/?layers=osm%2C5%2C42&bbox=1743469.4921560856%2C5864454.217014399%2C1749894.979846308%2C5870569.179277214>, Zugriff 30. 10. 2017 (Koordinaten: 15.6875, 46.5355).
- 48 SLA, Museumsakten 691 (SMCA Rote Nr. 834), Privilegienbuch des Erzstiftes Salzburg, ca. 1500 (Abschrift), fol. 38v-39r.
- 49 HHStA, AUR 1397 IV 16.
- 50 HHStA, AUR 1454 IV 16.
- 51 Hier sei Abtpräses P. Edmund Wagenhofer für diese Informationen herzlich gedankt.
- 52 *Dopsch*, Besitz, S. 978.
- 53 *Hans Pirchegger*, Der Besitz des Erzstiftes Salzburg an der Sawe und Enns, ZHVSt 36 (1943), S. 59-69, hier S. 60.
- 54 *Štih*, Salzburg, S. 92.
- 55 *Hans Pirchegger*, Die Reichenburger, in: ders., Ausgewählte Aufsätze. Zum 75. Geburtstag Hans Pirchegggers, Graz 1950, S. 107-118.

- 56 *Roland Schäffer*, Reinprecht von Reichenburg (1434-1505). Feldhauptmann und Landeshauptmann in Steier. Die Steirische Landesverwaltung um 1500, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 75 (2016), hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, S. 103 f., <http://www.hlkstmk.at/images/stories/pdf/Sch%E4ffer%20-%20Reinprecht%20von%20Reichenburg%20-%20Version%201-WZ%20282016-05-02%29.pdf>, Zugriff 28. 10. 2017.
- 57 *Schäffer*, Reinprecht von Reichenburg, S. 107.
- 58 *Kos*, Burg, S. 415.
- 59 *Schäffer*, Reinprecht von Reichenburg, S. 224.
- 60 Ausführlich dazu *Schäffer*, Reinprecht von Reichenburg.
- 61 *Pirchegger*, Reichenburger, S. 116-118.
- 62 https://www.culture.si/en/Rajhenburg_Castle, Zugriff 28. 10. 2017.
- 63 *Pirchegger*, Besitz, S. 60.
- 64 *Peter Kos*, Der Friesacher Pfennig und seine Nachprägungen im slowenischen Gebiet, in: Reinhard Härtel, Hg., Die Friesacher Münze im Alpen-Adria-Raum, Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 2 – Schriftenreihe der Akademie Friesach 1 (1996), S. 157-190, hier S. 169 f.
- 65 HHStA, AUR, 1246 IX 22.
- 66 *Milko Kos*, Brežice v srednjem veku (Rann im Mittelalter), in: Posavje 1 (1957), S. 7-15, hier 7-9.
- 67 HHStA, AUR 1275 XI 30.
- 68 *Štih*, Salzburg, S. 102.
- 69 HHStA, AUR 1277 XII 09.
- 70 HHStA, HS W 868, „Urbarium Rain et Liechtenwald“; *Jože Koropec*, Brežice v srednjem veku (Rann im Mittelalter), in: Časopis za zgodovino in narodopisje NF 12 (1976), S. 93-116, hier S. 96-98; *Milko Kos*, Hg., Urbarji Salzburške Nadškofije (Urbare der Erzdiözese Salzburg), Viri za zgodovino Slovencev 1 (1939), S 3-5; *Štih*, Salzburg, S. 98 f.
- 71 HSStA, HS 749a, fol. 2-9.
- 72 *Štih*, Salzburg, S. 97 f.
- 73 *Albert von Muchar*, Geschichte des Herzogtums Steiermark 6, Graz 1859, S. 327 f.
- 74 HHStA, AUR 1417 III 25; 1429 VII 10; 1432 XII 26; 1443 X 29.
- 75 HHStA, AUR 1363 – –; 1373 VI 09; 1400 circa, 1450 XI 08.
- 76 HHStA, AUR 1449 IV 18.
- 77 HHStA, AUR 1451 X 03.
- 78 HHStA, AUR 1451 III 19.
- 79 HHStA, AUR 1450 XI 08.
- 80 HHStA, AUR 1461 I 21; *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 487-593, hier S. 533.
- 81 HHStA, AUR 1497 II 24.
- 82 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 252.
- 83 Zur Geschichte von Stadt und Herrschaft Lichtenwald im Mittelalter siehe: *Tone Ravnikar*, Grad in gosposčina Sevnica v poznem srednjem veku (Burg und Herrschaft Lichtenwald im späten Mittelalter), in: Oskar Zoran Zelič, Hg., Grad Sevnica, Sevnica 2011, S. 57-81.
- 84 *Štih*, Salzburg, S. 98.
- 85 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 255.
- 86 HHStA, Urbar R 272.
- 87 HHStA, AUR 1363 – –.
- 88 HHStA, AUR 1373 VI 09.
- 89 HHStA, AUR 1400 circa.
- 90 Siehe Urkunde von Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy vom 27. April 1561, in der die älteren Bestätigungen für die Rechte in Lichtenwald und auch der Text der Ordnung von 1408 inseriert sind. Abschrift aus dem Marktarchiv Lichtenwald im StLA, Lichtenwald Markt und Pfarre K1-H1.
- 91 HHStA, AUR 1433 X 14.
- 92 Zahlreiche Schreiben zu diesem Streit in: HHStA, AUR zwischen 1433 X 14 und 1449 XII 05; siehe dazu auch *Joseph Chmel*, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I., I. Bd., Hamburg 1840, S. 47-49 und S. 294-300.
- 93 HHStA, AUR 1499 VII 09.
- 94 *Schäffer*, Reinprecht von Reichenburg, S. 198.
- 95 HHStA, AUR 1529 V 13; 1529 V 14 und 1557 IV 26.
- 96 HHStA, AUR 1558 II 28.
- 97 HHStA, AUR 1569 XII 31; *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 255.
- 98 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 255.
- 99 HHStA, AUR 1594 V 04.
- 100 StLA, Salzburg Erzbistum und Erzstift K1-H1, „Acta 5178“, fol. 99.
- 101 *Johann Anton Suppantšitsch*, Ausflug von Cilli nach Lichtenwald, Cilli 1818, S. 118-120.
- 102 *Pirchegger*, Untersteiermark, S. 255.

- 103 <http://www.obcina-sevnica.si/zanimivosti/zgodilo-se-je-v-sevnici/od-novega-veka-do-sredine-19-stoletja>, Zugriff 27. 10. 2017.
- 104 Kos, Burg, S. 394.
- 105 1346 stellen Elisabeth, die Witwe nach Wilhelm von Pischätz, und ihr Sohn aus erster Ehe Hans von Landstraß das ihnen versetzte Viertel am Turm zu Pischätz an Erzbischof Ortolf zurück; HHStA, AUR 1346 III 12.
- 106 Dopsch, Besitz, S. 980.
- 107 HHStA, AUR 1426 IV 24, Revers des Friedrich von Rot.
- 108 HHStA, AUR 1445 VI 28, Schreiben vom 23. 1. 1434.
- 109 HHStA, AUR 1446 - -, „Vermerkt di spruch und vdrung So Ich Steffan Ratelkhofer zu meinem genädigen Herrn von Salzburg etc. habe“.
- 110 HHStA, AUR 1454 IV 04.
- 111 HHStA, AUR 1461 I 21; siehe dazu in diesem Buch Seite 125.
- 112 HHStA, AUR 1465 IX 13; 1488 IX 13.
- 113 Pirchegger, Untersteiermark, S. 251-258.
- 114 HHStA, AUR 1492 I 08.
- 115 HHStA, AUR 1536 IV 24.
- 116 Pirchegger, Untersteiermark, S. 254.
- 117 Peter Zimmermann, Schloss Pischätz. Gestern - heute - morgen, bearbeitet für die Bayerisch-Slowenische Gesellschaft e.V., Regensburg 2001, <http://handle.dtic.mil/100.2/ADA409259>, Zugriff 17. 10. 2017.
- 118 http://www.mg.gov.si/fileadmin/mg.gov.si/pageuploads/turizem/Invest_in_Slovene_Tourism/prezentacije.pdf/Pisece-koncni.pdf, Zugriff 27. 10. 2017.
- 119 Pirchegger, Untersteiermark, S. 256.
- 120 Siehe in diesem Buch S. 127.
- 121 Pirchegger, Untersteiermark, S. 256.

Die Salzburger Besitzungen in Kärnten

Christine Gigler, Elisabeth Lobenwein und Alfred Stefan Weiß

Einleitung

Bereits der bekannte Salzburger Landeshistoriker Universitätsprofessor Heinz Dopsch (1942–2014) widmete in seinem Standardwerk „Geschichte Salzburgs. Stadt und Land“ dem auswärtigen Besitz des Erzstiftes Salzburg ein einführendes Kapitel.¹ Als übergeordnete Ämter für die Verwaltung der (Kärntner) Herrschaften, welche ihren Ursprung in Königsschenkungen des 9. und 10. Jahrhunderts hatten², entstanden im späten 12. Jahrhundert die Vizedomämter in Salzburg für den gesamten bayerischen Besitz und in Friesach im Besonderen für den Kärntner Anteil. Dem Vizedom in Friesach unterstanden die Herrschaft Gmünd mit der gleichnamigen Stadt und Rauchenkatsch, das Landgericht auf dem Krappfeld mit den Märkten Althofen und Hüttenberg, die Stadt Friesach, das Landgericht auf dem Zollfeld mit Maria Saal, das Urbaramt Lavanttal mit der Stadt St. Andrä und einigen Burgen und Herrschaften in der Umgebung, die Herrschaften Sachsenburg, Feldsberg und Lengberg im Drautal, Stall im Mölltal sowie Baierdorf, Fohnsdorf und Bischofffeld im steirischen Murtal, aber auch der salzburgische Lungau. Am Beginn des 13. Jahrhunderts wurde ein drittes Vizedomamt in Leibnitz errichtet, um die Verwaltung der von der Stadt Salzburg am weitesten entfernten Güter in der Mittel- und Untersteiermark zu ermöglichen.³

Die Begrifflichkeit „Auswärtige Herrschaften“ entspricht dabei modernen Vorstellungen, die dazu dienen, Besitzungen, die teilweise mit dem geschlossenen Land in räumlicher Verbindung standen, zu erfassen. Bedeutende Regionen, die einst zum Salzburger Territorium gehörten, beispielsweise Rauchenkatsch und Gmünd, gingen jedoch bereits im Verlauf des 16. Jahrhunderts endgültig an Kärnten verloren. Die Definition der Landesgrenzen im 15. und 16. Jahrhundert erwies sich als schwierig, wenn nicht bisweilen unmöglich: So wurden die Vertreter des Marktes Sachsenburg im Drautal zum Salzburger Landtag des Jahres 1476 und die Vertreter des Pflegers von Feldsberg (in der Nähe von Spittal) zu jenem von 1538 gerufen. Bis zum Ungarischen Krieg (1479–1490) konnten die Salzburger Erzbischöfe mit durchaus wechselnden Erfolgen landesfürstliche Hoheitsrechte in Anspruch nehmen, bevor die Verträge des Jahres 1535 zwischen dem Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1519–1540) und Erzherzog Ferdinand I. für politische Klarheit sorgten. Seit diesem Zeitpunkt kann man konsequent zwischen dem Land Salzburg und dem auswärtigen Besitz des Erzstiftes unterscheiden.⁴

Wie noch zu zeigen sein wird, entwickelte sich die Stadt Friesach zur wichtigsten Nebenresidenz der Salzburger Erzbischöfe und erfüllte eine äußerst bedeutende militärische Funktion, indem es die Ver-

waltungszentrale des jenseits der Alpen gelegenen Besitzes und den Weg von Salzburg zu den Streubesitzungen im Südosten sicherte. Bis ins frühe 14. Jahrhundert konnten die Erzbischöfe noch hoffen, ihr Kernland mit den umfangreichen Besitztümern in Kärnten zu vereinigen. Danach ergaben sich keine Chancen mehr, weitere territoriale Zugewinne gegen die übermächtigen Habsburger zu machen, sodass im 14. und 15. Jahrhundert die salzburgischen Besitzungen in Kärnten und in der Steiermark immer stärker in den habsburgischen Herrschaftsbereich mit eingebunden wurden.⁵

Als zusätzliche Gefahr traten im 15. Jahrhundert die Kärntner Landstände auf die politische Bühne, welche auf eine Beseitigung der Sonderrechte und -stellung der Bistümer Salzburg und Bamberg drängten. Vor allem verlangten sie, dass der Erzbischof von Salzburg persönlich vor der Landschranne zu erscheinen habe, denn erst durch diese Maßnahme würden die salzburgischen Herrschaften jenen der übrigen Landleute tatsächlich angeglichen. Zu Meinungsverschiedenheiten gab ferner die Besetzung des Bistums Gurk Anlass, welche mit den Wiener Verhandlungen eine teilweise Erneuerung der alten Rechte des Metropolitens brachte. Zwei Mal hintereinander durfte der Kärntner Landesfürst, das dritte Mal der Salzburger Erzbischof den Gurker Bischof präsentieren, wobei in diesem Fall der Salzburger Kandidat vom Kärntner Landesfürsten akzeptiert werden musste.⁶

Kurz gefasst brachte das in Wien am 25. Oktober 1535 mit vier Urkunden abgeschlossene Vertragswerk das Ergebnis, dass die Salzburger Besitzungen u. a. in Kärnten Bestandteil dieses Landes waren und aus diesem Grund der Landesfürst die letzte Appellationsinstanz bildete. Nicht der Erzbischof, sondern die Hauptleute, Vizedome und dazu eigens ernannte Amtleute sollten auf den Landtagen und im Landrecht Sitz und Stimme haben. Als „ewige Grenze“ zwischen Salzburg und Kärnten wurde die Wasserscheide auf dem Katschberg fixiert. Durch den Wegfall des Lungaus und später der Herrschaft Gmünd verkleinerte sich der Verwaltungssprengel des Salzburger Vizedoms erheblich. Es verwundert daher auch nicht, dass aufgrund der geänderten Bedingungen nach 1535 die Salzburger Erzbischöfe für die militärische Sicherung ihrer ehemaligen Kärntner Hauptfestung Friesach kaum mehr Geld ausgaben. Außerdem mussten die salzburgischen Besitzungen und Friesach entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Steueraufkommen des Landes Kärnten beitragen.⁷ „Als die mächtigen Habsburger 1335 Herzöge von Kärnten wurden, bedeutete dies eine erste Zäsur im Hinblick auf die territorialpolitischen Intentionen der Metropolen. Aber immerhin dauerte es

von diesem Zeitpunkt an noch genau 200 Jahre, bis Salzburg 1535 auf die Landeshoheit über sein Salzburger Territorium vollends verzichten mußte.“⁸ Der letzte Erzbischof, welcher die Friesacher Burgen und Befestigungen modernisieren ließ, war Leonhard von Keutschach (1495-1519), der aufgrund einer Pestepidemie in Salzburg im Jahr 1495/96 vorübergehend in Friesach verweilte.⁹

Ähnlich kompliziert wie die Territorialentwicklung gestaltete sich die Rechtsprechung. Den größten Besitzkomplex des Erzstiftes in Kärnten bildete das Gebiet um Friesach und auf dem Krappfeld mit Althofen und Hüttenberg. Der Vizedom saß als oberste Salzburger Verwaltungsinstanz in Kärnten seit dem späten 12. Jahrhundert auf der Burg am Petersberg oberhalb Friesachs, das Salzburger Urbarmamt und auch das Gericht auf dem Krappfeld waren hingegen in Althofen untergebracht. Bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und damit deutlich vor der Existenz eines Marktes wissen wir von der namentlichen Nennung von Salzburger Richtern in Althofen. Im Jahr 1280 wurden die Landgerichte Zoll (Maria Saal) und auf dem Krappfeld an die Habsburger verlehnt, wodurch Salz-

burg zwar die Lehenshoheit innehatte, aber nur die Niedergerichtsbarkeit ausüben durfte. Im Jahr 1382 schließlich verpfändete Herzog Rudolf IV. diese Landgerichte an Salzburg, sodass erzbischöfliche Landrichter oder die Pfleger von Althofen das Hochgericht auf dem Krappfeld betreiben konnten. Infolge von Verträgen des Jahres 1458 zwischen Kaiser Friedrich III. und Erzbischof Sigmund I. von Volkersdorf (1452-1461) wurde das Blutgericht nach Friesach transferiert, das Landgericht in Althofen bestand aber weiterhin.¹⁰

War Friesach, die älteste Stadt Kärntens, umgeben von einer imponierenden Maueranlage, die nahezu den doppelten Stadtraum von heute einschloss, im 13. Jahrhundert einst bedeutender als Graz und sogar Wien¹¹, so relativierte sich dieses Ansehen in der Frühen Neuzeit. Die formelle Leitung des Vizedoms oblag dem (Fürst-) Bischof von Lavant mit Sitz in Andrä, die eigentliche Geschäftsführung besorgte jedoch der Vizedomamtsverweser in Friesach, der auch hauptverantwortlich die Hauptkasse für alle Kärntner Ämter führte.¹²

Hatte Kaiserin Maria Theresia bereits im Jahr 1759 die bambergischen Besitzungen durch Kauf in die Hand bekommen, so bedeuteten die Napoleonischen Kriege, der Frieden von Lunéville 1801 und der Reichsdeputationshauptschluss das Ende für die salzburgischen Besitztümer. Am 6. April 1803 stellte das Vizedomamt in Friesach seine Amtstätigkeit ein, wodurch die Stadt automatisch ihre wesentlichen zentralörtlichen Funktionen verlor. Die ehemaligen salzburgischen Herrschaften und nunmehrigen Staatsherrschaften wurden von Graz aus verwaltet und systematisch verkauft.¹³ „Fast alles, was die große Abbruchs- und Demolierungswelle des 19. Jahrhunderts überdauert hat und Friesach heute sein einzigartiges Erscheinungsbild verleiht, ist salzburgisches Erbe.“¹⁴



Abb. 1: Luftaufnahme der Befestigungsmauer von Friesach (Foto: Stadtarchiv Friesach).

Die salzburgischen Herrschaften in Mittel- und Unterkärnten

Friesach

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte Friesach seinen Tiefpunkt erlebt, und der 1762 in Magdeburg geborene Schriftsteller und dezidierte Aufklärer Joachim Christoph Friedrich Schulz überlieferte uns diese Untergangsszenerie. „Die Ansicht von Friesach wird durch die Trümmern [sic!] von zwey alten Burgen gehoben. Die vorderste steht auf einem kleinen Berge, eng zusammengeschoben, und noch ziemlich erhalten; die hintere, die zunächst über der Stadt liegt, hat nur noch eine Ringmauer. Friesach selbst giebt, wenn man hineinkommt, einen finsternen und unreinlichen Anblick, und mag etwas über hundert

und funfzig Häuser haben, unter denen ich sieben bis acht gangbare und ungangbare Kirchen zählte. Ich vermüthe, der Häuser würden mehr seyn, wenn der Kirchen weniger wären. Aber das Städtchen gehört einem Erzstifte, nämlich dem von Salzburg. Auch hat es vom Feuer gelitten, und von Mönchen leidet es noch alle Tage.“¹⁵ Den Aufklärern mit ihrer bisweilen stark antiklerikalen Haltung erschloss sich nicht mehr die einstige weltliche und kirchliche Bedeutung der mittelalterlichen „Gottesstadt“ Friesach.¹⁶ Sie sahen nur noch die „steinernen Zeugen“ einstiger Größe.

Die Nebenresidenz der Erzbischöfe



Abb. 2: Friesach nach einem Stich von Matthäus Merian, „*Topographia Provinciarum Austriacarum*, Franckfurt am Main 1649“, Faksimileausgabe mit einem Nachwort, hg. von Lucas Heinrich Wüthrich, Kassel-Basel 1963, nach S. 94 (Foto: Universitätsbibliothek Salzburg).

Die Stadtgeschichte Friesachs¹⁷ ist ohne die neueren Untersuchungen des Kärntner Historikers und Direktors des Kärntner Landesarchivs Wilhelm Wadl nicht vorstellbar, dem hier auch weitgehend gefolgt wird.¹⁸ Um von Friesach nach Salzburg zu kommen, benötigten die Reisenden auf der am meisten frequentierten Route über Ingolsthal, Priewald und Lassnitz nach Murau, von dort über das Murtal nach Tamsweg und über den Radstädter Tauern – sofern diese Verbindung im Winter überhaupt befahrbar war – mindestens sechs Tagesreisen. Es ist daher verständlich, dass eine direkte Herrschaftsausübung unter diesen Umständen nicht möglich war und ein Subzentrum in Friesach mit einem salzburgischen Vizedomamt eingerichtet werden musste. Die Beziehungen zu Kärnten reichen sogar ins Frühmittelalter zurück. Ein eigener Hof wird erstmals in einer Urkunde Ludwig des Deutschen vom 20. November 860 erwähnt. Dieses Diplom listet umfangreiches Besitztum auf, das Ludwig oder bereits einer seiner Vorgänger an Salzburg verliehen hatte. Eine eigene Kirche wird nicht genannt, doch könnte Salzburg sehr wohl ein Gotteshaus erbaut haben. Ein 927 genannter salzburgischer Gutshof, verbunden mit einer Kirche, könnte womöglich im Talgrund gelegen und ein Vorläufer der späteren Propsteikirche St. Bartlmä gewesen sein.¹⁹ Für den Zeitraum zwischen 927 und 1076 besitzen wir leider keine einschlägigen Quellen zur Geschichte des salzburgischen Friesach. In dieser Zeit entwickelte sich am anderen Metnitzufer durch kaiserliche Privilegierung der Markt Friesach des Grafen Wilhelm II., der im Jahr 1072 an den Gurker Bischof fiel und im Investiturstreit schließlich zerstört wurde. Der Ort befand sich an einer verkehrsgeografisch besonders günstigen Lage mit der für Salzburg wichtigen Verbindung über das Murtal, welche in den sogenannten „Schrägen Durchgang“ zwischen den Donauländern und Venedig einmündete, und sowohl Gurk als auch Salzburg waren an der

handelspolitischen Durchsetzung ihrer Rechte interessiert. Nach dem Ende des Investiturstreits kam es zu einer Neukonzeption der Siedlung und zur Gründung eines von Salzburg und Gurk abhängigen Doppelmarktes (1124–1130), der sich kontinuierlich zur Stadt hin entwickelte, ohne dass es jemals zu einer förmlichen Stadterhebung kam. Dennoch ist dieser Prozess durchaus als typisch für die Entwicklungsgeschichte überwiegend aller Städte Kärntens anzusehen. In der Lebensbeschreibung des Salzburger Erzbischofs Konrad I. von Abenberg (1106–1147) wird Friesach bereits als „Stadt“ bezeichnet, ab 1202 die Bewohner/-innen durchgehend als „Bürger“ (und „Bürgerinnen“) angesprochen und 1215 erstmals der Begriff *civitas* (Stadt) in einer Urkunde gebraucht. Neben den ausgedehnten Befestigungsanlagen der Burg lassen sich nach 1200 ebenfalls Umfassungsmauern von relativ geringer



Abb. 3: Friesach, Rupertikapelle mit Fresken und Alta (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Höhe nachweisen, deren ummauerter Bereich im 13. Jahrhundert doppelt so groß war wie das heutige Stadtzentrum (Zerstörung im Jahr 1275, weitere Zerstörungen 1289 und 1292). Die heutige Stadtbefestigung ist erst ein Werk des frühen 14. Jahrhunderts. Seit 1130 hielten sich die Salzburger Erzbischöfe häufig in Friesach auf, das bis zum Ende des Mittelalters die Funktion einer Nebenresidenz einnahm. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen diente die Stadt als Fluchttort und als Schauplatz wichtiger politischer und geistlicher Zusammenkünfte. Erinnert sei – als besonders prominentes, auch literarisches Beispiel – an den von Ulrich von Liechtenstein beschriebenen Fürstentag mit großem Turnier des Jahres 1224, der sich allerdings bisher nicht urkundlich nachweisen lässt.²⁰

Das Eigenbistum Gurk als Konkurrent

Da Friesach im 12. Jahrhundert die einzige bürgerliche Marktsiedlung im Herrschaftsbereich der Gurker Bischöfe war, wollten sie diese zu ihrer Residenz ausbauen. Sie waren jedoch gänzlich vom Salzburger Metropolit abhängig und besaßen nicht einmal einen eigenen Sprengel; erst Erzbischof Konrad I. wies 60 Jahre nach der Gründung des Bistums Gurk im Jahr 1131 einen zu, nahm jedoch ausdrücklich die Pfarre Friesach davon aus. Der Gurker Bischof Roman I. (1131–1167), ein enger Gefolgsmann Konrads I., schuf aus diesem Grund den befestigten Ansitz und Verwaltungsmittelpunkt Straßburg im Gurktal. Nach Romans Tod begann die Zeit der Auseinandersetzungen mit Salzburg, die Produktion von Urkundenfälschungen, der Kampf um den Besitz um Friesach sowie um das einträgliche Berg- und Münzregal. Konnten sich die Salzburger 1179 schließlich militärisch durchsetzen, musste der Erzbischof allerdings aufgrund verfälschter Urkunden den Gurkern das Bergregal (Eisen- und Silberbergbau) zugestehen. Um 1200 war Straßburg ein ummauerter Markt, doch bemühte sich der Bischof von Gurk weiterhin, Bürger aus seinem Herrschaftsbereich in Friesach anzusiedeln.²¹

„Eher der Sitz eines Kaisers ...“

Friesach war auch eine bedeutende Handelsstadt mit entsprechender Zollstätte. So wurde dem Salzburger Erzbischof im Jahr 1458 das Recht der Mauteinhebung in der Stadt und ein Niederlagsrecht für alle aus dem Süden kommenden Waren bestätigt. Dieses Niederlagsrecht scheint allerdings in dieser Zeit kaum mehr beansprucht worden zu sein, da das Friesacher Bürgertum im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr im Fernhandel vertreten war. Sogar noch im 17. Jahrhundert wurden die aus dem Süden herantransportierten Waren höher verzollt als die aus dem Norden in Friesach eintreffenden Güter. Wie jüngste Forschungen gezeigt haben, ist die Entstehung einer Friesacher Judensiedlung, welche den Handel belebte und förderte, spätestens um 1100 anzusetzen, und diese kann auch kaum die einzige in dieser Region gewesen sein. Friesach und seine florierende Münze (sogenannter Friesacher Pfennig, bisweilen die wichtigste Territorialmünze im Südostalpenraum) boten zusätzlich die besten Voraussetzungen, dass die

Juden, nachdem sie von den christlichen Händlern aus dem Warenhandel verdrängt worden waren, sich intensiv dem Geld- und Kreditwesen zuwandten. Der urkundlich nachweisbare Höhepunkt für diese frühen „Bankgeschäfte“ lässt sich erst für das 14. Jahrhundert fassen, nachdem die Münzproduktion eingestellt worden war. Neben dem Münzfuß galten überdies die Friesacher Elle, Maße und Gewichte für ganz Kärnten als verbindlich. Trotz dieser überragenden (auch wirtschaftlichen) Bedeutung der Stadt wissen wir wenig über die mittelalterlichen Jahr- und Wochenmarktprivilegien, wobei im Jahr 1660 anlässlich einer Neuverleihung keine alten Urkunden seitens der Stadt vorgewiesen werden konnten. Nach dem Übergang Kärntens an die Habsburger hatten die Friesacher wiederholt mit Behinderungen auf den Märkten der landesfürstlichen Städte zu kämpfen.²²

Welchen Stellenwert man in der Residenzstadt Salzburg dem Besitz von Friesach beimaß, wird erst aus den Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe Thie-mo (1090–1098) und Konrad I. klar ersichtlich: Es sei der wichtigste von allen unter erzbischöflicher Herrschaft stehenden Orten, und nach der Marktverlegung und der endgültigen Befestigung unter Erzbischof Konrad I. gleiche es eher dem Sitz eines Kaisers als dem eines Bischofs. Gesamt betrachtet verfügte Friesach seit dem 12. Jahrhundert mit der Burg auf dem Petersberg, dem Geyersberg, dem roten Turm und dem Virgilienberg nicht nur über heute noch äußerst beeindruckende Befestigungen, sondern darüber hinaus über eine auffallend hohe Anzahl von Klöstern, Stiften und Spitälern.²³



Abb. 4: Friesach, Wohnturm am Petersberg, der heute das Stadtmuseum beherbergt (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Die „Gottesstadt“

Friesach war ein „ungeheuer dynamischer Umschlagplatz geistlicher Institutionen“²⁴, zu dem neben den Kollegiatstiften St. Bartlmä (1187) und Virgilienberg (1239), die unter Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246) Pflanzstätten für die bischöfliche Hofkapelle waren, das Hospital Maria und Magdalena, das älteste deutsche Dominikanerkloster (1217), das Spital des Deutschen Ordens (1203), eine nur kurzfristige Niederlassung der Johanniter (1218), das Kloster der Zisterzienserinnen „im Sack“ (1256/76), eine Niederlassung der Augustiner-Eremiten (13. Jahrhundert) und das Stift der Augustiner-Chorfrauen St. Mauritzen und Magdalena (1323) zu zählen sind. Zusätzlich besaßen in Friesach der Johanniterorden, die Bistümer Gurk, Seckau und Lavant, die Domkapitel von Salzburg und Gurk, die Abteien von St. Peter, Admont und Viktring und weitere Klöster Häuser in der Stadt. Gerade in dieser Hinsicht übertraf aber Friesach die Metropole Salzburg, die im Mittelalter nur den Benediktinern und den Augustiner-Chorherren offenstand, bei Weitem.²⁵

Erstmals scheint das Chorherrenstift St. Bartlmä urkundlich im Jahr 1187 mit dem Friesacher Hospital (seit 1121) samt der St.-Maria-Magdalenen-Kirche auf. Ohne sich um das Einverständnis des Salzburger Domkapitels zu kümmern, hatte Erzbischof Adalbert II. von Böhmen (1168-1177, 1183-1200) die Kirche St. Bartlmä in den Rang einer Kollegiatskirche erhoben und ihr die Einkünfte von acht Pfarren überge-



Abb. 5: Blick vom Burgberg auf die heutige Stadtpfarrkirche St. Bartlmä und die Stadt Friesach mit dem Hauptplatz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

ben. Diese erste Propsteigründung wurde energisch verhindert und erst durch Erzbischof Eberhard II. erfolgreich erneuert (1215).²⁶ Das Kapitel sollte aus einem Propst und zwölf Kanonikern bestehen. Diese weltlichen Chorherren lebten zwar in einer mönchsähnlichen Gemeinschaft von Geistlichen, jedoch unterlagen sie keiner strengen Ordensregel und durften damit persönliches Einkommen durch Stiftspründen

anhäufen. Sie unterstanden lediglich dem jeweiligen Erzbischof, womit sich diesem die Möglichkeit bot, getreue Kirchenmänner heranzuziehen und entsprechend zu versorgen, was einen bedeutenden Salzburger Machtfaktor auch in Kärnten darstellte. Ihre wichtigsten Aufgaben waren neben der Seelsorge erzbischöfliche Verwaltungstätigkeiten, z.B. in wichtigen Ämtern als Vizedom oder Archidiakon oder als Vertreter des Erzbischofs vor Ort. Im 13. Jahrhundert machten zwei Friesacher Kanoniker besondere Karrieren. Heinrich von Haus (Notar des Erzbischofs) avancierte zum Bischof von Lavant und Bischof von Gurk, und Gerold von Gurk (erzbischöflicher Schreiber und Vizedom, Propst in Friesach) folgte Heinrich von Haus als Bischof von Gurk nach. Bauernaufstände, Türkeneinfälle und die Reformation ließen die Zahl der Chorherren in den folgenden Jahrhunderten wieder schrumpfen, und Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) musste 1606 schließlich die Zahl von zwölf auf fünf verringern (1608 wurde u.a. das Stift St. Virgil mit seinem Vermögen und all seinen Rechten inkorporiert). Um 1240 war von Eberhard II. mit wesentlich bescheideneren Mitteln die Propstei Virgilienberg mit sieben Kanonikern ins Leben gerufen worden, deren Mitglieder in überwiegender Mehrzahl Theologie und Rechtswissenschaften studiert hatten. Viele Kanoniker widmeten sich nicht nur den geistlichen Verwaltungsaufgaben, sondern auch der Gelehrsamkeit, sodass in Friesach im Spätmittelalter bedeutende Bibliotheken entstanden, welche jedoch fast ohne Ausnahme den Stadtbränden der Frühen Neuzeit zum Opfer fielen. Wie an anderen Orten auch litt Friesach schon im 14. Jahrhun-

dert unter dem Problem der Pfründenanhäufung, da die meisten Geistlichen nur an den Einkünften eines Kanonikats interessiert waren, sich jedoch von der damit verbundenen Residenzpflicht dispensieren ließen.

Die Dominikaner (Ordensgründung 22. Dezember 1216) suchten die Nähe zu den Städten und kamen bereits 1217 nach Friesach, wobei sie von Erzbischof Eberhard II. und der städtischen Oberschicht besondere Unterstützung erhielten. Sie bezogen ein Haus mit Kirche „im Sack“ in durchaus beengter Lage und wurden aufgefordert, gegen „Ketzer“ vorzugehen. Die Stadtbevölkerung schätzte die Domini-

kaner und zog diese bevorzugt als Schiedsrichter und Vermittler heran. Erzbischof Philipp von Spanheim (1247-1257) wies dem Orden einen neuen Bauplatz innerhalb der ummauerten Stadt zu, da Überlegungen bestanden, die Stadtbefestigung „im Sack“, eine eindeutige Schwachstelle, zu verstärken. Das Kloster mit frühgotischer Hallenkirche wurde um 1300 fertiggestellt, und der Konvent zählte zu dieser Zeit bis zu

100 Mitglieder, die teilweise bettelnd und predigend durch Kärnten, Osttirol, die Obersteiermark und Salzburg zogen. Die Frühe Neuzeit führte zu großen Umbrüchen im Ordensleben (1563 nur mehr zwei Dominikaner, 1588 Schließung des theologischen Seminars, Wiederbelebung durch die Gegenreformation, 1796 lediglich fünf Brüder), welche in der Umwandlung des Klosters in ein Lazarett in den Napoleonischen Kriegen gipfelte.²⁷

Ab 1203 ließ sich der Deutsche Orden erfolgreich in Friesach nieder, der zunächst das Hospital Maria Magdalena übernahm, welches nicht an die Propstei St. Bartlmä übergeben hatte werden dürfen. Schon im Jahr 1272 übersiedelte der Orden allerdings in die St. Veiter Vorstadt und bildete dort einen eigenen Niedergerichtsbezirk mit Grunduntertanen aus. Die eigentliche Aufgabe des Ordens bestand in der Versorgung von reisenden Ordensmitgliedern, Armen, Verletzten und Kranken, doch wurde bei den Kampfhandlungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegen Ottokar von Böhmen und gegen die Truppen Herzogs Albrecht I. von Habsburg auch das Ordenshaus gebrandschatzt. Gegenwärtig existiert das Deutsch-Ordens-Krankenhaus als hochmodernes Spital mit annähernd 200 Betten und als größter Arbeitgeber in der Region Friesach.

In das vom Deutschen Orden um 1272 aufgegebenes Hospital in der Neumarkter Vorstadt zog ein nicht regulierter Frauenorden ein, die sogenannten Maurizi- anerinnen oder Beginen, eine Vereinigung von frommen Witwen und Frauen ohne strenge Ordensregel, welche ihr Leben dem Gebet und karitativen Werken widmeten. Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz (1315-1338) hob diesen nie anerkannten Orden 1323 auf und wandelte ihn in ein Augustinerinnenkloster um, zugleich schenkte er ihm Einkünfte und Stiftungsgüter (1331 bereits 31 Nonnen). Das Kloster blühte bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts, danach führten ein katastrophaler Brand (1423) und der Verfall des klösterlichen Lebens zu einem raschen Ende des Augustinerinnenkonvents (die letzte Äbtissin starb 1443). Auch einem kurzfristigen Augustiner-Chorherrenstift war kein Erfolg beschieden, die Propstei St. Maria Magdalena und St. Mauriz bestand dem Namen nach und als reiche Pfründe weiter, sie wurde an Salzburger Domherren vergeben.

Vermutlich in den 1260er-Jahren sind die Kirche und das Kloster „im Sack“ nach dem Umzug der Dominikaner von Zisterzienserinnen aus Greith bei Neumarkt (Steiermark) besiedelt worden, da sie sich in ihrer ehemaligen Niederlassung wegen zu geringer Dotierung nicht dauerhaft behaupten konnten. Zählte man 1331 noch 36 adelige Nonnen, so überwog im 16. Jahrhundert bereits deutlich die Zahl der Laienschwestern und Pfründnerinnen. Nach der Auflösung wurden die Einkünfte im Jahr 1608 an die Propstei St. Bartlmä übertragen, um ein Seminar für acht Priesterseminaristen einzurichten, ein Projekt, das allerdings rasch zum Scheitern verurteilt war (1627). Das auffällige Klostergebäude wurde beim Großfeuer am 6. Juli 1673 zerstört, womit die Geschichte

des einzigen Zisterzienserinnenklosters in Salzburg besiegelt war.

Der Niedergang

Mit dem Aufhören des Bergsegens (der Umstieg vom Silber- zum zukunftssträchtigen Eisenhandel wurde nicht geschafft) und dem großen Stadtbrand 1582 häuften sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Friesachs. Zu dieser Zeit wurden nochmals das „Schloß“ und die anderen wichtigen Gebäude in der Stadt beschrieben. Im Rossstall am Petersberg standen noch neun Pferde und auch Kühe. Zisterne und Brunnen, sogar die Rüstkammer (1626 nur 16 Geschütze und veraltete Waffen) versuchte man noch instand zu halten, doch galten die meisten Räumlichkeiten bereits zu dieser Zeit als alt. Die Hauptmannschaft auf der oberen Burg blieb zwar weiterhin besetzt, hatte jedoch schon längst ihre zentrale Bedeutung eingebüßt, und das Amt des Hauptmanns war in den Fürstenhof inmitten der Stadt verlegt worden. Im Jahr 1594 versahen bloß vier Wächter und ein Torwärter den Dienst auf dem Petersberg, jegliche mittelalterliche und furchteinflößende Dominanz der Burganlagen war damit Geschichte geworden. Ein weiterer Stadtbrand im Jahr 1673, der auch auf die Befestigungsanlagen übergriff, führte zu keinen weiteren Ausbesserungen mehr, sodass der endgültige Ruin einsetzte.²⁸ Das Hofhaus in Friesach, das u. a. als Archiv diente und vier Kästen mit Archivalien beherbergte, litt ebenfalls unarmherzig unter den erwähnten Feuerstürmen.²⁹



Abb. 6: Beschreibung des Schlosses Friesach, Ende 16. Jh. (Foto: Kärntner Landesarchiv, HS 452).

Der Bedeutungsverlust Friesachs und der Weg zum Provinzstädtchen waren vorgezeichnet³⁰, das Interesse Salzburgs an der Stadt war deutlich zurückgegangen. Nach den Bränden wurden teilweise die Brandruinen abgetragen und in Gartenflächen umgewandelt, die Vorstädte entsiedelt, da sich die Handwerker nunmehr in der Innenstadt Häuser kauften, nachdem die Oberschicht nicht mehr existierte. Bürger und erzbischöflicher Stadtherr verstanden sich hinsichtlich der auferlegten Steuern nicht besonders gut, die weite Entfernung nach Salzburg mag wohl zu diesem Missverhältnis beigetragen haben. Vizedom und Kärntner Landstände schoben sich dabei die jeweilige Verantwortlichkeit zu, und die Bürger Friesachs hatten zu zahlen (Steuerschulden 1744 immerhin 6745 fl.). Eine deutliche Erleichterung brachte erst die sogenannte maria-theresianische Steuerrektifikation des Jahres 1751 mit sich, bei der in Friesach 84 bürgerliche Gewerbetreibende (lediglich 72 Gesellen) gezählt wurden, von denen sich nahezu die Hälfte allerdings als Nebenerwerbslandwirte durchbringen mussten. Die Steuerquote wurde nunmehr der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angeglichen.

Die Befestigung und die Wirtschaftsgebäude verfielen, die Habsburger hatten an Friesach kein Interesse, und als Ertragsobjekt war die Stadt „ebenso wie die meisten Außenbesitzungen für seinen geistlichen Stadtherrn spätestens seit dem Rezess von 1536 uninteressant geworden; es erfuhr daher auch keine sonderliche Förderung mehr“.³¹



Abb. 7: Wappen des Erzbischofs Max Gandolph Graf von Kuenburg (1668-1687) in Friesach (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

„Auf dem Krappfeld“ – Althofen – Hüttenberg

Das Gebiet rund um Friesach, auch „auf dem Krappfeld“ genannt, gehörte zum größten Besitzkomplex des Erzstiftes Salzburg in Kärnten.³² Das Krappfeld war durch König Otto I. 953 an Erzbischof Herold (939-958) übergeben worden. Zum Besitznachbarn und „ernsten Konkurrenten des Erzstiftes“³³ in diesem Gebiet wurde das 1072 von Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088) errichtete Eigenbistum Gurk³⁴, das die reichen Besitzungen des von der

hl. Hemma³⁵ 1043 gestifteten und schließlich aufgelösten Nonnenklosters in Gurk übertragen bekommen hatte. Der auf dem Krappfeld gelegene Salzburger Urbarbesitz wurde von drei Ämtern verwaltet: Friesach, Althofen und Hüttenberg. Nicht selten waren die Amtleute auch mit zusätzlichen Aufgabenfeldern betraut, so fungierte beispielsweise der Amtmann von Althofen häufig als Mautner oder Wägner sowie im 15. Jahrhundert als Bergrichter.³⁶

Silber und Eisen: Althofen

Höchstwahrscheinlich seit dem Frühmittelalter wurden in der Gegend rund um Friesach Eisen- und Silbervorkommen verstärkt (wieder-)abgebaut³⁷, der Ursprung des Bergbaus und der Verarbeitung liegt allerdings – bestätigt durch archäologische Ausgrabungen – Jahrtausende zurück.³⁸ Besondere Bedeutung erlangte das Bergbaurevier von Hüttenberg (mit den Tälern Mosinz und Lölling), von dem die erzbischöflichen Märkte Althofen und Hüttenberg enorm profitierten und ihm ihre wirtschaftliche Hochblüte verdankten. Althofen, dessen Lage an der Mündung der „Eisenstraße“ wesentlich zu seiner Entwicklung beitrug, wurde 1050 erstmals genannt, seit 1268 als Markt bezeichnet und 1307 befestigt.³⁹

Gleichzeitig mit der Befestigung wurde der am Fuße der Burg gelegene Markt auf den Thomasberg zwischen der Feste und die Kirche St. Thomas verlegt. Die Burg gaben die Salzburger Erzbischöfe in die Obhut eines Burggrafen, die Verwaltung der Güter oblag einem Amtmann, der seinen Sitz im Annenturm hatte, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde zugleich mit Burg und Pflege auch das Landgericht auf dem Krappfeld und das Amt Althofen verliehen.⁴⁰ Das Landgericht auf dem Krappfeld umfasste, abgesehen von den dem erzbischöflichen Amt unterstehenden Gütern und einigen Edelmannsitzen, auch die Burgfriede Althofen, Guttaring und Hüttenberg.⁴¹ Die im Markt Althofen an-



Abb. 8: Burg Althofen, Bleistiftzeichnung von Markus Pernhart, 1850er-Jahre (Foto: Kärntner Landesarchiv).



Abb. 9: Annenturm in Althofen, mittelalterlicher Bergfried vom Ende des 13. Jahrhunderts, rechteckiger Wehrturm (Aussichtsetage aus Holz 1957); Sitz des Salzburger Amtmannes, der die Güter rund um Althofen verwaltete (Foto: E. Lobenwein).

sässigen Bürger handelten mit dem Hüttenberger Eisen und hatten dafür auch ein Vorkaufs- und zusätzlich ein exklusives Niederlagsrecht. Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365-1396) bestätigte in einer Urkunde von 1381 den Althofenern diese Rechte und bestimmte unter anderem noch die zu entrichtenden Gebühren und die Rechte der Bürger auf den Eisenhandel.⁴² Damit waren die Benutzung der erzbischöflichen Waage in Althofen bzw. die sowohl von Erzeugern als auch Käufern zu bezahlenden Abwaagegebühren und Niederlagszinsen quasi Pflicht und die Eisenlieferanten an den Zwischenhandel der Bürger Althofens gebunden.⁴³ In dieser Ur-

kunde von 1381 findet sich laut Hermann Wießner auch „die erste sichere Kunde“⁴⁴ - zu verstehen im Sinne von erster schriftlicher Erwähnung und nicht in Bezug auf das tatsächliche Alter - über den Eisenbergbau im Hüttenberger Revier.⁴⁵ Diese den Eisenhandel betreffenden Privilegien wurden 1458 von Kaiser Friedrich III. erneuert⁴⁶ und bildeten die Haupteinnahmequelle des wirtschaftlich aufstrebenden Marktes. Indessen hatte Herzog Wilhelm von Kärnten seiner ca. 16 Kilometer südöstlich von Althofen gelegenen Hauptstadt St. Veit 1399 ein ähnlich lautendes Privileg gewährt, weshalb sich in weiterer Folge zwischen dem erzbischöflich-salzburgischen Markt Althofen und der landesfürstlichen Stadt St. Veit eine starke Rivalität entwickelte, die in bis ins 16. Jahrhundert andauernde Auseinandersetzungen („Eisenfehde“⁴⁷) mündete und erst durch ein Urteil des Reichskammergerichts im Jahr 1511 schlussendlich gegen Althofen entschieden wurde, das seine Vorrangstellung im Eisenhandel weitgehend einbüßte.⁴⁸ Während des Ungarischen Krieges diente Althofen den Ungarn als Stützpunkt, von dem aus sie ihre Raubzüge durch Kärnten unternahmen. Wenige Jahrzehnte später wurde der befestigte Markt 1515 im innerösterreichischen Bauernkrieg von aufständischen Bauern besetzt und bei der Stürmung durch ständische Söldner stark beschädigt. Die genannten Besetzungen Althofens Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts führten schließlich zum langsamen Niedergang des Marktes.



Abb. 10: Althofen von Westen mit der charakteristischen Silhouette von der Pfarrkirche bis zum Annenturm (rechts); (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Hüttenberg

Die Geschichte des Marktes Hüttenberg ist untrennbar mit der Haupteisenwurz und der über 2500 Jahre zurückreichenden Geschichte des Erzabbaus verbunden. Seit der bereits erwähnten Schenkung König Ottos I. im Jahr 953 übte Salzburg das Bergbauregal⁴⁹ in diesem Gebiet aus. Auch das Benediktinerkloster Admont war im 12. Jahrhundert (1197) mit Besitz – unter anderem vom Salzburger Erzbischof Adalbert II., was auf den Reichtum der vorhandenen Bodenschätze hindeutet – und Schürfrechten ausgestattet worden. Dies führte in weiterer Folge zu Auseinandersetzungen über Bergrechtsfragen zwischen Salzburg und dem Benediktinerkloster.⁵⁰ Der Ort Hüttenberg – 1266 erstmals in einer Urkunde genannt – wurde 1297 bei Streitigkeiten zwischen Albrecht von Österreich und Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf (1291-1312) von habsburgischen Truppen zerstört; dabei erfolgte erstmals die Nennung einer Burg in Hüttenberg, die nach ihrer Zerstörung von den Salzburger Erzbischöfen wieder aufgebaut wurde.⁵¹ Bei der Festlegung der Burgfriedsgrenzen ist die Nennung eines Hüttenberger Burggrafen mit Namen Kunzel von Frohnsdorf für das Jahr 1301 bestätigt.⁵² Ebenso ins 14. Jahrhundert fallen die Entwicklung des Ortes zu einem Markt – das genaue Datum der Privilegierung ist unbekannt –, die Niederlassung eines Salzburger Urbaramtes sowie die Errichtung eines eigenen Hüttenberger Bergrichteramtes.⁵³ Im 14. Jahrhundert begann man auch, die bis dato gewohnheitsmäßigen Rechte der Salzburger Bergbaugebiete zu verschriftlichen, um so die rechtlichen, sozialen und technischen Sachverhalte des Bergbaus zu regeln. 1342 wurde durch den Salzburger Erzbischof Heinrich von Pirnbrunn (1338-1343) eine Bergwerksordnung für Hüttenberg erlassen, die „als ein Markstein in der Geschichte des mitteleuropäischen Bergrechtes gilt“⁵⁴ und viele Parallelen zu der im selben Jahr für Gastein erlassenen Bergwerksordnung aufweist. Die Ordnung regelte unter anderem die genauen Zuständigkeiten des Bergrichters in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten und enthielt „Richtlinien für die Grubenmeister bei Neuschürfen und für die Bergleute im Hinblick auf den Holzbedarf“.⁵⁵

Landesfürstliche Dominanz

Während der Ungarnkämpfe und nach der 1481 erfolgten Resignation des Salzburger Erzbischofs Bernhard von Rohr (1466-1481) kamen die gesamten Salzburger Besitzungen in Kärnten, da sie des kaiserlichen Schutzes bedurften, vorübergehend an Kaiser Friedrich III., der unter anderem die Hüttenberger Eisengruben 1489 unter landesfürstliche Verwaltung stellte.⁵⁶ In diese Zeit des „Interregnums“ fielen auch die ungarische Belagerung der Burg in Hüttenberg (1489) sowie deren Verteidigung durch die Bergknappen. Friedrich III. nutzte die Gunst der Stunde, um die habsburgische Macht in Kärnten zu konsolidieren, und verlieh am 20. Juni 1492 in seiner Rolle als Landesfürst und Herzog von Kärnten an den (Salzburger) Markt Hüttenberg ein Wappen, das zu einem der ältesten Marktwappen des damaligen Kärnten zählt.⁵⁷ Auf dem in der Urkun-

de abgebildeten Wappen ist ein rot gekleideter Mann mit einem Schwert zu sehen, der sich auf dem Torturm einer ummauerten, felsigen Marktanlage befindet. Alfred Ogris geht davon aus, dass die Gestaltung des Wappens eine „Ende des 15. Jahrhunderts so empfundene volksetymologische Deutung des Ortsnamens im Sinne von ‚Hüte den Berg!‘ zum Ausdruck bringen soll“.⁵⁸ Schriftlich wird in der Urkunde auf die drei Jahre zuvor erfolgten *kriegslewffen* Bezug genommen und die Erwartung ausgedrückt, dass *sich unser als irs herrn und landsfuersten bisher gehorsamlich gehalten haben [...] sy sich in kuenfftig zeit zu tuen willic erbieten*.⁵⁹ Dass die Besitztümer des landfremden Erzstiftes und dessen starke Stellung im Land Kärnten den Herzögen immer mehr als Fremdkörper erschienen waren und sie ihren Einfluss auf Kosten Salzburgs erweitern wollten, wird durch solche Aktionen abermals deutlich. Wenngleich König Maximilian I. den Markt Hüttenberg sowie den Großteil der vormals erzbischöflichen Besitzungen in Kärnten – mit Ausnahme des Marktes Sachsenburg und der Herrschaft Gmünd – 1494 wieder an das Erzstift Salzburg retournierte, kam es erst im 16. Jahrhundert zu einer Regelung des rechtlichen Status der salzburgischen Güter in Kärnten. Besonders die reiche Bergbauregion um Hüttenberg war Mittelpunkt eines permanenten Kampfes zwischen den Salzburger Erzbischöfen und den Kärntner Landesfürsten.⁶⁰ Die 1524 von Erzbischof Matthäus Lang erlassene Bergordnung für den Hüttenberger Erzberg, die die landesfürstlichen Ansprüche scharf zurückwies, kann als Vorstoß zur Wiedererlangung der verloren gegangenen Rechte interpretiert werden. Die Rechtsverhältnisse in Hüttenburg sollten daraufhin von einer landesfürstlichen Kommission untersucht werden, die zu dem Schluss kam, dass das Bergwerk dem Landesfürsten zustand.⁶¹ Erst im Jahr 1535 kam es zu einem Vergleich zwischen König Ferdinand I. und Erzbischof Matthäus Lang, der u. a. auch auf die Bergwerksangelegenheiten in Hüttenberg Bezug nahm. Der beschlossene Kompromiss sah dabei Folgendes vor: Salzburg stand es zu, den Bergrichter zu ernennen. Dessen Verteidigung hatte in Friesach in Anwesenheit eines landesfürstlichen Beamten zu erfolgen. Einen zweiten Eid sollte er auf die noch mit Salzburg auszuarbeitende Bergordnung Ferdinands ablegen. Bei Berufungsangelegenheiten war folgender Instanzenweg vorgesehen: Zweite Instanz war der Salzburger Vizedom zu Friesach, dritte und letzte Instanz der Kärntner Landesherr.⁶² Der Kärntner Landesfürst stellte freilich nach diesem Ausgleich auch für alle übrigen Salzburger Stadt- und Landgerichte in Kärnten die letzte Appellationsinstanz dar. Im 17. und 18. Jahrhundert kam es auf Grund wirtschaftlicher Einbrüche durch die Konkurrenz der Kärntner Waldeisenproduktion sowie durch Umschichtungen im Gewerkenbereich hin zu neuen, reichen Gewerken u. a. m. zu wiederholten Knappenunruhen und -aufständen. 1783 wurde in Klagenfurt ein für ganz Kärnten zuständiges Berggericht geschaffen, sechs Jahre später das Berggericht in Hüttenberg endgültig aufgelöst, und durch die Eingliederung der Salzburger Besitzungen in Österreich wurden die gesamten Gebiete dem jahrhundertelangen Einfluss des Erzstiftes Salzburg endgültig entzogen.

Guttaring und Althaus

Das Erzstift Salzburg betreffend sind zwei weitere auf dem Krappfeld liegende Örtlichkeiten erwähnenswert: einerseits der zwischen Hüttenberg und Althofen befindliche, seit 1152 nachweisbare Ort Guttaring, der auch stark vom Eisenhandel profitierte, sich im 13. Jahrhundert zum Markt entwickelte, einen eigenen Burgfried besaß, der seit dem 17. Jahrhundert vom Pfleger der Herrschaft Althofen verwaltet wurde und 1542 Wochen- und Jahrmarktsrechte verlie-

hen bekam;⁶³ andererseits die nördlich von Hüttenberg, am Ende des Görttschitzals nahe der steirischen Grenze liegende Burg Althaus. Auf der 1247 erstmals urkundlich erwähnten Feste saßen über mehrere Jahrhunderte verschiedene Familien des hohen, später des niederen Adels und hatten dabei Feste und Pfleg inne, bevor durch den Burgbrief Althaus gegen Ende des 15. Jahrhunderts in das Amt Hüttenberg eingegliedert wurde.⁶⁴

„Auf dem Zollfeld“ - Maria Saal

142

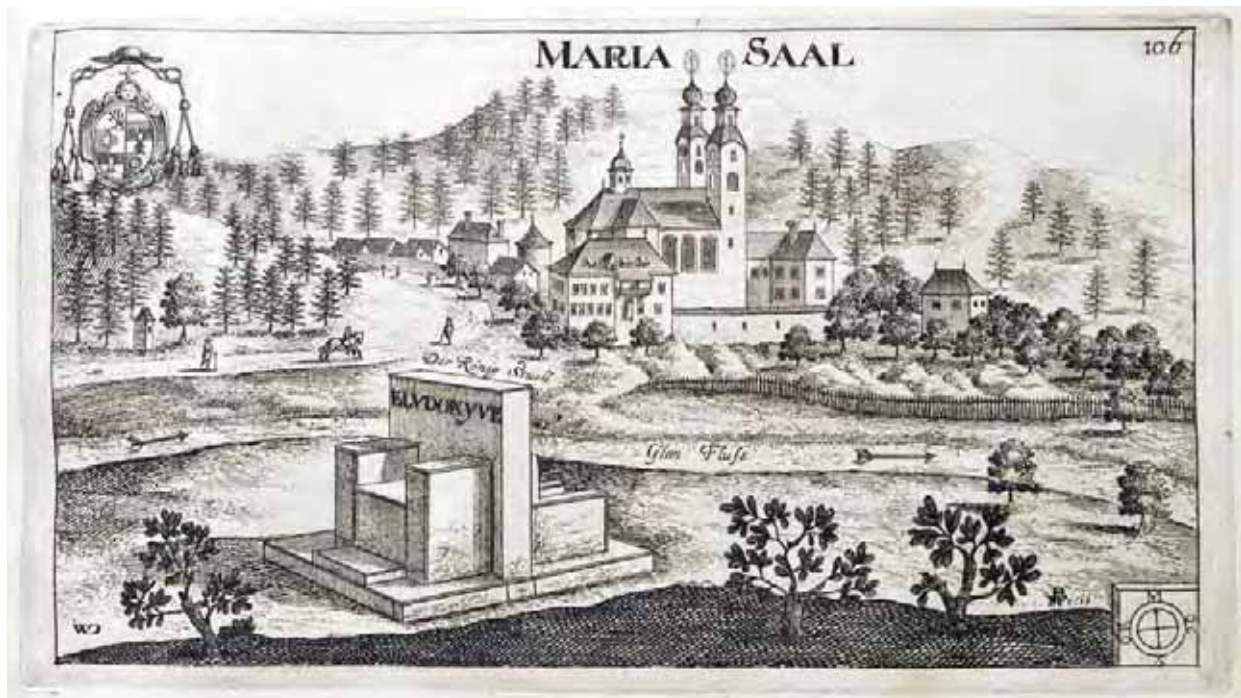


Abb. 11: Ansicht von Maria Saal nach einem Stich von Johann Weikard von Valvasors „*Topographia Archiducatus Carinthiae modernae* [...]“ 1681; im Vordergrund der Kärntner Herzogsstuhl (Der König Stuell); (Foto: Universitätsbibliothek Klagenfurt).

Salzburg im Herzen Kärntens

Der Güterkomplex rund um Maria Saal war durch die Schenkung König Ludwigs des Deutschen 860 an Salzburg gekommen und vermutlich in seiner ursprünglichen Form ein weitaus größerer Besitz gewesen. Der Name *Saal* ist, genauso wie das Maria Saal umgebende Gebiet Zollfeld, vom Wort *Zoll* abgeleitet, das über die latinisierte Form zu Maria Saal wurde.⁶⁵ Die dort errichtete Marienkirche – dem ca. 757 bis 763 als Chorbischof wirkenden Modestus geweiht – entwickelte sich in den darauffolgenden Jahrhunderten zum kirchlichen Zentrum in Kärnten.⁶⁶ Bei den Kärntner Herzogseinsetzungen – dem „wichtigsten und bedeutendsten verfassungsrechtlichen Akt der Kärntner Landesge-



Abb. 12: Südansicht der Marienkirche in Maria Saal (Maria Saaler „Dom“); (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

schichte“⁶⁷ – fanden das Hochamt und das Festmahl in Maria Saal statt. Wenngleich die Ursprünge des Ri-

tuals der Einsetzung eines Herzogs (bzw. Fürsten) von Kärnten nicht bekannt sind und die letzte Einsetzungszereemonie in ihrer bis dahin entwickelten Form 1414 (Herzog Ernst der Eiserne) stattfand, haben sich zwei materielle Zeugnisse bis heute erhalten: der Fürstenstein und der Herzogstuhl.⁶⁸ 1116 wurde eine reich dotierte Propstei errichtet, deren Inhaber zu meist höhere Ämter und Funktionen innehatten.⁶⁹ 1464 wurde dem Propst von Maria Saal ein eigener Burgfried verliehen, der relativ klein war und abgesehen von den Gebäuden des Kollegiatkapitels nur wenige Häuser umfasste.⁷⁰ Die Verleihung von Marktrechten blieb dem Ort allerdings verwehrt.⁷¹ Im 15. Jahrhundert kam es in Maria Saal zum Ausbau einer Art „Kirchenfestung“, die sich sowohl während der Türkenfälle (1473-1483) als auch bei den Angriffen der Truppen (1480) des Ungarnkönigs Matthias Corvinus bewährte.⁷² Ein eigenes, vom Amtmann zu Zoll verwaltetes Salzburger Urbaramt Maria Saal ist seit 1242 belegt. Die Geschichte des Landgerichtes Zoll (Maria Saal) deckt sich mit jener des Landgerichtes Krappfeld.⁷³ Mit den Verträgen von 1535/36 zwischen Erzbischof Matthäus Lang und Ferdinand I. wurde für „die Salzburger Besitzungen in Kärnten [...] ein Zustand fixiert, der ihre Rechtsstellung nicht mehr wesentlich von der anderer adeliger Grund- und Gerichtsherren unterscheiden ließ“.⁷⁴ Bis zur Auflösung des Erzstiftes 1803 hatte das Landgericht Zoll den Status eines unfreien Landgerichtes. Dennoch war das Landgericht Maria Saal ein „höchst eigenartiges Gebilde“, da ein großer Teil des Landgerichtes von zahlreichen Burgfrieden „förmlich durchlöchert“⁷⁵ war.

Im Laufe der Frühen Neuzeit erlangte Maria Saal als Wallfahrtsort überregionale Bekanntheit. Wenngleich die Anfänge der Wallfahrt nicht vollends geklärt werden können, sind erste Hinweise auf ein „Zusammenströmen“ größerer Menschenmengen ab dem Jahr 1462 belegt. Die Wallfahrten kamen weder in der Zeit der Reformation noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der josephinischen Reformen ganz zum Erliegen, und bis heute finden sich Tausende

Wallfahrerinnen und Wallfahrer vorwiegend aus Österreich, Slowenien und Italien (Friaul) ein.⁷⁶

Osterwitz - Taggenbrunn



Abb. 13: Burgruine Taggenbrunn von Westen gegen die Saualpe (Foto: Jacques Lemans).

Auf dem Gut *Astarwizza* (Osterwitz, östlich von St. Veit an der Glan), das ebenfalls Teil der Schenkungsgüter des Jahres 860 war, entstand im Hochmittelalter die Burg Hochosterwitz. Da das Erzstift Salzburg diesen Besitz allerdings durch eine Verlehnung an die Spanheimer verlor, ließ man als Ersatz dafür auf einer nahegelegenen Anhöhe die Burg Taggenbrunn erbauen, wobei möglicherweise der bekannte Salzburger Ministeriale *Taginus von Pongau* namengebend auftrat. Die 1142 erstmals genannte, von Salzburger Burggrafen verwaltete Feste wurde im 13. und im 15. Jahrhundert zerstört und schließlich 1492 vom späteren Erzbischof Leonhard von Keutschach wieder aufgebaut - heute ist von der Burg noch eine imposante Ruine sichtbar.⁷⁷ In weiterer Folge kam es zu einer engeren Verbindung zwischen den Herrschaften Taggenbrunn und Maria Saal, denn Erzbischof Leonhard verlieh 1508 die Burg und Herrschaft Taggenbrunn gemeinsam mit dem Amt und Landgericht Zoll an Verwandte und deren Nachfahren. Dasselbe veranlasste um 1600 auch Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612), „ein weiteres Beispiel für die erzbischöfliche Vetternwirtschaft“.⁷⁸

Lavanttal - St. Andrä

Auch im Unteren Lavanttal verfügte Salzburg seit 860 über eine Reihe von verstreut liegenden kleineren Herrschaften, Burgen und Urbargütern⁷⁹, zu dessen Zentrum sich der Ort St. Andrä mit der dem hl. Andreas geweihten Kirche entwickelte. Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246) gründete 1226, veranlasst durch die vermeintliche Auffindung der Gebeine der Heiligen Vitus, Modestus und Crescentia, ein Augustiner-Chorherrenstift sowie das neben Gurk (1072), Chiemsee (1216) und Seckau (1218) vierte Eigenbistum Salzburgs mit Namen „Lavant“.⁸⁰

Angesichts des abgelegenen Standortes und der relativ kargen Ausstattung wurde das Bistum Lavant häufig auch als „Winkelbistum“ oder „Zwetschgenbistum“ bezeichnet; durch die fehlenden finanziellen Anreize gestaltete sich die Besetzung des Eigenbistums - Salzburger Domherren wurden vorrangig behandelt - als schwierig.⁸¹ Nach zweimaliger Zerstörung gestattete Albrecht II. als Herzog von Kärnten 1339 die Befestigung des Marktes, somit entwickelte sich St. Andrä zur Stadt; seit 1385 ist ein Stadtrichter bezeugt.⁸² Der Pfleger von St. Andrä hatte seinen

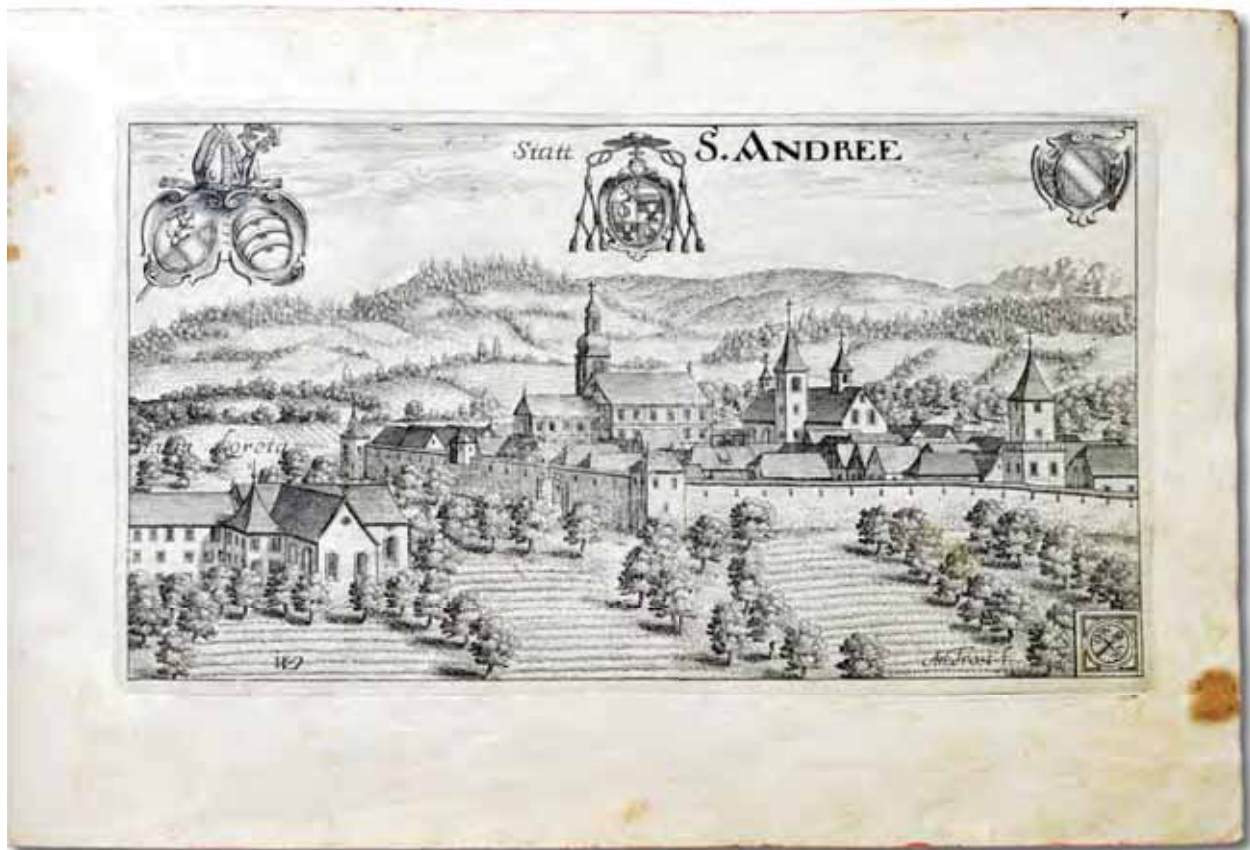


Abb. 14: Ansicht von St. Andrä nach einem Stich von Johann Weikard von Valvasors „*Topographia Archiducatus Carinthiae modernae* [...]“ 1681 (Foto: Universitätsbibliothek Klagenfurt).



Abb. 15: Der ehemalige Dom, heute Stadtpfarrkirche zum hl. Andreas (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Sitz im Salzburgerhof und übernahm auch zeitweise die Verwaltung des Stadtgerichtes. Zum erzbischöflichen Urbaramt Lavanttal zählten die Ortschaften St. Marein, Aichberg und Jakling sowie die Burgen und Herrschaften Reisberg, Lichtenberg, Loschental, Lavamünd und Stein im Lavanttal.⁸³ Das Erzstift Salzburg übte über seine Besitzungen im Lavanttal lediglich das Niedergericht aus, die Hochgerichtsbarkeit hatte das Landgericht Hartneidstein inne. Als dieses

Hochgericht 1425 an das Bistum Bamberg gelangte, kam es zu langwierigen Konflikten zwischen Salzburg und Bamberg.⁸⁴ Die im Unteren Lavanttal situirten Burgen Loschental und Lavamünd hatte das Erzstift Salzburg zwischen 1298 und 1302 erworben, um so seine Einflussnahme im Lavanttal weiter auszubauen. Die Burgen wurden an den Herzog von Österreich verpfändet und schließlich 1458, gemeinsam mit Arnfels und Neumarkt in der Steiermark, unentgeltlich an Kaiser Friedrich III. abgegeben, der dem Erzstift dafür wichtige Zugeständnisse einräumte.⁸⁵



Abb. 16: Der Salzburger Pflegehof in St. Andrä mit dem Wappen von Fürsterzbischof Sigmund Graf Schrattenbach (1753-1771) über dem Portal (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 17: Blick auf den Komplex von Bischofssitz, Dom und Kapitelhaus von St. Andrä (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

145

Die salzburgischen Herrschaften in Oberkärnten

Gmünd und Rauchenkatsch



Abb. 18: Stadtansicht von Gmünd nach einem Stich von Johann Weikard von Valvasors „*Topographia Archiducatus Carinthiae modernae* [...]“, 1688 (Foto: Universitätsbibliothek Klagenfurt).

Neben den größeren Besitzkomplexen des Erzstiftes Salzburg in Mittel- und Unterkärnten besaß dieses auch eine Reihe von Herrschaften in Oberkärnten, und zwar vor allem im Lieser-, Möll- und Drautal. Im Liesertal bildeten die Herrschaft Gmünd und der Burgfried Rauchenkatsch das Zentrum, wobei es den Salzburger Erzbischöfen gelang, hier im Spätmittelalter ein eigenes Landgericht zu etablieren und hoheitliche Rechte zu behaupten.⁸⁶

Im Vorfeld des Erzstifts

Gmünd, das im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Friedensvertrag von Lieserhofen als Ausstellungsort mehrerer Urkunden im Dezember 1252 das erste Mal genannt wird, dürfte als Siedlung im 12. Jahrhundert entstanden sein. Da der Name germanischen Ursprungs ist, gibt es wohl keine Verbindung zu anderen topografischen Gegebenheiten in der Um-



Abb. 19: Die gut erhaltenen Befestigungsanlagen der Burg Gmünd (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

gebung, die auf eine slawische, römische oder noch ältere Besiedlung hinweisen würden. Ferner ist anzunehmen, dass sich die Siedlung erst nach der Errichtung einer Burganlage, die allerdings nicht vor 1292 urkundlich erwähnt wird, im Lauf des 13. Jahrhunderts zu einem größeren Ort entwickelte.⁸⁷ Ausschlaggebend dafür war wohl die verkehrstechnisch günstige Lage an der Katschbergstraße, die als Handelsroute von Nord nach Süd bereits in der Römerzeit Bedeutung gehabt hatte. Dazu kam die aus militärischer Sicht vorteilhafte Position. Beide Kriterien trugen dazu bei, dass das Erzstift Salzburg die Entfaltung des bis ins 13. Jahrhundert eher unbedeutenden Gmünd förderte und somit zu einem seiner wichtigsten Stützpunkte in Kärnten werden ließ.⁸⁸

Hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem die Herrschaft Gmünd in den Besitz Salzburgs gelangte, und unter welchen Umständen sich diese Erwerbung vollzog, ist sich die (Kärntner) Geschichtsschreibung nicht ganz im Klaren. Schlüssig erscheint die Argumentation Gotbert Moros, der dafür zwei Erklärungen anbietet.⁸⁹ Da es keinen schriftlichen Nachweis für die Bemächtigung Gmünds oder von Gebieten in dessen näherem Umkreis durch das Erzstift vor der ersten urkundlichen Nennung von 1252 gibt – wobei in Betracht zu ziehen ist, dass es zum Verlust entsprechender Urkunden gekommen sein kann –, so könnte Gmünd in Verbindung mit der Erwerbung anderer Güter an Salzburg übergegangen sein. Zum einen könnte es in der Schenkung der Festung Hohenburg bei Pusarnitz enthalten gewesen sein. Bischof Altmann II. von Trient⁹⁰ (1124/26–1149) übertrug sein durch Erbschaft erworbenes Castrum Hohenburg am 6. September 1142 an Salzburg, das zu dieser Zeit von Erzbischof Kon-

rad I. von Abenberg regiert wurde.⁹¹ Bischof Altmann war der letzte männliche Nachkomme aus dem Geschlecht der Grafen von Lurn⁹², zu deren Besitzungen auch das Gebiet um Gmünd gehörte. Nach seinem Tod, der dann im Jahr 1149 eintrat, sollte die Hohenburg mit all ihrem ausgedehnten „Zugehör“, worunter Höfe, Dörfer, Weiler, Kirchen, Hofstätten, Baulichkeiten, Ländereien, Äcker, Wiesen und Wälder einschließlich der Ministerialen zu verstehen sind, in salzburgischen Besitz übergehen. Zum anderen könnte die Erwerbung von Gmünd darauf zurückzuführen sein, dass sich die Edlen von Katsch (Rauchenkatsch)⁹³ als Ministerialen an das Erzstift Salzburg überantworteten, was noch vor der Schenkung Altmanns von Trient der Fall gewesen sein dürfte, wobei diese Edelleute auch südlich von Gmünd begütert

waren. Moro bringt in diesem Zusammenhang die Edlen von Katsch, die zum ersten Mal in den 1120er-/1130er-Jahren in den Quellen auftauchen, und deren Sitz im Katschtal in enge Verbindung zum Salzburger Besitztum von Gmünd: „Jedenfalls war die Ergebung edler Katscher zu salzburgischen Ministerialen, wenn nicht sogar unmittelbar, so doch mittelbar von sehr wesentlicher Bedeutung für den Besitz und die Stellung des Erzstiftes Salzburg im Gebiet von Gmünd und an der Katschbergstraße.“⁹⁴ Folglich kann davon ausgegangen werden, dass das Erzstift Salzburg ab der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Bereich der späteren Stadt Gmünd über Güter verfügte. Ausdrücklich als salzburgisch wird Gmünd allerdings erst in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs II. von Walchen (1270–1284) vom 5. Mai 1273 genannt, worin er es sowohl als „unser Markt“ (*forum nostrum*) als auch als „Stadt“ bezeichnete.⁹⁵

Aufgrund der Erwerbungen im 12. Jahrhundert wurde das Erzstift Salzburg zu einem der bedeutendsten Grundbesitzer in der Gegend. Dadurch geriet es aber auch in langwierige Auseinandersetzungen mit den Grafen von Görz (später Görz-Tirol), da die salzburgischen Herrschaften nun mitten im Territorium derselben la-



Abb. 20: Die mittelalterliche Burganlage von Gmünd vom Friedhof aus betrachtet (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 21: Stadtrechtsverleihung durch Erzbischof Ortolf von Salzburg für Gmünd vom 3. 10. 1346 (Foto: Kärntner Landesarchiv, 418-B-C 420 St - AUR).

gen und beide Mächte die Hochgerichtsbarkeit beanspruchten.⁹⁶ Im 13. Jahrhundert kam die Landgerichtsbarkeit den Görzern zu, doch war Salzburg bestrebt, dieses Recht in Zurückdrängung der Grafen von Görz-Tirol für sich zu gewinnen. Dies gelang für Gmünd und Rauchenkatsch. Zwar konnte Erzbischof Konrad IV. in dem 1292 in Oberdrauburg vereinbarten Vertrag zunächst nur die Anerkennung der niederen Gerichtsbarkeit in Gmünd erreichen⁹⁷, doch einige Jahrzehnte später setzte Salzburg die volle Gerichtsbarkeit gegenüber den Grafen von Görz-Tirol, die seit 1286 auch Herzöge von Kärnten waren, durch. Dies manifestierte sich in der Verleihung des Stadtrechts für Gmünd durch Erzbischof Ortolf von Weibeneck (1343-1365) vom 22. März 1346, dessen detailliertere Ausgestaltung im Oktober und Dezember 1346 folgte.⁹⁸

Dabei erhielt Gmünd die gleichen Rechte, wie sie auch Friesach für sich beanspruchen konnte, dazu einen Jahrmarkt, der am Sonntag nach St. Michael abgehalten werden durfte.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts übte der vom Erzbischof ernannte Pfleger und Stadtrichter von Gmünd nun auch die Gerichtsfunktion über das die Stadt umgebende Landgericht aus.



Abb. 22: Blick durch das Obertor auf den Hauptplatz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Kremser Eisen

Von nicht geringer Bedeutung für Gmünd und damit auch für Salzburg war der Eisenbergbau am Oberlauf des Kremsbaches – „in der Krems“.⁹⁹ Das Erz wurde in einer ersten Phase, die etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts einsetzte, vor allem von Bürgern aus Gmünd abgebaut, verhüttet und gehandelt. Von den sich als Gewerken betätigenden Bürgern hob das Erzstift die Frone, den zehnten Teil des abgebauten Erzes, ein.¹⁰⁰ Zusätzlich zum Eisenabbau im Kremstal wurden auf erzbischöflichem Gebiet auch Gold und Silber im Malta- und Pöllatal sowie Arsenik im Lannischgebiet gewonnen. Urkundlich erwähnt wird eine bergbauliche Tätigkeit im Bereich der Herrschaft Gmünd erstmals 1399, als Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz (1396-1403) eine Verleihung von Hämmer und Blähhöfen in Gmünd vornahm.¹⁰¹

mit dem Bergbau stand das Niederlags- und Waagrecht für das gehandelte Erz. 1409 wurde der Stadt von Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1406-1427) das Waagrecht zugestanden, dessen Ertrag für die Stadtbefestigung herangezogen werden sollte.¹⁰³ Das in der Krems abgebaute Eisen wurde in Kremsbrücke und Eisentratzen verhüttet und von den Bürgern der Stadt Gmünd über Spittal und Villach nach Italien gehandelt, vermutlich ging ein Teil aber auch über den Katschberg nach Salzburg. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es wegen des Niederlagsrechts zu Konflikten zwischen Gmünd und Spittal, welches dieses Recht für das von Gmünd aus gehandelte Eisen für sich beanspruchte. Die Kontroverse zog sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und endete zugunsten Gmünds. Um die Wende zum 16. Jahrhundert kam es zunächst zu einem Niedergang des Eisenbergbaus im Kremstal, bevor dieser in den 1540er-Jahren neuen Aufschwung nahm. In dieser Zeit schlossen sich sechs Gewerken zu einem Kon-



Abb. 23: Bergbau in der Krems: Barthelme Khevenhüller und seine Frau Anna, aus: „Khevenhüller-Chronik“ (Foto: Museum für angewandte Kunst Wien/Georg Mayer).

In dieser Zeit hatte der Eisenbergbau in der Krems bereits einige Bedeutung erlangt, denn im Jahr 1401 erließ Erzbischof Gregor eine Bergwerksordnung für Krems, die jener 1342 für Hüttenberg vorgeschriebenen sehr ähnlich war und in welcher die Zuständigkeiten des Bergrichters, die Rechte der Knappen und deren Beziehung zur Stadt Gmünd geregelt wurden.¹⁰² Die Bedeutung des Bergbaus in der Krems für Gmünd wird auch daraus ersichtlich, dass im 15. Jahrhundert sämtliche Bergrichter, die oft gleichzeitig Gewerken waren, aus dieser Stadt stammten. In engem Zusammenhang

sortium zusammen, welchem Erzbischof Matthäus Lang im Frühjahr 1538 den Eisenbergbau in der Krems verlieh, was von König Ferdinand I. im selben Jahr bestätigt wurde. Aufgrund technischer Innovationen (1541: erster Flösofen) setzte nun eine intensive Bewirtschaftung der Eisenvorkommen in diesem Gebiet ein. Zwischen 1538 und 1567 wurden über 120.000 Zentner Roheisen und rund 40.000 Zentner geschlagenes Eisen hergestellt, für deren Transport knapp 15.000 Gulden an Maut zu entrichten waren.¹⁰⁴ Von diesem Boom konnten die Bürger der Stadt Gmünd jedoch nicht mehr profitieren, da

das vom Erzbischof begünstigte Gewerkenkonsortium rasch auch den Eisenhandel für sich in Anspruch nahm, wodurch den Bürgern lediglich die Einnahmen aus der Stadtwaage blieben. Auch die Bergrichter rekrutierten sich nun nicht mehr aus der Bürgerschaft Gmünd.¹⁰⁵

Die Katschberggrenze

Bedingt durch den Gebietsumfang und die Gerichtsgewalt wurden Gmünd und Rauchenkatsch aus der Sicht Salzburgs zum eigenen Land gezählt. Der Antagonismus, der bereits mit den Grafen von Görz-Tirol bestanden hatte, ging nach 1335 auf die Habsburger als Kärntner Landesfürsten über. Denn in deren Interesse musste es naturgemäß liegen, den tatsächlichen Verlust dieses Territoriums in Oberkärnten zu verhindern. In dem am 25. Januar 1460 in Pusarnitz geschlossenen Frieden zwischen Friedrich III. und den Görzern um das Erbe des Grafen Ulrich von Cilli und Ortenburg konnten sich die Habsburger außer der Grafschaft Ortenburg auch noch die Oberkärntner Besitzungen der Görzer sichern, womit das Liesertal mit seinem wirtschaftlichen und militärischen Zentrum Gmünd sowie der Burg Rauchenkatsch in den Fokus des habsburgischen Landesfürsten von Kärnten rückte.¹⁰⁶ Doch bevor sich dieser Stadt und Herrschaft Gmünd aneignen konnte, erlebte Gmünd die von 1480 bis 1487 dauernde Besatzung durch ungarische Truppen. Diese ging auf ein Abkommen zwischen dem Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr, den Friedrich III. zur Abdankung nötigen wollte, mit dem König von Ungarn, Matthias Corvinus, zurück, worin der Erzbischof dem mit Friedrich III. verfeindeten ungarischen König die Besetzung salzburgischer Herrschaften gestattet hatte.¹⁰⁷ Im Mai 1487 sahen sich die Ungarn gezwungen, das von kaiserlichen Einheiten belagerte Gmünd zu räumen, welches

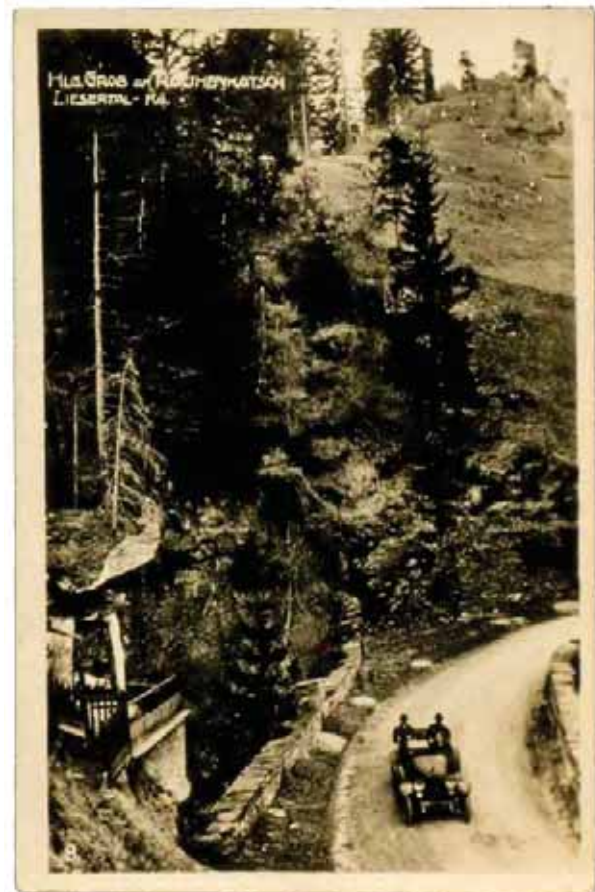


Abb. 24: Ansichtskarte mit Blick auf eine Wegkapelle, dahinter die Ruine Rauchenkatsch (Foto: Kärntner Landesarchiv, 129-E-Kremsbrücke).

dadurch habsburgisch wurde. Kaiser Friedrich erwies sich den salzburgtreuen Gmündnern gegenüber als nachsichtig und bestätigte im März 1488 nicht nur ihre 1346 erworbenen Privilegien, sondern gestattete



Abb. 25: Bleistiftzeichnung der Burgruine Rauchenkatsch von Markus Pernhart, um 1860 (Foto: Kärntner Landesarchiv).

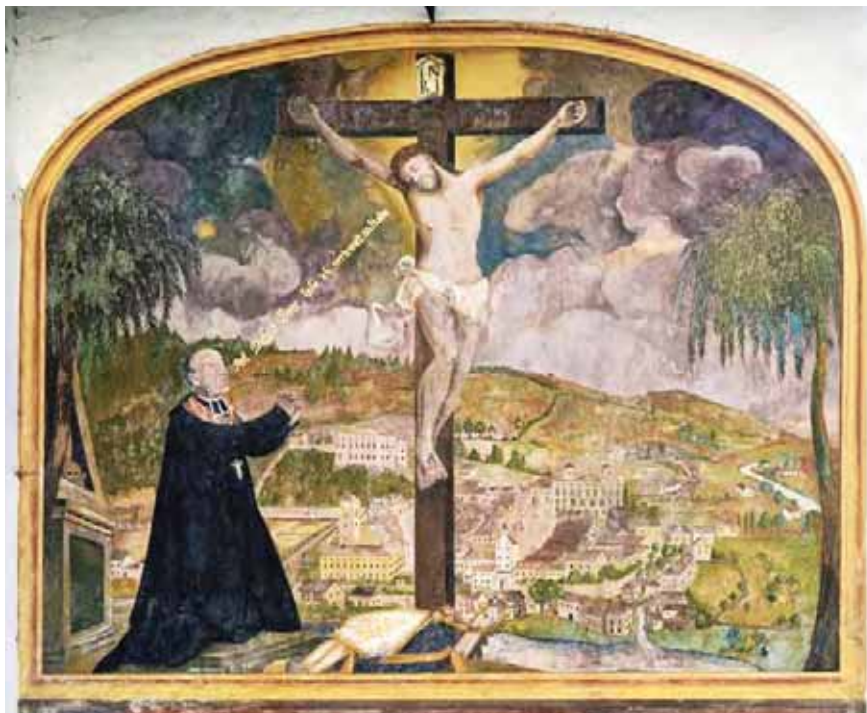


Abb. 26: Die Stadt Gmünd um 1820. Die Ansicht an der Außenseite der Stadtpfarrkirche zeigt links Burg und Stadtpfarrkirche, rechts den Hauptplatz zwischen dem Unteren und Oberen Tor sowie das Graf Lodron'sche Stadtschloss, das an die Neue Residenz in Salzburg erinnert. Als Stifter kommt der Gmünder Dechant Leopold Anton Praskowitz in Betracht, seit 1820 infulierter Propst von Virgilienberg in Friesach; Beschreibung: Stadtarchiv Gmünd/Anton Fritz (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

auch - wie bereits Matthias Corvinus - die jährliche Wahl eines Richters, worüber allerdings der kaiserliche Hauptmann zu informieren war.¹⁰⁸

Als König Maximilian I. 1494 eine Reihe von salzburgischen Herrschaften an das Erzstift zurückgab, befand sich Gmünd nicht darunter. Erst Erzbischof Leonhard von Keutschach gelang es am 22. Februar 1502, Herrschaft, Schloss und Stadt Gmünd mit allen vor der ungarischen Besatzung bestandenen Rechten, wobei vor allem das Hochgericht und die Maut hervorzuheben sind, sowie den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Landgericht Gmünd separierten Burgfried Rauchenkatsch¹⁰⁹ um 28.000 Gulden zurückzukaufen. Dabei musste er Maximilian I. jedoch ein Wiederkaufsrecht einräumen, wodurch es sich genau genommen lediglich um einen Pfanderwerb handelte. In der Folge war der Erzbischof bestrebt, die Herrschaft Gmünd vor landständischen

Steuerleistungen in Kärnten zu bewahren. Außerdem nahmen Vertreter von Gmünd nach wie vor an den Salzburger Landtagen teil.¹¹⁰

Um die Herrschaft Gmünd halten zu können, war Salzburg in den Jahren nach 1502 immer wieder gezwungen, mehr oder weniger beträchtliche Summen zunächst an Maximilian I. und danach an Ferdinand I. zu „leihen“. Dadurch gelang es eine Weile, die Habsburger von ihrem Rückkaufsrecht Abstand nehmen zu lassen. Die Befreiung von der Landessteuer konnte das Erzstift für seine Kärntner Herrschaften jedoch nicht mehr lange aufrechterhalten. In dem am 25. Oktober 1535 zwischen dem Erzstift Salzburg unter Erzbischof Matthäus Lang und Ferdinand I. als Kärntner Landesfürsten vereinbarten Vertrag (auch als „Rezess“ von 1535 bezeichnet) muss-

te Ersteres auf seine landeshoheitlichen Ansprüche über die Herrschaft Gmünd verzichten, die Heranziehung seiner Kärntner Besitzungen zur Landessteuer akzeptieren und die Oberhoheit des Landesfürsten, der die letzte Appellationsinstanz darstellte, über diese Besitzungen anerkennen. Zugleich wurde die Wasserscheide auf dem Katschberg als Grenze zwischen Salzburg und Kärnten definiert.¹¹¹

Endgültig für Salzburg verloren ging die Herrschaft Gmünd, als König Ferdinand I. diese samt Schloss und Stadt, Maut und Hochgericht am 31. August 1555 an den bisherigen Pfleger von Gmünd Christoph Pflügl von Goldenstein verpfändete, der Ferdinand zuvor die nötige Summe für die Auslösung aus dem Salzburger Pfandbesitz vorgestreckt hatte. Nach einer Reihe wechselnder Besitzer, darunter den Raitenauern, wurde Gmünd schließlich im Jahr 1639 von den Grafen von Lodron erworben.¹¹²

Sachsenburg und Feldsberg

Sachsenburg

Zu jenen Salzburger Besitzungen in Oberkärnten, deren Herkunft sich namentlich nicht durch Urkunden belegen lässt, gehört die Herrschaft Sachsenburg im Drautal.¹¹³ Ziemlich sicher befand es sich jedoch unter dem bereits erwähnten ausgedehnten Güterkomplex um die Hohenburg, welchen Bischof Altmann von Trient 1142/49 an die Salzburger Kirche vererbte. Der erste schriftliche Hinweis auf Sachsenburg findet sich

in einem Diplom Herzog Leopold VI. aus dem Jahr 1213, in welchem dieser eine Stiftung für die Kartause Seitz (Untersteiermark) bestätigte und in der ein Heinrich, Vikar von Sachsenburg, aufscheint.¹¹⁴

Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch bereits eine Burg vorhanden gewesen sein. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts stößt man mehrfach auf einen urkundlich erwähnten Pabo von Sachsenburg, der salzburgische Lehensgüter - darunter auch Sachsenburg - besaß



Abb. 27: Ansicht von Sachsenburg nach einem Stich von Johann Weikard von Valvasors „*Topographia Archiducatus Carinthiae modernae* [...]“, 1688 (Foto: Universitätsbibliothek Klagenfurt).

und dessen Großvater gleichen Namens um 1210 auf der Hohenburg nachgewiesen werden kann.¹¹⁵ Sachsenburg war zweifellos von Bedeutung für den salzburgischen Herrschaftskomplex, denn die Erzbischöfe ließen es im 13. Jahrhundert nicht nur mit einer robusten Wehranlage¹¹⁶ versehen, die aus zwei oder drei Burgen¹¹⁷ oberhalb des Ortes und einer diesen umfassenden Ringmauer bestand, deren ansehnliche Reste noch heute gut erkennbar sind, sondern sie hielten sich in dieser Zeit auch gelegentlich dort auf.

Wie die anderen Herrschaften des Erzstiftes in Kärnten wurde auch Sachsenburg in die bewaffneten Konflikte mit den Grafen von Görz verwickelt, zwischen deren Besitzungen im Drau- und im Mölltal dieser Ort situiert war. Dazu kam, dass die Görzer mit dem zweiten großen weltlichen Grundherrn in dieser Gegend, den Grafen von Ortenburg, verbündet und mit den Grafen von Tirol – in Lind und Oberdrauburg begütert – verschwägert waren. 1252 unternahmen die Görzer einen gewaltsamen Versuch zur Aneignung Sachsenburgs. Dessen Belagerung durch Meinhard III. schlug allerdings fehl, da dem Erwählten Salzburger Erzbischof Philipp von Spanheim der Entsatz glückte und er kurz darauf den vor dem spanheimischen Greifenburg vereinigten Görzer und Tiroler Truppen eine empfindliche Niederlage bereiten konnte, die diese zu Verhandlungen mit Salzburg zwangen. In dem am 27. Dezember 1252 geschlossenen Frieden von Lieserhofen, dessen Vorverhandlungen – wie erwähnt – in Gmünd stattfanden, konnte Philipp von Spanheim neben einer hohen Entschädigungssumme auch etliche bedeutende Güter (z.B. Lind und Oberdrauburg) der Unterlegenen erwerben, wobei der Graf von Görz überdies seine beiden Söhne Meinhard (IV. v.

Görz/II. v. Tirol) und Albert (I.) als Geiseln stellen musste.¹¹⁸ Dafür wurde Meinhard III. vom erwählten Erzbischof mit Feldsberg belehnt. Mit dem Vertrag von 1252 waren die Divergenzen zwischen dem Erzstift und Görz(-Tirol) allerdings keineswegs behoben, sondern zogen sich noch bis in das frühe 14. Jahrhundert hinein. Im Jahr 1276 wurde durch ein in Sachsenburg tagendes Schiedsgericht erneut versucht, den Konflikt beizulegen. Die salzburgischen Ämter Sachsenburg und Stall wurden 1292 von den Görzern devastiert. In einem im selben Jahr ausgehandelten Abkommen musste Salzburg einlenken und auf Oberdrauburg und Lind verzichten. Im Gegenzug gab Graf Albert I. von Görz seine Ansprüche auf Sachsenburg und Feldsberg auf und willigte in den Wiederaufbau der Burg Stall ein. Weitere Vereinbarungen zwischen den beiden verfeindeten Mächten wurden 1295 (gegenseitiges freies Geleit für die jeweiligen Untertanen, Maut- und Zollfreiheit für die Görzer Leute in Gmünd), 1300 (Schiedsspruch in Sachsenburg), 1308 und 1309 geschlossen.¹¹⁹

Von der durch Erzbischof Bernhard von Rohr verursachten Besetzung salzburgischer Herrschaften in Kärnten durch ungarische Truppen war Sachsenburg zwischen 1480 und 1490 ebenfalls betroffen und verblieb anschließend noch drei Jahre lang vorerst in habsburgischer Hand. Erst im Januar 1494 gelangte die Herrschaft wieder an das Erzstift Salzburg zurück, in dessen Besitz sie bis zur Säkularisierung im Jahr 1803 blieb; die tatsächliche Einziehung in die k. k. Staatsherrschaft erfolgte schließlich im März 1806. Aufgrund des bereits mehrfach erwähnten Vertrags zwischen Salzburg und den Habsburgern von 1535 kam Ersterem jedoch nur mehr der Status eines

Grundherrschaft über Sachsenburg zu. Dieses musste nun mit dem Land Kärnten „mitleiden“, also seine Steuern an die dortigen Landstände abführen. Dafür nahmen die Vertreter des Marktes seit dem 16. Jahrhundert an den Kärntner Landtagen teil.

Im Gegensatz zum vorhin beschriebenen Gmünd, das sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Stadt entwickelte, war Sachsenburg seit dem Mittelalter ein Markort. Das Recht zur Durchführung eines Wochenmarktes wurde jeweils an Montagen den Bewohnern Sachsenburgs von Erzbischof Pilgrim II.

von Puchheim am 17. Januar 1394 bestätigt.¹²⁰ Dies weist darauf hin, dass ein solches Privileg bereits davor bestanden hat, aber auch, dass ein älterer Wochenmarkt offenbar einige Zeit hindurch nicht mehr abgehalten worden war und nun wiederbelebt wurde. Da es sich lediglich um die Bekräftigung eines Wochenmarktes und nicht um die sämtlicher Marktrechte handelte, scheint für das Mittelalter auch kein Marktrichter oder Rat auf. Sachsenburg war lediglich ein Burgfried mit Niedergerichtsbarkeit, der dem Görzer Landgericht Falkenstein unterstand. Die marktrichterlichen Funktionen übte in dieser Zeit der salzburgische Pfleger und Amtmann zu Sachsenburg aus. Erst 1721 gingen dessen Gerichtsrechte im Burgfried auf den Marktrichter über. Diese sehr späte marktbürgerliche Separation vom Repräsentanten der örtlichen Herrschaft (Pfleger in Sachsenburg, Vizedom in Friesach) ist „typisch für Städte und Märkte geistlicher Grundherrschaften in Kärnten“¹²¹, wobei Sachsenburg ein auffälliges Beispiel darstellt.



Abb. 29: Abschnitt der gut erhaltenen Umfassungsmauer des Marktes Sachsenburg (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Bereits im 15. Jahrhundert befand sich der Sitz der salzburgischen Amtleute im Bereich des Marktes und nicht mehr in der Burganlage. Sie verfiel nach dem



Abb. 28: Die 1753 geweihte Kalvarienbergkapelle in Sachsenburg wurde möglicherweise auf dem Gelände der ehemals unteren Burg errichtet (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Vertrag von 1535 zusehends, denn vonseiten Salzburgs bestand kein Interesse mehr, diese – und auch andere Burgen in Kärnten – zu erhalten, da sie ihre militärische Bedeutung eingebüßt hatten. Seit dem Beginn der Neuzeit wurde Sachsenburg grundherrschaftlich meist gemeinsam mit dem Burgfried Feldsberg verwaltet. Beide zusammen bildeten dabei lediglich eine mittelgroße Grundherrschaft, allerdings lag der Hauptteil der Güter weit verstreut außerhalb der beiden Burgfriede.¹²²

Feldsberg

Feldsberg, das erstmals 1189 im Zusammenhang mit einem Salzburger Ministerialen namens „Henricus de Veldisberc“¹²³ aufscheint, war zunächst eng mit der bereits mehrfach erwähnten Hohenburg verbunden, die aus dem Erbe der Grafen von Lurn an das Erzstift Salzburg fiel.¹²⁴ Die hoch über dem Talgrund nördlich von Pusarnitz im Lurnfeld an einem Steilhang noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts errichtete langgestreckte Burganlage der Hohenburg, die nach 1149 ausgebaut wurde, dürfte noch vor den Ereignissen von 1252 teilweise als salzburgisches Lehen an die Grafen von Ortenburg gekommen sein; der erste konkrete schriftliche Hinweis auf diesen Umstand stammt aus dem Jahr 1263. Zu dieser Zeit dürfte die Burganlage bereits zweigeteilt gewesen und sowohl von salzburgischen als auch von ortenburgischen Verwaltern bewohnt gewesen sein.¹²⁵ Die schwer zugängliche Lage der Hohenburg war wohl der Grund dafür, warum seitens des Erzstiftes schon bald ein neuer Verwaltungssitz, nämlich die Burg Feldsberg, etabliert wurde.

Die Burg Feldsberg, deren noch vorhandene Ringmauerreste frühestens ins 13. Jahrhundert zurückreichen – die Existenz etwaiger Vorgängerbauten ist ungewiss –, diente als Sitz des salzburgischen Pflegers für den Burgfried mit gleichem Namen. Zu diesem Burgfried Feldsberg gehörten die heutigen Ortschaften Pusarnitz, Steindorf, Stöcklern und Tröbach.¹²⁶



Abb. 30: Bleistiftzeichnung der Burgruine Feldsberg von Markus Pernhart, um 1860 (Foto: Kärntner Landesarchiv).

Im Frieden von Lieserhofen (1252) mussten die Grafen von Görz, welche Feldsberg in den 1220er-bis 1240er-Jahren als Salzburger Lehen innehatten, dieses an das Erzbistum retournieren. Ein neuerlicher Verlust Feldsbergs für Salzburg im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts blieb ebenfalls von kurzer Dauer. Von 1364 bis 1493 fungierten Mitglieder der aus Salzburg stammenden Herren von Weißpriach als Pfleger auf Feldsberg. Im August 1372 wurden Burg und Gericht von Erzbischof Pilgrim II. sogar an die Weißpriacher verpfändet, konnten 1393 aber wieder ausgelöst werden.¹²⁷ Aus einer im Jahr 1542 verfassten Beschreibung des Gerichts Feldsberg durch dessen Pflugsverwalter geht nicht nur die genaue Lage desselben und die Feststellung hervor, es grenze an das Landgericht Ortenburg und den Burgfried Sachsenburg, sondern es ist auch zu erfahren, dass jeweils zu St. Michael ein freier Jahrmarkt in Pusarnitz gehalten werde. In diesem Gericht befand sich neben

der Burg Feldsberg kein anderer Ansitz, außer ein als verödet bezeichneter, den Grafen von Ortenburg gehöriger Burgstall, die Hohenburg. Straftäter, die innerhalb des Burgfrieds gefasst wurden, mussten am dritten Tag vom Pfleger dem Landgericht Ortenburg überantwortet werden. Zum „Schloss“ gehörten ein Meierhof, etliche Grunduntertanen und ein ausgedehnter Hofanger (rund 68.000 m²).¹²⁸ Mit Hans von Griming starb 1592 der letzte Pfleger, der Burg, Burgfried und Gericht Feldsberg selbstständig verwaltet hatte. Einige Jahre wurde Feldsberg hierauf vom Sachsenburger Pfleger interimistisch mitadministriert, bis im Jahr 1601 der erste Pfleger ernannt wurde, der offiziell diese beiden Salzburger Herrschaften gemeinsam zu verwalten hatte.¹²⁹ Nachdem Schloss Feldsberg noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bewohnt worden war, wurde es 1658 als bereits verfallen beschrieben.¹³⁰

Stall im Mölltal

Der Salzburger Besitz der Herrschaft Stall im Mölltal geht vermutlich ebenso wie die anderen bereits behandelten Güter im Lieser- und Drautal auf die Schenkung bzw. das Legat des Trienter Bischofs Altmann II. zurück.¹³¹ Der Ort Stall („velah et stalla“, bei Ersterem handelt es sich um [Ober-]Vellach), der zu den ältesten Ansiedlungen im Mölltal zählt, wird urkundlich das erste Mal im Zusammenhang mit einem Gütertausch des Klerikers Ruodharius mit Bischof Abraham von Freising (957-993/94) im Jahr 957 genannt.¹³² 1149 gelangte das Gut dann an das

Erzbistum Salzburg, welches hier – anders als im unmittelbar benachbarten Lengberg im Drautal – keine landesherrlichen Hochheitsrechte durchsetzen konnte, dafür aber ein eigenes Urbaramt installierte. Der von diesem Amt verwaltete Urbarbesitz war recht weitläufig und reichte von Obervellach über Stall und Winklern bis Dellach, bildete also gemeinsam eine salzburgische Enklave inmitten des Herrschaftsgebiets der Grafen von Görz-Tirol und war somit ebenfalls den görzerisch-salzburgischen Fehden des 13./14. Jahrhunderts ausgesetzt.¹³³ So wurde die

Burg Stall 1278 gleich wie jene ob Rangersdorf von den Görzern demoliert, nach dem Friedensschluss von Oberdrauburg 1292 jedoch wieder aufgebaut. Auf der Burg Stall ist für das 13. Jahrhundert die salzburgische Ministerialenfamilie der Herren von Stall nachweisbar, nach deren Aussterben erzbischöfliche Pfleger die Administration derselben übernahmen.¹³⁴

Ende des 15. Jahrhunderts wurden Burg und Urbaramt zusammengelegt und dem Pfleger überantwortet. 1318 ist Stall erstmals als eigenes Gericht bezeugt, bei wel-

chem es sich allerdings nur um einen Niedergerichtsbezirk handelte, auch wenn es von Salzburg aus im 15. Jahrhundert bisweilen als Landgericht tituliert wurde. Das Hochgericht lag vielmehr bei den benachbarten Landgerichten Großkirchheim und Falkenstein.¹³⁵ Um 1500 wurde das neue Schloss Wildegg oberhalb des Ortes Stall gebaut, das in einer Beschreibung des Burgfrieds von 1670 bereits als ziemlich ruinös bezeichnet wurde und 1731 offenbar infolge von Unwettereinflüssen einstürzte.¹³⁶ 1803 wurde mit dem Ende des Erzstiftes Salzburg auch diese Herrschaft habsburgisch.

Anmerkungen

- 1 Heinz Dopsch, Der Auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 951-981.
- 2 Georg Heilingsetzer, Ferdinand I., Salzburg und das Land Kärnten in den Jahren 1535/36, in: Carinthia I 164 (1974), S. 109-125, hier S. 110 f.
- 3 Dopsch, Besitz, S. 951, Karte S. 964 f.; ders., Kleine Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Salzburg 2001, S. 62, Karte S. 64 f. Zur detaillierten Auflistung des Besitzstandes im ausgehenden 18. Jahrhundert vgl. Hübner III, S. 753-757.
- 4 Dopsch, Besitz, S. 951 f., 956, 980 f.; Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, Bd. 2, Klagenfurt 1994, S. 291-293.
- 5 Wilhelm Wadl, Friesachs historische Entwicklung, in: Barbara Kienzl/Gerhard Seebach/Ulrike Steiner, Bearb., Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Friesach, Wien 1991, S. 1-71, hier S. 16.
- 6 Heilingsetzer, Ferdinand I., S. 110 f.; Fräss-Ehrfeld, Geschichte 2, S. 292.
- 7 Heilingsetzer, Ferdinand I., S. 109-125; Wadl, Entwicklung, S. 36; ders., Friesach und Salzburg, in: Johannes Grabmayer, Hg., 800 Jahre Stadt Friesach, Klagenfurt 2015, S. 57-68, hier S. 66 f.; Gerhard Ammerer, Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit von Matthäus Lang bis zur Säkularisation (1519-1803) – Aspekte zur Entwicklung der neuzeitlichen Staatlichkeit, in: Geschichte Salzburgs II/1, S. 325-374, hier S. 332 f.
- 8 Fräss-Ehrfeld, Geschichte 2, S. 293.
- 9 Ebenda.
- 10 Dopsch, Besitz, S. 959 f.; Wadl, Entwicklung, S. 10, 37. Zur Blutgerichtsbarkeit von St. Andrä vgl. Walter Fresacher, Die Blutgerichtsbarkeit des Stiftes St. Paul und der Stadt St. Andrä in Kärnten, in: Carinthia I 155 (1965), S. 169-198, bes. S. 192 f., 197.
- 11 Wadl, Friesach und Salzburg, S. 64.
- 12 Gerhard Ammerer, Funktionen, Finanzen und Fortschritt. Zur Regionalverwaltung im Spätabolutismus am Beispiel des geistlichen Fürstentums Salzburg, Salzburg 1984, S. 375.
- 13 Wadl, Friesach und Salzburg, S. 67 f.; Walter Fresacher, Schwierigkeiten des Erzbistums Salzburg als Lehensherrn in Kärnten (18. Jh.), in: Carinthia I 155 (1965), S. 157-168, hier S. 158 f.; Alexander Hanisch-Wolfram, Geschichte Kärntens, Bd. 3/1, Klagenfurt 2015, S. 316.
- 14 Wadl, Friesach und Salzburg, S. 68.
- 15 [Johann Christoph Friedrich Schulz], Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau [...], Bd. 3, Berlin 1795, S. 262. Eine antiklerikale und prohabsburgische Sicht vertritt auch Joseph August Schultes, Reise auf den Glockner an Kärnthens, Salzburgs und Tyrols Gränze und durch Salzburg und Berchtesgaden, Bd. 1, Wien 1804, S. 118-126.
- 16 Gemeint war damit die große Anzahl von kirchlichen Bauten in der Stadt. Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, Bd. 1, Klagenfurt 1984, S. 273.
- 17 Zur Topografie vgl. Michaela Laichmann, Österreichischer Städteatlas, Wien 2002.
- 18 Auf diese Bedeutung weist bereits Heinz Dopsch hin: Heinz Dopsch, Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Entwicklung Friesachs zur Stadt, in: Christian Domenig (u. a.), Hg., „Und wenn schon, dann Bischof oder Abt“. Im Gedenken an Günther Hödl (1941-2005), Klagenfurt 2006, S. 33-52, hier S. 37. Zu den wichtigsten Arbeiten von Wilhelm Wadl und Friesach siehe: Wilhelm Wadl, Entwicklung, S. 1-71; ders., Friesach und Salzburg, S. 57-68; ders., Friesach – eine mittelalterliche Stadt, in: Barbara Maier, Red., Schauplatz Mittelalter Friesach. Kärntner Landesausstellung 2001, Klagenfurt 2001, S. 151-175.
- 19 Wadl, Friesach und Salzburg, S. 58 f.; Fräss-Ehrfeld, Geschichte 1, S. 199.
- 20 Wadl, Friesach – eine mittelalterliche Stadt, S. 153-158; ders., Friesach und Salzburg, S. 59-61; ders., Entwicklung, S. 5-9, 18; Dopsch, Konrad I., S. 40 f.; Fritz Koller, Die Anfänge der Salzburger Städte. Civitas und verwandte Begriffe in den Salzburger Quellen, in: MGS 128 (1988), S. 5-32, hier S. 9, 18 f., 20 f., 25 f., 29; Alfred Ogris, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335, Klagenfurt 1974, S. 28-37.

- 21 Wadl, Entwicklung, S. 20-22; Ogris, Bürgerschaft, S. 28-37; ders., Der Kampf des Bistums Gurk um Friesach bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, in: ders., Auf Spurensuche in Kärntens Geschichte. Diskussionen und Kontroversen, Klagenfurt 2011, S. 654-664; Christian Domenig, Friesach, Gurk und Lavant, in: Johannes Grabmayer, Hg., 800 Jahre Stadt Friesach, Klagenfurt 2015, S. 69-93, hier S. 78-83.
- 22 Wadl, Entwicklung, S. 38-40, 42-45; ders., Friesach – eine mittelalterliche Stadt, S. 169 f.; ders., Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867, Klagenfurt 1981, S. 181-226; Markus J. Weninger, Zu Friesach im Jahr 1124. *Vi(II)a ludeorum oder Via ludeorum?* Die Neuinterpretation einer Urkunde und ihre Folgen für die frühe Geschichte der Juden im Ostalpenraum und für die Geschichte der Stadt Friesach, in: Grabmayer, 800 Jahre Stadt Friesach, S. 341-366, hier S. 360-366; Barbara Maier, Red., Schauptplatz Mittelalter Friesach. Kärntner Landesausstellung 2001, Bd. II, Klagenfurt 2001, S. 114 f. (Mautregister von Friesach), S. 129 (Friesacher Pfennig); zur Frage der Kaufleute in Friesach zuletzt sehr ausführlich Thomas Zeloeth, Kaufleute und Handwerk – Zur Genese und Tätigkeit des Wirtschaftsbürgertums in Friesach im Mittelalter, in: Grabmayer, 800 Jahre Stadt Friesach, S. 163-188.
- 23 Dopsch, Besitz, S. 960.
- 24 Wilhelm Deuer, (Erz-)Bischöfe, Kanoniker, Vizedome. Elitäre Auftraggeber in der mittelalterlichen „Nebenresidenz“ Friesach, in: Grabmayer, 800 Jahre Stadt Friesach, S. 133-161, hier S. 142.
- 25 Dopsch, Besitz, S. 960-961; Wilhelm Deuer, Ritter – Kanoniker – Patrizier. Typen mittelalterlicher Eliten in Städten der Obersteiermark und Kärntens, in: Elisabeth Gruber (u. a.), Hg., Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, Innsbruck-Wien-Bozen 2013, S. 81-107, hier S. 86 f.
- 26 Zur Geschichte der Klöster und Kirchen vgl. für die folgende Darstellung: Philipp J. Jernej, Friesach und seine Klöster – ein Überblick, in: Grabmayer, 800 Jahre Stadt Friesach, Klagenfurt 2015, S. 253-285, mit der wesentlichen Forschungsliteratur; Wadl, Friesach – eine mittelalterliche Stadt, S. 158-163; ders., Entwicklung, S. 25-34; Fräss-Ehrfeld, Geschichte 2, S. 380 f.
- 27 Die Auflösung des Dominikanerklosters erfolgte 2012; Jernej, Friesach, S. 267.
- 28 Fräss-Ehrfeld, Geschichte 2, S. 293-295, 381; Wadl, Friesach – eine mittelalterliche Stadt, S. 172-173; AT-KLA 112-A-452 St, fol. 2r-v, Verzeichnis sämtlicher Fisch-, Jagd- und sonstiger Rechte in Kärnten und Steiermark (samt Beschreibung des salzburgischen Schlosses Friesach, Grenzen der Gerichte, Ratswahlordnung, Mautordnung für Friesach etc.).
- 29 AT-KLA 112-A-452 St, fol. 3r.
- 30 Florian Kerschbaumer, Friesach in der Frühen Neuzeit. Von fliegenden Soldaten, Pestilenzen und Feuerbergen, in: Grabmayer, 800 Jahre Stadt Friesach, S. 95-110; Deuer, (Erz-)Bischöfe, S. 157-161.
- 31 Wadl, Entwicklung, S. 56; ders., Friesach – eine mittelalterliche Stadt, S. 171.
- 32 Dopsch, Besitz, S. 958.
- 33 Ebenda, S. 959.
- 34 Johannes Sacherer, Anmerkungen zur Gründung des Bistums Gurk und zur Rechtsstellung seines ersten Bischofs, in: Carinthia I 199 (2009), S. 81-102.
- 35 Vgl. Hemma von Gurk. Katalog der Ausstellung auf Schloß Straßburg in Kärnten, 14. Mai bis 26. Oktober 1988, Klagenfurt 1988, darin besonders die Aufsätze von Heinz Dopsch, Hemma von Gurk – Eine Stifterin zwischen Legende und Wirklichkeit, S. 11-23, und Günther Hödl, Vom Kloster zum Salzburger „Eigenbistum“ – Die Gründung des Bistums Gurk 1072, S. 39-48; Christine Tropper, Hemma von Gurk. Ein Lebensbild anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums ihrer Heiligsprechung, in: KulturLandMenschen 9-10 (2013), S. 23-29.
- 36 Dopsch, Besitz, S. 960.
- 37 Hermann Wießner, Geschichte des Kärntner Bergbaues, I. Teil: Geschichte des Kärntner Edelmetallbergbaues, Klagenfurt 1950, S. 192-213.
- 38 Vgl. Grubenhunt & Ofensau. Vom Reichtum der Erde. Landesausstellung Hüttenberg/Kärnten 1995, II. Beiträge, Klagenfurt 1995, darin die Aufsätze von Paul Gleirscher, Spuren vorkeltischen Bergbaus auf Kupfer, Eisen und Blei in Kärnten, S. 131-137, und Gernot Piccottini, Zum römischerzeitlichen Bergbau in Kärnten, S. 139-146.
- 39 Franz Trebuch, Red., Siebenhundert Jahre Markt Althofen, Treibach 1968; Dopsch, Besitz, S. 962.
- 40 Dopsch, Besitz, S. 962; Elfriede Amberger, Althofen, in: Trebuch, Althofen, S. 9-25, hier S. 13-15.
- 41 Amberger, Althofen, S. 11.
- 42 Karl Dinklage, Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung Althofens, in: Trebuch, S. 163-172, hier S. 170; ders., Geschichte des Marktes Althofen, in: ders., Red., Heimatbuch des Bezirkes St. Veit an der Glan, Klagenfurt 1956, S. 106 f., hier S. 106.
- 43 Karl Matz, Markt Althofen – einst Schwerpunkt des Eisenhandels, in: Trebuch, S. 61-64, hier S. 62.
- 44 Hermann Wießner, Geschichte des Kärntner Bergbaues, III. Teil: Kärntner Eisen, Klagenfurt 1950, S. 20.
- 45 Günther Hödl, Der Kärntner Bergbau in mittelalterlichen Urkunden, in: Grubenhunt & Ofensau, S. 155-157, hier S. 156.
- 46 Dopsch, Besitz, S. 962.
- 47 Friedrich W. Leitner, Markt und Region Hüttenberg, in: Grubenhunt & Ofensau, S. 9-12, hier S. 10.
- 48 Karl Dinklage, St. Veit an der Glan, die alte Landeshauptstadt Kärntens, in: ders., St. Veit an der Glan, S. 11-14, hier S. 12-13; Wießner, Geschichte des Kärntner Bergbaues, III. Teil, S. 31. Das in Hüttenberg, Lölling und Mosinz erworbene Eisen musste weiterhin in Althofen zur Abwaage gebracht und zur salzburgischen Maut geführt werden.
- 49 Das Bergbauregal bildete die Grundlage für den Abbau von Bodenschätzen. Anfänglich hatten die Salzburger Erzbischöfe nur lokal gebundene Bergrechte, schließlich hatten sie Anspruch, auf allen ihren Besitzungen in Kärnten Bodenschätze auszubeuten. Waltraud Krassnig, Geistliche Landesherren als Bergbautreibende in Kärnten, in: Grubenhunt & Ofensau, S. 159-168, hier S. 160.

- 50 *Adalbert Krause*, Der Bergbau des Stiftes Admont, in: Der Bergmann, der Hüttenmann. Gestalter der Steiermark. Katalog der 4. Landesausstellung 1968, Graz 1968, S. 265-271; *ders.*, Das steirische Benediktinerstift Admont in seinen Beziehungen zu Kärnten, in: *Carinthia I* 162/2 (1972), S. 417-435, hier S. 418-422.
- 51 *Friedrich W. Leitner*, Markt und Region Hüttenberg, in: *Grubenhunt & Ofensau*, S. 9-12, hier S. 10.
- 52 *Friedrich Münichsdorfer*, Geschichte des uralten Hüttenberger Erzberges, Klagenfurt 1870, S. 25.
- 53 *Wilhelm Wadl*, Die Bergbehörden, in: *Grubenhunt & Ofensau*, S. 249-253, hier S. 251.
- 54 *Evelyne Webernig*, Die bambergischen, salzburgischen und landesfürstlichen Bergwerksordnung für Kärntner Montanbetriebe, in: *Grubenhunt & Ofensau*, S. 237-247, hier S. 241; *Münichsdorfer*, Geschichte, Anhang Nr. 2. Diese Bergwerksordnung wurde 1369 und 1399 erneuert bzw. verbessert.
- 55 *Webernig*, Bergwerksordnung, S. 241.
- 56 *Leitner*, Markt, S. 10 f.
- 57 *Alfred Ogris*, Zum 500-Jahr-Jubiläum der Wappenurkunde für Hüttenberg (1492-1992), in: *ders.*, Auf Spurensuche in Kärntens Geschichte, S. 241-249, hier S. 241. Ältere Marktwappen waren jene von Tarvis (1456) und Althofen (1479).
- 58 Ebenda, S. 246 f.
- 59 Die originale illuminierte Urkunde befindet sich im KLA, Marktarchiv Hüttenberg, Urk. Nr. 2a (1492 Juni 20), und online unter: http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1492-06-20_Klagenfurt/charter (letzter Zugriff: 2017/07/19).
- 60 *Fräss-Ehrfeld*, Geschichte 1, S. 618.
- 61 *Webernig*, Bergwerksordnung, S. 241-242.
- 62 *Heilingsetzer*, Ferdinand I., S. 109, 116 f., 120. Der Vertrag von 1535 hatte auch zur Folge, dass die bisherige Sonderstellung der Salzburger Besitzungen in Kärnten aufgehoben wurde und die landesfürstliche Obrigkeit somit die politische Einheit des Landes Kärnten erreicht hatte.
- 63 *Dopsch*, Besitz, S. 963; *Richard Wanner*, Der alte Markt Guttaring, in: *Dinklage*, St. Veit an der Glan, S. 134.
- 64 *Dopsch*, Besitz, S. 963; *Fräss-Ehrfeld*, Geschichte 1, S. 530.
- 65 *Alfred Ogris* nennt mehrere Thesen rund um den Ursprung und die Bedeutung des Wortes *Zoll*. Vgl. *Alfred Ogris*, Namenskundliches aus der Marktgemeinde, in: *ders./Wilhelm Wadl*, Hg., Marktgemeinde Maria Saal. Geschichte - Kultur - Natur. Ein Gemeindebuch für alle, Klagenfurt 2007, S. 141-152, hier S. 143.
- 66 *Fräss-Ehrfeld*, Geschichte 1, S. 60-64.
- 67 *Alfred Ogris*, Karnburg, Maria Saal und die Kärntner Herzogseinsetzung, in: *ders./Wadl*, Maria Saal, S. 71-84, bes. S. 77-83 mit weiteren Literaturhinweisen.
- 68 Vgl. zum Fürstenstein auch *Axel Huber*, Hg., Der Kärntner Fürstenstein im europäischen Vergleich, Gmünd 1997.
- 69 Vgl. *Peter G. Tropper*, Dom- oder Stiftskirche Maria Saal? Zu den kirchlichen Institutionen Kollegiatstift, Propstei und Dechanten in Maria Saal, in: *Ogris/Wadl*, Maria Saal, S. 331-344, hier S. 337 f.
- 70 *Wilhelm Wadl*, Der Maria Saaler Raum zur Zeit der Grundherrschaft, in: *Ogris/ders.*, Maria Saal, S. 101-122, hier S. 107.
- 71 Erst im Jahr 1930 wurde Maria Saal zur Marktgemeinde erhoben: *Thomas Zeloeth*, Marktgemeinde Maria Saal. Wirtschaft und Gesellschaft, in: *Ogris/Wadl*, Maria Saal, S. 191-228, hier S. 191 f.
- 72 *Ogris*, Karnburg, S. 75.
- 73 *Gerhard Sarman*, Maria Saal als Sitz eines Landgerichtes und Schauplatz von Hexenprozessen, in: *Ogris/Wadl*, Maria Saal, S. 87-100, hier S. 87-91.
- 74 Ebenda, S. 88.
- 75 *Wadl*, Raum, S. 108. Siehe bei *Wadl* besonders die genaue Aufzählung der betreffenden adeligen Niedergerichte.
- 76 Zudem ist nicht eindeutig festzumachen, ob die ersten Wallfahrten dem Gnadenbild der Gottesmutter Maria oder dem Grab des heiligen Modestus gegolten haben. Vgl. *Christine Tropper*, Maria Saal als Wallfahrtsort, in: *Ogris/Wadl*, Maria Saal, S. 319-330, hier S. 319; *dies.*, Marianischer Gnadenthron des Erzherzogthums Kärnten - geistliches Leben in Maria Saal in der frühen Neuzeit, in: *Carinthia I* 187 (1997), S. 617-634.
- 77 *Dopsch*, Besitz, S. 963, 966.
- 78 *Wilhelm Wadl*, Der Maria Saaler Raum zur Zeit der Grundherrschaft, in: *Ogris/ders.*, Maria Saal, S. 101-122, hier S. 111 f.
- 79 *Dopsch*, Besitz, S. 966.
- 80 *Josef Pötsch*, St. Andrä im Lavanttal, Wolfsberg 1989, S. 29-35.
- 81 *Heinz Dopsch*, Der Primas im Purpur. Eigenbistümer, Legatenwürde und Primat der Erzbischöfe von Salzburg, in: *Heinz Dopsch/Peter F. Kramml/Alfred Stefan Weiß*, Hg., 1200 Jahre Bistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum. Beiträge des Internationalen Kongresses in Salzburg vom 11. bis 13. Juni 1998, Salzburg 1999, S. 131-155, hier S. 135.
- 82 *Pötsch*, St. Andrä, S. 51-56.
- 83 *Franz X. Kohla*, Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten. Ein Beitrag zur Siedlungstopographie, Erster Teil, ²Klagenfurt 1973, S. 179 f., 186, 194 f., 274, 304.
- 84 *Dopsch*, Besitz, S. 966.
- 85 Ebenda, S. 967.
- 86 *Fräß-Ehrfeld*, Geschichte 1, S. 233; *Dopsch*, Besitz, S. 925; *Ilse Holzmann*, Die Besitzungen Salzburgs in Oberkärnten (Hausarbeit aus Geschichte), Salzburg 1975, S. 19-22.
- 87 *Gotbert Moro*, Zur Geschichte des Lieser- und Katschtales, in: *Carinthia I* 136-138 (1948), S. 176-197, hier S. 178 f.; *Georg Broll*, Aus Gmünds vergangenen Tagen. Beiträge zur Lokalgeschichte. Erste Lieferung (Vorzeit bis 1500), o. O. o. J. [Gmünd 1935], S. 17; *Karl Lax*, Auszug aus der Geschichte von Gmünd, o. O. [Gmünd] ²1950, S. 6; *Herbert Grabner*, Geschichte der Stadt Gmünd in Kärnten bis zur Erwerbung von Stadt und Herrschaft durch die Grafen von Lodron im

- Jahre 1639 (Diss.), Wien 1964, S. 4-6, 29 f.; *Kurt Haber*, Stadt und Herrschaft Gmünd in Kärnten bis zur Verleihung des Stadtrechtes im Jahre 1346 (Hausarbeit am Historischen Institut), Klagenfurt 1985, S. 17 f.; *Walter Fresacher*, Besiedlung und besitzrechtliche Verhältnisse im Lieser- und Maltatal, in: *Carinthia I* 154 (1964), S. 371-379, hier S. 372 f.
- 88 *Fritz Koller*, Die Innere Entwicklung, in: *Geschichte Salzburgs I/1*, S. 594-661, hier S. 617.
- 89 *Moro*, Lieser- und Katschtal, S. 182 f.; *ders.*, Ein Machtkampf im Liesertal, in: *Carinthia I* 139 (1949), S. 303-311, hier S. 304 f.; *ders.*, Zur Geschichte der Hohenburg, in: *Carinthia I* 148 (1958), S. 302-313, hier S. 304 f. Vgl. auch *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 233; *Holzmann*, *Besitzungen*, S. 72-74; *Koller*, *innere Entwicklung*, S. 617.
- 90 *Adolfo Cetto*, Artikel „Altemanno“, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* Vol. 2 (Roma 1960), online unter: [http://www.treccani.it/enciclopedia/altemanno_\(Dizionario-Biografico\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/altemanno_(Dizionario-Biografico)) (Zugriff 2017/09/22).
- 91 SUB II, Nr. 207a.
- 92 *Therese Meyer*, Die Grafschaft Lurn. Die Ortenburger, in: Barbara Grünwald (u. a.), Red., *Spuren europäischer Geschichte. Spittal 800. 1191-1991. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991, Spittal an der Drau 1991*, S. 42-75, hier S. 43-45.
- 93 *Horst Wilscher*, Krems in Kärnten. Gemeindechronik, Klagenfurt am Wörthersee 2010, S. 71 (Kap. „Adelige Geschlechter. Die Herren von Katsch“); *Kohla*, *Kärntens Burgen* 1, S. 266 f.
- 94 *Moro*, Lieser- und Katschtal, S. 194.
- 95 *Grabner*, *Geschichte Gmünd*, S. 3; *Lax*, *Auszug*, S. 7 f.
- 96 *Moro*, *Machtkampf*, S. 304 f.; *Hermann Wiesflecker*, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts, Innsbruck 1955, S. 22 f., 27-30; *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 356 f.
- 97 *Lax*, *Auszug*, S. 8 f., 11 f.
- 98 *Sigrun Schaubach*, Das Stadtbuch der Stadt Gmünd. Eine Quellenbearbeitung mit historischem Kontext (Dipl.-Arbeit), Salzburg 2009, S. 54-56, 64-70.
- 99 *Heidi Wilscher*, ... und Eisen in Ewigkeit? Geschichte des Kremser Eisenbergbaues samt Auswirkungen und Nachwirkungen, Klagenfurt/Celovec-Ljubljana-Wien 2000; *Hermann Wießner*, Zur Geschichte des Eisenbergbaues in der Krems, in: *Carinthia I* 139 (1949), S. 311-331; *Krassnig*, *Geistliche Landesherren*, S. 160 f. Allgemein zum Kärntner Bergbau im Mittelalter s. *Markus J. Wenninger*, Der Bergbau des Mittelalters, in: *Grubenhunt & Offensau*, S. 147-153.
- 100 *Krassnig*, *Geistliche Landesherren*, S. 160; *Wadl*, *Bergbehörden*, S. 249.
- 101 *Krassnig*, *Geistliche Landesherren*, S. 160; *Wilscher*, *Eisen*, S. 14.
- 102 *Krassnig*, *Geistliche Landesherren*, S. 160; *Wilscher*, *Eisen*, S. 14-17.
- 103 *Lax*, *Auszug*, S. 14; *Wilscher*, *Eisen*, S. 18-20.
- 104 *Wilscher*, *Eisen*, S. 32.
- 105 Ebenda, S. 31.
- 106 *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 498; *Moro*, *Machtkampf*, S. 306.
- 107 *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 611-618; *Lax*, *Auszug*, S. 16-18; *Grabner*, *Geschichte Gmünd*, S. 69-72.
- 108 *Grabner*, *Geschichte Gmünd*, S. 32 f.; *Lax*, *Auszug*, S. 18.
- 109 *Wilscher*, *Krems in Kärnten*, S. 125-127 (Kap. „Historische Bauten. Die Burg Rauchenkatsch“).
- 110 *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: *Geschichte Salzburgs I/1*, S. 487-593, hier S. 578 f.
- 111 *Heilingsetzer*, *Ferdinand I.*, S. 118 f.
- 112 *Grabner*, *Geschichte Gmünd*, S. 22-26.
- 113 *F[ranz] G. Hann*, Zur Geschichte des Marktes Sachsenburg, in: *Carinthia I* 89 (1899), S. 122-129; *Paul Grueber*, Der Markt Sachsenburg in Kärnten, in: *Allgemeine Bauzeitung* 80 (1915), S. 81-84; *Josef Kabusch*, Die Chronik von Sachsenburg, hg. von Sepp Moser, Sachsenburg o. J. [1956]; *Holzmann*, *Besitzungen*, S. 87-95; *Wilhelm Wadl*, 800 Jahre Sachsenburg, in: *Carinthia I* 204/1 (2014), S. 79-101.
- 114 *Kabus*, *Chronik*, S. 52; *Wadl*, *Sachsenburg*, S. 79 f.
- 115 *Wadl*, *Sachsenburg*, S. 83; *Kabus*, *Chronik*, S. 53, spricht irrtümlich von einem „Pado“.
- 116 *Grueber*, *Markt Sachsenburg*, S. 81 f., führt die Grundzüge der Befestigungsanlage bereits auf Erzbischof Konrad I. (gest. 1147) zurück.
- 117 *Kohla*, *Kärntens Burgen* 1, S. 282 f.
- 118 *Wiesflecker*, *Meinhard*, S. 28 f.; *Dopsch*, *Besitz*, S. 957 f.; *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 321 f.
- 119 *Holzmann*, *Besitzungen*, S. 40-44; *Wadl*, *Sachsenburg*, S. 85.
- 120 *Wadl*, *Sachsenburg*, S. 92 f.; *Kabus*, *Chronik*, S. 54 f.
- 121 *Wadl*, *Sachsenburg*, S. 92.
- 122 Ebenda, S. 86 f., 90 f.
- 123 *Alexander Rainer*, *Feldsberg am Lurnfeld*. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Salzburger Burg, der Pfleger und Untertanen im Burgfried. Teil 1: Das Mittelalter, in: *Carinthia I* 204/2 (2014), S. 673-701, hier S. 679.
- 124 *Moro*, *Hohenburg*, S. 302-313.
- 125 *Joachim Zeune*, *Burgenkundliche Studien*. Hohenburg, Ortenburg, Feldsberg, in: Grünwald, *Spittal 800*, S. 82-97, hier S. 82; *Kohla*, *Kärntens Burgen* 1, S. 129 f.
- 126 *Rainer*, *Feldsberg* 1, S. 679.
- 127 Ebenda, S. 686-688.
- 128 *Alexander Rainer*, *Feldsberg am Lurnfeld*. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Salzburger Burg, der Pfleger und Untertanen im Burgfried. Teil 2: Die Neuzeit, in: *Carinthia I* 205 (2015), S. 185-223, hier S. 197-199.

- 129 *Rainer*, *Feldsberg* 2, S. 213 f.
- 130 Ebenda, S. 216; *Zeune*, *Studien*, S. 93.
- 131 *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 260; *Dopsch*, *Besitz*, S. 956 f.; *Gottlieb Schweiger*, 1000 Jahre Stall. Eine chronologische Geschichte des Ortes und der Gemeinde Stall im Mölltal, o. O. [Stall] o. J. [1970], S. 20.
- 132 *Schweiger*, *Stall*, S. 18-20.
- 133 Ebenda, S. 20; *Dopsch*, *Besitz*, S. 956.
- 134 *Fräß-Ehrfeld*, *Geschichte* 1, S. 260; *Dopsch*, *Besitz*, S. 956.
- 135 *Dopsch*, *Besitz*, S. 957; *Schweiger*, *Stall*, S. 22.
- 136 *Schweiger*, *Stall*, S. 23, 25, 30; *Kohla*, *Kärntens Burgen* 1, S. 300, 368.

Der Traum vom Passstaat

Friederike Zaisberger

Alte Übergänge zu Adria und Seidenstraße

Neben Landwirtschaft und Bergbau bildeten Handwerk, Handel und Verkehr, vor allem über die Tauern nach Süden, den dritten Bestandteil von Salzburgs Wirtschaft der Vergangenheit.¹ Der wichtigste Weg entlang der alten Römerstraße über den Radstädter Tauern und vorher mit der Variante über den Oberhüttensattel führte in den Lungau. Weiters wurden zur Römerzeit über die Leisnitz, ab dem Mittelalter über den Katschberg das Lieser- und Drautal erreicht, wo sich in Villach die Wege zur Seidenstraße bzw. zur Adria trennten. Das Gasteiner Tal eröffnete zwei Übergänge, den Korntauern und den Niederen Tauern (heute: Hagener Hütte), beide mit dem Abstieg in die Mallnitz und weiter ins Mölltal mit der salzburgischen Herrschaft Stall. Das obere Mölltal bei Heiligenblut erreichte auch der Weg über das Hochtor (heute: Großglockner Hochalpenstraße), dessen Anstiege von Norden durch das Fuscher- und durch das Rauriser Seidlwinkeltal verliefen. Der Übergang über den Felbertauern führte durch das Iseltal zur Drau und weiter über Gailbergsattel und Plöckenpass (Monte Croce) zum Ausgang des Kanaltals bei Venzone (Peuscheldorf) und Gemona (Glemaun). Eine Variante war mit der Abzweigung bei Hopfgarten in Deferegggen (Osttirol) über den Sichelsee durch das Burgertal nach Vergein, Burg und St. Justina gegeben, von wo man ein Teilstück der Römerstraße bei Innichen erreichte und an die Rienz ins Pustertal gelangen konnte. Ausgrabungen um 1993 brachten bei St. Justina (Gemeinde Assling/Osttirol) bemerkenswerte Preziosen zu Tage, die in das späte 11. bis ins

frühe 12. Jahrhundert zu datieren sind.² Immerhin gibt es eine Urkunde vom 20. Mai 1177, in der Papst Alexander III. in Venedig dem Augustiner-Chorherrenstift Neustift bei Brixen die Kirche St. Justina mit den Zehenten im nahegelegenen Anras übergibt. Der nächste Übergang von Hopfgarten in Deferegggen aus war über St. Veit und St. Jakob in Deferegggen zum Stallersattel ins Antholzer Tal. Wenig später mündet bei Bruneck der Weg von Krimml über die Birnlücke bzw. den Krimmler Tauern ins Ahrntal mit der mächtigen Burg Sand in Taufers.

Aus dem rund 900 Jahre lang salzburgischen Zillertal führten sechs Übergänge ins Ahrntal. Die Beamten der Pflege Itter-Hopfgarten im Brixental konnten über das Spertental, die Stang und den Gerlospass ins Zillertal gelangen, ohne Tiroler Boden zu betreten, über die Stillup zum Pfitscher Joch verlief der Weg weiter nach Sterzing. Von dort ermöglichte der Jauferpass den Übergang in das Passeiertal und weiter eine Verbindung nach Meran, an Dorf Tirol mit einer 1332 genannten St.-Rupert-Kirche vorbei nach Partschins, das von 1380-1663 zum auswärtigen Besitz des Erztiftes Salzburg gehörte und durch die Pflege Itter-Hofgarten im salzburgischen Brixental verwaltet wurde. Die zu Partschins gehörigen Bauernhöfe bei Landeck erreichte man über den Reschenpass und Nauders, ein Gebiet, das spätestens seit Anfang des 11. Jahrhunderts den Bischöfen von Regensburg eignete und mit dem Brixental 1380 von Salzburg gekauft wurde.

Interessenkonflikte

Die Alpen waren niemals Grenze zwischen Nord und Süd. Aquileia, später Venedig bildeten das eine Bindeglied für den Fernhandel über das Mittelmeer, die Straßen entlang der Drau das andere in Richtung Seidenstraße. Durch die Aktivitäten der Salzburger Kirche in Richtung Süden verschärfte sich der Konflikt mit dem Patriarchen von Aquileia. Schließlich legte Kaiser Karl der Große 811 die Drau (vom Oberlauf bis zur Bernsteinstraße im Einzugsbereich der Save) als Grenze zwischen dem Erzbistum Salzburg und dem Patriarchat Aquileia fest. Die enge Verbindung zwischen Salzburg und Friaul/Aquileia ist auch daran erkennbar, dass Patriarch Sieghard von Aquileia aus dem Hause der Sieghardinger, die neben anderen Herrschaftstiteln auch als Grafen im Salzburgergau auftraten, 1072 die Klosterkirche von Michaelbeuern weihte. Ein Beispiel für die Verflechtung der weltlichen Besitzungen der Kirchen von Aquileia und Salzburg ist der nahe Gemona geschlossene Vertrag vom 1. Juli 1212, in dem der Patriarch Wolfger von Aquileia

sich mit Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246) wegen Gütern in der Steiermark, Kärnten u. a. einigte. Er verzichtete auf die Burgen Lengberg und Windisch-Matrei (Matrei in Osttirol), die Wilbirgis, Gattin des Grafen Heinrich von Lechsgemünd, aus ihrem Heiratsgut testamentarisch der Kirche von Aquileia vermacht hatte. Erzbischof Eberhard II. verzichtete im Gegenzug auf alle Salzburger Besitzungen in Friaul.³ Schon zuvor hatte am 22. September 1207 König Philipp in Quedlinburg bestätigt, dass Graf Heinrich von Lechsgemünd die Burg Windisch-Matrei und alle elterlichen Besitzungen gegen lebenslangen Nutzgenuss an die Salzburger Kirche abtritt, mit Ausnahme der Burg Lengberg.⁴

Nach 1293 bestätigten Offemia, Witwe nach Ulrich von Taufers, und ihr Sohn Hugo gegenüber Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf (1291-1312), dass ihr Mann die Burg Lengberg nur als Burggraf der Salzburger Kirche innehatte.⁵ Vor 1300 bekam Hugo von

Taufers vom erzbischöflichen Amtmann Ulrich von Matrei Geld zur Bezahlung von Schulden des Erzbischofs gegenüber Ulrich von Taufers. Ein Jahr zuvor stritten Graf Albrecht von Görz und Tirol, Vogt für Aquileia, Trient und Brixen, seine Schwiegermutter Offmey von Hardegg und seine Frau gleichen Namens mit Erzbischof Konrad IV. wegen der Ansprüche auf ihr Erbe, u. a. auf Matrei, Kuenburg, Mittersill, Sachsenburg, und Feldsberg, weil der Erzbischof seine Burgen zu Stall im Mölltal und Rabenstein (Virgen) wieder aufbauen wollte, die Plainburg bei Großgmain hatten die beiden Frauen vereinbarungsgemäß bereits an König Rudolf zurückgegeben.⁶

Auch die Kärntner Herzöge der Spanheimer versuchten einen „Passstaat“ zu errichten, ebenso wie die Grafen von Görz mit Tirol. Als Philipp von Spanheim in Salzburg zum Erzbischof (1247-1257) erwählt wurde, konnte er die Grafen Albert von Tirol und Meinhard von Görz 1252 zum Verzicht auf die Burgen entlang der Felbertauernstraße zwingen. Meinhards Söhne Albert und Meinhard nahm er sechs Jahre (1252-1258) auf der Festung Hohenwerfen in Geiselschaft.⁷ Obwohl sie durch ihre Mutter die rechtmäßigen Erben der Burg Mittersill gewesen wären, mussten sie verzichten.⁸ Philipp von Spanheim wurde 1269-1279 Patriarch von Aquileia.

Windisch-Matrei und Lengberg

Die Erwerbung der beiden Burgen mit den Zugehörungen durch Salzburg erfolgte mit dem schon er-

wähnten Vertrag vom 1. Juli 1212. Sie sollen deshalb gemeinsam beschrieben werden.

Lengberg



Abb. 1: Schloss Lengberg⁹ (Foto: AufBauWerk - Unternehmen für junge Menschen/Andreas Hellmann).

Lorenz Hübner schrieb 1796: *Das Pfleggericht und die freye Herrschaft Lengberg ... liegt zwischen Oberkärnthen und Tyrol im Drau- oder Draathale. ... Ungeachtet es von dem Erzstifte ganz getrennt ist,*

*so steht es dennoch ohne alle Ausnahme und Beschränkung unter erzstiftischer Landeshoheit!*¹⁰ In den sieben Rotten (Lengberg, Trattenberg, Lindsberg, Michelsberg, Plan und Dämmerer, Nörsach und Nickelsdorf) lebten 795 Menschen in 92 Häusern. In den Orten Nörsach und Nickelsdorf gab es 1 Tuch- und Kurzwarenhändler, 2 Huf- und Waffenschmiede, 2 Wagner, 3 Schneider, 3 Schuhmacher, 3 Loden- und Leinweber, 1 Drechsler, 1 Bierbrauer, 1 Bäcker, 3 Weinwirte und Gasthäuser. Ein Kärntner Gewerke baute Antimon ab. Wegen der hohen „Felsengebirge“ war die Südseite des Drautaales ganz unbewohnt, die Nordseite jedoch landwirtschaftlich gut genutzt, der Ertrag reichte aber vorwiegend nur für den Eigenbedarf im Gericht. Vom „sauren Heu“ wurden jährlich viele hundert Zentner nach Tirol verkauft. Bei der Aufzählung des Nutzviehs und der Wildtiere führte er an, „daß Wölfe und Bären sehr selten“ sind. Außer den hofurbaren (erzbischöflichen) Gütern und den wenigen Freieigenen besaßen noch 21 Grundherrschaften, überwiegend aus Lienz, Grundbesitz im Gericht.

Da Lengberg - wegen der Lage südlich der Tauern - dem salzburgischen Vizedomamt Friesach unterstellt war, ist die archivalische Überlieferung nach den großen Stadtbränden in Friesach schlecht.¹¹ Wie geschickt die salzburgische Verwaltung in den „auswärtigen Herrschaften“ war, zeigt u. a., dass die Lengberger keine Steuern nach Salzburg entrichten mussten und von „militärischen Einquartierungen und Vorspanndiensten“ befreit waren, nicht jedoch von der „inländischen“ Rekrutenstellung. Bemerkenswert ist die St.-Chrysanth-Kirche zu Nörsach, ein beliebter Wallfahrtsort für Kärntner und Tiroler. Hier stand auch ein „Contagionshäuschen“, das Beamten als Unterkunft diente, die bei Epidemien die Einhaltung von Quarantänevorschriften überwachten. Der Vikar der St.-Nikolaus-Kirche in Nikolsdorf unterstand direkt dem fürsterzbischöflichen Konsistorium

in Salzburg. Das Vikariatshaus musste die Gemeinde erhalten. Bedeutend ist, dass in diesem Dorf – im Gegensatz zur Lateinschule – ein „deutscher“ Schullehrer unterrichten konnte.

Schloss Lengberg steht auf einer Anhöhe und war von einer Ringmauer umgeben. Der Zugang führte über eine 88 Fuß (ca. 29 Meter) lange Brücke. Im 2. Stock waren einige schöne Zimmer mit Stuckdecken. Hier wohnten der hochfürstliche Pflückscommissar, der einzige höhere Beamte des Bezirkes, mit einem Schreiber und dem Gerichts-Amtmann. Im Schloss befand sich die 1485 geweihte St.-Nikolaus- und Sebastian-Kapelle mit zahlreichen Messstiftungen. Am Tag des hl. Markus (25. April) wurde das „gewöhnliche Landrecht“ als Gerichtstag gehalten.

An der einzigen Hauptstraße, der „Haupt-Commercial- und Poststraße“ von Triest, Krain, Steiermark, Österreich und Kärnten nach Tirol und Italien bzw. in die „Reichslande“, die mit Handelsgütern und von vielen Reisenden befahren wurde, stand an der

Landstraße unterhalb des Schlosses ein *hochfürstliches Zollhaus nebst einem Schrankbaume und einem Mauthschreiber*, der den Wegzoll kassierte.

Lengberg wird am 15. August 1190 erstmals in einer Schenkung des Grafen Heinrich von Lechsgemünd an das Kloster Viktring genannt. Otto von Lengberg, der unter den Zeugen der Schenkungsurkunde auftritt, soll identisch sein mit Otto von Irschen (bei Oberdrauburg), einem Vorposten Aquileias im Drautal noch aus karolingischer Zeit. In der dortigen Pfarrkirche sind auf einem Fresko von ca. 1180 Heinrich und Williburgis von Lechsgemünd zu sehen. 1322 kämpfte Hermann von Lengberg für den Erzbischof im Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen mit der Salzburger Ritterschaft in der Schlacht von Mühldorf am Inn.¹² Ab 1480 war Virgil von Graben Herr in Lengberg, einer der mächtigsten Adeligen in Oberkärnten und Osttirol. Vermutlich besteht ein Zusammenhang zur Burg „Graben“ in Flachau-Feuersang.¹³ Epitaphien mit Wappen der Familie sind in Linz in der St.-Michael-Kirche erhalten.¹⁴

161

Windisch-Matrei (Matrei in Osttirol)

1796 schreibt Lorenz Hübner, dass das Pfliegergericht „Windischmatrei“ in 34 Rotten unterteilt ist, 22 davon in Windischmatrei und 12 in „Tefferecken“ (Deferegggen) mit ca. 80 ganzen Höfen und rund 40 „Söldner-Häuschen“.¹⁵ Der Ort Windischmatrei tritt seit ca. 1280 als „Markt“ auf. Seit 1538 erschienen seine Vertreter unter den Salzburger Landständen.¹⁶

Das Wappen zeigt den hl. Alban mit dem Kopf im rechten Arm auf goldenem Feld.¹⁷ In 34 Bürger- und 42 Söhlhäusern lebten – ohne Kinder – rund 500 Personen. Der „Magistrat“ bestand aus dem Marktrichter und drei Ausschüssen. Dem Pfliegergericht stand ein Mitglied der Familie Lasser von Zollheim seit vielen Jahren vor, das im eigenen Haus wohnte.



Abb. 2: Wappen des Markortes Windisch-Matrei mit dem Bild des hl. Alban als Patron der Pfarre auf der Salzburger Landtafel von 1620 (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 3: Matrei, Haus der ehemaligen Salzburger Pfliegerfamilie Lasser von Zollheim (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Außerdem gab es den Gerichtsschreiber, den Pflieger-schreiber und einen Forstbeamten/Bergrichter, der sowohl die „österreichischen“ wie auch die salzburgischen Aufgaben erfüllte. In der „Pfarre“ lebten 2500 Menschen, im Tal Deferegggen 2245 „Seelen“. Außer den sechs Geistlichen für die drei Kirchen St. Alban, St. Veit und St. Johann Nepomuk in Deferegggen gab es zwei Schullehrer, einen dritten nur im Winter.



Abb. 4: Wappen von Fürsterzbischof Franz Anton Graf Harrach (1709-1727) von 1720 auf dem Bergrichterhaus in Matrei. Die Kernaussage lautet: „Es wird befohlen, dass die Gerechtigkeit in diesem Gerichtsgebäude blind sei. Weder soll sie die Reichen begünstigen, noch die Armen gering achten. Vielmehr soll sie jedem sein Recht zuteilen!“ (Foto li. und re.: Land Salzburg/Otto Wieser).

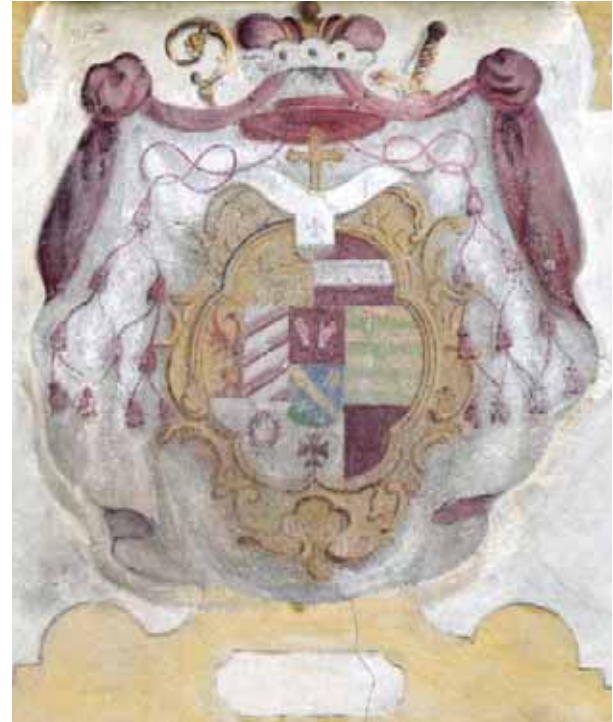


Abb. 5: Wappen von Fürsterzbischof Sigmund Graf Schrattenbach (1753-1771) auf dem Pfarrhof von Matrei.

Von den zahlreichen Kirchen und Kapellen soll nur die Filialkirche zum hl. Nikolaus in Ganz (bei Matrei) erwähnt werden. Der romanische Bau entstand Ende des 12. Jahrhunderts und wurde um 1470 gotisiert.

Eindrucksvoll sind Fresken des 13. Jahrhunderts, die mit einer paduanischen Malerschule in Verbindung gebracht werden.¹⁸



Abb. 6: Die St.-Nikolaus-Kirche in Ganz bei Matrei. Das weithin sichtbare Christophorusbild am Turm war wichtig als Segensbringer für Reisende und Fuhrleute (Foto: Robert Gasser).



Abb. 7: Die romanischen Fresken im oberen Chor der St.-Nikolaus-Kirche: Um Christus als Weltenrichter gruppieren sich die zwölf Apostel und die vier Evangelisten. Der Mauerring deutet das himmlische Jerusalem an. Die Fresken aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts werden mit Vorbildern aus Padua und mit dem Salzburger Erzbischof Wladislaw von Schlesien (1265-1270) in Verbindung gebracht (Foto: Robert Gasser).

Der Name von Ort und Gerichtsbezirk ist erstmals in einer Weiheurkunde von 1335 als „bindisch Matray“ überliefert, woraus sich „Windischmatrei“ ergab. Dieser Ortsname war bis 1921 in Verwendung. Die Matreier strebten dann eine Benennung als „Matrei am Venediger“ an, was aber in Innsbruck nicht genehmigt wurde. Seit 1922 ist nun „Matrei in Osttirol“ üblich.

Im Pfliegergericht gab es nur eine Fahrstraße in Richtung Lienz. Über den Tauern nach Mittersill musste man reiten oder zu Fuß gehen. Von den beiden Tauernhäusern hatte das „Felber-Tauernhaus Spital“ am nördlichen Anstieg einen guten Ruf. Der Weg von Mittersill nach Matrei war schwierig, man musste mehrere Stunden *eine ebenso fürchterliche wie beschwerliche, zwischen und über Gletscher* führende Strecke zurücklegen. Frequenziert wurde der Tauern

u.a. von den Defereggern, die als „Fernhändler“ in Schwaben, Tirol und Südtirol Teppiche einkauften und von denen dann jeweils 80-90 Mann jedes Frühjahr auf Handelstour gingen. Durch sie kamen manche Neuigkeiten in das abgelegene Tal.



Abb. 8: Ähnliche Fresken wie in St. Nikolaus weist die Apsis der St.-Leonhard-Kapelle in Nauders (Reschenpass) auf. Diese Darstellungen werden allerdings etwas früher (Anfang 13. Jahrhundert) datiert (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 9: Schloss Weißenstein, der ehemalige Sitz des salzburgischen Pflegers der Herrschaft Windisch-Matrei (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Weissenstein¹⁹

Der Bau aus dem 12. Jahrhundert erhebt sich auf einem steilen Felsvorsprung an der Felbertauernstraße und erhielt im 15. Jahrhundert den Namen Weißenstein. Die Burg befand sich seit 1212 im Besitz des Erzbistums Salzburg. Der Gerichtsbezirk war seit 1277 mit der Hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet. Die Hinrichtungen erfolgten aber in Linz. Kardinal und Erzbischof Matthäus Lang (1519-1540) übergab 1524 die „Herrschaft“ Windisch-Matrei seinem Domkapitel. Nach der Aufhebung ihres klösterlichen Lebens (Säkularisierung) 1514 sollten damit ausreichende Einkünfte für die Domherren gesichert werden. Bis zum Ende der Salzburger Präsenz in Matrei blieb die Burg Sitz des Pfleggerichts, ehe sie 1810 verkauft wurde.

Kienburg

Von der im 13. Jahrhundert heftig umkämpften Burg südlich von Matrei existieren nur noch wenige Reste und eine Zeichnung von 1865. Der letzte Kienburger

ist 1513 nachweisbar. Die Burg, die anschließend als Lehen an Salzburger Beamte ausgegeben wurde, erlitt 1579 durch einen Brand schwere Schäden.²⁰

Protestanten-Vertreibung

Während des 30-jährigen Krieges nahm der Krypto-Protestantismus im Erzstift Salzburg, vor allem in den Gebirgsgauen, stark zu. 1684 beklagte sich ein Devotionalienhändler bei der „Obrigkeit“, dass er im Defereggental keine Heiligenbildchen verkaufen hatte können. Kapuziner, die daraufhin zur Glaubensprüfung ins Tal geschickt wurden, stellten eine weite Verbreitung der „Irrlehre“ fest. Die Folge war eine Landesverweisung von 621 Personen, die im Winter 1684/85 zur Auswanderung gezwungen wurden.²¹ Besonders drückend war die Bestimmung, dass die ab-

ziehenden Familien ihre Kinder unter 15 Jahren zurücklassen mussten. Der Matreier Pfleger Lasser, der seine Bauern schützen wollte, riet den Frauen, ihre Kleinkinder unter dem Rock zu verstecken. Den wenigen, denen die List gelang, wurden auf Tiroler Gebiet die Kinder dennoch weggenommen. Erst nach einem Einspruch der evangelischen Reichsstände konnten manche von ihnen fünf Jahre später ihre Kinder nach Ulm nachholen. Der neue Erzbischof Johann Ernst Graf Thun (1687-1709) stellte die Vertreibung ein, um das Tal nicht ganz zu entvölkern.

„Anno Neun“

Die beiden Anführer im Widerstand gegen Franzosen und Bayern im Raum Matrei waren Anton Wallner, Bauernsohn aus Krimml, Aichberger-Wirt in Matrei, und Hans Panzl aus Mühlbach im Pinzgau. Nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 wurden die südlich der Tauern gelegenen Salzburger Pfleggerichte Windisch-Matrei und Lengberg den illyrischen Provinzen des französischen Kaiserreiches angeschlossen. Nach dem Sturz Napoleons - Salzburg war 1810-1816 bei Bayern gewesen - wurden sie, ebenso wie das Zillertal und das Brixental, von den Habsburgern an Tirol übergeben.



Abb. 10: Auf der Ansichtskarte von 1897 scheint der Ort noch als „W(indisch) Matrei“ auf; Or.: Privatbesitz (Foto: SLA/Norbert Weiss).

Unser Landeswappen in Tirol

Beschreibung des Salzburger Landeswappens²²: in gespaltenem Schild rechts in Gold ein rotbewehrter schwarzer Löwe, links in Rot ein silberner Balken. Herkunft: Da die Sighardinger, die Grafen im Salzburggau, zur Verwandtschaft der Könige und Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen gehörten, ist unser nach heraldisch rechts steigender, rotbewehrter schwarzer Löwe in Gold wohl dieser Familie zuzuordnen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden Münzen geprägt, die auf dem Revers (Rückseite) bereits dieses Landeswappen trugen. Als die bisher älteste farbige Darstellung galt bis vor wenigen Jahren die Abbildung in der Züricher Wappenrolle aus der Zeit um 1340.

Nunmehr wurden bei Restaurierungsarbeiten in der Kapelle des Widums in Axams bei Innsbruck²³ seit 1999 Fresken freigelegt, die u. a. drei Wappen im Gewölbe zeigen: Salzburg, Tirol, Kärnten. Mit großer Wahrscheinlichkeit können diese Wappendarstellungen dem 13. Jahrhundert zugeordnet werden. Somit ist dieses Fresko die bisher älteste bekannte farbige Darstellung des Salzburger Landeswappens.²⁴

Eine Erklärung für das Salzburger Wappen im Widum von Axams könnte sein, dass die Hofmark Axams (ca. 1077-1803) dem von Herzog Tassilo III. im Jahr 782 gegründeten Kloster Frauenchiemsee geschenkt worden war. Nach dem Sturz des Herzogs avancierte es 788 zum Reichskloster. Dieses „Reichsstift“ wurde von König Heinrich IV. am 12. Dezember 1062 in



Abb. 12: Die älteste farbige Darstellung des Salzburger Landeswappens in der Widumskapelle von Axams aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Das Amt Partschins

Vor etwa einem halben Jahrhundert fand ich in Aufzeichnungen des Salzburger Landesarchivs den Hinweis, dass fünf Bauernhöfe in der Umgebung von Landeck (Tirol) zum auswärtigen Besitz des Erzstifts Salzburg gezählt hatten. Mein Staunen war groß. Eine kurze Recherche wies mir den Weg nach Partschins, einem Ort knapp westlich von Meran (Südtirol). Die Herrschaft Partschins gehörte ursprünglich dem Hoch-



Abb. 11: Das Salzburger, Tiroler und Kärntner Wappen, die in der Widumskapelle von Axams bei Restaurierungsarbeiten ab 1999 freigelegt wurden (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Regensburg der Salzburger Kirche unter Erzbischof Gebhard (1060-1088) übergeben, allerdings nicht auf Dauer.²⁵ Bereits 1077 wurde die Schenkung widerrufen, jedoch am 14. September 1201 von König Philipp in Bamberg erneuert.²⁶ Im ersten Vertrag von Erharting vom 26. Juli 1254 zwischen dem Erwählten Erzbischof Philipp von Spanheim und den Herzögen von Bayern wurden die Bayernherzöge Ludwig und Heinrich mit der Vogtei über die Klöster Seeon und Frauenchiemsee belehnt, mit Ausnahme der Vogtei über die Besitzungen von Frauenchiemsee diesseits des Streichen (Berg bei Marquartstein/Oberbayern) und *in montibus* (im Gebirge).²⁷ Im zweiten Vertrag von Erharting vom 20. Juli 1275 wurde die Vogtei über Frauenchiemsee neuerlich den Bayernherzögen verliehen.²⁸ Obwohl deren Wappentier ebenfalls der „Staufer-Löwe“ ist, zeigt das Fresko eindeutig das Salzburger Wappen. Es ist daher davon auszugehen, dass die drei Wappen – ohne Bezug auf Bayern – in die Zeit vor 1275 zu datieren sind, zumal die älteste farbige Darstellung des Tiroler Landeswappens auf einem Fresko in der Burgkapelle von Schloss Tirol dem Adler in Axams vergleichbar ist. Sie wird den Jahren zwischen 1271 und 1286 zugeschrieben.²⁹

stift Regensburg, angeschlossen an das Pfleggericht Itter-Hopfgarten im Brixental.³⁰ Mit dem Verkauf von Itter an das Erzstift 1380 bzw. 1385 gelangte auch die Herrschaft Partschins an Salzburg. Urbare (Grund- und Abgabenbücher) in Salzburg und jetzt in Tirol geben Auskunft über die Besitzverhältnisse in Mittelalter und früher Neuzeit.³¹ In dem 2012 erschienenen Dorfbuch der Gemeinde Partschins mit den Ortsteilen Rabland,



Abb. 13: Pfarrkirche St. Peter und Paul in Partschins
(Foto: Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).

Töll, Quadrat, Vertigen, Tabland (!) und Sonnenberg wird Salzburg immerhin viermal kurz erwähnt.³² Da ich jedoch feststellen musste, dass keine weitergehende Erinnerung an die Salzburger Präsenz in diesem Raum vorhanden ist, dass von den alten Hofnamen in den kontaktierten Gemeindeämtern keinerlei Überlieferung vorliegt, habe ich im Quellenanhang die Hofnamen aufgelistet, um vielleicht einen Ansporn für Nachforschungen zu geben.

Im kirchlichen Bereich gehörte Partschins spätestens seit der Karolingerzeit durch Schenkung dem Bistum Regensburg, das mit dem übrigen Besitz auch die Kirche St. Peter und Paul mit allen Rechten 1380 an das Erzbistum Salzburg verkaufte. Damit ging auch das Patronatsrecht über Kirche und Pfarre von Regensburg auf Salzburg über, wo es bis 1803 verblieb und erst dann nach Tirol übertragen wurde.³³ Immerhin wurde noch 1794 der Partschinser Pfarrer Johann Kiem von Mais vom Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803) dem zuständigen Diözesanbischof von Chur präsentiert.³⁴ Von den weiteren Kirchen hängt St. Helena auf der Töll wohl mit der Übertragung der Zollstelle nach Partschins zusammen. An beiden Orten traten die Herren von Montalban einflussreich in Erscheinung. St. Jakob in Rabland könnte mit der Jakobswallfahrt in Verbindung stehen.

Das Dorf Partschins ist mit seinem Wappen, einer Pflugschar, in Franz Adam von Brandis, „Des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehren-Kränzel“, vertreten.³⁵ Das „Partschinser Dorfrecht“ aus dem Jahr 1371 verlangte eine Versammlung „auf offener Gas-

se“, unter Vorsitz des Burggrafen von Tirol (?). Zweimal im Jahr wurden Dorfmeister bestellt, drei Tage um Georgi (24. April)³⁶ und im Herbst zwei Tage um St. Galli (16. Oktober). Seit 1546 gab es einen Dorfschreiber, der Salzburger Urbarpropst bis 1663 wird in der Literatur nicht erwähnt. Obwohl mit der Herrschaft Itter von Salzburg auch das Hochgericht erworben worden war, scheinen in dieser Exklave alle „schwierigen Fälle“, die „auf's Leben gingen“, an das Landgericht Meran vorgetragen worden zu sein.



Abb. 14: St. Peter und Paul, Innenansicht (Foto: Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).

Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien sind außerdem 24 Urkunden zu Partschins sowie zwischen 1602 und 1629 ein „Verzeichnis der Salzburger Zins und Güter zu und um Partschins“ erhalten. Bei den Salzburger Gülten in und um Meran wird 1605 erwähnt, dass die Taranthueben jetzt durch fürstliche Gnaden Stachlbürg genannt wird. Ernst von Stachlbürg leistete jährlich von der Hochhueben seine Abgaben.

Am 7. März 1640 erhielt der Bergwerksobmann Christian Geisler für seine Reise nach Tirol und Venedig den Befehl, das Amt Partschins zu besuchen, sich aus Itter auf „Gegenschein“ (Revers) die Unterlagen mitzunehmen und die Höfe Albian, Schmalzhueben, Riner und Trabeinhof zu besichtigen. Der Dorfknecht und andere sollten bei guter Zusammenarbeit einen „Ehrentruck“ erhalten. Nach seiner Rückkehr sollte Geisler dem Erzbischof direkt berichten.³⁷ In den Hofkammer-Protokollen von 1639 bis 1662 sind die Probleme mit der Exklave in Partschins festgehalten, die durch das Pfliggericht Itter nach Salzburg gemeldet wurden. Zumeist ging es um Weinlieferung bzw. um Verkauf vor Ort („versilbern“). In dieser Zeit fungierten Jakob Pedrauniz als Verwalter des Amtes Partschins und Jakob Zallinger aus Bozen als Überbringer von Geld und Wein nach Salzburg. Am 22. August 1639 ersuchte der Pflugsverwalter von Itter um Übersendung des Originalschuldsscheines, der wegen des vor diesem zur löblichen Tyrolischen Landtschafft beschechnen Darlehen der 250 Gulden herausgeben worden. Pedrauniz sollte die jährlichen Steuern von dieser Anleihe abziehen oder zumindest die gebüh-



Abb. 15: St. Helena in Töll/Partschins (Foto: Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).

renden Zinsen davon einbehalten. Für das 1660 sind die Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Güter Maretsch und Stainmannhof bei Bo-



Abb. 16: St. Jakob in Rabland/Partschins (Foto: Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).

zen erhalten, wobei es hauptsächlich um roten und weißen Vergeiner, Essig, Quitten, Mandeln, Öl, Käse und Trüffel ging.³⁸ Gleichzeitig (1667) sollte auch das Salzburger Kapital samt Zinsen aus Bozen zurückgeholt werden.

Ein Vertrag über den Verkauf von Partschins war von mir nicht auffindbar. 1663 erklärt Jakob Pedraunitz, dass er „die Verwaltung des Amts Partschins resigniert“. 1667 scheint Partschins in den – nicht vollständig erhaltenen – Hofkammer-Protokollen jedenfalls nicht mehr auf.³⁹

Der Traum scheitert

Der weitgehend erfolgreich umgesetzte Aufbau eines Passstaates erfuhr den ersten Rückschlag, als sich Erzbischof Bernhard von Rohr (1466-1481) mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus gegen Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn König Maximilian I. auflehnte. Nach dem Tod des Ungarnkönigs 1490 gingen Gmünd in Kärnten, Pettau und Rann in Slowenien und damit die Wege zur Bernsteinstraße und zur Seidenstraße verloren. 1595 verkaufte Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) das Vizedomamt Leibnitz und schließlich 1663 Fürsterzbischof Guidobald Graf Thun (1654-1668) die Herrschaft Partschins. Obwohl das Erzstift Salzburg seit

dem Bauernkrieg 1525/26 und dem „Fünftagekrieg“ um Berchtesgaden 1611 bis zu den Napoleonischen Kriegen ab 1797 fast 300 Jahre keinen Krieg im eigenen Land erdulden musste, war der Aufwand für den Ausbau der Verteidigungsanlagen, aber auch für die übrige Bautätigkeit so groß, dass das Land verschuldet war. Der Niedergang des Bergbaues und die „Kleine Eiszeit“ des 17. Jahrhunderts beendeten die Träume von den großen Handelswegen. Erst mit dem Bau der Tauernbahn, der Großglockner Hochalpenstraße, der Felbertauernstraße und zuletzt der Tauernautobahn konnten die alten Träume annähernd verwirklicht werden.

Quellenanhang zum Amt Partschins

SLA, Urbar Nr. 5a (ca. 1390-1500), fol 13 f., 22

Partschins:

Muttelbauer, Slandersperger, Weyrat, Torancz, ½ Hube Senftenhub, Velser, Prantleius Hub, Pemuter, Höngl, Vunderweger, ½ huba dicta (Hube ge-

nannt) Niclas, Petrus de Prukk, Prunnhof, Niderhub, Obernebn, huba Gander, ½ huba Tessresum, Zolhaus in der Teler, Wilhelmus de End, Ro(man ?) quel huba integra servit preposito (welche ganze Hube dem Propst dient).

Curia (Hof) in Rablant.

Intal (Inntal): curia Brutsch, Pesel in Flies, curia in Oberhof.

Vinei in Athesi (Weingüter an der Etsch):

Curia Albiani, Snallaer, Rubayner, an der Rinnen; Vorsthoß, Marchpach, Morleius Gut, Paseyner hub und weitere 27 Zinspflichtige im Amt an der Etsch. Herzog Friedrich zinst für die Starkenberger vom Vorsthoß, für den Gaudenten von Marchpach, von Morleins Gut, von des Gaudenten haws, Paseyner hub, Herren von Liechtenberg, Sweyker, Slandersperger.

Laudegg

Flirs, Prutz, Hartenberg/Oberhofen, Mayr von Rablandt, Herr Ulreich Sebner.

168

Stiftregister zum Amt Partschins

Grund- und Herrenzins um und zu Maran (Meran) gelegen: u. a. Wilhelm Khuen, Freiherr, Deutsch-Ordens-Ritter und Komtur zu Trient, ... von Gülten ... landt an der Etsch zu Partschins; (der Salzburger Adelige) Ciriack von Waltenhofen anstatt des Khellauer zu Tyrol soll anstatt des fürstlichen Khellenamts von Gaudenten Gietern und Hof im Forst jährlich Dienst geben ... vom alten Zollhaus Gruntgelt ... 36x (Kreuzer); Mayrhof auf Rablandt und Partschins im Landgericht ... gelegen.

TLA, Urbar 93/12, S. 873-895 (Salzburger Stockurbar von 1607)

Urbarsbeschreibung der hfl. Herrschaft und Brobstey Ytter und Englsperg:

Beschreibung des hf. Salzburgerischen Amtes Partschins im Vintschgey bey Meran an der Etsch vnd im Obern Inthal gelegen, jährliche Grundt- und Herrenzins, eingenommen vom Urbarpropst in Partschins, an den Pfleger der Herrschaft Ytter (Hopfgarten im Brixental) abgeliefert und mit der Hofkammer in Salzburg abgerechnet (Vermerk im Stockurbar: am 31. Mai 1825 in Hopfgarten aufgehoben!!!).

HHStA, Salzburger HS B 686-688 und HS 855 (SLA, Mikrofilm Nr. 2857)

Grundt- und Herrenzins umb Meran gelegen: 4 Mairhof auf Rablandt von Partschins (im Landgericht Meran gelegen); Taranthueben, anjetzt durch fürstliche Freiheit genannt Stachelburg (wegen Hochwasserschaden wird ihm die Steuer erlassen). Weiters sind mit ihren Abgaben genannt: Hilipranthueben, Ober-/Unterhub zu Lautraun, Oberschenweg Hueben, Ganterhueben, Vigilihueben, Hochhuebm (laut freundlicher Mitteilung von Herrn Mag. David Fliri gibt es im Stadtarchiv von Meran fünf Urkunden aus den Jahren 1403, 1412 Jänner 28 und Februar 21, 1413 und 1455) oder Mergat Anger, Guet im Weg, Quadrat so auch Khotanger genannt, Weidach, Schenweg Huebn,

Ober Emhof auf dem Nadersperg, Höniglhubm, Undterweglhof auf Quadrat, Dietlgut beim Säringhof, Prugghof, Farmerhuebn.

Gesamtabgaben: 120 Gulden; Brief bei der Obrigkeit in Meran gemäß der Tiroler Landesordnung: für Aufnahme oder Abzug sind je 2 Gulden, 2 Kreuzer zu zahlen. Davon gibt es eine Befreiung bei Besitz unter 50 Gulden und bei direkter Erbschaft. Eine Abschrift dieser Regelung ist in der Herrschaft Itter/Hopfgarten vorhanden.

In Laudegg gibt Flies einen Zins, Prütz einen Grundzins. In der Herrschaft Hörchtenberg gibt es die Ganzen Höfe: Oberhofer Gut an der Gassen und Schreyer Gut; das Waltgut gehört je zur Hälfte Salzburg/Itter und Stift Stams und das Mäntlgut. Die jährlichen Einnahmen aus Partschins an der Etsch und dem Obern Inthal betrugen 1607: 143 Gulden, 24 Kreuzer.

Liste der Baudenkmäler in Partschins

Sehr hilfreich für den Versuch einer Identifikation der (später veränderten) Hausbauten aus salzburgischer Zeit war die Wikipedia-Liste der Baudenkmäler in Partschins des Südtiroler Denkmalamtes (https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkmäler_in_Partschins, Zugriff 2017/04/13), Auswahl:

Gaudententurm, Gaudententurmstr. 7; Hochhub, 1415 erstmals genannt (römischer Grabstein), Hubenstr 16; Mairhof (heutige Fassade um 1500), Max-von-Isser-Str. 1; Mairhof in Rabland (Freitreppe, Spitzbogentür, getäfelte Stube), Vinschgauer Str. 5; Niederebenhof, Säringstr. 47; Spauregg, Gaudententurmstr. 20; Stachlburg (Besitzer 1600-1619: Cyriac von Waltenhofen), Peter-Mitterhofer-Str. 2; Steidl auf der Töll, Vinschgauer Str. 93. Hier beginnt der Vinschgau.



Abb. 17: Am Hochhueben-Hof befindet sich rechts neben der Eingangstür ein eingemauerter römischer Grabstein, mit dem ein Offizier der Zollstation auf der Töll seinen Sohn verewigte. Text: „Den Totengöttern des Quintus Caecilius Eutropius: Marcus Ulpius Primigenius (errichtete den Grabstein seinem) Sohn, der 21 Jahre und 11 Monate gelebt hat“ (Übersetzung: <https://de.wikipedia.org/wiki/Partschins#Grabstein>); (Foto: TV Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).



Abb. 19: Das Anwesen Steidl auf der Töll in Partschins (Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Helmuth Rier).

Abb. 18: Schloss Spauregg in Partschins (Tourismusverein Partschins, Rabland, Töll/Frieder Blickle).

Anmerkungen

- 1 Herbert Klein, Der Saumhandel über die Tauern, in: FS Klein, S. 427-503, bes. S. 434-471; ders., Salzburg, ein unvollendeter Paßstaat, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen X), hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, ²Sigmaringen 1976, S. 275-291; Fritz Koller, Die Verkehrsstellung Salzburgs in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Roland Floimair, Hg., Verkehrsland Salzburg (Sonderpublikationen des Landespressebüros 198), Salzburg 2004, S. 7-27, bes. S. 8-14.
- 2 Das Team von Harald Stadler fand u. a. einen wunderbaren „Juwelenkragen“ (Perlen und Edelsteine in Gold): Harald Stadler, Archäologische Ausgrabungen in St. Justina, Gemeinde Assling, Osttirol, in: Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Archäologisches Korrespondenzblatt 24 (1994), H. 1, S. 95-102; Mechtild Schulze-Dörrlamm, Ein „Juwelenkragen“ des späten 11. bis frühen 12. Jahrhunderts aus St. Justina im Pustertal (Osttirol), ebenda, S. 103-115.
- 3 SUB III, Nr. 653.
- 4 SUB III, Nr. 606-608.
- 5 MR II, Nr. 197.
- 6 SUB IV, Nr. 167.
- 7 MR I, Nr. 166.
- 8 Randbemerkung: Wir haben Mittersill und Niedernsill, kein Obersill. Wäre es denkbar, dass dies „Sillian“ (um 1000: *Silano*, 1140: *Siligane*) ist, mit der mächtigen Burg Heinfels am Villgratenbach bei der Einmündung in die Drau? Am Zusammenfluss von Villgratenbach und Winkeltalbach liegt Außervillgraten. Die dortige Pfarrkirche ist der hl. Gertraud von Nivelles geweiht, ein Patrozinium, das Stellen anzeigt, an denen Römer mit Furten oder Brücken Gewässer überquert hatten. Beispiele in unserem Bereich sind neben dem bedeutenden Gertrauden-Markt in Altenmarkt im Pongau St. Gertrauden bei Mauterndorf und St. Gertrauden bei Kropfsberg (Inntal); weitere Beispiele in Frankreich.
- 9 Eigentümer heute: Land Tirol, Aufbauwerk der Jugend, Lengberg 1, Nikolsdorf.
- 10 Hübner III, S. 705-710.
- 11 Im TLA sind Amtsrechnungen der Jahre 1747-1807 erhalten, HS 4250-4278, sowie eine Baubeschreibung von 1675 im Urbar 63/4.
- 12 MR III, Nr. 332.

- 13 Die Reste der Burg Graben, die Teil der Talsperre des Oberen Ennstales war, fielen 1970 leider dem Bau der Tauernautobahn zum Opfer; vgl. *Friederike Zaisberger/Walter Schlegel*, Burgen und Schlösser in Salzburg, 1. Bd., St. Pölten-Wien 1978, S. 23.
- 14 *Magdalena Hörmann-Weingartner*, Tiroler Burgenbuch, IX. Band, Pustertal, Bozen-Innsbruck 2003, S. 545-556.
- 15 *Hübner III*, S. 697-705.
- 16 *Herbert Klein*, Salzburg und seine Landstände, in: FS Klein, S. 115-136, hier S. 117; *Friederike Zaisberger*, Die Salzburger Landtafeln. Eine Bilddokumentation zum Landtag des Erzstiftes, Salzburg 1990, S. 20, 34, 67.
- 17 *Friederike Zaisberger/Nikolaus Pfeiffer*, Salzburger Gemeindewappen (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 3), Salzburg 1985, S. 165.
- 18 *Michael Forcher*, Red., Matrei in Osttirol. Ein Gemeindebuch zum 700-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung als Markt 1280-1980, Matrei 1980.
- 19 Tauerntalstraße 15, Matrei in Osttirol.
- 20 SLA, Karten und Risse C 2.93.
- 21 *Gerhard Florey*, Protestanten im Lungau und Pinzgau, im Defereggental und am Halleiner Dürrnberg, in: Reformation. Emigration. Protestanten in Salzburg (Ausstellung 21. Mai-26. Oktober 1981, Schloß Goldegg, Pongau, Land Salzburg), red. v. Friederike Zaisberger, Salzburg 1981, S. 77-84, hier S. 81-83.
- 22 *Zaisberger/Pfeiffer*, Gemeindewappen, S. 14 f.
- 23 Axams/Tirol, Sylvester-Jordan-Straße 2.
- 24 *Franz-Heinz Hye*, Neuentdeckung in Axams: Nordtirols älteste Wappenfresken, verbunden mit der ältesten Farbdarstellung des Landeswappens von Salzburg, in: Tiroler Heimatblätter 75 (2000), S. 81-84; *ders.*, Nordtirols älteste Wappenfresken im Pfarrhaus von Axams - zugleich ein heraldisch-politisches Denkmal der Sozialstruktur - Kirche, Reich und Adel - im Tiroler Inntal um 1300, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 85 (2005), S. 97-107; *ders.*, Das Tiroler Landeswappen, Bozen 1985, S. 20-25, Farbtafeln I-III.
- 25 SUB II, Nr. 101.
- 26 SUB III, Nr. 541.
- 27 SUB IV, Nr. 29; MR I, Nr. 212.
- 28 SUB IV, Nr. 84.
- 29 Eines Fürsten Traum. Meinhard II. - Das Werden Tirols (Katalog der) Tiroler Landesausstellung Stift Stams - Schloss Tirol 1995, Dorf Tirol-Innsbruck 1995, S. 103.
- 30 Vgl. den Beitrag von Josef Riedmann, Brixental.
- 31 SLA, Urbar Nr. 5a (ca. 1390-1500); TLA, Urbar 93/12: Stockurbar des Salzburger Fürsterzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau aus dem Jahr 1607.
- 32 *Ewald Lassnig*, Dorfbuch der Gemeinde Partschins, Partschins 2012, S. 306, 314, 404, 407.
- 33 *Karl Atz/Adelgott Schatz*, Hg., Der deutsche Anteil des Bistums Trient, IV. Teil: Das Dekanat Lana und Meran, Bozen 1907, S. 362.
- 34 Ebenda, S. 367.
- 35 *Adam von Brandis*, Des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehren-Kränzel, Bozen 1678, Nr. 147.
- 36 St. Georg war erster Steuertag in Salzburg, am 24.(!) April wie in Aquileia, Augsburg, Gnesen, Prag, Oberitalien und Ungarn. Im Bistum Chur, zu dessen Diözese Partschins zählte, wurde St. Georg erst am 25. April gefeiert.
- 37 SLA, Geh. Archiv XXVI, 4½.
- 38 SLA, Hofkammer, Causa Domini 1660-1669/Lit. A/2.
- 39 Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Mag. David Fliri und Herrn Albert Tragust, Altgemeindesekretär von Partschins, sowie beim Tourismusverband von Partschins für die Unterstützung.

Salzburg im Zillertal

Josef Riedmann

Ob die westliche Grenze des Erzbistums Salzburg am Ziller bis in die Antike zurückreicht und die Scheidelinie der römischen Provinzen Noricum und Raetien wiedergibt oder erst im 8. Jahrhundert durch den heiligen Bonifatius bestimmt wurde, wird sich wohl nie mit Sicherheit klären lassen. Der Ziller trennt jedenfalls seit dem frühen Mittelalter die dem Salzburger Oberhirten unterstehenden Gebiete vom westlichen Nachbarbistum Brixen (Säben) bzw. von der im Jahre 1964 neu eingerichteten Diözese Innsbruck.

Ein Streitfall durch Jahrhunderte

Die weltlichen Zuständigkeiten gestalteten sich im Zillertal wesentlich wechselhafter als die kirchlichen Grenzen. Seit dem frühen Mittelalter zählte das größte Seitental des Inntales im Gebirge zum Herzogtum Bayern. Die älteste sichere Nachricht von Salzburger Rechten im Zillertal stammt aus dem Jahre 889, als König Arnulf dem Kleriker Pilgrim eine Reihe von Lehen in *Cilarestale* übereignete, die nach der Erhebung Pilgrims (907-923) zum Erzbischof an die Salzburger Kirche fielen.¹ Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wuchs der Umfang der grundherrlichen Rechte der Salzburger Kirche in diesem Bereich durch Schenkungen von Adeligen, Tauschgeschäfte und andere Erwerbstitel kontinuierlich an. Auch wurden im Zuge des allgemeinen Siedlungsausbaus im hohen Mittelalter neue Höfe angelegt. Um 1200 waren die Salzburger Besitzungen im Zillertal bereits in einem eigenen Amt *Cylaren* zusammengefasst, dessen Zentren in Fügen, Schwendau und Zell lagen.² Diese Dreiteilung in der Güterverwaltung blieb noch durch Jahrhunderte bestehen. Neben zinspflichtigen Höfen verfügten die Erzbischöfe auch über weitere Rechte, wie den Forst in der Gerlos und leibeigene Untertanen. Die verschiedenen Besitztitel waren im Laufe der Zeit systematisch ausgebaut worden, sodass etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Zillertal bereits als Gebiet des Erzbischofs angesehen wurde. Im Jahre 1281 restituierte der bayerische Herzog Ludwig II. dem Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270-1284) das vom Wittelsbacher seit den Tagen des Erwählten Erzbischofs Philipp von Spanheim (1247-1257) unrechtmäßig besetzte *territorium Cylrstal*. Der Herzog verzichtete auf alle Rechte und Ansprüche in diesem Gebiet. In der langen Reihe der Zugeständnisse findet sich allerdings auch eine ausdrückliche Einschränkung, die in der Folge immer wieder zu Streitigkeiten führen sollte: Herzog Ludwig behielt sich nämlich ausdrücklich das *Lantgericht* und damit die Blutgerichtsbarkeit vor.³ Dem Erzbischof wurde nur die Ausübung der sogenannten niederen Gerichtsbarkeit zugestanden. Er verfügte also in seinem Zillertaler Bereich nicht, wie sonst in seinem Erzstift⁴, über die Befugnis, mit der Todesstrafe bedrohte Übeltäter zu verurteilen und hinrichten zu lassen. Im Salzburger Gebiet des Zillertales ertapp-

te Schwerverbrecher mussten an den Richter im bayerischen Gericht Rattenberg ausgeliefert werden. Damit fehlte dem eben in dieser Zeit entstehenden geistlichen Territorium der Erzbischöfe im Zillertal ein wesentliches Recht, das für eine unbestrittene Landeshoheit als charakteristisch, ja geradezu als entscheidend angesehen wurde.⁵

Parallel zu den Ansprüchen der Herzöge von Bayern auf die hohe Gerichtsbarkeit im Zillertal machten auch die aufstrebenden Grafen von Tirol seit dem 14. Jahrhundert analoge Forderungen hinsichtlich des Gebietes westlich des Zillers geltend. Als dann im ausgehenden Mittelalter überall der Bergbau zu blühen begann, reklamierten neben den Salzburger Erzbischöfen sowohl die bayerischen wie auch die Tiroler Landesfürsten das Recht der Vergabe entsprechender Schurf- und Abbaukonzessionen und die damit verbundenen Einnahmen für sich. Umstritten zwischen der Salzburger, Tiroler und der bayerischen Obrigkeit war schließlich auch das Jagd- und Forstregal – das Recht der Nutzung der Wälder. Diese Ansprüche sowie vor allem die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit stellten aber – zusammen mit den damit verbundenen Einkünften – einen Ausfluss einer uneingeschränkten Landeshoheit dar. Die Salzburger Erzbischöfe betrachteten hingegen ihre Gebiete im Zillertal als einen integrierenden Bestandteil des von ihnen aufgebauten weltlichen Territoriums, des Erzstiftes.⁶

Das Salzburger Gebiet umfasste mit einem Umfang von ca. 900 km² etwa vier Fünftel des gesamten Zillertals mit seinen Seitentälern. Eine direkte geografische Verbindung mit dem Kernbereich des Erzstiftes war über die Gerlos in den Pinzgau gegeben.⁷ Nicht den Erzbischöfen unterstanden im Zillertal zum einen der hinterste, fast menschenleere Teil des Tuxer Tales, der zum Gericht Steinach im Wipptal gehörte (ca. 96 km²), und zum anderen ein schmaler Bereich bei Ried und Uderns im mittleren Zillertal, der dem Gericht Rottenburg im Innthal zugeordnet war (ca. 33 km²).⁸ Diese zwei Gebiete zählten seit der Entstehung des Landes Tirol in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu dieser Grafschaft. Ebenfalls keinen Teil des Erzstifts bildete die nicht sehr umfangreiche Hofmark Stumm im mittleren Zillertal (ca. 86 km²), die zunächst zum Herzogtum Bayern gehörte. In Stumm verfügte das im 12. Jahrhundert gegründete Chorherrenstift Chiemsee über reiche Besitzungen, die ihm zu einem guten Teil von den Salzburger Kirche übertragen worden waren. Da aber die bayerischen Herzöge die Vogtei über dieses Gebiet erlangten, verblieb es in enger Verbindung mit dem bayerischen Gericht Rattenberg, bis es mit diesem unter Maximilian I. an Tirol fiel. Der hl. Rupert als Kirchenpatron, der auch im Wappen der Gemeinde aufscheint⁹, bezeugt aber heute noch, trotz der unterschiedlichen staatsrechtlichen Zuordnung, die engen Beziehungen zwischen Stumm und Salzburg.



Abb. 1: „Pfleg Kropfsberg“ und „Pfleg Fiegen“; Ausschnitt aus der großen Karte des Erzstifts Salzburg von Joseph Jakob Fürstaller (1730-1775); (Foto: Salzburger Landesarchiv, K. u. R. D 49a).

Die Hofmark Stumm sowie das unmittelbar angrenzende Gebiet von Ried-Uderns bildeten isolierte Enklaven im salzburgischen Territorium, und auch aus dieser geografischen Situation ergaben sich immer wieder Anlässe zu Streitigkeiten, zumal das Erzstiftsgebiet zudem von weiteren kleineren Tiroler Einsprengseln durchsetzt war. Am nördlichen Ausgang des Zillertales besaß der Erzbischof mit der Burg Kropfsberg eine wichtige strategische Bastion in einem Bereich des Inntales, wo seit dem 13. Jahrhundert die Herrschaftsgebiete der bayerischen Wittelsbacher (Gericht Rattenberg), der Tiroler Grafen (Gericht Rottenburg,

Hofmark Münster) und eben Salzburgs aneinanderstießen. Kropfsberg bildete wiederum, ohne direkte Verbindung zum salzburgischen Zillertal, eine im Umfang sehr bescheidene Salzburger Enklave im bayerischen und dann seit 1504 Tiroler Gericht Rattenberg. Die Bedeutung der Burg für das Erzstift kam aber auch nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass die Salzburger Rechte im Zillertal lange Zeit unter der Bezeichnung „Gericht Kropfsberg“ zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst waren. Lorenz Hübner schätzte am Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerungszahl des Zillertales auf 14.000 Köpfe.¹⁰

Eine sehr instruktive Detailkarte des Salzburger Gerichts Kropfsberg-Fügen sowie der Tiroler Herrschaft Stuben (Stumm) stammt von der Hand des bekannten Salzburger Kartografen Joseph Jakob Fürstaller (1730-1775). Die Karte mit dem eindrucksvollen Ausmaß von ca. 2x3 Metern bietet sehr detaillierte topografische Angaben für das gesamte Zillertal, wobei mit dem Ausweis der Landes-, der Wald- und der Jagdgrenzen auch die Schwerpunkte der Interessen deutlich werden. Unter dem prächtigen farbigem Wappen von Erzbischof Sigmund Christoph Graf Schrattenbach (1753-1771) in einer Kartusche findet sich auch die realistische Darstellung eines Zillertaler Gämsenjägers.



Abb. 2: Salzburger Burgfried Kropfsberg. Der äußerst bescheidene geografische Umfang der Salzburger Hoheitsrechte - von der Zillerbrücke bis ausschließlich das Dorf St. Gertraudi - wird durch die eingezeichnete Grenzziehung deutlich; Ausschnitt aus der Spezialkarte des Salzburger Gerichts Kropfsberg-Fügen von Joseph Jakob Fürstaller (Foto: Oberösterreichisches Landesarchiv, Karten und Plansammlung I 31, rot).

Die Burg Kropfsberg - Salzburgs Feste im Inntal

Die Burg Kropfsberg, als äußerster nördlicher Vorposten Salzburgs im Zillertal auf einem Felsrücken im Inntal neben der Mündung des Zillers in den Inn erbaut, ist urkundlich erst im 13. Jahrhundert namentlich erwähnt. Ihre Ursprünge dürften jedoch weiter zurückreichen. Schon von Erzbischof Konrad I. von Abenberg (1106-1147) berichtet seine Lebensgeschichte, dass er in Bayern eine Burg errichten ließ, die nach dem vorbeifließenden Fluss *Cilarn* genannt wurde.¹¹ Aufgrund der Position der Befestigung konnte man von Kropfsberg aus den Verkehr auf der dicht an der Burg vorbeiführenden Hauptstraße des Inntales wie auch auf dem nahen Inn kontrollieren. Die heute teilweise nur noch als Ruine erhaltene Anlage weist mit drei Türmen und einem Palas, eingefasst in einem weiten Mauerring, eine höchst respektable mittelalterliche Bausubstanz aus. Die Burgkapel-

le ist den Salzburger Heiligen Rupert und Virgil geweiht. Im 16. Jahrhundert wurde die Anlage zu einer Festung weiter ausgebaut. Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365-1396) wählte Kropfsberg 1391 in seinem Konflikt mit den Wittelsbachern als vorübergehenden sicheren Aufenthaltsort, und ebendort kam es unter Vermittlung von Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus (1403-1427) 1412 zu einer Zusammenkunft zwischen den wittelsbachischen Herzögen und den habsburgischen Brüdern Ernst und Friedrich sowie 1416 zu einem Ausgleich zwischen den beiden Letztgenannten. Die Lage der Burg im unmittelbaren Grenzbereich, wo das Herzogtum Bayern, die Grafschaft Tirol und das Erzstift zusammentrafen, ließ

Kropfsberg offenbar zu einem geeigneten Ort der Begegnung werden. Schauplatz kriegerischer Handlungen größeren Umfanges ist Kropfsberg nie geworden. Allein im Bauernkrieg 1525 wurde die Burg Ziel eines Angriffes von Aufständischen. Damals besetzte dann der Tiroler Landesfürst Ferdinand I. vorübergehend Kropfsberg und weitere Salzburger Bereiche im Zillertal, um ein weiteres Ausbreiten der Rebellion zu unterbinden. Kropfsberg diente nie als Herrschaftssitz, sondern beherbergte lange Zeit den obersten Salzburger Amtsträger im Zillertal in Gestalt eines Pflegers (Pflegrichters). Als solche bestellten die Erzbischöfe seit dem ausgehenden Mittelalter verschiedene salzburgische, tirolische und bayerische Adelige, nicht selten auch eigene Angehörige, wie die Weißpriach und Keutschach. Im 16. Jahrhundert war diese Funktion Mitgliedern der Familie Lang von Wellenburg, Verwandten des

Kardinals und Erzbischofs Matthäus Lang (1519-1540), anvertraut. Die Pfleger kamen ihren Aufgaben nicht mehr persönlich nach, sondern setzten als ihre Stellvertreter Pflegsverwalter ein, die Ende des 16. Jahrhunderts im zentraler gelegenen Zell ihren Aufenthalt nahmen. Das Schloss verfiel in der Folge, diente fallweise als Unterkunft für eine bescheidene Garnison¹² und wurde trotz mehrfacher Bemühungen um Sanierung mehr und mehr zu einer eindrucksvollen Ruine. Auf dem Gebiet des Burgfriedens von Kropfsberg befanden sich außer dem Schloss nur wenige kleine Häuser.¹³

Neben dem Pfleger und dem Pflegsverwalter, die Verwaltung und Rechtsprechung zu besorgen hatten, waren Pröpste als Verantwortliche für die Einnahmen aus dem Grundbesitz im Namen des Salzburger Landesfürsten im Zillertal tätig. Alle diese Funktionen wurden dann in der beginnenden Neuzeit bisweilen in die Hand des Pflegers beziehungsweise des Pflegsverwalters zusammengeführt. Dieser nahm nun seinen Sitz im Pflegehaus in Zell, und in der Folge bil-



Abb. 3: Die mächtige Burg Kropfsberg mit drei Türmen, ursprünglicher Sitz der Salzburger Obrigkeit im Zillertal, die zugleich auch der Kontrolle des wichtigen Verkehrs auf dem Inn und auf der Straße durch das Inntal diente; Zeichnung von Jörg Kolber (?) 1556 im Schwarzer Bergwerksbuch (Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 4312 Tafel 3).

dete sich eine verwaltungsmäßige Zweiteilung aus: das Gericht Zell im südlichen Teil des Tales und seiner Seitentäler sowie das Gericht Fügen im nördlichen Bereich. Dazwischen erstreckten sich die Tiroler Hofmark Stumm sowie ein bescheidener Bereich des Tiroler Gerichts Rottenburg. Eine gewisse Sonderstellung nahm außer dem Burgfrieden von Kropfsberg auch die ebenfalls zum Erzstift Salzburg zählende Hofmark Lanersbach (Tux) ein.¹⁴

Nach dem Rückzug des bayerischen Herzogtums aus dem Gebirge nach dem Übergang der Gerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg 1504/6 an Tirol spitzten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Salzburg und Tirol bezüglich der Landeshoheit im Zillertal zu. Im Jahr 1533 einigten sich König Ferdinand I. als Tiroler Landesfürst und Kardinal Matthäus Lang in einem umfangreichen Vergleich auf die Beilegung der Streitigkeiten, die aus den einzelnen Rechtsansprüchen in den Gerichten Windischmatrei, Lengberg und auch im Zillertal entstanden waren. Im Zillertal beließ man es bei der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit durch die Tiroler Richter. Das Bergregal und die damit verbundenen Einnahmen sollten von Salzburg und Tirol gemeinsam verwaltet werden. Ein gemeinsamer Bergrichter wurde für das Zillertal installiert und ein gemeinsames Bergrecht erlassen.¹⁵ Damit waren jedoch nicht alle Unstimmigkeiten ausgeräumt, der Konflikt flammte in der Folge trotz weiterer vertraglicher Übereinkünfte bis zum Ende des Erzstifts mehrfach wieder auf. Besonders intensiv gestalteten sich die Verhandlungen zur Beilegung der Streitigkeiten im Jahre 1690. Damals entstand

auch eine Reihe von aquarellierten Karten, die konkurrierende Eigentumsansprüche und Grenzverläufe, aber auch andere landschaftliche Gegebenheiten sehr genau dokumentieren.¹⁶ Von Salzburger Seite wurde insbesondere darauf verwiesen, dass essenzielle Aspekte einer Landeshoheit unbestritten dem Erzstift zustünden: die Steuereinhebung, die Verpflichtung der Untertanen zu Militärleistungen, das Gesetzgebungsrecht, das Gerichtswesen – abgesehen von der Blutgerichtsbarkeit, das Markt- und Straßenregal, die Polizeigewalt. Immer wieder beschäftigten sich die Behörden in Innsbruck und Salzburg weiters mit einzelnen wie auch mit prinzipiellen Problemen in diesem Zusammenhang. Noch im Jahre 1803 bezeichneten die Behörden in Innsbruck die Frage der Salzburger Landeshoheit im Zillertal als „in der Schwebe“.¹⁷

Neben dem Pfleger oder dem Pflugsverwalter, die auch für die niedere Gerichtsbarkeit zuständig waren, wobei ihnen fallweise auch ein juristisch ausgebildeter Richter zur Seite stand, sorgte ein Propst für die Verwaltung der Güter und die Einhebung der Abgaben an die Obrigkeit. Dabei wechselten Bezeichnungen und Befugnisse der einzelnen Funktionäre im Laufe der Jahrhunderte. Nicht selten kumulierten einzelne Beamte auch mehrere Positionen in ihrer Hand, und sie bedienten sich weiterer untergeordneter Hilfskräfte wie Schreiber und Gerichtsdienner. Besondere Aufgaben waren dem Waldmeister und den für das Jagdwesen zuständigen Amtsträgern anvertraut. Von Salzburg und von Tirol gemeinsam bestellt wurden die Organe der Bergwerksverwaltung.



Abb. 4: Die Salzburger Herrschaft Kropfsberg im Zillertal. Die nach Süden ausgerichtete Ansicht zeigt eine Fülle von Details. Zahlreichen Wappen von Salzburg und Österreich markieren die jeweilige Zuständigkeit und vermitteln einen Eindruck von den komplizierten Herrschaftsrechten im gesamten Tal; Hieronymus Duvivier um 1630 (Foto: TLA, Karten und Pläne 5116).

Zentrale Orte: Zell am Ziller und Fügen

Im salzburgischen Zillertal gelang keinem Ort der Aufstieg zu einem offiziellen Markttort. Eine gewisse zentrale Funktion übernahm Zell, für dessen Ursprung in agilolfingischer Zeit – etwa in Parallele zu Zell am See, Zell bei Kufstein oder Maximilianszelle (Bischofshofen) – außer dem Namen keine Anhaltspunkte vorliegen. Immerhin war Zell die Mutterpfarre sowie dann der Sitz des Dekans für alle anderen Zillertaler Kirchen im Bereich der Erzdiözese Salzburg, also rechts des Zillers. Diese zugeordneten Seelsorgestationen mussten sich bis in das 19. Jahrhundert mit dem Rang eines Vikariats oder einer Kuratie begnügen. Sinnfällig zum Ausdruck gebracht wurde die Bedeutung von Zell als kirchlicher Mittel-

punkt durch die Neuerrichtung der imposanten Pfarrkirche, die in der letzten Phase des Erzstiftes nach den Plänen des fürsterzbischöflichen Salzburger Hofbaumeister Wolfgang Hagenauer erbaut wurde.

Fügen war als Brixener Urfarre für das Gebiet links des Zillers und als Sitz eines Dekans ebenfalls für mehrere Beikirchen zuständig. Die eher unscheinbaren Wappen von Salzburg und das Brixener Lamm mit der Jahreszahl 1605 auf dem Marmorsims des Portals, das vom Chorraum der Pfarrkirche von Fügen in den Turm führt, erinnern nebeneinander an die weltliche wie auch die kirchliche Obrigkeit, die beide damals über den Ort geboten.¹⁸

Sowohl in Zell wie auch in Fügen entstanden eher bescheidene profane Baulichkeiten, die den dort ansässigen Salzburger Funktionären als Amtssitz dienten.

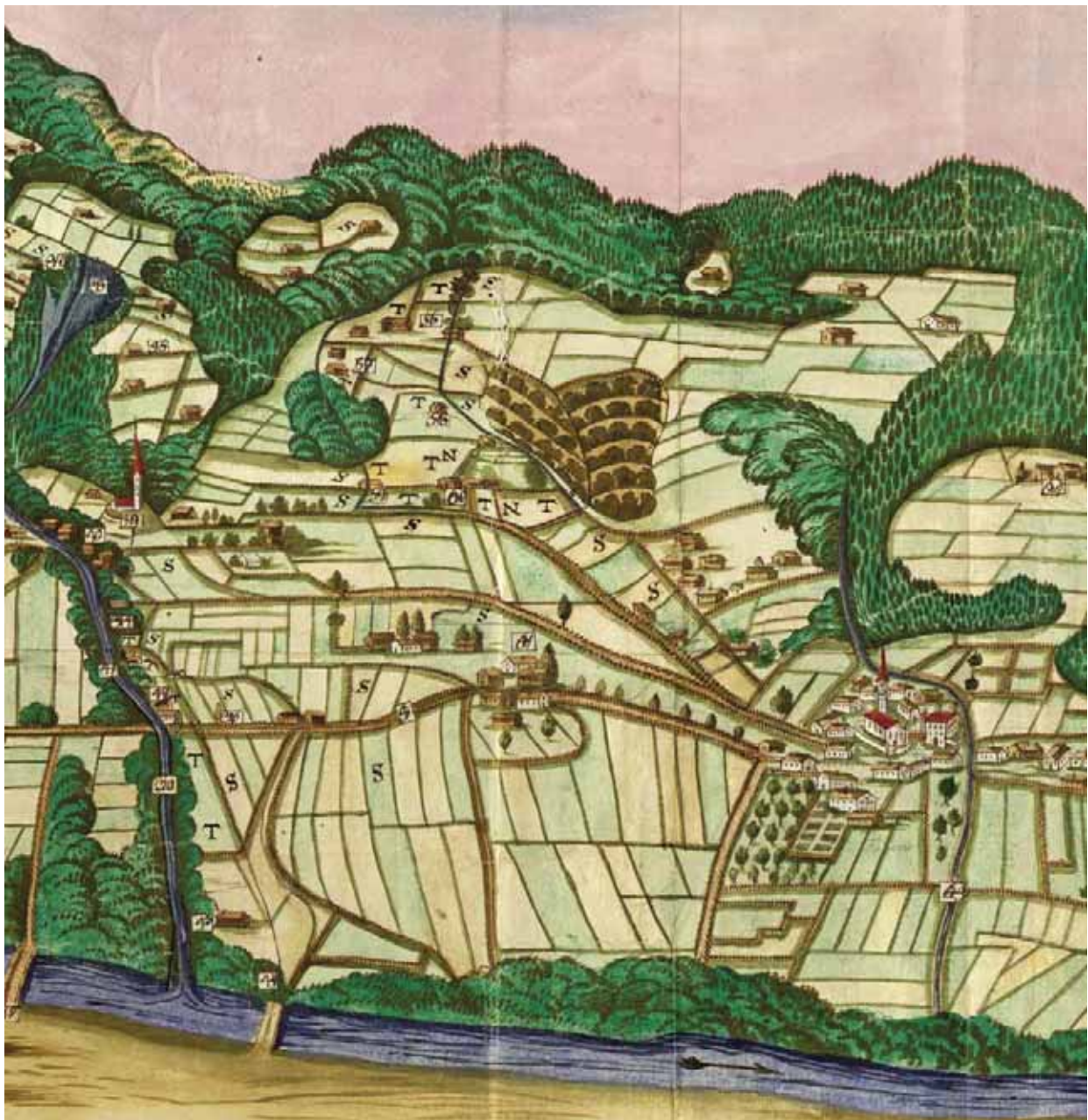


Abb. 5: Ansicht von Fügen und St. Pankrazberg. Die beigegefügte Signaturen S und T illustrieren wiederum die Gemengelage der staatlichen Zugehörigkeit bis hinunter zu einzelnen Äckern; Ausschnitt aus der Karte von Jeremias Ramblmayr um 1690 (Foto: Salzburger Landesarchiv, K. u. R. C. Z. 28 Litt. E).

Mehr repräsentativen Charakter wies wohl der Turm zu Fügen auf, der von den Herren von Keutschach im 16. Jahrhundert ausgebaut wurde und nach vielen Besitzwechseln und Veränderungen heute als Schloss Fügen bekannt ist. Auch der spätgotische Bau der St.-Pankratius-Kirche bei Fügen wird mit den Keutschachern in Zusammenhang gebracht.¹⁹ Die Rübe als Wappen der Herren von Keutschach im Fügener Gemeindewappen erinnert heute noch an die Präsenz dieses kärntnerisch-salzburgischen Geschlechtes an diesem Ort. Es hatte sich zur Zeit von Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) um 1500 im Zillertal festgesetzt, verfügte über zahlreiche Güter und war auch im Erzabbau engagiert.²⁰

Am Beispiel des Pfarrhofes von Fügen lässt sich die verworrene rechtliche Lage im Zillertal sehr deutlich nachvollziehen: In kirchlicher Hinsicht unterstand der Ort, da links des Zillers gelegen, dem Bischof von Brixen. Daher finden sich in einem repräsentativen Raum im Obergeschoss des Pfarrhofes Porträts von Brixener Oberhirten. Neben ihnen hängen aber auch Bilder von Salzburger Erzbischöfen, denn das Gebiet von Fügen bildete politisch einen Bestandteil des Erzstiftes Salzburg. Doch außen auf der Fassade des Baus prangt der kaiserliche Doppeladler, flankiert vom Brixener Lamm und dem Tiroler Adler. Der Fügener Pfarrhof und seine engste Umgebung bildeten nämlich eine kleine Tiroler Enklave inmitten des Salzburger Territoriums, und mehrfach hielten sich Inhaber der gut dotierten Pfarre, nicht selten auch Domherren zu Brixen, nicht in ihrem Sprengel auf, sondern bekleideten wichtige Funktionen im Dienst der Tiroler Landesfürsten.²¹

Wege in und aus dem Tal

Wollte man nicht „ausländisches“ Gebiet im Inntal durchqueren, verband nur der Weg über die Gerlos den Kernbereich des Erzstifts mit den Salzburger Gerichten im Zillertal. Der Saumweg über den 1500 Meter hohen Pass zwischen Zell und dem Pinzgau erwies sich nicht nur im Winter als schwer passierbar. Die vernichtende Kritik, die im Herbst 1428 – teilweise bei Schneefall – Abgesandte aus der friaulischen Stadt Pordenone am Zustand des Weges von Mittersill über die Gerlos ins Zillertal und auch bezüglich der mangelnden gastronomischen Infrastruktur auf dieser Strecke äußerten, dürfte auch in den folgenden Jahrhunderten erst allmählich etwas an Aktualität eingebüßt haben. Erst in dem kleinen, aber sehr schönen Ort Zell fand man nach dem Bericht dieser Reisenden aus dem späten Mittelalter eine sehr gute Unterkunft, wo man ehrenvoll aufgenommen wurde und wo sich auch eine Möglichkeit zum Einkaufen ergab.²² Pläne zum großzügigen Ausbau eines Fahrweges, wie sie von den Salzburger Behörden im 17. Jahrhundert initiiert wurden, blieben in den Anfängen stecken, und auch weitere derartige Versuche zeitigten nur bescheidene Erfolge. Generell bereitete auch die Erhaltung der Verbindung, für die benachbarte Zinsgüter zuständig waren, stets größte Probleme.²³ Solange die Hauptrouten im internationalen Handelsverkehr zwischen dem Süden und der

Mitte Europas über den Brenner und den Radstädter Tauern nicht ausgebaut waren, kam aber auch den Saumwegen einige Bedeutung zu. Dies mag auch für das Pfitscher Joch zutreffen, das in über 2200 Metern Meereshöhe das hinterste Zillertal mit dem Pfitschtal und Sterzing in Südtirol verbindet. Über das Pfitscher Joch gelangte etwa auch Michael Gaismair im Mai 1526 mit seinen Anhängern vom Exil in der heutigen Schweiz über Südtirol in das Zillertal, um dann über die Gerlos in den Pinzgau zu ziehen.

Die im 12. Jahrhundert erfolgte Gründung eines der Salzburger Kirche zugeordneten, früher in Zell und heute am Hartberg bei Fügen lokalisierten Spitals mag in einem Zusammenhang mit der Benutzung von hochgelegenen Übergänge stehen.²⁴ Die Existenz dieser Einrichtung, die zur damaligen Zeit in erster Linie weniger zur Betreuung von Kranken, sondern als Unterkunft von mittellosen Reisenden, vor allem von Pilgern, diente, ist allerdings nur für kurze Zeit bezeugt. Noch in der letzten Phase des Erzstifts hielt Lorenz Hübner hinsichtlich der Straßenverhältnisse im Zillertal fest: *Hauptstrasse ist im ganzen Zillertale keine: keine Post geht hierher durch; auch bedarf man keiner Handelsstrasse. Nur schmahle, sogenannten Bauernwege, und Nebenstrassen, die gerade die Durchfahrt eines enggeleisigen Wagens begünstigen, werden überall von den benachbarten Ortschaften unterhalten.*²⁵ Diese isolierte Lage des Tales bedeutete natürlich auch den unfreiwilligen Verzicht auf Einnahmen und Erwerbsmöglichkeiten, wie sie sich an den benachbarten internationalen Kommunikationsrouten für die Obrigkeit und auch für die Bewohner in einem beträchtlichen Ausmaß ergaben.

Landwirtschaft, Bergbau, Hausierhandel

Der Erzbischof von Salzburg war nicht der einzige Grundeigentümer im Pfliegergericht Kropfsberg-Zell. Der Anteil an anderen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften hielt sich demgegenüber aber in sehr engen Grenzen, nachdem das einzige namhafte einheimische Geschlecht, die Herren von Schlitters, bereits sehr früh erloschen und der beträchtliche Besitz der bayerischen Herren von Surberg im Zillertal an die Erzbischöfe übergegangen war.²⁶

Die Bauern erhielten die Güter vom Grundherren ursprünglich zumeist in Form der Freistift übertragen. Sie konnten also jederzeit wieder „abgestiftet“ werden. Seit dem späten Mittelalter herrschte aber auch im salzburgischen Zillertal die freie Erbleihe vor, die dem bäuerlichen Besitzer ein weitgehendes Verfügungsrecht über ein Gut einräumte.²⁷ Für die Nutzung des Gutes standen dem Eigentümer genau fixierte jährliche Leistungen zu. Im ältesten Güterverzeichnis der Salzburger Kirche im Zillertal aus der Zeit um 1200 werden an Naturalabgaben Getreide, Schweine und Geflügel angeführt. Als Besonderheit können die Verpflichtungen zur Lieferung von Wein an den Salzburger Landesfürsten gelten, die zahlreiche Höfe im Zillertal zu leisten hatten. Dabei handelte es sich

nicht um Rebensaft, der im Tal selbst produziert wurde, sondern um Importe aus dem Gebiet des heutigen Südtirol, die wohl auf Saumwegen in das Zillertal gebracht und von dort weiterbefördert wurden. Von den ebenfalls bereits um 1200 bezeugten 24 Salzburger Schwaighöfen - auf Viehzucht spezialisierte Güter - war vor allem Käse zu zinsen. Von diesem einzigen haltbaren Milchprodukt hatte jede Schwaige üblicherweise jährlich 300 Laibe abzuliefern. Daher weist das Verzeichnis 7200 Käse als Abgabenverpflichtung aus. Ebenfalls den Schwaigen auferlegt war ein Zins an wollenem Tuch, was wohl mit einer intensiveren Schafhaltung zusammenhängen dürfte.²⁸ Die Na-

turalabgaben wurden seit dem ausgehenden Mittelalter allmählich in Geldzahlungen umgewandelt. In dem sehr umfangreichen Güterverzeichnis (Stockurbar) aus dem Jahr 1607 werden in erster Linie Geldzinse angeführt und nur noch in geringem Ausmaß Abgaben von Roggen, Gerste und Hafer. Immer noch geblieben war auch die Verpflichtung zur Lieferung von Loden.²⁹ Geld kam vor allem durch den Export der landwirtschaftlichen Produkte in das Zillertal. Die seit dem 15. Jahrhundert durch den aufblühenden Bergbau rasch anwachsende Bevölkerung im Inntal bot sich als Abnehmer für größere Mengen von Vieh, Käse, Schmalz und Getreide aller Art aus dem Zillertal an.



Abb. 6-8: Urbarschreibung der Propstei Zillertal und der Pfleg Kropfsberg, angelegt unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich 1607. Erste Seite und die beiden letzten Seiten mit der Zusammenstellung aller an die Salzburger Obrigkeit zu entrichtenden Abgaben (Foto: Tiroler Landesarchiv, Urbare 92/3).

Neben dem Zins für die ihnen vom Grundherren verliehenen Güter hatte die Bevölkerung des Zillertales, wie die meisten Salzburger Untertanen, verschiedene weitere Abgaben und Leistungen an den Erzbischof zu erbringen. Dazu zählte auch eine regelmäßige Steuer, die fallweise durch „Extraordinari“-Steuern ergänzt wurde, wenn besondere Notsituationen des Erzstifts, wie etwa Kriegsgefahr, dies erforderten. Derartige zusätzliche Verpflichtungen belasteten die Untertanen in besonderem Maße und konnten auch zu Widerstand führen.

Die Erzbischöfe bezogen ferner Einkünfte aus dem Bergbau, als im 15. Jahrhundert gleichzeitig mit den unmittelbar benachbarten Montanzentren in Schwaz und Rattenberg auch im Zillertal der Abbau von Erzen zu florieren begann. Der Teilungsvertrag mit Tirol von 1533 sicherte den Kirchenfürsten die Hälfte der zu erzielenden Einnahmen aus der Vergabe von Bergwerkskonzessionen sowie der üblichen im Bergwerksbetrieb an die Landesfürsten abzuführenden Abgaben (Fron und Wechsel) zu. Gefördert wurden im Zillertal an vielen Stellen vor allem Silber, Kupfer und Eisen. Im 17. Jahrhundert kam dazu auch vorübergehend die Gewinnung von Gold. Die Erzbischöfe engagierten sich nicht direkt im Bergbau, aber ihre Angehörigen, wie etwa die Herren von Keutschach, waren allein und auch gemeinsam mit Tiroler und oberdeutschen Gewerken in den Unternehmen tätig.³⁰

Umstritten zwischen Salzburg und Tirol war zunächst auch die Nutzung der Wälder im Zillertal, die für den Bergbau und für die Verhüttung des Erzes immer größere Bedeutung erlangten. Auch in diesem Bereich

einigte man sich schließlich auf eine Teilung, ebenso wie hinsichtlich der Jagd. Den Zugriff auf die nur noch ausschließlich in der Floite und der Gunkel im hintersten Zillertal vorkommenden Steinböcke vermochten sich jedoch die Erzbischöfe allein zu sichern. Diese sowohl bei fürstlichen Herrschaften wie auch bei Wilderern höchst begehrten, prestigeträchtigen Tiere erfreuten sich der besonderen Aufsicht durch eigene Wildhüter, bis die Steinböcke im 18. Jahrhundert auch im Zillertal verschwanden.³¹

Landwirtschaft, Bergbau sowie Handel und Gewerbe in einem relativ bescheidenen Ausmaß reichten offenbar nicht aus, um die in der Neuzeit kontinuierliche, kaum durch kriegerische Ereignisse oder Vertreibungen beeinträchtigte wachsende Bevölkerungszahl zu ernähren. Einen Ausweg bildete der Hausierhandel, der Zillertaler vorübergehend in weit entfernte Gebiete führte. Geradezu berühmt waren seit dem 17. Jahrhundert die Händler aus den Gerichten Zell und Fügen, die Öle und Salben als Heilmittel für Mensch und Tier verkauften. Ihre Arzneien, die sie mit großem Geschick vertrieben, hatten sie aus heimischen Pflanzen gewonnen. Das Bild des Zillertalers als besonders urtümlicher, oft „lustiger“, aber auch besonders geschäftstüchtiger Naturmensch wurde durch diese Tätigkeit der Wanderhändler im weiten Ausland nachhaltig geprägt.³² Peter Prosch, der durch seine überaus farbige Autobiografie sicherlich Bekannteste unter den Zillertalern, die in der Fremde ihr Glück gesucht und zum Teil auch gefunden haben, stammte aus Ried, war also nicht ein salzburgischer, sondern ein Tiroler Untertan.³³ Dass die Tätigkeit der Weitgereisten zudem fallweise



Abb. 9: Das hinterste Zillertal mit seinen Steinbockrevieren; Ausschnitt aus der Karte von Duvivier (Abb. 4).

auch zur Verbreitung oder Stärkung von protestantischem Gedankengut im Zillertal beigetragen hat, ist nicht von der Hand zu weisen.

Protestanten und Täufer

Direkte Nachrichten über die Ausbreitung protestantischer Ideen im Zillertal sind relativ dürftig überliefert. Zwar klagten gelegentlich Geistliche seit dem Einsetzen der gegenreformatorischen Aktivitäten über das Vorhandensein „ketzerischer“ Druckwerke in zahlreichen Häusern ihres Sprengels, und man traf auch Gegenmaßnahmen, wie Hausdurchsuchungen und öffentliche Verbrennungen von konfiszierten Büchern. Derartige Aktionen häuften sich auch im Zillertal in der Zeit, als die Erzbischöfe immer rigoroser gegen die zahlreichen Nichtkatholiken in ihrem Territorium voringen und schließlich an die 30.000 Menschen ihre Heimat verlassen mussten. Von diesen Auswanderungen und Vertreibungen von Protestanten vor allem in den Salzburger Gebirgsgauen im 17. und 18. Jahrhundert war das angrenzende Zillertal nicht betroffen. Umso erstaunlicher ist daher die aufsehenerregende Landesverweisung von über 400 sogenannten „Inklinanten“ (Protestanten) aus dem Zillertal im Jahre 1837, die der Salzburger Erzbischof Friedrich Fürst Schwarzenberg mit zu verantworten hatte. Ihre Vorfahren hatten ihren Glauben offensichtlich im Geheimen gepflegt.³⁴

Die Existenz von Täufnern im Zillertal ist anscheinend nur in Tiroler Quellen überliefert. Sie bezeugen insbesondere in der Krisenzeit um 1528 eine enge Zusammenarbeit zwischen den Innsbrucker Behörden und den Salzburger Amtleuten auf Kropfsberg bei der Verfolgung der Taufgesinnten. Man befürchtete sogar einen erneuten Aufstand im Zillertal. Insgesamt scheint die Bewegung aber relativ wenig Anhänger im Salzburger Gebiet des Zillertales gefunden zu haben, wohin sich aber fallweise Täufer wandten, die aus dem Pustertal und angrenzenden Bereichen nach Mähren auswandern wollten.³⁵

Recht und Verwaltung

Für die Salzburger Untertanen im Zillertal entwickelten sich eigene Gewohnheiten und Rechtsvorschriften, die das Zusammenleben untereinander und die Beziehungen zu *unserem herrn von Salczburg* und dessen Amtsträger im Tal genauer regelten. Als Landsrecht im Zillertal erhielt die Zusammenfassung dieser Gebräuche von Erzbischof Johann III. Beckenschlager (1481-1489) im Jahre 1487 ihre Bestätigung.³⁶ Die umfangreichen Bestimmungen reichen aber zeitlich beträchtlich weiter zurück. Eine Beteiligung der Untertanen an der Regierung des Landes war darin nicht vorgesehen. Anders als in Tirol bildeten in Salzburg die Gerichte, also der größte Teil der Bevölkerung auf dem Lande, nicht eine eigene Kurie der Landstände, und ein Markt, wie etwa Hopfgarten im Brixental oder Windisch-Matrei, existierte im Zillertal nicht. Nur sehr selten erhielten auch die Pfleger von Gerichten im Erzstift Salzburg eine La-

dung zur Teilnahme an einem Landtag. Für Kropfsberg ist dies in den Jahren 1473 und 1527 nachgewiesen.³⁷ Das Zillertaler Landrecht sah ausdrücklich auch eine Pflicht der Untertanen zur Verteidigung vor. Bei der regelmäßig eingerichteten *Heerschau* hatte jeder Mann mit seiner Wehr zu erscheinen.³⁸ Anlässe zum Ausrücken, um Feinde von den Grenzen der engeren Heimat zurückzuschlagen, gab es im Zillertal lange Jahrhunderte hindurch kaum. Wohl aber waren bei der Bedrohung der Residenzstadt Salzburg in der Endphase des 30-jährigen Krieges Aufgebote aus dem Zillertal zum Schutz der Stadt abkommandiert.³⁹ Als 1703 im Spanischen Erbfolgekrieg der bayerische Kurfürst Max Emanuel in Tirol einfiel, rückten auch Salzburger Untertanen zum Schutz der Grenze des Zillertales im Inntal ins Feld. Eine Schießhütte ist in Zell seit dem 17. Jahrhundert bezeugt, und die Erzbischöfe förderten das Schützenwesen auch in ihren Zillertaler Gebieten durch die Bereitstellung von Preisen für besondere Schießleistungen. Generell waren die Wehrfähigen der Gerichte Fügen und Zell seit dem ausgehenden Mittelalter eingebunden in die gesamte Salzburger Organisation der Landesverteidigung, in die sogenannte Landfahne.⁴⁰

Die Vertrautheit der Bevölkerung im Umgang mit Waffen konnte aber auch für die Obrigkeit unerwünschte Wirkungen zeitigen. Als in der Krisenzeit des 30-jährigen Krieges der Steuerdruck massiv erhöht wurde, kam es im Zillertal im Jahr 1645 zu einem Aufstand der Bauern. In Fügen wurden die Gerichtskanzlei gestürmt und die Beamten misshandelt. Ähnliches geschah auch in Zell. Man versorgte sich mit Waffen aus den obrigkeitlichen Depots, und es drohte ein Übergreifen der Bewegung auf weitere Gebiete. Von verschiedenen Seiten initiierte Vermittlungsversuche führten aber zu einem Erfolg, und auch die Anführer des Aufstandes kamen einigermaßen glimpflich davon.⁴¹

Als der absolutistische Staat seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Maße danach trachtete, Menschen und Ressourcen des Landes noch genauer zu erfassen, mehrten sich wiederum die Auseinandersetzungen zwischen Salzburger und Tiroler Behörden wegen der Zuständigkeiten im Zillertal. Eine radikale Lösung der Probleme in Form einer Übernahme aller Salzburger Rechte im Zillertal durch Österreich, wie sie um 1765 verhandelt wurde, scheiterte.⁴² Es blieb bei weiteren Reibereien auf allen möglichen Ebenen, die nun, im Zeitalter einer wachsenden Bürokratie, auch ausführlich dokumentiert sind. So stieß etwa die vorzügliche, im Jahr 1774 erschienene Landkarte von Tirol von Peter Anich und Blasius Hueber hinsichtlich der Grenzziehung im Zillertal sowohl in Salzburg wie auch in Innsbruck auf schwerste Bedenken, und in der Folge wurden wieder Kommissionen eingerichtet, die einen Konsens über den genauen Grenzverlauf in der unübersichtlichen Region finden sollten.⁴³ Wenn Häuser mit Nummern versehen wurden, konnte dies ebenfalls zum Anlass von Streitigkeiten werden, ebenso wie die genaue Registrierung der Personen, die vor allem dazu diente, einen Überblick über die wehrfähige Bevölkerung im Hinblick auf eine eventuelle Rekrutierung

zu gewinnen. Dabei kam es im Jahr 1796 zu ernsthaftem Widerstand gegen die Aushebung von Soldaten im Zillertal durch die Salzburger Obrigkeit.⁴⁴

Das Zillertal gelangt zu Tirol

Das Ende des Erzstifts im Jahre 1803 beendete nicht die Zugehörigkeit des Zillertales zu Salzburg, ebenso wenig wie die kurzfristige neue staatliche Ordnung Salzburgs als Kurfürstentum und dann als Teil des österreichischen Kaiserstaates. Erst im Jahre 1809 bahnte sich diesbezüglich eine Änderung an. Als in dem seit 1806 zum Königreich Bayern gehörenden Tirol der Aufstand gegen die ungeliebte neue Obrigkeit ausbrach, musste sich im erneuten Krieg Österreichs gegen Napoleon zwangsläufig eine Waffenbrüderschaft zwischen den Nachbarn ergeben. Wie bereits in den vorhergehenden Kriegen gegen Franzosen und Bayern verteidigten Tiroler und Salzburger Schützen aus dem Zillertal gemeinsam die Grenzen gegen die feindliche Übermacht. Im September 1809 verkündete Andreas Hofer sodann seine Bereitschaft, das zum ehemaligen Fürstentum Salzburg gehörende Gebirgsland, darunter das Zillertal, „als ergänzenden Theil Tirols zu erklären“.⁴⁵ Auch Vertreter der Bevölkerung traten für diese Entscheidung ein, von der man sich nicht zuletzt wirtschaftliche Vorteile versprach.⁴⁶ Das Scheitern des Tiroler Aufstandes machte derartige Absichten hinfällig. Allerdings hatte es vor allem unter den Vertretern der Obrigkeit im Zillertal durchaus auch zurückhaltende Auffassungen gegenüber einer Beteiligung an der Erhebung gegeben⁴⁷, und der salzburgische Bereich des Tales hatte das Glück, nur am Rande von direkten Kriegshandlungen betroffen zu sein. Nur in der allerletzten Phase des Aufstandes im November 1809 kam es noch zu einzelnen Gefechten und zu Plünderungen in Zell. Treibende Kräfte bei diesen aussichtslosen Unternehmen des Widerstandes waren weniger Einheimische als vielmehr fanatisierte Tiroler, die den Nachrichten über das Ende der Kämpfe keinen Glauben schenken wollten.⁴⁸

Zur Trennung des Zillertales von Salzburg kam es schließlich, als aufgrund des Schönbrunner Friedens von 1809 ganz Salzburg an Bayern fiel und in der Folge im jungen Königreich eine neue Verwaltungsgliederung vorgenommen wurde. In der Folge wurde das Zillertal nicht dem Salzachkreis, sondern dem Innkreis zugeschlagen. Damit endete die Verbindung des Zillertales mit Salzburg, und das ganze Tal war nun erstmals in einer einheitlichen politischen Organisation zusammengefasst.⁴⁹ Nach der

Rückkehr Tirols in den Verband des österreichischen Kaiserstaates durch den Vertrag von Ried 1813 und dem folgenden Verzicht Bayerns auf Salzburg zugunsten Österreichs wandten sich Vertreter der Zillertaler Bevölkerung nach Wien mit der Bitte um die bleibende Vereinigung ihres Gebietes mit Tirol.⁵⁰ Bei der Neuordnung der Verwaltungseinheiten in Österreich im Jahre 1816 beließ man es sodann bei der Angliederung der einst salzburgischen Gebiete an Tirol⁵¹, und als Kaiser Franz I. im selben Jahr einen Besuch im Zillertal vornahm, wurde dies mit eindrucksvollen Denkmälern in Zell und Fügen gefeiert.⁵² Die Integration des gesamten Tales in das Kronland Tirol vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Einen wesentlichen Faktor dabei bildete zweifellos die immer schon bestehende dominierende wirtschaftliche Ausrichtung des Zillertales in Richtung Tiroler Innthal. Auch brachte die Angliederung an Tirol und Österreich nach einem Jahrzehnt sich geradezu überschlagender verfassungsmäßiger Veränderungen und kriegszerstörter Katastrophen eine sicherlich ersehnte Beruhigung innerhalb eines konsolidierten Territoriums. Zudem war ja nun das Gebiet des ehemaligen Salzburger Erzstiftes, dem der größte Teil des Zillertales durch viele Jahrhunderte angehört hatte, nicht als Ganzes, sondern nur teilweise dem Kaiserreich Österreich angeschlossen worden – und dieser „Rest“ nicht als eigenständiges Land, sondern als Teil des Erzherzogtums ob der Enns.

In der Folge entwickelten sich die „jüngsten“ Tiroler zu besonders profilierten Bewohnern dieses Landes. Dies gilt sowohl für das Selbstverständnis der Zillertaler wie auch für ihre Einschätzung von außen. Von grundsätzlicher Bedeutung bei diesem wohl unbewusst gesteuerten Prozess dürfte auch die allmählich immer stärker ausgeprägte Pflege der Erinnerung an die gemeinsame Verteidigung der Heimat in den Kriegen gegen Franzosen und Bayern gespielt haben. Sie ließ frühere Erfahrungen offensichtlich verblasen.⁵³ Direkte Spuren der fast tausendjährigen engen politischen Anbindung des größten Teils des Zillertales an Salzburg sind heute in der Öffentlichkeit anscheinend kaum mehr zu finden.⁵⁴ Nur ein genauer Beobachter wird fallweise Grabsteine oder Inschriften finden, die einer salzburgischen hochfürstlichen Amtsperson gedenken.⁵⁵ Das Wissen um die einstige Zugehörigkeit des Zillertales zum Erzstift existiert im allgemeinen Bewusstsein der Bevölkerung kaum mehr, und bei den Feierlichkeiten im Jahre 2016 zum Gedenken an die Vereinigung mit Tirol vor 200 Jahren blieb die Salzburger Vergangenheit des größten Teils des Tales völlig im Hintergrund.

- 1 SUB II, Nr. 33. Letzter Druck: Tiroler Urkundenbuch, Abt. II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertales, Bd. 1: Bis zum Jahr 1140, bearb. v. Martin Bitschnau und Hannes Obermair, Innsbruck 2009, S. 80 f., Nr. 111.
- 2 *Herbert Klein*, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstifts Salzburg, in: MGSL 75 (1935), S. 133–200, bes. S. 159 f.
- 3 SUB IV, Nr. 111. Zur Interpretation des Begriffes „Landgericht“ s. *Friederike Zaisberger*, „Das Land und Erzstift Salzburg“. Ein Beitrag zur Entstehung des Landes und seiner Grenzen, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. v. Erwin Riedenaier (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16), München 1994, S. 213–235, bes. S. 222 f.
- 4 Vgl. die entsprechende Bestätigung König Rudolfs vom Jahre 1278, SUB IV, Nr. 97.
- 5 Die ausführlichste und mit einer Unzahl von Quellenbelegen ausgestattete Darstellung der Geschichte des Zillertales stammt immer noch von *Otto Stolz*, Geschichtskunde des Zillertales (Schlern-Schriften 63), Innsbruck 1949. Auf einzelne Belegstellen in diesem Werk, das durch Register erschlossen ist, kann nicht immer verwiesen werden. Hinsichtlich der Einbindung der Entwicklungen im Zillertal in die Salzburger Geschichte sei generell auf die einschlägigen Abschnitte in der Geschichte Salzburgs verwiesen.
- 6 *Stolz*, Geschichtskunde, S. 57 ff.
- 7 Eine genaue Dokumentation des Grenzverlaufs zwischen Salzburger und Tiroler Territorien im Zillertal anhand der Grenzbeschreibung im Jahre 1798 bieten *Ellinor Forster/Bernhard Mertelseder*, Das Zillertal „so sehr durchkreuzt und vermischt“. Geschichten von der Grenze 1750–1816, Innsbruck 2016, S. 29–51.
- 8 *Stolz*, Geschichtskunde, S. 9.
- 9 Das von der Tiroler Landesregierung der Gemeinde Stumm im Jahre 1995 verliehene Wappen zeigt neben dem hl. Rupert auf der linken Schildseite das Wappen des Salzburger Rittergeschlechts der Herren von Schiedenhofen (von Stumm und Triebenbach), die über lange Zeit die Inhaber der Hofmark Stumm waren. Das Wappen von Stumm entstand unter maßgeblicher Beteiligung des Salzburger Landesarchivs.
- 10 *Hübner III*, S. 714.
- 11 *Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis* (MGH SS 11), ed. Wilhelm Wattenbach, Hannover 1854, S. 62–77, bes. S. 75. Zur Geschichte von Kropfsberg s. *Stolz*, Geschichtskunde, S. 42–45, 94 und S. 97 f., sowie ausführlicher mit Schwerpunkt auf der Baugeschichte *Elisabeth Bracharz*, Die Burgen im unteren Innthal (Schlern-Schriften 239; Innsbrucker Beiträge zur Kunstgeschichte), Innsbruck 1966, S. 39–59, und *Friederike Zaisberger*, Burgen und Schlösser. Itter und Kropfsberg im Tiroler Unterland, in: Beilage zum „Salzburger Volksblatt“ – Gästezeitung, Nr. 141–148 (April–Juli 1974) (mit vielen historischen Plänen und Abbildungen des Zustandes vor 40 Jahren).
- 12 In Kriegszeiten wurden auch größere Kontingente in Kropfsberg untergebracht, so etwa in der Endphase des 30-jährigen Krieges; *Josef Karl Mayr*, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: MGSL 91 (1951), S. 1–109, bes. S. 35.
- 13 *Otto Stolz*, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. 1. Teil: Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte 107), Wien–Leipzig 1923/27, S. 177 f.
- 14 Vgl. die Kartenskizze im Anhang bei *Stolz*, Geschichtskunde.
- 15 Ebenda, S. 59 ff.
- 16 Diese großformatigen Grenzkarten von Jeremias Ramblmayr werden heute zum Teil im Salzburger und zum Teil im Tiroler Landesarchiv aufbewahrt.
- 17 *Stolz*, Geschichtskunde, S. 62.
- 18 Erst nach dem Ende des Erzstifts erlangte Fügen insofern größere Bedeutung für Salzburg, als von diesem Ort aus das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ allgemeine Verbreitung erfuhr. Im Jahr 1819 brachte der Fügener Orgelbauer Karl Mauracher das Lied nach Fügen, von wo aus es durch die verschiedenen Zillertaler Sängerguppen in aller Welt bekannt wurde.
- 19 *Erich Egg*, Das Tiroler Unterland (Österreichische Kunstmonographien 6), Salzburg 1971, S. 104.
- 20 *Stolz*, Geschichtskunde, S. 104.
- 21 Über die aus dieser Situation um 1785 entbrannten Streitigkeiten s. ausführlicher *Forster/Mertelseder*, Zillertal, S. 95–102.
- 22 *Diplomatarium Portusnaonense*, a cura et opera *Iosephi Valentini* (Fontes rerum Austriacarum II/24), Wien 1865, S. 200. Offenbar auf diese Bemerkungen gründet auch die aktuelle Tourismuswerbung bezüglich des Ursprungs des traditionellen Gauderfestes im Mai in Zell: „Bereits im Jahre 1428 erwähnen venezianische Kaufleute, die regen Handel mit dem Zillertal betrieben, den Kirchtag und Jahrmarkt in Zell“; www.gauderfest.at/gauderfest_entwicklung.php?PHPSESSID=300942271522428ab4579a5956780026 (Zugriff 2017/09/21). Dabei würden sich diese kurzen Ausführungen in ihrem originalen Wortlaut als Zeugnis für die bekannte Gastlichkeit der Zillertaler bestens eignen. Nur vom Gauderfest und Kirchtag ist darin nicht die Rede.
- 23 *Friederike Zaisberger*, Finanzielle, organisatorische und technische Aspekte des neuzeitlichen Wegebau im Salzburger Bergland, in: Die Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und der frühen Neuzeit – L'apertura dell' area alpina al traffico nel Medioevo e nella prima era moderna (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Collana della Comunità del lavoro regioni alpine. N. S. 7), Bozen/Bolzano 1996, S. 293–309, bes. S. 302 ff.; *dies.*, Der neuzeitliche Wegbau im Salzburger Bergland. Technik, Kosten und Organisation, in: Roland Floimair, Hg., Verkehrsland Salzburg (Sonderpublikationen des Landespressebüros 198), Salzburg 2004, S. 28–49, hier S. 38–41; *Stolz*, Geschichtskunde, S. 200 f.
- 24 SUB II, Nr. 460, 528. Das von Siboto von Surberg (Landkreis Traunstein) gestiftete, bisher in Zell lokalisierte Spital ist offenbar am Harterberg zu suchen, vgl. Tiroler Urkundenbuch, Abt. II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertales, Bd. 2: 1140–1200, bearb. von Martin Bitschnau und Hannes Obermair, Innsbruck 2012, S. 338 ff., Nr. 827 und S. 413 ff., Nr. 929.

- 25 Hübner III, S. 722.
- 26 Stolz, Beschreibung, S. 100, und Klein, Aufzeichnungen, S. 160, wo 14 Schwaigen unter den Gütern der Salzburger Kirche erwähnt werden, die aus dem Besitz des Siboto von Surberg herrührten.
- 27 Herbert Klein, Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg, in: FS Klein, S. 299-323, bes. S. 305 und 310, sowie Stolz, Geschichtskunde, S. 165 ff.
- 28 Klein, Aufzeichnungen, S. 159 f., sowie derselbe, Die Weinsaumdienste in Nordtirol und Bayern, in: FS Klein, S. 505-535, bes. S. 513.
- 29 TLA, Urbar 92/3. Vgl. dazu eingehend Stolz, Geschichtskunde, S. 140-145.
- 30 Zum Bergbau s. Stolz, Geschichtskunde, S. 179-183 und S. 104, 183 und 188 (Keutschacher).
- 31 Ebenda, S. 184-191.
- 32 S. dazu Robert Büchner, Tiroler Wanderhändler. Die Welt der Marktfahrer, Straßenhändler und Hausierer, Innsbruck-Wien 2011, bes. S. 111-129.
- 33 Vgl. etwa zuletzt Fabian Brändle, „Es ist doch eine harte Sache, mit großen Herrschaften umzugehen“. Die Autobiographie des Zillertaler „Hoftirolers“, Handschuhhändlers, Branntweinbrenners, Ölträgers und Wirtes Peter Prosch (1744-1804) im Lichte der neueren sozialgeschichtlichen Literatur, in: Tiroler Heimat 75 (2011), S. 159-175. Prosch bezeichnete sich selbst sehr betont immer als Tiroler.
- 34 Eine prägnante Zusammenfassung der Vorgeschichte sowie der Vertreibung der Zillertaler im Jahre 1837 bietet Wilfried Beimrohr, Die Zillertaler Protestanten oder Inklinanten und ihre Austreibung 1837, unter https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/landesarchiv/downloads/Zillertaler-Inklinanten-Protestanten_AB.PDF (Zugriff 2017/09/21), sowie ders., Deferegger Exulanten und die Vertreibung der Zillertaler Protestanten, in: Luther und Tirol. Religion zwischen Reform, Ausgrenzung und Akzeptanz. Ausstellungskatalog des Landesmuseums Schloss Tirol, hg. v. Leo Andergassen, Schloss Tirol 2017, S. 178-199; in einem weiteren Umfeld Peter Stöger, Eingegrenzt und Ausgegrenzt. Tirol und das Fremde (Europäische Hochschulschriften XI/744), ³Frankfurt am Main (u. a.) 2002, S. 150-165.
- 35 Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 13: Österreich II. Teil (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 41), bearb. v. Grete Mecenseffy, Gütersloh 1972, S. 93, Nr. 91, S. 211, Nr. 294 u. öfter, sowie: Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 14: Österreich III. Teil (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 50), bearb. v. Grete Mecenseffy/Matthias Schmelzer, Gütersloh 1983, S. 182, Nr. 200, S. 437 f., Nr. 605, S. 461, Nr. 630, S. 517, Nr. 739 u. öfter.
- 36 Die salzburgischen Taidinge (Österreichische Weisthümer 1), hg. v. Heinrich Siegel/Karl Tomaschek, Wien 1870, S. 317 ff.; s. auch Stolz, Geschichtskunde, S. 77 ff.
- 37 Herbert Klein, Die Bauernschaft auf den Salzburger Landtagen, in: MGSL 88/89 (1948/49), S. 51-78, bes. S. 57, Anm. 33, und S. 78 f.
- 38 Taidinge, S. 321.
- 39 Friederike Zaisberger/Fritz Hörmann, Salzburgs Schützen und Bürgergarden. Landesverteidigung und Brauchtum, Salzburg 1996, S. 24.
- 40 Ebenda, S. 244; Stolz, Geschichtskunde, S. 123.
- 41 Über den Aufstand im Jahre 1645 vgl. eingehender Mayr, Bauernunruhen, bes. S. 50-75. Hübner III, S. 724-727, druckt 1796 ein langes zeitgenössisches Gedicht über Hintergründe und Verlauf dieser „Revolte“ ab, das offenbar noch 150 Jahre nach den Ereignissen „in den Händen des Landmannes“ im Zillertal bekannt war.
- 42 Vgl. Gerhard Ammerer, Von Franz Anton von Harrach bis Siegmund Christoph von Schrattenbach - eine Zeit des Niederganges, in: Geschichte Salzburgs II/1, S. 245-323, bes. S. 321 f.
- 43 S. genauer Forster/Mertelseder, Zillertal, S. 79-84.
- 44 Ebenda, S. 141-145.
- 45 Andreas Oberhofer, Weltbild eines „Helden“. Andreas Hofers schriftliche Hinterlassenschaft (Schlern-Schriften 342), Innsbruck 2008, S. 434 f., Nr. 422, s. auch S. 412, Nr. 395.
- 46 Stolz, Geschichtskunde, S. 72.
- 47 S. etwa die Stellungnahme des Salzburger Pflegers von Zell Joseph von Pichl; Forster/Mertelseder, Zillertal, S. 177 ff.
- 48 Josef Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809, ²Innsbruck 1909, S. 757 ff.
- 49 Zur Vorgeschichte und Durchführung der ersten Vereinigung des Salzburger Zillertales mit Tirol, die erst im November 1810 erfolgte, s. Ferdinand Hirn, Geschichte Tirols von 1809-1814, Innsbruck 1913, S. 143 ff.
- 50 Forster/Mertelseder, Zillertal, S. 196.
- 51 Hirn, Geschichte Tirols, S. 604.
- 52 Forster/Mertelseder, Zillertal, S. 198 f.
- 53 So sehr zutreffend Forster/Mertelseder, Zillertal, S. 9.
- 54 Vgl. oben S. 176 den Hinweis auf das Salzburger Wappen in der Pfarrkirche von Fügen. Nur scheinbar in diesen Zusammenhang gehören die Landeswappen von Salzburg und Tirol auf den Schlusssteinen des spätgotischen Netzrippengewölbes der St.-Leonhards-Kirche in Thurnbach/Aschau. Die Wappen wurden jedoch erst im Jahr 1992 im Zuge einer Regotisierung des Gotteshauses ohne jeden Bezug zur historischen Verbindung des Zillertales mit Salzburg angebracht. Sie sollten wohl die aktuelle staatliche (Land Tirol) und kirchliche (Erzdiözese Salzburg) Zugehörigkeit symbolisieren.
- 55 Beispielsweise der Grabstein des Georg von Keutschach von 1581 an der Pfarrkirche von Fügen oder die Stifterinschrift eines Urbar- und Pfliegerichtsschreibers an der Empore der St.-Pankraz-Kirche oberhalb von Fügen.

Das Salzburger Pflaggericht Itter-Hopfgarten im Brixental

Josef Riedmann

Am 17. April des Jahres 1380 erwarb der tatkräftige Salzburger Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim (1365-1396) um 18.000 Gulden vom Regensburger Bischof Konrad die *vest Vtter* (Itter), den *turn ze Engilsparg* sowie Herrschaftsrechte in Partschins bei Meran mit allen damit verbundenen Einnahmen.¹ Der Regensburger Oberhirte behielt sich zunächst ein Rückkaufsrecht vor, das aber bereits 1385 durch eine Zahlung von weiteren 8000 Gulden abgelöst wurde. Damit war die Erwerbung auf Dauer abgesichert, und Erzbischof Pilgrim konnte in der Folge durch den Kauf

einer ganzen Reihe von Gütern in diesem Bereich² die Grundlage schaffen für eine neue Verwaltungseinheit, das Pflag- und Landgericht Itter-Hopfgarten.³ Das Erzstift erfuhr dadurch eine nachhaltige Erweiterung um mehr als 300 km². Die Neuerwerbung umfasste die heutigen fünf Tiroler Gemeinden Hopfgarten im Brixental, Itter, Brixen im Thale⁴, Kirchberg in Tirol und Westendorf. In dem bis zum Jahr 2002 selbstständigen Gerichtsbezirk Hopfgarten überlebte diese territoriale Gliederung auch die Säkularisation und das Ende des Erzstifts.⁵

185

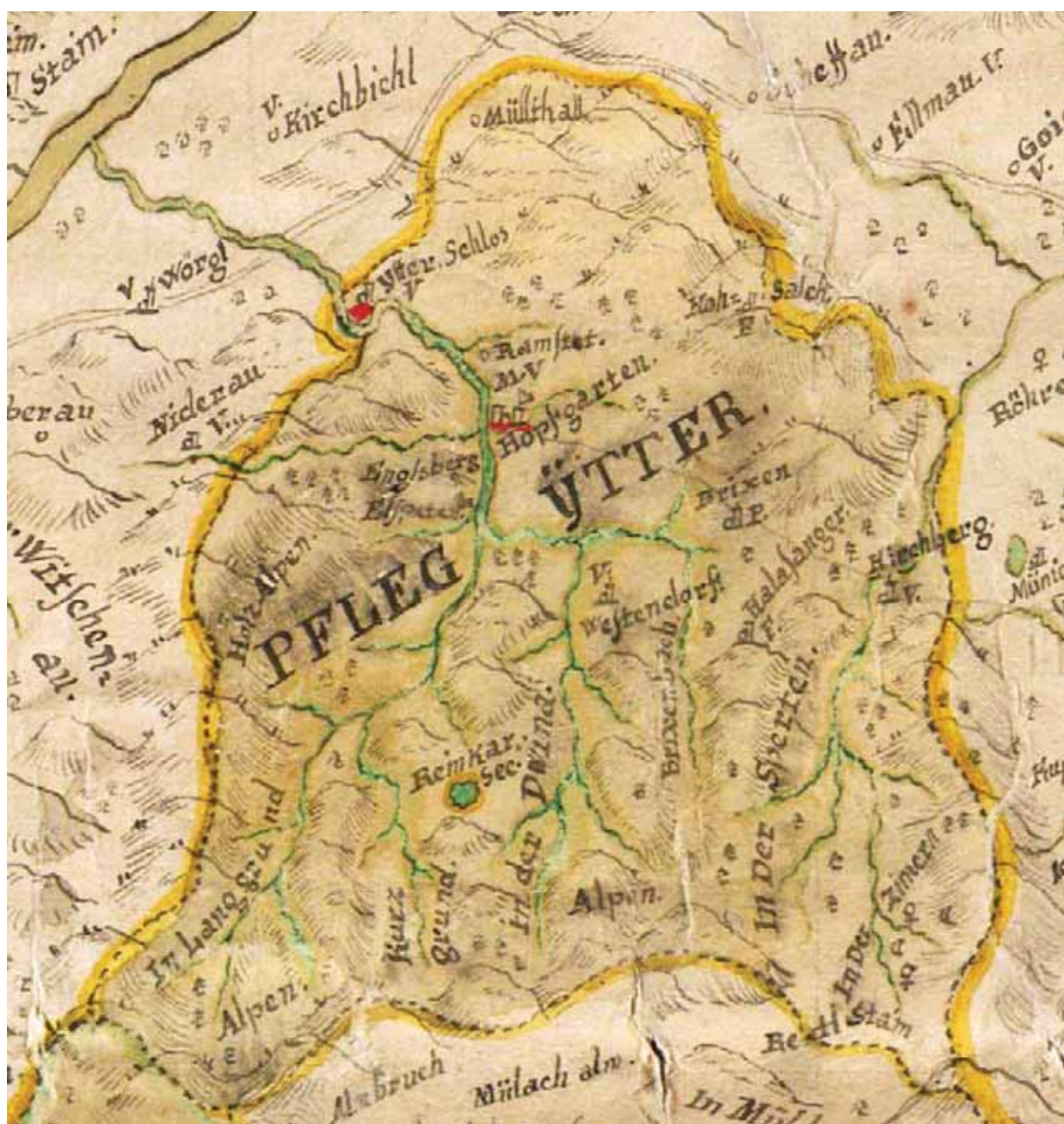


Abb. 1: „Pflag Ytter“, Ausschnitt aus der großen Karte des Erzstifts Salzburg von Joseph Jakob Fürstaller (1730-1775); (Foto: Salzburger Landesarchiv, K. u. R. D 49a).

Lage - Recht - Verwaltung

Das neu gewonnene Gebiet im Brixental grenzte im Süden über eine weite Strecke unmittelbar an den Pinzgau und bildete damit eine gelungene Abrundung des Erzstifts.⁶ Doch gerade der in diesem Bereich durch keinen Pass erschlossene Hauptkamm der Kitzbüheler Alpen bildete für eine Kommunikation ein kaum überwindbares Hindernis. Dies gilt auch für den schmalen Streifen, an dem das Pfleggericht Itter-Hopfgarten an das Salzburger Gericht Zell im Zillertal grenzte. Die Verbindung zwischen Salzburg und dem Pfleggericht musste daher zwangsläufig über das „Ausland“, über das zunächst bayerische und dann seit Beginn des 16. Jahrhunderts tirolische Gericht Kitzbühel, erfolgen. Diese geographische Situation hat zweifellos eine gewisse Isolierung des Salzburger Gebiets im Brixental gegenüber dem Erzstift bewirkt. Um dieser als Übelstand empfundenen Situation abzuhelpfen, die auch mit Zollzahlungen verbunden war, begann man noch im Jahre 1780, eine Straße von Mühlbach im Pinzgau über das mehr als 1700 Meter hohe Stangenjoch in das Spertental und weiter nach Kirchberg zu bauen, die aber nach der völligen Veränderung der politischen Grenzen wenige Jahrzehnte später keine Bedeutung erlangte.⁷ Die Einwohnerzahl des Pfleggerichts Itter-Hopfgarten bezifferte Lorenz Hübner am Ende des 18. Jahrhunderts mit 5705 Personen.⁸

Das Pfleggericht mit den beiden alten befestigten Zentren Itter und Engelsberg war in fünf sogenannte „Kreuztrachten“ gegliedert, die den heutigen Gemeinden entsprechen. Eine gewisse Sonderstellung nahm der Bereich des Burgfriedens Itter in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses ein. In kirchlicher Hinsicht zählte das ganze Gebiet seit jeher zur Erzdiözese Salzburg. Bei der Gründung des Bistums Chiemsee im Jahre 1215 wurde jedoch die alte Pfarre Brixen, die fast den gesamten Bereich des Pfleggerichts Itter mit den dann erst allmählich mit zunehmender Selbstständigkeit ausgestatteten Seelsorgestellen in Kirchberg, Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau und Aschau umfasste, der neuen Institution zugeordnet. Direkt dem Salzburger Erzbischof auch in kirchlicher Hinsicht unterstellt blieb weiterhin das Gebiet von Itter, das zur Pfarre Kirchbichl im Inntal gehörte.

Der Salzburger Erzbischof verfügte zunächst noch nicht über die völlige Landeshoheit im Pfleggericht Itter, da die Gerichtsbarkeit über Leib und Leben dem bayerischen Richter in Kufstein zustand. Dadurch ergaben sich vielerlei Kompetenzstreitigkeiten, die erst im Jahre 1514 mit der Veräußerung der Blutgerichtsbarkeit an den geistlichen Landesherrn durch Kaiser Maximilian I. aus dem Weg geräumt wurden. Anders als im ebenfalls salzburgischen Zillertal wurde in der Folge von Tiroler Seite die Landeshoheit des Salzburger Fürsterzbischofs in diesem Bereich nicht mehr in Frage gestellt.⁹

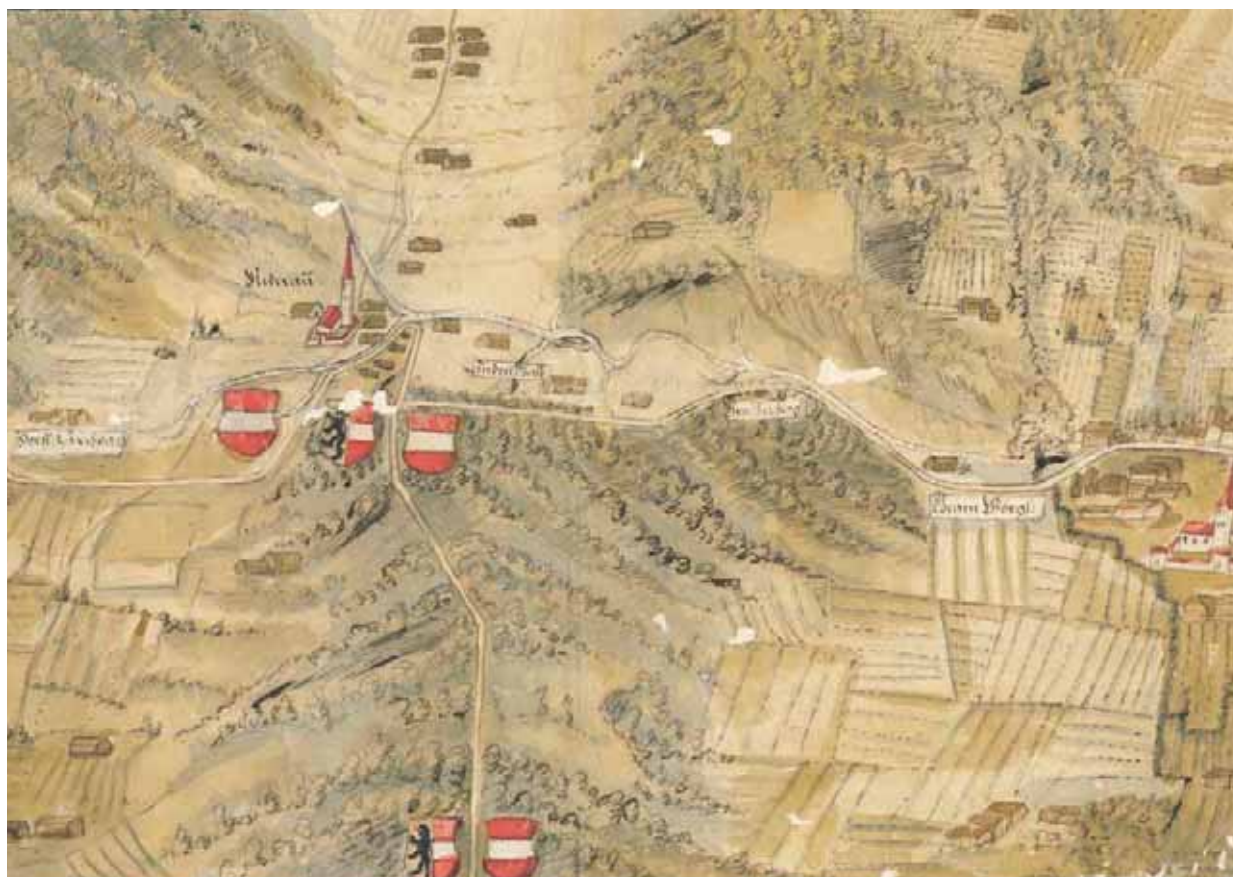


Abb. 2: Grenzziehung zwischen den Gerichten Itter-Hopfgarten (Salzburg) und Rattenberg (Tirol) im Gebiet von Wildschönau-Niederau. Die jeweilige Zugehörigkeit wird durch die Wappen gekennzeichnet, wobei für Rattenberg nicht der Tiroler Adler, sondern der österreichische Bindenschild Verwendung fand; aquarellierte Zeichnung um 1600 (Foto: Tiroler Landesarchiv, Karten und Pläne 39).

Der Vertreter des geistlichen Landesfürsten im Pfleggericht amtierte zunächst auf der Burg Itter, die vom Inntal her den Eingang in das Brixental beherrscht. Sie ist seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bezeugt und war von den Regensburger Bischöfen die meiste Zeit als Pfand an verschiedene Adelige vergeben worden.¹⁰ Die Salzburger Erzbischöfe vermieden eine derartige Vorgangsweise, welche die Gefahr einer Entfremdung mit sich brachte, sondern setzten Funktionäre als ihre Vertreter ein, die meist nur für eine bestimmte Zeit bestellt waren und die Bezeichnung Pfleger (Pflegrichter) trugen. Ihre Aufgabe war die militärische Sicherung und Instandhaltung der Burg, und zugleich nahmen sie die Aufsicht über weitere Amtsträger wahr. Diese waren wiederum vornehmlich für die Verwaltung der dem Erzstift gehörenden Güter, die Einhebung sonstiger Abgaben, die richterlichen Funktionen sowie für die generelle Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zuständig. Die Pfleger stammten meist aus Familien, die sich bereits im Dienste der Oberhirten in verschiedenen Funktionen bewährt hatten. Besonders im 16. und 17. Jahrhundert erscheinen dann zunehmend Angehörige von führenden Geschlechtern des Erzstifts als Inhaber der Pflege von Itter, wie etwa die Lang von Wellenburg oder die Khuen-Belasi. Sie amtierten nicht selbst in ihrem Bereich, sondern ließen sich durch einen Pflegrichter vertreten. Fallweise bekleideten sie gleichzeitig auch weitere, ähnliche Positionen, wie etwa als Pfleger von Kropfsberg. Im 17. Jahrhundert übersiedelten auch die Pflegrichter von der ganz am Rande des Sprengels liegenden Burg Itter hinunter in das zentralere Hopfgarten, wo sie in einem Pflegehaus ein weniger exponiertes Quartier fanden als auf der mittlerweile offenbar völlig vernachlässigten Burg. Dort nahmen nur noch nachgeordnete Bedienstete und im Kriegsfall ein militärischer Hauptmann ihre Unterkunft. Dieser war als Befehlshaber des Landesaufgebotes, der Salzburger Landfahne, vorgesehen. Schließlich diente die Burg auch als Gefängnis. Die heutige Anlage von Schloss Itter geht weitestgehend auf Neubauten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück.



Abb. 3: Schloss Itter; Neujahrsentschuldigungskarte des Landgerichts Hopfgarten 1837. Idealierte Darstellung der damals bereits ruinösen Anlage. Der heutige romantische Bau wurde erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts neu errichtet. Charakteristisch ist die Brücke, die vom Dorf hinüber zum Schloss führt (Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 6506 Nr. 125/2).

Zentrale Orte: Hopfgarten und Brixen im Thale

Hopfgarten nahm eine zentrale Position im Gericht ein, und allmählich bürgerte sich auch die Doppelbenennung „Pflegergericht Itter-Hopfgarten“ ein. Als Mittelpunkt des Sprengels erhielt Hopfgarten bereits im Jahre 1398 durch Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz (1396–1403) das Recht zugestanden, jeden Montag einen Markt abzuhalten, wo jedermann aus dem Gericht Groß- und Kleinvieh, Schmalz, Käse, Tuch, Leder oder andere Waren anbieten und kaufen durfte.¹¹ Dieses Privileg, das Hopfgartens zentrale ökonomische Bedeutung stärkte, wurde von den folgenden Erzbischöfen regelmäßig bestätigt und dann auch noch präzisiert, indem man etwa den Einheimischen ein Vorkaufsrecht am Vormittag des Markttages einräumte. Zu zwei Terminen, am Ruperti-tag in der Fastenzeit (27. März) und zu Ruperti im Herbst (24. September), wurden auch Jahrmärkte abgehalten. Wenn auch diese Monopolstellung Hopfgartens in der Folge durch ähnliche Privilegien an Kirchberg und Brixen etwas eingeschränkt wurde, blieb Hopfgarten doch der einzige offizielle Markttort im Gericht. An der Spitze der bürgerlichen Selbstverwaltung stand ein gewählter Bürgermeister, der aber nicht diesen Titel führte, sondern als „Oberführer“ angesprochen wurde. Weitere Funktionäre waren für die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Einhebung der kommunalen Steuern, die Instandhaltung der öffentlichen Bauten oder auch für die Fürsorge für Arme und Kranke zuständig. Die Autonomie der Marktgemeinde hielt sich aber doch eher in einem bescheidenen Rahmen. Die Gemeinde unterlag der Kontrolle des Pfleggerichts, das beispielsweise auch die Abrechnungen der kommunalen Organe regelmäßig überprüfte.¹² Als ein Zeugnis für ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein der Bewohner des Marktes – und nicht nur als ein Zeichen der allgemeinen religiösen Gesinnung in der Barockzeit – kann man den Neubau der Pfarrkirche ansehen, der um 1760 in ungewöhnlich großen Dimensionen und reichhaltiger Ausstattung vorgenommen wurde.¹³ Die auf der Schauseite dieser Kirche an den beiden Türmen unter den Ziffernblättern der

Uhr angebrachten Wappen des Salzburger Fürsterzbischofs Sigmund Christoph Graf Schrattenbach (1753–1771) und des Chiemseer Bischofs Franz Carl von Waldburg-Friedberg und Trauchburg (1746–1772) führen bis zum heutigen Tag den Betrachtern die damalige oberste weltliche und die kirchliche Obrigkeit in Hopfgarten vor Augen.¹⁴

Die wachsende Bedeutung des Ortes manifestierte sich in der Tatsache, dass seit den 70er-Jahren des 15. Jahrhunderts regelmäßig zwei Abgeordnete von dort zur Teilnahme an den von den Erzbischöfen einberufenen Landtagen eingeladen wurden.¹⁵ Dementsprechend erscheint der Markt Hopfgar-



Abb. 4: Pfarrkirche Hopfgarten (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Abb. 5: Wappen des Salzburger Fürsterzbischofs Kardinal Sigmund Christoph von Schrattenbach als Landesherr im Brixental; Fresko auf dem linken Turm der Pfarrkirche Hopfgarten; Foto: LMZ/Wieser (2017).



Abb. 6: Wappen des Chiemseer Bischofs Franz Carl von Friedberg-Trauchburg als zuständiger Ordinarius im Bistum Chiemsee, zu dem auch das Brixental zählte; Fresko auf dem rechten Turm der Pfarrkirche Hopfgarten (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

ten auch in der offiziellen Salzburger Landtafel an 12. Stelle unter den inländischen Märkten.

In Brixen im Thale ist bereits im Jahre 788 in der *Notitia Arnonis* eine Pfarrkirche mit Grundbesitz verzeichnet, und der Ort bewahrte noch lange Zeit seine Stellung als kirchlicher Mittelpunkt für beinahe das gesamte Pfliegericht. Erst im 17. Jahrhundert erhielten die bereits lange bestehenden Seelsorgestationen in Kirchberg, Westendorf und Hopfgarten den Status eines Vikariats und damit eine gewisse Eigenständigkeit. Die Pfarrerherren der gut dotierten Pfründe in Brixen wurden gemäß der Diözesanzugehörigkeit von den Bischöfen von Chiemsee bestimmt. In der Reihe dieser Amtsträger er-

scheinen auffällig viele Absolventen eines Universitätsstudiums und auch Adelige.¹⁶ Unter ihnen hat Wilhelm Taz († 1485) das nachhaltigste Andenken hinterlassen. Von der durch ihn gestifteten umfangreichen Bibliothek haben sich zehn Handschriften und ein gutes Dutzend früher Drucke aus der Zeit vor 1500 bis zum heutigen Tag in Brixen erhalten, nicht zuletzt auf Grund der vom Stifter angeordneten Befestigung der Bücher mit Ketten. Nur wenn die Kirchpropste von Brixen, Hopfgarten, Kirchberg und Westendorf die ihnen anvertrauten Schlüssel gemeinsam zur Verfügung stellten, konnte ein Buch entlehnt werden.¹⁷ Nicht immer hielten sich die Pfarrerherren in Brixen auf. Neben ihnen und zum Teil auch an ihrer Stelle widmete sich eine Reihe von Hilfsgeistlichen als Vikare, Kapläne oder „Gesellpriester“ der religiösen Betreuung der Gläubigen in Brixen und den zugeordneten Gotteshäusern. Wenn sich die massiven Klagen über die mangelhafte Ausbildung und den allgemein Ärgernis erregenden Lebenswandel der Geistlichen auch im Sprengel von Brixen vor allem um 1600 häuften, so entsprach dies der allgemeinen Entwicklung. Erst nach und nach zeitigten auch



Abb. 7: Wappen des Marktes Hopfgarten (hl. Leonhard) in der Landtafel von 1620, in der alle Mitglieder des Salzburger Landtages dargestellt sind; Salzburg, Chiemseehof, Landtagsaal; Or.: Land Salzburg (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

hier die Reformvorschriften des Konzils von Trient Wirkung, die dann, wie anderswo, zu einer Blüte der barocken Gläubigkeit auch in diesem Gebiet führten. Das eindrucksvollste Zeugnis für diese Haltung bildet der prunkvolle Neubau der Pfarrkirche in Brixen am Ende des 18. Jahrhunderts nach Plänen des Salzburger Hofbaumeisters Wolfgang Hagenauer.

Grundherrschaften

Die ökonomischen Verhältnisse im Pfliegergericht waren lange Zeit hindurch nahezu ausschließlich von der Landwirtschaft geprägt. Viehzucht und Ackerbau sicherten das Überleben der Einwohner und lieferten der Obrigkeit die ihr zustehenden regelmäßigen Abgaben. Nach den Angaben im fürsterzbischöflichen Kataster aus dem Jahre 1779 war der Salzburger Kirchenfürst Eigentümer der meisten als Einzelhöfe oder in Weilern verstreut liegenden Bauerngüter im Gericht.¹⁸ Neben ihm verfügten die lokalen Kirchen in einem nicht unbedeutenden Ausmaß über Grund und Boden, während dem Anteil der Adeligen nur sehr geringe Bedeutung zukam. Etwas stärker vertreten waren die freieigenen Güter, deren Besitzer in keiner Abhängigkeit von einem Grundherrn standen. Von erheblicher Bedeutung war auch die Almwirtschaft. Über 3000 Gräser (Auftriebsrechte für Großvieh) verzeichnet die Übersicht von 1779. Der größte Teil von ihnen befand sich wiederum im Eigentum der Salzburger Kirche. Aber auch Freieigene verfügten damals über derartige Rechte, insbesondere in der Kreuztracht Hopfgarten.

Der Erzbischof, die Kirchen sowie die Adeligen überließen die ihnen gehörenden Güter den einzelnen Bauern zur Nutzung. Wie überall mussten diese dafür an den Grundherrn üblicherweise jährlich einen regelmäßigen Zins und eine besondere Abgabe bei einem Besitzerwechsel leisten. Im Pfliegergericht Itter-Hopfgarten hatte sich zudem eine eher seltene Variante der Vergabe eingebürgert, das sogenannte Beutellehen. Dabei handelte es sich um Güter, die einst an Adelige als Lehen ausgegeben waren, dann aber im Laufe der Jahrhunderte an Bürger oder Bauern übertragen wurden.¹⁹ Diese mussten dafür aber nicht eine jährliche Abgabe entrichten, sondern sie waren zu einer größeren Zahlung in den „Beutel“ des Lehensherrn verpflichtet, sobald ein Wechsel beim Besitzer des Gutes oder in der Person des Lehensherrn eintrat („Mannfall“ und „Herrenfall“). Derartige Beutellehen gab es im Erzstift Salzburg nirgendwo anders in einem so hohen Ausmaß wie im Pfliegergericht Itter-Hopfgarten. Erwähnenswert und zweifellos höchst eindrucksvoll für die Zeitgenossen war auch die äußere Form der Vergabe dieser Beutellehen: Sie fand üblicherweise durch den Erzbischof selbst oder durch seinen Stellvertreter in feierlicher Form auf der Brücke vor dem Schloss Itter statt.²⁰

Geld bildete nicht die ursprüngliche Abgabe des Untertanen an den Grundherren. Wie überall in vergleichbaren Regionen waren es primär an Ort und Stelle erzeugte Produkte, die man an die Obrigkeit abzuführen hatte. Getreide, Vieh, Käse und Schmalz zählten zu den obligaten Abgaben. Doch bereits im

ausgehenden Mittelalter vermerken die einschlägigen Aufzeichnungen vor allem die Verpflichtung der Untertanen zur Entrichtung von Geldzahlungen. Das mag wohl auch damit zusammenhängen, dass eine Lieferung der Naturalien an den landesfürstlichen Hof in Salzburg schon auf Grund der Entfernung nicht besonders sinnvoll erschien. Im Inntal und im benachbarten Bayern ergaben sich für die im Brixental erzielten Überschüsse in der Landwirtschaft näher liegende Absatzmöglichkeiten, die sich zudem durch ein deutlich höheres Preisniveau auszeichneten.

Das in den größeren Orten und vor allem in Hopfgarten konzentrierte Gewerbe und der Handel spielten gegenüber der Landwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Hingegen kam dem Bergbau einige Zeit hindurch größere Bedeutung zu. An zahlreichen Orten im Pfliegergericht setzte im 15. Jahrhundert der Abbau von vornehmlich kupferhaltigen Erzen ein. Zum Zentrum des Bergsegens entwickelte sich ein Bereich im Gebiet von Kirchberg, der an das tirolische Bergrevier von Kitzbühel angrenzte. Seine Blüte erreichte der Abbau im 16. Jahrhundert, als einige hundert Knappen im Berg und bei der Verhüttung des Erzes in einer dazugehörenden Schmelzhütte Beschäftigung fanden. Betrieben wurde das Unternehmen von einer eigenen Gesellschaft. Der Erzbischof bezog als Inhaber des Bergregals entsprechende Einnahmen und sorgte auch für die Einrichtung der notwendigen Verwaltungsstrukturen mit einem eigenen Bergrichter an der Spitze.²¹ Über dem Eingang des Amtssitzes des salzburgischen Bergwerksverwalters in Kirchberg befindet sich heute noch das Wappen des letzten geistlichen Salzburger Landesfürsten, Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803).²²



Abb. 8: Wappen des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus von Colloredo über dem Eingang zum sogenannten Ledererhaus in Kirchberg (Lendstr. 7), dem Sitz des Salzburger Bergwerksverwalters im Brixental (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Bevölkerung

Wie überall in vergleichbaren Regionen gab es in der Bevölkerung erhebliche wirtschaftliche und soziale Unterschiede. Einen eigenartigen Sonderfall stellte im Pfliegergericht Itter-Hopfgarten die Existenz der sogenannten „Leibzinser“ dar. Eine kleinere Zahl von Personen war zur Zahlung eines speziellen Kopffzinses sowie weiterer Leistungen an die Obrigkeit verpflichtet. Diese persönliche Abhängigkeit, die als ein letzter Überrest der ansonsten beinahe überall seit dem

ausgehenden Mittelalter schon verschwundenen Leibeigenschaft anzusehen ist, galt auch den Zeitgenossen in der letzten Phase des Erzstiftes als anachronistisch. Trotzdem wurde diese Institution erst unter der bayerischen Herrschaft (1810/16) abgeschafft.²³

Die Lage abseits der großen Verkehrslinien, in der sich das Pfleggericht befand, brachte es mit sich, dass Obrigkeit und Bewohner nicht von Einnahmen aus Zöllen oder durch die Verdienstmöglichkeiten in der Beförderung und Unterbringung von Menschen und Waren in dem Maße einen Nutzen ziehen konnten, wie dies in benachbarten, in das europäische Kommunikationsnetz eingebundenen Regionen der Fall war. Die isolierte geografische Situation bewahrte andererseits davor, in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt zu werden, wie sie die Bevölkerung des Tiroler Innates etwa in den mehrmals wiederkehrenden Konflikten zwischen Tirol und Bayern vom 14. bis in das 19. Jahrhundert zu spüren bekam.

Die Bewohner des Pfleggerichtes waren, wie alle erzbischöflichen Untertanen, in die militärische Organisation des Erzstiftes, die sogenannte Landfahne, eingebunden, wie sie seit dem 15. Jahrhundert genauer ausgebildet wurde. Die Waffenfähigen des Brixentales sollten vor allem die Grenzen ihres Gebietes sichern und nur im Notfall zur Verteidigung anderer Bereiche des Erzstiftes eingesetzt werden.²⁴ An die akute Bedrohung des Brixentales durch schwedische Truppen in der letzten Phase des 30-jährigen Krieges erinnert nach einer alten, aber nicht verifizierbaren Tradition die Schwedenkappele unmittelbar an der Grenze des Pfleggerichts zu Kitzbühel. Sie ist der Zielpunkt des berühmten Brixentaler Antlaßrittes, einer Reiterprozession mit dem Allerheiligsten, die von den Kreuztrachten Westendorf, Kirchberg und Brixen als Dank für die Errettung aus dieser Gefahr jeweils am Fronleichnamstag durchgeführt wird.²⁵ Im Laufe des 18. Jahrhunderts pflegte man auch in Itter-Hopfgarten das Schützenwesen im Rahmen der Landesdefension.²⁶ Erst in den Wirren der Napoleonischen Zeit wurden Teile des Brixentales dann auch zum indirekten und direkten Kriegsschauplatz. Im Jahre 1809 versuchten die Pfleger im inzwischen österreichisch gewordenen Brixental, wie auch einige dortige lokale Autoritäten, die von den Fürsterzbischöfen geübte Tradition einer neutralen Haltung fortzusetzen. Trotzdem hatte die Bevölkerung unter massiven Übergriffen von desorganisierten österreichischen Soldaten und auch von Tiroler Landstürmern zu leiden. Andererseits stießen die Aufrufe Andreas Hofers zum gemeinsamen Kampf gegen die Feinde auch im Brixental auf Zustimmung.²⁷ Auch von dort rückten Aufgebote zur Si-

cherung der Grenzen aus, und auf dem Höhepunkt der Erfolge des Tiroler Aufstands proklamierte Andreas Hofer im September 1809 sogar den Anschluss des Brixentales an Tirol.²⁸ Nach den entscheidenden Niederlagen der Tiroler im November erlahmte dann auch im Pfleggericht Itter die Begeisterung für den Widerstand, und von einer Vereinigung des Gebietes mit Tirol war nicht mehr die Rede.

Mehr als von außen hereingetragene Kriegshandlungen hat eine innere Auseinandersetzung das Gebiet des Pfleggerichts intensiv in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1525 erhoben auch Untertanen im Brixental Beschwerden über zu hohe Abgaben, und es mehrten sich Anzeichen des „Ungehorsams“ gegenüber dem geistlichen Landesherrn. Im Folgejahr war dann auch das Pfleggericht Itter-Hopfgarten schwer von der Aufstandsbewegung der Bauern und Knappen betroffen. Michael Gruber, zunächst ein profilierter Anführer der „Rebellion“, war auf die Seite des Kardinals Matthäus Lang übergetreten und hatte sich mit seinen Knechten im Brixental festgesetzt. Von dort wurde er von den aufständischen Bauern, die vornehmlich aus dem benachbarten Pinzgau stammten, vertrieben. Dabei kam es zu massiven Kampfhandlungen, in deren Verlauf die Burg Engelsberg bei Hopfgarten zerstört und zur Ruine wurde²⁹.



Abb. 9: Die Ruine der in den Bauernunruhen 1526 zerstörten Burg Engelsberg bei Hopfgarten; Zeichnung von Johanna von Isser 1852 (Foto: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 3710 Nr. 6).

Ebenso fiel damals die Burg Itter in die Hände der Aufständischen, sie wurde ausgeplündert und niedergebrannt. Die Ursache für die „Rebellion“ der Bauern bildeten auch im Brixental soziale Spannungen in Verbindung mit damals allgemein verbreiteten religiösen Vorstellungen und Forderungen, die ihrerseits wieder in den reformatorischen Ideen dieser Zeit begründet waren.

Für ein Auftreten der Täufer, die etwa in derselben Zeit wie die Aufstände der Bauern in Erscheinung traten, was in weiterer Folge besonders in Tirol für Un-

ruhe und massive Repressionen gegenüber den Anhängern dieser neuen religiösen Gesinnung sorgte, liegen im Pfliegergericht Itter-Hopfgarten nur wenige Zeugnisse vor.³⁰ Ob dieses Manko tatsächlich darauf zurückzuführen ist, dass diese Vorstellungen im Salzburger Bereich weniger Anklang gefunden haben oder im Verlust entsprechender Quellen begründet ist, muss offenbleiben. Ähnlich verhält es sich auch mit der Ausbreitung des Protestantismus im Brixental. Nur wenige Nachrichten sind über den Aufenthalt eines evangelischen Predigers in Hopfgarten und über „Häretiker“ in Kirchberg überliefert.³¹ Dementsprechend war das Pfliegergericht auch nicht von den Ausweisungen und Vertreibungen Andersgläubiger betroffen, wie dies im 18. Jahrhundert in anderen Salzburger Gebieten inner Gebirg der Fall war.

Das Brixental kommt zu Tirol

Die Durchführung des Reichsdeputationshauptschlusses beendete im Jahre 1803 die weltliche Herrschaft der Salzburger Erzbischöfe auch im Pfliegergericht Itter-Hopfgarten. Aber die Verbindung dieses Gebietes mit Salzburg blieb weiterhin bestehen, auch im Rahmen des kurzfristigen Kurfürstentums Salzburg sowie dann als Teil des Kaisertums Österreich. Als im Jahre 1809 Salzburg an das Königreich Bayern fiel und ein eigener Salzachkreis eingerichtet wurde, schloss man auch den Bereich von Kitzbühel dieser neuen Verwaltungseinheit an. Erstmals gab es nun für das Brixental eine direkte Verbindung nach Salzburg, ohne „ausländisches“ Gebiet durchqueren zu müssen. Diese Grenzziehungen wurden dann aber sehr bald insofern geändert, als Tirol durch den Vertrag von Ried 1813 wiederum dem Kaisertum Österreich zugesprochen wurde. Mit Tirol kehrte auch das benachbarte Kitzbühel an Österreich zurück, während das Brixen-

tal im bayerischen Salzachkreis verblieb. Dagegen setzten ab 1814 antibayerische bzw. proösterreichische Tumulte ein, mit denen die Brixentaler ihren Wunsch nach einer Angliederung an Tirol zum Ausdruck brachten. Als im Frühjahr 1816 die Abtretung Salzburgs einschließlich des Brixentals durch Bayern an Österreich feststand, geruhte Kaiser Franz, dem Volkswillen zu entsprechen. Eine Woche vor der Inbesitznahme Salzburgs am 1. Mai wurde das Brixental am 22. April 1816 mit dem Land Tirol vereinigt.³²

„Das hiesige Volk ist im Allgemeinen dem angränzenden Tyrolischen sehr ähnlich“, hatte Lorenz Hübner bereits im Jahre 1796 für die Bewohner des Brixentales festgestellt.³³ Diese Tatsache sowie die geografischen Verhältnisse dürften dazu beigetragen haben, dass sich die Eingliederung des ehemaligen salzburgischen Pfliegergerichtes in die Grafschaft Tirol und damit in den Kaiserstaat Österreich offenbar ohne größere erkennbare Probleme vollzog. Wahrscheinlich haben aber auch die Auswirkungen der katastrophalen Hungerjahre 1814/16, als es galt, das Überleben zu sichern, die Menschen mehr beschäftigt als die neuen staatlichen Ordnungen. Das Wissen darum, dass das Pfliegergericht Itter-Hopfgarten durch mehr als 400 Jahre einen Bestandteil des innerhalb des Heiligen Römischen Reiches selbstständigen Erzstiftes Salzburg gebildet hatte, ist bei den heutigen Bewohnern dieses Gebietes nur wenig präsent.³⁴ Wenn es trotzdem auch in der Gegenwart enge Verbindungen vom Brixental zu Salzburg gibt, so ist dies neben der geografischen Nachbarschaft vor allem auf die Zugehörigkeit zur Erzdiözese Salzburg zurückzuführen. Diese Gemeinsamkeit in der kirchlichen Organisation, die bereits weit über tausend Jahre besteht, hat die einstige politische Zusammengehörigkeit in den Hintergrund treten lassen.

Anmerkungen

- 1 HHStA, AUR 1380 IV 17 (Verkaufsbrief und Revers).
- 2 Diese Erwerbungen sind verzeichnet im ältesten Urbar des Pfliegergerichts von ca. 1417 (SLA, Urbar 5a). Vgl. *Hanns Bachmann*, Das älteste Brixentaler Urbar, in: Brixen im Thale 788-1988, hg. v. Sebastian Posch (Schlern-Schriften 281), Innsbruck 1988, S. 89-105. Hier wie in der Kaufurkunde werden gemeinsam mit den Brixentaler Gütern auch die Salzburger Rechte im Südtiroler Partschins angeführt. Die Abrechnung der Einkünfte in Partschins lief bis zum Verkauf dieser Güter im 17. Jahrhundert über die Pflege Itter-Hopfgarten. Vgl. den Beitrag von Friederike Zaisberger in diesem Band.
- 3 Die zunächst meist verwendete geografische Doppelbezeichnung „Itter und Engelsberg“ blieb im amtlichen Verkehr lange erhalten. Erst allmählich wurde sie durch „Itter-Hopfgarten“ oder auch durch „Brixental“ in den Hintergrund gedrängt.
- 4 Brixen im Thale (Brixen i. T.) lautet der offizielle Name für die Gemeinde - zum Unterschied zur gleichnamigen Bischofsstadt in Südtirol, die vor 1918 als Brixen am Eisack (Brixen a. E.) bezeichnet wurde.
- 5 Grundlegend für die Geschichte des Brixentales sind die Veröffentlichungen von *Matthias Mayer*, Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, Heft 1: Brixen i. T., Kirchberg, Aschau. o.O., 1936; Heft 2: Westendorf, Hopfgarten, Kelchsau, Itter, o.O., 1940. Mayer bietet, gestützt auf eine breite Quellenbasis, eine Fülle von Belegen, auf die in der Folge nicht immer einzeln hingewiesen werden kann. Einen neueren umfassenden Überblick über die Geschichte des Brixentales mit dem Schwerpunkt Kirchberg enthält der Beitrag von *Friederike Zaisberger*, Kirchberg im Brixental in der Salzburger Zeit, in: Peter Gwirl u.a., Kirchberger Heimatbuch, Innsbruck 1999, S. 15- 32. Diese Publikation sowie auch *Josef Burger*, Chronik. Westendorf, o.O., o. J. [ca. 1996] enthalten zahlreiche lokale Bezüge zur Salzburger Vergangenheit des Brixentales. Hinsichtlich der Einbindung der Entwicklungen in die überregionale Salzburger Geschichte sei generell auf die einschlägigen Abschnitte in der Geschichte Salzburgs verwiesen.
- 6 Zu den Grenzen des Gerichts vgl. *Otto Stolz*, Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol, 1. Teil: Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte 107), Wien-Leipzig 1923/27, S. 97-105, bes. S. 102 f. Der genaue Grenzverlauf wurde im Jahre 1670 noch einmal einvernehmlich geregelt. Vgl. *Friederike Zaisberger*, „Das Land und Erzstift Salzburg“. Ein Beitrag zur Entstehung des Landes und seiner Grenzen, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. v. Erwin Riedenauer (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16), München 1994, S. 213-235, bes. S. 233.

- 7 *Friederike Zaisberger*, Finanzielle, organisatorische und technische Aspekte des neuzeitlichen Wegbaus im Salzburger Bergland, in: Die Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und der frühen Neuzeit – L'apertura dell'area alpina al traffico nel Medioevo e nella prima era moderna (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer N. F. 7 – Collana della Comunità di lavoro regioni alpine N. S. 7) Bozen/Bolzano, S. 293-309, bes. S. 296; *dies.*, Der neuzeitliche Wegbau im Salzburger Bergland. Technik, Kosten und Organisation, in: Roland Floimair, Hg., Verkehrsland Salzburg (Sonderpublikationen des Landespressebüros 198), Salzburg 2004, S. 28-49, hier S. 32.
- 8 *Hübner III*, S. 743.
- 9 *Stolz*, Landesbeschreibung, S. 98.
- 10 Zur Geschichte der Burg Itter und der dort amtierenden Pfleger vgl. *Mayer*, Westendorf, S. 311 ff., sowie *Friederike Zaisberger*, Burgen und Schlösser. Itter und Kropfsberg, in: Beilage zum „Salzburger Volksblatt“ – Gästezeitung Nr. 141-148 (April-Juni 1974) (mit vielen historischen Plänen sowie Abbildungen, die den Zustand der Anlagen vor 40 Jahren wiedergeben).
- 11 Vgl. das Regest der Urkunde bei *Sebastian Hölzl*, Bezirk Kitzbühel. Markt- und Gemeindearchive (Tiroler Geschichtsquellen, hg. v. Tiroler Landesarchiv 43), Innsbruck 2000, S. 76, Nr. 6/1. Die ebenda gebotenen Inhaltsangaben der Urkunden des Marktarchivs Hopfgarten vermitteln vielfältige Einblicke in die innere Geschichte des Ortes. Zahlreiche Angaben zu vielen Aspekten der Vergangenheit des Marktes bietet ferner *Johann Graß*, Chronik der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental, Hopfgarten 2002.
- 12 *Hölzl*, Bezirk S. 80 ff., Nr. 6/15 ff., bes. Nr. 6/26 f. Nur für eine beschränkte Zeit waren im Erzstift Salzburg auch Gerichte am Landtag vertreten. Entsprechende Ladeschreiben ergingen an den Pfleger in Itter beispielsweise in den Jahren 1473, 1527 und 1529; *Herbert Klein*, Die Bauernschaft auf den Salzburger Landtagen, in: MGSL 88/89 (1948/49) S. 51-78, bes. S. 57 Anm. 30 und S. 67 f., sowie *Friederike Zaisberger*, Die Salzburger Landtafeln, Salzburg 1990, S. 20.
- 13 Nicht nachvollziehbar ist die bei *Hübner III*, S. 740, gebotene Charakteristik des eindrucksvollen Hopfgartner Gotteshauses als „eine alte, ländliche Pfarrkirche“.
- 14 Das Wappen von Fürsterzbischof Sigmund Christoph Graf Schrattenbach findet sich auch am Chorbogen der ebenfalls nach einem Plan von Wolfgang Hagenauer erbauten Pfarrkirche von Itter. In diesem Fall symbolisiert das Wappen sowohl den Landesfürsten wie auch die zuständige geistliche Obrigkeit, denn Itter zählte direkt zur Erzdiözese Salzburg und nicht zur Diözese Chiemsee wie das übrige Brixental.
- 15 Hinweise bei *Hölzl*, Bezirk, S. 75.
- 16 Ausführlicher *Mayer*, Westendorf, S. 37 ff.
- 17 *Walter Neuhauser*, Die Taz-Bibliothek, in: *Posch*, Brixen im Thale, S. 202-222.
- 18 *Stolz*, Landesbeschreibung, S. 99. In dieser Aufzählung fehlt nur eine halbe Kreuztracht Brixen.
- 19 Grundlegend *Herbert Klein*, Zur Frage der Beutellehen im Gericht Itter, in: FS Klein, S. 367-378.
- 20 *Herbert Klein*, Ritterlehen- und Beutellehen in Salzburg, in: FS Klein, S. 325-365, bes. S. 349.
- 21 Ausführlicher *Wilhelm Günther*, Berg- und Hüttenwesen, in: *Gwirl*, Kirchberger Heimatbuch, S. 163-189.
- 22 Der geteilte Schild zeigt, umrahmt von einem Mantel und einem Fürstenhut sowie von Bischofsstab und Schwert, den Symbolen der geistlichen und weltlichen Macht, oben das Salzburger Wappen und unten einen schwarzen Adler. Die Colloredo führten allerdings einen doppelköpfigen Adler mit einem unterlegten rot-weiß-roten Bindenschild. Diese Details dürften bei einer Restaurierung zu wenig Beachtung gefunden haben.
- 23 *Herbert Klein*, Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstifts Salzburg im späten Mittelalter, in: FS Klein, S. 137-251, bes. S. 214 ff.
- 24 Ausführlicher über die in die Salzburger Landfahne eingebundene militärische Organisation im Brixental *Graß*, Chronik der Marktgemeinde Hopfgarten, S. 77, und *Peter Gwirl*, Zwischen Krieg und Frieden, in: *ders.*, Kirchberger Heimatbuch, S. 56-61.
- 25 *Peter Gwirl*, Der Brixentaler Antlaßtritt, in: *ders.*, Kirchberger Heimatbuch, S. 259 ff. (mit weiteren Literaturhinweisen).
- 26 Hinweise bei *Friederike Zaisberger/Fritz Hörmann*, Salzburgs Schützen und Bürgergarden. Landesverteidigung und Brauchtum, Salzburg 1996, S. 244, und generell zu den militärischen Ereignissen im Brixental, insbesondere im Jahre 1809, bei *Gwirl*, Zwischen Krieg und Frieden.
- 27 Die farbige Schilderung des Geschehens durch den Pfleger von Hopfgarten und ähnliche Darstellungen bei *Mayer*, Westendorf, S. 199-207.
- 28 *Andreas Oberhofer*, Weltbild eines „Helden“. Andreas Hofers schriftliche Hinterlassenschaft (Schlern-Schriften 342), Innsbruck 2008, S. 411 ff., Nr. 395, und S. 433 f., Nr. 422.
- 29 *Mayer*, Westendorf, S. 184 ff. und 341 ff.
- 30 Quellen zur Geschichte der Täufer XIII, Österreich, II. Teil (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 41), bearb. von Grete Mecenseffy, Gütersloh 1972, S. 160, Nr. 203, S. 170, Nr. 214, S. 389, Nr. 579, S. 398 ff., Nr. 592 und Nr. 595, sowie Quellen zur Geschichte der Täufer XIV, Österreich, III. Teil (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 50), bearb. von Grete Mecenseffy/Matthias Schmelzer, Gütersloh 1983, S. 128, Nr. 153, S. 414 ff., Nr. 560 und 561. Demnach arbeiteten die Innsbrucker Behörden bei der Verfolgung der Taufgesinnten eng mit den Pflegern von Itter zusammen.
- 31 *Mayer*, Brixen, S. 202, und *Mayer*, Westendorf, S. 170.
- 32 *Fritz Koller*, Vom „Kaiser“ bis zum Dachstein – Der bayerische Salzachkreis 1810-1816, in: *ders./Hermann Rumschöttel*, Hg., Bayern und Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 4; Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 14) (München-Salzburg 2006), S. 35-84, hier S. 66.
- 33 *Hübner III*, S. 748.
- 34 Bezeichnend ist etwa der Kommentar „Wirklich ein Kuriosum!“ bei *Burger*, Chronik. Westendorf, S. 50, zu der oben zitierten Feststellung von *Hübner* über die große Ähnlichkeit der Brixentaler und Tiroler.

Salzburgs Süden: Windisch-Matrei

Fritz Koller

Der Titel provoziert. Windisch-Matrei (heute: Matrei in Osttirol) war nie so etwas wie „Salzburgs Tessin“. Da fehlte viel, eigentlich alles. Es ist ein Hochtal mit Bauernhöfen um eintausend Meter Seehöhe, zumeist sogar darüber. Ihre Ertragslage war bescheiden,

kaum hinreichend, Mensch und Vieh zu ernähren. Aber nach anderwärtigen Verlusten war Windisch-Matrei aus Salzburger Sicht die letzte Herrschaft im Land der Fürsterzbischöfe auf der Südabdachung der Alpen.

Erwerb

Als bestimmende Kraft im Oberpinzgau und in den südlich anschließenden Landschaften im heutigen Osttirol traten im 12. Jahrhundert die Grafen von Lechsgemünd auf, deren Stammburg am Nordufer der Donau gegenüber der Lechmündung lag (heute: Lechsend). Bezug nehmend auf ihre Besitzungen im Alpenraum, nannten sie sich auch Grafen von Mittersill und Grafen von Matrei.¹ Neben umfangreichem Eigenbesitz trugen sie von den Herzögen von Bayern die Grafschaft im Oberpinzgau zu Lehen.² Nachdem schon Erzbischof Eberhard I. von Biburg (1147-1164) mit ihnen in Berührung gekommen war, konnte Erzbischof Konrad III. von Wittelsbach (1177-1183) gegenüber Graf Heinrich IV. von Lechsgemünd die Übernahme seiner Besitzungen im Gebirge in die Wege leiten.³ Wie anderwärts war es auch hier Erzbischof Eberhard II. von Regensburg (1200-1246), der Schöpfer des Landes Salzburg, der bis 1207 den Erwerb erfolgreich zum Abschluss brachte.⁴ Die enormen Summen, die den Kauf ermöglichten, stammten jedenfalls aus der neuen Saline des Erzbischofs in Hallein. 1228 erreichte Eberhard auf der Grundlage eines Vergleichs mit den bayerischen Herzögen auch die Belehnung mit der Grafschaft im Oberpinzgau.⁵ Neben den Gütern im Pinzgau umfassten die Neuerwerbungen für das Erzstift südlich des Felbertauerns die Herrschaften Windisch-Matrei an der Isel sowie Lengberg unterhalb von Lienz an der Drau. Konkurrierende Ansprüche des Patriarchen von Aquileia, Wolfger von Erla, und des Grafen Berthold von Lechsgemünd-Graisbach, des Neffen von Graf Heinrich, konnte Erzbischof Eberhard abwehren. Für die Dauer von 600 Jahren, bis zum Jahr 1803, zählte Windisch-



Abb. 1: Matrei in Osttirol von Westen (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Matrei zu den Herrschaften der Fürsterzbischöfe von Salzburg.

Struktur der Herrschaft und ihre Auswirkungen

Die Strukturen der Herrschaft Windisch-Matrei präsentierten sich durch mehr als ein halbes Jahrtausend vielfach differenziert.⁶ Das betraf zunächst die exponierte Lage südlich des Tauern, umschlossen und durchbrochen von fremdem Territorium. Benachbart während des Mittelalters lag die „vordere Grafschaft Görz“. Die albertinische Linie der Grafen von Görz hatte im Pustertal und im Oberen Drautal ab dem 13. Jahrhundert eine geschlossene Herrschaft aufgebaut. Je weiter die Verdrängung der Grafen aus Oberitalien durch die Republik Venedig voranschritt, umso mehr avancierte die „vorde-

re Grafschaft“ mit dem Zentrum Lienz zum Mittelpunkt ihrer verstreuten Territorien.⁷ Die Herrschaft Lienz erstreckte sich iselaufwärts und umfasste mit den Ämtern Kals und Virgen die salzburgische Herrschaft Windisch-Matrei im Osten, Süden und Westen. Allein nach Norden eröffnete der Felbertauern einen Übergang nach Salzburg. Da er während des Winters nicht zu begehen war, bestand vom Spätherbst bis weit in den Frühling eine Verbindung nach Salzburg nur über Katschberg und den Radstädter Tauern, was einen großen Umweg und die Passage fremden Territoriums bedeutete.

Die exponierte Lage begründete wenigstens zum Teil auch die territorial keineswegs geschlossene Ausdehnung und die institutionell „durchwachsenen“ Rechte der Herrschaft Windisch-Matrei. Die Längsachse der salzburgischen Herrschaft bildete das Tauerntal und in seiner Verlängerung das Iseltal. Vom Felbertauern in knapp zweieinhalbtausend Meter Seehöhe ausgehend, erstreckte sich die Herrschaft entlang von Tauernbach und Isel nach Süden bis zur Ortschaft Huben, wo die salzburgische Kienburg die Grenze markierte. Das erste, nördlichste Seitental, das von Westen einmündet, Innergschlöss/Außergschlöss, zählte ebenfalls zur Herrschaft Windisch-Matrei. Das nächste Seitental, das Virgental mit den bekannten Umbalfällen und den Quellen der Isel, bildete das Amt und Gericht Virgen der Grafen von Görz mit der beeindruckenden Burg Rabenstein als Mittelpunkt. Abgesehen von Bergübergängen war es für die Görzer auf dem Talweg nur über Salzburger Territorium zu erreichen. Besonders kompliziert stellte sich die Situation im dritten Seitental, dem Defereggental, dar. Der Taleingang bei Hopfgarten in Deferegggen gehörte zur Salzburger Herrschaft Windisch-Matrei. Dann folgte von Nord nach Süd quer über das Tal ein Streifen Görzer Territorium. Der Mittelteil des Tales mit dem Ort St. Veit in Deferegggen war salzburgisch, abgesehen von einer Görzer Einbuchtung, die von der Schattseite bis auf den Talboden bei Feistritz reichte. Der Talschluss bis hinauf auf den Stallersattel mit dem Übergang ins Antholztal und dem größten Ort im Tal, St. Jakob in Deferegggen, zählte wieder zum Görzer Gericht Virgen.⁸ Diese Zersplitterung betraf die Bewohner vor allem hinsichtlich der Steuereinhebung und der Rechtsprechung ganz unmittelbar. In Virgen richtete der Richter der Grafen von Görz, in den Salzburger Teilen der erzbischöfliche Pfleggericht von Matrei. Der Görzer Richter hielt allerdings auch einen Gerichtstag am Veitstag (15. Juni) im salzburgischen St. Veit in Deferegggen, wo er Klagen von Görzer Bauern im Salzburger Teil des Tales mit Bezug auf Weideangelegenheiten und Geldschulden entschied.⁹ Befand sich das Erzstift politisch in der Defensive, wie etwa zu Beginn des 15. Jahrhunderts, eröffnete sich hier dem Görzer Richter eine breite Möglichkeit, in den Salzburger Bereich einzugreifen.¹⁰ Der Salzburger Richter urteilte Niedergerichtsfälle, die von Kleinkriminalität bis zu Rauffhändeln reichten, aber auch Hochgerichtsfälle, die zur Todesstrafe führten. Ob der Herrschaft Windisch-Matrei während des Mittelalters das Recht zustand, Todesurteile auch zu exekutieren, bleibt offen. Das 1443 aufgezeichnete Landrecht von Matrei beinhaltet zu Hinrichtungen bemerkenswert viele Details: eine Auffälligkeit, die möglicherweise darauf hindeutet, dass das Exekutionsrecht schon damals umstritten war.¹¹

Die territoriale Zersplitterung umfasste aber nur eine erste Ebene. Eine zweite bildete die grundherrschaftliche Aufteilung. Neben zahlreichen kleinen Grundherrschaften wie den Bischöfen von Chiemsee und den Salzburger Ministerialenfamilien der Felber, Kuchler und Mooshamer dominierten an der oberen Isel auch bei den Grundherrschaften die Salzburger Erzbischöfe und die Grafen von Görz. Kompliziert

wurde die Sachlage dadurch, dass Görzer Güter auf Salzburger und Salzburger Güter auf Görzer Territorium lagen.¹² Zahlreiche Untertanen sahen sich damit hinsichtlich der „staatlichen Zuständigkeit“ mit dem einen, hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Höfe, der Ablieferung der Abgaben und aller „Grundbuchsangelegenheiten“ mit dem anderen Gewaltträger konfrontiert. In Verfolgung ihrer tatsächlichen oder angemäßen Rechte griffen beide zu, auf der Strecke blieben die Untertanen. Damit nicht genug, eröffnete sich mit der Leihherrschaft eine dritte Ebene.¹³ Davon sahen sich alle Untertanen betroffen, die Bürgerin, Bäuerin und Magd ebenso wie der Bürger, Bauer und Knecht. Dem Zugriff „auf den Leib“ der Bewohner kam vor allem nach dem „Großen Sterben“ infolge der Pestschübe im späten 14. Jahrhundert vermehrte Bedeutung zu. Der schönste Bauernhof war für den Grundherrn wertlos, wenn sich infolge der ausgedünnten Bevölkerung kein Bauer fand, ihn zu bewirtschaften. Auch bei der Leihherrschaft dominierten Salzburg und Görz.¹⁴ Bei einem deutlichen Überhang für die Salzburger Seite ergab sich damit – häufiger als der umgekehrte Fall – die Möglichkeit, dass ein Görzer Bauer eine „Salzburgerin“ heiratete, worauf die Kinder dieser „Mischehe“ Salzburg zufielen, weil Kinder immer dem Leihherrn der Mutter folgten. Diese Tendenz verstärkte sich noch dadurch, dass Salzburg als dominante Leihherrschaft auch alle ledigen Kinder beanspruchte. Abkommen, wonach die Kinder aus „Mischehen“ geteilt werden sollten, bestanden zwar, wurden aber beiderseits missachtet. Von Salzburger Seite wurde die Leihherrschaft sogar gezielt, wenn auch erfolglos als Instrument eingesetzt, um die Souveränität über die Herrschaft Windisch-Matrei auszugestalten und sie unwidersprochen in das Land der Erzbischöfe einzubeziehen. Dazu diente vor allem die Vorgangsweise, Salzburger Bauern, die als sogenannte „Freisassen“ Görzer Höfe bewirtschafteten, auf erzbischöfliche Höfe zu zwingen, um den Konkurrenten wirtschaftlich zu schädigen.

Solche Zuspitzungen fanden mit dem Beginn der Neuzeit ihr Ende, die schwierige Lage der Untertanen nicht. Im Gegenteil. Begegneten die Erzbischöfe den Grafen von Görz „auf Augenhöhe“, so veränderte sich die Situation mit dem Übergang der Görzer Grafschaft im Jahr 1500 an König Maximilian I. nachhaltig. Das galt umso mehr, als Maximilian wenig später 1505 auch Rattenberg und Kufstein erwerben konnte. Damit wurde Habsburg-Tirol innerhalb weniger Jahre zum alleinigen Nachbarn des Erzstiftes im Westen. Bereits 1511 und dann weiterhin wurde die salzburgische Herrschaft Windisch-Matrei im „Unteren Viertel Pustertal“ in die „Zuzugs- und Defensionsordnungen“ der Grafschaft Tirol einbezogen.¹⁵ Wenn auch die Musterungskommission abgewiesen werden konnte, trat damit die Stoßrichtung der Innsbrucker Regierung deutlich zu Tage. Dass der nächste Zugriff dem Exekutionsrecht gelten würde, war vorhersehbar. 1515 erhielt der Salzburger Pfleger Bernhard von Lind den Auftrag, eine Rechtsweisung dazu einzuberufen. 70 Männer, darunter die Rottleute der Landgemeinde, stellten fest, dass in der Herrschaft Windisch-Matrei „seit alters her“ das Recht der Hinrichtung ausgeübt wurde.¹⁶ Eine realistische Alterna-

tive zu dieser Auskunft bestand für Salzburger Untertanen vor dem Salzburger Pfleger wohl kaum. Die Realität und das Recht des Stärkeren gingen ohnehin darüber hinweg. 1526, im zweiten Bauernkriegsjahr, besetzte Erzherzog Ferdinand Windisch-Matrei und ließ sich von den Bewohnern huldigen. Entgegen den Empfehlungen seiner Räte gab Ferdinand die Herrschaft 1527 an Erzbischof Matthäus Kardinal Lang (1519-1540) zurück. Der Erzbischof musste allerdings in mehreren Verträgen von 1527 bis 1533 einschneidende Einbußen hinnehmen.¹⁷ Personen, die zum Tode verurteilt waren, mussten hinfort durch den Salzburger Pfleggericht am Gossenbach, der deshalb auch „Diebsbach“ genannt wurde, an den Richter der Herrschaft Lienz übergeben werden. Dabei wurde eine „Gebühr“ in der bemerkenswerten Höhe von zehn Mark Berner fällig. Ungleich stärker ins Gewicht als der Gelddienst fiel der offenkundige Verlust der vollen Souveränität des Erzbischofs. Eine ähnliche Einbuße bedeutete die erzwungene Teilung des Berg- und Forstregals, somit der Aufsicht, der Abgaben und der Bewirtschaftung der Bergwerke und Wälder. Alternierend mit Salzburg kam der Regierung in Innsbruck das Recht zu, einen Bergrichter zu bestellen, der alle Streitfälle im Montanwesen in der salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei entschied. Die Ladung des Markortes Windisch-Matrei auf die Salzburger Landtage ab 1538 war demgegenüber ein schwaches Signal in die andere Richtung.¹⁸ In jedem Fall war die Tendenz der habsburgischen Verwaltung, die Hoheit der Erzbischöfe über Windisch-Matrei in vielfacher Weise zu beschneiden, unvereinbar mit der Vorstellung in Salzburg, wonach die Herrschaft in vollem Umfang einen Teil des Landes der Fürsterzbischöfe bildete. Peter Anich verlegte in seinem 1774 erschienenen großartigen „Atlas Tyrolensis“ die Grenze Tirols auf den Felbertauern und verzeichnete Windisch-Matrei als Herrschaft im Land Tirol. Der Salzburger Protest dagegen wurde abgewiesen.¹⁹ Vierzig Jahre später vollendete Kaiser Franz mit der Eingliederung von Windisch-Matrei in

die Grafschaft Tirol einen Prozess, dessen Ausgang sich seit Langem abgezeichnet hatte.

In Anbetracht dieser Entwicklung scheint das Bestreben der Salzburger Verwaltung nachvollziehbar, alle eigenen Rechte mit kompromissloser Hartnäckigkeit zu verteidigen. Ihre Grundlagen wie die Leihherrschaft traten in den Hintergrund, gerieten teilweise sogar in Vergessenheit, ihre Auswirkungen auf die Untertanen blieben bestehen. So entwickelte sich im Markort, wo bei den Bürgern im Mittelalter eine geschlossene Salzburger Leihherrschaft bestand, aus der Leibsteuer in der Neuzeit die Marktsteuer.²⁰ Bei den Bauern hielt die Salzburger Verwaltung – gewissermaßen mit verbissener Ängstlichkeit – an antiquierten und deshalb für „sicher“ gehaltenen Rechtsformen fest. Während sich im Erzstift vor allem inner Gebirg schon im Spätmittelalter die „Erbleihe“ als ein Recht durchsetzte, das einem bäuerlichen Erben die Verleihung des ererbten Hofes garantierte, dominierte in der Herrschaft Windisch-Matrei die Leiheform der „Freistift“. ²¹ Dabei musste ein Bauer jährlich um die Verlängerung des „Pachtvertrages“ für den von ihm bewirtschafteten Hof ansuchen. Bei einer anderen Rechtsform, den „Beutellehen“, hatte ein Bauer im Pongau im Fall des Regierungsantritts eines neuen Erzbischofs 0,5 Prozent vom Hofwert als „Herrenfall“ abzuliefern, ein Bauer in Windisch-Matrei hingegen fünf Prozent und damit das Zehnfache.²² Beides, die zumindest theoretisch jährliche Kündbarkeit eines „Pachtvertrages“ im Rahmen der „Freistift“ und die massiven „Daumenschrauben“ beim Herrenfall der „Beutellehen“, die zu Verschuldung und damit zu Abhängigkeit führten, sollten jeder Entfremdung salzburgischer Güter und Rechte in der Herrschaft Windisch-Matrei vorbeugen. „Abgabenflucht“ war kaum möglich, weil der Salzburger Pfleger in Matrei als Urbar- und Lehenamtmann alle Besitzveränderungen vor Ort im Auge hatte.²³ Als Konsequenz ergab sich, dass Windisch-Matrei für seine *grunddienstliche Überlastung noch im 19. Jahrhundert berüchtigt war*.²⁴

Name

Von den ersten Nennungen im 12. bis zum 14. Jahrhundert traten Ort und Herrschaft mit der Bezeichnung „Matrei“ (in verschiedenen Schreibformen) auf. 1335 wird der Ort zum ersten Mal „Windisch-Matrei“ genannt. Mit einer frühen slawischen Besiedlung des Iseltals steht diese Namensform in keiner Verbindung.²⁵ Die Besitzungen an der Isel, die Graf Heinrich von Lechsgemünd an Erzbischof Eberhard übertrug, lagen in *Karinthia*.²⁶ Bis an den Beginn der Neuzeit, ehe Kaiser Maximilian den Übergang des heutigen Osttirol an die Grafschaft Tirol einleitete, erstreckte sich das Herzogtum Kärnten über Lienz hinaus zumindest bis zu den Quellen der Drau und umfasste damit auch die Herrschaft Matrei. Kärnten galt als das „windische Erzherzogtum“, wobei die Kärntner Landstände auf dieses Beiwort als Ausdruck der Besonderheit ihres Fürstentums speziellen Wert legten.²⁷ Als sich im Spätmittelalter für die Verwaltung und den zunehmenden Warenverkehr die Notwendig-

keit ergab, Matrei am Südfuß des Felbertauerns von Matrei am Brenner zu unterscheiden, bot sich entsprechend der Lage des Ortes im „windischen Erzherzogtum“ die Namensform „Windisch-Matrei“ an. Damit ließ sich eine präzise Aussage treffen, ob ein Säumer ab Brixen seinen Weg nach Norden über den Brenner und vorbei an Matrei (am Brenner) nahm oder ob er die Route durch das Puster- und Iseltal, vorbei an Windisch-Matrei und über den Felbertauern, wählte. Durch 600 Jahre behielt „Windisch-Matrei“ seinen Namen, ehe die Bezeichnung 1922 durch „Matrei in Osttirol“ abgelöst wurde.

Der Markort Windisch-Matrei

Der Markort Matrei liegt in ca. 1000 Meter Seehöhe in der Talweitung nahe dem Zusammenfluss von Tauernbach und Isel auf dem ostseitigen Schwemmkegel des Bretterwandbaches. Ab den Jahren um 1280 wird der Ort als *forum* („Markort“) bezeichnet.²⁸ Ohne förmliche Erhebung waren dafür die Lage und die zentralörtliche Funktion maßgeblich.

Hier nahm der Tauernweg nach Norden seinen Anfang, hier eröffneten sich nach Westen und Süden die Verzweigungen in das Virgen-, Defereggeng- und untere Iseltal, hier befanden sich das Gericht und die Pfarre. Mit knapp 500 Einwohnern im 18. Jahrhundert zählte Windisch-Matrei zu den mittelgroßen Markorten im Erzstift.²⁹



Abb. 2: Franz Burgschwaiger, 1826: Windisch-Matrei von Osten. Das Aquarell überzeugt durch die detailreiche Darstellung der Bürgerhäuser um den Marktplatz und der verstreuten Söhlhäuser ebenso wie durch die Gesamtkomposition. Bei Verzicht auf topografische Exaktheit (Schloss Weißenstein müsste weiter links/nördlich liegen) kommt die Unterordnung der bescheidenen Bürgerlichkeit gegenüber den Monumenten der staatlichen und der kirchlichen Macht treffend zum Ausdruck; Abb. aus: Forcher, *Matrei*, S. 117 (Foto: Salzburger Landesarchiv).

Der Bach trennt Matrei in zwei Teile. Im südlichen Teil dominierte die Pfarrkirche zum hl. Alban als größtes Gebäude den ganzen Ort.³⁰ Nach dem Brand eines ersten Gotteshauses 1326 konnte die neue, gotische Kirche im 18. Jahrhundert der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr entsprechen. Für den heutigen Bau zwischen Spätbarock und Frühklassizismus, dessen Grundsteinlegung 1772 erfolgte, entwarf der Salzburger Hofbaumeister Wolfgang Hagenauer die Pläne, die der Lienzer Baumeister Thomas Eder mit zahlreichen Eingriffen verwirklichte. Am Nordufer erstreckt sich rechtwinklig zum Bachverlauf der Marktplatz. Ihn säumten 34 Bürgerhäuser, von denen nur die wenigsten mehr als ein Stockwerk aufwiesen. Hier befanden sich die größeren Handwerks- und Gewerbebetriebe. Die Einwohner teilten sich - wie bei allen Städten und Märkten im Erzstift üblich - in drei Gruppen. An der Spitze standen die Bürger.

Zu ihnen zählten die Inhaber der Bürgerhäuser und ihre Familien. Sie wählten den Marktrichter und bestimmten das Geschehen im Markt. Ihnen war auch das lukrative Recht des Handels vorbehalten, vor allem mit Wein und Salz, wofür Absprachen mit den Bürgern von Mittersill bestanden. Die zweite Gruppe bildeten die Bewohner der 42 „Söhlhäuser“, kleinerer Behausungen im Umfeld des Ortes. Die dritte Gruppe stellten die „Inwohner“, die in verschiedenen Unterkünften zumeist „zur Miete“ wohnten. Unter den Gewerbebetrieben traten die Wirte und zwei Bierbrauer hervor. Sie profitierten wie die Schmiede vom Saumverkehr über den Tauern. Daneben bestanden die üblichen Kleingewerbe wie Schuster, Schneider, Weber und andere, die für den täglichen Bedarf produzierten. Auf den vier Jahrmärkten wurde vor allem Vieh verhandelt. Die Einführung von Wochenmärkten wurde von den Bürgern 1443 erbeten und

von den Beamten unterstützt, kam aber nie zustande.³¹ Bei den Maßen auf dem Markt kommt die ambivalente Lage der Herrschaft zum Ausdruck. Der Wein wurde nach der Salzburger „Yhrn“ (ca. 63 Liter) gemessen, beim Gewicht galt das Maß der Herrschaft Taufers im Ahrntal.³² Auch wenn insgesamt ein eher bescheidenes Bild entsteht, so ließ sich mit einigen Gewerben und mit dem Handel doch Geld verdienen. 1745 machte sich der Kaufmann Leopold Rauter erbötig, die gewünschte Ansiedlung von Kapuzinern im Ort mit der namhaften Spende von 15.000 Gulden zu unterstützen.³³ Die Existenzgrundlage für alle drei Bevölkerungsgruppen bildete allerdings die Landwirtschaft.³⁴ Die Gemeinweide des Marktes stand den Bürgern, Söhlhäuslern und ab 1612 auch den Inwohnern offen, die allerdings auf den Auftrieb von nur einer Kuh beschränkt blieben.³⁵ Trotz Reibereien der drei Gruppen untereinander machten sie geschlossen

Front, wenn sich die Verteidigung von Weiderechten gegenüber den Bauern der Landgemeinde als erforderlich erwies. Aus den Streitfällen ergibt sich eine umfangreiche Beteiligung der Marktbewohner an der Almwirtschaft. Innerhalb des Burgfriedes des Marktes übte der ab 1518 erwähnte Marktrichter seine bescheidenen Befugnisse aus. Dazu zählte jedenfalls auch die Aufsicht über das 1597 genannte Bürgerspital, das – wie üblich – weniger der medizinischen als der Armenversorgung diente. Die Schule – 1564 wird ein Lehrer erwähnt – oblag der Kirche. Alle zusammen, reiche Bürger wie arme Inwohner, sahen sich immer wieder mit verheerenden Vermurungen infolge von Hochwassern des Bretterwandbaches konfrontiert.³⁶ Trotz massiver Hilfen der Behörden und Nachlässen bei den Abgaben trugen diese Katastrophen mit dazu bei, dass Windisch-Matrei auf Dauer zu den kleineren und ärmeren Markorten im Erzstift zählte.

Die Bauern und die Landwirtschaft

Wie überall im Alpenraum vor dem 19. Jahrhundert war „Wirtschaft“ überwiegend identisch mit Landwirtschaft und Landwirtschaft in Windisch-Matrei überwiegend identisch mit Viehwirtschaft. Das beruhte schon auf den klimatischen Bedingungen. Bei einer Obergrenze für den Roggenanbau bei tausend bis zwölfhundert Meter Seehöhe ergaben sich bei der Hochlage der Täler nur begrenzte Möglichkeiten für Getreidekulturen. Was trotzdem angebaut wurde, diente den Abgaben und dem Eigenbedarf. Die Erschließung der Täler ab dem 12. Jahrhundert erfolgte weitgehend durch die Anlage von Schwaigen.³⁷ Dabei handelte es sich um Höfe, die vornehmlich bis ausschließlich auf Viehwirtschaft ausgerichtet waren. Bei einer Ausstattung mit 60 Schafen oder 12 Kühen hatten sie im Regelfall jährlich 300 Käselaike zu 1 Pfund (ca. 0,5 kg) an ihren Grundherrn zu liefern. Schwaigen konnten deutlich über der Grenze für den Getreideanbau bestehen. So befand und befindet sich „die erste“, die höchst gelegene Schwaige im Salzburger Urbar von 1448, „genannt die Gast-Swaig“, das heutige Matreier Tauernhaus, in einer Seehöhe von ca. 1500 Meter.³⁸ Bei der Viehwirtschaft überwog im Mittelalter die Schafzucht. Sie ermöglichte neben der Käseproduktion die erwünschte Herstellung von Loden. Erst mit der vermehrten Nachfrage nach Schmalz vor allem vonseiten der Betreiber der Bergwerke ergab sich an der Wende zur Neuzeit der Wechsel zur Rinderhaltung. Beide, Schaf- wie Rinderherden, garantier-

ten die bestmögliche Ausnützung der ausgedehnten Almböden jenseits der Baumgrenze. Die exponierte Lage ihrer Höfe, lange Winter und regelmäßig wiederkehrende Katastrophen im Sommer verlangten von den Bauern in Windisch-Matrei harte Arbeit, große Zuversicht und viel Gottvertrauen. Dazu kam der Druck der staatlichen Behörden und der Grundherrschaften. Zu den gesteigerten Diensten traten vielfach weitere Repressalien. Ab dem späten Mittelalter wurden die Naturalabgaben zum Teil durch Gelddienste ersetzt. 1443 beschwerten sich die Matreier Bauern, dass der Amtmann als Ablöse für 100 Käselaike nicht wie bisher 8½, sondern 10 Schilling Pfennig forderte.³⁹ Zudem wurden die Matreier Bauern auch noch Opfer von „Währungsschwankungen“. Der Export ihrer Produkte konnte nur nach Süden erfolgen. Ein Viehtrieb über den Tauern nach Norden war zwar denkbar, der Konkurrenz der reichhaltigen Viehwirtschaft der Bauernkönige im „rindernährenden Oberpinzgau“ waren die Matreier jedoch keinesfalls gewachsen. So blieb die Ausfuhr nach Kärnten und Tirol.⁴⁰ Dort mussten sie mitunter minderwertiges Geld annehmen. 1666 baten die Matreier, ihre Dienste mit diesem Geld bezahlen zu dürfen, ohne dass sie zusätzlich zu einem Aufwechsel auf die höherwertige Salzburger Münze verhalten wurden.⁴¹ Dass unter diesen Umständen in der Herrschaft Windisch-Matrei die *purlautere Armutei* vorherrschte, lässt sich nachvollziehen, die Konsequenzen daraus auch.

„Mehr Not als Ungehorsam“

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts galten in der Herrschaft Windisch-Matrei lediglich zwei Bürger und zwanzig Bauern als vermögend. Durch das *winterlich rauhe, grobe, gewerbslose und mißrätige* Ambiente konnte nur mit Mühe das Nötigste erwirtschaftet werden.⁴² Bei Missernten wie in den 1640er-Jahren blieb der Ertrag noch darunter. 1645 verschärfte

sich die Situation zusätzlich. Durch einen kurzfristigen Handelskrieg gegen Tirol kamen Viehexport und Weinsäumerei, die wichtigsten Erwerbsquellen für die Bauern, zum Erliegen.⁴³ Allenthalben fehlte es an Brot wie an Geld. Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen sah sich Erzbischof Paris Graf Lodron (1619-1652) gezwungen, die Forderungen zu erhö-

hen, um die Zahlungen an das Reich und die Salzburger „Neutralität“ im Dreißigjährigen Krieg zu finanzieren. Die Verschärfung der Abgaben führte zu Steuerverweigerung und Unruhen.⁴⁴ Der Erzbischof, der in einem Brief die klimatischen Bedingungen von Matrei und Deferegggen mit den Begriffen *Dauerfrost und Zähneklappern* charakterisierte, zeigte sich gut unterrichtet.⁴⁵ Mit dem verhassten Pfleger Johann Helmreich und seinem korrupten Gerichtsschreiber ließ sich die Situation nicht beherrschen. Beide wurden entlassen. Am 29. Dezember 1645 traf eine Kommission unter dem Salzburger Hofrat Johann von Plaz in Windisch-Matrei ein, unterstützt durch einen Leutnant und 30 Musketiere. Mit seiner Erfahrung aus anderen „Krisengebieten“, mit Geduld und Beharrlichkeit vermochte Plaz die Unruhen zu dämpfen und die Bauern größtenteils zur Begleichung ihrer Steuerrückstände im Ausmaß von 6000 Gulden zu überreden. Den härtesten Widerstand leisteten die Deferegger, *Leut, die bald viel Unruhe zurichten*

möchten. Dass allenthalben *mehr Not als Ungehorsam* vorlag, war offenkundig.⁴⁶ Die Verpflegung der Musketiere, die in Schloss Weißenstein notdürftig untergebracht waren, eröffnete den Bauern Absatzmöglichkeiten. Allerdings mussten sie bald wieder abgezogen werden, da die Musketiere in den langen Winternächten *nah in der Bauern (und Bäuerinnen) Freundschaft* kamen, wodurch ihre Einsatzbereitschaft zunehmend fraglich erschien.⁴⁷ Wenn auch für diesmal ab Februar 1646 die Lage als beruhigt gelten konnte, so blieben doch weitere Tumulte nicht aus. Nach heftigen Naturkatastrophen 1702 erreichten die Bauern trotz vorübergehender Inhaftierung ihrer Anführer in Salzburg ein Jahr später einen Nachlass bei Steuern und Zinsen sowie eine gerechtere Einschätzung ihrer Höfe.⁴⁸ Freilich konnten die punktuellen Erleichterungen kaum etwas daran ändern, dass sich das Leben der Bauern und der bäuerlichen Unterschichten in der Herrschaft Windisch-Matrei vielfach entlang der Grenze zum Existenzminimum bewegte.

Bergbau

Unter den geschilderten Voraussetzungen war jeder Nebenerwerb höchst willkommen. Ein solcher eröffnete sich mit dem Bergbau, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts an der oberen Isel einsetzte.⁴⁹ Wenn auch das Trachten stets den Edelmetallen Gold und Silber galt, so wurden im Bergbaurevier Windisch-Matrei, Virgen und Kals – neben einer geringen Ausbeute an Silber – vor allem Vorkommen von Schwefel- und Kupferkies sowie Eisenerz zu Tage gefördert. Ein erster Aufschwung ergab sich in den 1530er-Jahren, beflügelt zweifellos durch die Hochkonjunktur in den Bergbauzentren Gastein-Rauris und Schwaz. Zeitweilig standen bis zu 180 Schürfe in Betrieb. Die notwendigen Investitionen am Berg, beim Fuhrwesen sowie bei Holzarbeit und Köhlerei brachten Geld in die Region. Dazu kam der Wegbau. So verdankte die Straße im Defereggental diesen Anstrengungen ihren Ausbau. Einen zweiten An Schub erhielt der Bergbau im Jahr 1600 durch die Gründung der „Glaureter Gewerkschaft“ der Rosenbergerschen Gewerken aus Fieberbrunn. Während es sich zuvor zumeist um hektische, kurzlebige Bemühungen meist kapitalschwacher Kleinunternehmer gehandelt hatte, ergab sich mit den neuen Unternehmern eine längerfristige, solide Grundlage. In St. Jakob, im Tiroler Teil des Defereggentales, errichteten sie 1617 ein Hüttwerk und 1627 als administrativen Mittelpunkt ein Han-

delshaus. Zwei Generationen später mussten aber auch die Rosenberger ihre Betriebe einstellen. Um der Not nach dem Ende des Bergbaus entgegenzuwirken, veranlasste Erzbischof Max Gandolf Graf Kuenburg (1668-1687) 1671 eine Besprechung des Pflegers Wolf Adam Lasser mit führenden Vertretern des Marktes und der Landgemeinde zur Anhebung der Wirtschaft.⁵⁰ Die Ratschläge zielten auf einen Ausbau des Tauern, wenn schon nicht zu einer Fahrstraße, so doch zu einem gut gangbaren Saumweg, und auf neuerliche Anstrengungen im Bergbau. Beidem blieb ein Erfolg versagt. Die Verbesserungen am Tauern verfielen, weil sich die Salzburger Hofkammer nicht zu einer dauerhaft ausreichenden Provision bereitfand. Der neuerlich in Angriff genommene Eisenerzabbau in der Froßnitz (nordwestlich des Marktes) fand erneut ein rasches Ende. Im Wettbewerb mit anderen Montanzentren ließ sich der Bergbau im Raum der oberen Isel nicht gewinnorientiert betreiben. Zu staatlichen Subventionen, wie das in anderen Bergbaurevieren im Erzstift während der Neuzeit durchaus der Fall war, konnte man sich im Falle von Windisch-Matrei nicht entschließen. Die entlegene Herrschaft mit ihren knapp 5000 Bewohnern (18. Jahrhundert) behielt ihren „Rang“ als ärmste unter den Besitzungen des Erzstifts.

Säumerei

Die Säumerei sorgte als bäuerliches Nebengewerbe durch Jahrhunderte für ein Zubrot. Der Felber-, Matreier oder Windische Tauern mit seinem Scheitelpunkt in einer Höhe von knapp zweieinhalbtausend Metern zählte zu den wichtigsten Übergängen des Erzstiftes nach Süden.⁵¹ Pläne, eine Fahrstraße über den Pass zu bauen, kamen über Ansätze nie hinaus, sodass seine Begehung stets nur Kraxenträgern

und Säumern mit ihren Pferden vorbehalten blieb. Im Winter galt der Tauern als unpassierbar. Aber auch sonst forderte die Passage ihre Opfer. So erfroren im Mai (!) 1787 der Bildhauer Petrus Schmid und sein Geselle auf dem Weg von Mittersill nach Windisch-Matrei, wo sie ihren Auftrag zur Errichtung des Hochaltars beim Neubau der Pfarrkirche ausführen wollten.⁵² Solchen Unglücksfällen sollten die Bewirt-

schafter der Tauernhäuser entgegenwirken. An der Nordseite, im Felbertal, gab es mit den Gütern Spital, Schößwend, Reit und Rain deren vier, im Süden nur die „Gastschwaig“, das Matreier Tauernhaus.⁵³ Im Sommer hatten sie den Weg, den „Samschlag“, instand zu halten, bei Dunkelheit und Nebel mit Hornsignalen den „Übertäurern“ den Weg zu weisen, im Spätherbst Schneestangen aufzustellen und – leider oft genug – die Leichen Erfrorener und von Unfallopfern zu Tal zu bringen. Dafür erhielten sie Handelsvorteile und ein Getreidedeputat. Der Felbertauern vermittelte eine günstige Verbindung von den Gegenden um den Gardasee und an der Etsch in den südbayerischen Raum und in die Stadt Salzburg. Zwischen Bruneck und Windisch-Matrei galt die Variante über den Staller Sattel und durch das Defereggental als attraktiv. Ihre Frequenz veranlasste die Görzer im 15. Jahrhundert, mit einer widerrechtlich errichteten Maut in St. Jakob daran mitzuverdienen. Kernstück war der Warenaustausch von Wein gegen Salz

zwischen den Markorten Windisch-Matrei und Mittersill.⁵⁴ Die Säumer brachten den Etsch-Wein über den Tauern nach Mittersill, wo sie von den Marktbürgern freie Verpflegung und Unterkunft erhielten.⁵⁵ Bei ihnen erwarben sie Salz, das vornehmlich aus der Berchtesgadener Saline Schellenberg stammte. Sein Verschleiß in der Herrschaft Windisch-Matrei, wo Viehhaltung und Käseproduktion große Mengen benötigten, bildete kein Problem. Schwieriger gestaltete sich der weitere Vertrieb. Tirol galt als das geschützte Absatzgebiet für das Konkurrenzprodukt aus der Saline Hall im Inntal. Allerdings fand immer auch das kostengünstigere Schellenberger Salz seinen Weg über die Grenze, wobei die Salzburger Behörden diesen Schmuggel zugunsten der eigenen Leute sogar unterstützten.⁵⁶ Alternierend zur Arbeit auf ihren Höfen fanden die Bauern vor allem im Frühsommer ab dem Veitstag (15. Juni) und im Herbst Zeit für die Säumerei über den Felbertauern, die über das Erzstift hinaus erst im 19. Jahrhundert zu Ende ging.⁵⁷

Hausierhandel

Während Bergbau und Säumerei in allen Gerichten des Erzstiftes inner Gebirg als bäuerliche Nebengewerbe in Mittelalter und früher Neuzeit eine Rolle spielten, handelte es sich beim Hausierhandel der Deferegger um eine Besonderheit. Er begann ab dem 17. Jahrhundert als Ausweg in der Not nach dem Ende des Bergbaus.⁵⁸ Alljährlich im Frühjahr machten sich zahlreiche Deferegger auf den Weg über den Tauern. Als Hausierer von Hof zu Hof und von Haus zu Haus versuchten sie im ganzen süddeutschen Raum ihre Produkte zu verkaufen. Dazu zählten vornehm-

lich Wetzsteine, Sicheln, Sensen, Schüsseln aus Zirbenholz, einfache Teppiche und Decken, die sie im Pustertal erwarben. Aus der Ferne brachten sie manche Besonderheit mit in das abgelegene Tal, darunter auch Erzählungen und Bücher der protestantischen Lehre. Im 19. Jahrhundert, nach dem Ende des Erzstifts, vollzog sich der Übergang des Hausierhandels zur Gründung von Handelsfirmen. Prominent unter ihnen trat die Firma Peter Ladstätter & Cie. auf, die bis vor wenigen Jahrzehnten ein Uhrengeschäft in der Stadt Salzburg am Platzl führte.

Verwaltung

Mittelpunkt der Herrschaft in Mittelalter und früher Neuzeit war die Burg Weißenstein nördlich des Marktes. Der Bau reicht in das 12. Jahrhundert zurück, der Name kommt im 14. Jahrhundert zum ersten Mal vor.⁵⁹ Die Burg liegt auf einem nach drei Seiten abfallenden Felsen und war an der Zugangsseite durch zwei Türme geschützt. Nach einem Ausbau unter Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519) präsentierten sich Teile der Burg schon im 17. Jahrhundert ruinös. Für die angestrebte Verleihung des Amtes des Pflegrichters als erblichem Titel an die Familie Lasser von Zollheim 1721 erbot sich Wolf Adam Lasser zur Instandhaltung der Burg, gleichzeitig aber auch zur Errichtung eines Amtssitzes im Markt.⁶⁰ Dafür wählte er ein stattliches Objekt, das ehemals als Getreidespeicher erbaut und nun als Gerichtsgebäude adaptiert wurde. Außer der Burg Weißenstein bestand mit der Kienburg noch eine zweite Wehranlage.⁶¹ Sie lag nahe der Ortschaft Huben, wo von Nordosten das Kalserthal und von Westen das Defereggental in das Iseltal mündeten. Im 13. Jahrhundert hart umkämpft, sollte die Kienburg die Südgrenze der Herrschaft Windisch-Matrei schützen. Dieser Funktion konnte die kleine Burg in der Neuzeit nicht mehr entsprechen. 1513 ver-

ließ mit Christoph von Kienburg der letzte Burggraf die bescheidene Anlage, die 1546 noch dem Bergrichter vorübergehend als „Amtssitz“ diente.⁶² 1579 abgebrannt, wurde anschließend nur noch ein Turm als Wohnmöglichkeit für den Bestandnehmer der zugehörigen Güter wieder instand gesetzt.

Beim Erwerb der Herrschaft Windisch-Matrei durch Erzbischof Eberhard II. übten die Herrn von Matrei das Amt der Burggrafen auf Weißenstein aus. Mit einer geschickten Schaukelpolitik zwischen den Erzbischöfen und den Görzer Grafen versuchte vor allem Otto von Matrei um die Mitte des 13. Jahrhunderts, seinen „Aktionsradius“ zu erweitern.⁶³ Ab dem 14. Jahrhundert bestellten die Erzbischöfe „beamtete“ Pflegrichter. Wie alle Verwalter von Herrschaften südlich der Tauern unterstanden sie dem Salzburger Vizedom in Friesach. Im 15. Jahrhundert sahen sich die Erzbischöfe zweimal veranlasst, die Herrschaft zu verpfänden, was auf die Bindung der Funktionsträger an Salzburg ohne Auswirkungen blieb. 1594/98 tritt als Urbaramtman in Windisch-Matrei mit Wolf Lasser erstmals ein Mitglied dieser Familie auf, deren Adelsprädikat (ab 1708) „von Zollheim“ mut-

maßlich auf die Bezeichnung ihres Hauses im Markt als „Zollerhaus“ zurückgeht.⁶⁴ 1624 übernahm Wolf Lasser auch das Amt des Pflegrichters, das ab 1669 dann stets durch diese Familie ausgeübt wurde, ab 1721 im Erbwege.⁶⁵ Als „leitender Beamter“ nahm der Pflegrichter alle Aufgaben der Rechtsprechung und der Verwaltung wahr, seit dem 17. Jahrhundert einschließlich der Bewirtschaftung der ausgedehnten erzbischöflichen Grundherrschaft. Unterstützt wurde der Pfleger im 18. Jahrhundert durch einen Gerichtsschreiber, einen Pfleramtschreiber, einen Kammerboten, der die Verbindung nach Salzburg besorgte, und den Fronbüttel, der die „dankbare Aufgabe“ der Polizeiaufsicht ausübte. Das Amt eines Unterrichters, das 1658 in St. Veit vorkommt, findet im 18. Jahrhundert keine Erwähnung mehr.⁶⁶ „Amtliche Kundmachungen“ wurden – wie überall im Erzstift – nach dem Sonntagsgottesdienst den Untertanen auf dem Friedhof mitgeteilt. Rechtsprechung in erster Instanz und alle Angelegenheiten des Bergbaus und

der Forste besorgte der Bergrichter, dessen Amt alternierend zwischen Salzburg und Tirol besetzt wurde. Offenbar bestand bei beiden Einigkeit darüber, das Amt rund 150 Jahre hindurch an Mitglieder der Matreier Familie Forstlechner zu übertragen.⁶⁷

Der „staatlichen Verwaltung“ traten die Bewohner der Herrschaft in der Gerichtsgemeinde gegenüber. Sie versammelte sich jährlich über Gebot durch den Pfleger zum Landrecht (Taiding).⁶⁸ Zur Gerichtsgemeinde gehörten die Bewohner des Marktes unter ihrem Marktrichter und – weitaus umfangreicher an Zahl – die Bauern der Landgemeinde. Sie unterteilte sich in mehr als dreißig Rotten, an deren Spitze Rottmänner standen.⁶⁹ Der Zusammenhalt der Bauern in ihren Rotten und der Zusammenhalt der Rotten in der Landgemeinde schufen die Voraussetzung dafür, dass Anliegen gegenüber dem Fürsten und seiner Verwaltung mit dem nötigen Nachdruck und mit Aussicht auf Erfolg vorgebracht werden konnten.⁷⁰

Domkapitel

Anstelle einer jährlichen Subvention von 1000 Gulden für das Domkapitel überließ Erzbischof Matthäus Lang 1524 den Domherren die Herrschaft Windisch-Matrei, wobei er sich allerdings die Hoheitsrechte und einige andere Rechtstitel vorbehielt. Innerhalb des Domkapitels wurde die Herrschaft drei Jahre später der Dotation des Dompropstes zugewiesen.⁷¹ 1527 bekleidete das Amt Balhasar von Lamberg. Um seine neuen Einkünfte „ins Trockene“ zu bringen, ließ er 1530 im Markt einen großen Getreidespeicher errichten.⁷² Mit zunehmender Dauer ergaben sich allerdings Schwierigkeiten. Das zusätzliche Auftreten der domkapitulischen Beamten verschärfte den Druck auf die Bauern. Nach den Unruhen von 1645 führte Erzbischof Paris Lodron die Herrschaft in die staatliche Verwaltung zurück. Offiziell blieb der Dompropst Inhaber der Herrschaft, von dem sie der Erzbischof um 4700 Gulden jährlich pachtete.⁷³ Bei einer Erhöhung des Pachtgeldes auf 5000 Gulden hatte diese Konstruktion dann bis zum Ende des Erzstiftes Bestand.

Abb. 3: Matrei in Osttirol, Pfarrkirche zum hl. Alban, erbaut 1772–1783 unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo nach Plänen des Salzburger Hofbaumeisters Wolfgang Hagenauer, die von Baumeister Thomas Eder aus Lienz ausgeführt wurden. Die Pfarrkirche von Matrei gilt als die größte Landkirche in Tirol (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).



Pfarre

Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei Windisch-Matrei um die Ursprache an der oberen Isel. Obwohl der ganze Raum der Erzdiözese Salzburg zugehörte, entsprachen die Pfarrgrenzen weitgehend dem komplizierten Verlauf der Grenzen zwischen den Salzburger und Görzer Gerichten. Nach dem Brand des romanischen Gotteshauses folgte 1326 ein gotischer Neubau. Nachdem schon Pfarrer

Heinrich von Matrei um 1275 neben seinen seelsorglichen Pflichten in diplomatischer Mission für Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270–1284) auftrat, geriet die Pfarre anschließend tief in den Sumpf des spätmittelalterlichen Pfründen(un)wesens.⁷⁴ 1280 beschwerte sich G. Fulguini, päpstlicher Kaplan sowie Domherr in Narbonne (Südfrankreich) und Breslau (Schlesien), dem Papst Nikolaus III. die Pfarre

Matrei verliehen hatte, bei Erzbischof Friedrich über dessen fehlende Anstrengungen, ihm zu seinen Einkünften zu verhelfen.⁷⁵ Das ganze 14. Jahrhundert hindurch traten Diplomaten des Erzbischofs sowie vorwiegend Günstlinge und Purpurträger am päpstlichen Hof zu Avignon als Inhaber der Pfarre Matrei auf. Einer von ihnen verwendete die Einkünfte offenkundig als medizinisches Honorar und gab die Pfarre an seinen Leibarzt weiter.⁷⁶ „Vor Ort“ in Matrei bestellten diese Honoratioren schlecht bezahlte Vikare für die Seelsorge. Spätestens mit Beginn der Neuzeit endete der Missbrauch. Tatsächlich forderte das sehr ausgedehnte und zerklüftete Pfarrgebiet alle Anstrengungen der Geistlichen. Neben der Pfarrkirche zum hl. Alban bestanden zahlreiche weitere kleine Andachtsstätten, unter denen vor allem St. Nikolaus in Ganz mit seinen romanischen Fresken hervortritt.⁷⁷ In allen diesen Gotteshäusern waren zumindest am Fest des Kirchenpatrons oder an besonderen Feiertagen Gottesdienste zu halten. Unterstützt wurde der Pfarrer durch einen Kooperator und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch einen weiteren Koadjutor. Eine Entlastung bedeutete auch die eigene Seelsorge für das Defereggental schon seit dem 14. Jahrhundert durch einen Vikar in St. Veit, zu dem dann - allerdings erst im späten 18. Jahrhundert - ein weiterer Vikar in Hopfgarten hinzukam.⁷⁸ Welche Herausforderungen für die Geistlichen unter anderem die weiten Versehgänge zu den entlegenen Bergbauernhöfen vor allem im Winter bedeuteten, lässt sich kaum vorstellen. Jedenfalls waren die Pfarrer und ihre beiden Gehilfen im 17. Jahrhundert voll auf mit den „täglichen Erfordernissen“ beschäftigt, „freie Kapazitäten“, um der Verbreitung protestantischer Glaubensgedanken im Defereggental entgegenzutreten, konnten von ihnen nicht erwartet werden. Nach vergeblichen Bekehrungsversuchen kam es ab 1684 zur Ausweisung von mehreren hundert Defereggern unter besonders verschärften Bedingungen.⁷⁹ 1687, ein Jahr vor seinem Tod, ließ Erzbischof Max Gandolf in St. Veit eine neue Glocke aufziehen mit der Umschrift (Übersetzung): „Zum Dank für die in diesem Tal gänzlich ausgerottete Häresie“.⁸⁰ Nachdem bei den Bekehrungsversuchen bereits Kapuziner ins Tal gekommen waren, strebten die Bürger des Markortes Windisch-Martrei 1745 eine dauernde Niederlassung des Ordens an.⁸¹ Trotz namhafter Spendenzusagen lehnte das Konsistorium in Salzburg letzten Endes alle Anträge ab. Ausschlaggebend war der abschlägige Bescheid der Herrschaft Lienz, wonach Almosenfahrten der Salzburger Kapuziner

in Tirol keinesfalls geduldet würden. Damit drohte die neue Niederlassung der staatlichen Verwaltung zur Last zu fallen. Hier sah man möglicherweise bereits die Notwendigkeit eines Neubaus der Pfarrkirche voraus. Das Bauvorhaben wurde 1772-1783 realisiert und das neue Gotteshaus 1798 eingeweiht.⁸² Es gilt als die größte Landkirche Tirols. Gleichzeitig war es die letzte Investition des Erzstiftes in der Herrschaft Windisch-Matrei und eigentlich ein würdiger Abschluss. Nach Zwischenstationen kam die Pfarre Matrei 1814 zur Diözese Brixen, heute gehört sie zur Diözese Innsbruck. Dass sie mit der Tiroler Diözese zur Kirchenprovinz Salzburg zählt, bedeutet eine letzte symbolische Erinnerung an die enge kirchliche und politische Verbindung der Herrschaft Windisch-Matrei mit dem Erzstift Salzburg für die Dauer von 600 Jahren.

201



Abb. 4: Die Pfarrkirche von Matrei steht stilistisch zwischen Spätbarock und Frühklassizismus, wobei die frühere Epoche vor allem durch Ausmalung und Stuck betont wird (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Übergang an Tirol

Aufgrund ihrer exponierten Lage stand die Herrschaft Windisch-Matrei immer wieder im Mittelpunkt von Auseinandersetzungen. Das 13. Jahrhundert, als der Erwählte Erzbischof Philipp von Spanheim (1247-1256) den Grafen Meinhard von Görz und Albert von Tirol 1252 den demütigenden Frieden von Lieserhofen diktieren konnte, sah Salzburg in der Offensive. Ein Katalog mit Klagen vom Beginn des 15. Jahrhunderts betreffend Görzer Übergriffe zeigt die „Nachbarn“ im Vorteil.⁸³ Wenig später war Graf Johann von Görz in

Kämpfe mit Kaiser Friedrich III. verwickelt, der ihm 1460 sogar die „Residenzstadt“ Lienz entwinden konnte. Die Rückeroberung erfolgte zwei Jahre später durch eine marodierende Söldnerschar, die sich „die Holzknechte“ nannte. Von Lienz zogen sie nach Windisch-Matrei, wo sie allerdings 1463 von den Bauern unter der Führung von Salzburger Rittersnichten geschlagen wurden.⁸⁴ Im „Venezianer Krieg“ Kaiser Maximilians verlangte das kaiserliche Militär von der Herrschaft Windisch-Matrei nicht nur Sach-

und Geldleistungen, sondern auch Rekruten.⁸⁵ Im Bauernkrieg 1525/26 kam es auch in Matrei zu Unruhen. Vorübergehend hielten die Bauern missliebige Beamte und Geistliche auf der Burg Weißenstein fest.⁸⁶ Die anschließende Besetzung Matreis durch Erzherzog Ferdinand nutzte der Habsburger, um Erzbischof Matthäus Lang jene Verträge aufzuzwingen, die alle Ansätze zu einer vollen Souveränität der Erzbischöfe über Windisch-Matrei beendeten und eine Einbeziehung der Herrschaft in das Land des Erzstiftes ausschlossen. Rekrutenaushebungen während der Napoleonischen Kriege 1793 und 1804 führten jedes Mal zu erheblichen Unruhen.⁸⁷ An den Kämpfen des Jahres 1809 beteiligten sich die Matreier erst ab dem Spätherbst, als die Franzosen in Osttirol eindringen. Zuvor hatten die Gerichtsausschüsse bereits eine klare politische Entscheidung getroffen. Am 1. Oktober 1809 erklärten sie, ... *von der Regierung des übrigen Salzburgerischen Fürstenthums weder Befehle anzunehmen noch zu befolgen, ... dagegen ... alle Unterthans-Abgaben und Pflichten lediglich und ausschließlich an das Land Tyrol zu entrichten*.⁸⁸ Im Dezember besetzten die Franzosen Windisch-Matrei. Die beiden Protagonisten von „Anno neun“, Anton Wall-

ner, Aichberger-Wirt von Matrei, und Johann Panzl, Bierbrauersohn aus Matrei, hatten sich einem Zugriff durch Flucht entzogen. Ihre Häuser in Matrei wurden zerstört.⁸⁹ Abseits dieser persönlichen Schicksale wurde die Herrschaft Windisch-Matrei in die „große Politik“ hineingezogen. Napoleon hatte Salzburg einschließlich Matrei dem Königreich Bayern überlassen. Eine Besitzergreifung der Bayern in Matrei verhinderte das französische Militär. In einem Schreiben vom 21. September 1810 befasste sich Napoleon selbst mit der *situation topographique des districts de Windisch-Matray et de Jeffreggen* (Deferegggen).⁹⁰ Er übergab die Ansprüche seines Verbündeten und zog Windisch-Matrei als nördlichste *mairie* (Gemeindedistrikt) zu den Illyrischen Provinzen seines Kaiserreiches. Zum ersten Mal seit über 600 Jahren war Windisch-Matrei nicht mehr eine umschlossene Exklave, sondern Teil einer politischen Konfiguration, die den topografischen Gegebenheiten entsprach. Daran änderte sich auch nichts mehr, als die vorrückenden Österreicher 1813 die französische Episode beendeten. Nach einer Entschließung von Kaiser Franz erfolgte am 26. Februar 1814 die Angliederung der Herrschaft Windisch-Matrei an Tirol.⁹¹

Anmerkungen

- 1 https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Lechsgem%C3%BCnd-Graibach,_Grafen_von; Zugriff 2018/02/07.
- 2 Heinz Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 229–418, hier S. 341 f., 365.
- 3 SUB II, Nr. 346; S. 742, Nr. D 68.
- 4 SUB III, Nr. 561, 605–608.
- 5 SUB III, Nr. 830, 831.
- 6 Zu Matrei grundlegend: Meinrad Pizzinini, Osttirol. Der Bezirk Lienz, Seine Kunstwerke, Historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg 1974; Michael Forcher, Red., Matrei in Osttirol. Ein Gemeindebuch zum 700-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung als Markt 1280–1980, Matrei 1980.
- 7 Josef Riedmann, Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 1, Bozen-Innsbruck-Wien 1985, S. 267–661, hier S. 482–486.
- 8 Anschaulich schildert die „Gemengelage“ ein Pflegbericht von 1780: „Vom Taleingang bis in die Mitte des Mellitzwaldes ist 1½ Gehstunden salzburgisches Gebiet; von dort bis Zotten eine halbe Stunde Tirol; von der Zottenbrücke bis zum Feistritzer ist wieder Salzburg; von Feistritz bis St. Leonhard eine Viertelstunde Tirol; von St. Leonhard bis zum Troyer Almbach bei St. Jakob drei Viertelstunden Salzburg; von dort bis zum Talende Tirol“; zitiert nach: Josef Astner, Matrei in alter Zeit (bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts), in: Forcher, Matrei, S. 60–127, hier S. 68 f.
- 9 Heinrich Siegel/Karl Tomaschek, Hg., Die Salzburgerischen Taidinge (Österreichische Weisthümer 1), Wien 1870, S. 304 f.
- 10 Herbert Klein, Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstifts Salzburg im späteren Mittelalter, in: FS Klein, S. 137–251, hier S. 180, Anm. 33.
- 11 Siegel/Tomaschek, Taidinge, S. 303–305; Heinz Dopsch, Recht und Verwaltung, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 867–950, hier S. 906.
- 12 SLA, Urbar 346.
- 13 Klein, Eigenleute, S. 137–251.
- 14 Ebenda, S. 164 f., 176, Anm. 16, 180.
- 15 Otto Stolz, Geschichte der Gerichte Deutschtirols. Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Landgerichtskarte von Deutschtirol, in: Archiv für Österreichische Geschichte 102 (1913), S. 83–334, hier S. 207 f.; Astner, Matrei, S. 88.
- 16 Astner, Matrei, S. 86.
- 17 Heinz Dopsch, Bauernkrieg und Glaubensspaltung, in: Geschichte Salzburgs II/1, S. 11–131, hier S. 92 f.
- 18 Fritz Koller, Die innere Entwicklung, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 618–661, hier S. 604.
- 19 Pizzinini, Osttirol, S. 28; Astner, Matrei, S. 89.
- 20 Klein, Eigenleute, S. 238.

- 21 *Herbert Klein*, Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg, in: FS Klein, S. 299-323, hier S. 311.
- 22 *Herbert Klein*, Ritterlehen und Beutellehen in Salzburg, in: FS Klein, S. 325-365, hier S. 339, Anm. 53.
- 23 *Klein*, Bäuerliche Leihen, S. 341.
- 24 *Klein*, Ritterlehen, S. 339, Anm. 53.
- 25 *Wilhelm Neumann*, Wirklichkeit und Idee des „windischen“ Erzherzogtums in Kärnten, in: ders., Bausteine zur Geschichte Kärntens (Das Kärntner Landesarchiv 12), Klagenfurt 1985, S. 78-112, hier S. 111.
- 26 SUB III, Nr. 608.
- 27 *Neumann*, Wirklichkeit, S. 78-112.
- 28 *Koller*, innere Entwicklung, S. 628 f.
- 29 *Hübner III*, S. 697-705.
- 30 *Pizzinini*, Osttirol, S. 234-238.
- 31 *Siegel/Tomaschek*, Taidinge, S. 306; *Astner*, Matrei, S. 97 f.
- 32 *Siegel/Tomaschek*, Taidinge, S. 313. Auch nach den Vereinheitlichungen bei Geld und Maß im 18. Jahrhundert wurde Windisch-Matrei der Fortbestand der an Tirol orientierten Besonderheiten zugestanden: *Friederike Zaisberger*, Geschichte Salzburgs, Wien-München 1998, S. 182, 186.
- 33 *Karl Maister*, Die Kapuziner in W. Matrei, in: Osttiroler Heimatblätter 6 (1929), H. 1/2, S. 9 f.
- 34 *Astner*, Matrei, S. 99.
- 35 OU 19 (1612) im Marktarchiv Matrei im TLA (https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/landesarchiv/downloads/TGQ21_OCR.pdf; Zugriff 2018/02/05).
- 36 *Astner*, Matrei, S. 110.
- 37 *Herbert Klein*, Zur Geschichte Felbens und des Felbertales, in: FS Klein, S. 19-31, hier S. 23; *ders.*, Über Schwaigen im Salzburgischen, in: FS Klein, S. 277-297.
- 38 *Pizzinini*, Osttirol, S. 249.
- 39 *Siegel/Tomaschek*, Taidinge, S. 315.
- 40 *Astner*, Matrei, S. 90, 96.
- 41 BayHStA, Erzstift Salzburg Hofrat 1234.
- 42 *Josef Karl Mayr*, Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: MGSL 91 (1951), S. 1-106, hier S. 100.
- 43 Ebenda, S. 3, 7 f.
- 44 Ebenda, S. 100-105; *Astner*, Matrei, S. 106.
- 45 *Mayr*, Bauernunruhen, S. 3: „aeternum frigus et stridor dentium“.
- 46 Ebenda, S. 102.
- 47 Ebenda, S. 104.
- 48 *Astner*, Matrei, S. 109.
- 49 *Georg Mutschlechner*, Aus der Bergbaugeschichte von Matrei in Osttirol. Das Berggericht Windisch-Matrei und seine Bergbaue, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 69 (1989), S. 107-136.
- 50 *Astner*, Matrei, S. 112 f.
- 51 *Klein*, Geschichte Felbens, S. 28 f.; *ders.*, Der Saumhandel über die Tauern, in: FS Klein, S. 427-503, hier S. 432, 440, 446; *Fritz Koller*, Die Verkehrsstellung Salzburgs in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Roland Floimair, Hg., Verkehrsland Salzburg (Sonderpublikationen des Landespressebüros 198), Salzburg 2004, S. 7-27, hier S. 9 f.
- 52 *Pizzinini*, Osttirol, S. 89, 234.
- 53 *Klein*, Geschichte Felbens, S. 29; *Astner*, Matrei, S. 97.
- 54 *Klein*, Saumhandel, S. 468.
- 55 Ebenda, S. 451.
- 56 *Astner*, Matrei, S. 96.
- 57 *Klein*, Saumhandel, S. 450, 483.
- 58 *Pizzinini*, Osttirol, S. 144; *Hans Ladstätter*, Bearb., Chronik von St. Jakob in Deferegggen (Ortschroniken, hg. v. Tiroler Landesarchiv, 31), Innsbruck 1977, S. 39-41.
- 59 *Pizzinini*, Osttirol, S. 238 f.; *Astner*, Matrei, S. 84.
- 60 SLA, Frank-Pfleggerichte, Windisch-Matrei.
- 61 *Pizzinini*, Osttirol, S. 248; *Astner*, Matrei, S. 85.
- 62 SLA, Frank-Pfleggerichte, Windisch-Matrei.
- 63 *Kamillo Trotter*, Beiträge zur älteren Geschichte von Matrai (!) und Lengberg bis ins 14. Jahrhundert, in: Osttiroler Heimatblätter 6 (1912), H. 9/10, S. 112-117, hier S. 113.
- 64 OU 6 (1598) im Marktarchiv Matrei; *Franz Schweinbach*, Ueber die Verleihung der salzburgischen Landmannschaft an die Familie Lasser v. Zollheim, in: MGSL 11 (1871), S. 38-57, hier S. 49-57.
- 65 Die Angaben folgen SLA, Frank-Pfleggerichte, Windisch-Matrei, und weichen geringfügig von der Beamtenliste bei *Astner*, Matrei, S. 108, ab.
- 66 SLA, Frank-Pfleggerichte, Windisch-Matrei; *Mayr*, Bauernunruhen, S. 100.
- 67 *Mayr*, Bauernunruhen, S. 100; *Astner*, Matrei, S. 83 f.
- 68 *Siegel/Tomaschek*, Taidinge, S. 315.

- 69 *Hübner III*, S. 699 f.
- 70 *Fritz Koller*, Die Endlichkeit der absoluten Macht – Die bäuerliche Gemeinde im Erzstift Salzburg, in: Elisabeth Lobenwein u.a., Hg., Herrschaft in Zeiten des Umbruchs. Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo (1732-1812) im mitteleuropäischen Kontext (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 14), Salzburg 2016, S. 158-182.
- 71 Der Vertrag von 1524 auszugsweise bei *Hübner III*, S. 698; *Johann Alois Hofmann*, Geschichte der Dotation des Domkapitels von Salzburg, in: MGSL 9 (1869), S. 68-230, hier S. 131, 214 f.; *Astner*, Matrei, S. 80, 82.
- 72 *Pizzinini*, Osttirol, S. 238.
- 73 *Hofmann*, Dotation, S. 215, nennt einen Pachtschilling von 4300 Gulden; *Mayr*, Bauernunruhen, S. 5, 100.
- 74 MR I, Nr. 663.
- 75 MR I, Nr. 965.
- 76 MR II, Nr. 1013; MR III, Nr. 274, 279; *Trotter*, Beiträge, S. 115 f.
- 77 *Pizzinini*, Osttirol, S. 239-246.
- 78 *Pizzinini*, Osttirol, S. 144, 289; *Astner*, Matrei, S. 72-76.
- 79 Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen im Beitrag von Friederike Zaisberger.
- 80 *Pizzinini*, Osttirol, S. 289 f.
- 81 *Maister*, Kapuziner, S. 9 f.
- 82 *Pizzinini*, Osttirol, S. 234-238.
- 83 *Klein*, Eigenleute, S. 176, Anm. 16.
- 84 *Herbert Klein*, Zur Wiedergewinnung der Herrschaft Lienz für Görz im Jahre 1462, in: Ernest Troger/Georg Zwanowetz, Hg., Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols. Festschrift Franz Huter (Schlern-Schriften 207), Innsbruck 1959, S. 195-205; auf die (naheliegende) Annahme einer Führung durch Salzburger Ritter verweisen die Reverse von Wolfgang von der Alm (1463 IV 1) und Georg Ramseider (1463 VII 15) gegenüber Erzbischof Burkhard von Weißpriach über den Ersatz für drei Pferde, die sie gegenüber seinen „veinten am negsten zu Matray“ verloren hatten (HHStA AUR 1461-1467).
- 85 *Leopold Spatzenegger*, Die Reise-Rechnung des Erzbischofs Leonhard Keutschach nach Hall in Tirol, in: MGSL 7 (1867), S. 79-121, hier S. 86.
- 86 *Astner*, Matrei, S. 82 f.
- 87 *Franz Martin*, Die Chronik des Felix Adauctus Haselberger, in: MGSL 67 (1927), S. 33-64, 68 (1928), S. 51-68, 69 (1929), S. 97-119, 74 (1934), S. 159-168, hier 69, S. 113; *Astner*, Matrei, S. 118.
- 88 *Fritz Koller*, Vom „Kaiser“ bis zum Dachstein – Der bayerische Salzachkreis 1810-1816, in: ders./Hermann Rumschöttel, Hg., Bayern und Salzburg im 19. und 20. Jahrhundert (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 4; Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 14), München-Salzburg 2006, S. 35-84, hier S. 68.
- 89 *Astner*, Matrei, S. 118-120, 124 f.
- 90 *Koller*, Salzachkreis, S. 67.
- 91 *Astner*, Matrei, S. 122 f.

Salzburg an der Donau - Die Salzburger Höfe in Regensburg, Linz, Krems und Wien

Fritz Koller

Einleitung

Ähnlich wie die modernen Staaten zur Wahrung ihrer Interessen im Ausland Botschaften unterhalten, so bedienten sich die Fürsten des Mittelalters und der frühen Neuzeit eigener „Höfe“, die sie in geistlichen, politischen oder wirtschaftlichen Zentren etablierten. Klöster und Adel taten es ihnen gleich, auch wenn der Radius ihrer Interessen zumeist stärker eingeschränkt war. In diesem Rahmen bestanden in Salzburg, das als Mittelpunkt der bayerischen Kirchenprovinz und der ausgedehnten Erzdiözese zu den bedeutendsten geistlichen Zentren im Alten Reich zählte, die Höfe der Eigenbistümer Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant, aber auch der Berchtesgadener und der Admonter Hof sowie die Höfe einzelner Adelsfamilien. Als Metropolit benötigte der Erzbischof keinen Hof in einem anderen, höherrangigen geistlichen Mittelpunkt, als Landesfürst hingegen sehr wohl in anderen politisch und wirtschaftlich bedeutenden Städten.¹ Dazu zählten die „Salzburger Höfe“ in Regensburg, Linz, Krems und Wien. Was sie verbindet, ist ihre Lage an der Donau als einer Hauptachse des europäischen Verkehrs. Was sie unterscheidet, ist die Bandbreite der Intentionen, aufgrund derer sie die Salzburger Erzbischöfe errichteten. In Regensburg, dem Mittelpunkt des bayerischen Herzogtums und dem späteren Tagungsort des „Immerwährenden Reichstags“, dominierten genauso wie in Wien, der Residenzstadt der Habsburger, die politischen Interessen. In Linz als dem für Salzburg nächstgelegenen Donauhafen spielten wirtschaftliche Überlegungen die erste Rolle. Bei Krems handelte es sich um eine sehr spezielle Situation, die aufgrund ihrer Besonderheit Beachtung verdient.

Die Geschichte dieser Höfe ist teils von Salzburg aus, teils durch die jeweilige örtliche Forschung in unterschiedlichem Ausmaß dokumentiert. Für die lokale Forschung stand dabei vielfach der Aspekt im Vordergrund, dass die Salzburger Höfe wie die vergleichbaren Anlagen anderer geistlicher und weltlicher Gewaltträger aufgrund der Befreiung von kommunalen Verpflichtungen für die jeweiligen Städte eine große finanzielle Last bedeuteten. Darauf verweist einprägsam ihre Zusammenfassung unter dem Begriff „Freihäuser“, der in seiner negativen Formulierung als „Eigentum der toten Hand“ deutlich die Ressentiments der Bürger zum Ausdruck bringt. Ihre Anzahl fiel durchaus ins Gewicht und erreichte am Beginn der Neuzeit beispielsweise in Linz mehr als ein Viertel und in Wien rund zehn Prozent des Hausbestandes.² Aus eigenen Interessen räumten die Landesfürsten und Stadtherren – im Fall von Linz, Krems und Wien die Habsburger – den Erzbischöfen Privilegien für ihre Höfe ein und überließen es in der Folge den Bürgern, die daraus resultierenden Lasten zu schultern.

Wie üblich führte die Begünstigung zu Missbrauch. Auf die eigene Bewirtschaftung der Höfe von Salzburg aus folgte ab dem späteren Mittelalter ihre Verpachtung an Bürger „vor Ort“. Die Pachtverträge wurden fast durchwegs als „Leibgeding“ auf zwei Generationen – Eltern und Kinder der Pächterfamilien – abgeschlossen. Einen Salzburger Hof zu pachten war selbst für sehr gut gestellte Bürger attraktiv. Gestützt auf die Privilege der Erzbischöfe, nahmen die Pächter bei der Ausübung von Gewerben, insbesondere des Schankgewerbes, in den Salzburger Höfen die gleichen Befreiungen von kommunalen Abgaben in Anspruch, wie sie den Erzbischöfen verliehen worden waren. Obwohl die Stadtherren dagegen einschritten, ergaben sich immer wieder Querelen. Ihre Entscheidungen, dass die Befreiungen nur für die Eigentümer der Höfe gelten, nicht aber zum Abgabenzug durch andere Handels- oder Gewerbetreibende dienen sollten, beschrieben die Theorie, entsprachen jedoch nicht der Praxis.³

Ein weiteres Konfliktfeld eröffnete sich bei der Jurisdiktion. Solange die Erzbischöfe ihre Höfe ausschließlich selbst nutzten, betraf der Anspruch, Niedergerichtsfälle, dabei Fälle des Privatrechts, innerhalb ihrer Höfe selbst abzuhandeln, allein ihr Gesinde. Dagegen war seitens der Städte wenig einzuwenden. Als diese Ansprüche jedoch auf die Pächter und dann auf alle Bewohner der Höfe ausgedehnt wurden, ergab sich in den Höfen gewissermaßen eine Zone besonderen Rechts. Dabei handelte es sich nicht nur um Fragen von prinzipiellem juristischem Interesse, sondern – besonders bei den Abhandlungen von Verlassenschaften – auch um durchaus lukrative Einnahmen. Konfliktfälle gegenüber dem Stadtrichter und dem Magistrat konnten nicht ausbleiben. Hier trat erschwerend hinzu, dass die Erzbischöfe als Eigentümer der Höfe im Fall von Streitigkeiten – zum Beispiel bei der Durchsetzung von „Räumungsklagen“ – auf die Unterstützung der kommunalen Behörden angewiesen waren.⁴

Je länger sie bestanden, desto mehr erwiesen sich die Salzburger Höfe als Belastung für die Finanzen des Erzstiftes. Vor allem aufgrund der immer wieder notwendigen Baumaßnahmen wurden die Höfe in Wien und Linz zu Beginn der Neuzeit verkauft und die wertvollen „Innenstadt“-Grundstücke von ihren neuen Eigentümern anderweitig verwendet. Die Höfe in Regensburg und Krems überdauerten das Ende des Erzstiftes und der Selbstständigkeit Salzburgs 1803/06. Nach ihrem Verkauf mussten auch sie zu Ende des 19. bzw. des 20. Jahrhunderts neuen Anforderungen weichen. Heute erinnern nur noch museale Erinnerungstücke an die Salzburger Höfe in Regensburg, Linz, Krems und Wien.

Regensburg

Regensburg war der Vorort des bayerischen Herzogtums von den Anfängen im frühen Mittelalter bis in das 13. Jahrhundert. Mit 20.000 Einwohnern galt Regensburg auch als die größte Stadt und als die bedeutendste Handelsmetropole im Südosten des Reiches.⁵ Die Verknüpfung der Handelswege über Land und auf der Donau fand mit dem Bau der Steinernen Brücke ihren sichtbaren Ausdruck. Mit Unterstützung der Kaiser erreichte das selbstbewusste Patriziat der Kaufherren im Verlauf des 13. Jahrhunderts den Aufstieg zur Reichsstadt. Bischof und Herzog wurden als Konkurrenten um die Stadtherrschaft an den Rand oder aus der Stadt gedrängt. Während des späteren Mittelalters fand die Hochkonjunktur allerdings ihr Ende. Nach der Rezession des 14. und 15. Jahrhunderts unterwarfen Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. Regensburg sehr unmittelbar ihrer Herrschaft. Während des Dreißigjährigen Krieges erlitt die Stadt durch zweimalige Belagerung und Eroberung 1633/34 massive Schäden. Nachdem schon früher Reichstage in Regensburg zusammengetreten waren, fanden die Reichstage ab 1594 nur noch im Reichssaal des Regensburger Rathauses statt. Als der Reichstag ab 1663 nicht mehr aufgelöst wurde, sprach man vom „Immerwährenden Reichstag“. Salzburgs Fürsterzbischöfe führten dabei abwechselnd mit Österreich/Burgund den Vorsitz auf der „geistlichen Bank“. Über die geistlichen und weltlichen Stände des

Reiches hinaus waren in Regensburg auch zahlreiche Gesandtschaften anderer europäischer Mächte vertreten. Ebenso tagten in Regensburg vor allem während des 16. Jahrhunderts auch die Stände des bayerischen Reichskreises, deren Beratungen alternierend die Herzöge von Bayern und die Erzbischöfe von Salzburg präsidierten. 1803 leitete der Reichstag seine eigene und die Auflösung des Alten Reiches ein. Mit dem Übergang an das junge Königreich Bayern 1810 endete die überregionale Bedeutung der Stadt, die Regensburg durch zwölfhundert Jahre behauptet hatte.

Ein Hof für die Repräsentation

Günstige und weniger günstige Abschnitte in der Stadtgeschichte bestimmten auch die Entwicklung des Salzburger Hofes in Regensburg.⁶ Durch die Entscheidung Karls des Großen von 798, Salzburg zum Erzbistum zu erheben, avancierte Salzburg zum Mittelpunkt der bayerischen Kirchenprovinz. Damit ergab sich eine Dualität im Herzogtum mit dem politischen Zentrum in Regensburg und dem geistlichen in Salzburg. Es bedarf keiner Erläuterung, dass der Erzbischof von Salzburg als Metropolit Bayerns auch im weltlichen Zentrum Präsenz zeigen musste. Wie andere Bischöfe und Prälaten, darunter der Fürstpropst

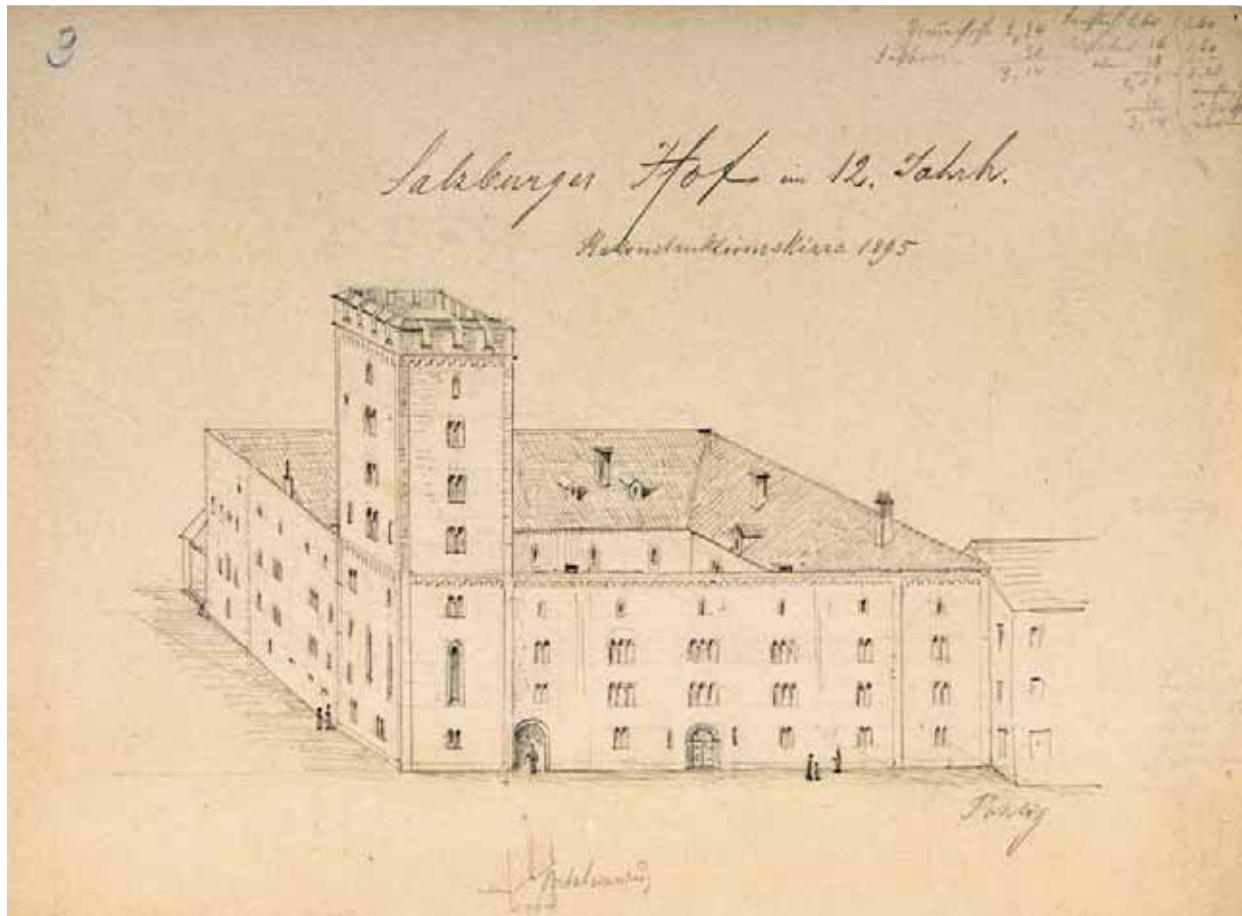


Abb. 1: Carl Theodor Pohl, 1895: Rekonstruktionszeichnung einer Ansicht des Salzburger Hofes in Regensburg von Nordwesten um 1200. Die überlängten Lichtöffnungen im ersten und zweiten Obergeschoss des Turmes deuten die Rupert-Kapelle an (Foto: HMR, G 1981 23,3).



Abb. 2: Bei einzelnen Bauteilen, die sich im Historischen Museum Regensburg erhalten haben, wie dem abgebildeten Biforium ...



Abb. 3: ... und dem abgebildeten Triforium, kamen Gestaltungselemente aus Salzburger Marmor zur Verwendung; beide Teile um 1200 (Fotos: Historisches Museum Regensburg, HVE 313 u. 311,1).

von Berchtesgaden, verfügten auch die Salzburger Erzbischöfe über einen Hof in Regensburg, der – ihrer Stellung angemessen – *das wohl repräsentativste Profangebäude dieser an romanischen Häusern nicht gerade armen Stadt*⁷ darstellte. Von seiner Konzeption her war der Hof neben dem Herrschaftssitz in Salzburg eine Residenz der Erzbischöfe in der Hauptstadt des Herzogtums und ein bestimmendes Objekt der Regensburger „Pfaffenstadt“.⁸

Weingärten an der Donau bei Regensburg und flussabwärts bei Wisent, die Salzburger Bischöfe von den Agilolfingerherzögen Theodo und Tassilo III. erhalten hatten, zählten zum Gründungsgut des Erzstiftes.⁹ Auch in der Stadt Regensburg war die Salzburger Kirche früh begütert.¹⁰ Die Geschichte des Salzburger Hofes in Regensburg begann im Jahr 976 mit der Eroberung der Stadt durch Kaiser Otto II. in seinem jahrelangen Streit mit seinem Cousin Herzog Heinrich II. von Bayern, genannt „der Zänker“. Der Kaiser übergab Erzbischof Friedrich I. *einen Hof, von eingefriedeten Gebäuden umgeben, in Regensburg an der Südseite der Peterskirche*¹¹ (Dom). Nach Baumaßnahmen, mit denen im Anschluss an die Besitzübertragung für das 10. Jahrhundert zu rechnen ist, erfolgte Ende des 12. Jahrhunderts die Ausgestaltung des Hofes zu einer beeindruckenden hochromanischen Anlage mit vier Gebäudeflügeln.¹² Als Bauherr kommt Erzbischof Konrad III. von Wittelsbach (1177-1183) in Frage, auf den in Salzburg die Errichtung des romanischen Doms zurückgeht und der nach seiner Rückkehr nach Mainz 1183 auch dort die Erneuerung der Kathedrale weiterführte. Der Neubau in Regensburg war Teil einer politischen Konzeption.¹³ 1180 hatte Kaiser Friedrich Barbarossa Konrads älteren Bruder Otto mit dem Herzogtum Bayern belehnt. Die junge Dynastie musste sich gegen Konkurrenten und Widerstände durchsetzen. Ein wesentliches Kriterium bestand in der Behauptung der herzoglichen Position in Regensburg gegen die Ambitionen des Bischofs und der Bürger. Mit Erzbischof Konrad hatte Herzog Otto seinen wichtigsten Verbündeten in Bayern. Der prunkvolle Ausbau des Salzburger Hofes in unmittelbarer Nachbarschaft zur herzoglichen Pfalz in Regensburg war eine Demonstration der Macht im Mittelpunkt des Herzog-

tums, ein Anspruch nicht so sehr der Kirche von Salzburg, sondern der jungen Herzogsdynastie aus dem Hause Wittelsbach.

Verpachtung

Verständlicherweise maßen Erzbischof Konrads Nachfolger ihrem Hof in Regensburg nicht mehr die gleiche Bedeutung zu. Durch den Aufstieg Salzburgs zu einem eigenen Fürstentum lösten sich die Verbindungen zum Herzogtum, womit auch die Verpflichtung der Erzbischöfe zur Teilnahme an den Landtagen der Herzöge in Regensburg entfiel.¹⁴ Nur zwei Generationen später präsentierte sich die ausgedehnte Anlage bereits in baufälligem Zustand. 1277 begann die Verpachtung des Hofes.¹⁵ Damit strebte die erzbischöfliche Kameralverwaltung die Erzielung von Einnahmen und die Übertragung der immensen Instandhaltungskosten auf die Pächter an. Zunächst dominierten unter ihnen Regensburger Patrizier. Dass sie aus dem Kaufherrenstand der Reichsstadt kamen, geht aus dem Natural-Jahreszins von drei Pfund Pfeffer hervor, der vom 13. bis zum 15. Jahrhundert den wechselnden Pächterfamilien vorgeschrieben wurde. Zudem waren sie verpflichtet, dem Erzbischof im Fall seiner Anwesenheit in Regensburg bei Zurichtung und Ausstattung repräsentativer Räumlichkeiten im Hof gewärtig zu sein. Während des 16. Jahrhunderts traten drei Bischöfe und einige leitende Beamte des Hochstiftes Regensburg in die Pacht ein. Neben dem Zins waren die Pächter gehalten, Salzburger Interessen in Regensburg wahrzunehmen und den Besitz vor Entfremdung zu schützen.¹⁶ Das traf schon auf den ersten Pächter zu. 1297 war *Heinrich der Daum im Salzburger Hof* in Regensburg an der Geldübergabe beteiligt, mit der Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf (1291-1312) vom Bayernherzog Otto die Gastein für Salzburg erkaufte.¹⁷ Umgekehrt mussten die Pächter versprechen, keine internen Salzburger Angelegenheiten, die ihnen bekannt wurden, nach außen zu tragen oder auszunutzen. Attraktiv an der Pacht war die Teilnahme an den Privilegien der Erzbischöfe, vor allem die Befreiung von den kommunalen Abgaben und die Aussicht, durch Vermietungen so viel an

Einnahmen zu erzielen, dass die massiven Lasten davon gedeckt werden konnten. Neben den Repräsentationsräumen und den ausgedehnten Wirtschaftsgebäuden bestanden sechs bis sieben Wohnungen, die an Bürger und Inwohner vermietet wurden. Wie nicht anders zu erwarten, war der Streifzettel kein Ende. Das betraf zunächst die Baumaßnahmen, bei denen jeder Pächter selbstverständlich nur das Notwendigste vornahm, was zwangsläufig Folgeschäden nach sich zog.

Logis für die Erzbischöfe

Ein weiteres Problemfeld ergab sich dann, wenn Erzbischöfe mit umfangreichem Gefolge in Regensburg anreisten, im Salzburger Hof ihre Residenz einrichteten und damit den gewöhnlichen Geschäftsgang einschneidend unterbrachen. Das traf 1471 auf Erzbischof Bernhard von Rohr (1466-1481) zu, der unter seinem Gefolge auch die Hofmusik mit 52 Künstlern mitbrachte. 1532 logierte Erzbischof Matthäus Kardinal Lang (1519-1540) in seinem Hof in Regensburg. Auf dem Reichstag von 1576 gab Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy (1560-1586) in Gegenwart von Kaiser und Herzögen im Salzburger Hof glänzende Feste, zu denen er Süßweine und Delikatessen aus Salzburg anliefern ließ.¹⁸ Wie üblich übertraf Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587-1612) auch mit seiner Präsenz in Regensburg alle seine Vorgänger. 1594 zog er mit einem Gefolge von mehr als 400 Personen und über 300 Pferden in Regensburg ein. Dieser Einzug in die Reichsstadt, die immer noch als der ideelle Mittelpunkt Bayerns galt, bedeutete für den Erzbischof jedenfalls auch eine Machtdemonstration in seiner Auseinandersetzung mit den Bayernherzögen Wilhelm V. und Maximilian I. Sie prägte seine gesamte Regierungszeit und fand ihren Niederschlag auch darin, dass bei der Verpachtung des Hofes 1592 nur ein Kandidat mit ausreichender Distanz zum bayerischen Herzogshof berücksichtigt werden sollte. Da Wolf Dietrich solcherart ähnlich wie sein Vorgänger Konrad III. 400 Jahre vorher politische Interessen in Regensburg verfolgte, die sich in seinem Fall allerdings nicht zugunsten, sondern gegen das Haus Wittelsbach richteten, scheint die Annahme durchaus plausibel, er habe einen Neubau des Salzburger Hofes in Form einer frühbarocken Residenz erwogen. Es kam nicht dazu. Wolf Dietrich hatte bereits in Salzburg - in einem sehr wörtlichen Sinn - genügend „Baustellen“.

Veränderung und Verkauf

Nach den Schäden während des Dreißigjährigen Krieges residierte kein Erzbischof mehr im Hof. Für die umfangreiche Anwesenheit von Erzbischof Guidobald Graf Thun (1654-1668), der als „Prinzipalkommissär“ den Kaiser auf dem Immerwährenden Reichstag vertrat, wurden andere repräsentative Gebäude angemietet. Allerdings diente der Hof immer noch zur Unterbringung des erzbischöflichen Gefolges und Salzburger Gesandtschaften. Der Wirtschaftstrakt des Hofes war an die Posthalterin verpachtet,

die hier ihre Pferde und Wagen einstellte. Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts traten die Salzburger Landstände als Pächter auf, die hier ihre Gesandten beim Reichstag wohnen ließen. Der Hof verursachte der erzbischöflichen Hofkammer massive Kosten. Erzbischof Hieronymus Colloredo (1782-1803) veranlasste umfangreiche Erhebungen, konnte sich aber letzten Endes trotz aller Sparsamkeit nicht zu einem Verkauf entschließen. Dagegen sprachen zunächst konfessionelle Gründe. Der Salzburger Hof bildete eine katholische Position in der protestantischen Reichsstadt. Zudem drohte bei einem Verkauf eine Einbuße an Reputation für den Metropolen, dessen Suffragane von Freising und Brixen an ihren Höfen in Regensburg festhielten. Schließlich kamen auch noch Standesdünkel mit verfassungsrechtlichem Hintergrund zum Tragen. Es schien ausgeschlossen, einen durch die Kaiser privilegierten Hof an Bürgerliche zu veräußern. Die Österreicher, die Salzburg 1806 in Besitz nahmen, teilten diese Bedenken nicht. 1807 wurde der Salzburger Hof verkauft, während des 19. Jahrhunderts gewerblich genutzt und 1893/95 zugunsten einer Erweiterung des Domplatzes und für die Errichtung des Oberpostamtsgebäudes abgebrochen.¹⁹

Eine repräsentative Anlage

Der Salzburger Hof befand sich unmittelbar im Zentrum der Stadt, westlich der Pfalz (Herzogshof) und südlich des Doms, wobei die Nordfassade des Hofes näher zum Dom lag als die heutigen Baufuchten in diesem Bereich des Domplatzes.²⁰ Die benachbarte Lage und die Intention Kaiser Ottos II. 976, die Position des Herzogs zu schwächen, lassen die Annahme zu, dass es sich um einen Ausbruch aus der herzoglichen Pfalz handelte, von der Teile im Nordtrakt des Hofes enthalten sein könnten.²¹ Die Grundfesten bildeten Fundamente zentraler Gebäude des römischen Legionslagers. Die sehr ausgedehnte Hofanlage wies einen nahezu quadratischen Grundriss auf, wobei die Außenfronten Längen von ca. 40 Meter erreichten.²² Im Süden schloss ein weitläufiger Garten an. Die vier Gebäudeflügel umfassten einen leicht rechteckigen Innenhof, in dessen Mitte ein Ziehbrunnen der Wasserversorgung diente. Der Zugang erfolgte durch ein Tor im Nordtrakt, das sich zu der wichtigen, um den Dom führenden Nord-Süd-Straßenverbindung öffnete. Über den Kellern befanden sich im Erdgeschoss Lagerräume und Stallungen für 30-40 Pferde. Im ersten Obergeschoss verweisen zwei Saalanlagen im Nord- und Südtrakt auf die repräsentative Funktion des Hofes.²³ Die bemerkenswerte Existenz von zwei Sälen, deren jeder mit den beachtlichen Ausmaßen von jeweils mehr als 30x10 Metern alle ähnlichen Anlagen in Regensburg übertraf, hebt den Salzburger Hof auf die Ebene der bedeutendsten unter den vergleichbaren Bauten der Stauferzeit. Die herrschaftliche Halle im Nordtrakt, die in „Sichtweite“ zu Pfalz und Dom eine zentrale Bedeutung einnahm, zählte zum ältesten Baubestand des Hofes. Ihre Ausgestaltung um 1200 lässt sich am ehesten mit den Intentionen von Erzbischof Konrad III. in Verbindung bringen. In den etwas schmälere Gebäudetrakten der Ost-

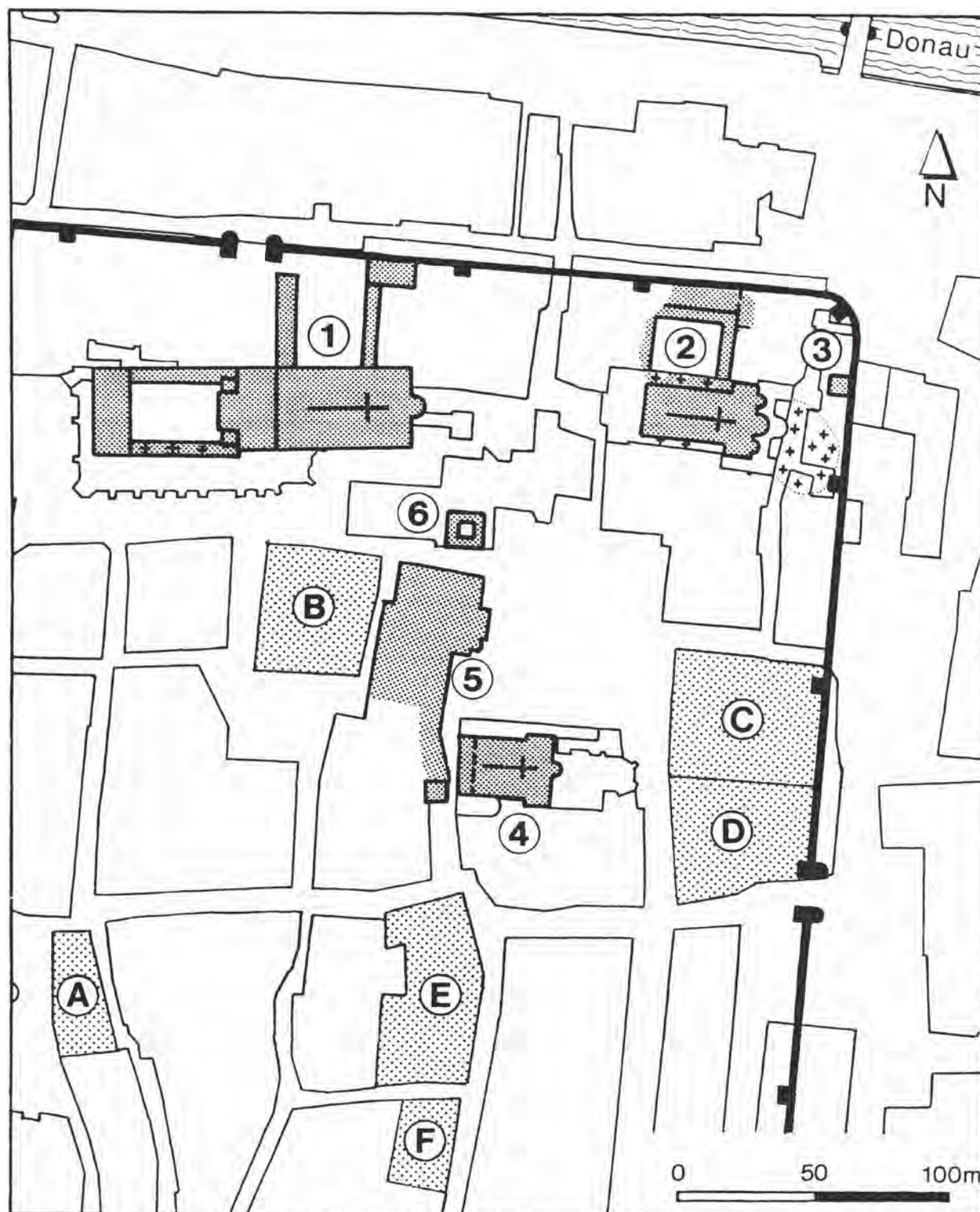


Abb. 4: Die Nordost-Ecke der Stadt Regensburg in ottonischer Zeit (um 1000): Um den Salzburger Hof (B) gruppieren sich der Dom zu St. Peter (1), das Niedermünster (2), die Erhardikapelle (3), die Pfalz (5) mit der Alten Kapelle (4) und dem „Römerturm“ (6) sowie die Bistumshöfe von Freising (C), Bamberg (D), Eichstätt (E), Brixen (F), Augsburg (A) und Passau (vermutet südlich von A); Skizze von Rudi Röhl (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), aus: Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 1027 (Foto: Land Salzburg/Grafik).

und Westseite befanden sich Gemächer und Wirtschaftsräume. Das Quadrat schloss mit einem beeindruckenden Südtrakt, der im Obergeschoss mit dem Palas die zweite, noch größere Saalanlage beherbergte.²⁴ Die Räume im zweiten Obergeschoss dienten mutmaßlich zur Unterbringung des Gefolges. Unter dem Dach ergaben sich ausgedehnte Schüttböden für Getreide.

Die dreigeschossige Stadtburg wurde an der Nordost-Ecke von einem Turm überragt, der erst nach dem Verkauf von 1807 abgetragen wurde.²⁵ Das erste und zweite Obergeschoss des Turms nahm eine Kapelle ein, die dem hl. Rupert geweiht war und 1398 zum ersten Mal erwähnt wird.²⁶ Die Verleihung dieser Kapelle mit der Verpflichtung, hier zumindest alle 14 Tage eine hl. Messe zu feiern, war unter den Re-



Abb. 5: Wappentafel aus Kalkstein, um 1500: Die Tafel, die mit teilweise erhaltener Einfärbung die Wappen des Erzstiftes und das Keutschacher „Rübenwappen“ unter einer Mitra zeigt, ließ Erzbischof Leonhard von Keutschach über dem Torbogen anbringen (Foto: Historisches Museum Regensburg, HVE 361).

gensburger Prälaten sehr begehrt, weil das Benefizium über eine einträgliche Grundherrschaft mit 18 Äckern im Stadtgebiet sowie Wein- und Obstgärten in der Umgebung verfügte. Bei der Besetzung ergaben sich Streitfälle zwischen den Erzbischöfen und den Bischöfen von Regensburg, die sich in Konflikten zwischen den Benefiziaten und den Pächtern des Hofes fortsetzten. Von der Außengestaltung des Hofes erhielten sich einzelne Elemente bis ins 19. Jahrhundert. Dazu zählen vor allem romanische Biforien und Triforien der Fensteröffnungen, bei denen Importe aus Salzburg zur Verwendung kamen.²⁷ Um

das Ensemble Salzburger Hof - Herzogshof - Alte Kapelle gruppierten sich in einem Viertelkreis von Ost nach Süd die Höfe der Bischöfe von Freising, Bamberg, Eichstätt, Brixen, Augsburg und Passau.

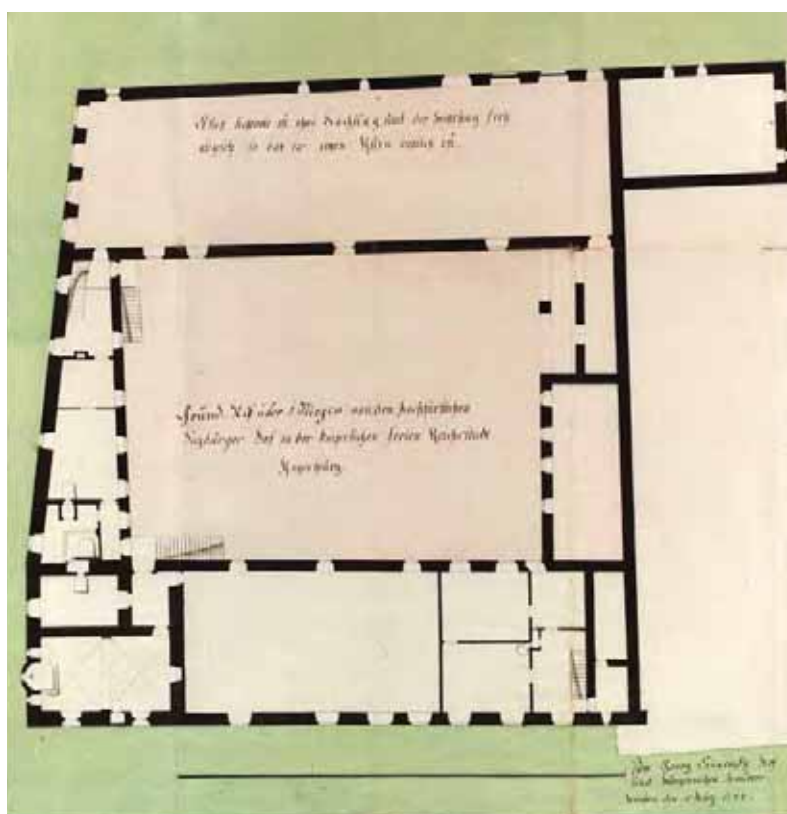


Abb. 6: Johann Georg Laschenzky, 1787: Plan des ersten Obergeschosses des Hofes; im Nordtrakt (unten) sind links die Rupert-Kapelle mit dem nach Osten orientierten Altar und mittig die repräsentative Saalanlage zu erkennen, die allerdings durch Einbauten verkleinert wurde. Zum Südtrakt bemerkte Laschenzky: „... ist ohne Dachung und der Witterung frey ausgesetzt, so daß es einer Ruine ehlich ist“ (Foto: SLA, Karten und Risse J 50-3).

Kostspielige Instandhaltung

Die Instandhaltung des Salzburger Hofes blieb den Pächtern überlassen.²⁸ Lediglich Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495-1519), der sich überall um den Erhalt der Besitzungen des Erzstiftes bemühte, übernahm Baumaßnahmen auf eigene Rechnung. Über dem Tor ließ er sein „Rübenwappen“ und das Wappen des Erzstiftes anbringen.²⁹ Den größten Kostenfaktor bildete die Dachfläche von mehreren hundert Quadratmetern. Nach den Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg wurde sie nie mehr vollständig saniert. 1633 bis 1640 stand der Hof leer, die Gottesdienste aus der Rupert-Kapelle wurden an den Dom übertragen. Waren die Vorkehrungen unter den Pächtern bis zum 16. Jahrhundert vielfach unzureichend, so unterblieben sie jetzt über längere Zeiträume zur Gänze. Erst 1660/76 setzten Sanierungsmaßnahmen ein. Trotzdem war die gesamte Anlage 1753 so ruinös, dass herabstürzende Bauteile zu einem tödlichen Unfall führten. Als der Salzburger Oberstbaukommis-

sär Johann Elias von Geyer 1763 den Hof besichtigte, hatte er den Eindruck, dass die (130 Jahre zurückliegende) *schwedische Zerstörung erst neulich* gewesen wäre. Zahlreiche Kommissionen unterbreiteten Vorschläge für eine vollständige oder teilweise Sanierung. Sie kamen über Ansätze nicht hinaus. Brände, deren Schäden nur zum Teil beseitigt wurden, und Probleme bei der Entsorgung trugen zum desolaten Eindruck bei. Noch 1792 hatte der Salzburger Hofmaurermeister Johann Georg Laschenzky, dem die besten Pläne des Gebäudes zu verdanken sind, den Hof auf 12.000 Gulden geschätzt.³⁰

Als ihn die Österreicher 1806 übernahmen, stellten sie fest, dass der *Hof nicht mehr und nicht weniger als eine bloße Brandstätte sei*, in deren *elenden Winkeln* arme Leute hausten.³¹ Der Verlust der überregionalen Funktionen, nach deren Ende sich *die Stadt Regensburg so öde und leer* präsentierte, drückte den Wert der Realitäten. Schließlich ging der Salzburger Hof 1807 um 4600 Gulden an das Regensburger Handelshaus Toscano.³²

211

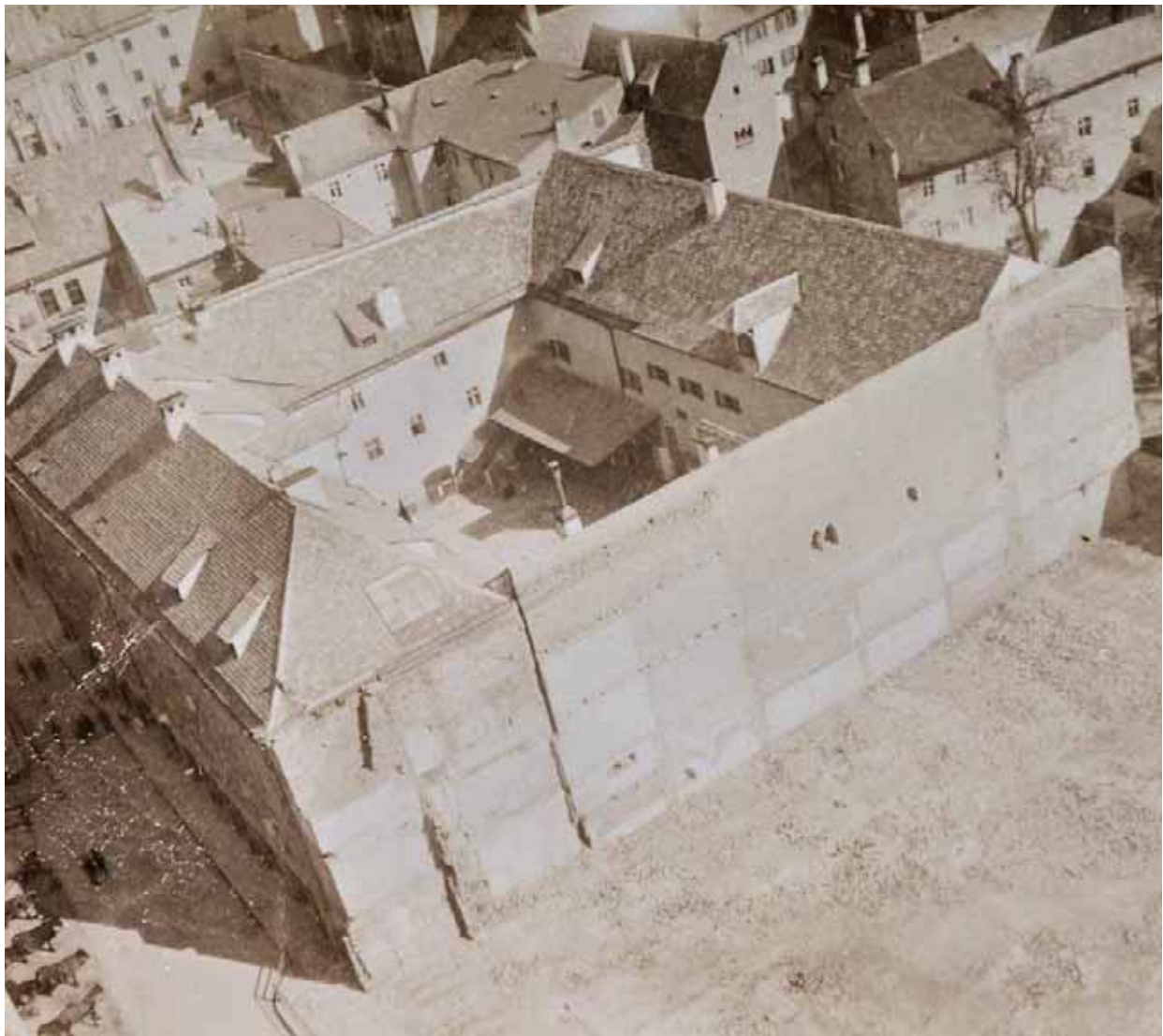


Abb. 7: Der Salzburger Hof 1896 von Nordwesten: Das Foto, das vom südlichen Domturm aus aufgenommen wurde, zeigt kurz vor dem Abbruch die unverändert stattlichen Ausmaße des Hofes auch nach seiner Umgestaltung für Gewerbebetriebe und Wohnungen im 19. Jh. Einzelne Bauelemente aus der Zeit um 1200, wie das Biforium in der Mitte der Westfront, überdauerten durch 700 Jahre alle Veränderungen (Foto: Historisches Museum Regensburg, DSC 6835).

Linz

Im Unterschied zum Hof der Erzbischöfe in Regensburg und seiner herrschaftlich-politischen Notwendigkeit trat für den Salzburger Hof in Linz die wirtschaftliche Bedeutung in den Vordergrund. Linz war Salzburgs Donauhafen. In Mittelalter und Früher Neuzeit ließ sich der Transport der Massengüter Salz, Getreide und Wein vor allem auf dem Wasserweg optimal organisieren. Der Verkehr über Land kam als Konkurrent nur dann in Betracht, wenn die Straßen gegenüber den Flüssen die Wegstrecke erheblich verkürzten. Das traf auf die Verbindung Salzburgs nach Linz zu, wo der Wasserweg über Passau ca. 250 Kilometer beträg, der Landweg über Straßwalchen hingegen nur die Hälfte.³³ Die Bedeutung dieser Straße für Salzburg unterstreicht schon das Interesse, das Erzbischof Konrad I. von Abenberg (1106-1147) den Brücken von Vöcklabruck und Wels zuwandte.³⁴ Vor allem für den Warenverkehr in den böhmischen Zentralraum und donauabwärts ergab sich hier eine deut-

liche Verkürzung. Beide Zielgebiete waren für Salzburgs Wirtschaft während des späten Mittelalters von großer Bedeutung: Böhmen als Hauptabsatzgebiet für das Halleiner Salz und Donauösterreich als Getreidelieferant und Weinbaugbiet.

In diesem Handelsstrom kam der Stadt Linz als Flussübergang und Donauhafen eine zentrale Rolle zu.³⁵ Sie findet ihren Niederschlag in der Existenz von Wirtschaftshöfen in Linz, über die neben dem Erzbischof alle Salzburger Klöster verfügten. Hier steht bei den urkundlichen Erstnennungen die Abtei Nonnberg voran (1273), gefolgt vom Domkapitel (1276), Berchtesgaden (1296), St. Peter (1342) und Michaelbeuern (1345). Bei den Chorherren von Höglwörth (1387) bleibt die Situation undeutlich.³⁶ In diesem Rahmen steht auch der Salzburger Hof des Erzbischofs in Linz, der alle anderen an Größe deutlich übertraf.³⁷



Abb. 8: Georg Christoph Einmart d. Ä. 1629 (nach Abraham Holzworm, um 1618): Vogelschauplan der Stadt Linz; am linken Rand der Altstadt, unterhalb (östlich) des Torturms des Obertors, ist unmittelbar an der Stadtmauer die Vierflügelanlage des Salzburger Hofes mit der Öffnung gegen den Hauptplatz zu erkennen (Foto: NORDICO Stadtmuseum Linz/Thomas Hackl, Inv.-Nr. 2086).

Salz - Wein - Getreide

Des Erzbischofs Hof ze Salzburg in Linz befand sich in der Südost-Ecke der Linzer Stadtbefestigung unmittelbar an der Stadtmauer. Ihre Errichtung schreibt die jüngere Linzer Stadtgeschichtsforschung dem Babenbergerherzog Leopold VI. (1176-1230) zu.³⁸ Dieser Zeitraum, die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, kann auch aus Salzburger Sicht für die Entstehung des erzbischöflichen Hofes in Linz als sehr plausibel gelten. Es handelt sich um die Regierungszeit des überaus verdienstvollen Erzbischofs Eberhards II. von Regensburg (1200-1246), des Schöpfers des Landes Salzburg. Neben seinen politischen Ambitionen bewies er seine Tüchtigkeit vor allem in wirtschaftlichen Belangen. Unter Einsatz sehr moderner Methoden führte er die neue Saline Hallein binnen weniger Jahrzehnte an die Spitze der Salzproduzenten im Ostalpenraum.³⁹ Seit den Jahren ab 1200 beförderte in ununterbrochener Abfolge eine Kette von Fuhrwerken Salz aus Hallein und aus der Berchtesgadener Saline Schellenberg nach Linz.⁴⁰ Der Salzhandel weiter nach Böhmen und donauabwärts lag in der Hand der Linzer Bürger.⁴¹ Um die Rentabilität des Warenverkehrs bestmöglich zu gestalten, benötigten die Fuhrwerke eine Auslastung für die Rückfahrt. Hier kamen Getreide und Wein in Betracht. Salzburgs Gebirgsland war stets auf die Zufuhr von Getreide angewiesen. Dabei ergab sich in den Jahren um 1200 eine gesteigerte Nachfrage aufgrund einer deutlichen Zunahme der Bevölkerungsanzahl. Sie manifestierte sich in der Ausweitung der Besiedlung auf die Höhenlagen der Täler, in der Bevölkerungskonzentration um die neuen Salinen und in einem raschen Ausgreifen der arbeitskräfteintensiven Holzarbeit inner Gebirg für ihre Energieversorgung. Nach Art von Unternehmern ließen die Erzbischöfe in Österreich Getreide ankaufen.⁴² Den Wein bezogen sie aus ihren eigenen ausgedehnten Besitzungen an Weinbergen, die sich von der Wachau bis Wien erstreckten. Diese Frachten kamen zu Schiff donauaufwärts, wurden an der Linzer Schiffflände gelöscht und in den Kellern der Bürgerhäuser und Klosterhöfe gelagert, wo sie die Salzfuhrwerke für ihre Rückfahrt übernahmen. In diesem wirtschaftlichen Umfeld, das während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, sind die Klosterhöfe und der Salzburger Hof des Erzbischofs in Linz zu sehen. Die Annahme seiner Errichtung während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem ökonomisch versierten Erzbischof Eberhard II. lässt sich auch deshalb gut vertreten, weil dieser Befund mit der Datierung der Linzer Stadtbefestigung der Babenbergerzeit zeitlich vollständig übereinstimmt.

Anfänge und Nutzung

Urkundlich erwähnt wird der Salzburger Hof der Erzbischöfe in Linz allerdings erst rund einhundert Jahre später. Am 6. Februar 1328 erteilte Friedrich der Schöne, Herzog von Österreich und deutscher Gegenkönig, dem Salzburger Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz (1315-1338) das Privileg, dass sein Hof in Linz

von aller Gastung und Herbergung befreit bleibt.⁴³ Man konnte sich untereinander. Gemeinsam hatten die Österreicher und Salzburger in der Schlacht bei Mühldorf 1322 gegen die Bayern eine katastrophale Niederlage erlitten. Als der Erzbischof 1331 seinen Hof durch Zukauf eines benachbarten Hauses erweiterte, dehnten die Herzöge Albrecht II. und Otto 1335 die Privilegierung auf die vergrößerte Anlage aus und befreiten sie von allen Steuern.⁴⁴ Die erste Nachricht über eine Verpachtung des Hofes stammt aus dem Jahr 1345.⁴⁵ Allerdings ist dabei von *alter Gewohnheit* die Rede. Die Bestimmung, wonach die Pächter die Räumlichkeiten für den Erzbischof in gutem Zustand erhalten mussten, verweist auf deren Anwesenheit im Hof bei Aufenthalt oder Durchreise in Linz. Ein erzbischöflicher Hofmeister, der ständig im Salzburger Hof wohnte, nahm die wirtschaftlichen Interessen wahr. Die Lagerräume in den Kellern dienten vorrangig zur Unterbringung von Getreide und Wein des Erzbischofs, die Pächter durften nur verbleibende Kapazitäten nutzen. Stallungen für 60 Pferde dienten dem Gefolge des Erzbischofs, aber auch seinen wirtschaftlichen Aktivitäten. Zu den Einrichtungen des Hofes zählte auch ein Backhaus, das bereits bei der ersten Verpachtung genannt und 1377 zwischen Garten und Mauer bei dem Tor neu gebaut werden sollte.⁴⁶ Es verweist auf die wirtschaftliche Autarkie, die Anlagen wie der Salzburger Hof anstrebten. Obwohl den Pächtern zu den Beschränkungen bei der Nutzung auch noch die bauliche Instandhaltung des ausgedehnten Objektes übertragen wurde, herrschte unter den Linzer Bürgern an Interessenten für den Salzburger Hof kein Mangel. Zu den Bauvorhaben leisteten die Erzbischöfe gelegentlich auch Zuschüsse, 1367 in Münze 32 Pfund Pfennige, 1478 als „Naturalsubvention“ rund 28.000 kg Halleiner Salz. 1492 oder knapp davor traten die Freiherren von Prüschenk, die ab 1499 den Titel „Grafen zu Hardegg“ führten, als Pächter des Salzburger Hofes auf.⁴⁷ Im Jahr 1500 beendete Erzbischof Leonhard von Keutschach, der überall eine Rückführung von Salzburger Kirchengut anstrebte, das Pachtverhältnis und löste den Hof um 2000 Gulden zurück.⁴⁸ Daraufhin mussten sich die Grafen bemühen, ihre „Inleute“, die sie als Mieter aufgenommen hatten, zur Räumung des Objektes zu bewegen. Obwohl der Salzburger Hof 1587 als öd liegend und als Möglichkeit beschrieben wird, an seiner Stelle Bürger- und Handwerkerhäuser zu errichten, fand sich mit dem Salzamtman Paul Mändl noch einmal ein Pächter.⁴⁹ Da er im Salzburger Hof ohne kommunale Abgaben Gewerbe ausüben ließ und während der Linzer Messen Räumlichkeiten an Kaufleute vermietete, sah er sich 1594 mit einer Klage des Linzer Magistrats konfrontiert, die er unter Hinweis auf die alten Gewohnheiten des Salzburger Hofes abwenden konnte.⁵⁰ Trotzdem neigte sich um 1600 die Zeit für den Salzburger Hof in Linz ihrem Ende zu.

Ein vornehmes Gebäude

Die älteste Ansicht des Hofes von 1629 zeigt ein imposantes, teilweise dreigeschossiges Objekt, das die Verbauung östlich des Oberen Tores dominiert.⁵¹ Vier

Gebäudeflügel umschließen einen Hof mit leicht trapezartigem Grundriss. Der Hof der Erzbischöfe übertraf die Klosterhöfe, die sich in das Schema der Bürgerhäuser einfügten, deutlich und zählte zu den größten Profanbauten des Spätmittelalters in Linz. Seine Ähnlichkeit mit dem Salzburger Hof in Regensburg, der eine Generation früher ausgebaut wurde, lässt sich nicht verkennen und kann auch für die anspruchsvollen Ambitionen beider Bauherren – von Erzbischof Konrad III. (1177–1183) und Eberhard II. (1200–1246) – durchaus als signifikant gelten. Eine Beschreibung der Raumaufteilung ist nicht bekannt. Es lässt sich daher nur vermuten, dass sich im Westtrakt gegen das Obertor, vor allem hinter dessen Nordfassade, die dem Hauptplatz am nächsten lag, die vornehmsten Räumlichkeiten, darunter die Gemächer der Erzbischöfe, befanden. Der Südtrakt berührte die Stadtmauer. Nach dem leicht verkürzten Osttrakt bildete der Nordtrakt die Straßenfassade. Hier öffnete sich ein großes Tor zur heutigen Domgasse. Asymmetrisch platziert, ermöglichte es den kürzesten Zugang zum Hauptplatz und zum Oberen Tor, durch das die mit Getreide und Wein beladenen Fuhrwerke ihre Fahrt nach Salzburg antraten.

Bedeutungsverlust

Der intensive Fuhrwerksverkehr zwischen Salzburg und Linz mit Salz aus den Salinen von Hallein und Schellenberg in der einen, Getreide und Wein in der anderen Richtung bestand bis zum 16. Jahrhundert.

Für das Salz behauptete Linz wenigstens seit dem 14. Jahrhundert ein Niederlagsrecht, das durch weiterreichende Gewohnheitsrechte ergänzt wurde.⁵² Der Landesherr zog seinen Gewinn daraus durch die Einnahmen aus der Linzer Maut, die den Profit aller anderen vergleichbaren Einrichtungen in Österreich übertraf.⁵³ Unter den Fuhrleuten dominierten die Salzburger, unter denen wieder die Straßwalchner ein umstrittenes Vorrecht beanspruchten.⁵⁴ Aber auch die Oberösterreicher und am Rand die Berchtesgadener konnten gut davon leben. Das Ende kam mit dem „Gmundner Salz“ aus den Salinen in Hallstatt, Ischl und Ebensee, dem die habsburgische Kameeralverwaltung in den eigenen Territorien selbstverständlich die Priorität einräumte.⁵⁵ Ein erster Vertrag 1398, der das Halleiner Salz von den österreichischen Herzogtümern südlich der Donau ausschloss, blieb noch ohne Folgen.⁵⁶ Linz behielt seine Stellung als Vorort des Salzhandels donauabwärts und in das Königreich Böhmen. 1530 folgte der Ausschluss des Salzburger Salzes von den österreichischen Ländern nördlich der Donau und in den nächsten 70 Jahren seine Verdrängung aus Böhmen.⁵⁷ Jetzt kam den Salzburger Fuhrwerken nach und nach die Fracht in Richtung Linz abhanden. Aus dieser Situation heraus drängten ab 1535/36 in erster Linie der Erzbischof, dann aber auch Salzburger Klöster und Kaufleute darauf, ihr Getreide und vor allem ihren Wein an Linz vorbei ausschließlich auf Schiffen nach Salzburg bringen zu dürfen.⁵⁸ Durch das ganze 16. Jahrhundert stemmten sich die Linzer Bürger gegen diesen unaufhaltsamen Trend, letzten Endes vergeblich. Nachdem die Linzer

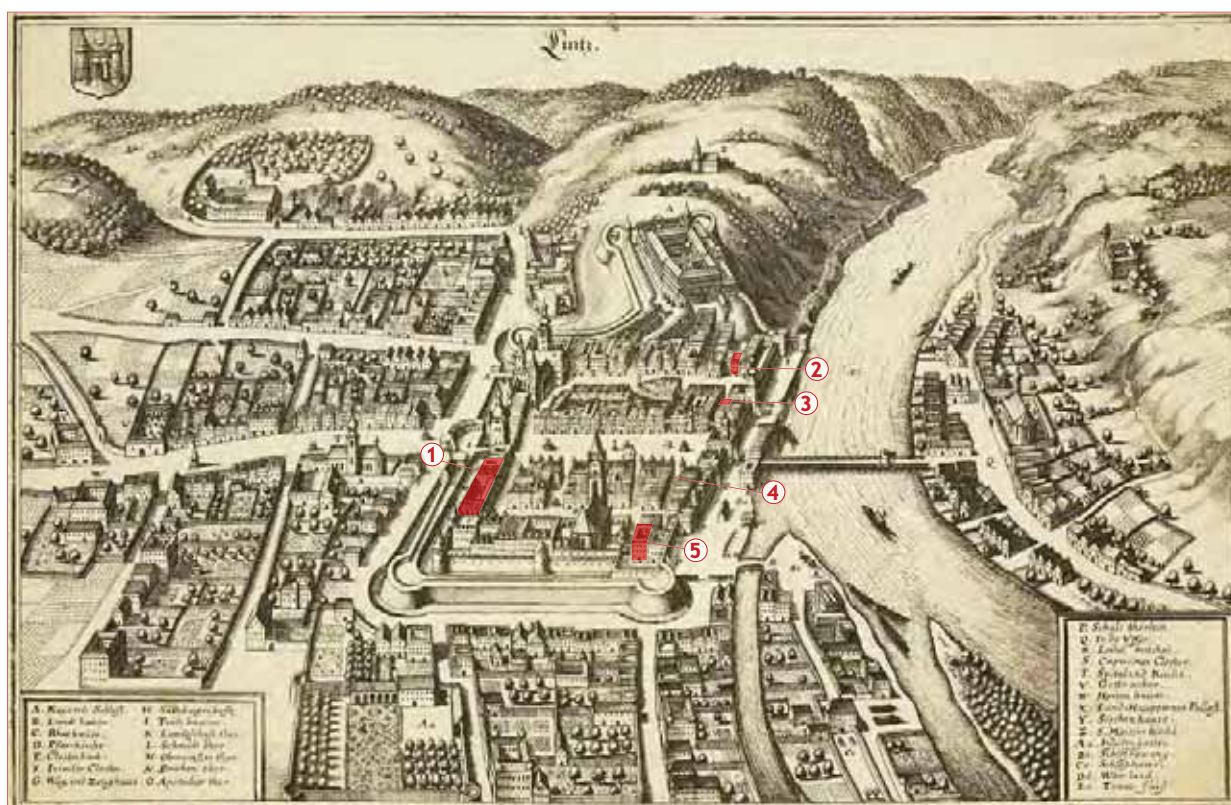


Abb. 9: Matthäus Merian: Linz aus der Vogelschau von Osten 1649; Lokalisierung der sicher zu bestimmenden Salzburger Freihäuser: 1: Erzbischof (Salzburger Hof); 2: Abtei Nonnberg; 3: Salzburger Domkapitel; 4: Fürstpropstei Berchtesgaden (das Berchtesgadener Freihaus lässt sich nicht exakt lokalisieren, lag aber jedenfalls in der „Adlergasse“); 5: Abtei St. Peter (Foto: NORDICO Stadtmuseum Linz/Thomas Hackl, Inv.-Nr. 2051; Lokalisierungen: Fritz Mayrhofer; Graphik: Land Salzburg).

Rechte bereits durch zahlreiche Ausnahmen weitgehend entwertet waren, etablierte sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts die ungehinderte Passage der Schiffe an Linz vorüber flussaufwärts über Passau bis Salzburg.⁵⁹ Damit verloren die Klosterhöfe ihre wirtschaftliche Grundlage. Der Reihe nach liquidierten die Abteien und Stifte ihre Niederlassungen in Linz: Berchtesgaden noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Nonnberg 1579/1660, das Domkapitel 1651 und zuletzt 1653/66 St. Peter, dessen Anlage nahe der Weinlände eine besondere Rolle spielte.⁶⁰ Der Hof des Erzbischofs bildete keine Ausnahme.

Ein spiritueller Neubeginn

Im Jahr 1600 hatten sich als neue Nachbarn des Salzburger Hofes in Linz die Jesuiten etabliert, die hier ein Kolleg errichteten.⁶¹ Der Bau eines imposanten Gotteshauses sollte den Erfolg ihrer gegenreformatorischen Ambitionen krönen. Nach einer vergeblichen Vorsprache in Salzburg 1633 stimmte Erzbischof Paris Graf Lodron (1619-1652) 1646 einem Verkauf des Salzburger Hofes an die Gesellschaft Jesu zu, der allerdings erst unter seinem Nachfolger, Erzbischof Guidobald Graf Thun (1653-1668), vollzogen wurde.⁶² Den Erlös von 7000 Gulden ließ der Erzbischof bei den Salzburger Landständen anlegen.⁶³ Der Versuch einer Rückabwicklung des Verkaufs durch Erzbischof Max Gandolph Graf Kuenburg (1668-1684) 1669 war nur eine Formalität, geschuldet den Verbindlichkeiten, die der Erzbischof vor seiner Wahl in

der Wahlkapitulation eingegangen war.⁶⁴ Der Vorgang mag bei den Jesuiten jedoch den Entschluss beschleunigt haben, zur Tat zu schreiten. Noch im gleichen Jahr ließen sie den Salzburger Hof abbrechen. Bis 1676 errichtete der Orden auf seinem Areal die prachtvolle Jesuitenkirche, deren Doppeltürme die Silhouette der Linzer Innenstadt prägen.⁶⁵



Abb. 10: Die Jesuitenkirche (Ignatiuskirche, Alter Dom) in Linz, die sich seit 1676 hinter der Südost-Ecke des Hauptplatzes auf dem Areal des ehemaligen Salzburger Hofes erhebt (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Krems

Der Salzburger Hof in Krems stand im Eigentum der Abtei St. Peter. Die Präsenz der Erzbischöfe beschränkte sich auf ein Miteigentum an diesem Hof, das sie 1602 auf dem Umweg über das Salzburger Domkapitel erworben hatten. Damit unterschied sich der Salzburger Hof in Krems deutlich von den gleichnamigen Höfen in Regensburg, Linz und Wien, die sich im ungeteilten Besitz der Erzbischöfe befanden. Die Option auf einen eigenen Hof in Krems, die sich für Salzburgs Kirchenfürsten durch die Verfügung über den Berchtesgadener „Eisentürhof“ während der Inkorporation der Propstei Berchtesgaden in das Erzstift von 1393 bis 1409 ergab, blieb eine sechzehn-jährige Episode.⁶⁶

Krems und seine klösterlichen Lesehöfe

Der „Osterwein“, der während Mittelalter und Früher Neuzeit in Altbayern, Salzburg, Ober- und Niederösterreich Fürsten und Mönchen, Bürgern und Bauern manche sorgenfreie Stunde bescherte, stammte zum Großteil aus dem Weinbaugebiet an der Donau, das sich durch die Wachau bis an die Traisen und darüber hinaus erstreckt.⁶⁷ Den Mittelpunkt bildet die Stadt Krems, die 995 erstmals genannt wird.⁶⁸ Jedes Jahr kam das wertvolle Gut zum Teil noch als Most auf Schiffen donauaufwärts. Die Vermittlung

der kostbaren Fracht übernahmen – neben bürgerlichen Weinhändlern – vor allem kirchliche Würdenträger und Klöster.⁶⁹ Die Erfordernis von Wein für liturgische Feiern eröffnete den Einstieg in ein profanes, äußerst lukratives Geschäftsfeld. Mit ihren ausgedehnten Beziehungen und ihren fortgeschrittenen ökonomisch-administrativen Fähigkeiten vermochten sie die notwendigen Geld- und Warenflüsse über beträchtliche Entfernungen hinweg bestmöglich zu organisieren. Ihre Optimierung fand die Geschäftsidee mit der lückenlosen Verwertung des Produkts vom Anbau der Rebe im klösterlichen Weingarten bis zum Weinausschank im Klosterkeller. Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren bürgerlichen Konkurrenten rundeten das Erfolgsmodell ab. Gegen Gebetsverpflichtungen waren die Klöster vielfach von landesfürstlichen Mauten und städtischen Leistungen befreit. Mit dem Fortschreiten der Geldwirtschaft ab dem späteren Mittelalter gelangten Überkapazitäten zur Verpachtung. In jeder Weise bildete der Weinbau eine Säule der erfolgreichen Klosterwirtschaft, deren Bedeutung auch daraus folgt, dass diese Tradition vielfach bis heute fortgeführt wird.

Etwa 65 Klöster verfügten im Lauf der Jahrhunderte über Weingärten in der Umgebung von Krems.⁷⁰ Ihre Ausdehnung übertraf zeitweise die Anlagen aller Kremser Bürger zusammen.⁷¹ Die klösterlichen (Wein-)Lesehöfe prägen bis heute das Bild der Altstadt. Zumeist handelte es sich um Anlagen mit mehreren Gebäudeflügeln, die über eine Kapelle, zahlreiche Wohnräume, ein Presshaus, weitere Wirtschaftsräume und vor allem über Weinkeller verfügten.⁷² In der weiteren Umgebung von Salzburg zählten zu den Begünstigten in Krems die Abteien und Stifte von Raitenhaslach⁷³, Baumburg⁷⁴, Seeon⁷⁵, Herrenchiemsee⁷⁶, Höglwörth⁷⁷, St. Zeno in Reichenhall⁷⁸, Berchtesgaden⁷⁹, Mondsee⁸⁰, Mattsee⁸¹ und Michaelbeuern⁸². Der Erzbischof und die Klöster seiner engsten Umgebung in der Stadt Salzburg hatten den Schwerpunkt ihrer Weinproduktion ober- und unterhalb von Krems, in Arnsdorf am Südufer der Donau gegenüber von Spitz und an der Traisen, vor allem in Traismauer.⁸³ In Krems selbst verfügten von ihnen nur das Salzburger Domkloster und die Abtei St. Peter über Besitzungen, die allerdings immer den Klosterverwaltungen in Arnsdorf unterstellt blieben.

Das Salzburger Domkapitel in Krems

Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts wird in Krems ein „Hof der Salzburger“ genannt.⁸⁴ Er befand sich nahe der St.-Veit-Pfarrkirche und ist deshalb mit dem späteren „Salzburger Hof“ der Abtei St. Peter nicht identisch. Entsprechend der Ausdrucksweise ist am ehesten an einen Hof im Eigentum der Salzburger Domherren zu denken. Das Domkapitel hatte seit dem frühen 12. Jahrhundert Weingärten bei Krems.⁸⁵ Zu den Besitzungen, die wiederholt erweitert wurden, gehörten im 14. Jahrhundert auch eine Mühle, ein Stampf und ein Anteil in der Au unterhalb der Stadt, um den es 1389 zu einem Streit mit den

Chorherren von Berchtesgaden kam.⁸⁶ Ihre Bewirtschaftung erfolgte durch einen domkapitulischen Hof, der um 1200 zweimal erwähnt wird.⁸⁷ Seine Leitung oblag 1283 einem Bruder Gottschalk, der in einem Rechtsgeschäft des Domkapitels mit dem bekannten Kremser Bürger Gozzo als Zeuge auftrat.⁸⁸ Die Eigenbewirtschaftung der Anlagen durch Mitglieder des Salzburger Domklosters, die sich daraus für das späte 13. Jahrhundert ergibt, veränderte sich in der Folge durch die Aufnahme von Pächtern. Im Auftrag von Dompropst Sigmund von Volkersdorf verpachtete die Verwaltung in Arnsdorf 1450 das Hofmeisteramt in Krems an Laurenz Schellenhammer.⁸⁹ Mit dem Hofmeisteramt übernahm er einen Hof in der Riede Wieden, die zwischen den Städten Stein und Krems lag.⁹⁰ Dazu gehörten Wiesen und ein Weingarten, der 1486 erstmals als „Salzburger Garten“ benannt wird.⁹¹ Der Text der Urkunde und die Verbindung mit dem Hofmeisteramt deuten an, dass es sich hier um den Lesehof des Domkapitels während des späten Mittelalters in Krems handelt. Außerhalb der schützenden Stadtmauern gelegen, erlitt die Anlage in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und den Ungarn, die 1485 Stein besetzten, erheblichen Schaden. Bereits im folgenden Jahr 1486 wurden die Weingärten neu angelegt, vom Hof ist lediglich 1491 noch einmal in unbestimmter Form die Rede.⁹² Hundert Jahre später entschlossen sich die Domherren zum Verkauf. Die Entscheidung war Teil einer allgemeinen Verminderung der klösterlichen Weinberge und Lesehöfe in Krems, ausgelöst möglicherweise durch rückläufige Erträge infolge klimatischer Veränderungen während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.⁹³ Als Erzbischof Wolf Dietrich 1602 mit dem gesamten Besitz des Domkapitels in der Wachau auch die Güter in Krems übernahm, fand zwischen Krems und Stein der „Salzburger Garten“ mit zwei Joch Weingärten Erwähnung, nicht aber der Hof. Dafür scheint im Besitz des Domkapitels ein „Keller- und Herbergsrecht im Salzburger Hof zu Krems“ auf, der sich im Besitz der Abtei St. Peter befand.⁹⁴ Offenbar ist davon auszugehen, dass die Domherren im Verlauf des 16. Jahrhunderts anstelle eines eigenen Wirtschaftshofes ein Stockwerkeigentum mit Wirtschaftsräumen im Salzburger Hof der Abtei St. Peter erworben hatten. Auch wenn der Erzbischof mit dem Erwerb 1602 in ein Miteigentum am Hof der Abtei St. Peter in Krems eintrat, unterschieden sich die Besitzverhältnisse dieses „Salzburger Hofes“ doch deutlich von den landesfürstlich-salzburgischen Höfen in Regensburg, Linz und Wien, die im ungeteilten Eigentum der Erzbischöfe standen.

Die Abtei St. Peter in Krems

Die heutige Erzabtei St. Peter in Salzburg zählte ab dem 12. Jahrhundert zu den ältesten klösterlichen Niederlassungen in Krems.⁹⁵ Noch im Hochmittelalter erwarb die Abtei mehrere Weingärten um Krems, als deren Mittelpunkt bereits im 12. Jahrhundert mehrfach ein Hof in Krems erwähnt wird, der möglicherweise nahe dem Hölltor gegen das Donauufer hin lag.⁹⁶ Wenn auch stets Arnsdorf das wichtigere Amt



217

Abb. 11: Originalurkunde 1602 März 9: Erzbischof Wolf Dietrich übernimmt den Besitz des Domkapitels zu Krems und anderwärts in Österreich gegen eine jährliche Rente aus der Saline Hallein. Etwa in der Mitte der Pergamenturkunde wird „das Keller- und Herbergsrecht im Salzburger Hof daselbs zu Khrembs“ erwähnt, durch dessen Erwerb der Erzbischof zum „Miteigentümer“ am Salzburger Hof der Abtei St. Peter in Krems avancierte (Foto: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, AUR 1602 März 9).

unter den Besitzungen der Abtei St. Peter in der Wachau blieb, so steigerte die Abtei doch bis zum 15. Jahrhundert die Anzahl ihrer Weingärten um Krems auf ein Dutzend.⁹⁷ Im Zug dieser Entwicklung erwarb die Abtei 1437 jenes Objekt in Krems, das nur 25 Jahre später, 1462, zum ersten Mal als „Salzburger Hof“ benannt wurde.⁹⁸ Verkäufer war Johannes von Maiers, Kanzler Herzog Albrechts V. von Österreich, Domherr zu Wien und Passau, Inhaber der Pfarre Gars (am Kamp), aus deren Besitz der Hof stammte.⁹⁹ Als Entstehung des Gebäudes ist daran zu denken, dass bereits vor der Erwerbung durch die Abtei St. Peter mehrere, möglicherweise drei Bürgerhäuser zu einem Objekt zusammengezogen wurden. Die Hauptfassade an der Ostseite wandte sich der Platzanlage „Täglicher Markt“ zu.¹⁰⁰ Dieser Platz gehört zu einem Nord-Süd-Straßenzug, der in unmittelbarer Nähe des Salzburger Hofes die dominante Ost-West-Achse der „Landstraße“ kreuzt und der damit im engsten Zentrum liegt, ... *da die Stadt am besten*

soll sein (1538).¹⁰¹ Im Norden des Salzburger Hofes verlief die Judengasse, im Westen stieß der Hof *an des von Passau Haus*. Damit wurde der „Langhof“ der Bischöfe von Passau bezeichnet, den der Passauer Bischof Leonhard von Laiming 1443 den Augustiner-Chorherren von (Herren-)Chiemsee überließ.¹⁰² Im Süden schloss an den Salzburger Hof der „Burghof“ an, den 1439 die Abtei Admont erwarb und durch rund 100 Jahre als Lesehof nutzte.¹⁰³ Nach dem Kauf durch die Stadt wurde der Hof 1734 geschleift und auf diesem Areal der Dreifaltigkeitsplatz angelegt.¹⁰⁴ Der Salzburger Hof der Abtei St. Peter blieb davon unberührt. Der Anteil des Domkapitels im Salzburger Hof, den Erzbischof Wolf Dietrich 1602 erworben hatte, war in diesem Zeitraum ebenso wie der ganze domkapitlische Besitz um Krems an die bekannte und verdiente Kremser Familie Strauber verpachtet. Sie bewirtschaftete auch den benachbarten Lesehof der Chorherren von Chiemsee, der damit die Bezeichnung „Straubenhof“ erhielt.¹⁰⁵

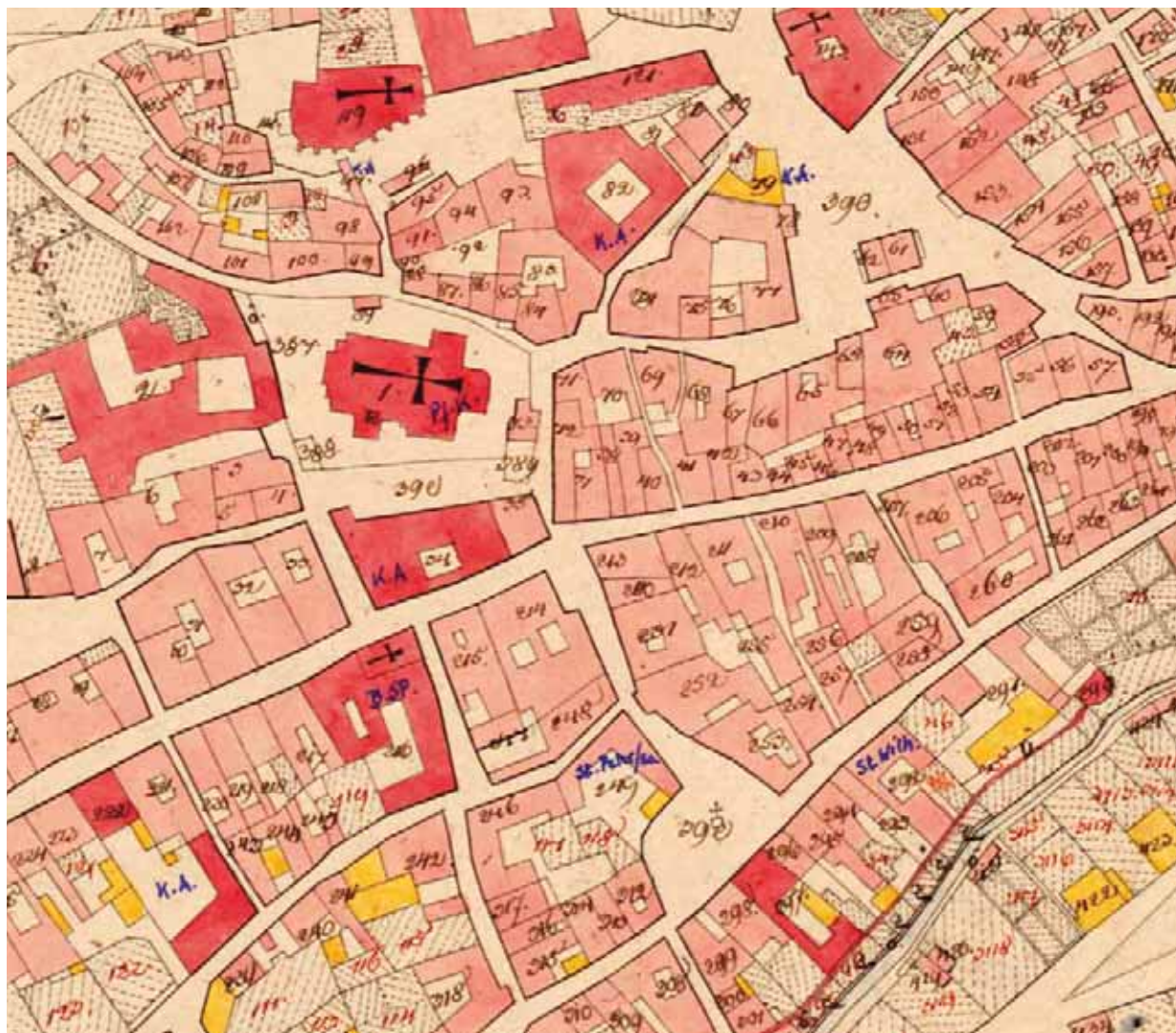


Abb. 12: Franziszeischer Kataster Krems, ca. 1830: Der Salzburger Hof (Bauparzelle 249 mit dem Nachtrag „St. Peter“) mit der Hauptfassade nach rechts (Ostseite) zum „Täglichen Markt“ und der Nebenfront (oben) zur Judengasse. Links anstoßend (Bauparzelle 246) der „Straubenhof“ der Chorherren von Chiemsee. Nördlich der markanten Ost-West-Achse der Landstraße befindet sich die St.-Veit-Pfarrkirche, in deren Umgebung um 1200 ein „Hof der Salzburger“ genannt wird (Foto: Niederösterreichisches Landesarchiv, FKMappe-OM-324-05).

Pläne für einen Umbau

Der umstrittene Teilverkauf der Besitzungen um Krems durch Abt Johann Staupitz 1523 berührte den Salzburger Hof nicht.¹⁰⁶ Seine ältesten Darstellungen gehen auf eine Sanierung ab 1629 zurück.¹⁰⁷ Grund für die Baumaßnahmen waren (Wasser-)Schäden an den Fassaden außen und innen, die als *ganz böß* eingezeichnet wurden. Dadurch erhält die Ansicht ein hohes Ausmaß an Authentizität. Sie gibt zumindest im Großen und Ganzen das Aussehen der Anlage wieder, wie sie die Abtei 1437 gekauft hatte. Auf den mittelalterlichen Zustand verweist unter anderem das Venezianische Fenster links der Mitte der Außenfassade. Die Dachlandschaft bestand aus drei Satteldächern, die nach vorne teils *offen*, teils *mit Laden verschlagen* waren. Die drei Dächer, die drei Haustüren und die unterschiedlichen Fensterebenen lassen die Annahme zu, dass es sich ursprünglich um drei Häuser handelte. Da nicht bekannt ist, dass St. Peter nach 1437 weitere Objekte im Umfeld des Salzburger Hofes erworben hätte, dürfte

die Zusammenziehung der drei (Bürger-)Häuser zu einem Hof bereits vor dem Kauf durch die Abtei erfolgt sein. Das rechte (nördliche) Objekt bildete mit seiner Längsseite die Front zur Judengasse, wie sich aus der Perspektive der linken Hälfte der Innenhofzeichnung gut erkennen lässt. Platzseitig befanden sich links und rechts kleine Verkaufsläden, wovon der linke zusammen mit weiteren Teilen in diesem Bereich durch eine Familie *Drexler* genutzt wurde. Hier könnte es sich um das Stockwerkeigentum handeln, das 1602 vom Domkapitel an den Erzbischof übergang. Der Hofmeister, der den Abt und Eigentümer vertrat, hatte seine Räumlichkeiten - von außen gesehen - im rechten Teil des Hofes. Über der *Thür zum Hofmeister* befanden sich die *Herrenzimmer* und die *Herrenkammer*. Die Ansicht des Innenhofes zeigt links im Quertrakt gegen die Judengasse die *Hofmeisterkammer* und die *Hofmeisterstube*. Beherrscht wird die Innenhofansicht durch die zinnengekrönte Altane des mittleren Hausteiles, von der aus eine wenigstens teilweise offene Stiege zu den *Herrenzimmer* hinauf führte. Ansonsten domi-

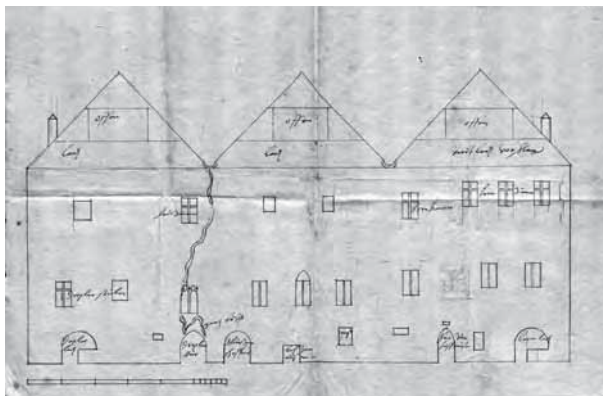


Abb. 13: Federzeichnung 1629: Die „Bauzustands“-Aufnahme der Hauptfassade gegen den „Täglichen Markt“, die sehr deutlich auf die Zusammenziehung von ursprünglich drei Objekten verweist, erhält durch die Einzeichnung von Bauschäden (oberhalb der zweiten Tür von links: „ganz böß“) eine bemerkenswerte Aktualität (Foto: Archiv der Erzabtei St. Peter, Akt 1655).

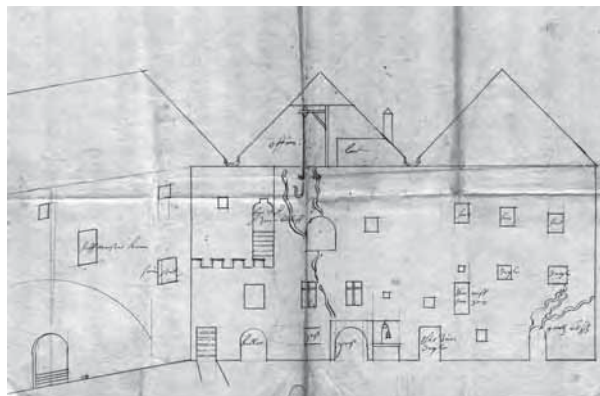


Abb. 14: „Bauzustands“-Aufnahme des Innenhofes, 1629; links die Innenseite des Nordtraktes gegen die Judengasse (Foto: wie Abb. 13).

219

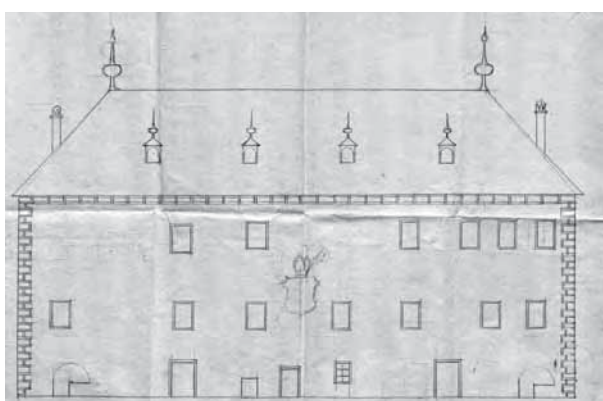


Abb. 15: Projektierte Neugestaltung der Hauptfassade gegen den „Täglichen Markt“, 1629 (Foto: wie Abb. 13).

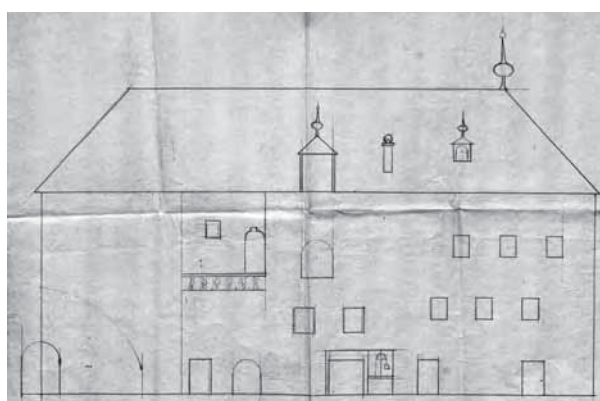


Abb. 16: Projektierte Neugestaltung der Innenhoffassade des Haupttraktes, 1629 (Foto: wie Abb. 13).

nierten hier die Wirtschaftseinrichtungen, zu denen ein schwenkbarer Kran im Dachbereich sowie ebenerdig und darunter die (Wein-)Press und die Keller zählten. Eine Zisterne für die Wasserversorgung war unerlässlich. 1629 beauftragte Abt Albert III. Keuslin den Kremser Maurermeister Wolf Salzhueber und den Zimmermeister Georg Diezendorffer mit der Neugestaltung, die vor allem eine Zusammenziehung der drei Objekte bewirken sollte. Die drei Satteldächer wurden durch ein einheitliches Walmdach mit kleinen Gaupen ersetzt. Eine Eckquaderung und ein Abschlussfries sollten ebenso einer Vereinheitlichung der Außenfront dienen wie die durchgreifende neue Verputzung und die Angleichung der Fensterebenen. Die drei Türen blieben als Rest der mittelalterlichen Aufteilung erhalten. Hofseitig fällt vor allem die Ausgestaltung der Altane zu einer Loggia mit Balustrade ins Auge. Inwieweit der Plan zur Ausführung gelangte, bleibt offen.

1721 ließ sich Abt Placidus Mayrhauser durch den Kremser Baumeister Oswald Trifaller einen Vorschlag für eine Neugestaltung vorlegen.¹⁰⁸ Der sehr ansprechende Entwurf sah eine Gliederung der Fassade gegen den „Täglichen Markt“ durch Lisenen in fünf Felder vor. Jedes beinhaltete mittig eine kreisrunde Bodenluke und ein Fenster mit einer aufwendigen, geohrten Laibung, ein-



Abb. 17: Oswald Trifaller, bürgerlicher Baumeister Krems, 1721: Entwurf für eine Neugestaltung des Salzburger Hofes der Abtei St. Peter in Krems (Foto: Archiv der Erzabtei St. Peter, HS A 307 Plan 88).

schließlich Keilstein und Piedestal. Der darunterliegende quergenuetzte Fassadenteil wurde in der Mitte durch einen gedrückten Torbogen unterbrochen, der auf zwei



Abb. 18: Der Salzburger Hof von Südosten: Das Foto vom Dezember 1971 zeigt die Hauptfassade gegen den „Täglichen Markt“ ca. zwei Jahre vor dem Abbruch (Foto: Bundesdenkmalamt, Fotoarchiv 48.688).

Pilastern aufruchte, nach oben hin mit einem Keilstein schloss und von den Wappen der Abtei und des Prälaten gekrönt wurde. Ganz konnte sich Abt Placidus offenbar nicht zu einer Realisierung des Entwurfes entschließen. Beschreibungen und Fotografien aus dem 20. Jahrhundert weisen darauf hin, dass die Lisenen ebenso wie die Gestaltung des unteren Fassadenteiles entfielen.¹⁰⁹ Bei der Fertigstellung ergab sich eine Verzögerung durch den Vorrang, den die staatlichen Behörden bei der Ziegelproduktion in der Umgebung von Krems in den 1720er-Jahren dem gleichzeitigen Bau der Kaserne in der Vorstadt Und einräumten. Als der Abt 1734 sein Wappen anbringen ließ, hatte der Salzburger Hof für die nächsten 140 Jahre sein Aussehen gefunden.¹¹⁰



Verkauf und Umgestaltung

Als Eigentum der Abtei St. Peter überdauerte der Salzburger Hof in Krems das Ende des Erzstiftes und der Selbstständigkeit Salzburgs 1803/06. Noch im 19. Jahrhundert sandte die Abtei alljährlich im Frühjahr Weinschiffe nach Stein und Krems, die nach dreiwöchigem Gegenzug auf Donau, Inn und Salzach sehnlichst erwartet an der Salzburger Schiffflände vor dem Tränkter am Hagenauerplatz anlegten.¹¹¹ Um 1900 wurde der Hof an die Stadt Krems verkauft und 1973/74 beim Neubau eines Bankgebäudes durch eine Kopie ersetzt. Lediglich ein kleiner Teil der Fassade gegen den „Täglichen Markt“ mit dem Wappenstein erinnert als letztes Relikt an die halbtausendjährige Tradition des Salzburger Hofes in Krems.

Abb. 19: Der Marmorstein mit den Wappen der Abtei St. Peter und von Abt Placidus Mayrhauser aus dem Jahr 1734 verweist als letzte Erinnerung an die halbtausendjährige Tradition des Salzburger Hofes in Krems. Bis 1973 hat der Stein seinen Auftrag „Salva Guardia“ redlich erfüllt (Foto: Land Salzburg/Otto Wieser).

Dem Engagement von Erzbischof Friedrich II. von Walchen (1270-1284) für König Rudolf hatten es die Habsburger wesentlich zu verdanken, dass die Dynastie 1282 die Regentschaft in Österreich antreten konnte.¹¹² Durch die Allianz sah sich der Erzbischof ab 1274 wiederholt zu einem Aufenthalt in Wien veranlasst. Unter Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht I., erfuhr das gute Einvernehmen eine Trübung. Im Streit um Salzburger Besitzungen stellte der Herzog die Landesgrenze zwischen der Steiermark und Salzburg im Ennstal in Frage. Obwohl militärisch überlegen, zog Albrecht seine territorialen Ambitionen zurück, um seine politischen Ziele im Reich nicht zu gefährden. 1297 führten Verhandlungen zwischen Herzog Albrecht und Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf zum Frieden von Wien. Salzburg musste an seinen Besitzungen in der Steiermark Einbußen hinnehmen, konnte aber die Ennstalgrenze an der Mandling behaupten. Ab diesem Zeitraum ergab sich – von wenigen Unterbrechungen abgesehen – eine politische Orientierung der Erzbischöfe nach Österreich. In diesem Rahmen erfolgte die Errichtung ihres Salzburger Hofes in Wien. Die Ausrichtung auf Österreich bedeutete umgekehrt einen Rückgang des bayerischen Einflusses in Salzburg. Das Herzogtum Bayern veränderte sich vom Mutterland zum Konkurrenten. Das findet seinen Ausdruck u.a. darin, dass sich die Erzbischöfe nie veranlasst sahen, einen „Salzburger Hof“ in einer der Residenzstädte der Wittelsbacher zu etablieren.

Salzburger Präsenz in Wien

Die bemerkenswerte Präsenz der Salzburger Kirche in Wien vom 9. bis zum 11. Jahrhundert manifestiert sich bis heute in den Salzburger Patrozinien der Ruprechts- und der Peterskirche in der Wiener Innenstadt.¹¹³ Ab dem 12. Jahrhundert, als die Babenberger ihre Residenz nach Wien verlegten, setzte sich das Hochstift Passau durch, zu dessen Diözese die Donauländer zählten. 1137 kamen mit der Peterskirche die Pfarrrechte in Wien an Passau.¹¹⁴ Mit Unterstützung der Herzöge entstand 1137/47 ein romanischer Vorgängerbau von St. Stephan, der das Patrozinium des Passauer Diözesanheiligen aufnahm. Mit der Berufung der Benediktiner aus Regensburg und der Errichtung des Wiener Schottenstifts 1155 endete der Salzburger Einfluss definitiv.

Ein zweiter Ansatz von Salzburger Präsenz im Wiener Raum war der Weinbau seitens des Erzbischofs und von Salzburger Klöstern ab dem 11. Jahrhundert. Die Weinberge des Erzbischofs und der Abtei Michaelbeuern befanden sich in den heutigen Wiener Gemeindebezirken Währing und Alsergrund, wo noch der Stadtteil „Michelbeuern“ (!) an die Salzburger Benediktinerabtei im nördlichen Flachgau erinnert.¹¹⁵ Während dieser Besitz spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der Vergangenheit angehört, verfügt die Erzabtei St. Peter bis heute über einen Wirtschaftshof in Dornbach, einschließlich der Buschenschank „Zum Dornbacher Pfarrer“.¹¹⁶

Der Salzburger Hof an der Renngasse

Von diesen älteren Initiativen ist die Anlage des Salzburger Hofes in Wien zu trennen.¹¹⁷ Im Jahr 1293 beendete Erzbischof Konrad IV. von Fohnsdorf einen Streit mit Propst Wolfker des Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Georgen in Herzogenburg. Die dazu verfasste Urkunde wurde ausgefertigt in *Wien, im Haus des vorgenannten Erzbischofs*.¹¹⁸ Ob bzw. in welcher Beziehung dieses Haus zu den Objekten stand, die später zum Salzburger Hof ausgestaltet wurden, lässt sich nicht erkennen. Zehn Jahre später, 1303, kaufte der Erzbischof von Otto Hager und dessen Frau Mechthild um den bemerkenswert hohen Preis von *142 Mark löthigen Silbers Wiener Gewicht* ein Haus nahe dem Schottenstift.¹¹⁹ Das Motiv Hagers für den Verkauf war möglicherweise ein neuer Nachbar seit 1301, der schon im gleichen Jahr in einem Baurechtsstreit obsiegt hatte.¹²⁰ Noch 1303 ließ der Erzbischof vom vereinbarten Kaufpreis 54 Mark auszahlen, wovon Hager mehr als die Hälfte zur Tilgung verschiedener „Burgrechte“ (Hypotheken) verwendete.¹²¹ Offenbar hatte der Erzbischof auf einer „lastenfreien“ Übergabe seiner Neuerwerbung bestanden. Mit der Überweisung des restlichen Kaufpreises war der Vorgang 1305 abgeschlossen.¹²² Bereits im folgenden Jahr vergrößerte der Erzbischof seinen Besitz und erwarb von Pilgrim von Poigen, Sohn des bekannten Wiener Bürgers Paltram „vor dem Freithof“, eine Hofstatt (Parzelle) hinter dem Baumgarten des Schottenstifts.¹²³ Ihre Abrundung erfuhr die Anlage 1319 mit dem Kauf eines weiteren Hauses und von fünf angrenzenden Hofstätten durch Erzbischof Friedrich III. von Leibnitz.¹²⁴ Nachdem bereits die Herzöge Rudolf und Friedrich 1303 das erste Haus von allen Steuern und Abgaben befreit hatten, dehnten ihre Nachfolger diese Privilegien bis 1328 auch auf die späteren Erwerbungen aus.¹²⁵

Der Besitzkomplex, der 1448 zum ersten Mal als „Salzburger Hof“ bezeichnet wird¹²⁶, erstreckte sich unterhalb des Schottenstifts (Freyung)¹²⁷ entlang der Westseite der Renngasse¹²⁸ in der Ecklage zur Wipplingerstraße¹²⁹. Das gesamte Areal zählte zur Grundherrschaft des Schottenstifts, in dessen Verwaltung das *Haus des Salzburger Bischofs* ab 1314 aufscheint.¹³⁰ Eine zeitgenössische Beschreibung oder eine gesicherte Ansicht des Hofes fehlen. Da das Areal gegen Ende des 16. Jahrhunderts und dann noch ein zweites Mal gegen Ende des 19. Jahrhunderts grundlegend umgestaltet wurde, lässt auch die heutige Situation keine Rückschlüsse zu.¹³¹ Als einziger Anhaltspunkt bleibt somit der Grundriss des Hofes im Stadtplan von Bonifaz Wolmuet von 1547.¹³² Im Vergleich zu den Salzburger Höfen in Regensburg und Linz handelte es sich bei dem Hof in Wien um keine ähnlich geschlossene Anlage. Sie umfasste fünf getrennte Bauwerke, einen geräumigen Innenhof und einen Garten. Die drei Häuser gegen den Straßenzug der *Hohen prukkan* (Wipplingerstraße) bildeten jedenfalls die Hauptfront. Hier dürfte es sich

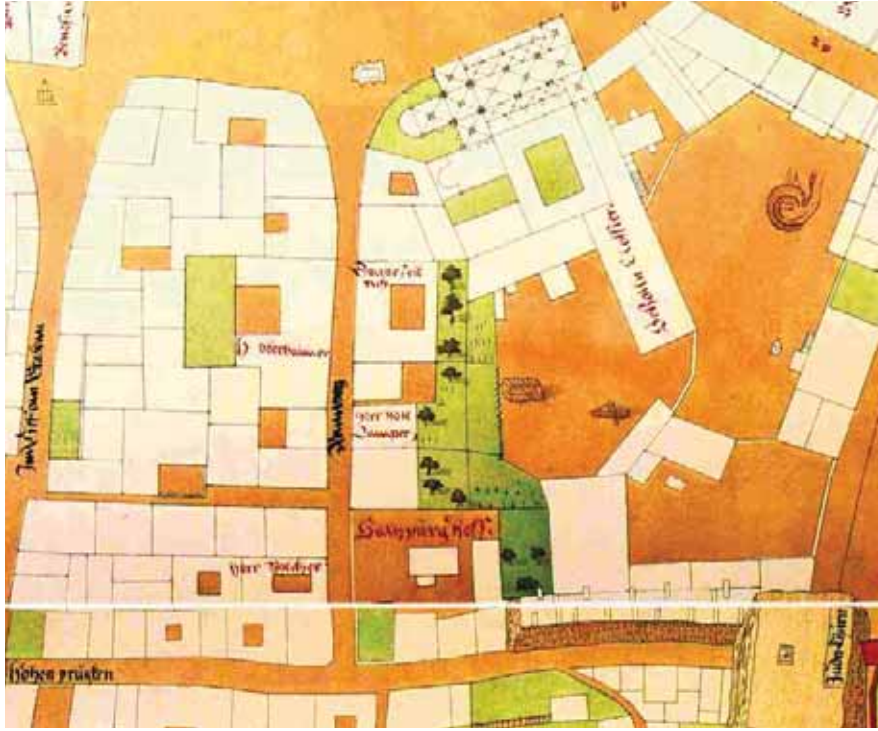


Abb. 20: Bonifaz Wolmuet, Grundrissplan von Wien, 1547: Der Ausschnitt zeigt am oberen Rand das Schottenstift und die Freyung und mittig den „Salzburger hoff“ an der Ecke von „Rennweg“ (heute: Renngasse) und „Auf der hohen prugken“ (heute: Wipplingerstraße). Hier bildeten die drei aneinandergesetzten Objekte die Hauptfront. Bei dem langgestreckten Gebäude dahinter könnte es sich um eine 1331 genannte Scheune, bei dem Objekt in der Mitte der Anlage um das 1402 genannte Hinterhaus handeln. Links unten rundet der „Salzburger Garten“ die Anlage ab (Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Kartographische Sammlung P2: 236 G).

um die drei 1303, 1306 und 1319 erworbenen Objekte handeln. Ihr Eindruck könnte der Hauptfront des Salzburger Hofes in Krems ähnlich gewesen sein, die zunächst gleichfalls aus drei Bürgerhäusern bestand. Den Westteil des Hofes nimmt ein langgestrecktes Gebäude ein, das sehr wahrscheinlich mit einer 1331 genannten Scheune zu identifizieren ist.¹³³ Das Haus im Innenhof könnte jenes *Hinterhaus* sein, das 1402 getrennt zur Vermietung kam.¹³⁴ Der Garten an der Ecke Renngasse/Wipplingerstraße wird 1331 erwähnt und 1351 als *des von Salczburg garten* genannt.¹³⁵ Die ganze Anlage war durch eine Mauer mutmaßlich mit einem Tor gegen die Renngasse hin abgeschlossen. In der Umgebung des Salzburger Hofes befanden sich neben der Schottenabtei, die das Viertel dominierte, der Admonter, der Passauer und – für kurze Dauer – der Gurker Hof.¹³⁶ Bei der Verwaltung des Salzburger Hofes war für Aufsicht und Leitung „vor Ort“ ein *Wirt* bestellt, den die Herzöge in ihre Privilegierungen ausdrücklich mit einbezogen.¹³⁷ Die wichtigeren Aufgaben, zu denen Verpachtung und Vermietung zählten, übernahmen die Behörden in Salzburg oder der Hofmeister des Erzbischofs in Arnsdorf in der Wachau.¹³⁸

Verpachtung und Verkauf

1318 verpflichtete sich *Jakob von Wien, Sohn Otto des Grafen*, dem Erzbischof in dessen Hof mit *Zimmer oder anderer Kost oder anderer Sach, wie die genannt sei*, aufzuwarten.¹³⁹ 1448 übernahm Ulrich Eystl von Tulln als Pächter den Salzburger Hof.¹⁴⁰ Auch Eystl war gehalten, für den Erzbischof und sein Gefolge *Gemächer, Bett-*

gewand und Stallung sowie *Pferdestreu* für ein Monat pro Jahr bereitzuhalten. Bei drei weiteren Pächtern handelte es sich um bekannte Persönlichkeiten. 1491 überließ Erzbischof Friedrich V. von Schaunberg (1489–1494) den Hof für geleistete Dienste an Christoph Steger, Ratsbürger von Wien.¹⁴¹ Bei den „Diensten“ könnte es sich um eine Intervention am kaiserlichen Hof gehandelt haben. Steger stand während der Besetzung Wiens durch die Ungarn 1485/90 trotz Folter loyal zu Kaiser Friedrich III.¹⁴² Ihn zu begünstigen konnte für Erzbischof Friedrich in seinem Bemühen um das Wohlwollen des Kaisers, der vorübergehend sogar an die Einsetzung eines Gegenerzbischofs dachte, nur von Nutzen sein.¹⁴³ 1518 gelangte die Pacht an Ulrich Gebhard, *beider Rechten doctor*, 1534 und 1536 Rektor der Universität Wien.¹⁴⁴ 1531 trat Gebhards Schwager, Andree Ungnad, kaiserlicher Rat und Oberstallmeister, in das Pachtverhältnis ein.¹⁴⁵ Erzbischof Matthäus Kardinal Lang (1519–1540) konnte den Wechsel umso mehr akzeptieren, als Ungnad seit 1525 mit seiner Grobnichte, Anna Apollonia Lang von Wellenburg, verheiratet war. Der Wechsel im Pachtverhältnis 1531 könnte mit den beträchtlichen Schäden in Verbindung stehen, die der Hof während der ersten Türkenbelagerung 1529 erlitten hatte. Mutmaßlich im Garten hatten die Verteidiger zwei Geschütze, *eine Singerin und eine Notschlange*, aufgestellt, die zusammen mit der Artillerie vom Judenturm die feindliche Donauplottille wirksam bekämpften.¹⁴⁶ Als Bürgermeister und Rat nach dem Ende der Belagerung im Jahr 1530 Notquartiere für die Obdachlosen aus den zerstörten Vorstädten suchten, fiel der erste Blick auf die Gebäude der „toten Hand“. Der Salzburger Hof schien besonders für die Fassbinder aus der Wieden geeignet, weil sie vor den nahegelegenen Stadttoren die für ihr Handwerk benötigten Weiden finden konnten.¹⁴⁷ Allerdings wurde der Hof 1531 aufgrund der Kriegsschäden *als ganz baufällig* beschrieben und *an Gemächern, Mauern, Dachwerk und Garten fast zerrissen* dargestellt.¹⁴⁸ Nach einer kommissionellen Begutachtung der Bauschäden stand es Ungnad frei, bis zu eintausend Gulden in die Wiederherstellung zu investieren. Sie sollten als unverzinsliche Schuld des Erzbischofs auf dem Hof stehen bleiben und durch den Pachtzins getilgt werden. Inwieweit der Plan zur Ausführung gelangte, bleibt offen. Durch die Baufälligkeit und den Eingriff der städtischen Behörden verlor der Besitz an Attraktivität. Zu berücksichtigen ist jedenfalls auch der Herrschaftswechsel in Salzburg: Auf Erzbischof Matthäus Lang, der als ehemaliger „Chefdiplomat“ Kaiser Maximilians I. dem Hause



Abb. 21: Unbekannter Künstler, Die Belagerung Wiens durch die Osmanen (1529): Fresko im Palazzo Lantieri in Gorizia/Görz, Mitte 16. Jahrhundert; Der Ausschnitt zeigt die Nordwest-Ecke der Wiener Befestigungen. Links vom markanten Judenturm sind die Giebelseiten dreier zusammenhängender Häuser an der Stelle abgebildet, an der der Wolmuet-Plan (Abb. 20) die Hauptfassade des Salzburger Hofes an der heutigen Wipplingerstraße ausweist. Das Augenmerk des Künstlers galt dem Kampfgeschehen, nicht topografischen Details. Daher bleibt nur anzudeuten, dass sich die Hauptfront des Salzburger Hofes im 16. Jahrhundert in dieser oder ähnlicher Form präsentiert haben könnte (Foto: Ferdinand Opll).

Österreich verbunden war, folgte 1540 der Erwählte Erzbischof Ernst von Bayern, der sich als Wittelsbacher neuen politischen und kommerziellen Zielen zuwandte. Während sich somit aus Salzburger Sicht der Wert des Hofes verminderte, rückte das Areal seit der Türkenbelagerung verstärkt in das Blickfeld der kaiserlichen Militärverwaltung. Bereits 1543 befand sich im Salzburger Hof eine kaiserliche Geschützgießerei.¹⁴⁹ Zu diesem Zeitpunkt oder kurz danach wurde der Hof an König Ferdinand I. verkauft und in den folgenden Jahren als Waffendepot verwendet.¹⁵⁰ In einem Verzeichnis der Freihäuser von 1552 scheint im „Schottenviertel“ noch der „Salzburgerhof“ auf.¹⁵¹ 1568/69 wurde der Salzburger Hof abgebrochen und auf dem Areal und weiteren Grundstücken das „Obere Zeughaus“ errichtet.¹⁵²

223

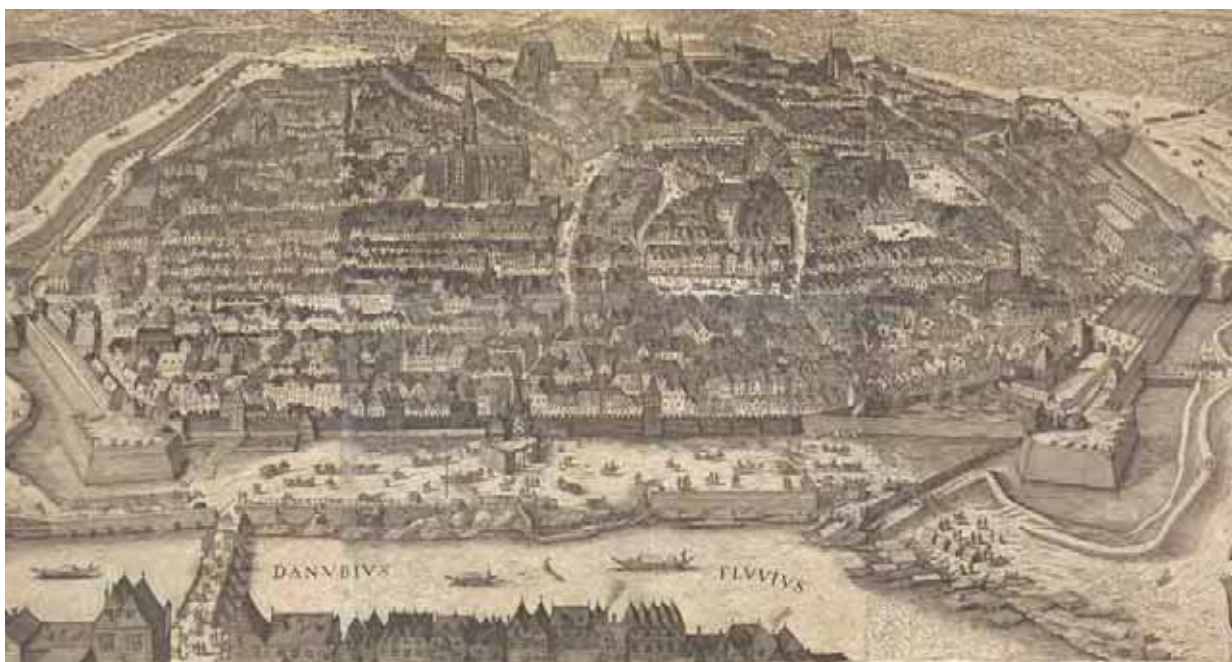


Abb. 22: Jacob Hoefnagel - Johannes Nicolaus Vischer, Wien aus der Vogelschau von Norden 1609: Die Stadtansicht zeigt rechts im Schottenviertel das Zeughaus mit seinem großen Innenhof, das sich - neben anderen Grundstücken - auch über das Areal des 40 Jahre zuvor abgebrochenen Salzburger Hofes erstreckte (Foto: Historisches Museum der Stadt Wien, Inv.-Nr. 31043).

Dank

Die Bearbeitung eines Themas, das vielfach topografische Details an Örtlichkeiten in hundert und mehr Kilometern Entfernung von Salzburg beinhaltet, lässt sich nur mit Unterstützung „vor Ort“ realisieren. Der Dank gilt den Damen und Herren in den Archiven und Museen sowie insbesondere: Hofrat Dr. Hermann Fuchsberger und Dipl.-Ing. Franz Beicht, Bundesdenk-

malamt Krems; Prof. Dr. Adolf Hahnl und Dr. Gerald Hirtner, Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg; Dr. Fritz Mayrhofer, Direktor des Archivs der Stadt Linz i.R.; Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Opll, Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs i.R.

- 1 *Friederike Zaisberger*, Geschichte Salzburgs, Wien-München 1998, S. 95-97. Mit den Höfen in Regensburg, Linz, Krems und Wien vergleichbare „Salzburger Höfe“ bestanden in Graz, Marburg/Maribor und Klagenfurt. Der Terminus wurde aber auch ansonsten vielfach verwendet wie z.B. für den salzburgischen Verwaltungsmittelpunkt in Arnsdorf/Wachau (1410: „Salzburgerhof“: *Franz Wilhelm*, Red., Archivberichte aus Niederösterreich I, Wien 1915, S. 163, Nr. 881).
- 2 In Linz befanden sich 55 von 187 Häusern in nicht-bürgerlichem Besitz: *Willibald Katzinger*, Das Land und die Stadt, in: Fritz Mayrhofer/Willibald Katzinger, Geschichte der Stadt Linz, Bde. I und II, Linz 1990, I, S. 165-190, hier S. 172; Wien: 120 von 1200 Objekten: *Felix Czeike*, Historisches Lexikon Wien, Bde. I-VI, Wien 1992-2004, II, S. 391.
- 3 Linzer Reg. A1b Nr. 1161, 1395 I 25: Herzog Albrecht III. von Österreich an Richter und Rat der Stadt Linz zugunsten des Hauses des Salzburger Domkapitels in Linz.
- 4 1478: Kaiser Friedrich III. an Richter und Rat der Stadt Linz zugunsten des Salzburger Hofes in Linz: *Georg Grüll*, Die Freihäuser in Linz, Linz 1955, S. 139.
- 5 *Peter Schmid*, Hg., Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000.
- 6 *Friederike Zaisberger*, Der Salzburger Hof in Regensburg, in: MGSL 122 (1982), S. 125-240.
- 7 *Richard Strobel*, Zur Baugeschichte des Salzburger Hofes in Regensburg, in: MGSL 122 (1982), S. 241-252, hier S. 242.
- 8 *Alois Schmid*, Anmerkungen zur Geschichte des Salzburger Hofes in Regensburg, in: Peter F. Kramml, Hg., Stadt, Land und Kirche. Salzburg im Mittelalter und in der Neuzeit. Beiträge der Tagung zur Emeritierung von Heinz Dopsch in Salzburg vom 23. bis 24. September 2011 (Salzburg Studien 13), Salzburg 2012, S. 153-168, hier S. 155.
- 9 SUB I, S. 5, 7, 20.
- 10 SUB I, S. 150, Nr. 86.
- 11 MGH DO II, Nr. 134; SUB II, Nr. 55.
- 12 *Schmid*, Anmerkungen, S. 155.
- 13 *Strobel*, Baugeschichte, S. 251 f.; *Schmid*, Anmerkungen, S. 155-159.
- 14 *Schmid*, Anmerkungen, S. 161 f.
- 15 *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 126-152, 202 f.
- 16 Das Register Erzbischof Eberhards III., hg. v. Fritz Koller, masch. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1974, S. 271, Nr. 316; *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 188 f.
- 17 MR I, Nr. 826; MR II, Nr. 327.
- 18 Diese Festlichkeiten, durch die sich die Qualität des erzbischöflichen Weinkellers im ganzen Reich verbreitete, könnten dazu beigetragen haben, dass „des Bischofs von Salzburg Weinkeller“ in das „Luftfahrtprogramm“ von Doktor Faust und seinen Studenten Aufnahme fand: *Eva Maria Brockhoff/Ulrich Müller*, Hg., Dr. Johann Fausts Luftfahrt in den Bischofskeller zu Salzburg, Salzburg 1983 (ohne Bezug auf 1576).
- 19 *Markus Harzenetter*, Ein „Prüfstein für das kulturelle Gewissen Deutschlands“: Paradigmen der Altstadtsanierung Regensburgs, in: Schmid, Regensburg, Bd. 1, S. 572-603, hier S. 575.
- 20 *Anke Borgmeyer*, Veränderung von Stadtgestalt und Stadtbegriff im 19. Jahrhundert, in: Schmid, Regensburg, Bd. 2, S. 1204-1220, hier S. 1212.
- 21 *Peter Schmid*, Civitas regia: Die Königsstadt Regensburg, in: Schmid, Regensburg, Bd. 1, S. 102-117, hier S. 114; *Schmid*, Anmerkungen, S. 155; vgl. Anm. 23.
- 22 *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 165-187, 190-192.
- 23 *Richard Strobel*, Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg (Das Deutsche Bürgerhaus XXX), Tübingen 1981, S. 16, 60, 62, 64; *ders.*, Baugeschichte, S. 247-252; *Silvia Codreanu-Windauer* und andere, Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter, in: Schmid, Regensburg, Bd. 2, S. 1013-1053, hier S. 1029 f.; *Achim Hubel*, Gotik in Regensburg. Stadtopographie und städtebauliche Entwicklung vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: ebenda, Bd. 2, S. 1106-1140, hier S. 1106.
- 24 *Strobel*, Baugeschichte, S. 247 f.; *Schmid*, Anmerkungen, S. 159 f.
- 25 Zum Zeitraum der Abtragung: Unterhaltungsblatt Nr. 44 als Beilage zur Regensburger Zeitung, Nr. 220, 12. August 1842.
- 26 *Carl Theodor Pohlig*, Eine verschwundene Bischofspfalz, in: Zeitschrift für Bildende Kunst 36 (1896), S. 145-152, hier S. 146; *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 153-161, 193-198, 204.
- 27 *Schmid*, Anmerkungen, S. 160.
- 28 *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 199.
- 29 Zur ursprünglichen Situierung des Wappensteins: Unterhaltungsblatt Nr. 44.
- 30 *Zaisberger*, Salzburger Hof, S. 200 f.
- 31 Ebenda, S. 166.
- 32 Hundert Jahre nach dem Verkauf wurde 1907 die östlich am (ehemaligen) Salzburger Hof vorbeiführende Petersgasse in Salzburger Gasse umbenannt (*Schmid*, Anmerkungen, S. 163). Ihren zeitlosen Höhepunkt erreichte die ideelle Verbindung zwischen Regensburg und Salzburg gegen Ende des alten Reiches im Zusammenwirken des in Regensburg aufgewachsenen Emanuel Schikaneder mit Wolfgang Amadeus Mozart bei Libretto und Vertonung der Zauberflöte.
- 33 *Hans-Heinrich Vangerow*, Handel und Wandel auf der Donau von Ulm bis Wien in den Jahren 1583 bis 1651. Die Stadt Passau, ihr Umland und die Orte an Inn und Salzach, in: Passauer Jahrbuch LVIII (2016), S. 117-176, hier S. 120 f.
- 34 *Heinz Dopsch*, Salzburg im Hochmittelalter, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 229-336, hier S. 267 f.; *Fritz Koller*, Die Verkehrsstellung Salzburgs in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Roland Floimair, Hg., Verkehrsland Salzburg

(Schriftenreihe des Landespressebüros, Sonderpublikationen 198), Salzburg 2004, S. 7-27, hier S. 19; *Franz Satzinger*, Vöcklabruck. Stadtgeschichte, Vöcklabruck 2006, S. 85-87.

- 35 *Fritz Mayrhofer*, Auf dem Weg zur Landeshauptstadt. Das Spätmittelalter, in: Mayrhofer/Katzinger, Geschichte, Bd. I, S. 45-107, hier S. 85-97.
- 36 *Grüll*, Freihäuser, S. 26-28, 51, 80 f., 115 f., 119-126, 135-137.
- 37 Ebenda, S. 138-140; *Georg Wacha*, Salzburg und Linz, in: MGSL 125 (1985), S. 307-334; nach Wachas Interpretation wären die Salzburger Freihäuser in Linz trotz aller zeitlichen und räumlichen Unsicherheiten gewissermaßen als markante Punkte der Stadtentwicklung zu verstehen, wobei insgesamt „die Anlage von Linz als ... Salzburger Stützpunkt auf der Strecke von der Salzachstadt zur Donau als Teil eines großen Planes, die Ausdehnung ins Donaugebiet voranzutreiben, anzusehen wäre“ (S. 321).
- 38 *Fritz Mayrhofer*, Kommentar zur Siedlungsgeschichte, in: Linz, Österreichischer Städteatlas, 2. Lieferung, Wien 1985; *ders.*, Landeshauptstadt, S. 46 f.
- 39 *Fritz Koller*, Hallein im frühen und hohen Mittelalter, in: MGSL 116 (1976), S. 1-116, hier S. 49-72.
- 40 *Fritz Koller*, Das Salzwesen, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 737-842, hier S. 800-807.
- 41 *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 95.
- 42 SLA, Ausländische Deputation 19 (1) „Repertorium über die ... Herrschaften“ fol. 59 (post 5), 1623-1699; *Dopsch*, Hochmittelalter, S. 316.
- 43 Verweis enthalten in: HHStA, AUR 1668 V 14.
- 44 MR III, Nr. 779, 956, 968; Linzer Reg. A1b Nr. 671, 693, 712.
- 45 *Grüll*, Freihäuser, S. 138-140.
- 46 *Alexander Wied*, Bearb., Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz. Die Altstadt (ÖKT XLII/1), Wien 1997, S. 353.
- 47 Drei Verweise auf das Pachtverhältnis Prüschenk-Hardegg enthalten in: HHStA, AUR 1668 V 14.
- 48 *Heinz Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 487-593, hier S. 580.
- 49 *Katzinger*, Land, S. 172.
- 50 *Grüll*, Freihäuser, S. 140.
- 51 *Justus Schmidt*, Linz in Alten Ansichten, Salzburg 1965, Tafel 4 und S. 263; *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 67; Der Kupferstich von Merian 1649 und sein Vorzeichner (Schmidt, Linz, Tafeln 8, 9 und S. 264 f.; *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 66) zeigen einen rechteckigen Innenhof und eine etwas geänderte Dachlandschaft; eine Beschreibung der Merian-Ansicht bei: *Wied*, ÖKT XLII/1; Die Darstellung des Hofes bei Wacha (*Wacha*, Salzburg und Linz, Planbeilage S. 332 f.) als bescheidenes Objekt neben der bereits existierenden Jesuitenkirche ist im zeitlichen und räumlichen Ansatz irreführend; vgl. unten Anm. 62-65.
- 52 *Ernst Neweklowsky*, Linz und die Salzburger Weinfuhren, in: MGSL 96 (1956), S. 179-190; *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 87.
- 53 *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 77, 87; *Willibald Katzinger*, Stadt und Stadtherr, in: Mayrhofer/Katzinger, Geschichte, Bd. I, S. 130-148, hier S. 133-136.
- 54 HHStA, AUR 1537 - -; *Neweklowsky*, Weinfuhren, S. 180.
- 55 *Fritz Mayrhofer*, Hg., Rechtsquellen der Stadt Linz, Bd. 1, 799-1493 (Fontes Rerum Austriacarum 3: Fontes iuris 11), Wien-Köln-Graz 1985, S. 56 f.
- 56 *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 88 f.; *Koller*, Salzwesen, S. 802 f.
- 57 *Mayrhofer*, Landeshauptstadt, S. 89; *Fritz Koller*, Salzgewinnung und Salzhandel unter den Erzbischöfen, in: Heinz Dopsch/Barbara Heuberger/Kurt Zeller, Red., Salz, Katalog der 7. Salzburger Landesausstellung, Salzburg 1994, S. 128-147, hier S. 144 f.
- 58 *Neweklowsky*, Weinfuhren, S. 183-189; *Katzinger*, Stadt, S. 138-142.
- 59 *Neweklowsky*, Weinfuhren, S. 190.
- 60 *Grüll*, Freihäuser, S. 28, 81 f., 120 f., 125 f., 137; *Katzinger*, Stadt, S. 141.
- 61 *Wied*, ÖKT XLII/1, S. 104-115.
- 62 Linzer Reg. CIIC1 Nr. 227, CIIC2 Nr. 168; *Grüll*, Freihäuser, S. 140.
- 63 HHStA, AUR 1666 V 2.
- 64 1668 Juli 30, „Item soll er ... daran sein, damit ... das an die p. p. societatis gelangte hauß zu Linz ... wiederumb recuperirt und der erzbischöflichen cammer einverleibt“ [werde]: Wahlkapitulation des Salzburger Domkapitels nach dem Tod Erzbischof Guidobalds, ediert in: *Reinhard Rudolf Heinisch*, Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514-1688 (Fontes rerum Austriacarum 2: Diplomataria et acta 82), Wien 1977, S. 244. Bei dem genannten „hauß zu Linz“, das „der erzbischöflichen cammer einverleibt“ werden sollte, handelt es sich nicht um das „Freihaus des Salzburger Domkapitels“ (Heinisch, Wahlkapitulationen), sondern um den erzbischöflichen „Salzburger Hof“; Linzer Reg. CIIC2 Nr. 194.
- 65 *Justus Schmidt*, Bearb., Die Linzer Kirchen (ÖKT XXXVI), Wien 1964, S. 163 f.
- 66 1401 September 29: Erzbischof Gregor erinnert Richter und Rat der Städte Krems und Stein an die Rechte des Hofes „zu der eysnen tür“, den er von den Chorherren von Berchtesgaden gekauft hat: *Wilhelm*, Archivberichte, S. 160, Nr. 867; vgl. unten Anm. 79.
- 67 Der „Osterwein“ dominierte in Salzburg immer quantitativ gegenüber dem Tiroler Wein; vgl.: *Josef Nössing*, Die Bedeutung der Tiroler Weine im Mittelalter, in: Christhard Schrenk/Hubert Weckbach, Hg., Weinwirtschaft im Mittelalter. Zur Verbreitung, Regionalisierung und wirtschaftlichen Nutzung einer Sonderkultur aus der Römerzeit, (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 9), Heilbronn 1997, S. 193-203, hier S. 195 f., 203, sowie den Beitrag von Gerhard Ammerer und Harald Waitzbauer im vorliegenden Band.

- 68 *Otto Brunner*, Schriftl., Krems und Stein. Festschrift zum 950-jährigen Stadtjubiläum, Krems 1948; *Ernst Kalt*, Krems einst und jetzt, Krems 1987; *Harry Kühnel/Franz Schönfellner*, Hg., 1000 Jahre Krems, Wien 1995; *Hans Frühwirth*, Der Kremser Wein und die Kremser Weinkultur, Krems 2005.
- 69 Differenzen zwischen beiden Wirtschaftstreibenden, Mönchen und Bürgern, blieben nicht aus: *Hans Plöckinger*, Aus der Geschichte des Weinbaus der alten Städte Krems und Stein, in: Brunner, Krems, S. 103-134, hier S. 109.
- 70 *Andreas Otto Weber*, Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter. Altbayern, österreichischer Donauraum, Südtirol (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 141), Stuttgart 1999, S. 160 f.
- 71 *Plöckinger*, Geschichte des Weinbaus, S. 105. Zur Verteilung der Rieden um Krems: *Meinrad Schroll*, Die heimischen Klöster als Weingartenbesitzer in Niederösterreich, in: Salzburg Archiv 10 (1990), S. 53-62, hier S. 61; *Frühwirth*, Kremser Wein, S. 98.
- 72 *Erika Schuster*, Die geistlichen Grundherren im mittelalterlichen Krems, masch. phil. Diss., Wien 1963, S. 8; *Ernst Englisch* und andere, Der Kremser Wein und die klösterlichen Lesehöfe, ²Krems 1998.
- 73 *Anton Kerschbaumer*, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885, S. 602; *Schuster*, Grundherrschaften, S. 210-222; *Gerhard Herzog*, Die Weinwirtschaft der geistlichen Herrschaften im mittelalterlichen Krems, masch. phil. Diss., Wien 1964, S. 167-175; *Schroll*, Klöster, S. 57; *Englisch*, Lesehöfe, S. 80.
- 74 *Englisch*, Lesehöfe, S. 25-27; *Jolanda Engelbrecht*, Die Wirtschaftsgeschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg, in: Walter Brugger/Anton Landerdorfer/Christian Soika, Hg., Baumburg an der Alz. Das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift in Geschichte, Kunst, Musik und Wirtschaft, Regensburg 2007, S. 311-350, hier S. 331 f.
- 75 *Klaus Wollenburg*, Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Klosters Seeon, in: Hans von Malottki, Hg., Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, Weißenhorn 1993, S. 151-165, hier S. 156; *Englisch*, Lesehöfe, S. 98-100.
- 76 *Englisch*, Lesehöfe, S. 31-34; *Jolanda Engelbrecht*, Grundherrschaft und Wirtschaft von Kloster und Stift, in: Walter Brugger/Heinz Dopsch/Joachim Wild, Hg., Herrenchiemsee. Kloster - Chorherrenstift - Königsschloss, Regensburg 2011, S. 209-244, hier S. 237-240.
- 77 *Kerschbaumer*, Krems, S. 599; *Englisch*, Lesehöfe, S. 54; *Jolanda Engelbrecht*, Die Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Höglwörth, in: Walter Brugger/Heinz Dopsch/Joachim Wild, Hg., Höglwörth. Das Augustiner-Chorherrenstift mit den Pfarren Anger und Piding, Salzburg 2012, S. 137-167, hier S. 158 f.
- 78 *Englisch*, Lesehöfe, S. 97 f.; *Johannes Lang*, St. Zeno in Reichenhall. Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts von der Gründung bis zur Säkularisation (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XXII), München 2009, S. 310-321.
- 79 *Heinz Dopsch*, Von der Existenzkrise zur Landesbildung, in: Geschichte von Berchtesgaden I, S. 265-386, hier S. 349; *Englisch*, Lesehöfe, S. 29-31.
- 80 *Kerschbaumer*, Krems, S. 601; *Schuster*, Grundherrschaften, S. 188-191; *Herzog*, Weinwirtschaft, S. 160 f.; *Englisch*, Lesehöfe, S. 70 f.
- 81 *Herzog*, Weinwirtschaft, S. 179 f.; *Englisch*, Lesehöfe, S. 65 f.; *Johannes Lang*, Das Kollegiatstift Mattsee, in: Gerda Dohle/Oskar Dohle, Schriftl., Mattsee Chronik, Mattsee 2005, S. 158-167, hier S. 163; *Johannes Müller*, Die Wirtschaft des Kollegiatstiftes Mattsee, in: ebenda, S. 209-211.
- 82 *Herzog*, Weinwirtschaft, S. 2; *Heinz Dopsch*, Klöster und Stifte, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 1002-1053, hier S. 1019.
- 83 *Heinz Dopsch*, Der auswärtige Besitz, in: Geschichte Salzburgs I/2, S. 951-981, hier S. 953 f.
- 84 „Salzpurgensium curie“, Stiftarchiv Herzogenburg, Originalurkunde 1215-1221: <http://monasterium.net/mom/AT-StiAHe/HerzogenburgCanReg/1215-1221/charter>, Zugriff: 2017/02/05.
- 85 SUB II, Nr. 167; eine Besitzgeschichte des Salzburger Domkapitels in Krems fehlt.
- 86 HHStA, AUR 1389 VII 22, 1390 VII 25, 1408 V 12; die Mühle lag oberhalb (!) der „Osterhofmühle“ am Mühlengerinne der Krems.
- 87 SUB II, Nr. 519; III, Nr. 611.
- 88 MR I, Nr. 1082.
- 89 HHStA, AUR 1450 V 4.
- 90 *Schuster*, Grundherren, S. 311, und *Herzog*, Weinwirtschaft, S. 246, erwähnen die Riede „Wieden“ in der Vorstadt Und, allerdings ohne Hinweis auf das Domkapitel.
- 91 HHStA, AUR 1486 VIII 29.
- 92 HHStA, AUR 1486 VIII 29, 1491 XI 6, 1495 I 13, 1518 I 19; Im sogenannten „Ungarischen Krieg“ zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Ungarnkönig Matthias Corvinus während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der in Salzburg mit einer kaiser- und einer ungarnfreundlichen Partei einen Nebenschauplatz hatte, lässt sich bei den Auseinandersetzungen in Donauösterreich keinerlei Rücksichtnahme der Kriegsparteien hinsichtlich der Besitzungen ihrer jeweiligen Salzburger „Verbündeten“ erkennen: *Peter F. Kramml*, Salzburg und die Ungarn: Fakten, Lügen, Propaganda, in: ders., Stadt, Land und Kirche, S. 113-136.
- 93 *Schuster*, Grundherren, S. 21; *Lang*, St. Zeno, S. 316; *Philipp Blom*, Die Welt aus den Angeln. Eine Geschichte der Kleinen Eiszeit von 1570 bis 1700 ..., München 2017, S. 46-51.
- 94 HHStA, AUR 1602 III 9; SLA, Geheimes Archiv XI 94; SLA, Ausländische Deputation 19 (1), „Repertorium über die ... Herrschaften“, fol. 30v (1).
- 95 *Schuster*, Grundherren, S. 15, 35-39; *Herzog*, Weinwirtschaft, S. 179 f.; *Walter Kristanz*, Die Weingüter von St. Peter in Krems und Oberarnsdorf, in: Aegidius Kolb, Hg., Festschrift St. Peter zu Salzburg 582-1982, Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 93 (1982), H. I-II, S. 202-217, hier S. 203; *Schroll*, Klöster, S. 54 f., 58; *Englisch*, Lesehöfe, S. 91-93; *Weber*, Weinbau, S. 162 f., 299, 368 f.

- 96 SUB I, S. 515, Nr. 479d; SUB III, Nr. 590, 1060; *Schuster*, Grundherren, S. 36.
- 97 *Kristanz*, Weingüter, S. 211; *Weber*, Weinbau, S. 302.
- 98 AStP, Originalurkunde 1004 (1437 IX 01); Stadtarchiv Krems, Originalurkunden 268 (1437 - -), 269 (1437 IX 1): <http://monasterium.net/mom/AT-StAKrems/Krems/StaAKr-0268,-0269/charter>, Zugriff: 2017/10/27; *Kerschbaumer*, Krems, S. 602 f.; *Schuster*, Grundherren, S. 19, 38; zur Benennung des Objektes als „Salzburger Hof“ zumindest bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. *Franz Biberscheck*, Krems - Stein und Mautern, Krems 1951, S. 111: „Ehemaliger Salzburgerhof, dem Stifte St. Peter gehörig, jetzt Stadtbesitz“.
- 99 *Wilhelm*, Archivberichte, S. 142, Nr. 752; zu Johannes von Maiers (?-1450): *Johannes Seidl/Angelika Ende/Johann Weißensteiner*, Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zum hl. Stephan in seiner persönlichen Zusammensetzung in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestandes 1365-1554 (Dissertation von Hermann Göhler 1932), Wien-Köln-Weimar 2015, S. 269-271, Nr. 137.
- 100 Täglicher Markt 6.
- 101 *Hans Tietze*, Bearb., Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems (ÖKT I), Wien 1907, S. 202.
- 102 *Kerschbaumer*, Krems, S. 596; *Engelbrecht*, Grundherrschaft, S. 237-240.
- 103 *Kerschbaumer*, Krems, S. 591 f.; *Schuster*, Grundherren, S. 152 f.; *Englisch*, Lesehöfe, S. 19-23.
- 104 *Tietze*, ÖKT I, S. 202, 230.
- 105 *Schuster*, Grundherren, S. 238; *Englisch*, Lesehöfe, S. 32 f.; *Engelbrecht*, Grundherrschaft, S. 238.
- 106 AStP, Akt 1654.
- 107 AStP, Akt 1655. Details der baulichen Gestaltung und Veränderung des Hofes sind nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.
- 108 AStP, HS A 307 Plan 88. Entsprechend der Dorsalnotiz ist möglicherweise mit Fertigstellungsarbeiten bis 1745 zu rechnen.
- 109 *Tietze*, ÖKT I, S. 259.
- 110 *Franz Eppel*, Die Wachau. Nibelungen- und Strudengau, Österreichische Kunstmonographie II, ³Salzburg 1975, S. 124.
- 111 AStP, HS A 82 S. 33, 380; HS A 85 S. 499 f.
- 112 *Hans Wagner*, Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: Geschichte Salzburgs I/1, S. 437-486, hier S. 445-462.
- 113 *Peter Csendes*, Das Werden Wiens - Die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, in: Peter Csendes/Ferdinand Oppl, Hg., Wien. Geschichte einer Stadt, Bde. I-III, Wien-Köln-Weimar 2001-2006, I, S. 55-94, hier S. 59 f., 65 f., 72; *Herwig Wolfram/Maximilian Diesenberger*, Auf den frühen Spuren einer späten Liebe. Von den Anfängen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Karin Gföllner/Oskar Dohle/Franz Wieser, Hg., Salzburg - Wien: Eine späte Liebe. 200 Jahre Salzburg bei Österreich (Sonderpublikationen des Landes-Medienzentrums 259), Salzburg 2016, S. 13-34, hier S. 21-24.
- 114 *Csendes*, Werden Wiens, S. 69.
- 115 *Friedrich Reischl*, Die Wiener Prälathenhöfe. Eine kulturhistorische Studie über Alt-Wien, Wien 1919, S. 75-82; *Dopsch*, Besitz, S. 954; *Czeike*, Lexikon, Bd. IV, S. 261, Bd. V, S. 572 f.
- 116 *Klaus Lohrmann*, Der Dornbacher Besitz der Abtei St. Peter in Salzburg, in: Kolb, Festschrift St. Peter, S. 187-201.
- 117 Weder die Quellen zum erzbischöflichen Weinbau um Wien (SLA, Urbare 242 1-3) noch die Dokumente zum Salzburger Hof beinhalten Hinweise auf den jeweils anderen Wirtschaftskörper; *Reischl*, Prälathenhöfe, S. 208 f.; *Margarete Girardi*, Wiener Höfe einst und jetzt, Wien 1947, S. 172 f.; *Czeike*, Lexikon, Bd. V, S. 36; https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Salzburger_Hof, Zugriff: 2017/08/16.
- 118 „Wienne, in domo predicti archiepiscopi“, MR II, Nr. 191.
- 119 QuGStW I-2, Nr. 1540; MR II, Nr. 654; *Czeike*, Lexikon, Bd. V, S. 36; 142 Mark Silber Wiener Gewichts entsprechen knapp 40 kg.
- 120 QuGStW I-2, Nr. 1536, 1537.
- 121 QuGStW I-2, Nr. 1541-1544, 1546; MR II, Nr. 669.
- 122 QuGStW I-2, Nr. 1549; MR II, Nr. 728.
- 123 QuGStW I-2, Nr. 1551, 1552; MR II, Nr. 777.
- 124 QuGStW I-2, Nr. 1570; MR III, Nr. 157.
- 125 QuGStW I-2, Nr. 1545, 1576, 1583, 1585; MR II, Nr. 670; MR III, Nr. 325, 605, 651.
- 126 QuGStW I-2, Nr. 1845. Frühere Bezeichnungen als „Salzburger Hof“ in Urkundenregesten entsprechen nicht dem Wortlaut der Originale.
- 127 „niderhalben der Schotten chloster“, QuGStW I-2, Nr. 1546.
- 128 „auf dem Rossmarchte“, QuGStW I-2, Nr. 1540. Aus dem Rossmarkt, der hier im 14. Jahrhundert bestand, ergab sich der Name „Renngasse“, in der man die Pferde rennen ließ: *Richard Perger*, Straßen, Türme und Basteien, Forschungen zur Wiener Stadtgeschichte 22 (1991), S. 110. Demnach erstreckte sich der Salzburger Hof über die heutigen Hausnummern Renngasse 5, 7, 9 und Wipplingerstraße 27, 29, 31; *Czeike*, Lexikon, Bd. IV, S. 660, 700.
- 129 „gegen der patstuben uber bei der Hohen prukken“, QuGStW I-2, Nr. 1541, 1543, 1544, 1546; *Perger*, Straßen, S. 158 f.; das „Bad auf der Hohen Pruckhen“ (Ostseite der Renngasse/Ecke Wipplingerstraße) noch im Schlierbach-Plan aus dem frühen 17. Jahrhundert: *Ferdinand Oppl/Martin Scheutz*, Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel. Ein Plan der Stadt Wien aus dem frühen 17. Jahrhundert (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 13), Wien 2014, S. 122, Objekt 85.
- 130 „Episcopus Salczburgensis: de tota curia“: *Albert Ritter von Camesina*, Zwei Urbare des Stiftes Schotten in Wien aus den Jahren 1376 und 1390, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien XIII (1873), S. 177-194, hier S. 180, nach 194 (Tafel I); *Reischl*, Prälathenhöfe, S. 209; *Richard Perger*, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien, I. Teil. Die ältesten geistlichen Grundherrschaften, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 19/20 (1963/64), S. 11-68, hier S. 16, 27 (jeweils Nr. 2), 29 (Teil von Plan-Nr. 577).

- 131 *Czeike*, Lexikon, Bd. V, S. 665.
- 132 Bonifaz Wolmuet, Grundrissplan von Wien: *Ferdinand Oppl/Martin Stürzlinger*, Wiener Ansichten und Pläne von den Anfängen bis 1609. Mit einem Neufund aus Gorizia/Görz aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 4), Wien 2013, S. 61, Nr. 37; *Ferdinand Oppl*, Chronologisches Verzeichnis der im Buch häufig verwendeten Wien-Pläne und Wien-Ansichten (15. 18. Jahrhundert), in: *Ferdinand Oppl/Heike Krause/Christoph Sonnlechner*, Wien als Festungsstadt im 16. Jahrhundert. Zum kartographischen Werk der Mailänder Familie Angelini, Wien-Köln-Weimar 2017, S. 483-493, hier S. 484 f., Nr. 6. Der sogenannte „Hirschvogelplan“ (Augustin Hirschvogel, Grundrissplan der Stadt Wien), gleichfalls aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, zeigt an der Ecke Renngasse/Wipplingerstraße („Im Elent“) den Eintrag „Salczpurger Hof“, verzichtet aber – der Konzeption des Plans entsprechend – auf eine genauere Parzellierung: *Oppl/Stürzlinger*, Wiener Ansichten, S. 60, Nr. 35; *Oppl*, Verzeichnis, S. 484, Nr. 5.
- 133 „de ... horreo“, QuGStW I-2, Nr. 1588; MR III, Nr. 786.
- 134 „das hynder haus“, QuGStW I-2, Nr. 1745.
- 135 QuGStW I-2, Nr. 1588; MR III, Nr. 786; *Ernest Hauswirth*, Hg., Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418 (Fontes rerum Austriacarum 2: Diplomataria et acta 18), Wien 1859, S. 271, Nr. 240; *Reischl*, Prälathöfe, S. 209.
- 136 *Reischl*, Prälathöfe, S. 11-13, 210 f.; *Czeike*, Lexikon, Bd. I, S. 21, II, S. 641 f.; *Jakob Obersteiner*, Ehemaliger Gurker Hausbesitz in Wien, in: *Carinthia I* 163 (1973), S. 153-155. Unter den Würdenträgern, die die Kaufurkunde für das zuerst erworbene Haus des Salzburger Hofes 1303 besiegelten, tritt Bischof Heinrich III. von Gurk auf, unter den Zeugen „Philippe, wirt des abtes von Agemunde“. Am Graben befand sich der Freisinger Hof: *Günter Katzler*, Der Freisinger Hof in Wien und seine Georgskapelle. Zur bischöflichen Residenz und ihrer Versorgung durch das Umland im Mittelalter, in: *Elisabeth Loinig/Stefan Eminger/Andreas Weigl*, Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung? FS für Willibald Rosner zum 65. Geburtstag (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 70), St. Pölten 2017, S. 214-234.
- 137 „pro custodia seu regimine ... hospiti“, QuGStW I-2, Nr. 1545; MR II, Nr. 670.
- 138 QuGStW I-2, Nr. 1745.
- 139 QuGStW I-2, Nr. 1566; MR III, Nr. 92.
- 140 QuGStW I-1, Nr. 551, I-2, Nr. 1845.
- 141 QuGStW I-2, Nr. 1933; *Richard Perger*, Die Wiener Ratsbürger 1396-1526. Ein Handbuch, (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 18), Wien 1988, S. 250, Nr. 490.
- 142 *Ferdinand Oppl*, Matthias Corvinus und Wien (Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 3), Wien 1985, S. 11; *Peter Csendes*, Vom späten 14. Jahrhundert bis zur ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), in: *Csendes/Oppl*, Wien, Bd. I, S. 145-198, hier S. 175.
- 143 *Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, S. 563 f.; *Kramml*, Salzburg und die Ungarn, S. 124-127.
- 144 QuGStW I-2, Nr. 1953.
- 145 QuGStW I-2, Nr. 1966.
- 146 *Reischl*, Prälathöfe, S. 209.
- 147 QuGStW I-1, Nr. 1043.
- 148 QuGStW I-2, Nr. 1965.
- 149 *Oppl/Krause/Sonnleitner*, Festungsstadt, S. 182, Anm. 220.
- 150 *Perger*, Grundherren, S. 68; *Dopsch*, Besitz, S. 954.
- 151 *Joseph Adolf Tomaschek*, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, I. und II. Bd., Wien 1877/1879, Bd. II, S. 161, Nr. CLXXXI.
- 152 *Reischl*, Prälathöfe, S. 209; *Perger*, Straßen, S. 117, 160; *Czeike*, Lexikon, Bd. I, S. 164, Bd. V, S. 701 f.; *Oppl/Scheutz*, Schlierbach-Plan, S. 70 f.: „Neues Zeughaus“; *Heike Krause*, Wien wird Festungsstadt – Der Ausbau nach der Belagerung von 1529 bis in die Mitte der 1560er Jahre, in: *Oppl/Krause/Sonnlechner*, Festungsstadt, S. 147-220, hier S. 178, Anm. 189, und *dies.*, Autopsie und Kontextualisierung der drei „Angelini“-Pläne von Wien, in: ebenda, S. 221-304, hier S. 281, Anm. 181: „Oberes Zeughaus“; *Martin Scheutz*, Zeughäuser in österreichischen Städten. Zur Genese eines frühneuzeitlichen Bautyps in historischer Sicht in: *Loinig/Eminger/Weigl*, Wien und Niederösterreich, S. 523-563, hier S. 540 f.

Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur

a.	andere
Abt.	Abteilung
AF	Alte Folge
Anm.	Anmerkung
AStP	Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg
AT-KLA	s. KLA
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
BDA	Bundesdenkmalamt
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb., bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
bes.	besonders
Blätter	Blätter für Heimatkunde, hg. vom Historischen Verein für Steiermark
bzw.	beziehungsweise
ders., dies.	derselbe, dieselbe
Diss.	Dissertation
ed.	ediert
Erg.-Bd.	Ergänzungsband
f., ff.	folgende, fortfolgende
fl.	Gulden
fol.	Folio
FS	Festschrift
FS	Klein Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg. FS für Herbert Klein, hg. v. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (MGSL, 5. Erg.-Bd.), Salzburg 1965
Geschichte Salzburgs I-II	Geschichte Salzburgs Stadt und Land, Bände I/1 (Salzburg 1981, 31999), I/2 u. I/Register (Salzburg 1983), hg. v. Heinz Dopsch; Bände II/1, II/2 (Salzburg 1988, 21995), II/3, II/4 u. II/Register (Salzburg 1991), hg. v. Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger Geschichte von Berchtesgaden I-III Walter Brugger/Heinz Dopsch/Peter F. Kramml (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden, Bände I-III/2, Berchtesgaden 1991-2002
gest.	gestorben
GP I	Germania Pontificia, Volumen I: Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus, ed. Albert Brackmann, Berlin 1911

H.	Heft
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HHStA AUR	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe (Abfrage über: http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/fond bzw. http://monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgDK/fond)
HMR	Historisches Museum Regensburg
HS	Handschrift
Hübner I-III	Lorenz Hübner, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentthums Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik, 1.-3. Bd., Salzburg 1796
KLA	Kärntner Landesarchiv
kr.	Kreuzer
KU	Klosterurkunde
Linzer Reg.	Linzer Regesten, hg. v. Hanns Kreczi und anderen, 209 Bände, Linz 1952 ff.
LMZ	Landes-Medienzentrum Salzburg
masch.	maschineschrieben
MB chen 1763 ff.	Monumenta Boica, hg. v. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1763 ff.
MGH	Monumenta Germaniae Historica, Berlin und München 1826 ff.
MGH D	MGH Diplom (z.B. DO II = Diplom Ottos II.)
MGH SS	MGH Scriptores rerum Germanicarum (in Folio)
MGSL	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MR I-III	Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, bearbeitet von Franz Martin, Bände I-III, Salzburg 1928-1934
NF	Neue Folge
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
Nr., NNr.	Nummer, Nummern
N. S.	Nuova Serie
o.	oben
o. J.	ohne (Erscheinungs-) Jahr
o. O.	ohne (Erscheinungs-) Ort
o. Verf.	ohne (namentlich bekanntem) Verfasser
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie, hg. v. Kunsthistorischen Institut der Zentralkommission für Denkmalfpflege (seit 1919 vom Bundesdenkmalamt), Wien 1902 ff.
oö.	oberösterreichisch

Or.	Original
OU	Originalurkunde
phil.	philosophisch
QuGStW	Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abteilung 1-3, hg. v. Alterthumsverein zu Wien, Wien 1895-1927
r	recto
Red.	Redaktion
s.	siehe
S.	Seite
Sbd.	Sonderband
Schriftl.	Schriftleitung
SLA	Salzburger Landesarchiv
StadtA	Stadtarchiv
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
StUB I-IV	Joseph von Zahn/Gerhard Pferschy, Bearb., Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bände I-IV, Graz-Wien 1875-1975
SUB I-IV	Salzburger Urkundenbuch, hg. v. Willibald Hauthaler/Franz Martin, Bände I-IV, Salzburg 1898-1933
T	Teil
TLA	Tiroler Landesarchiv
u.	und
UB	Urkundenbuch
Urk.	Urkunde
v	verso
v.	vom, von
vgl.	vergleiche
ZHVSt	Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark
zit.	zitiert

Orts- und Namensregister

Dieses Register wurde vom Landes-Medienzentrum Salzburg automatisiert erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

A

Abraham; Bischof von Freising 153
Abtsdorf 38
Abtsdorfer See (Abtsee) 38, 45
Achthal 46
Adalbert II. von Böhmen; Erzbischof 15, 23, 99, 137, 141
Adalwin; Erzbischof 72, 93
Adelstetten 46
Admont 15, 73, 81, 102, 112, 137, 141, 205, 217, 222
Adolf von Nassau; König 54, 99
Adria 159
Aggstein 81, 84
Agilolfinger; Adelsfamilie 11, 12, 23, 39, 40, 61, 176
Ahrntal 159
Aichberg 144
Aichlberg 38
Ainring 39, 45, 46
Albert; Graf von Tirol 160, 201
Albrecht I.; Herzog von Österreich 54, 99, 104, 110, 111, 113, 138, 141, 221
Albrecht II.; Herzog von Österreich 95, 119, 143, 213
Albrecht V.; Herzog von Österreich 217
Albrecht VI.; Herzog von Österreich 100
Albrecht V.; Herzog von Bayern 29
Alexander III.; Papst 159
Alexander IV.; Papst 54
Alpen 38, 74, 117, 133, 159, 193
Alsergrund 88, 221
Altach 47
Altbach 37
Altenbaumgarten 103
Altenburg, Dietrich von 74
Althaus 142
Althofen 133, 134, 139, 140, 142
Altinger, Jakob 26
Altmann II.; Bischof von Trient 146, 150
Altötting 23, 48
Alz 17, 23, 28, 38, 40, 43, 44, 52
Amann, Sigmund 79
Ambach 87
Amerang 15, 16
Amman, Matthes 101
Ampfing 23, 26, 30
Andreas Jakob Graf von Dietrichstein; Erzbischof 26
Anger 39, 168
Angermayer, Reinhard 31
Anich, Peter 10, 180, 195
Anning 43
Anras 159
Antholzer Tal 159, 194
Aquileia 93, 122, 159, 160, 193

Aretin, Johann Adam Freiherr von 32
Aribonen; Adelsfamilie 42, 108, 111
Arn; Bischof 40, 72, 73, 75, 93
Arnfels 95, 96, 100, 113, 118, 119, 144
Arnsdorf (Rossatz-Arnsdorf) 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 104, 216, 222
Arnstein, Otto von 74
Arnulf von Kärnten; König 72, 94, 117, 171
Aschau 23, 186
Assling 159
Astarwizza 143
Attems, Ignaz Maria; Graf 125
Attersee 63, 68
Attila; Hunnenkönig 12
Au 23, 38, 46, 216
Auersperg, Anna Elisabeth; Gräfin 127
Augsburg 104, 209, 210
Außerschlöss 194
Avignon 56, 201
Awaren 71, 72, 75, 93
Axams 165

B

Babenberg; Adelsfamilie 57, 74, 113, 213, 221
Baierdorf (Pairedorf) 95, 96, 109, 111, 112, 133
Balduin; Erzbischof 93, 108, 117, 122
Bamberg 61, 133, 144, 165, 209, 210
Bartolini, Riccardo 30
Baumburg 52, 216
Baumkircher, Andreas 100
Bayern 7, 8, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 73, 76, 79, 127, 161, 164, 165, 171, 173, 181, 189, 190, 191, 193, 202, 206, 207, 213, 215, 221
Bayern, Herzöge von 171, 206
Bela IV.; König von Ungarn 118
Benno, hl. 48
Berchtesgaden 9, 15, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 167, 199, 205, 207, 212, 213, 214, 215, 216
Berchtesgadener Land 48
Bernbichl 43
Bernhard von Rohr; Erzbischof 96, 123, 127, 141, 149, 151, 167, 208
Bichel 38
Bischofffeld 95, 109, 133
Bischofshofen 176
Bischofswiesen 53
Bogen; Adelsfamilie 122
Böhmen 15, 23, 26, 100, 137, 138, 212, 213, 214
Bonifatius, hl. 171
Bozen 166, 167

Brandis, Franz Adam von 166
 Breitriegel 103
 Brenner, Martin; Bischof von Seckau 78, 101, 177
 Breslau 200
 Brestanica. *Siehe* Reichenburg
 Bretterwandbach 196, 197
 Brežice. *Siehe* Rann
 Brixen 28, 30, 54, 159, 160, 171, 176, 177, 186, 187, 188, 189, 190, 195, 201, 208, 209, 210
 Brixen im Thale 185, 187, 188
 Brixental 159, 164, 165, 168, 180, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191
 Bruck an der Mur 119, 120
 Bruneck 159, 199
 Brunner, Walter 109, 112
 Buchbach 23, 30, 32
 Buch (im Sausal) 103
 Buchmühl 37
 Burgau 63, 68
 Burgenland 71
 Burgertal 159
 Burghausen 23, 29, 42, 43, 44
 Burghausen, Grafen von 42
 Burghkirchen an der Alz 23
 Burgschwaiger, Franz 196
 Burgstall (Gradišce) 124, 153
 Burgund 206

C

Calixt II.; Papst 52
 Campo Formio 32
 Carlstein, Ortolf von 74
 Carnuntum (Petronell-Carnuntum) 72
 Chiemgau (Chimingaoe) 17, 39, 40, 41, 43, 52
 Chiemsee 41
 Chiemsee, Bistum 30, 81, 112, 143, 186, 187, 188, 194, 205, 218
 Chur 166
 Cilli; Adelsfamilie 100, 107, 126
 Cilli und Ortenburg, Ulrich von 149
 Clemens III.; Papst 99
 Colloredo, Franz Seraph 88
 Cristani di Rallo, Hieronymus 80

D

Dämmerer 160
 Decente, Franz 88
 Defereggental 159, 161, 164, 194, 196, 198, 199, 201, 202
 Deinting an der Alz 40
 Dellach 153
 Deutschlandsberg (Deutsch-Landsberg, Lonsperch) 94, 96, 97, 99, 100, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 118, 122
 Dietrichstein; Adelsfamilie 120
 Dietrichstein, Sigmund von 97
 Diezendorffer, Georg 219
 Dingstatt-Viertel (Dingenstat) 18

Ditlbach 65, 66
 Donau 9, 71, 73, 81, 82, 83, 84, 93, 193, 205, 206, 207, 214, 215, 216, 220
 Dopsch, Heinz 109, 119, 133
 Dorf Tirol 159
 Dornbach 88, 221
 Dornberg, Ebhard von 26, 27
 Dorner, Wolfgang 25
 Drau 9, 93, 94, 106, 117, 118, 119, 120, 122, 129, 151, 159, 160, 193, 195
 Drautal 133, 145, 150, 153, 159, 160, 161, 193
 Drexler; Kremser Familie 218
 Dückher, Alfons; Freiherr 66
 Dunkelsteinerwald 71, 81, 84, 86, 87
 Dürnstein 71, 81, 84
 Dürrenberg 12, 15, 42
 Duvivier, Hieronymus 175, 179

E

Ebenegg 103
 Ebensee 214
 Eberhard I. von Biburg; Erzbischof 193, 195
 Eberhard II. von Regensburg; Erzbischof 42, 44, 95, 99, 113, 118, 122, 124, 126, 137, 143, 159, 193, 199, 213, 214
 Eberhard III. von Neuhaus; Erzbischof 28, 126, 128, 148, 173
 Eberhard IV. von Starhemberg; Erzbischof 31, 96
 Eberwin; Propst von Berchtesgaden 52
 Ebner, Herwig 111
 Edelschuh (Edelschach) 103
 Eder, Thomas 196, 200
 Eggenberg 109, 120
 Eggenberg, Hans Ulrich von 109
 Eichstätt 18, 58, 209, 210
 Einmart d. Ä., Georg Christoph 212
 Einöd (Ainedt) 103
 Einsiedl 38
 Eisenrieth, Joseph Anton 32
 Eisentratten 148
 Eisenwurz 141
 Engelsberg 186, 190
 Enns 62, 63, 73
 Ennstal 95, 109, 111, 112, 113, 221
 Enzenberg, Franz Josef von 80
 Erharting 16, 23, 26, 27, 30, 43, 44, 45, 165
 Erintrudis; Äbtissin von Nonnberg 39
 Ernst I. der Eiserne; Herzog von Österreich 143, 173
 Ernst von Bayern; Erzbischof 30, 57, 62, 127, 223
 Erzstift Salzburg 16, 17, 30, 32, 38, 45, 48, 51, 107, 165, 172, 185
 Etsch 9, 168, 199
 Eystl von Tulln, Ulrich 222

F

Fahrenbach (Farenpach) 100
 Falckhenstainer, Christoph 66
 Falkenstein 41, 152, 154

Farm (Farmb) 103
 Feistritz (Slovenska Bistrica) 119, 194
 Felber; Ministerialienfamilie 163, 194, 198
 Felbertauern 159, 160, 164, 167, 193, 194, 195, 199
 Feldsberg 133, 150, 151, 152, 153, 160
 Ferdinand I.; König 78, 97, 141, 143, 148, 150, 173, 174, 223
 Ferdinand II.; Kaiser 127
 Ferdinand I.; Erzherzog 120, 133, 195, 202
 Ferdinand von Bayern; Erzbischof von Köln 57, 58
 Feyrtag, Franziskus 103
 Fieberbrunn 198
 Fiegen. *Siehe* Fügen
 Fingerlos, Matthäus 32
 Fischbacher Alpen 117
 Flachau-Feuersang 161
 Flachgau 45, 221
 Fladnitz, Stainwald von 105
 Flamberg 102
 Flammhof 102
 Fliri, David 168
 Flirs 168
 Flossing 23
 Fohnsdorf 95, 96, 109, 110, 111, 112, 133
 Forstlechner; Matreier Familie 200
 Franck, Johann 41
 Franken 11, 39, 71, 72, 75
 Frankreich 32, 40, 71, 73
 Franz Anton Graf Harrach; Erzbischof 77, 104, 162
 Franz I.; Kaiser von Österreich 181, 191, 195, 202
 Frauenberg, Hans Georg von 101
 Frauenchiemsee, Kloster 165
 Frauendorf 77
 Freilassing 9, 39
 Freising 32, 48, 72, 153, 208, 209, 210
 Fresing (Fresen) 100
 Frey, Carl von 46
 Fridolfing 39, 42
 Fridolfinger See 38
 Friedrich I.; Erzbischof 104, 207
 Friedrich II. von Walchen; Erzbischof 43, 61, 118, 124, 146, 171, 200, 201, 221
 Friedrich III. von Leibnitz; Erzbischof 27, 28, 95, 122, 138, 213, 221
 Friedrich IV. von Emmerberg; Erzbischof 125
 Friedrich V. von Schaunberg; Erzbischof 100, 105, 128, 222
 Friedrich Fürst Schwarzenberg; Erzbischof 180
 Friedrich I. Barbarossa; Kaiser 14, 52, 53, 99, 207
 Friedrich II.; Kaiser 74, 95, 113
 Friedrich III.; Kaiser 28, 56, 76, 86, 95, 96, 99, 100, 113, 117, 119, 120, 134, 140, 141, 144, 149, 167, 201, 206, 216, 222
 Friedrich der Schöne; Herzog von Österreich und der Steiermark, König 27, 45, 110, 161, 213, 221
 Friedrich II. der Streitbare; Herzog 74, 113
 Friedrich IV.; Herzog von Österreich 96, 127, 168, 173
 Friedrich von Niederbayern; Herzog 27, 56

Friesach 10, 95, 96, 107, 110, 111, 113, 124, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 141, 147, 150, 152, 160, 199
 Fries, Moritz; Graf 108
 Fritzenweng 37
 Frohnsdorf, Kunzel von 141
 Froßnitz 198
 Fügen (Fiegen) 171, 172, 173, 174, 176, 177, 179, 180, 181
 Fugger; Augsburger Familie 31
 Fulguini, G. 200
 Fürstaller, Joseph Jakob 10, 172, 173, 185
 Fuschertal 159

G

Gaismair, Michael 177
 Gaisriegl 103
 Gallenberger, Niklas 125
 Gämbs, Lucas 120
 Gammelsdorf 27
 Gänschker, Hans 119
 Ganz bei Matrei 162, 201
 Gardasee 199
 Gars am Inn 23, 30, 32
 Gars am Kamp 217
 Gastein 141, 198, 207
 Gasteiner Tal 159
 Gautschberg (Gautschperg) 103
 Gebhard; Erzbischof 111, 139, 165
 Gebhard, Ulrich 222
 Geisler, Christian 166
 Geizkofler, Christoph 98
 Gemeinlebarn 77
 Gemona (Glemaun) 159
 Georg von Kuenburg; Erzbischof 103, 106
 Georg der Reiche von Bayern-Landshut; Herzog 61
 Georg IV. Agricola; Bischof von Seckau 100
 Gerlos 171, 177
 Gessenberg 42
 Geyer, Johann Elias von 211
 Geyersberg 136
 Geymüller; Adelsfamilie 88
 Glanzing 88
 Glashütten 107
 Gleinalm 117
 Gleinzer, Balthasar 105, 120
 Globeregg 103
 Gmain (Bayerisch Gmain) 18, 19, 20
 Gmünd 96, 133, 141, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 167
 Göriacher, Oswald 127
 Görtschitztal 142
 Görz 43, 146, 147, 149, 151, 152, 153, 154, 160, 193, 194, 199, 200, 201, 223
 Görz-Tirol, Grafen von 43, 146, 147, 149, 151, 153, 160, 193, 194
 Görz, Albert I. von 151
 Görz, Johann von 201
 Görz, Meinhard IV. von/II. von Tirol 151

Görz-Tirol, Meinhard III. von 151, 160, 201
 Görz und Tirol, Albrecht von 160
 Göss (Göß) 108, 111
 Göttweig, Stift 87
 Grabenstädt 41
 Graben, Virgil von 161
 Grabmer, Christoph 75, 80
 Gradišce. *Siehe* Burgstall
 Grafengaden (Grödig-St. Leonhard) 52
 Graz 94, 95, 96, 101, 103, 107, 108, 109, 134
 Gregor Schenk von Osterwitz; Erzbischof 88, 122, 148, 187
 Greifenburg 151
 Greith bei Neumarkt 102, 138
 Grill, Nikolaus 26, 28
 Griming, Hans von 153
 Gröbming 95, 112, 113
 Großgmain 45, 54, 160
 Groß-Heimschuh 106
 Großkirchheim 154
 Gruber, Michael 190
 Grünbüchel, Hans Hofmann zu 113
 Gruntze, Gottfried von 74
 Grünz (Obritzberg-Rust) 73, 74, 86
 Gruttenstein 16
 Guidobald Graf Thun; Erzbischof 103, 167, 208, 215
 Gurk 122, 133, 135, 136, 137, 139, 143, 205, 222
 Gurk, Gerold von 137
 Gurkfeld (Krško) 122, 127
 Gutrat; Adelsfamilie 53, 54
 Guttaring 139, 142

H

Habsburg; Adelsfamilie 7, 10, 27, 32, 45, 54, 56, 57, 61, 63, 94, 95, 96, 97, 100, 113, 118, 119, 120, 123, 125, 127, 133, 136, 138, 139, 141, 149, 150, 151, 154, 164, 173, 194, 195, 202, 205, 221
 Hagenauer, Wolfgang 176, 189, 196, 200
 Hagenfels 55, 56
 Hager, Otto und Mechthild 221
 Hallburg 16
 Hallein 11, 12, 15, 16, 23, 31, 42, 44, 56, 57, 58, 66, 193, 212, 213, 214, 217
 Hall im Innthal 199
 Hallstatt 214
 Hallthurm 53, 54, 55, 56, 58
 Halmberg 45
 Hammerau 46
 Hanauer, Georg 126
 Hangendenstein 53, 54
 Hardegg; Adelsfamilie 213
 Hardegg, Offmeyer von 160
 Häring, Matthäus 84, 85
 Harrachegg 103, 104
 Hartberg bei Fügen 177
 Hartenberg-Oberhofen 168
 Hartneidstein 144
 Hasendorf 101

Hauber, Josef 12
 Hauser, Georg 103
 Hausheim 86
 Haus im Ennstal 95, 96, 112, 113
 Hautzendorf 94, 108, 109
 Heiligenblut 159
 Heiligkreuz 38
 Heimschuh (Haimbtschach) 100, 101, 103, 106
 Heinrich von Pirnbrunn; Erzbischof 99, 141
 Heinrich III.; König und Kaiser 41, 94, 108
 Heinrich IV.; König und Kaiser 94, 117, 165
 Heinrich VI.; König und Kaiser 23, 53
 Heinrich der Löwe; Herzog von Sachsen und Bayern 14
 Heinrich; Herzog von Österreich 95
 Heinrich II.; Herzog von Bayern 207
 Heinrich XIII.; Herzog von Bayern 17, 27, 43, 61, 165
 Heinrich XVI.; Herzog von Bayern-Landshut 28
 Heinrich; Bischof von Brixen 54
 Heinrichberg (Heinrich) 103
 Heisting 28
 Helmreich, Johann 198
 Hemetriegel 103
 Hemma von Gurk 117, 122, 139
 Herberstein; Adelsfamilie 120
 Herberstein, Hans Jakob von 122
 Herold; Erzbischof 139
 Herrenchiemsee, Kloster 171, 216, 217
 Herrieden 72
 Herzogenburg 221
 Hetzendorf an der Pöls 109
 Hieronymus Graf Colloredo; Erzbischof 107, 113, 166, 189, 200, 208
 Hilpersdorf 77, 80
 Hinteregg 103
 Hirschbichl 54
 Hocheegg 103
 Höchenkircher, Sebald 63
 Hochosterwitz 143
 Hoefnagel, Jacob 223
 Hofer, Andreas 181, 190
 Hofschalling 44
 Högl 38
 Höglwörth 38, 41, 42, 43, 81, 212, 216
 Hohenberg, Dietrich von 74
 Hohenburg bei Pusarnitz 146, 150, 151, 152, 153
 Hohenlinden 32
 Hohenwerfen 58, 160
 Höllnbach 37, 43
 Hollenburg 72, 73
 Hollenegg 106
 Hollerberg 103
 Holzhausen 40
 Holzwurm, Abraham 212
 Hopfgarten im Brixental 165, 168, 180, 186, 187, 188, 189, 190, 191
 Hopfgarten in Deferegggen 159, 194, 201
 Horburg, Kuno von 52

Hormayr, Felix von 107
 Horneck; Adelsfamilie 102
 Hörtenberg 168
 Huben bei Matrei 194, 199
 Hübner, Lorenz 9, 17, 20, 32, 46, 71, 83, 160, 161, 172, 177, 186, 191
 Hueber, Blasius 180
 Hüttenberg 133, 134, 139, 140, 141, 142, 148
 Hüttenstein 63, 64, 66, 68

I

In der Gleinz 105
 Ingolsthal 135
 Inn 9, 14, 15, 17, 23, 27, 28, 40, 161, 173, 174, 220
 Innerberg 101
 Innergschlöss 194
 Innichen 159
 Innozenz IV.; Papst 74
 Innsbruck 163, 165, 171, 174, 180, 194, 195, 201
 Inntal 167, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 180, 181, 187, 189, 190
 Inzell 14, 15, 41
 Irl 28
 Irrsee 61
 Ischl 214
 Ischler Ache 65, 66
 Isel 9, 193, 194, 195, 196, 198, 200
 Iseltal 159, 194, 195, 196, 199
 Isen 23
 Isengau 23, 26, 28, 29
 Isser, Johanna von 168, 190
 Italien 119, 143, 148, 161
 Itter-Hopfgarten (Pflegericht) 159, 165, 168, 180, 185, 186, 187, 189, 190, 191
 Itter (Vtter) 165, 166, 168, 185, 186, 187, 189, 190

J

Jäger, Christopher 30
 Jagernigg 101, 106
 Jahring 101
 Jakling 144
 Jakob Ernst Graf Liechtenstein; Erzbischof 80
 Jakob von Wien 222
 Jettenberg 52
 Jochberg 43
 Johann II. von Reisberg; Erzbischof 28, 31, 118, 127
 Johann III. Beckenschlager; Erzbischof 180
 Johann Jakob von Kuen-Belasy; Erzbischof 25, 29, 30, 63, 78, 79, 101, 127, 208
 Johann Ernst Graf von Thun; Erzbischof 66, 164
 Jörger, Helmar von 86
 Joseph II.; Kaiser 107, 143
 Judenburg 110, 111
 Jud, Franz Xaver 107
 Jud, Wolfgang 107, 108
 Juvavum 12

K

Kachelstein 37, 41, 43
 Kaindorf 101
 Kals 193, 198
 Kalsertal 199
 Kaltenhausen 31
 Kammer 40, 120
 Kanaltal 159
 Karleiten 103
 Karl der Große; König, Kaiser 9, 71, 72, 93, 159, 206
 Karl, Kaiser von Österreich 108
 Karlstein 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
 Karner, Ludwig 88
 Kärnten 8, 10, 41, 42, 72, 74, 78, 93, 95, 96, 97, 100, 108, 119, 122, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 159, 160, 161, 165, 167, 195, 197
 Karolinger; Adelsfamilie 93, 117
 Kastner 19, 29, 111
 Katschberg 133, 148, 149, 150, 159, 193
 Katschtal 109, 111, 146
 Katsch, Edle von 146
 Katzenwalchen 38
 Keglevich, Josephine; Gräfin 127
 Kelchsau 186
 Kerschegg 103
 Keuslin, Albert III.; Abt von St. Peter 219
 Keutschach; Adelsfamilie 173
 Keutschach, Herren von 177, 179
 Khevenhüller, Barthelme 148
 Khiesl, Hans Freiherr von 127, 129
 Khuen-Belasi; Adelsfamilie 187
 Khuen, Wilhelm 168
 Kiau, Heinrich von 74
 Kiem von Mais, Johann 166
 Kienburg 164, 194, 199
 Kienburg, Christoph von 199
 Kirchanschöring 39
 Kirchberg (Chirchperch) 13, 16, 18, 19, 20, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191
 Kirchbichl im Inntal 186
 Kirchdorfer, Erhard 122
 Kirchhalling 37, 43
 Kirchisen 23
 Kitzbühel 174, 186, 189, 190, 191
 Kitzbüheler Alpen 186
 Kitzeck (Küzegg) 103
 Klagenfurt 141, 142, 144, 145, 151
 Kleimayrn, Johann Franz Thaddäus von 11, 16, 17
 Knavs, Melanija 127
 Knittelfeld 101
 Kohlgrube (Kohlgruben) 103
 Kolber, Jörg 174
 Kollonitz, Otto Gottfried Freiherr zu 111
 Köln 57, 61
 Königsseeache 52
 Konrad I. von Abenberg; Erzbischof 13, 99, 104, 108, 112, 117, 123, 135, 136, 146, 173, 212

Konrad II. von Babenberg; Erzbischof 14
 Konrad III. von Wittelsbach; Erzbischof 193, 207, 208, 214
 Konrad IV. von Fohnsdorf; Erzbischof 99, 104, 110, 141, 147, 159, 160, 207, 221
 Konrad; Bischof von Regensburg 185
 Koralm 94, 104, 105
 Koregg (Kharegg) 103
 Kos, Milko 124
 Krahriegel (Krariegl) 103
 Kraiburg 26, 30, 32, 42, 43, 45
 Kraiburg, Rapoto II. von 43
 Krain 96, 97, 117, 119, 161
 Krappfeld 133, 134, 139, 142, 143
 Kreig, Andreas von 100
 Krems 148, 205, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223
 Kremsbrücke 149
 Kremsmünster 15
 Kressenberg 44, 46
 Krimml 159, 164
 Krimmler Tauern 159
 Kroatien 122
 Kropfsberg 172, 173, 174, 175, 177, 178, 180, 187
 Krottenbach 88
 Krško. *Siehe* Gurkfeld
 Kuchler; Ministerialienfamilie 194
 Kuefstein; Adelsfamilie 81, 83, 84
 Kuefstein, Hans Lorenz von 83, 84
 Kuenburg; Adelsfamilie 103, 160
 Kuenburg, Hans Ferdinand von 103, 106
 Kuenburg, Hans Jakob von 98, 99, 101, 102, 106, 122
 Kuenburg, Kaspar von 106
 Kuenring; Adelsfamilie 75
 Kuenring, Agnes von 75
 Kuenring, Albero von 74, 75
 Kuenring, Anna von 75
 Kuenring, Leutold III. von 75
 Kufstein 174, 176, 186, 194
 Kuglmann, Peter 109
 Kühnhausen 41

L

Ladstätter, Peter 199
 Laibach 120, 127
 Laib, Conrad 113, 121
 Laiming, Leonhard von; Bischof von Passau 217
 Lamberg, Balthasar Freiherr von 127, 200
 Lamberg, Kasper von 30
 Lampoding 40, 45
 Landeck 159, 165
 Landersdorf 86, 87
 Landscha an der Mur (Landscha-Brücke) 99, 100, 101
 Landshut 26, 28, 29, 32, 57, 61
 Lanersbach (Tux) 174
 Langegg (Maria Langegg) 71, 81, 84, 85
 Lang von Wellenburg; Adelsfamilie 173, 187
 Lang von Wellenburg, Anna Apollonia 222
 Laschenzky, Johann Georg 210, 211

Lassenberg 106
 Lasser von Zollheim; Adelsfamilie 161, 199
 Lasser, Wolf 199, 200
 Lasser, Wolf Adam 164, 198, 199
 Lasser zu Lasseregg; Adelsfamilie 20
 Laßnitz 94, 102, 105
 Lassnitz bei Murau 135
 Lattengebirge 18, 54, 56
 Laudegg 168
 Laufen 23, 28, 39, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48
 Laufenegg 105
 Lauter 37, 41, 43
 Lavamünd 96, 113, 119, 144
 Lavant 27, 105, 134, 137, 143, 205
 Lavanttal 106, 133, 143, 144
 Lebenau 42, 45
 Lebenau, Grafen von 42, 43
 Lebenau, Bernhard von 42
 Lebern 94, 108, 109
 Lechsend 193
 Lechsgemünd; Adelsfamilie 193
 Lechsgemünd-Graisbach, Berthold Graf von 193
 Lechsgemünd, Heinrich IV. Graf von 159, 161, 193, 195
 Leibnitz (Lipnizza, Libeniz) 10, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 133, 167
 Leibnitz, Herren von 95
 Leibnitz, Reimbert von 99
 Leisnitz 159
 Leitgeringer See 38
 Leitring 101
 Lengberg im Drautal 133, 153, 159, 160, 161, 164, 174, 193
 Lengberg, Hermann von 161
 Lengberg, Otto von 161
 Leoben 95, 109, 111
 Leo III.; Papst 93
 Leonhard, hl. 188
 Leonhard von Keutschach; Erzbischof 23, 57, 61, 62, 75, 77, 78, 95, 96, 97, 112, 120, 127, 134, 143, 150, 177, 199, 210, 211, 213
 Leopold Anton Freiherr von Firmian; Erzbischof 112
 Leopold I.; Kaiser 66
 Leopold I.; Markgraf von Österreich 73
 Leopold VI.; Herzog von Österreich 119, 150, 213
 Leopold; Vizedom in Leibnitz 124
 Leslie, Walther 120
 Lichtenberg 144
 Lichtenwald (Sevnica) 94, 96, 117, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129
 Lidl, Bernhard 66, 67
 Liebleiten 38
 Liechtenstein; Adelsfamilie 108
 Liechtenstein, Dietmar von 74
 Liechtenstein, Johann Fürst zu 108
 Liechtenstein, Niklas von 112
 Liechtenstein, Ulrich von 136
 Lienz 160, 161, 163, 164, 193, 195, 196, 200, 201
 Lieserhofen 145, 151, 153, 201

Liesertal 145, 149, 153, 159
 Linardtner, Adam 66
 Lind im Drautal 151
 Lind, Bernhard von 194
 Lindsberg 160
 Linz 82, 205, 212, 213, 214, 215, 216, 221, 223
 Liupram; Erzbischof 117
 Loah 38
 Lodron; Adelsfamilie 150
 Lohkirchen 23
 Loiben 72, 73, 74, 75, 81
 Loinbruck 23
 Lölling 139
 Lori, Johann Georg 11
 Loschental 96, 113, 119, 144
 Ludwig II. der Deutsche; König 40, 61, 72, 93, 109, 135, 142
 Ludwig IV. das Kind; König 40
 Ludwig IV. der Bayer; König, Kaiser 27, 45, 161
 Ludwig I.; König von Ungarn 27
 Ludwig I.; Herzog von Bayern 15, 16, 26, 42
 Ludwig II.; Herzog von Bayern 26, 43, 165, 171
 Luitpold von Bayern; Prinzregent 58
 Lunéville 32, 134
 Lungau 111, 112, 133, 159
 Lurn, Grafen von 146, 152
 Lynder (Lindner), Peter 105, 106

M

Mahrenberg (Radlje ob Dravi) 117
 Maiers, Johannes von 217
 Mainz 207
 Maissauer, Heidenreich von 75
 Mallnitz 159
 Maltatal 148
 Mandling 221
 Mändl, Paul 213
 Manneswerd, Otto von 74
 Mänzl, Abraham 79
 Marburg (Maribor) 94, 106, 107, 117, 119, 120, 122
 Marburg, Bernhard von; Graf 122
 Marburg, Kunigunde von; Gräfin 122
 Maria Saal (Zoll) 133, 134, 142, 143
 Maria Theresia; Kaiserin 134, 139
 Maribor. *Siehe* Marburg
 Markersdorf 79, 86
 Marquartstein 17, 165
 Marschalk, Johann 129
 Marzoll 20
 Matrie am Brenner 195
 Matrieier Tauern (Windische Tauern) 198
 Matrie in Osttirol (Windisch-Matrie) 10, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 174, 180, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202
 Matrie, Grafen von 193
 Matrie, Heinrich von; Pfarrer 200
 Matrie, Otto von 199
 Matrie, Ulrich von 160

Matthäus Lang von Wellenburg; Erzbischof, Kardinal 28, 30, 46, 78, 88, 97, 98, 113, 120, 127, 133, 141, 143, 148, 150, 164, 173, 174, 190, 195, 200, 202, 208, 222
 Matthias Corvinus; König von Ungarn 96, 100, 105, 117, 123, 125, 127, 128, 143, 149, 150, 167
 Mattighofen 72
 Mattsee 28, 216
 Maultasch, Margarethe; Gräfin von Tirol 27
 Max Gandolph Graf Kuenburg; Erzbischof 85, 87, 139, 198, 201, 215
 Maximilian I.; König, Kaiser 61, 62, 94, 96, 100, 105, 112, 120, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 141, 150, 167, 171, 186, 194, 195, 201, 206, 222
 Maximilian II.; Kaiser 63
 Maximilian I.; Herzog von Bayern, später Kurfürst 57, 58, 79, 208
 Max Emanuel; Kurfürst von Bayern 180
 Maximilian III. Joseph; Kurfürst von Bayern 11
 Max(imilian) IV. Joseph; Kurfürst von Bayern, später König von Bayern 32
 Maximilian II. Joseph; König von Bayern 58
 Maximilian III.; Erzherzog 98
 Maxlon 101
 Mayrhauser, Placidus; Abt von St. Peter 219, 220
 Mayr von Rablandt 168
 Mazi, Franz 88
 Meiners, Christoph 59
 Meinhard II.; Graf von Tirol 151
 Meinhard III.; Graf von Tirol 77
 Melk 72, 73
 Meran 9, 159, 165, 166, 168, 185
 Merian, Matthäus 51, 135, 214
 Mermosen 17
 Metnitz 135
 Metten 72
 Mettenheim 23
 Michaelbeuern 88, 159, 212, 216, 221
 Michael von Kuenburg; Erzbischof 62, 105, 120, 127
 Michelsberg 160
 Mitterberg 103
 Mitteregg 103
 Mittergars 30
 Mittergauitsch (Mittern Gauitsch) 103
 Mittermoos 37
 Mitterndorf 77
 Mitterriegel 103
 Mittersill 160, 163, 177, 193, 196, 198, 199
 Mittersill, Grafen von 193
 Möderbrugg 109
 Mödling 30
 Mölk, Franz Felix Anton von 67, 68
 Mölk, Josef Adam von 82
 Moll, Ludwig Gottfried von 67
 Mölltal 133, 145, 151, 153, 159, 160
 Mondsee 61, 62, 63, 66, 67, 68
 Mondsee, Kloster 61, 62, 63, 64, 66, 68, 216
 Mondseeland 9, 61, 62, 63, 66, 68
 Montalban, Herren von 166

Montpreis, Heinrich von 124
 Moosburg, Berthold von 52
 Moosham 112
 Moosham; Ministerialienfamilie 194
 Mordachs, Erhard 128
 Mordachs, Sigmund 128
 Mörmosen 26, 32
 Moro, Gotbert 146
 Moscon; Adelsfamilie 123, 127, 129
 Moscon, Johann Baptist von 127
 Moscon, Johann Jakob 129
 Moscon zum Thurm am Hardt und auf Gurkfeld,
 Innozent 127, 129
 Mosinz 139
 Muggenau 101, 103
 Mühlbach im Pinzgau 164, 186
 Mühldorf am Inn 15, 17, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,
 30, 31, 32, 33, 42, 44, 45, 161, 213
 Müller, Franz 47
 Müller, Wolfgang 47, 80, 84
 München 28, 48
 München-Freising; Erzdiözese 48
 Münster 18, 172
 Münster, Sebastian 18
 Mur 9, 94, 99, 100, 108, 109, 119, 120
 Mureck 117
 Murtal 109, 133, 135

N

Nadersperg 168
 Napoleon 9, 32, 68, 107, 134, 138, 164, 167, 181,
 190, 202
 Narbonne 200
 Narrau 105
 Nauders 159, 163
 Naumann, August Franz Heinrich von 47
 Nennersdorf 95, 109, 111
 Nesselstauden 71, 81
 Neubaumgarten 103
 Neudorf im Sausal (Neundorfer Sausal) 102, 103
 Neuhaus, Sigmund von 128
 Neuhofen, Marquard von 74
 Neukirchen 37, 38, 43, 44, 46
 Neumarkt bei Friesach 96, 113, 119, 138, 144
 Neumarkt (Neumarkt an der Rott, Neumarkt-St.
 Veit) 23, 26, 28, 30, 32
 Neuötting 26, 28, 30
 Neurat 102
 Neustift am Wald 88
 Neustift bei Brixen 159
 Nickelsdorf 160
 Niederaltaich 72
 Niederbayern 26, 27, 61, 72
 Niedere Tauern 159
 Niederheim (St. Georgen) 52
 Niederösterreich 8, 10, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77,
 78, 79, 80, 84, 86, 87, 88, 93, 215
 Niedersausal (Niedern Sausal) 103

Nikolaus III.; Papst 200
 Nikolaus V.; Papst 57
 Nikolsdorf 160
 Nitra (Neutra) 75
 Nonn 18
 Nonnberg, Stift 9, 39, 44, 73, 81, 86, 212, 214, 215
 Nonnreit 38
 Nörsach 160
 Nürnberg 16, 17

O

Oberdeutschland 51
 Oberdrauburg 147, 151, 154, 161
 Obergralla (Grelaw) 100, 101
 Oberkienstock 81, 87
 Oberlebenau 45
 Oberndorf (bei Salzburg) 47
 Oberndorf (Niederösterreich) 77
 Oberösterreich 10, 63, 66, 82
 Oberteisendorf 41, 42, 45
 Obertillmitsch (Ober Tullmetsch) 100, 101
 Obervellach 153
 Oberwölbling 71, 73, 74, 80, 86, 87, 88
 Odalbert; Erzbischof 23, 112
 Odilo; Bayernherzog 61
 Ogris, Alfred 141
 Olmütz 16, 80
 Ornau 23
 Ortenburg 61, 149, 151, 152, 153
 Ortenburg; Adelsfamilie 61, 149, 151, 152, 153
 Ortenburg, Diepolt von 61
 Ortenburg, Heinrich von 61
 Ortenburg, Rapoto IV. von 61
 Ortolf von Weißeneck; Erzbischof 26, 30, 75, 95,
 102, 110, 125, 128, 147
 Österreich 7, 12, 16, 18, 26, 27, 37, 38, 46, 47, 58,
 61, 62, 63, 68, 71, 74, 75, 78, 88, 97, 120, 141,
 143, 144, 161, 175, 180, 181, 191, 206, 213, 214,
 217, 221, 223
 Osterwitz 94, 105, 106, 143
 Osttirol 138, 159, 161, 163, 193, 195, 200, 202
 Otakar III.; Markgraf 122
 Otakar VI.; Graf im Chiemgau 41
 Otting 37, 40
 Otto I.; König, Kaiser 102, 139, 141
 Otto II.; König, Kaiser 94, 104, 117, 207, 208
 Otto III.; König, Kaiser 117
 Otto IV.; Herzog von Österreich 95, 213
 Otto I.; Herzog von Bayern 15, 16, 207
 Otto III.; Herzog von Niederbayern 61

P

Palling 39
 Paltram „vor dem Freithof“; Ritter 17
 Panzl, Johann 164, 202
 Paris Graf Lodron; Erzbischof 45, 80, 83, 84, 94,
 99, 103, 106, 111, 122, 127, 197, 200, 215
 Partschins bei Meran 9, 159, 165, 166, 167, 168, 169,
 185

Passau 23, 27, 61, 72, 73, 76, 209, 210, 212, 215, 217, 221
 Passeiertal 159
 Pass Lueg 40, 43
 Patutschnik (Patuetschnickh) 103
 Pauer, Maria 26
 Pedrauniz, Jakob 166
 Peilstein; Adelsgeschlecht 13, 14, 15, 16, 19
 Peilstein, Konrad I. von 13
 Peilstein, Siegfried I. von 13, 14
 Perger, Wolfgang 25
 Pernhart, Markus 140, 149, 153
 Perugia 30
 Petersberg 57, 134, 136, 138
 Petrus, hl. 52
 Pettau (Ptuj) 9, 94, 96, 104, 117, 118, 119, 120, 121, 125, 128, 129, 167
 Pettau, Herren von 94, 102, 104, 117, 118
 Pettau, Friedrich von 118
 Petting 39, 41
 Peuerl, Anton 105
 Pfaffenberger, Rochus 66
 Pfannberg, Bernhard von 104
 Pfitschtal 177
 Pflanzman, Felix 66
 Pflügl von Goldenstein, Christoph 150
 Philipp von Schwaben; König 159, 165
 Philipp von Spanheim; Erzbischof 43, 61, 74, 110, 137, 151, 160, 165, 171, 201
 Pichler, Patritius 41
 Piding 38, 39, 45
 Pilgrim II. von Puchheim; Erzbischof 27, 28, 55, 56, 58, 140, 152, 153, 171, 173, 185
 Pinzgau 9, 43, 51, 52, 164, 171, 177, 186, 190, 193, 197
 Pirchegger, Hans 122, 128
 Pirka 94, 108, 109
 Pischätz (Pišece) 94, 117, 122, 125, 127, 128, 129
 Pischätz, Wilhelm von 128
 Plain 19, 20, 45, 102
 Plain, Grafen von 14, 19, 41, 42, 43, 45, 53, 54
 Plain, Luitold III. von 43
 Plain, Luitold IV. von 43
 Plainburg 18, 19, 42, 43, 45, 53, 160
 Plain-Staufeneck, Pfliegericht 20
 Platzer, Gotthard 66
 Plaz, Johann von 198
 Plesch 103
 Plöderl 103
 Podčetrtek. *Siehe* Windisch-Landsberg (Podčetrtek)
 Podravska (Draugebiet) 120
 Pohlig, Carl Theodor 206
 Poigen, Paltram von 221
 Poigen, Pilgrim von 221
 Pölckhlin, Sara 66
 Polheim 97, 101
 Polheim; Adelsfamilie 97
 Polheim, Erhard von 97
 Pollheim, Seifried von 97
 Pollack, Josef Friedrich 80

Pöllatal 148
 Pöls 109
 Pongau 143, 195
 Pongau, Taginus von 143
 Pordenone 177
 Pottenbrunn 73
 Pottenstein, Botho von; Graf 108
 Pötzleinsdorf 88
 Praskowitz, Leopold Anton 150
 Přemysl Otakar II.; König von Böhmen 16, 26, 100, 118, 138
 Pressburg (Bratislava) 73, 125
 Preußen 32
 Přibina; slawischer Fürst 75, 76
 Priewald 135
 Prosch, Peter 179
 Prutz 168
 Ptuj. *Siehe* Pettau
 Pullnstein 105
 Purkering 43, 44
 Pusarnitz 146, 149, 152, 153
 Pustertal 159, 180, 193, 194, 199

Q

Quedlinburg 159

R

Raab 93
 Rabenstein (Virgen) 160, 194
 Radkersburg 117
 Radlberg 74
 Radlinberg, Meingoz von 74
 Radlje ob Dravi. *Siehe* Mahrenberg (Radlje ob Dravi)
 Radstadt 23, 32
 Radstädter Tauern 135, 159, 177, 193
 Rain 124, 199
 Rainbichl 38
 Raitenau; Adelsfamilie 150
 Raitenhaslach 28, 216
 Rajhenburg, Schloss. *Siehe* Reichenburg
 Ramblmayr, Jeremias 176
 Ramstein, Wichard von 74
 Rangersdorf 154
 Rann (Brežice) 94, 117, 118, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 167
 Raschenberg 42, 43, 45
 Raštanj. *Siehe* Reichenstein
 Ratelkofer, Stefan 128
 Rattenberg 171, 172, 174, 179, 186, 194
 Rattmannstorf, Otto von 127
 Ratzersdorf 86
 Rauchenkatsch 133, 145, 146, 147, 149, 150
 Rauris 198
 Rauschberg 41
 Rauter, Leopold 197
 Rechseisen, Martin 106

Regensburg 13, 23, 25, 26, 55, 57, 61, 159, 165, 166, 185, 187, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 221
 Rehlingen, Johann Raymund Freiherr von 67
 Rehr, Josef 46
 Reichenburg (Brestanica) 94, 117, 122, 123, 124, 125, 126, 129
 Rajhenburg, Schloss 122, 123, 124
 Reichenburg, Herren von 123, 125, 129
 Reichenburg, Georg von 129
 Reichenburg, Hans von 125, 127
 Reichenburg, Reinprecht von 123
 Reichenhall (Bad Reichenhall) 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 40, 42, 43, 44, 45, 47, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 216
 Reichenstein (Raštanj) 94, 117, 122, 124, 125, 127, 128, 129
 Reichenstein; Adelsfamilie 129
 Reichersberg am Inn 14
 Reichersdorf 77
 Reichertsheim 23
 Reisberg 28, 31, 118, 127, 144
 Reisberger, Wilhelm 105, 110, 118
 Reit 102, 199
 Reiter, Kaspar Joachim 87, 103
 Rem, Ägidius 30
 Rettenbach 41
 Richard I. Löwenherz; König 71
 Richardis; Äbtissin von Göß 111
 Ried im Innkreis 27, 181, 191
 Ried im Zillertal 171, 172, 179
 Rijeka. *Siehe* St. Veit am Pflaum (Rijeka)
 Rittersfeld 77
 Rohrbach 26
 Röhrenbach 46
 Röhr, Rudi 209
 Roidham 38, 44
 Roman I.; Bischof von Gurk 136
 Rosenberg; Adelsfamilie 198
 Rott 23, 26, 52, 128
 Rott, Friedrich von 128
 Rott, Kuno I. von 52
 Rotten 101, 160, 161, 200
 Rottenburg im Inntal 171, 172, 174
 Rudmar; Bischof 99
 Rudolf von Hohenegg; Erzbischof 17
 Rudolf I.; König 61, 100, 110, 118, 160, 221
 Rudolf II.; König, Kaiser 79, 86, 99
 Rudolf III.; Herzog von Österreich 221
 Rudolf IV. der Stifter; Herzog, Erzherzog von Österreich 27, 134
 Rührsdorf 87
 Ruland, Simon 32
 Ruodharius 153
 Rupertigau 37, 48
 Rupertiwinkel (Rupertus-Winkel) 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48
 Rupert, Rupertus, hl. 10, 11, 12, 20, 39, 47, 48, 51, 76, 77, 82, 111, 171, 173, 209
 Russland 32

S

Saalach 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 37, 38, 39, 46, 47
 Saaldorf-Surheim 39
 Sachernegg (Schachernickh) 103
 Sachsenburg 133, 141, 150, 151, 152, 153, 160
 Sachsenburg, Heinrich; Vikar 150
 Sachsenburg, Pabo von 150
 Salina 11
 Salzach 9, 12, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 57, 220
 Salzachau 46
 Salzburg 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223
 Salzburg, Domkapitel 9, 41, 61, 68, 73, 82, 98, 122, 137, 164, 200, 212, 214, 215, 216, 218
 Salzburg, Erzstift 11, 12, 17, 23, 26, 29, 32, 33, 37, 42, 47, 54, 56, 58, 61, 63, 68, 94, 103, 107, 117, 118, 122, 141, 142, 143, 144, 146, 150, 151, 152, 153, 164, 167, 174, 180, 189, 201
 Salzburg, Festung Hohensalzburg 28, 42, 58, 79
 Salzburgergau (Salzburchgaoe) 39, 40, 41, 42, 43, 53, 54, 159, 165
 Salzburghofen 39, 40, 46
 Salzhueber, Wolf 219
 Sand in Taufers 159
 Sandeilen 88
 Sattel (Satl) 103
 Sausal (Susil) 94, 96, 97, 99, 101, 102, 103, 104, 106, 107, 109
 Sawe (Save) 9, 94, 96, 117, 122, 123, 124, 125, 127, 128, 129, 159
 Schafberg 62, 63, 68
 Schäffer, Helena Elisabeth von 129
 Schaffmann, Sigmund 103
 Schaunberg, Johann Graf von 118, 128
 Schaunburg-Holstein, Bruno von 16
 Scheidt, Matthias; Bischof von Seckau 100
 Schellenberg 53, 54, 56, 199, 213, 214
 Schellenhammer, Laurenz 216
 Schenkenbrunn 71, 81
 Scherfenberger, Ulrich 126
 Schernberg, Johann Georg Graf von 112
 Schladming 97
 Schlitters, Herren von 177
 Schmalegg 103

Schmid, Petrus 198, 209
 Schmidt, Mathias 66
 Schober von Hartenbach und Perschling, Nikolaus 84
 Schöder 111, 112
 Schönbrunn 164, 181
 Schönbühel-Aggsbach 84
 Schönfeld, Johann Heinrich 13
 Schönram 47
 Schößwend 199
 Schöttl, Jörg 125
 Schroffenberg, Konrad von; Fürstpropst von Berchtesgaden 58
 Schultes, Joseph August 51, 84
 Schulz, Joachim Christoph Friedrich 134
 Schwanberg 106
 Schwarzbach 20, 53
 Schwarzbachwacht 54, 58
 Schwarzenberg 41, 44, 46
 Schwaz 31, 179, 198
 Schwendau 171
 Sebner, Ulreich 168
 Seckau 95, 99, 100, 101, 106, 109, 137, 143, 205
 Seehauser See 38
 Seeon 42, 165, 216
 Seewis, Johann von 87
 Seggau 95, 99, 101, 102
 Seidlwinkeltal 159
 Seitz 150
 Selberting 37
 Sevnica. *Siehe* Lichtenwald
 Sieghard; Patriarch von Aquileia 159
 Sighardinger; Adelsfamilie 13, 40, 41, 42, 52, 159, 165
 Sigismund; König 96
 Sigmund I. von Volkersdorf; Erzbischof 77, 95, 96, 113, 119, 125, 126, 127, 128, 129, 134
 Sigmund II. von Hollenegg; Erzbischof 122
 Sigmund III. Christoph Graf Schrattenbach; Erzbischof 66, 68, 144, 162, 173, 187, 188
 Slawen 71, 72, 93, 117, 146
 Slovenska Bistrica. *Siehe* Feistritz (Slovenska Bistrica)
 Slowenien 8, 9, 10, 117, 120, 129, 143, 167
 Spanheim; Adelsfamilie 26, 42, 143, 160
 Spanheim, Siegfried von 42
 Spauregg 168, 169
 Spaur, Friedrich Franz Joseph von 51
 Spertental 159, 186
 Spittal an der Drau 133, 148
 Spitz 58, 71, 81, 83, 216
 Spreng, Sebastian 30
 Springauf, Kaspar 98
 Stachlburg, Ernst von 166
 Štajerska. *Siehe* Untersteiermark
 Stallhofen, Ulrich von 74
 Stall im Mölltal 133, 151, 153, 154, 159, 160
 Stall, Herren von 154
 Stams 168

St. Andrä im Lavanttal 96, 100, 133, 143, 144, 145
 Staufen 37, 38, 39
 Staufeneck (Stauffeneegg) 17, 20, 42, 45, 46, 103
 Staufeneck, Herren von 45
 Staupitz, Johann; Abt von St. Peter 218
 St. Bartlmä 135, 137, 138
 Steger, Christoph 222
 Steiermark 8, 10, 72, 74, 78, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 107, 108, 109, 110, 117, 118, 120, 123, 125, 127, 133, 138, 144, 159, 161, 221
 Steinach im Wipptal 171
 Steinamanger (Sabaria, Szombathely) 72
 Stein an der Donau 216, 220
 Stein an der Traun 38, 45
 Steinbach bei Melleck 13
 Steinbach (Stainpach) 13, 103
 Steinbrünnung 45
 Steindorf 152
 Steingrub 101
 Stein im Lavanttal 144
 Steinthal 44
 Stephan I.; Herzog von Niederbayern 61
 Stephan II.; Herzog von Niederbayern 27
 Sterzing 159, 177
 Steyr 16, 120
 St. Florian 105
 St. Gertraudi 173
 St. Gilgen 63
 Štih, Peter 122, 124
 St. Jakob in Deferegggen 159, 194, 198, 199
 St. Marein 144
 St. Mauritzen 137
 Stöcklern 152
 Stollhofen 74, 77, 78
 St. Oswald bei Zeiring 109
 St. Pankrazberg 176
 St. Paul im Lavanttal 122
 St. Peter zu Salzburg (Erzabtei) 9, 23, 24, 45, 73, 81, 82, 88, 112, 122, 137, 212, 215, 216, 217, 218, 219, 221, 223
 St. Pölten 73
 Straßburg im Gurktal 136
 Straßgang 94, 108, 109
 Straßwalchen 66, 68, 82, 212, 214
 Strauber; Kremser Familie 217
 Strizzen 101
 Strobl 68
 Strudengau 82
 Stuben (Stumm) 171, 172, 173, 174
 Stubenvoll, Michael 80
 St. Veit am Pflaum (Rijeka) 120
 St. Veit an der Glan 138, 140, 143
 St. Veit an der Sawe (Videm) 122
 St. Veit in Deferegggen 159, 194, 200, 201
 St. Wolfgang 61, 62, 66, 68
 St. Zeno 12, 13, 14, 15, 216
 Südtirol 8, 10, 163, 165, 168, 177, 178
 Sulb 106

Suleiman; Sultan 117
 Sulm 94, 102
 Sulzbach; Adelsfamilie 52, 53
 Sulzbach, Berengar I. von 52, 54
 Sulzbach, Gebhard II. von 52
 Sulzberg 41
 Sur 41, 43
 Surberg 37, 39, 42, 43, 177
 Surberg, Herren von 42, 177

T

Tacherting 38
 Taching 39
 Tachinger See 38, 40, 42, 45
 Taggenbrunn 143
 Tamsweg 135
 Tassilo III.; Bayernherzog 165, 207
 Tauerntal 194, 196
 Taufers im Ahrntal 197
 Hugo von Taufers 159
 Ulrich von Taufers 159, 160
 Taz, Wilhelm 188
 Tegernsee, Kloster 72, 81
 Teisenberg 37, 38, 40, 41, 43, 47
 Teisendorf 37, 39, 40, 45, 46, 47, 48
 Teising 23
 Tengling 42, 45
 Tettelham 37, 38, 39, 45
 Tettenhausen 40
 Teuffenbach, Rudolf von 99
 Thalgau 67
 Theodo; Bayernherzog 12, 39, 40, 207
 Theotpert; Bayernherzog 40
 Thiemo; Erzbischof 52, 136
 Thomasberg 139
 Tiefstadt 23
 Tillmitsch 101
 Tirna, Ludwig von 88
 Tirna, Rudolf von 88
 Tirol 8, 10, 27, 31, 43, 146, 147, 149, 151, 153, 159, 160, 161, 163, 164, 165, 166, 168, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202
 Tirol, Grafen von 151, 171
 Tittenbach 101
 Tittmoning 23, 28, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 48, 58
 Tobel, Ortolf von 74
 Törring 42, 45
 Toscano; Regensburger Handelshaus 211
 Trahütten 105
 Traisen 71, 72, 75, 79, 215, 216
 Traisental 86
 Traismauer 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 87, 88, 216
 Trattenberg 101, 103, 160
 Traun 38, 39, 40, 41, 43, 45
 Trauner, Hans 26

Traunstein 37, 44, 45, 48
 Traunwalchen 41
 Traupitz, Hans Georg von 100
 Trauttmansdorff, Joachim von 106
 Trebian 103
 Triebenbach 46
 Trient, Altmanns von 146, 150, 160, 168, 189
 Triest 120, 161
 Trifaller, Oswald 219
 Tröbach 152
 Trostberg 17, 28, 38, 44, 45
 Trump, Donald 127
 Tscherne, Werner 106
 Türk 20
 Tüssling 23
 Tux. *Siehe* Lanersbach
 Tuxer Tal 171
 Tyrlaching 39
 Tyrlbrunn 40

U

Uderns 171, 172
 Ulrich, hl. 104
 Ulrich I.; Erzbischof 118
 Ungarn 27, 71, 72, 73, 76, 77, 93, 96, 100, 104, 117, 118, 119, 120, 123, 127, 128, 140, 141, 149, 150, 151, 216, 222
 Ungnad, Ändrä; Freiherr zu Sonneck (Sonnegg) 127, 222
 Untergralla 101
 Untersberg 54, 56, 57, 93
 Untersteiermark (Štajerska) 9, 94, 117, 120, 122, 123, 129, 133, 150
 Unterweißenkirchen 38
 Unterwölbling 86

V

Vager 15, 16, 17, 18
 Valvasor 142, 144, 145, 151
 Velius, Kaspar Ursinus 30
 Venedig 15, 118, 135, 159, 166, 193
 Venusberg 77
 Venzone (Peuscheldorf) 159
 Vergein 159
 Verona 74
 Videm. *Siehe* St. Veit an der Sawe (Videm)
 Viehausen 86
 Viehofen, Ulrich von 74
 Viktring 137, 161
 Villach 148, 159
 Vinschgau 168
 Virgen 160, 193, 194, 196, 198
 Virgental 194
 Virgil, hl. 47, 137, 173
 Virgilienberg 136, 137, 150
 Vischer, Georg Matthäus 63, 80, 99, 104, 110, 111, 118, 123, 124, 126, 128, 223
 Vochera 105

Vöcklabruck 82, 212
Vogau 101
Volkersdorf, Sigmund von; Dompropst 216
Voregg 103

W

Wachau 9, 71, 72, 82, 83, 84, 88, 104, 213, 215, 216, 217, 222
Wadl, Wilhelm 135
Wagenhofer, Edmund 122
Waging 39, 40, 41, 45, 46
Waginger See 38, 39, 40, 41, 45, 47
Wagna (Wegnach) 100, 101, 103
Währing 71, 74, 75, 80, 88, 221
Walchunskirchen, Otto von 74
Wald 17, 30, 44
Wald, Herren von 44
Waldburg-Friedberg und Trauchburg, Franz Carl von; Bischof von Chiemsee 187, 188
Waldlesberg 77, 78
Wald, Ortlieb von 17
Wallner, Anton 164, 202
Walpersdorf 86, 88
Wals 52
Waltenhofen, Ciriak von 168
Wapbach (Waitpach) 18
Warnblick 105
Warpach 105
Wartenfels 67
Wasserberg 101
Wasserburg 26, 31, 74
Wasserburg; Adelsfamilie 13
Wasserburg, Dietrich II. von 74
Wasserburg, Engelbert von 13
Wasserburg, Gebhard II. von; Graf 14
Wassner, Konstantin 82
Watzmann 57
Weibhausen 37, 43
Weidenbach 23
Weiding 28
Weikard, Johann 142, 144, 145, 151
Weilhart 28
Weilkirchen 23
Weißbach 18, 20, 53, 54
Weißeneck, Georg Ritter von 26, 30, 75, 95, 110, 125, 147
Weißkirchen 71
Weißenstein 164, 196, 198, 199, 202
Weißpriach; Adelsfamilie 153, 173
Weißpriach, Andrä von 100, 105
Weißpriach, Burkhard von 125, 128, 129
Weißpriach, Sigmund von 125
Weißpriach, Ulrich von 100, 105
Weizeneck, Ulrich von 27
Wels 82, 212
Wening, Michael 19
Wenzel; König 57
Weriant, Adeliger 112
Weßnauer, Georg 66

Weßmayer, Thobias 66
Westendorf 185, 186, 188, 190
Wettmannstätten 106, 107
Wieden 216, 222
Wien 8, 9, 10, 17, 23, 62, 72, 73, 74, 75, 78, 83, 84, 88, 93, 97, 98, 110, 119, 133, 134, 148, 166, 181, 205, 213, 215, 216, 217, 221, 222, 223
Wießner, Hermann 140
Wildbannbezirk 40, 41, 43
Wildegge 154
Wildeneck 61, 62, 63, 66, 68
Wildenstein, Sigmund von 106
Wildon, Hartnid von 100
Wildschönau-Niederau 186
Wilhelm; Herzog von Kärnten 140
Wilhelm II.; Graf von Friesach 135
Wilhelm V.; Herzog von Bayern 208
Windisch-Landsberg (Podčetrtek) 107
Windisch-Matrei. *Siehe* Matrei in Osttirol (Windisch-Matrei)
Windorf 94, 108, 109
Winkelhofer, August 37
Winklarn 153
Wisent 207
Wisgrill, Ignaz 88
Witowec, Jan 125
Wittelsbach; Adelsfamilie 15, 26, 27, 28, 32, 42, 45, 48, 51, 55, 57, 58, 171, 172, 173, 207, 208, 221, 223
Wlodizlaus von Schlesien; Erzbischof 16, 26, 163
Wölbling 73, 74, 75, 86, 87
Wolf Dietrich von Raitenau; Erzbischof 7, 20, 57, 58, 79, 85, 86, 94, 98, 99, 101, 102, 103, 106, 109, 111, 122, 127, 129, 137, 143, 167, 178, 208, 216, 217
Wolfgangsee (Abersee) 61, 66, 68
Wolfger von Erla; Patriarch von Aquileia 159, 193
Wolfker; Propst von Herzogenburg 221
Wolkersdorf 45
Wolmuet, Bonifaz 221, 222, 223
Wonneberg 39, 41
Worms 12
Wrede, Carl Philipp von 68
Wulp, Ulrich 55, 56
Württemberg 32

Z

Zagging 74
Zäkkingen, Konrad von 74
Zallinger, Jakob 166
Zeggerl (Zegerle) 103
Zeitlarn 23
Zell am See 176
Zell am Ziller 171, 173, 174, 176, 177, 179, 180, 181, 186
Zell bei Kufstein 176
Ziller 171, 173, 176, 177
Zillerberg, Joseph Heinrich von 26

Zillertal 10, 159, 164, 171, 172, 173, 174, 175, 176,
177, 178, 179, 180, 181, 186
Zillner, Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg 66
Zobelsberger, Friedrich 127, 128
Zoll. *Siehe* Maria Saal (Zoll)
Zollfeld 133, 142

Zollner zu Maisenberg, Peter 111
Zrkovci. *Siehe* Zwettendorf
Zwentibolch 23
Zwettendorf (Zrkovci) 94, 101, 106, 117, 122
Zwickl 103

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Gerhard Ammerer, geboren 1956, ao. Univ.-Prof. am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg; Leiter des Zentrums für Gastrosophie und Mitglied der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Akademie der Wissenschaften.

Christine Gigler, geboren in Klagenfurt, Archivarin im Archiv der Erzdiözese Salzburg, Lehrbeauftragte am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg, Mitglied des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien).

Edwin Hamberger, geboren 1968 in München, Historiker und Archivar, Leiter des Stadtarchivs Mühldorf.

Fritz Koller, geboren 1949 in Salzburg, 1975 bis 1981 Archivar der Universität Salzburg, 1982 bis 1997 Archivar, 1997 bis 2010 Direktor des Salzburger Landesarchivs; zahlreiche Publikationen zur Geschichte des Erzstiftes und des Landes Salzburg.

Johannes Lang, geboren 1970 in München, Stadtarchivar und Stadtheimatpfleger von Bad Reichenhall; Mitarbeiter der „Germania Sacra“ an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen; zahlreiche Veröffentlichungen zur Salzburger, Tiroler und bayerischen Landesgeschichte.

Elisabeth Lobenwein, geboren 1984 in Lienz, Postdoc-Assistentin am Institut für Geschichte/Abteilung für Neuere und Österreichische Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Erich Marx, geboren 1947 in Graz, Historiker, Leiter des Archivs der Stadt Salzburg 1988 bis 2000, Direktor des Salzburg Museum 2000 bis 2012, Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Kunst Salzburgs.

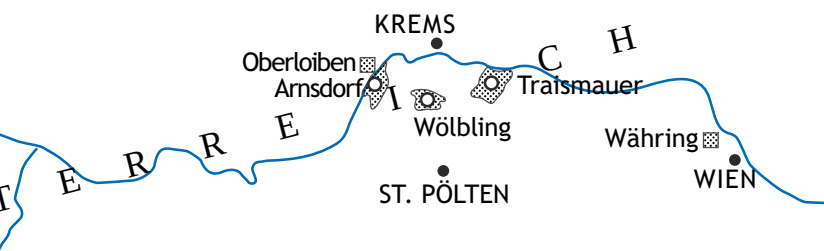
Josef Riedmann, geboren 1940, aus der Wildschönau bei Wörgl, em. Univ.-Prof. für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck, Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Harald Waitzbauer, geboren 1955, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Salzburger Freilichtmuseum und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Salzburger Landesgeschichte.

Alfred Stefan Weiß, geboren 1964, Assistenzprofessor am Fachbereich Geschichte, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Krankenhausgeschichte.

Friederike Zaisberger, geboren 1940 in Salzburg, Studium der Altphilologie und Geschichte, Mitarbeiterin im Institut für Österreichische Geschichtsforschung; ab 1965 im Salzburger Landesarchiv tätig, von 1981 bis 1997 als Direktorin.

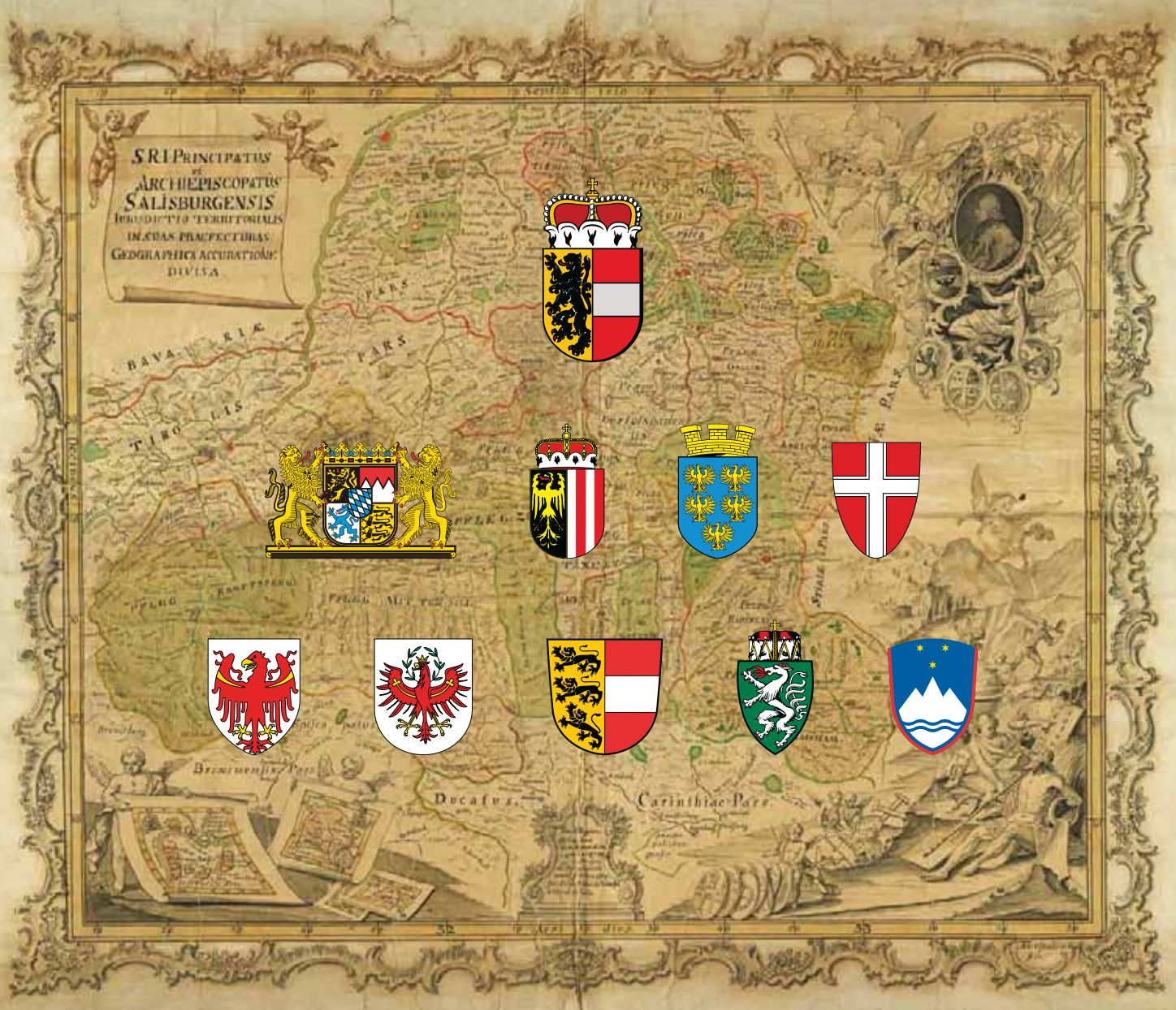




WR. NEUSTADT

S T E I E R M A R K





Das ehemalige selbstständige Reichsfürstentum der Erzbischöfe von Salzburg war deutlich größer als das heutige Land in seinen Grenzen von 1816. Das geschlossene Territorium reichte von Tittmoning bis Windisch-Matrei und vom Schafberg bis ins Zillertal. Noch viel weiter erstreckten sich die verstreuten Herrschaften und Güter des „auswärtigen Besitzes“, und zwar über einen Raum vom Inn bis zur Save im heutigen Slowenien und von Wien bis an die Etsch in Südtirol. Die Menschen, die Landschaften und die Geschichte dieses „größeren Salzburgs“ werden in ihrer Vielfalt in diesem reich bebilderten Buch zum ersten Mal zusammenfassend beschrieben.



LAND SALZBURG